




THORBECKE



124. Heft 2006



Schriften des Vereins für
**GESCHICHTE DES
BODENSEES UND SEINER
UMGEBUNG**

Schriften
des Vereins für Geschichte
des Bodensees
und seiner Umgebung

124. Heft 2006



AM THOBRECHTSTRAßE

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER UMGEBUNG

124. Heft 2006



JAN THORBECKE VERLAG

Z 2168

Schriftleitung:

Dr. Jürgen Klöckler M.A., Konstanz

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee

Für den Inhalt der Beiträge tragen alleine
die Autorinnen und Autoren die Verantwortung

7

gpa

2

s 23a-124



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2006 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern

Printed in Germany

ISBN-10: 3-7995-1712-X

ISBN-13: 978-3-7995-1712-6

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht des Präsidenten über das Vereinsjahr 2004/05 VII

Bericht über die 118. Hauptversammlung am 24./25. September 2005
in Rankweil XIII

ULRIKE LAULE

Das Konstanzer Münster. Überlegungen zur Entstehungsgeschichte 3

PAUL OBERHOLZER

Hochmittelalterliche Kirchenbautätigkeit.

Das Kloster St. Gallen, Stadt und Land 33

HEIKE TAUSENDFREUND

Auf der Burg vergessen. Untersuchung der archäologischen Funde
von der Burgruine Altbodman 67

BARBARA VANNOTTI

Von der entlaufenen Nonne zur Schlossherrin: Magdalena Payer von Hagenwil.

Zum Schicksal adliger Apostatinnen im Spätmittelalter 93

KARL HEINZ BURMEISTER

Die »zweite Sündfluth«. Das Rhein- und Bodensee-Hochwasser von 1566 III

FREDI HÄCHLER

St. Galler Wasserzeichen 139

FABIAN BRÄNDLE

Der Appenzeller Landhandel.

Demokratie und Oligarchie im 18. Jahrhundert 157

THERES FLURY

Das Ende der Fürstabtei St. Gallen. Wege und Umwege der letzten Mönche 175

ULF WENDLER

Poesie und Zensur. Wilhelm Rothackers »Alte und neue Gedichte«
im nachrevolutionären Baden 199

GREGOR SCHMITZ/MICHAEL DIENST/MARKUS PEINTINGER/IRENE STRANG
Der Bodensee-Strandrasen. Ex-Situ-Kultur verschiedener Arten
im Botanischen Garten Konstanz 223

WOLFGANG OSTENDORP/MARTIN MAINBERGER/KLAUS SCHMIEDER/
MARKUS PEINTINGER
Auswirkungen des Bojenfeld-Managements am Bodensee–Untersee
auf Wasserpflanzen und Makrozoobenthos-Besiedlung 231

Buchbesprechungen 239

Verein intern 257

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN ÜBER DAS VEREINSJAHR 2004/05

Der folgende Bericht erstreckt sich satzungsgemäß über den Zeitraum ab der letzten Hauptversammlung in Heiden bis zum Beginn der diesjährigen Hauptversammlung hier in Rankweil, also vom 12. September 2004 bis zum 24. September 2005.

MITGLIEDER

Im Berichtszeitraum haben wir insgesamt 28 Austritte zu beklagen (davon 12 in den Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, keine in Vorarlberg und 16 in Bayern und Baden-Württemberg). Den Austritten stehen insgesamt 34 Neueintritte gegenüber (davon 19 in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, 3 in Vorarlberg und 12 in Bayern und Baden-Württemberg). Somit kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, dass dem Verein sein Mitgliederumfang erhalten geblieben ist.

Durch Tod verloren wir:

Hermann Beyerle, D-88045 Friedrichshafen

Dr. Harald Bilger, D-78244 Gottmadingen

Sigrid von Blanckenhagen, D-78462 Konstanz

Dr. Helmut Büdingen, D-78464 Konstanz

Dr. Bernhard Dünser, A-6901 Bregenz

Hermann Dürr, D-75365 Calw

Hugo Eggert, D-88045 Friedrichshafen

Dr. Karl Heim, D-88045 Friedrichshafen

Albrecht Karge, D-88085 Langenargen

Fritz Kuhn, D-88048 Friedrichshafen

Dieter Warnke, D-88662 Überlingen

Wir werden die Verstorbenen in ehrenvoller Erinnerung behalten.

VORSTANDSSITZUNGEN

Der Vorstand hielt im Berichtszeitraum entsprechend seiner langjährigen Gewohnheit vier Sitzungen ab. Gastgeber der ersten Sitzung am 24. November 2004 in Ravensburg waren unsere Vorstandsmitglieder Frau Susanne Hölzer und Dr. Peter Eitel.

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil entfleuchte man den gewohnten thematischen Gefilden und ergötzte sich an der glänzend präsentierten Ausstellung »Auguste Rodin – Aquarelle« in der Städtischen Galerie Ravensburg. Die Werke regten zu lebhaften Diskussionen an, die wieder einmal aufzeigten, dass Kunst – im Gegensatz zu Geistes- und Kulturwissenschaften – nicht nur den Verstand, sondern darüber hinaus auch die emotionale Seite der Betrachter anspricht. Zur zweiten Sitzung traf man sich auf Einladung unseres Ehrenmitglieds PD Dr. Ernst Ziegler am 30. März 2005 in St. Gallen. Das Sitzungslokal, der Tröckneturm, war nach der Sitzung auch Thema des kulturellen Teils. Beispielhaft ist das Engagement der Bürger und Bürgerinnen, dieses Denkmal St. Galler Textilgeschichte zu erhalten, beispielhaft seine gelungene Restaurierung mit sensibel eingebrachter moderner Einrichtung und beispielhaft die Präsentation der Zeugnisse örtlicher Wirtschaftsgeschichte. Zur dritten Vorstandssitzung lud für den 13. Juli 2005 unser Vorstandsmitglied Dr. Jürgen Klöckler in das Stadtarchiv Konstanz. Er gab im Anschluss an die Sitzung einen hervorragenden Cicerone durch die Bestände seines Archivs ab – Bestände, die sowohl seine Archivarkollegen wie auch in besonderem Maße die Laien im Archivwesen in Erstaunen versetzten.

Dass alle diese drei Sitzungen in einen immer höchst gemütlichen Ausklang mündeten, in dem eifrig weiterdiskutiert wurde, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Die letzte Sitzung des Vereinsjahrs hielt der Vorstand gestern – also am 24. September 2005 – hier in Rankweil ab. Sie bildete den Auftakt zur diesjährigen Hauptversammlung.

Bei allen Vorstandssitzungen standen Fragen zum Veranstaltungsprogramm, zur Bodenseebibliothek und zu den Finanzen auf dem Programm. Personalfragen zur Vorstandschaft, die mit 17 sehr aktiven Mitgliedern ihre Sollstärke erreicht hat, standen im Gegensatz zu den vergangenen Jahren eher im Hintergrund. Vorbereitet wurden weitere Schritte zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, wofür eine Arbeitsgruppe bestehend aus Dr. Stefan Sonderegger, Dr. Wolfgang Ostendorp und Prof. Dr. Niederstätter die Verantwortung übernommen hat. In das weitere Umfeld dieses Themas gehört auch eine Erhebung, welche Wünsche und Erwartungen Sie, verehrte Mitglieder, an den Bodenseegeschichtsverein haben. Herr Jürgen Oellers vom Stadtarchiv Friedrichshafen hat hier dankenswerter Weise einen Fragebogen entwickelt, den ich Ihnen mit dem Weihnachtsbrief im Dezember diesen Jahres zukommen lasse werde. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich möglichst viele unserer Mitglieder an dieser Umfrageaktion beteiligen würden.

Auch Überlegungen zur Auslobung eines Preises für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Arbeiten sich mit der Kultur- und Naturgeschichte des Bodenseeraumes widmen, nehmen konkrete Gestalt an.

Auch in diesem Jahr wirtschaftete der Verein unter der professionellen Federführung unserer Schatzmeisterin in einer Art und Weise, dass die Mitglieder von einer Erhöhung des Jahresbeitrags verschont blieben. Allerdings muss man kein Prophet

sein, um fest zu stellen, dass eine Erhöhung mittelfristig wohl leider nicht ausbleiben kann.

INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN

Im abgelaufenen Vereinsjahr wurden eine Informationsveranstaltung und eine Exkursion sowie erstmals seit langer Zeit wieder eine Vortragsreihe durchgeführt. Am 21. Mai 2005 widmete man sich bei einer Tagesexkursion dem Thema »Bodensee – Probleme der Gewässernutzung.« Sie führte zunächst in das Wollmatinger Ried; die Probleme des Bodendenkmalschutzes in der Uferzone wurden in Bodman erörtert. Ein weiteres Ziel war die Besichtigung der Trinkwasseraufbereitungsanlage des »Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung« in Sipplingen. Abschließend widmete man sich in der »Schmugglerbucht« bei Konstanz den Uferrenaturierungsmaßnahmen. Rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer genossen die von unserem Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Ostendorp hervorragend organisierte und fachkundig geleitete Exkursion.

Großen Anklang fand ebenso die am 18. Juni 2005 in Bregenz abgehaltene Tagung unter dem Thema »Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?«. Sie stand unter der bewährten Federführung unseres Vorstandsmitglieds Prof. Dr. Alois Niederstätter und wurde von unserem Bodenseegechichtsverein in Zusammenarbeit mit dem Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung (Bregenz) durchgeführt. Aus Anlass des 600. Jahrestags der Schlacht am Stoss wurden in mehreren Vorträgen die herrschaftlichen Strukturen im Bodenseeraum zur Zeit der Appenzeller Kriege beleuchtet. Hochkarätige Referentinnen und Referenten zeichneten hier ein völlig neues Bild der damaligen Geschehnisse, deren historische Bedeutung in den Geschichtsbüchern oft völlig überschätzt wurde.

Ein voller Erfolg ist die öffentliche Vortragsreihe »Rund um den See – Zur Geschichte des Bodenseeraumes«. Sie wird gemeinsam mit den Stadtarchiven der Ortbürgergemeinde und der politischen Gemeinde in der Universität St. Gallen veranstaltet. In fünfzehn, zum überwiegenden Teil von Vorstandsmitgliedern gehaltenen Vorträgen zu ausgewählten historischen und naturwissenschaftlichen Themen spannt sich der zeitliche Bogen von der Römerzeit bis in die Gegenwart. Die erste Staffel mit sechs Vorträgen wurde am 21. Juni 2005 abgeschlossen. Ab 25. Oktober 2005 beginnt die zweite Staffel, die bis 24. Januar laufen wird. Für diejenigen unserer Mitglieder, denen die Anfahrt nach St. Gallen zu weit ist, sei zum Trost gesagt, dass wir uns bemühen werden, diese Vorträge auch in anderen Teilregionen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Historischen Vereinen oder entsprechender Institutionen zu Gehör zu bringen.

VEREINSSCHRIFTEN

Auch in diesem Jahr erschienen pünktlich zur Jahreshauptversammlung unsere Schriften. Ihr 123. Heft – man müsste eigentlich nun eher sagen »Band« – ist der zweite, der in der neuen Aufmachung herausgegeben wurde. Ich möchte nicht verschweigen, dass in einem Verein, der sich der Geschichte verschrieben hat und dessen Mitglieder in gutem Sinne traditionsbewusst sind, man sich mit Reformen und Neuerungen nicht nur Freunde schafft. Entsprechende Schreiben, die an mich gerichtet waren, belegen dies z. T. überaus deutlich. Das Schweigen der jedoch weit überwiegenden Mehrheit werde ich als Zustimmung. Da Geschichte kein Stillstand, sondern ein stetig weiterschreitender Prozess bedeutet, wollen auch wir uns als Vorstand diesem Grundsatz nicht verschließen. Ein Zurück zur alten Form wird es nicht mehr geben. Wohl jedoch hat die Vorstandschaft und hier insbesondere unser Schriftleiter, Herr Dr. Klöckler, dem ich – wie auch dem Jan Thorbecke Verlag – für die vorzügliche Arbeit danken möchte, die berechtigten Anregungen hinsichtlich der Schriftgröße und Lesbarkeit der Texte aufgenommen. Ich hoffe, er konnte zu Ihrer aller Zufriedenheit hier Abhilfe schaffen.

Das gut, teilweise farbig bebilderte 123. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung umfasst rd. 290 Seiten. In elf Beiträgen aus der Feder von exzellenten Kennern der jeweiligen Materie werden den Leserinnen und Lesern in allgemein verständlicher und dennoch wissenschaftlich seriöser Form einzelne Facetten aus Kultur- und Naturgeschichte des Bodenseeraumes geboten. Es ist nach meiner Meinung auch mit diesem Band bestens gelungen, die altherwürdige Tradition unserer Schriftenreihe aufrecht zu erhalten, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Themen des Bodenseeraumes in einer für Laien und Fachleute gleichermaßen interessanten Art und Weise aufzubereiten und darzulegen.

BODENSEEBIBLIOTHEK

Die Sitzung des Bibliotheksausschusses, die von Frau Margarita Kaufmann, Kulturbürgermeisterin der Stadt Friedrichshafen, geleitet wurde, fand am 2. März 2005 in Lustenau statt. Die Bibliothekarin, Frau Regina Fleischmann, legte einen Bericht für das Jahr 2005 vor, der den Erfolg Ihrer Arbeit auf das deutlichste unterstreicht. Der Gesamtbestand der Bibliothek ist demnach auf über 33 000 Medien angewachsen. Seine Erfassung auf EDV-Basis schreitet kontinuierlich fort. Hierzu leistete der Bodenseegeschichtsverein, dessen Zuschüsse bisher nur für die Restaurierung älterer Publikationen zur Verfügung standen, im Jahre 2005 in einer Sonderregelung eine einmalige finanzielle Unterstützung, um die elektronische Erfassung der älteren Bestände zu einem schnelleren Abschluss zu bringen. Dank der intensiv betriebenen Öffentlichkeitsarbeit von Frau Fleischmann konnte die Zahl der Nutzer der Bibliothek seit 2001 auf das doppelte gesteigert werden (Im Jahr 2004 ca. 800 Anfragen und Besuche).

Die intensiven und nicht nachlassenden Bemühungen von Frau Bürgermeisterin Kaufmann, der Raumnot der Bibliothek Abhilfe zu schaffen, scheinen ihre Früchte zu

tragen. In wieweit der sich abzeichnende Weg in der heutigen Zeit beschritten werden kann, wird sich allerdings erst noch weisen müssen. Ich bitte daher, mir nachzusehen, dass ich aus diesem laufenden Verfahren noch keine näheren Details bekannt geben kann.

DANK

Als Abschluss meines Berichtes ist es mir mehr ein Bedürfnis als eine angenehme Pflicht, allen ganz herzlich danken, die sowohl an der Durchführung der Veranstaltungen beteiligt waren als auch zum Wohle unseres Vereins hinter den Kulissen gearbeitet haben. Mein aufrichtiger Dank gilt daher sowohl allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, die trotz der in heutiger Zeit durch Personaleinsparungen immer größer werdenden Arbeitsbelastungen im Beruf sich die Zeit nehmen, für unseren Verein mit Engagement tätig zu sein. Mit in diesen Dank eingeschlossen sind ebenso die Mitarbeiterinnen in den Geschäftstellen, Frau Ahlfänger in der Geschäftstelle Friedrichshafen, Frau Weratschnig in der Geschäftstelle Bregenz und Frau Hasler in der Geschäftstelle St. Gallen. Herzlich danken möchte ich weiterhin auch allen denjenigen, die uns finanziell unterstützt haben. Genannt seien hier vor allem die Zuschussgeber für den Druck unserer Jahresschriften, die Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg Freiburg und Tübingen, der Bodenseekreis und der Kreis Lindau, die Kantone Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Schaffhausen, sowie die Städte Friedrichshafen, Konstanz, Ravensburg, Tettnang, Überlingen, Weingarten, Romanshorn und Kreuzlingen. Nicht vergessen seien in diesem Zusammenhang auch alle Mitglieder, die die Treue zu unserem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung halten und ein aktiv gestaltetes Vereinsleben erst ermöglichen.

DR. JÖRG HEILIGMANN, PRÄSIDENT

BERICHT ÜBER DIE 118. HAUPTVERSAMMLUNG

am 24./25. September 2005 in Rankweil

Bei bestem Herbstwetter fand die 118. Hauptversammlung unseres Vereins im vorarlbergischen Rankweil statt. Um 14.15 Uhr konnte Präsident Dr. Jörg Heiligmann vor dem Rathaus der Marktgemeinde Herrn Bürgermeister Hans Kohler für die Einladung nach Rankweil danken und die erschienenen Mitglieder begrüßen.

SAMSTAG, 24. SEPTEMBER

Auf dem Programm stand zunächst die Besichtigung der auf dem Liebfrauenberg oberhalb des Ortszentrums gelegenen Rankweiler Basilika, die als Marienwallfahrtsort seit Jahrhunderten überregionale Bedeutung besitzt. Ob die Ursprünge des ursprünglich im Bistum Chur gelegenen Gotteshauses tatsächlich, wie einst angenommen wurde, in die karolingische Zeit zurückreichen, ist freilich zweifelhaft. Umfangreiche bauliche Veränderungen im gotischen Stil erfuhr die Kirche in den Jahren 1470 bis 1510, außerdem wurden westseitig eine hohe Wehrmauer mit Umlauf und Tor sowie ein Festungsturm hinzugefügt, die dem Bauwerk einen burgähnlichen Charakter geben. Nach einer umfassenden Renovierung erfolgte im Jahre 1986 die Erhebung der Liebfrauenkirche zur »Basilika minor«. Drei Kultgegenstände des Gotteshauses genießen noch heute besondere Verehrung: In der 1657 angebauten Loretto- oder Gnadenkapelle befindet sich das Gnadenbild von Rankweil, eine um 1460 von Hans Rueland aus Opfenbach im Allgäu geschaffene Muttergottes mit Jesuskind. Dazu kommt das »Silberne« oder »Wundertätige« Kreuz vom Ende des 12. Jahrhunderts sowie der in der kleinen Fridolinskapelle unter der Sakristei befindliche Fridolinsstein, auf dem der Heilige der Legende nach so inbrünstig gebetet habe, dass sich seine Arme und Knie in den Fels eindrückten.

Um 17 Uhr lud die Marktgemeinde Rankweil die Vereinsmitglieder und Gäste zur Verkostung regionaler Fruchtsäfte – sowohl in unvergorenem wie auch in vergorenem Zustand. Im Anschluss daran bestand die Möglichkeit, in den zahlreichen Rankweiler Gaststätten das Abendessen einzunehmen.

Um 20 Uhr trafen sich die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung sowie zahlreiche Interessierte aus der Region im Vinomnasaal zum öffentlichen Vortrag von Gemeindearchivar Mag. Norbert Schnetzer – im Hauptberuf stellvertretender Leiter der Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz – zum Thema »Rankweil in Vergangenheit und

Gegenwart – wie eine Gemeinde mit ihrer Geschichte umgeht«. Vereinsmitglied Mag. Schnetzer hatte auch wesentlich zur Vorbereitung der Veranstaltungen in Rankweil beigetragen, wofür ihm Präsident Dr. Heiligmann bei dieser Gelegenheit herzlich dankte. Der mit einer Bildpräsentation prächtig illustrierte Vortrag spannte den Bogen vom frühen Mittelalter, als Rankweil (romanisch Vinomna) Gerichtssitz und Hauptort Unterrätians war, bis zur von einer prosperierenden Wirtschaft geprägten Gegenwart. Dabei konnte besonders darauf hingewiesen werden, dass die Pflege des kulturellen Erbes sowie die Erforschung der örtlichen Geschichte im Rahmen der Gemeindepolitik einen erfreulich hohen Stellenwert besitzen.

SONNTAG, 25. SEPTEMBER

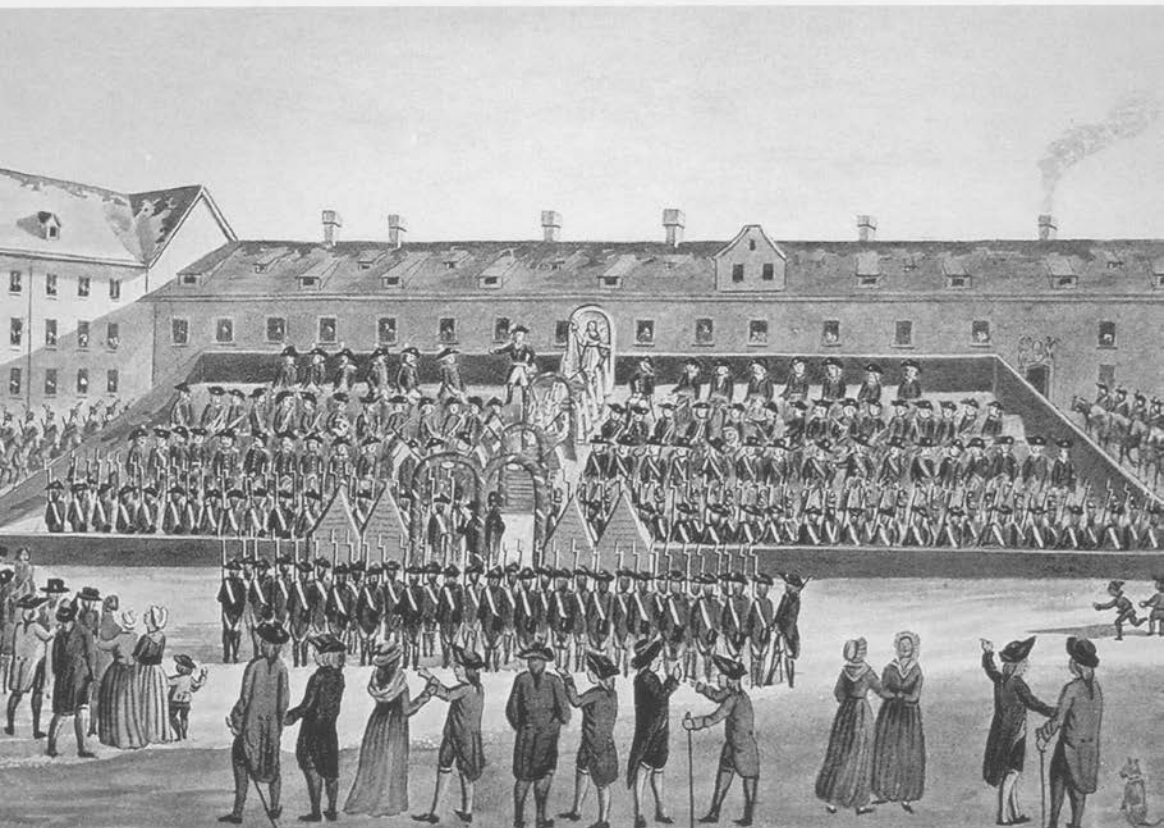
Pünktlich um 9 Uhr eröffnete Präsident Dr. Jörg Heiligmann die – leider nur mäßig besuchte – Mitgliederversammlung und informierte über die wichtigsten Ereignisse des abgelaufenen Vereinsjahres sowie über die Arbeit des Vorstands. Auf seinen gleichfalls in diesem Band abgedruckten Tätigkeitsbericht sei an dieser Stelle verwiesen. Dem von Frau Susanne Hölzer präsentierten Kassenbericht folgte die Stellungnahme der Rechnungsprüfer Alfons Brenner und Hubertus Bürgl und – angesichts der in jeder Hinsicht musterhaften Rechnungsführung – die einstimmige Entlastung der Kassierin. Auch die Entlastung der weiteren Mitglieder des Vorstands erfolgte ohne Gegenstimme.

An die ordentliche Jahreshauptversammlung schloss sich die öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste mit zwei Vorträgen an. Dr. Peter Erhart, Adjunkt am Stiftsarchiv St. Gallen, sprach zum Thema »Rankweil im Spiegel der rätischen Urkunden«. Die reichhaltige Überlieferung frühmittelalterlicher Urkunden im ehemaligen Benediktinerstift St. Gallen – darunter das berühmte Archiv des Schultheißen Folcwin – ist vor allem für das Vorarlberger Vorderland mit Rankweil als seinem Hauptort von großer Bedeutung. Dr. Erhart verstand es, nicht nur den Stellenwert dieser Stücke für die regionale Geschichte höchst anschaulich darzustellen, sondern auch neue Erkenntnisse über die Herstellung der Urkunden zu bieten – ein schönes Beispiel, wie spannend selbst die historischen Hilfswissenschaften sein können. Mit reichem Bildmaterial illustriert, berichtete im Anschluss daran Herbert Wust von der Rheticus Gesellschaft in Feldkirch über die mühevollen Renaturierung von Baggergruben, die auf Kiesentnahmen zurückgehen. Dank des unermüdlichen Einsatzes zahlreicher Helfer entstand daraus das viel beachtete »Nägele«-Biotop in Rankweil-Brederis. Beide Vorträge stießen bei der Zuhörerschaft auf großes Interesse und ernteten verdienten Beifall.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen in den Gasthöfen »Kreuz« und »Rankweiler Hof« schloss die Jahreshauptversammlung in Rankweil mit der Exkursion, die Mag. Johannes Pöll vom Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Tirol, bestens leitete. Rankweil und seine Umgebung bildeten neben Bregenz/Brigantium den wichtigsten antiken Siedlungsraum Vorarlbergs. Zunächst wurde die Römervilla in Rankweil-Brederis

besucht. In der Umgebung des bereits vor Jahrzehnten aufgedeckten Objekts stieß man nun mittels moderner geophysikalischer Prospektionsmethoden auf weitere römische Bauwerke. Eines davon wurde erst wenige Tage zuvor im Zuge der Bauarbeiten für einen Golfplatz entdeckt. In weiterer Folge erläuterte Mag. Pöll den vermutlichen Standort der in der Tabula Peutingeriana genannten Straßenstation Clunia in Feldkirch-Altenstadt. Der beschwerliche Aufstieg zum dritten Exkursionsziel, den spätantiken Befestigungen auf der so genannten »Heidenburg« bei Göfis, blieb den Vereinsmitgliedern erspart, Funktion und Bedeutung der Bauten ließen sich auch am Fuß der Anhöhe erläutern. Um 17.30 Uhr kehrte der Bus nach Rankweil zurück, wo Präsident Dr. Jörg Heiligmann die voll und ganz gelungene 118. Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung beschließen konnte.

PROF. DR. ALOIS NIEDERSTÄTTER, BREGENZ



BEITRÄGE

Die Beiträge sind in drei Klassen eingeteilt: 1. Beiträge der Mitglieder, 2. Beiträge der Freunde, 3. Beiträge der Gönner. Die Beiträge sind in drei Klassen eingeteilt: 1. Beiträge der Mitglieder, 2. Beiträge der Freunde, 3. Beiträge der Gönner. Die Beiträge sind in drei Klassen eingeteilt: 1. Beiträge der Mitglieder, 2. Beiträge der Freunde, 3. Beiträge der Gönner.

Die Beiträge sind in drei Klassen eingeteilt: 1. Beiträge der Mitglieder, 2. Beiträge der Freunde, 3. Beiträge der Gönner. Die Beiträge sind in drei Klassen eingeteilt: 1. Beiträge der Mitglieder, 2. Beiträge der Freunde, 3. Beiträge der Gönner. Die Beiträge sind in drei Klassen eingeteilt: 1. Beiträge der Mitglieder, 2. Beiträge der Freunde, 3. Beiträge der Gönner.

Ulrike Laule

DAS KONSTANZER MÜNSTER

Überlegungen zur Entstehungsgeschichte

FORSCHUNGSLAGE

Nach den letzten Grabungen im Konstanzer Münster, die 1975 und 1979 von Peter Eggenberger und Werner Stöckli¹ in der Krypta durchgeführt wurden, und den Restaurierungsarbeiten zum Konradsmillennium 1975 in der Mauritiusrotunde haben Wolfgang Erdmann und Alfons Zettler die Ergebnisse dieser sowie auch älterer Bauuntersuchungen und Grabungen in einem ausführlichen Aufsatz ausgewertet und am Ende festgestellt: »Die jüngsten Untersuchungen und Befunde am Konstanzer Münster haben manches klären können. Beantworten können sie die Hauptfragen der Baugeschichte an dieses Monument jedoch nicht. Das meiste muß im Dunkeln bleiben, so daß man nach wie vor von einer geklärten Baugeschichte des Konstanzer Münsters noch recht weit entfernt ist.«² An anderer Stelle schließen sie weitere Erkenntnisse ohne Grabung aus. 1989 versuchte Albert Knoepfli³ die »Funkstille«, die das abschließende Statement von Erdmann/Zettler in der Diskussion um die Baugeschichte des Münsters ausgelöst hatte, zu beenden. Er versuchte ohne Beibringung von neuem »Tatsachenmaterial«, also Schriftquellen oder Grabungen, »interpretationskritisch zu prüfen, ob die Fakten nur im Sinne des bisherigen Forschungsstandes ein Vertrauen erweckendes Bild ergeben, oder ob mit einer Neuordnung eine vertretbare neue Sicht der Ereignisse und ihrer zeitlichen Abfolge verbunden werden kann.«⁴ Dieser Weg soll auch mit den vorliegenden Überlegungen beschritten werden. Daneben birgt der stehende Bau auch ohne Grabung noch Überraschungen.

Eine akribische Darstellung der Forschungslage bis 1977 findet man bei Erdmann/Zettler⁵; später entstanden nur noch wenige über eine bloße Wiederholung des bereits Bekannten hinausgehende Beiträge. Hier also nur ein Überblick in Kürze: Seitdem F. Schober⁶ 1880 eine erste Baugeschichte des Konstanzer Münsters versuchte, ist immer wieder um die Datierung von Krypta und Ostteilen diskutiert worden. Doch während noch die Arbeiten von Konrad Gröber⁷ und Josef Hecht⁸ ausschließlich auf Schriftquellen und den sichtbaren Bestand angewiesen waren, konnte Emil Reisser⁹ gründliche Bauuntersuchungen vornehmen, die später durch Heribert Reiners¹⁰ publiziert und teil-

weise ausgewertet worden sind. Diese Arbeit von Reiners befasst sich mit der Gesamtheit des Konstanzer Münsters: Außer der Sammlung der Schrift- und Bildquellen¹¹ der Baubeschreibung, der Geschichte von Bau und Ausstattung von der Spätantike bis zur Säkularisation behandelt er auch die Nebenbauten, die Bibliothek, die Bischöfe, die Orgel, die Glocken uvm. Das Buch macht eindrücklich deutlich, welche Fülle von offenen Fragen nicht nur mit der Baugeschichte des Konstanzer Münsters noch heute verbunden ist. Weitere Bauuntersuchungen folgten ab 1975 in der Krypta durch Eggenberger und Stöckli¹² und in der Rotunde durch Erdmann und Zettler¹³. Damit hatte man nun zwar eine dichte relative Chronologie, doch über die absolute Datierung von Krypta und Chor herrschte weiterhin Uneinigkeit. Später griffen Albert Knoepfli¹⁴ und – innerhalb einer Magisterarbeit über Winkelgangkrypten im Bistum Konstanz – Christine Maurer¹⁵ in die Diskussion ein. In einem Ergänzungsband zum Corpus der vorromanischen Kirchenbauten, der neue Grabungsergebnisse berücksichtigt, berichtete Werner Jacobsen die früheren Angaben von Friedrich Oswald¹⁶.

Mit dem Versuch von Reisser und Reiners, die Konstanzer Krypta früh, d. h. in vorkarolingische Zeit zu datieren, war der folgenden Forschung ein Weg vorgegeben, den erst Knoepfli nach kritischer Prüfung der Argumente wieder verließ. Im Folgenden soll unter Hinzuziehung der Schriftquellen, des in großen Teilen erhaltenen Baubestandes, der Ergebnisse der Bauuntersuchungen und der vergleichbaren, verwandten Bauten, das Problem der Krypta und der zugehörigen Oberkirchen erneut diskutiert werden.

QUELLEN

Den frühesten Hinweis auf eine der Maria geweihte Bischofskirche in Konstanz überliefert die Vita des hl. Gallus († um 650)¹⁷. Auch in einem Vertrag zwischen dem Konstanzer Bischof Sidonius (746–760) und dem St. Galler Abt Johannes ist 780 von der »ecclesia sanctae Mariae urbis Constantiae« die Rede¹⁸.

Für das 10. Jh. berichtet Ekkehard IV., dass Bischof Salomon (890–910) 904 von seiner Romfahrt Pelagius-Reliquien an den Bodensee brachte und für diese einen goldenen, mit Gemmen besetzten Schrein, außerdem ein goldenes Kreuz, einen Altar und ein Evangelienpult fertigen ließ¹⁹. Nach dem Bericht des Wandalbert von Prüm wurde Pelagius jedoch schon um 850 in Konstanz verehrt²⁰, doch ist er als Nebenpatron des Münsters erst 919 zum ersten Mal genannt²¹.

Wenige Jahre nach dem Tod von Bischof Konrad (940–975) entstanden zwei Beschreibungen seines Lebens²², die besonders über den Bau der Mauritiusrotunde berichten, und etwa seit 1048 verfasste Hermann der Lahme (1013–1054) auf der Reichenau seine Weltchronik²³, die sein Schüler Berthold bis 1080 fortführte²⁴.

Ab dem 14. Jh. werden die Quellen zum Münster gesprächiger. Es entstand eine Reihe von Chroniken²⁵, die auch die Geschichte von Bistum und Kathedrale schildern,

doch hat schon Hecht auf die Unzuverlässigkeit dieser Quellen für die Frühzeit des Münsters hingewiesen²⁶. Tatsächlich sind diese Geschichtswerke im Zusammenhang mit der Baugeschichte des 10. und 11. Jh.'s als Quellen kaum relevant, selbst wenn man davon ausgeht, dass sie auf nicht erhaltene zeitgenössische Schriften zurückgreifen konnten. Ihre Aussagen sind teils widersprüchlich, teils voneinander übernommen. Dennoch sind diese Quellen immer wieder in Anspruch genommen worden, wenn sie das jeweilige baugeschichtliche Konzept stützten. Zuverlässig erscheinen aber die Beobachtungen des Konstanzer Domherrn und Domkantors Jacob Rassler²⁷, der im frühen 17. Jh. über Stadt, Kapitel und Kathedrale schrieb. Aus dieser Schrift zitierten um 1630 der Ittinger Mönch Heinrich Murer²⁸ und gegen Ende des 17. Jh.'s der katholische Pfarrer von Frauenfeld, Johann Caspar Lang²⁹.

Für eine ausführliche Beschreibung des Baubestandes sei auf Reiners³⁰ und Eggenberger/Stöckli³¹ verwiesen, die auch die Grabungsbefunde und die Bauuntersuchungen umfassend dokumentierten.

BESTAND

Auf einen massiven, dreitürmigen Westbau folgen ein dreischiffiges Langhaus von neun Jochen (Länge ca. 41 m, Breite ca. 25,20 m, nördl. Seitenschiff ca. 6,40 m, südl. Seitenschiff ca. 5,90 m, Mittelschiff ca. 11 m), das im Norden und Süden von nachträglich

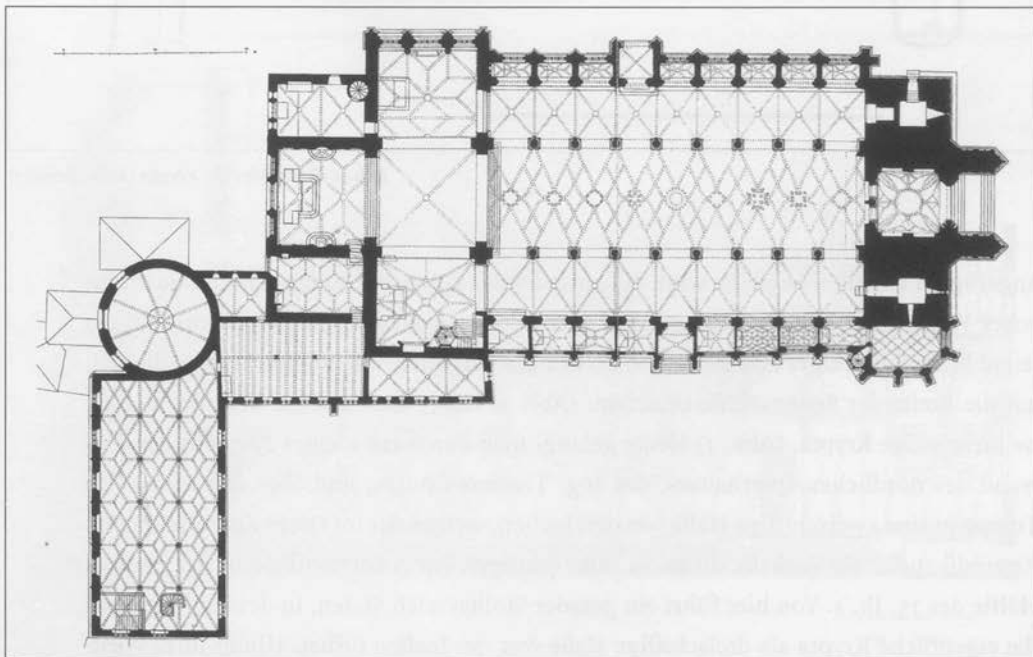


Abb. 1 Grundriss des Münsters und der Nebenbauten

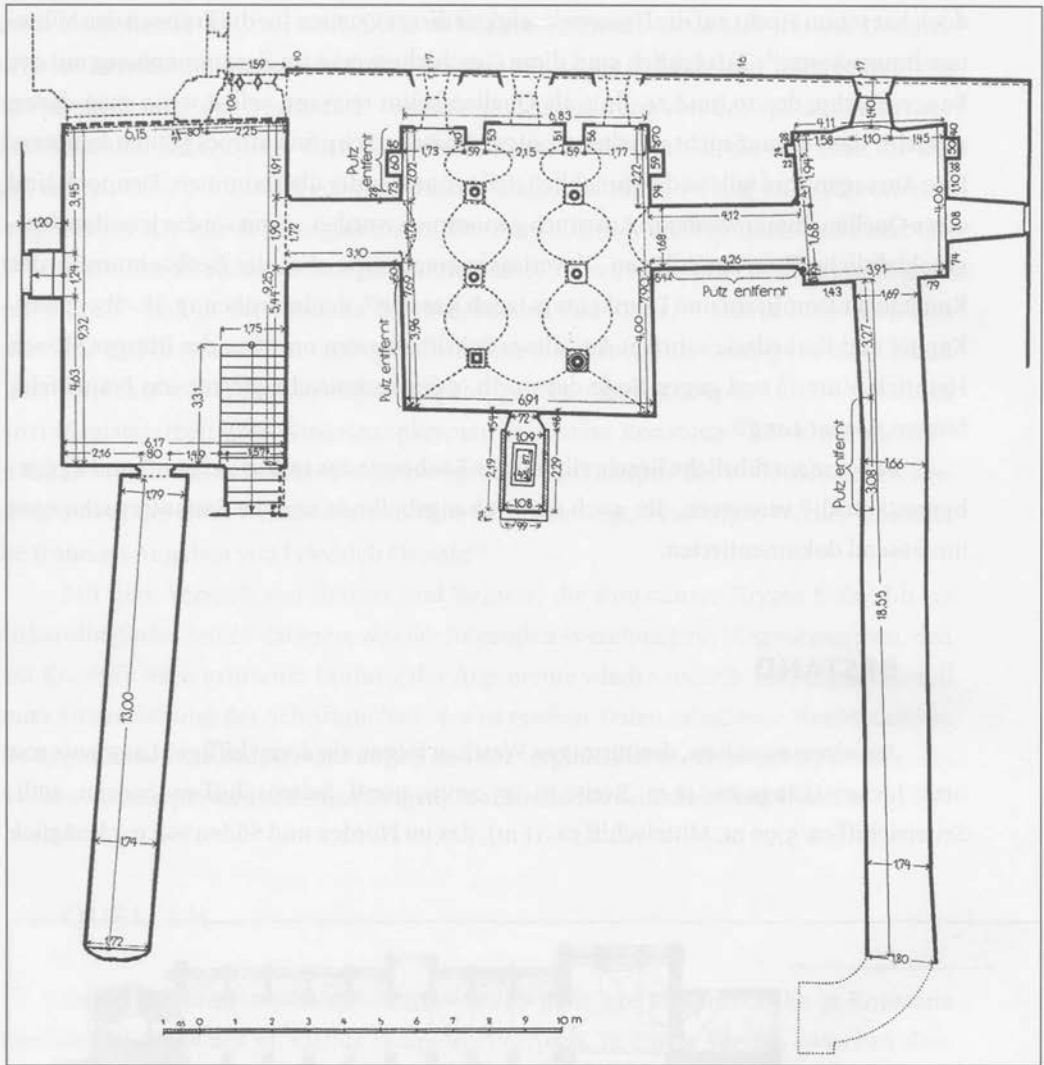


Abb. 2 Grundriss der Krypta (Aufn. Reisser)

angefügten Kapellen begleitet wird, ein ausladendes Querhaus mit annähernd quadratischer Vierung (10,80 m x 10,70 m) und ebensolchen Armen (10,80 m x 10 m) und ein leicht breitrechteckiger Hauptchor (10,80 m x 9,60 m) mit seitlichen Anräumen, die sich auf die Breite der Seitenschiffe beziehen. (Abb. 1) Unter diesem Chor befindet sich eine mehrteilige Krypta. (Abb. 2) Heute gelangt man durch ein kleines Portal in der Ostwand des nördlichen Querhauses, des sog. Thomas-Chores, und über eine einläufige Treppe in eine zweischiffige Halle von drei Jochen, welche der im Osten anschließenden Konradikapelle als Vorhalle dient. In ihrer heutigen Form entstand sie in der zweiten Hälfte des 15. Jh.'s. Von hier führt ein gerader Stollen nach Süden, in dessen Mitte sich die eigentliche Krypta als dreischiffige Halle von vier Jochen öffnet. Hinter ihrer Westwand befindet sich das Sepulcrum des hl. Pelagius. Im Südosten erreicht der Stollen ei-

nen kleinen Quadratraum mit leicht ausgerundeter Ostwand und führt dann weiter nach Westen. Wenn man die Pläne von Krypta und Oberkirche übereinanderprojiziert, liegt dieser Stollen unter dem Südquerhaus, die dreischiffige Halle unter dem Hauptchor und das Sepulcrum berührt die östliche Grenze der Vierung.

Der Aufriss des Langhauses ist zweigeschossig: Über monolithen Säulen mit oktagonalen Schildkapitellen liegen glatte, schlanke Rundbögen, darüber folgt ein Gesims, auf dem die flachen Piedestale des 1679–1683 eingezogenen Netzgewölbes aufstehen. (Abb. 3) Dieses rahmt die großen Rundbogenfenster des Obergadens, welche in dieser Form ebenfalls aus dem späten 17. Jh. stammen sollen³². Die Säulen, die Arkaden und die sie umgebende Wand sowie das Gesims sind aus Sandstein. Dabei sind die Keilsteine der Arkaden teilweise nach oben und nach den Seiten waagrecht bzw. senkrecht gearbeitet, so dass sie sich den Quaderlagen der Wand anpassen. Die breitrechteckigen Seitenschiffjoche sind zum Mittelschiff hin über spätgotischen Diensten, nach außen über Konsolen vierteilig rippengewölbt. Breite Kapelleneingänge durchbrechen die einstigen Außenmauern.

Sechs Stufen trennen die ausgeschiedene Vierung vom Langhaus. Die einfachen Rundbögen des Vierungsquadrates ruhen auf kreuzförmigen Pfeilern. An der Ostwand der Querarme, wo heute opulente Barockaltäre stehen, befindet sich nahe der Vierung je ein kleines Portal: Das nördliche erschließt heute die Krypta, das südliche die Margaretenkapelle im Nebenchor der Südseite. Den nördlichen Nebenchor, heute Sakristei, erreicht man über einige Stufen und eine Tür an der Nordseite des Chores, der seinerseits

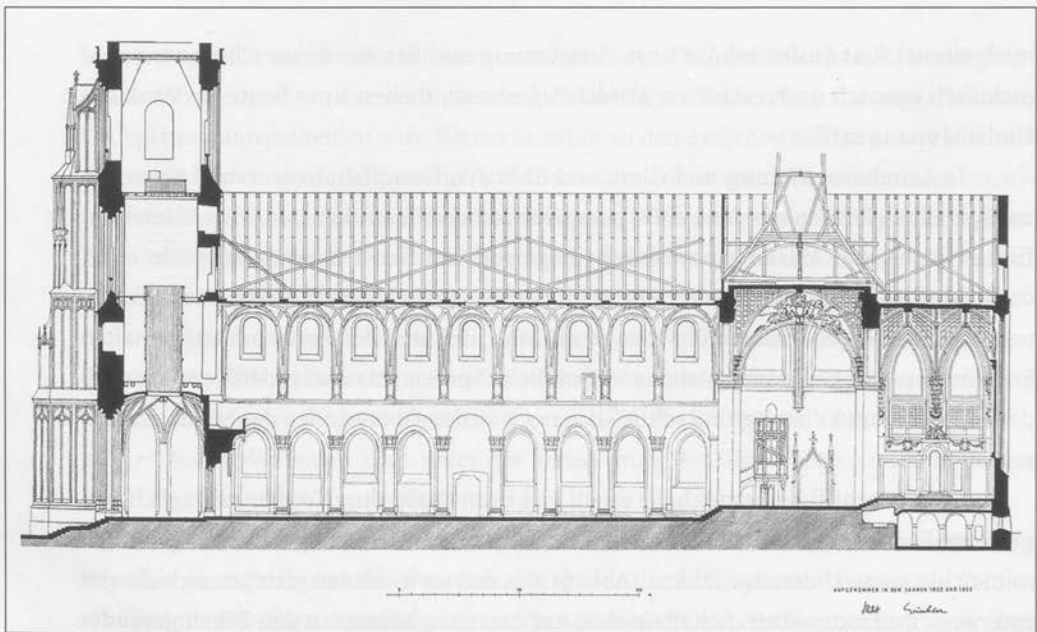


Abb. 3 Längsschnitt des Münsters

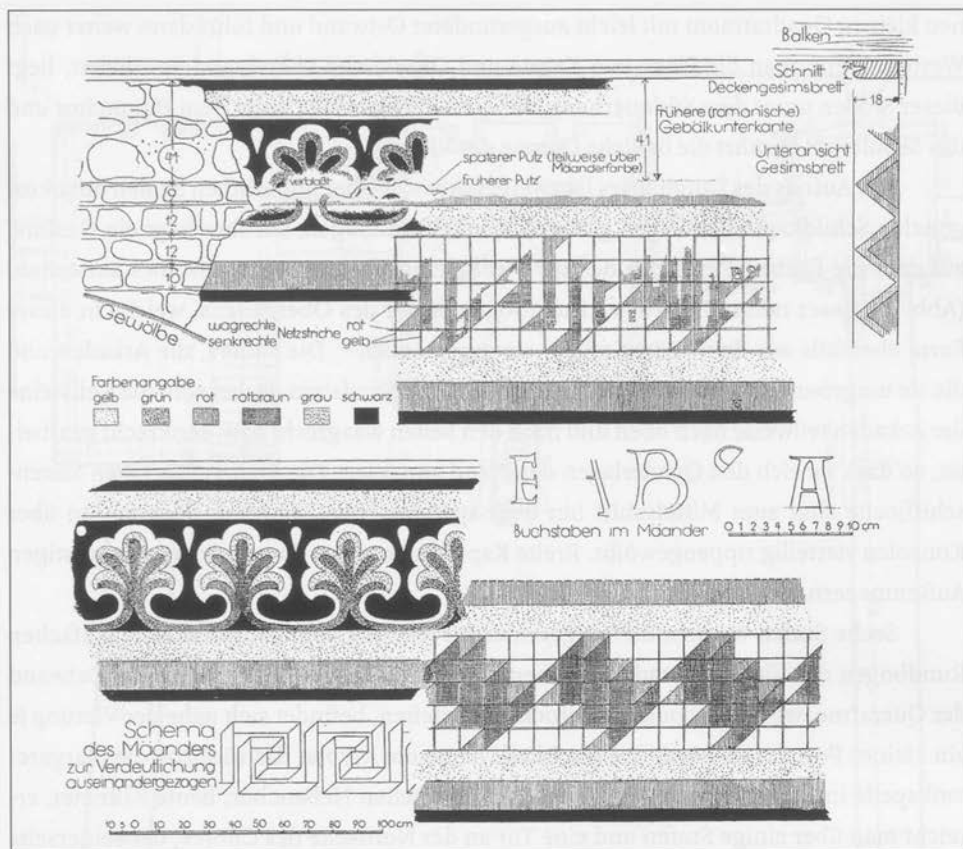


Abb. 4 Frieze an der Nordwand des Mittelschiffs (Aufn. Reisser)

noch einmal fünf Stufen erhöht liegt. Ausstattung und Fenster dieses Chorraums sind mehrfach erneuert und restauriert worden³³. Im wesentlichen ist er heute ein Werk des Umbaus von 1922 ff.

In Langhaus, Vierung und Chor sind über den Gewölben bedeutende Reste von zwei gemalten Friesen erhalten, eines perspektivischen Mäanders³⁴ und eines Palmettenfrieses, wobei der Mäander etwas tiefer liegt und von den Palmetten teilweise überdeckt wird. (Abb. 4) Eine Restaurierung im Jahr 1923 machte auch an der östlichen Innenwand des Nordquerhauses in etwa 10 m Höhe für kurze Zeit einen breiten gemalten Fries in Rot- und Gelbtönen sichtbar³⁵. Deutliche Spuren eines Mäanderfrieses ähnlich denen in Chor und Vierung sind schließlich noch an den Oberwänden des Nordquerhauses zu sehen.

Die dreischiffige Kryptenhalle erhält Licht von Osten durch drei nachträglich vergrößerte Fenster, die sich auf die Schiffe beziehen. Sechs Säulen tragen die Längstonnen mit Stichkappen, Unterzüge fehlen. (Abb. 6) Von den sechs Säulen gleichen sich die vier östlichen. Ihre monolithen Schäfte stehen auf ca. 15 cm hohen, an den Ecken gerundeten quadratischen Sockeln und tragen bemerkenswerte Kapitelle: Der Kapitellkörper ist

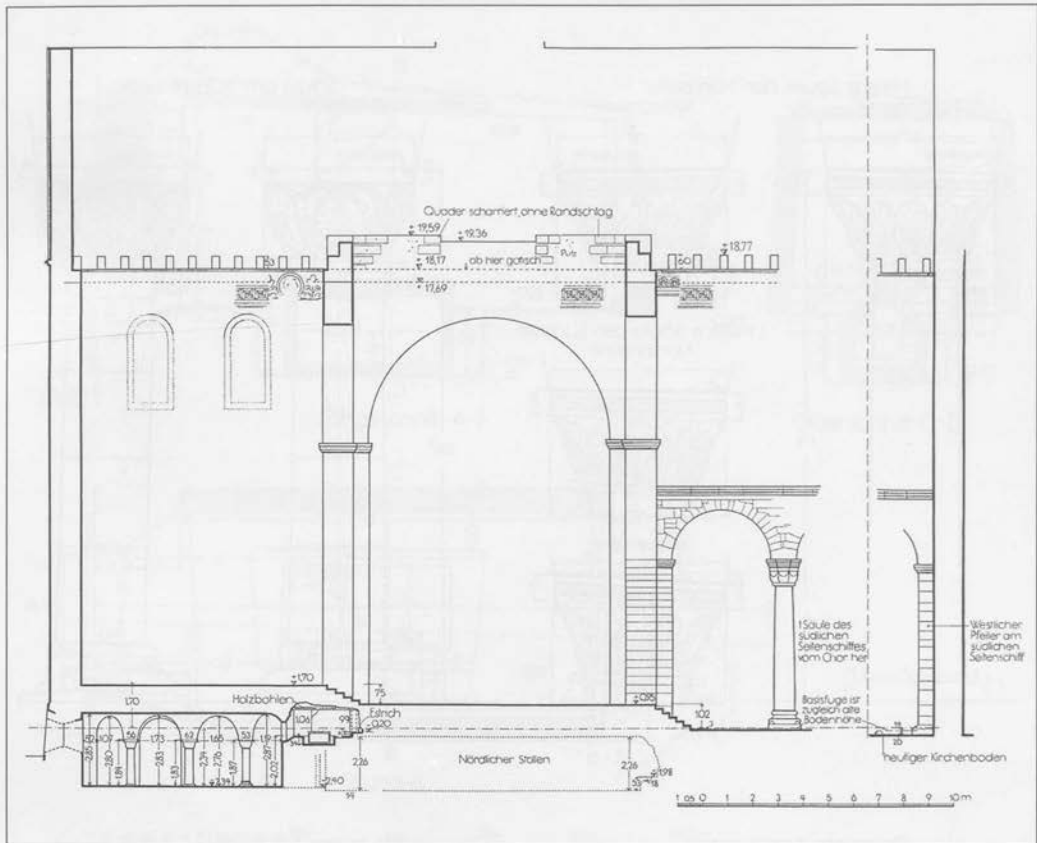


Abb. 5 Längsschnitt durch die Ostteile (Aufn. Reisser)

von flach reliefierten Akanthusblättern umzogen, am östlichen Säulenpaar zu Dreiergruppen zusammengefasst, am westlichen in gleichmäßiger Reihe. Auch die angearbeiteten Deckplatten unterscheiden sich. Einem Eierstab an den östlichen Säulen entspricht eine diagonale Riefelung an den westlichen³⁶. Das dritte Stützenpaar ist vollkommen uneinheitlich: Einer Säule mit hoher Basis aus mehreren Wülsten und einem Kapitell mit Ranken und Figuren³⁷ im Südwesten entspricht im Nordwesten ein rechteckiger Pfeiler auf gestuftem Sockel mit einem Polsterkapitell.

In der Westwand der Halle, etwa 2 m über dem Fußbodenniveau, befindet sich das Sepulcrum. (Abb. 7) Der kleine Steinsarkophag mit Satteldach steht in einer Vertiefung (ca. 1,20 m lang, ca. 0,70 m breit, ca. 0,35 m tief), der Grabraum selbst ist nur wenig größer. Seine Westwand liegt unter der ersten Stufe der Chortreppe und berührt mit seiner Oberkante das Treppenfundament.

Der Außenbau, im Westen von der Dreiturmfront, im Norden und Süden von den Kapellen geprägt, besitzt nur über dem Obergaden des Langhauses, nicht an den Seitenschiffwänden³⁸, einen Rundbogenfries. Im Süden sieht man Farbreste, die jedoch zum Teil auf Restaurierungen des 19. und 20. Jh.'s zurückgehen. Von Restaurierungen unbe-

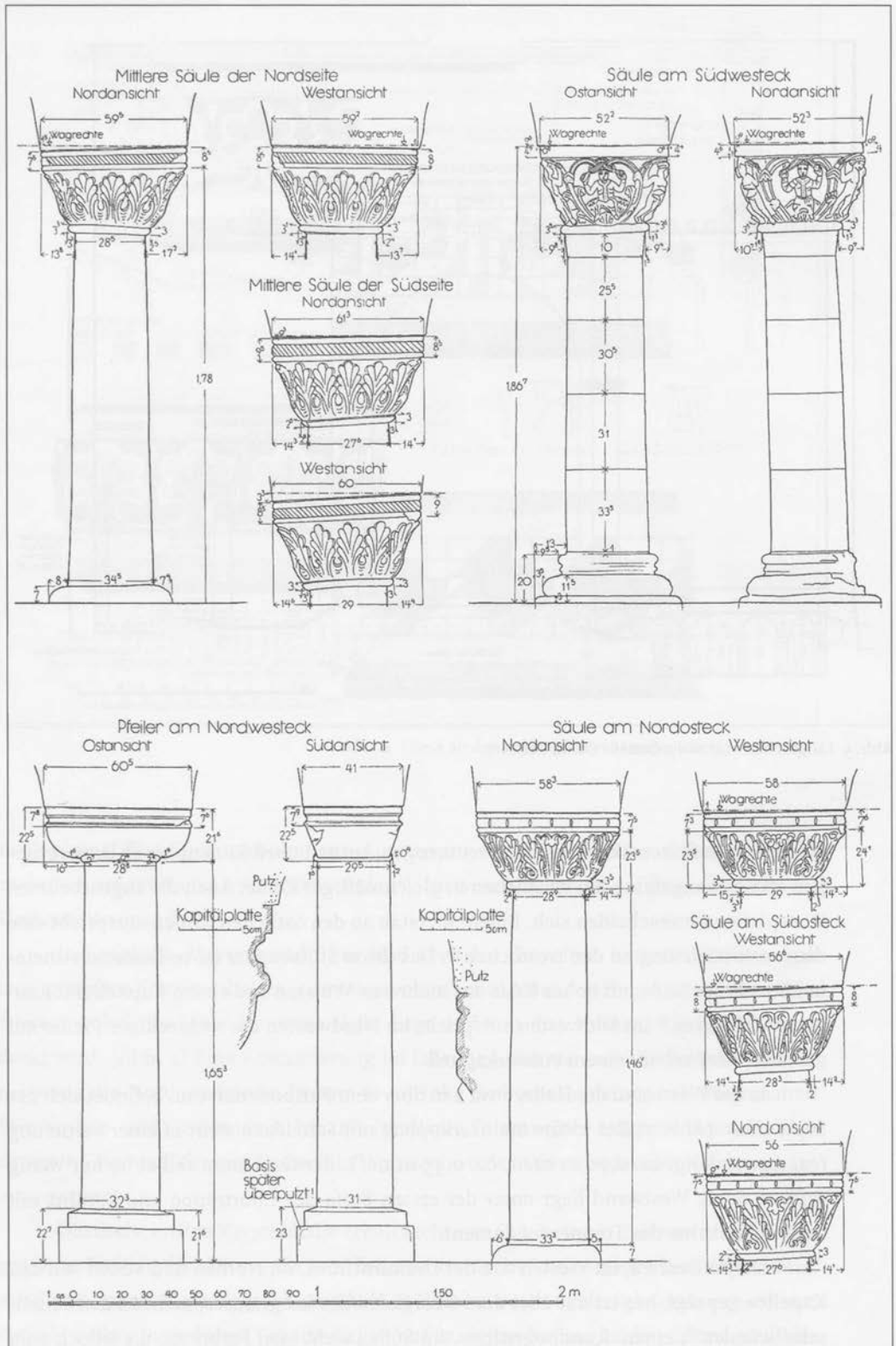


Abb. 6 Stützen der Krypta (Aufn. Reisser)



Abb. 8 Bogenfries an der Südseite der Margaretenkapelle und an der Ostwand des Südquerhauses

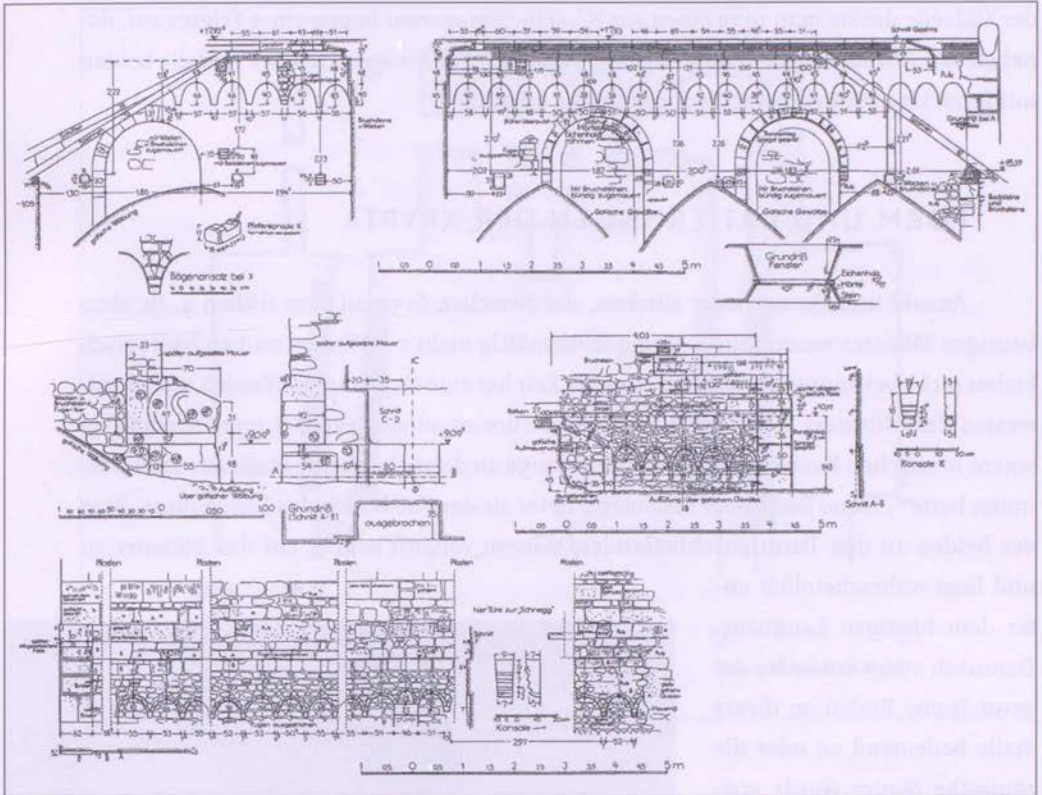


Abb. 9 Bogenfriese an den Ostteilen

Ostwand des Südquerhauses; südliche Chorwand; Nordost-Ecke der nördlichen Chorkammer mit der stark verwitterten Widerfigur; Ostwand des Nordquerhauses; Nördliche Querhausstirn

gezogenen Decke des nördlichen Nebenchors sind an der Innenseite zwei ursprüngliche Fenster sichtbar, ein drittes befand sich in der Mitte der Ostwand.

Seit der Aufstockung von 1423 ist auch der südliche Nebenchor zweigeschossig und von Osten durch zwei Fenstergruppen belichtet. Die Ecklisenen bricht etwa in Höhe des mittleren Erdgeschossfensters ab; in gleicher Höhe fand man Reste eines Bogenfrieses, welcher sich analog zur Nordseite auch am Südquerhaus fortsetzte. (Abb. 8) Zwei heute vermauerte Rundbogenfenster – größer als die der Nordseite – belichteten die Chorkammer von Süden. Ein romanisches Portal (ebenfalls vermauert) liegt dicht neben der Ostwand des Querhauses.

Nach Osten schließt das Münster mit einer Giebelfassade. (Abb. 10) Auf dem Kryptensockel, der in einer Schräge endet, erhebt sich die glatte Ostwand des Chores, in die drei Maßwerkfenster eingeschnitten sind. Die beiden äußeren Lisenen werden von zwei liegenden Widderfiguren (heute Kopien) bekrönt. Darüber folgen ein stark hervortretendes gotisches Gesims und der, den Quellen zufolge, nach 1299 erneuerte Giebel, in den vier vergoldete Bildscheiben unterschiedlicher Entstehungszeiten (heute ebenfalls Kopien, die Originale in der Krypta) eingefügt sind. Etwa 50 cm unter dem Widder an

der Südseite deckte man 1923 einen aus Kieseln gemauerten Bogen eines Frieses auf, daneben den Ansatz eines zweiten Bogens. Unterhalb der Maßwerkfenster sind die beiden mittleren Lisenen in unterschiedlicher Höhe erhalten.

FORM UND DATIERUNGEN DER KRYPTA

Anzahl und Gestalt jener Kirchen, die zwischen 615 und dem frühen 9. Jh. dem heutigen Münster vorangingen, sind quellenmäßig nicht zu erfassen und archäologisch bisher nicht bekannt geworden. In jüngster Zeit hat eine Grabung im Norden und Nordwesten des Münsters die unteren Teile eines Turmes aufgedeckt, der unzweifelhaft zu jenem römischen Kastell gehörte, das man lange an dieser höchsten Stelle der Stadt vermutet hatte⁴⁰. Seine Basis liegt bedeutend tiefer als der Fußboden des Langhauses. Eine der beiden an den Turm anschließenden Mauern verläuft schräg auf das Münster zu und liegt wahrscheinlich unter dem heutigen Langhaus. Demnach steigt entweder der gewachsene Boden an dieser Stelle bedeutend an oder die römische Mauer wurde spätestens für jene Kirche, die erstmals die heutige Ausdehnung erhielt, abgetragen und der Boden erheblich aufgeschüttet und planiert.

Erdmann/Zettler rekonstruierten als Vorgängerbau der stehenden Kirche eine merowingische Säulenbasilika von zumindest ähnlicher Breite und gleicher Achsenausrichtung, zu der die ca. 13 m langen Stollenabschnitte unter dem Querhaus und eine der Form nach nicht bekannte Gangkrypta (Krypta I) gehört haben sollen, wobei sie offen ließen, ob Basilika und Krypta zeitgleich entstanden sind⁴¹. Eine zweite Basilika, in



Abb. 10 Ostwand des Chores

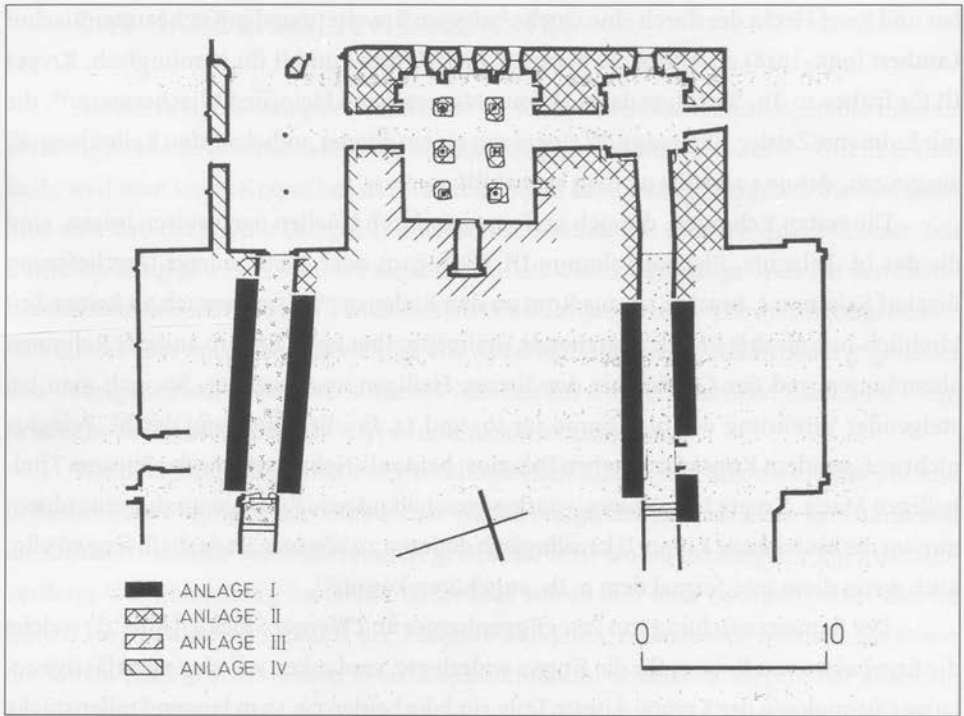


Abb. 11 Bauphasen der Krypta (Aufn. Eggenberger/Stöckli)

Breite und Achsausrichtung der merowingischen entsprechend, soll in karolingischer Zeit erbaut worden sein, gleichzeitig mit Krypta II. Die Erweiterung der Vierstützenhalle auf vier Joche (Krypta III) brachten Erdmann/Zettler mit der Ankunft der Pelagiusreliquien 904 in Zusammenhang; dabei soll ein älteres Reliquiengrab zerstört worden sein⁴². Dies hatten schon vor der Bauuntersuchung von 1975 Emil Reisser und ihm folgend Heribert Reiners angenommen. Beide hatten dabei die Entstehung ihrer »Ur-Krypta« (= Vierstützenhalle) ebenfalls schon im 7./8. Jh. angesetzt⁴³. Für den zu Krypta II gehörenden Oberbau verwiesen Erdmann/Zettler auf die ergrabene Gozbert-Basilika in St. Gallen (830–837/38), welche die Konstanzer Metropolitankirche zum Vorbild gehabt habe – sowohl in der Gestalt der Krypta als auch in der des Oberbaus⁴⁴. Dem widersprach Albert Knoepfli⁴⁵. Mit dem Hinweis, dass erst mit der Translatio des Pelagiusleibes die kultischen Voraussetzungen für eine Krypta geschaffen worden seien und der Baubestand der Stollenabschnitte auf nachträgliche Eintiefung einer Kryptenanlage hinweise, lehnte er die bis dahin unwidersprochene Annahme eines Sepulcrums ohne bekannte Reliquien ab und verband Krypta I mit der Reliquienerwerbung im Jahr 904. Er glaubte, diese Krypta, von der nur die Stollenabschnitte erhalten sind, sei damals in die karolingische Basilika – welche er für einen Nachfolger der Gozbert-Basilika in St. Gallen hielt – eingetieft worden. Die Erbauung von Krypta II schrieb Knoepfli in Übereinstimmung mit Konrad Grö-

ber und Josef Hecht der durch eine Quelle belegten Erweiterung der Kirche unter Bischof Lambert (995–1018) zu. Christine Maurer⁴⁶ hielt Krypta I und II für karolingisch, Krypta III für frühes 10. Jh. Sie folgte darin Helmut Maurer⁴⁷ und Heinfried Wischermann⁴⁸, die mit Erdmann/Zettler, Reisser und Reiners von einem älteren, unbekanntem Reliquiengrab ausgingen, das 904 zerstört worden sein soll⁴⁹.

Die ersten Reliquien, die sich in Konstanz durch Quellen nachweisen lassen, sind die des hl. Pelagius. Bischof Salomon III. (890–919) oder nach anderer Überlieferung Bischof Salomon I. brachte sie aus Rom an den Bodensee⁵⁰. Es entsprach zu keiner Zeit kirchlich-liturgischer Praxis, bestehende Heiligengräber beim Erwerb anderer Reliquien abzuräumen und das Gedächtnis des älteren Heiligen zu vergessen. So gab man bei steigender Verehrung des hl. Konrad im 10. und 11. Jh. die Verehrung des hl. Pelagius nicht auf, sondern Konrad trat neben Pelagius, beide als Nebenpatrone der ältesten Titelhilgen Maria. Krypta I ein älteres, spurlos verschwundenes Reliquiengrab zuzuordnen, nur um die bestehende Krypta II karolingisch datieren zu können, ist deshalb fragwürdig, auch wenn diese rein formal dem 9. Jh. angehören könnte⁵¹.

Der Bauuntersuchung von Peter Eggenberger und Werner Stöckli, (Abb. 11) welche die Ergebnisse von Reisser für die Krypta widerlegte, verdanken wir eine zuverlässige relative Chronologie der Krypta: Älteste Teile sind die beiden ca. 13 m langen Stollenstücke unter dem Querhaus (Krypta I), die Eggenberger/Stöckli »frühestens 8. Jh.« datierten⁵². Diese Stollen sind knapp vor der Ostmauer des Querhauses schräg abgebrochen und nach Osten verlängert worden. Nach ca. 20 m Länge mündeten sie in annähernd quadratische kapellenartige Räume, deren Ostwand innen apsidenähnlich ausgerundet war. Diese Räume verband ein Querstollen. Beide Kapellen sind verändert worden: An der Stelle der nördlichen Kapelle befindet sich heute die spätgotische Vorhalle der Konradi-Kapelle, an der südlichen wurde die Ausrundung der Ostwand teilweise abgearbeitet. Der Querstollen bildete die Nord-Süd-Achse einer Vierstützenhalle vor dem Sepulcrum (Krypta II). Den vier Säulen mit Akanthuskapitellen, über deren Datierung und Einordnung bis heute keine Einigkeit besteht, entsprechen an der Ostwand rechteckige Vorlagen. Aufgrund von nicht näher benannten »Vergleichsbeispielen« datierten Eggenberger/Stöckli diese Krypta karolingisch⁵³.

Die dritte Bauphase mit der Erweiterung der Kryptenhalle um ein Stützenpaar nach Westen zum Sepulcrum hin (Krypta III) hielten Eggenberger/Stöckli für »möglicherweise ottonisch«⁵⁴. Die Tiefe des neuen Joches ist etwas geringer, und die Wandvorlagen fehlen. In weiteren Bauphasen wurden die Gewölbe erneuert, die Vorhalle der Konradi-Kapelle errichtet und die Apsis der Südkapelle abgearbeitet.

DAS KAROLINGISCHE MÜNSTER

Als die Pelagius-Reliquien im frühen 10. Jh. in Konstanz eintrafen, stellte man sie vorläufig in einem kostbaren Schrein im Sanktuarium des Münsters auf⁵⁵ – offenbar deshalb, weil man keine Krypta besaß. Man darf wohl davon ausgehen, dass Bischof Salomon den Bau der Krypta (Krypta I) noch selbst unternahm. Er starb 919; zu dieser Zeit dürfte sie fertig gewesen sein. Ob sie außen an die Ostteile angefügt⁵⁶ oder in den bestehenden Bau eingetieft wurde⁵⁷, ist bisher nicht diskutiert worden. Für die Zugangsstollen ist letzteres aber mit Sicherheit richtig, und das erklärt ihre Unregelmäßigkeit gegenüber den – übrigens auch wesentlich längeren – Stollen der Gozbert-Basilika. Diese sind allem Anschein nach zusammen mit Krypta und Kirche entstanden.

Wie aber sahen die Ostteile der karolingischen Kirche aus? Jacobsen, Knoepfli und Erdmann/Zettler gingen davon aus, dass die karolingische Kathedrale in Konstanz und die Gozbert-Basilika Schwesterbauten gewesen seien, wobei Uneinigkeit über die Reihenfolge der Entstehung herrschte. Jedenfalls würde dies aber bedeuten, dass das im frühen 10. Jh., also bei Ankunft der Pelagius-Reliquien, existierende Münster im Osten mit einem platt geschlossenen Dreizellensanktuarium schloss. Knoepfli, der annahm, die gesamte Krypta sei in den bestehenden Bau eingetieft worden, setzte damit voraus, die Kirche habe bereits die heutige Ostausdehnung gehabt. Erdmann/Zettler vernachlässigten dieses Problem in ihrem Text, aber die Abbildungen zeigen, dass »Bau I (7. Jh?)« und »Bau II (8. Jh.)« irgendwo zwischen der heutigen Ostmauer und der Vierung endeten, wobei ein Durchgang zwischen der Kirche und dem sog. merowingischen Saal blieb, und »Bau III (vor ca. 830, zusammen mit Krypta II)« ihrer Meinung nach bereits die heutige Ausdehnung gehabt hat⁵⁸.

Ein eindeutiger Hinweis auf die Ostausdehnung des 904 bestehenden Münsters sind die Mauerfragmente, die nach Aussage von Eggenberger/Stöckli Ausbrüche nach Westen besaßen⁵⁹. Ein Gebäude von ca. 5 m Breite reichte also in den heutigen Chorbereich hinein, d. h. die Kirche selbst muss kürzer gewesen sein⁶⁰. Ebenso eindeutig sind die 13 m langen Stollenabschnitte von Krypta I nachträglich eingetieft worden. Sie reichen bis knapp an die heutige Ostgrenze der Vierung, wurden also beim Bau von Krypta II bis dahin abgebrochen. Man wird annehmen dürfen, dass damals nicht mehr Substanz als notwendig geopfert wurde, dass also die Stollen ursprünglich nicht wesentlich länger waren.

Und schließlich erweist ein Blick auf die Topographie des Münsterbezirks im 10. Jh., dass zwischen der Ostwand des Münsters und dem für Krypta II abgetragenen Gebäude (dem »merowingischen Saal«) ein Durchgang existiert haben muss, über den man das Grab von Bischof Konrad sowie den Zugang zur Mauritius-Rotunde erreichte, der nach Erdmann/Zettler an der Südseite des westlichen Anbaus lag, in unmittelbarer Nachbarschaft des Grabes.

Der durchgehende Kalkestrich in der Vierung und im Grabraum sowie die Sockelplatte einer Fenestella, die Reisser bei einer Sondierung in diesem Bereich fand⁶¹, lassen darauf schließen, dass die Lage des Sepulcrums nie verändert worden ist⁶² (Abb. 5 und 7). 904 lag die Ostwand des Münsters demnach an der Stelle des heutigen östlichen Vierungsbogens und die Annahme eines Dreizellen-Sanktuariums scheint damit durchaus gerechtfertigt. In die Mitte dieser Ostwand brach man offenbar eine Öffnung und schob den Sarkophag mit den Reliquien hindurch. Jene Fenestella, deren Sockelplatte erhalten ist, verband das Sepulcrum mit dem Kircheninnern. Ein außenliegender Querstollen – vielleicht an der Stelle des heutigen mittleren Stützenpaares⁶³ – muss wohl die beiden Gänge unter den Seitenschiffen miteinander verbunden und den Pilgern den Zugang zum Grab ermöglicht haben. Auf jeden Fall aber kann dieser Bereich wegen des Geländeabfalls ebenso wenig wie Krypta II vollständig unterirdisch gewesen sein. Außerdem muss sich im Bereich des Sepulcrums ein kleines Gebäude von unbekannter Form über dem Querstollen erhoben haben, welches das höher liegende Grab vom Stollen her erst erschloss. Eine zweite Fenestella könnte sich an dieser Stelle nach Osten geöffnet haben.

Die Breite des karolingischen Münsters ist am Bestand nachzuweisen. Schon Reisser beobachtete, dass sich die Langhausaußenwände, welche über den Kapelleneingängen noch sichtbar sind, und das Mauerwerk der Hochschiffwände deutlich voneinander unterscheiden. Während diese aus Wacken mit Bruchstein und grob behauenen Kleinquadern in dickem Mörtelbett mit sauberem Fugenstrich bestehen, sind jene ausschließlich aus Wacken ohne sichtbares Mörtelbett gemauert⁶⁴.

Bei diesen Langhausaußenmauern handelt es sich offenbar um Reste jener Kirche, die beim Bau von Krypta I stand. Wahrscheinlich war sie eine dreischiffige Basilika. Ihre Westausdehnung und die Form der Mittelschiffstützen ist bisher ungewiss.

Zur Datierung dieser Kirche ist viel spekuliert worden⁶⁵. Sicher ist, dass sie 904 beim Eintreffen der Reliquien stand. Wenn tatsächlich ein Vergleich mit der zwischen 830 und 837/39 erbauten St. Galler Klosterkirche erlaubt ist, dann käme für die Erbauung des Konstanzer Münsters jedenfalls die Zeit zwischen ca. 820 und 840 in Frage. Die Vorbildfrage ist kaum zu beantworten.

BAUTÄTIGKEIT IM 10. JAHRHUNDERT

Auf Bischof Salomon III. folgte für 15 Jahre Noting, ehe 934 Konrad investiert wurde. Er bereicherte den Münsterbezirk um die Mauritius-Rotunde⁶⁶ und die Stadt Konstanz um drei Kirchen. Wie Knoepfli gezeigt hat, zielten diese Bemühungen auf den Ausbau von Konstanz zur Roma Secunda. In unmittelbarer Nachbarschaft von Konstanz, auf der Reichenau, hatte man 923 die bedeutende Reliquie des Hl. Blutes erhalten, für die im Osten der Abteikirche eine Rotunde erbaut wurde, die spätestens 946 vollendet war⁶⁷.

Dieser Bau sowie die Grabeskirche in Jerusalem gelten als Vorbilder für die Mauritius-Rotunde in Konstanz.

Die Rekonstruktion des Konrad-Baus in Konstanz sowie die des Bischofsgrabes verdanken wir Erdmann/Zettler. Danach besaß die Rotunde ursprünglich vier rechteckige Anräume in den Hauptachsen, die durch Rundbögen mit dem Zentrum verbunden waren. Der Zugang lag an der Südseite des westlichen Anraums. Konrad selbst verfügte noch zu Lebzeiten, dass er dort, neben dem Eingang zur Rotunde, beigesetzt werden wollte⁶⁸. Um also zum Grab Konrads und ins Innere der Rotunde zu kommen, musste man im 10. Jh. durch eine ca. 4–6m breite Passage zwischen der Außenkrypta (Krypta I) und dem damals noch stehenden Saalbau im Osten der Kirche, an den der südliche Anraum der Rotunde wahrscheinlich anstieß, gehen⁶⁹.

Konrad starb 975. In den nächsten zwei Jahrzehnten folgten Gaminolf und Gebhard II., letzterer ebenfalls einer der heiligen Bischöfe von Konstanz.

ERNEUERUNG DER OSTTEILE UM 1000

Die Nachricht von Hermann dem Lahmen, dass Bischof Lambert (995–1018) die Münsterkirche teilweise abbrach und erneuerte, brachten Gröber und Hecht, später auch Knoepfli und Jacobsen mit Krypta II und dem stehenden Chor und Querhaus in Verbindung, während Eggenberger/Stöckli, Erdmann/Zettler, Christine Maurer und Wischermann Krypta II allein aufgrund nicht unbedingt überzeugender Vergleichsbeispiele des Bautyps und der (aufgrund stilistischer Argumente ottonisch datierten!) Kapitelle karolingisch datierten. Krypta II und der darüber liegende Oberbau unterscheiden sich jedoch im Mauerwerk und – wie Eggenberger/Stöckli feststellten – auch in der Ausrichtung der Achsen, wenn auch nur leicht. Beide Bauteile sind also nicht in einem Zug entstanden⁷⁰.

Die Frage nach Krypta II muss sich vorerst nicht so sehr auf die Datierung und den Bauherrn als vielmehr auf den Anlass des Umbaus richten. Aus welchem Grund genügten Krypta I und der karolingische Chor den Ansprüchen nicht mehr?

Ein bedeutender Umstand, der Bischof und Kapitel zu einer Erneuerung der Münster-Ostteile veranlasst haben könnte, ist die zunehmende Wallfahrt zur Heiliggrab-Rotunde und vor allem zum Grab ihres Stifters Konrad (1123 kanonisiert), der schon zu Lebzeiten große Verehrung genossen hatte. Den frühesten Nachweis für Wunder an Konrads Grab liefert zwar erst das Reichenauer Martyrolog aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, doch berichtet schon Oudalscalc, der Verfasser der ersten Konradsvita: »*Spiritu itaque ad coelestem patriam assumpte, sanctum corpus eius cum omni reverentia sepultum est ante ecclesiam sancti Mauricii martiris*«⁷¹, dass also, nachdem der Geist zum Himmel aufgestiegen war, der heilige Körper mit allen Ehren vor der Kirche des heiligen Märtyrers Mauritius bestattet wurde. Das macht einen Kult schon bald nach seinem Tod wahrscheinlich. Gleichzeitig

berichtet Oudalscalc aber auch, dass viele Pilger den Zugang zum Grab nicht fanden und deshalb enttäuscht wieder weggingen⁷². Reiners wertete diese Stelle als Hinweis darauf, dass Bischof Gebhard III. (1084–1110) die zweischiffige Konradikapelle errichtete⁷³.

Angesichts der oben beschriebenen Ansammlung einzelner Bauten an der Nordostecke des Münsters muss man sich über die Klagen freilich nicht wundern. Dabei waren die Gräber von Konrad und Pelagius tatsächlich nicht weit voneinander entfernt. Was lag also näher, als beide miteinander zu verbinden? Durch das »Hinausschieben« des bestehenden Winkelganges bis an den westlichen Anraum der Rotunde konnte man eine gemeinsame Erschließung schaffen. Die in der Forschung als altmodisch bewertete Form der Winkelgangkrypta löste die spezifische Situation in Konstanz optimal: Vor dem älteren Pelagiusgrab entstand eine kleine Vierstützenhalle, durch deren Querachse der Stollen geführt wurde. Diese Anordnung erlaubte an der Knickstelle der Stollen je eine kleine Kapelle – im Norden vielleicht mit einer Fenestella zum Grab Bischof Konrads. Dass der Querstollen bewusst auf der Mittelachse der Halle und nicht wie in St. Gallen außen angelegt wurde, beweist die Anlage einer Apsis in den Gelenkräumen, welche die Aufstellung eines Altars oder das Herantreten an die Fenestella erlaubte. Der Saalbau im Osten muss dieser Krypta II geopfert worden sein, denn sonst wäre der Zugang zur Mauritius-Rotunde vollkommen blockiert gewesen. Der Weg dorthin führte nun an der neuen, weiter nach Osten reichenden Krypta vorbei. Wegen des abfallenden Geländes lag diese wohl nach Osten frei.

Die Zuschreibung von Chor und Querhaus an Bischof Lambert ist nie ernsthaft bezweifelt worden. Da aber die Krypta nicht gleichzeitig mit diesen entstand, kommt als Bauherr für Krypta II am ehesten Gebhard II. (979–995) in Frage. Oder war es Lambert, der Krypta und Oberbau in zwei Bauphasen erneuerte? Jedenfalls liegt die Entstehungszeit von Krypta II in den letzten beiden Jahrzehnten des 10. Jh.'s.

Die Winkelgangkrypta in Konstanz rezipierte kurz vor 1000 also nur scheinbar ein 200 Jahre älteres St. Galler bzw. Reichenauer Vorbild. In Wahrheit war es eher ein Zufall, dass gerade die Form des Winkelganges die beiden Heiligengräber optimal erschloss – ein Beweis dafür, dass örtlichen Gegebenheiten und Vorgängerbauten in dieser Zeit eine wenigstens ebenso große Bedeutung zukam, wie der Wahl bestimmter Formen aus funktionellen oder ikonologischen Gründen.

Dies erklärt nun auch die Unsicherheit von Erdmann/Zettler, die feststellten: »Allein nach formalen Kriterien, also typologisch, die Konstanzer Krypta im Verhältnis zu den übrigen Kryptenanlagen des westlichen Alpen- und Voralpengebietes zu datieren, erscheint kaum möglich, ...«, und am Schluss ihres Einordnungsversuchs: »Aber es darf die Frage gestellt werden, ob die Konstanzer Raumanordnung nicht allein durch die Vorgänger am Ort festgelegt war, und ob sie sich nur in Teilen, wie etwa der Vierstützenhalle, oder Nebenräumen mit ummantelten Apsiden auf diese bezog. Wirkliche Vergleichsbauten gleichen Grundrisstyps sind denn auch nicht bekannt; die Parallelen wie Steinbach und Esslingen formulieren nicht nur anders, sondern auch »systemati-

scher« . Daraus folgerten sie schließlich: »In der ersten Hälfte des 9. Jh.'s bietet sich bei den Krypten eine Formenvielfalt«⁷⁴.

995 bestieg Lambert die Kathedra von Konstanz. Von ihm wissen wir durch Hermann den Lahmen, dass er Teile des Münsters abgebrochen und es erweitert hat⁷⁵. Wohl zu Recht wurden mit dieser Nachricht die Ostteile in Verbindung gebracht. Ihre für die Zeit ungewöhnliche Grundrissform – ein Rechteckchor mit den beiden sog. Konstanzer Kammern – und ihre Maße waren durch Größe und Gestalt von Krypta II vorgegeben. Wo bis dahin der Chor der karolingischen Kirche war, entstand eine Vierung, deren Boden höher gelegt wurde, was die direkte Verbindung zwischen Kirche und Sepulcrum zerstörte⁷⁶. Der Chor selbst lag noch einmal um mehrere Stufen erhöht. Sein Fußbodenniveau wurde von Krypta II bestimmt, deren Höhe durch die Beibehaltung des alten Sepulcrums vorgegeben war (Abb. 5).

Anlass zu Diskussionen gab das Querhaus. Schon Hecht, später Reisser, Reiners, Erdmann/Zettler und schließlich auch Knoepfli rekonstruierten für den Lambert-Bau ein niedriges Querhaus, Wischermann und Jacobsen lehnten ein solches Querhaus mit dem Hinweis auf das Fehlen dieses Bautyps in unserer Gegend ab.

Reiners⁷⁷ hat an den Quadern im oberen Drittel der Chorostwand eine Veränderung der Steinbearbeitung entdeckt und daraus eine nachträgliche Chorerhöhung rekonstruiert, die er wie die Widderfiguren »romanisch« datierte. Knoepfli und Erdmann/Zettler⁷⁸ schrieben sie Bischof Rumold zu. Erdmann/Zettler: »Einen wichtigen Befund für die Rekonstruktion des ottonischen Baues zeigt nun die Ostwand des Südhauses, wo heute nach erfolgter Restaurierung neben einer ottonischen Ecklisenen ein Rundbogenfries zu sehen ist, der nicht zum Querhaus des 11. Jahrhunderts gehören kann. Er liegt so tief, daß die dazugehörige Trauflinie eindeutig ottonische Querschiffarme belegt, die wesentlich niedriger als das Hauptschiff waren und vermutlich der Trauflinie der Seitenschiffe entsprachen. Der Bau Lamberts zeigte somit kein Querhaus mit einer ausgeschiedenen Vierung, sondern die Nebenschiffe endeten in gleichhohen Nebenräumen, die gegenüber der Vierung und den Seitenschiffen stärker abgeschnürt gewesen sein dürften, als die heutige ausgeschiedene Vierung.« Die sonst von diesen Autoren gewohnte ausführliche Einordnung und Anführung von Vergleichsbeispielen ist hier auf den Satz reduziert: »Mit den dem Mittelschiff untergeordneten Querflügeln fügt sich der Bau Lamberts in jene Erscheinung des ottonischen Kirchenbaus ein, die Edgar Lehmann als eine Tendenz zur Zentralisierung des Raumes beschrieb, und ist somit zur ottonischen Bautengruppe zu rechnen [...]«

Knoepfli⁷⁹ schloss sich dieser Meinung an und schrieb: »Zwischen Altarhaus und Anräume schieben sich die quadratische, unausgeschiedene Vierung und zwei Arme selber Größe, die ein unechtes Querhaus bilden. Unecht deshalb, weil die Seitenarme niedriger, auf Höhe der Seitenschiffe heruntergestaffelt, angeschlossen sind. Ihre Öffnung auf Vierung bzw. Abseiten war wahrscheinlich stark eingeschnürt. Die Dachführung ist unbekannt; ich gebe der Ansicht den Vorzug, die Abseitendächer seien nicht über die An-

nexe hinweggezogen, sondern im Querverband angewinkelt gewesen. Solche »fallenden Schultern« entsprechen der ottonischen Vorliebe einer architektonischen Zentrierung.« Allerdings glaubte Knoepfli⁸⁰, die Widderfiguren seien unter Rumold zweitversetzt worden.

Angenommen, diese Vermutungen wären richtig, so stammten vom Lambert-Bau lediglich noch der Grundriss der Ostteile und ihre Mauern bis zu einer Höhe von ca. 9 m⁸¹. Stellen wir uns die Ostteile des Lambert-Baus einmal unter diesen Voraussetzungen vor: Um ein Drittel seiner Höhe reduziert, hätte das Altarhaus die Chorkammern gerade um so viel überragt, dass die (Pult?) Dächer der Chorkammern knapp unterhalb seiner Trauflinie angeschlossen hätten. Damit wäre eine Belichtung nur noch von Osten möglich gewesen. Das Querhaus hätte gerade die Höhe der Seitenschiffe gehabt. Für eine Bischofskirche eine merkwürdige Vorstellung!

Blickt man indessen auf die erhaltenen Beispiele ottonischen Bauens in Deutschland – Gernrode, Hildesheim, Limburg und Hersfeld etwa – so begegnet man hohen Querhäusern und ausgeschiedenen Vierungen. Noch aufschlussreicher ist ein Vergleich mit dem bis 1048 in Reichenau Mittelzell entstandenen Berno-Bau im Westen des Münsters. Auch hier eine ausgeschiedene Vierung und ein hohes Querhaus.

Dass das Konstanzer Münster des frühen 11. Jh.'s tatsächlich ein hohes Querhaus besaß, lässt sich indessen nicht nur aus Analogien schließen, sondern auch am Bestand beweisen. 1994 wurde bei einer Begehung der Seitenschiffdachstühle ein Mauerdurchbruch in der Westwand des Südquerhauses entdeckt. Er befindet sich unter dem Dach des südlichen Seitenschiffes, ca. 1,40 m über dem Fußboden. Dies ist ungefähr die Mitte jener umlaufenden Mauerzone zwischen Langhausarkaden bzw. Querhaus-Erdgeschoss und Obergaden. Dort hatte sich der Rest eines eichenen Ringankers erhalten, dessen dendrochronologische Untersuchung als frühestes Fälldatum 997 +/- 10 Jahre bestimmte⁸². Die Fundstelle liegt hoch genug, um ein niedriges Querhaus für den Lambert-Bau auszuschließen: Wäre über dem Blendbogenfries des Thomaschores bzw. des Mariä-End-Chores die Traufe und im Norden und Süden ein Giebel gefolgt, so hätte es in der Höhe des Mauerankers keine Querhausmauer mehr gegeben.

Andererseits stößt die Querhausmauer gegen die Chormauer, gehört also unzweifelhaft einer zweiten Bauphase an. Die Ostteile, die Bischof Lambert erneuerte und deren Grundriss und große Teile des Aufgehenden bis heute erhalten sind, muss man sich also etwa so vorstellen: An der Ostwand des Chores über der Krypta setzten vier Lisenen an – die beiden mittleren in etwas kleinerem Abstand zueinander als zu den noch sichtbaren Ecklisenen, die durch die erhaltenen Widderfiguren bekrönt wurden. Mit großer Sicherheit waren die Lisenen durch Rundbogenfriese verbunden⁸³, die beim Einbau der großen gotischen Fenster oder bei der Erneuerung des Giebels zerstört wurden. Erhalten ist nur ein Ansatz. Auch der Giebel mag mit ansteigenden Rundbogenfriesen geschmückt gewesen sein; in seiner Spitze glänzte die große Bildscheibe (Reichenau, um 1000⁸⁴) mit der Darstellung der Maiestas Domini. Über den Gewölben der Margaretenkapelle sind

zwei vermauerte Rundbogenfenster von ca. 1,80 m Breite erhalten; ein weiteres vermaurertes Fenster gleicher Größe ist in der Ostwand des Südquerhauses sichtbar. Darüber befindet sich an beiden Bauteilen der Bogenfries. Die Gesimse allerdings unterscheiden sich.

Drei Fenster gleicher Größe muss man sich auch in der Chorostwand vorstellen. Die Lisenen mit Widderfiguren wiederholten sich offenbar an den Ecken der eingeschossigen Seitenräume, denn im Norden ist das Fragment eines Widders erhalten. Bogenfriese entlang der Traufkanten sind durch Reisser nachgewiesen⁸⁵ und heute an der Südseite auch wieder sichtbar (Abb. 8). Sie setzten sich am Querhaus fort. Im Innern entsprach ihnen der gemalte Fries, der 1923 kurzfristig sichtbar war und später wieder überputzt wurde⁸⁶. Dieser Befund war ein wesentliches Argument für das niedrige Querhaus. Wahrscheinlicher ist, dass sich die Bogenfriese von den Chorkammern über das Querhaus fortsetzten, so dass das Querhaus und vielleicht auch der Chor jeweils zwei Register dieser Bogenfriese besaßen (vgl. den Berno-Bau in Mittelzell).

Unter dem schadhafte Putz am Südquerhaus entdeckte Reiners⁸⁷ eine Lisene, die, wie er glaubte, genauso gemauert sei, wie der angeblich erhöhte Teil der Chorlisene, weshalb er sie wie die angenommene Chorerhöhung »romanisch« datierte. Er übersah dabei, dass an diese Lisene ein von den bisher beobachteten Wänden der Lambert-Zeit völlig verschiedenes Mauerwerk anschließt, während der südliche Choranbau nicht von den übrigen Choranteilen abweicht. Die Ostseite des südlichen Querhauses muss also an dieser Stelle ab einer Höhe von ca. 2 m stark ausgeflickt worden sein. Vom ursprünglichen Bestand ist die Ecklisene erhalten, die bis an den Bogenfries reichte, welcher in gleicher Höhe Querhaus und Chorkammer schmückte.

ERNEUERUNG DES MITTELSCHIFFS IM

11. JAHRHUNDERT

Auch für Zuschreibung und Datierung des Mittelschiffs liefert die Reichenauer Chronik zwei Hinweise: 1052, berichtet Hermann der Lahme, sei das Münster eingestürzt. Für das Jahr 1069 überliefert sein Nachfolger Berthold: »Rumoldus Constantiensis episcopus pius admodum et humanus, qui et domus episcopalis, quae suo tempore corruit, recuperator sollertissimus et ecclesiastici thesauri ampliator et provisor attentissimus, huius mundi umbraticas deserens vanitates ultimum diem 2. non. novemb. feliciter clauserat et in eadem domo quam construere inceperat, officiose sepultus est.«⁸⁸, dass also Bischof Rumold, der sowohl die zu seiner Zeit eingestürzte Domkirche aufs Geschickteste wiedererrichtete als auch die Kirchenschätze aufmerksam verwaltete und vermehrte, im November 1069 starb und in der Kirche, die er selbst zu bauen begonnen hatte, beigesetzt wurde. Hinzu kommt jene Inschrift, die Jacob Ressler im frühen 17. Jh. auf der linken Seite des Mariae End Chores neben dem Altar fand. Sie lautete: »Incarnationis Domini Anno 1065 XVII Cal. Sept. dedicavit altare hoc Dns.

Ruomoldus Episcopus auctor ipse Monasterii huius in domino. In honorem sepulchri Christi dni. Et Petri Sancti Apostoli et Joannis M S. Corneli et Cypriani Pangrati Sigismundi et Zenonis.«⁸⁹ Wir hören also, dass Bischof Rumold, der Erbauer dieser Kirche, am 16. Oktober 1065 einen Altar zu Ehren des Grabes Christi und aller nachfolgend genannten Heiligen weihte.

Außer diesen beiden Schriftquellen bilden die erhaltenen Schildkapitelle über den Langhausstützen ein wichtiges Datierungskriterium, da sie eng verwandt sind mit den Kapitellen im Dom zu Goslar (1050), in welchem Bischof Rumold, der Nachfolger Lamberts, Domprobst gewesen war. Diese Quellen veranlassten Josef Hecht⁹⁰ zu der Theorie, Rumold (1051–1069) habe nach einem vollständigen Einsturz des Münsters die Krypta von Bischof Lambert (995–1018) repariert und den Chor, das Querhaus und das ursprünglich um ein Joch kürzere Langhaus erneuert, wobei die alten Niveauverhältnisse übernommen worden seien, welchen nach Hechts Meinung die heutigen noch immer entsprechen. Einen zweiten Bauabschnitt, bei dem die Gesimse und das Dach des Münsters, das Westjoch und die Türme sowie die Ausmalung des Inneren entstanden seien, schrieb Hecht Bischof Gebhard III. (1084–1110) zu. Reisser hielt den Bau des Mittelschiffs für das Werk von Bischof Otto I. (1071–1084), der wie Rumold Domherr in Goslar war. Eine Vorweihe soll die älteren Arbeiten Bischof Rumolds, also die Langhausaußenwände, 1058 zunächst abgeschlossen haben⁹¹; das Werk von Bischof Otto I. dagegen soll erst fünf Jahre nach dessen Tod, also 1089, geweiht worden sein⁹². Dazu ist zu bemerken, dass Reisser selbst auf die stark unterschiedlichen Mauertechniken an den Langhausaußenwänden und an den Hochschiffwänden aufmerksam gemacht hat. Reisser hielt wie Hecht die heutigen Fußbodenhöhen für ursprünglich. Die größeren Interkolumnien im ersten und letzten Joch, die Hecht als Folge der bestehenden Kryptenzugänge sah, erklärte Reisser durch die Annahme eines Messfehlers. Konrad Hecht⁹³ rekonstruierte aus dem bestehenden Langhaus aufgrund von Maßübereinstimmungen mit den Ostteilen ein durch Lambert (995–1015) begonnenes (und vielleicht auch vollendetes) Langhaus von acht Jochen, d. h. das Langhaus wäre dann um ein Joch kürzer gewesen. Reiners⁹⁴ glaubte, Rumold habe die Außenwände und die Säulen errichtet, Otto das übrige Mittelschiff, der Chor sei 1052 möglicherweise stehen geblieben und gehöre noch zum Bau des Bischofs Lambert. Knoepfli⁹⁵ schließlich ging ebenfalls vom Einsturz des Langhauses, nicht des gesamten Münsters aus und entschied sich, den Schriftquellen folgend, für Baubeginn durch Rumold, langsamen Baufortschritt unter seinen Nachfolgern und Weihe durch Gebhard III. (1084–1110) im Jahre 1089, wobei auch die Ostteile umfassend verändert worden seien.

Das Mauerwerk von Mittelschiff und Ostteilen unterscheidet sich nur geringfügig; das spricht für eine vergleichsweise rasche zeitliche Aufeinanderfolge beider Bauteile. Dass sie aber nicht in einem Zug entstanden sind, beweist eine deutliche Baunaht zwischen Langhaus und Südquerhaus (das Obergeschoss des Nordquerhauses ist gotisch). Da das Mauerwerk des Langhauses gegen die Querhausmauer stößt, ist das Querhaus wohl älter als das Langhaus. Die Quellen belegen, dass 1052 das Konstanzer Münster – oder wenigstens ein Teil – einstürzte, und dass Bischof Rumold, der »auctor ipse Monas-

terii huius«, 1065 einen Altar im Südquerhaus weihte und 1069 starb. Berthold berichtet, er sei in der Kirche, deren Bau er begonnen habe, (*in eadem domo quam construere iam inceperat*) beigesetzt worden. Präzisiert werden die Arbeiten Rumolds am Münster durch die Existenz der Würfelkapitelle im Langhaus, die auffallend jenen des Goslarer Doms (ca. 1050) gleichen.

Das ergibt ein klares Bild: Der Einsturz betraf wohl hauptsächlich den damals ältesten Teil des Münsters, das karolingische Langhaus. Es ist aber möglich, dass auch das Südquerhaus oder auch nur dessen Ausstattung betroffen war, denn Rumold weihte 1065 dort einen Altar. Allerdings stellt sich dabei die Frage, ob eine Reparatur tatsächlich so lange gedauert hätte, denn der Einsturz lag zu dieser Zeit schon 17 Jahre zurück. Wahrscheinlicher ist es also, dass die Altarweihe im Südquerhaus mit dem Einsturz nichts zu tun hatte. Rumold begann demnach 1052 mit dem Bau eines neuen Mittelschiffs. Die Außenwände, deren Mauerwerk ja, wie oben ausgeführt, deutlich älter ist, blieben weitgehend erhalten. Rumold errichtete die Säulen des Mittelschiffs – vielleicht über den bestehenden Fundamenten.

Trotz 17-jähriger Bauzeit ist Rumold anscheinend mit dem Bau des Mittelschiffes nicht fertig geworden. Ihm folgten bis 1084 unter Turbulenzen drei Bischöfe nach – Karlomann (1069–1071), Otto I. (1071–1086) und Bertolf (1080–1084) – bis Gebhard III. wieder für Kontinuität sorgte. Er weihte 1089 den vollendeten Bau.

Kennzeichnend für die Oberteile, die vielleicht erst seit 1084 entstanden, sind die Bogenfriese am Außenbau und der über den jüngeren Gewölben erhaltene perspektivische Mäander (Abb. 4), der Langhaus, Chor und Vierung in jeweils leicht modifizierter Form und Farbe umzog.⁹⁶ Ist es denkbar, dass man ihn von den Ostteilen übernahm, dass er also dort noch aus der Zeit Lamberts stammt? Oder erhielt der gesamte Innenraum vor 1089 eine einheitliche Dekoration?

Der Obergaden des Langhauses scheint unverändert, wurde aber nach Aussage von Baurechnungen zwischen 1679–1683 erneuert⁹⁷. Außerdem spricht die Existenz einer nach oben offenen Vierung für die Planung eines Vierungsturms, den vielleicht schon Lambert gewollt hat, wegen des alten Langhauses aber noch nicht ausführen lassen konnte. Unter Gebhard III. muss er ausgeführt worden sein⁹⁸.

1089 besaß das Konstanzer Münster also ein dreischiffiges Säulenlanghaus von neun Jochen mit einem Erdgeschoss aus grauem Sandstein, einem Obergaden mit großen Öffnungen und einer hölzernen Flachdecke. Zwischen Obergaden und Decke zog sich ein gemalter Mäanderfries entlang, der sich um das hohe kastenförmige Querhaus und das rechteckige Chorthaupt fortsetzte. Der 1923 aufgedeckte Mäanderfries in halber Höhe des Querhauses könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich ein zweiter Fries ebenfalls um alle Bauteile zog. Über der Vierung öffnete sich ein quadratischer Glockenturm.

Im 13. Jh. müssen Dach und Gesimse des Langhauses verändert worden sein. Die leichte Mauererhöhung, die schon Reisser über dem Bogenfries bemerkte und ins 12. Jh. datierte⁹⁹, hängt vermutlich mit einer Erneuerung des Dachstuhls und des Gesimses

zusammen. Dabei mauerte man die Wand hinter dem Gesims neu auf und bemalte sie mit dem Palmettenfries. Dass dieser etwas höher liegt als der ältere Mäander, hat konstruktive Gründe: Das romanische Gesims des Lambert-Baues war ebenso hoch wie das gotische und befand sich auch an derselben Stelle, doch lagen der Mäander und die zugehörige Decke ca. 30 cm unter der gotischen, weil der romanische Deckenaufbau zwischen den Gesimsen lag (möglicherweise mit sichtbaren Balkenlagen), während die gotische Decke mit nur 7 cm starken Brettern an die Oberkante der Mauer anschloss. Von dieser Decke stammen übrigens jene Fragmente, die heute in der Oberen Sakristei aufbewahrt werden. Sie dürfte zusammen mit dem noch stehenden Dachstuhl kurz nach 1239/40 entstanden sein.

Auch am Querhaus und an der Nordseite des Chores findet man das gotische Gesims. Im Winkel zwischen Chor und Südquerhaus stößt es auf jenes Treppengesims, das bloß etwa 1 cm höher ist. Die Stufen dieses Gesimses sind an der Nahtstelle notdürftig auf das offenbar jüngere übertragen.

Schließlich wurden in jener Zeit auch die Seitenschiffe umgestaltet: Ihre Fenster wurden erweitert, die Wände mit Fresken bemalt (erhalten über dem Nordportal) und sie erhielten ebenfalls neue Gesimse (und neue Dächer?).

ZUSAMMENFASSUNG

Vorläufig lässt sich festhalten, dass eine Krypta am Konstanzer Münster erst für die Zeit nach dem Eintreffen der Pelagius-Reliquien, d.h. nach 904 wahrscheinlich zu machen ist. Die viel diskutierte Krypta II ist trotz ihrer »altmodischen« Form des Winkelganges eine Anlage des späten 10. Jahrhunderts, welche den durch die Konrads-Verehrung veränderten Verhältnissen in Konstanz gerecht zu werden versuchte. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie viel Einfluss lokale Tradition und Heiligenverehrung, älterer Bestand und individueller Umgang damit auf mittelalterliche Baumaßnahmen hatten. Alle stilistischen und entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungen sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Der dreiteilige Chor Bischof Lamberts ist im Grundriss durch die kurz zuvor entstandene Krypta festgelegt, die monumental überbaut wurde. Deshalb lässt auch er sich in die zeitgenössische Kirchenbaukunst nur über die wenige Bauplastik einordnen. Glücklicherweise gibt es aber die Zuschreibung an Lambert durch Hermann den Lahmen. Der Chor ist in weiten Teilen in voller Höhe erhalten und seine ursprüngliche Gestalt rekonstruierbar. Zudem lässt sich ein hohes Querhaus nun mit Sicherheit nachweisen. Ein Vierungsturm wie ihn andere zeitgenössische Kirchen hatten, blieb wohl zunächst Projekt, weil vorläufig noch das karolingische Langhaus zu erneuern blieb, dessen Außenwände teilweise erhalten sind. Diese Aufgabe begann Bischof Rumold 1052, wie ebenfalls die Reichenauer Chronik berichtet. Vollendet war es 1089 – nun wohl mit ei-

nem Vierungsturm. Ohnehin bedarf die Frage der Türme am Konstanzer Münster noch einer Klärung.

Die jüngst ausgeführten Grabungen nordwestlich des Münsters werden vorläufig auf die Chronologie der stehenden Teile keinen Einfluss haben. Aufschlüsse sind aber darüber zu erwarten, zu welchem Zeitpunkt die Bischofskirche die Mauern des römischen Kastells durchbrach, und ob außer der Kirche selbst und dem angenehmen Saalbau im Osten noch weitere Gebäude einer Kirchenfamilie nachweisbar sind.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Ulrike Laule, Burgunder Str. 22, 79104 Freiburg/Breisgau

ANMERKUNGEN

1 EGGENBERGER, Peter/STÖCKLI, Werner: Die Krypta im Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz, in: Schrr VG Bodensee 95 (1977) S. 1–18.

EGGENBERGER, Peter/STÖCKLI, Werner: Die Krypta im Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 2 (1976) S. 68–70.

2 ERDMANN, Wolfgang/ZETTLER, Alfons: Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels, in: Schrr VG Bodensee 95 (1977) S. 133.

3 KNOEPFLI, Albert: Beiträge zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters, in: Freiburger Diözesan-Archiv 109 (1989) S. 28.

4 KNOEPFLI (wie Anm. 3) S. 29.

5 ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 20ff.

6 SCHÖBER, F.: Zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters, in: Schrr VG Bodensee 10 (1880) S. 103–221.

7 GRÖBER, Konrad: Das Konstanzer Münster, seine Geschichte und Beschreibung. Konstanz 1909.

8 HECHT, Josef: Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes. Basel 1928, 184–208.

9 REISSER, Emil: Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau (1939), Diss. Freiburg 1942 (Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte 37) Berlin 1960. Durch seinen frühen Tod war Reisser nicht mehr in der Lage, seine Beobachtungen am Konstanzer Münster schriftlich festzuhalten. Er hat aber eine Fülle sehr präziser und verformungsgerechter Bauaufnahmen hinterlassen, die Reiners später zusammen mit den Thesen Reissers publizierte, welche letztere er dann aber nach eigener Anschauung der Dinge korrigierte.

10 REINERS, Heribert: Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (Kunstdenkmäler Südbaden I) Konstanz/Lindau 1955.

11 Die Sammlung und Publikation der Quellen besorgte Elisabeth Reiners-Ernst.

REINERS-ERNST, Elisabeth: Regesten zur Bau- und Kunstgeschichte des Münsters zu Konstanz, in: Schrr VG Bodensee 6 (1956) Sonderheft.

12 EGGENBERGER/STÖCKLI, (wie Anm. 1) 1976, S. 68–70; 1977, S. 1–18.

EGGENBERGER, Peter: Die Krypta im Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz. Ergänzende Bauuntersuchungen von 1979, in: Schrr VG Bodensee 101 (1983) S. 17–21.

13 ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 37–61.

14 KNOEPFLI (wie Anm. 3) S. 27–84.

15 MAURER, Christine: Die Winkelgangkrypten im Bistum Konstanz (Esslinger Studien 30) Esslingen 1991, S. 1–86.

16 OSWALD, Friedrich/SCHAEFER, Leo/ SENNHAUSER, Hans Rudolf: Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, München 1966.

JACOBSEN, Werner/SCHAEFER, Leo/ SENNHAUSER, Hans-Rudolf: Vorromanische Kirchenbauten. Ergänzungsband. München 1991.

17 Vita et miracula s. Galli. (St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 1, H. 12) St. Gallen 1870, c. 26–28. Die Vita berichtet, dass der Schotte Gallus und sein rätischer Diakon Johannes sich 615 auf Wunsch des Herzogs Gunzo nach Konstanz zur Bischofswahl begaben. Dort begrüßte Gallus den Herzog im Namen Gottes und der »sancta Maria, in

cius honore ecclesia dedicata est.« Dies spricht dafür, dass Konstanz tatsächlich im frühen 7. bzw. schon im 6. Jh. Bischofssitz wurde. HECHT (wie Anm. 8) S. 184 weist auch auf die Aussage der *Regesta Episcoporum Constantiensium*, herausgegeben von Ladewig MÜLLER, Innsbruck 1895, hin, nach welcher der Bischof um die Mitte des 6. Jh.'s Vindonissa verließ und in Konstanz einzog. Dieser Bischof soll Gaudentius (600?–613?) gewesen sein.

18 WARTMANN, J.: *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I*, Zürich 1863, 87, Nr. 92; REINERS-ERNST (wie Anm. 11) S. 1.

19 EKKEHARD IV., *Casus s. Galli*, herausgegeben von G. MEYER v. KNONAU (St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, III.15/16) St. Gallen 1877, cap. 21–23; REINERS-ERNST, (wie Anm. 11) S. 2.

20 WANDALBERT VON PRÜM, *Vat. Lat. 438* und *St. Galler Handschrift 250*, herausgegeben von J. DÜMMER, MG Poet, Lat. II.

21 EKKEHARD IV., *Casus s. Galli*, c. 27; REINERS-ERNST (wie Anm. 11) S. 2.

22 *Vita prior s. Conradi*, MGH SS IV; *Vita altera s. Conradi*, MGH SS IV; vgl. auch REINERS-ERNST (wie Anm. 11) S. 3.

23 *Herimanni Augiensis Chronicon*, in: MGH SS V, 118f.

24 Berthold (von Reichenau), *Chronicon*, hrsg. von H. Pertz, MGH SS V, 1844, 264–326.

25 Zu diesen Quellen vgl. zuletzt: HILLENBRAND, Eugen: *Die Überlieferung der Konstanzer Münsterweihe*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 109 (1989) S. 85–98.

26 HECHT (wie Anm. 8) S. 183.

27 RASSLER Jacob: *De situ et splendore civitatis Constantiensis. De Episcopatu Constantiensis. De Ecclesia Cathedrali. De Episcopis Constantiensibus*. Kantonsbibliothek Frauenfeld HS Y 107 (Abschrift)

28 MURER, Heinrich: *Episcopatus Constantiensis*, 23 Bde., ca. 1630, Kantonsbibliothek Frauenfeld, Hs. Y 106. Möglicherweise hat Murer den Stein aber noch selbst gesehen.

29 LANG, Johann Caspar: *Historisch-theologischer Grund-Riß der alt- und jeweiligen christlichen Welt*, I, Einsiedeln 1692, S. 523.

30 REINERS (wie Anm. 10) S. 84–111.

31 EGGENBERGER/STÖCKLI (wie Anm. 1) und EGGENBERGER/STÖCKLI: *Die Krypta im Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz*, in: *Schrr VG Bodensee* 101 (1983) S. 1–18.

32 HECHT (wie Anm. 8) S. 199 machte auf die Erneuerung der Obergadenfenster aufmerksam: »Die 16 Liechter unter dem Gewölb wurden aussgebrochen und widerumb in die 10 schueh hoch und 5 in die Breite ausgemauert«. Vgl. auch.: REINERS-ERNST (wie Anm. 11) S. 119.

33 Vgl. dazu REINERS, (wie Anm. 10) S. 72–75, S. 82f. und 147f.

34 Vgl. dazu HECHT, Konrad: *Der perspektivische Mäander*, Diss. Stuttgart 1941, Ms., 12ff.

35 HECHT (wie Anm. 8) S. 192.

36 HECHT (wie Anm. 8) S. 188–193 datiert die Kapitelle zusammen mit der gesamten Krypta um 1000. REISSER (wie Anm. 9) S. 54ff. und REINERS (wie Anm. 10) S. 133 halten die Kapitelle für vorkarolingisch, d. h. 7./8. Jh. und vermuten byzantinische Einflüsse.

EGGENBERGER/STÖCKLI (wie Anm. 31) S. 12 verzichten bewusst auf eine Datierung, verweisen aber auf eine Verwandtschaft mit dem sog. Witigowo-Kapitell in Reichenau-Mittelzell, das Erdmann ins beginnende 9. Jh. setzt. Auf diese Säulen weisen ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 118 f. noch einmal hin und datieren die Konstanzer Akanthuskapitelle karolingisch. KNOEPFLI (wie Anm. 3) S. 38 f. hält sie für ottonisch, ebenso Stefan KUMMER: *Die Krypta von Unterregenbach und ihre Kapitelle. Ein Beitrag zur ottonischen Architektur in Süddeutschland.* (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 7) 1981, S. 149–221.

37 REISSER (wie Anm. 9) S. 55 datiert das Figurenkapitell ebenfalls vorkarolingisch. REINERS (wie Anm. 10) S. 135–137 hält es für ein spätantikes Werk, das im 6. Jh. aus Oberitalien an den Bodensee gelangt sei. KNOEPFLI (wie Anm. 3) S. 51 sieht die Entstehung im Zusammenhang mit der Kryptenerweiterung, die er mit der Kanonisierung von Konrad in Verbindung bringt.

38 Heute sind diese Seitenschiffmauern durch die spätgotisch angefügten Kapellen verstellt. Eine Freilegung dieser Mauer über dem Nordportal und in der Ecke zwischen nördlichem Seitenschiff und Thomaschor, wo Fenster und Gesimsreste erhalten sind, hat eindeutig gezeigt, dass hier keine Bogenfriese existierten.

39 REINERS (wie Anm. 10) S. 99–108.

40 REINERS (wie Anm. 10) S. 25f. und ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 22–24.

41 ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 110–115 rekonstruierten einen 24,60 m breiten Bau, der entweder im 7. aber eher im 8. Jh. erbaut worden sein soll, wobei offen bleiben müsse, ob Krypta I (die beiden

13 m langen Stollen) gleichzeitig mit dem Oberbau entstanden ist oder nachträglich eingetieft wurde.. Die Vermutung, diese Gangkrypta (Krypta I) habe einen älteren ca. 5 m breiten oberirdisch gelegenen Saal, der nicht in der Achse der Basilika lag, wie eine Scheitelkapelle erschlossen, hat schon Knoepfli zu Recht als unwahrscheinlich zurückgewiesen. Reste von diesem Saal sollen die von EGGENBERGER/STÖCKLI (wie Anm. 31, S. 9) gefundenen »älteren Mauerfragmente« in der Kryptenostwand sein.

42 ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 117–130.

43 REISSER (wie Anm. 9) S. 55f.; REINERS (wie Anm. 10) S. 24ff. Reisser und – ihm folgend Reiners – müssen die Krypta deshalb so früh datieren, weil sie von der falschen Voraussetzung ausgehen, dass das heutige Niveau der Vierung, welche die Krypta vom Oberbau vollständig trennt, dasjenige des Rumold-Otto-Baues, also des 11. Jahrhunderts, sei. Das würde bedeuten, dass die Krypta schon um die Mitte des 11. Jh.'s als liturgischer Mittelpunkt aufgegeben worden wäre. Reisser schreibt dazu: »Die Krypta war also im Rumoldbau ihres Charakters als liturgische Haupteinrichtung des Kirchengebäudes entkleidet. Das schließt es aber schon vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus gesehen aus, daß sie, wie bisher angenommen wurde, zu einer kurz vorher überlieferten Bauvornahme des Bischofs Lambert (995–1018) gehörte.« Außerdem glaubte Reisser, die Krypta, welche zu jenem 1052 eingestürzten, in den Ostteilen mit dem stehenden nahezu identischen Bau gehört haben soll, sei »einschließlich ihrer Stollen im Grundriß und im Aufbau vollkommen einheitlich. [...] Dies gilt vor allem für die Mittelkrypta und ihre Gewölbe.« Dies hat später die Bauuntersuchung von EGGENBERGER/ STÖCKLI unumstößlich widerlegt.

44 ERDMANN/ZETTLER, (wie Anm. 2) S. 121.

45 KNOEPLI (wie Anm. 3) S. 29–36 begründete ausführlich und nachvollziehbar, dass die Annahme eines spurlos verschwundenen Reliquiengrabes vor Ankunft der Pelagius-Reliquien 904 mehr als fragwürdig ist, und er lehnte die von Erdmann/Zettler angenommene Vorbildfunktion des Konstanzer Münsters für die 830 begonnene Gozbert-Basilika in St. Gallen ab. Außerdem wies er zu Recht darauf hin, dass ein früherer Ansatz der Pelagius-Translation, etwa unter Salomon I. (838 oder 839–871) an der relativen Reihenfolge der Bauereignisse nichts Entscheidendes ändert.

46 MAURER (wie Anm. 15) S. 58.

47 MAURER, Helmut: Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jh. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39) Göttingen 1973, S. 36–44.

48 WISCHERMANN, Heinfried: Romanik in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, S. 274.

49 Seit dem 7. Jh. ist in den Quellen nur von der Gottesmutter als Patronin der Kirche die Rede. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, dass Konstanz je eine der wenigen Marienreliquien gehabt hätte. Außerdem war erst Karl der Große in der Position, Reliquien aus Rom mit in den Norden zu nehmen. Davor durften die sterblichen Überreste der Blutzegen nur an ihrer originalen Begräbnisstellen verehrt werden (LThK; Reliquien). Erst nach 800 dürfte die Praxis der Reliquienverehrung in einem Sepulcrum sich im Norden verbreitet haben. Die älteren Nachweise von Reliquien beziehen sich wohl hauptsächlich auf Märtyrer, die an Ort und Stelle ihr Grab gefunden hatten, z. B. der hl. Benignus in Dijon, der hl. Germanus in Auxerre, der hl. Bonifatius in Fulda usw. Die zahlreichen, so prominenten Heiligen wie Martin oder Petrus geweihten Kirchen können aus naheliegenden Gründen nicht alle Reliquien gehabt haben.

50 MAURER (wie Anm. 47) S. 39f. wies allerdings nach, dass diese Textstelle des Wandelbert von Prüm der Pelagiustranslation durch Salomon III. nicht widerspricht. Auch Knoepfli (wie Anm. 3) S. 35 diskutiert die Erwerbung der Reliquien durch den Konstanzer Bischof ausführlich und bringt sie einleuchtend mit dem Ausbau von Konstanz zu einer Roma Secunda unter den Bischöfen Salomo III., dem hl. Konrad und dem hl. Gebhard in Verbindung.

51 Allerdings müssen ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 119 nach ausführlicher Darstellung aller bekannten Krypten des 9. Jh.'s eingestehen, dass es kaum möglich ist, die Konstanzer Krypta II allein nach formalen Kriterien zu datieren. Sie verweisen daher auf die formale Vielfalt karolingischer Krypten bereits im 9. Jh. und auf die Tatsache, dass viele Krypten dieser Zeit nicht erhalten sind.

52 EGGENBERGER/STÖCKLI (wie Anm. 31) S. 6.

53 EGGENBERGER/STÖCKLI (wie Anm. 31) S. 9.

54 EGGENBERGER/STÖCKLI (wie Anm. 31) S. 14.

55 Bischof Salomon III., der gleichzeitig auch Abt von St. Gallen und Reichskanzler König Konrads I. war, stiftete für das Münster außer diesem goldenen Schrein einen Hochaltar, ein Lesepult und ein Kreuzifix. Vgl. Reiners-Ernst (wie Anm. 11) S. 3. Offenbar

stehen diese Ausstattungsstücke mit dem Neubau der Krypta in Zusammenhang, denn Ekkehard IV. berichtet in den *Casus s. Galli*, c. 21, Abtbischof Salomon habe bei der Rückkehr von seiner Romfahrt lebhaft den Gedanken erwogen, wie er die kostbaren Heiltümer zu Hause würdig ausstelle. All das weist darauf hin, dass 904 in Konstanz keine Krypta existierte.

56 Diese Theorie vertritt JACOBSEN (wie Anm. 16) S. 159. Wie Knoepfli geht er davon aus, die 904 stehende Kirche sei ein Schwesterbau der Gozbert-Basilika gewesen. Er glaubte aber, diese Kirche könne nur bis an die Ostgrenze der heutigen Vierung gereicht haben, und man habe Sepulcrum und Krypta außen von Osten angefügt (wie Zürich, Fraumünster).

57 So KNOEPFLI (wie Anm. 3) S. 34.

58 ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 117f., Abb. 35, 37 und 38.

59 EGGENBERGER/STÖCKLI (wie Anm. 31) S. 9.

60 Dass dieses Gebäude der Chor eines Vorgängerbau gewesen ist, scheint wegen der geringen Breite eher unwahrscheinlich. Zwar besaß die erste Kirche in Reichenau Mittelzell, die zunächst in Holz, dann unter Bischof Arnefrid (736–746), der gleichzeitig Abt der Reichenau war, auf weitgehend unverändertem Grundriss in Stein errichtet wurde, einen Rechteckchor im Osten eines langgestreckten Saales, doch hat die Grabung dort einen Chor von annähernd doppelter Breite nachgewiesen. Vgl. dazu: Matthias UNTERMANN: Die archäologische Erforschung der Reichenau. (Klosterinsel Reichenau im Bodensee, Arbeitsheft 8 des LDA Baden-Württemberg) Stuttgart 2001, S. 157ff., 164. Wahrscheinlicher ist ein unabhängiges Gebäude, das vermutlich Teil einer Kirchenfamilie gewesen ist.

61 REINERS (wie Anm. 10) S. 55.

62 ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 117f., nehmen als »Arbeitshypothese« an, das Grab gehöre zur Anlage der ersten Hallenkrypta (Krypta II), die sie ins 9. Jh. datieren. Als Oberbau bilden sie dazu eine der Gozbert-Basilika vergleichbare Säulenbasilika ab, welche die Krypta im Osten einschließt, d. h., der sog. »Bau III, vor ca. 830« besaß nach Meinung der Autoren bereits die heutige Ostausdehnung (Abb. 37 und 38). Bau I, 7. Jh. und Bau II, 8. Jh. (Abb. 35) hingegen endeten irgendwo zwischen der heutigen Ostwand und der Vierung und ließen zwischen sich und dem sog. merowingischen Saal einen Korridor frei.

63 Dafür spricht die Tatsache, dass zum Bestand von Krypta II, der Vierstützenkrypta, zwei Mauermassive

vor dem Sepulcrum lagen, die zwischen sich nur einen engen Durchgang ließen. Zwar gehören sie laut Eggenberger/Stöckli nicht zum Bestand von Krypta I, könnten aber erneuert oder verstärkt worden sein.

64 Diese Mauern, die nur vom Dachstuhl der Kapellen aus sichtbar sind, werden von Erdmann/Zettler nirgends erwähnt oder in die Rekonstruktionen miteinbezogen.

65 Erdmann/Zettler datieren »um ca. 830, Knoepfli 1. H. 9. Jh., Reiners schrieb sie Bischof Salomon III. zu, Reisser Bischof Konrad. Zudem schrieb Reisser diesem Bischof auch die Erweiterung der Krypta, also Krypta III, zu.

66 ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 66–76 datieren den Baubeginn der Mauritius-Rotunde aufgrund quellenkritischer Überlegungen überzeugend in die Zeit um 940 – ebenso die zweite Jerusalem-Reise von Konrad. Außerdem rekonstruieren sie den Weg der Reliquien des hl. Mauritius, welcher der ottonische Reichsheilige schlechthin war, bis nach Konstanz.

67 Eine ausführliche Darstellung des Befundes der Mauritiusrotunde sowie die Einordnung dieses Baus in die Reihe der Zentralbauten des 10. Jh.'s, Rekonstruktionsvorschläge und eine geistesgeschichtliche Einordnung findet man bei ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 31–110.

68 ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 49–61 diskutieren die Ursprünglichkeit dieser Grabsituation ausführlich und kommen zu dem Schluss: »Die Argumente für die Ursprünglichkeit des Konradsgrabes aus der Grabtradition heraus und auch aufgrund des Mauerbefundes sind zwar bedeutende Hinweise auf die Grabanlage des 10. Jh.'s, einen schlüssigen Beweis führen sie jedoch nicht. Diesen kann allein eine archäologische Untersuchung der Konradikapelle und des Konradsgrabes erbringen.« (S. 59) Anmerkt sei an dieser Stelle, dass eines der prominentesten (allerdings jüngeren) Beispiele für die Bestattung des Bauherrn an der Schwelle seiner Stiftung Abt Suger ist, dessen Grab sich vor dem Westportal von Saint-Denis befindet.

69 Die Rotunde steht nicht in der Längsachse des Münsters, sondern nach Norden verschoben. Das spricht dafür, dass der Saalbau im 10. Jh. nicht verzichtbar war.

70 EGGENBERGER/STÖCKLI, (wie Anm. 31) S. 7: »Das mit leicht abweichender Flucht über dieser zweiten Krypta errichtete sanctuarium ist aber wohl einer späteren Bauetappe zuzuweisen.«

71 Oudalscalchi vita Chounradi ep., MGH SS IV, cap. 11, S. 434.

72 »Multi tamen dum locum adeundi sepulcrum non inveniunt, dona sua per alios transmittunt. ipso vero discedunt quasi frustrati nimia moestitia animo perturbati.«

73 REINERS (wie Anm. 10) S. 44.

74 ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 119 und S. 126f.

75 Das Herimanni Augiensis Chronicon, a. a. 995, MGH SS V, S. 118 vermerkt zu Bischof Lambert: »[...] eique Lantpertus, habitu et professione monachus, in episcopatus succedens, praefuit annis 23; qui templum s. Mariae ex parte diruens ampliavit.«

76 Jedenfalls stehen die Fundamente der Vierung unmittelbar auf jenem Kalkestrich auf, den Reisser vor und im Grabraum fand. Vgl. REINERS (wie Anm. 10) S. 155.

77 REINERS (wie Anm. 10) S. 84.

78 KNOEPFLI (wie Anm. 3) S. 34; ERDMANN/ZETTLER (wie Anm. 2) S. 132.

79 KNOEPFLI (wie Anm. 3) S. 37.

80 KNOEPFLI (wie Anm. 3) S. 38.

81 Auf ca. 10 m Höhe liegt der Rundbogenfries, der teilweise noch sichtbar ist und dem im Innern ein Mäanderfries entsprochen haben soll, der 1923 für kurze Zeit freigelegt war.

82 Auch diese Untersuchung führte das Ing. Büro Lohrum und Bleyer durch. Das Holzstück besaß weder eine Waldkante noch einen Splint. »Unter der Voraussetzung, dass nach dem letzten erhaltenen Ring der Splint ansetzen würde, ergäbe sich folgender Fällungszeitraum: letzter erh. Ring 977 + 20 +/- 10 = 997 +/- 10 (frühester Fällungszeitraum)« (Burghard Lohrum). Diese Daten sind einer speziellen Konstanz-Kurve entnommen, d. h. für Stadt und Umgebung von Konstanz sind die Daten besonders dicht.

83 Die Bogenfriese sind an der Südwand des Chores erhalten und zwar zusammen mit einem Treppengestims, das nur noch an dieser Stelle vorkommt.

84 Vgl. u. a. ESCHWEILER, J.: Die Goldscheiben des Konstanzer Münsters, in: Pantheon 17 (1944) S. 81ff.; SAUERLÄNDER, Willibald: Die Goldscheiben am Konstanzer Münster, in: Kunstchronik 11 (1973) S. 359; MARTIN, Kurt: Die ottonischen Wandbilder der St. Georgskirche Reichenau-Oberzell, Konstanz 1961, Sigmaringen 1975, S. 64–66.

85 REINERS (wie Anm. 10) S. 95, Abb. 76. An der nördlichen Außenwand des Thomas-Chores fand Reisser in Höhe des Ausgangs zum Schnegg einen Blendbogenfries, der eine Mittellisene mit zwei Eck-

lisenen verbindet, und der sich an der Ostmauer fortsetzt. Das kleinteilige Mauerwerk wird etwa 80 cm über dem Fries von gotischen Großquadern abgelöst, d. h., die Mauer über dem Blendbogenfries wurde in gotischer Zeit abgebrochen, oder sie war eingestürzt (Abb. 8). Am nördlichen Nebenchor ist der Bogenfries offenbar abgeschlagen; erhalten ist indessen die Widderfigur über der Ecklisene. An den Ostseiten der Chorkammern ist keine Dekoration gefunden worden, doch sind die Mauerdreiecke unter den Pultdächern, an denen der Bogenfries zu erwarten wäre, auf beiden Seiten nicht erhalten.

86 1923 deckte man im Nordquerhaus in etwa 10 m Höhe (das entspricht der Höhe der äußeren Bogenfriese) einen breiten gemalten Fries, der dieselben Rot- und Gelbtöne wie die Mäander aufwies. Leider wurde er weder zeichnerisch noch fotografisch dokumentiert.

87 REINERS (wie Anm. 10) S. 98.

88 Berthold (von Reichenau), Chronicon, herausgegeben von H. PERTZ, MGH SS V, 1844, S. 246–326.

89 RASSLER, (wie Anm. 27) zitiert nach REINERS-ERNST, (wie Anm. 11) S. 30.

90 HECHT, (wie Anm. 8) S. 193ff.

91 Dass es nur Altarweihen und keine »Teilweihen« gab, erläutert KNOEPFLI (wie Anm. 3) S. 41.

92 BENZ, Karl Josef: Überlegungen zur Konstanzer Münsterweihe von 1089, in: Diözesanarchiv 109 (1989) S. 99–126. Benz hat die Theorie der Vorweihe schlüssig widerlegt. Möglich waren lediglich Altarweihen, nicht aber Weihen bestimmter Bauteile. Die Überlieferung einer Kirchenweihe setzt also immer einen abgeschlossenen Bau voraus.

93 HECHT, Konrad: Fußmaß und Maßzahl in der frühmittelalterlichen Baukunst, in: Schrr VG Bodensee 97 (1979) S. 13–16.

94 REINERS, (wie Anm. 10) S. 35–40.

95 KNOEPFLI (wie Anm. 3) S. 39–47.

96 REINERS (wie Anm. 10) S. 232 verglich diese Friese mit demjenigen der Abteikirche von Echternach (1016–1031).

97 »Die 16 Liechter unter dem Gewölb wurden ausgebrochen und wiederumb in die 10 schueh hoch vndt 5 in die Breite ausgemauert«; zitiert nach REINERS-ERNST (wie Anm. 11) S. 119. Es ist aber schwer vorstellbar, dass man dicht unter dem Bogenfries die gesamten Gewände ausgebrochen hätte, um sie in fast identischer Größe zu erneuern, denn auch die Oberkante der alten Fenster saß wohl wie an den Ostteilen dicht unter dem Fries. Vielleicht wurde nur die starke Lai-

bung zurückgearbeitet oder die Fenster nach unten vergrößert und neu verglast.

98 So gewinnt die Rekonstruktionszeichnung des Münsters im 11. Jh. von Josef Hecht einige Wahr-

scheinlichkeit, wenn auch seine angenommene Bauchronologie nicht richtig ist. Unwahrscheinlich sind auch die Westtürme.

99 Reisser, 55.

Paul Oberholzer

HOCHMITTELALTERLICHE KIRCHENBAUTÄTIGKEIT

Das Kloster St. Gallen, Stadt und Land

I. KIRCHWEIHEN DURCH ABTBISCHOF RUDOLF VON GÜTTINGEN (1220–1226)

1. EINE BISHER WENIG BEACHTETE MARGINALE IN COD.SANG. 453

Im Codex 453 der Stiftsbibliothek St. Gallen findet sich auf p. 14, auf der in zwei Spalten Listen von St. Galler Äbten sowie von Stiften und Klöstern aufgeführt sind, die mit St. Gallen verbrüdet waren, am oberen Rand folgender zusätzlicher Eintrag:

Anno domini MCCXXV, V Nonis Maii, dominus R. episcopus Curiensis et abbas noster dedicavit ecclesiam S. Leonardi. Item eodem anno ecclesiam de herisowe, capellam leprosorum, duas criptas monasterii dedicavit.

Beim besagten Codex 453 handelt es sich um das so genannte jüngere Kapiteloffiziumsbuch, die Nachfolgehandschrift von Cod.Sang. 915. Das im 12. Jahrhundert angelegte, 241 Seiten starke Werk war das wichtigste Buch für den Ablauf des mönchischen Alltags, weshalb dort alle Informationen, die für das Kloster von Bedeutung waren, eingetragen worden sind: Verzeichnisse von Bischöfen, Äbten anderer Klöster und verbrüdeten Gemeinschaften (S. 2–18), Lesungen (S. 19–73), die Benediktsregel (S. 73–125), ein Martyrologium (S. 125–204), ein Hilfsmittel zur Zeitrechnung (S. 205–211), St. Galler Annalen, d. h. eine nach Jahren geordnete Ereignisliste (S. 211–234) sowie ein Einkünfteverzeichnis mit der Kopie zweier Urkunden (S. 236–241).¹ Bis ins 15. Jahrhundert wurde der Codex mit verschiedenen Vermerken laufend ergänzt.

In der linken Spalte auf S. 14 werden die Regierungszeiten von den Äbten Werinher (1133–1167) bis Hiltbold von Werstein (1318–1329) in Jahren und Tagen aufgelistet. Lediglich die nach Abt Berchtold von Falkenstein (1244–1272) erfolgte Doppelwahl von Ulrich von Güttingen (1272–1277) und Heinrich von Wartenberg (1272–1274), in der sich letztlich Ulrich durchsetzen konnte, wird eingehender kommentiert. Die Einträge zu Werinher und Ulrich von Tegerfeld (1167–1199), die zu Ulrich von Veringen (1199–1200), Heinrich von Klingen (1200–1204), Ulrich von Sax (1204–1220) und Rudolf von Güt-

tingen (1220–1226), die zu Konrad von Bussnang (1226–1239), Walter von Trauchburg (1239–1244) und Berchtold von Falkenstein, die zur besagten Doppelwahl und zu Rumo von Ramstein (1277–1281) sowie die zu Wilhelm von Montfort (1281–1301), Heinrich von Ramstein (1301–1318) und Hiltbold von Werstein stammen von je verschiedenen Schreiberhänden. Der Eintrag zu Konrad von Bussnang, Walter von Trauchburg und Berchtold von Falkenstein endet allerdings mit *Bertholdus annis*. Er muss also während der Amtszeit Berchtolds festgehalten worden sein. Wiederum eine andere Hand fügte über die Zeilen oder an den linken Rand Präzisierungen zu einzelnen Äbten ein. Als letzten Nachtrag hält sie das Todesjahr Abt Berchtolds fest, ist aber in den nachfolgenden Zeilen nicht mehr auszumachen. Dieser nachträgliche Kommentator hat somit um 1272 oder kurz danach gearbeitet, aber noch bevor neue Namen oder Daten feststanden und vermerkt werden konnten. Da der eingangs beschriebene Nachtrag zu den Kirchweihen von 1225 dieselben Schriftzüge trägt und somit vom selben Schreiber stammt, sind auch diese beiden Zeilen auf die Zeit unmittelbar nach dem Tode Abt Berchtolds von Falkenstein zu datieren.

2. ZUR BIOGRAPHIE RUDOLFS VON GÜTTINGEN

Bei Dominus R., der die Kirchweihen vorgenommen hat, handelt es sich um Rudolf von Güttingen, von 1220 bis 1226 Abt von St. Gallen und von 1224 bis 1226 Bischof von Chur. Aus einem thurgauischen Freiherrengeschlecht stammend, ist er seit 1208 als Mönch in St. Gallen belegt.² Bevor er 1220 zum Abt gewählt wurde, erscheint er als Propst, Dekan und Cellerarius. Sein ganzes Wirken ist gemäss dem Klosterchronisten Conradus de Fabaria von grossen finanziellen Auslagen geprägt. So kaufte er sich zu Beginn mit 350 Mark von der Verpflichtung, am Romzug Friedrichs II. (dt. König 1212–1250) von 1220 teilzunehmen, los, versuchte, seinem Bruder Albert auf den Bischofsstuhl von Chur zu verhelfen und schaffte es schliesslich nach dessen Tod, die Stelle für sich zu ergattern. Eine päpstliche Dispens vom 23. Februar 1224, die ihn wiederum auf 300 Mark zu stehen kam, gestattete ihm, Abtei und Bistum während drei Jahren in Personalunion vorzustehen.

Im Jahre 1226 begleitete er den päpstlichen Kardinallegaten Konrad von Urach nach Italien und traf im März in Pescara Kaiser Friedrich II., dem er sich bis Juli 1226 anschloss und bei der Ausstellung zahlreicher Urkunden als Zeuge fungierte. Im kaiserlichen Gefolge ist er letztmals im Juli 1226 in Borgo S. Donnino, heute Fidenza, belegt.³ Rudolf beabsichtigte auch, den Papst in Rom um Verlängerung der Personalunion anzusuchen. Dem war aber kein Erfolg beschieden. In einer Urkunde vom 25. Mai 1226 beauftragte Papst Honorius III. (1216–1227) den Konvent von St. Gallen, nach Ablauf der gewährten Frist zur Wahl eines neuen Abtes zu schreiten. Rudolf von Güttingen erlag am 18. September 1226 in der Ewigen Stadt einem Fieber und wurde in der Lateranbasilika beigesetzt.⁴ Er hinterliess dem Kloster einen Schuldenberg von 1400 Mark.⁵

Chroniken und Urkunden belegen hauptsächlich Rudolf von Güttingens finanziell aufwändiges, auswärtiges Engagement in Chur und Italien. Daneben finden sich in

drei Quellen seine Kirchweihen in St. Gallen und Umgebung: die Casuum Sancti Galli continuatio von Conradus de Fabaria⁶, ein Eintrag in MS. 44 der Kantonsbibliothek Vadiana in St. Gallen, aus einem verlorenen Jahrbuch der Kirche St. Leonhard stammend,⁷ sowie die neuentdeckte Randnotiz in Cod. Sang. 453. Obwohl diese Gerold Mayer von Knonau bereits 1869 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat, fand sie in der weiteren Forschung bezeichnenderweise kaum Beachtung.⁸

*

Die beschriebene Marginale aus dem hochmittelalterlichen Kapiteloffiziumsbuch der Abtei St. Gallen bildet den Ausgangspunkt dieser Arbeit und gibt Anlass zur Auseinandersetzung mit dem Kirchenbau unter stift-sanktgallischer Herrschaft im 12. und 13. Jahrhundert. Objekte der Untersuchung sind die Gotteshäuser innerhalb des Stiftes, in der sich entwickelnden Stadt St. Gallen sowie in den weit gestreuten Besitzungen des Klosters. Neuere Auswertungen archäologischer Grabungen und schriftliche Quellen belegen für das ausgehende Hochmittelalter eine starke Veränderung der Siedlungsstruktur, der landwirtschaftlichen Produktion und damit auch der grundherrschaftlichen Verwaltung in Alemannien bzw. im heutigen Südwestdeutschland und in der deutschsprachigen Schweiz. Damit ging die Herausbildung konzentrierter Dorfkerne sowie die Gründung zahlreicher Städte einher, was unter anderem auch in den Neubau und die Vergrößerung von Gotteshäusern mündete.

Dieser Artikel bildet unter besonderer Berücksichtigung der erwähnten Randnotiz eine Zusammenfassung und Weiterführung meiner Forschungsergebnisse zum St. Galler Niederkirchenwesen im Früh- und Hochmittelalter, dem Thema meiner 2002 publizierten Dissertation.⁹ Dazu dienen die im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Teil I und II, sowie im Chartularium Sangallense edierten Urkunden, die klösterlichen Chroniken des Mittelalters, die beiden Äbtechroniken des St. Galler Humanisten und Reformators Joachim von Watt und die zu den verschiedenen Gotteshäusern publizierten Grabungsberichte als Quellengrundlage.

II. DIE EINZELNEN GOTTESHÄUSER

1. ST. LEONHARD

Die Weihe der Kirche St. Leonhard erfolgte am 3. Mai 1225. Darin stimmen die Chronik von Conradus de Fabaria, der Eintrag im verschollenen Jahrbuch von St. Leonhard sowie der Vermerk in Cod. Sang. 453 miteinander überein. Während die Chronik und der Eintrag in besagtem Codex lediglich Datum und Weihe vermerken, handelt es sich beim Text aus dem Jahrbuch um die Gewährung eines Ablasses durch Rudolf von Güttingen, der als Abt von St. Gallen und Bischof von Chur auf Erlaubnis des zu-

ständigen Diözesanbischofs von Konstanz, Konrad II. von Tegerfelden (1209–1233), die Kirchweihe vorgenommen hat.

Die Kirche St. Leonhard im Westen der Stadt St. Gallen geht auf eine Gründung Abt Werinhers (1133–1167) zurück. Der erste Bau muss bereits im Frühjahr 1153 vollendet gewesen sein. Ein Geistlicher der Kirche ist im Jahre 1166 erstmals bezeugt.¹⁰ Wie sich der Neubau von 1225 vom Vorgängerbau unterschied, ist nicht bekannt. Dass aber bereits im selben Jahr die Existenz von mehreren *praebendariis apud sanctum Leonardum*¹¹ die Rede ist, lässt darauf schliessen, dass neben den Baukosten zusätzlich mehr Mittel zum Unterhalt und für den Gottesdienst der Kirche bereitgestellt wurden.¹² In den Jahren 1244 und 1246 werden Ulricus, Wernherus, und Hainricus als *praebendarii* von St. Leonhard bei Urkundenausstellungen als Zeugen aufgeführt.¹³ Im Jahre 1270 sind [...] Waltherus presbyter et Waltherus de Kilichaim et Andreas de Willeberch *praebendarii sancti Leonhardi* [...] genannt.¹⁴ Danach wird nur noch ein Pfründner von St. Leonhard erwähnt, von 1277 bis 1280 in vier Urkunden ein Johannes¹⁵ und 1298 Ulricus dictus de Lopach.¹⁶ Der nächste Kleriker von St. Leonhard wird erst im Jahre 1363 wieder namentlich vermerkt.¹⁷

In einer Verfügung durch Abt Konrad von Bussnang (1226–1239) aus dem Jahre 1227 wird unter anderem auf die bestehende Verpflichtung der Pfründner von St. Laurenzen, St. Leonhard, St. Fiden und St. Mängen hingewiesen, an Weihnachten, Ostern, Pfingsten und an anderen Festtagen im Chor des Münsters an den Messen, Prozessionen und Vespers teilzunehmen.¹⁸ Derselbe Abt Konrad setzte 1235 fest, dass der Priester von St. Leonhard so wie die beiden Pfründner von St. Fiden, der Schulmeister sowie die Leutpriester von St. Laurenzen und St. Mängen an allen Prozessionen und an den Sonntagen und Festen, an denen die Konventualen in Alben teilnehmen, im Chor anwesend zu sein haben. Dabei hat der Priester von St. Leonhard mit einem Konventualen das Halleluja mit dem dazugehörigen Vers zu singen. Zusammen mit diesen Klerikern gilt er als Inhaber einer Refektoriumspfründe.¹⁹ Eine solche Pfründe hatten neben dem Schulmeister die Geistlichen der grösseren Stadtkirchen inne, und sie war mit der Aufgabe verknüpft, liturgische Aufgaben im Münster wahrzunehmen, wofür die Weltkleriker aus dem Kapitelsgut entlohnt wurden.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass 1235 explizit von einem Priester von St. Leonhard die Rede ist, der im Genuss einer solchen Refektoriumspfründe war. Es ist unklar, welche Funktionen den beiden anderen Geistlichen von St. Leonhard zukamen. 1244 und 1246 werden drei Kleriker mit Vornamen genannt. Die zitierte Urkunde von 1270 gibt zu den Verhältnissen in dieser Kirche mehr Informationen.²⁰ Der Priester Walther war wohl niederer Abkunft und hatte für den liturgischen Betrieb im Gotteshaus zu sorgen, residierte vor Ort und war auch der Inhaber der Refektoriumspfründe. Der Adlige Andreas von Wildberg ist zusätzlich als Kaplan in Diessenhofen, als Chorherr am Grossmünster in Zürich, als Pfarrer von Gailingen (D), Stammheim, Wattwil, Ganterschwil, Rheinheim (D), Brütten und als Inhaber einer Pfründe in Wildberg und am Damenstift Schänis belegt. Walter von Kirchheim trat sonst auch als Kanoniker von Em-

brach und von St. Stephan in Konstanz sowie als Präbendar von St. Mangen in St. Gallen auf. Er war lediglich Diakon, von Andreas von Wildberg ist der Weihegrad nicht überliefert.²¹ Sie nahmen in St. Leonhard kaum liturgische Pflichten wahr, standen aber im Rechtsdienst des Klosters, welches sie nach aussen vertraten.

Ob zur Zeit der Neuweihe im Jahre 1225 beabsichtigt war, in St. Leonhard drei diensttuende Kleriker einzusetzen, bleibe dahingestellt. Sollte dem aber so gewesen sein, muss sich die Funktion der beiden »kleineren« Pfründen bis ins ausgehende 13. Jahrhundert erheblich gewandelt haben. Der Refektoriumspfründner hat ihnen gegenüber eine besondere Position und auch ein höheres Einkommen gehabt.

Vadian behauptet in seiner Kleineren Äbtechronik, Abt Werinher habe St. Leonhard als reguliertes Kollegiatsstift gegründet.²² Dabei zitiert er fälschlicherweise die Chronik Ottos von Freising, die St. Leonhard in St. Gallen gar nicht erwähnt.²³ Die hier zitierten Quellen zeigen aber, dass es für die Existenz eines Kollegiatsstiftes in St. Leonhard keine Anhaltspunkte gibt. Zur beginnenden zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist nur ein Kleriker in St. Leonhard belegt. Drei werden erst später genannt. Es fehlen nicht nur die Hinweise auf ein reguliertes, sondern auch auf ein weltliches Chorherrenstift. Weder ein Kapitel als juristische Person noch eine *Vita communis* mit einer gemeinsamen Liturgie sind für St. Leonhard jemals belegt. Mit dem Titel Chorherr ist erst Konrad Engler, Geistlicher von St. Leonhard, im Jahre 1431 bezeugt²⁴, ein Titel, der im Hoch- und Spätmittelalter noch recht willkürlich verwendet wurde. So werden die beiden Geistlichen von St. Finden 1260 *canonici sancte Fidis* genannt – eine Kirche, die ebenfalls nie als Kollegiatsstift erscheint.²⁵ Das eine Zeugnis von Vadian hat aber bewirkt, dass St. Leonhard in historischen Werken immer wieder als Kollegiatsstift bezeichnet wird²⁶ und sogar einen Artikel in der *Helvetia Sacra* zugesprochen bekam.²⁷

2. DIE KIRCHE VON HERISAU

Ein Gotteshaus in Herisau wird erstmals am 17. April 907 erwähnt. In einer in Herisau ausgestellten Urkunde überträgt Herewart seinen Besitz in Gossau dem Kloster St. Gallen als Präkarie. Den jährlichen Zins von zwei Denaren hatte er [...] *circa missam sancti Martini ad basilicam in Herinesouva* [...] zu entrichten. Ausgestellt wurde die Urkunde in [...] *Herinesouva, coram altari sancti salvatoris* [...].²⁸ Damit ist ein *Terminus ante quem* für die Gründung der Herisauer Kirche gegeben. Mit denselben zitierten Formeln wurden Nandolf und Wolvolt am 18. Juli 909 bei der Übertragung ihrer Güter von Edlischwil in der Mark Gossau, heute in der Gemeinde Waldkirch (SG), auf die Entrichtung eines jährlichen Zinses von einem Denar verpflichtet.²⁹ Vom 12. Februar 950 stammt eine in Gossau ausgestellte Urkunde, in der Folraht dem Galluskloster seine Güter in Schwänberg bei Herisau als Präkarie gegen einen jährlichen Zins von zwei Denaren überträgt, den er [...] *ad altare Herinishouva in nativitate sancti Martini* [...] zu entrichten hat.³⁰

Sonst sind schriftliche Zeugnisse zum Gotteshaus in Herisau spärlich. Aus den Jahren 1208, nach 1216 und 1225 erfolgten Erwähnungen von Leutpriestern.³¹ Bei archä-

ologischen Grabungen in den Jahren 1959/60 wurden die Fundamente eines zirka 12 x 28,5 m umfassenden Saals freigelegt. Eugen Steinmann hält eine Identifikation mit dem frühmittelalterlichen Gotteshaus für möglich.³² Verglichen mit anderen St. Galler Landkirchen des 9. und 10. Jahrhunderts präsentieren sich die Ausmasse der Herisauer Kirche aber überdimensioniert gross. Berg (SG) hat z. B. die Ausmasse von 8 x 12 m, Elgg die von 6,5 x 13,5 m, Mönchaltorf die von 7,5 x 12,5 m, Rorschach die von 9 x 15 m.³³

Dem Grabungsbefund von Herisau entsprechen vielmehr die Dimensionen folgender sankt gallischer Kirchen, die im 13. Jahrhundert erbaut wurden: Berg: 8 x 20 m, Elgg: 11 x 20 m, Marbach: 11,5 x 26 m, Rorschach: 10 x 25,5 m und St. Margrethen: 9 x 14 m.³⁴ Selbst unter diesen sticht Herisau durch eine ansehnliche Grösse hervor. Es ist also sehr wahrscheinlich davon auszugehen, dass wir es bei den 1959/60 zutage geförderten Fundamenten mit den Überresten eines 1225 von Abtbischof Rudolf von Güttingen eingeweihten Neubaus zu tun haben. Bezeichnenderweise kommt Eugen Steinmann im Kunstführer zur Kirche von Herisau auf diese Konsekration zu sprechen, die er mit einer Neuweihe des karolingischen Baus in Verbindung bringt, ohne auf einen Neubau zu schliessen. Er zieht aber in Erwägung, dass dabei das Patrozinium von Salvator zum 1415 erstmals belegten Laurentius gewechselt haben könnte.³⁵ Im Kunstdenkmälerband fehlt ein Bezug auf 1225, ebenso in der neu erschienenen Ortsgeschichte.³⁶

3. DIE KAPELLE DES LEPROSENHAUSES

Von einem *hospitolum*, in dem Aussätzigte aufgenommen wurden und das sich nicht weit vom Kloster entfernt befand, berichtet bereits die *Vita S. Otmari*.³⁷ In der urkundlichen Überlieferung ist von einem Leprosorium erstmals in einer Jahrzeitstiftung zwischen 1204 und 1219 die Rede, in der Truchsess Ulrich von Singenberg sein Gut in Niederwil der Otmarskirche bzw. dem dort dienstuenden Priester unter anderem mit der Auflage überträgt, am 1. Januar (Fest der Beschneidung des Herrn) für seine Mutter Adelheid und seinen Bruder Oprecht eine Messe zu feiern und den Mönchen des Gallusklosters einen Becher »Wein« und einen grösseren *leibunculus* (dickeres, dunkles Brot) sowie den Brüdern in *hospitali* zwölf Brote zu geben, womit die Gemeinschaft gemeint war, die im Otmarsspital wirkte. Am 16. Juni hingegen soll zur Jahrzeit seines Vaters Oprecht dieselbe Menge an Brot und Wein (wie am 1. Januar) den Mönchen des Klosters sowie den in *hospitali leprosis* und den Inklusen gegeben werden.³⁸

Dass die Brüder des Otmarsspitals und die Leprosen an unterschiedlichen Festen gespeist werden, legt den Schluss nahe, dass die Leprosen nicht im Otmarsspital, sondern in einer separaten Einrichtung untergebracht waren. Bezeichnenderweise werden die Aussätzigten grosszügiger begütert, nämlich mit Wein und Broten wie die Mönche, während die Brüder des Spitals am 1. Januar nur zwölf Brote ausgehändigt bekamen.

In einer Vergabung vom 20. Mai 1286 werden unter anderem auch [...] *infirmis sive leprosis ibidem in campo, sitis vulgariter Linsibuel* [...] begünstigt, womit die Ortsbezeichnung des St. Galler Leprosenhauses erstmals genannt wird.³⁹ Diese zwei Urkunden zusammen

mit dem Vermerk der Kapellweihe im Jahre 1225 in Cod. Sang. 453⁴⁰ und die Tatsache, dass zu einem Leprosenhaus normalerweise auch eine Kapelle gehörte⁴¹, legen den Schluss nahe, dass die Heimstätte für Aussätzige im Linsebühl im Osten vor der Stadtmauer St. Gallens zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Aufbau war. Die Begünstigung der Leprosen durch Truchsess Ulrich von Singenberg in der Jahrzeitstiftung für die Otmarskirche steht im Zusammenhang einer anfänglichen Dotation. Dass die Jahrzeit in Anwesenheit von Abt Ulrich von Sax (1204–1220) gestiftet wurde und mit der Otmarskirche, den Mönchen und den Spitalbrüdern klösterliche Einrichtungen begünstigt wurden, lässt darauf schliessen, dass die Gründung des Leprosoriums in Abhängigkeit vom Kloster geschah. Durch die Kapellweihe im Jahre 1225 muss die Errichtung des Siechenhauses einen ersten Abschluss gefunden haben. Die spärlichen schriftlichen Zeugnisse lassen aber den Schluss nicht zu, dass das von Otmar für Aussätzige eingerichtete Spital vom 8. bis ins 13. Jahrhundert kontinuierlich existierte und nun ausserhalb der Stadtmauern verlegt wurde. Vielmehr ist an eine Neugründung zu denken.

4. DIE KRYPTEN IM GALLUSMÜNSTER

Die Weihen der beiden Krypten vermerkt neben Cod. Sang. 453 auch Conradus de Fabaria in seiner *Casuum sancti Galli continuatio*, abgefasst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts⁴² folgendermassen: *Episcopus iste et abbas noster [...] dedicavit [...] item duas criptas nostras xii videlicet apostolorum et omnium sanctorum xi et x kalendis Octobris anno Domini mcccxxv.*⁴³

Damit vermittelt die Chronik auch das Datum der Feierlichkeiten, den 21. und 22. September 1225, sowie die Patrozinien der beiden Krypten, Zwölf Apostel und Allerheiligen. Bereits Ekkehard IV. belegt in seinen *Casus sancti Galli*, abgefasst um die Mitte des 11. Jahrhunderts⁴⁴, die Patrozinien Zwölf Apostel und Columban in der Schilderung von Notker des Stammlers († 912) Sieg über den Teufel: *In criptam vero veniens [Notkerus] XII apostolorum sanctique Columbani [...].*⁴⁵

Dabei muss es sich um die Krypta mit dem Gallusgrab im Ostchor des Gallusmünsters handeln. Mit dieser Ruhestätte war bereits in der von Abt Otmar (719–759) erbauten Klosterkirche eine Krypta verbunden. Zwölf Apostel war das Patrozinium der Krypta, während der dortige Altar Columban geweiht war. Die andere Krypta mit dem Patrozinium Allerheiligen barg das Otmarsgrab in der Otmarskirche, die den Komplex der Klosterkirche gegen Westen abschloss. Die Ersterwähnung dieser Krypta erfolgt durch den ersten Chronisten der *Casuum sancti Galli continuatio anonyma*, verfasst um 1075. Demgemäss hat Abt Ymmo (976–984) in die bestehende Otmarskirche eine Winkelstollenkrypta nach Vorbild der Galluskrypta eingebaut.⁴⁶ Verbunden wurden die beiden einander gegenüberliegenden Gotteshäuser durch das sog. Helmhaus.⁴⁷

Die beiden Vermerke bei Conradus de Fabaria und in Cod. Sang. 453 zur Konsekration der beiden Krypten fallen sehr knapp aus, so dass aus den Quellen über die näheren Umstände, die zur Neuweihe geführt haben, keine Aufschlüsse zu ziehen sind.

Der Stadtbrand von 1215 hat das Münster nicht in Mitleidenschaft gezogen, weshalb die Weihe nicht den Abschluss einer notwendigen Wiederinstandstellung gebildet haben kann. Eine Weihe musste aber mit tiefer greifenden baulichen Veränderungen zusammenhängen. Während die Quellen des 13. Jahrhunderts darüber schweigen, liefert Vadian in seinen beiden Äbtechroniken differenzierte Hinweise. So in der grösseren Chronik, verfasst 1529–1531:

Desglich wicht er [Rudolf von Güttingen] ouch die zwo kruften: die ain der zwölffboten, die iez im chor noch ist, doch etwan grösser und lenger gsin; die ander aller hailgen under der erd, die ouch noch stat. Dieselben warend etwas witer erschifft und gmachet worden. Das geschach uf 20 und 21 tag ander herbst im 1225 jar.⁴⁸

In der Kleineren Chronik, verfasst um 1545/46, vermerkt Vadian:

[...] darzü die zwo kruften, die ein der zwölffapostel, die ander aller heiligen, hinden und voren in dem münster, in welchen beiden etwas verbessert was. Geschach am 19 und 20 tag erst herbst [...].⁴⁹

Beide Chroniken belegen bauliche Eingriffe an den Krypten um 1225. In der Grösseren schreibt Vadian, dass beide Krypten vergrössert wurden, dass aber die Galluskrypta mittlerweile wieder kleiner sei. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich Vadian bei der Beschreibung der Ausbauarbeiten auf heute verlorenes Quellenmaterial stützte. Vielmehr hat er hier mit der Erinnerung von Zeitgenossen an die Situation der Krypten vor dem Bau des spätgotischen Münsterchores gearbeitet. Unter den Äbten Eglolf Blarer (1426–1442), Kaspar von Breitenlandenber (1442–1463) und Ulrich Rösch (1463–1491) wurde von 1439 bis 1483 der von Abt Gozbert errichtete Chor des Gallusmünsters abgetragen und durch einen dreischiffigen Hallenchor ersetzt.⁵⁰ Dabei wurden die Winkelstollen beseitigt. Es ist aber anzunehmen, dass wegen neuer statischer Probleme auch die Kryptakammer verändert, d.h. verkleinert werden musste. Die Otmarskrypta hingegen muss zu Vadians Zeiten noch in ihren hochmittelalterlichen Ausmassen existiert haben.

Keine Literatur gibt gegenwärtig Aufschluss, worin diese Erweiterungsarbeiten im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts genauer bestanden.⁵¹ Vielleicht bringen noch ausstehende Berichte zu den archäologischen Grabungen in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts weiterführende Informationen. Interessanterweise lobt der Chronist Conradus de Fabaria Dekan Heinrich von Sax als tüchtigen Bauherrn, worüber weiter unten noch zu sprechen sein wird, kritisiert aber die Schuldenwirtschaft und das nach aussen orientierte Wirken Rudolfs von Güttingen.⁵² Darum ist in Erwägung zu ziehen, dass die Weihehandlungen Abt Rudolfs lediglich den Abschluss von Bauarbeiten markierten, die Dekan Heinrich eingeleitet hatte und sein Neffe Abt Ulrich von Sax fortführte. Eine Zusammenschau mit urkundlichen und chronikalischen Quellen zeigt, dass Rudolf von Güttingen trotz der Weihenotizen von 1225 nicht mit kreativen und engagierten Bauunternehmungen in Verbindung gebracht werden kann.

Während Conradus de Fabaria mit wenigen Worten vermerkt, Heinrich von Sax hätte das Gewölbe der Galluskrypta mit vier Säulen untersetzt, berichtet Vadian: *Er liess auch das gewelb under der erd vor dem altar bessern und undersatz dasselb mit vier sülen, wie man es noch sicht.*⁵³ Die vier Säulen müssen somit die durch den Neubau des Chores bedingte Verkleinerung der Galluskrypta überdauert haben.

III. WEITERE BAUTÄTIGKEITEN IM 12. UND 13. JAHRHUNDERT

1. BAULICHE EINGRIFFE AN KLOSTERGEBÄUDEN

Die Marginale in Cod.Sang. 453 dokumentiert mit den Kirchweihen Bautätigkeiten im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts an vier verschiedenen Orten: mit Herisau an einer Landkirche, mit St. Leonhard an einem Gotteshaus am St. Galler Stadtrand, mit der Leprosenkapelle an einer sozialen Einrichtung und mit den beiden Krypten an der Klosterkirche selbst.

Die spärlich überlieferten Quellen belegen für diese Zeit eine intensive Bau- und Stiftungstätigkeit. So hat gemäss Conradus de Fabaria Heinrich von Sax zusätzlich zu seinem Eingriff in die Krypta den grossen Glockenturm an der Ostecke des Münsters errichtet. Dieser hatte eine Grundfläche von 30 x 30 Fuss und wich erst 1761 dem barocken Chor mit Doppelturmfassade.⁵⁴ An der Stelle dieses Turmes befand sich bis dahin eine Marienkapelle, die Heinrich abtragen und weiter in der Mitte des Klosterhofes neu erbauen liess. Auf die Verlegung der Johanneskirche wird weiter unten näher eingegangen. Ebenso wurde unter Heinrich von Sax die Kapelle des heiligen Oswald und des sel. Thomas von Canterbury an der Nordwand der Klosterkirche errichtet. Ein erster Priester dieses Gotteshauses ist im Jahre 1221 erwähnt.⁵⁵ Zudem erbaute er für den Dekan bzw. Zellerar ein grosses Steinhaus.⁵⁶ Dies und die Neuweihe der Gallus- und Otmarskrypta im Münster lassen auf eine baulich tiefgreifende Umgestaltung des Klosterareals zu Beginn des 13. Jahrhunderts schliessen. Dieses gross angelegte Bauprogramm ist bisher in der Geschichtsschreibung nur ungenügend berücksichtigt worden.⁵⁷

2. KIRCHENLANDSCHAFT IN DER STADT ST. GALLEN

Die Siedlung um das Kloster herum muss sich im Laufe des 12. Jahrhunderts stark verändert haben und in der Entwicklung zu einer Stadt vorangeschritten sein. Der zweite Fortsetzer der *Casuum sancti Galli continuatio anonyma*, der um 1093/1103 schrieb, berichtet von den Häusern *civium sancti Galli*, die von Markgraf Bertold von Zähringen (*ca. 1050, † 1111) während des Investiturstreites zerstört worden sind.⁵⁸ Die erste Urkunde, in der von *cives* die Rede ist, stammt aus dem Jahre 1170. Otto von Richinbach überträgt darin seine Hörigen dem Kloster St. Gallen und verfügt dabei, dass die Leibeigenen im Besitz des *ius fori* und aller Rechte freier Kaufleute bleiben sollen.⁵⁹ Der dritte Fortset-

zer der *Continuatio anonyma*, der seine chronikalischen Berichte nach 1199 verfasste, nennt St. Gallen *hanc civitatem*.⁶⁰ Vadian schreibt in seiner Äbtechronik sogar, dass in St. Gallen seit 1117 ein regelmässiger Jahrmarkt abgehalten wurde, wofür direkte Belege aus dem 12. Jahrhundert allerdings fehlen.⁶¹ Die Verwendung dieser Terminologie findet aber darin eine gewisse Bestätigung, dass sich in St. Gallen bereits im 10. Jahrhundert im Umfeld der in der Nähe des Klosters wohnenden Handwerker und Gewerbetreibenden, gefördert durch die rege Wallfahrt, ein Markt organisch ohne königliches Privileg entwickelte.⁶² Den Bau einer ersten Befestigungsanlage nahm Gegenabt Anno (953–954) in Angriff, und Abt Notker (971–975) brachte das Mauerwerk mit Türmen und Toren zum Abschluss.⁶³ Geschützt werden sollte dabei nicht nur das Kloster, sondern auch die nahen Wohnhäuser und damit der Handelsplatz, da dort oft wertvolle Ware gelagert wurde. Allein das Kloster als »Schutzburg« zu befestigen, hätte zur Sicherung von Bevölkerung und Gütern nicht mehr ausgereicht. Auch wenn bereits im beginnenden 12. Jahrhundert von *cives* die Rede ist, standen die Bewohner St. Gallens noch lange in einem dinglichen und persönlichen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Abt, der die Funktion eines Stadtherrn unangefochten innehatte.⁶⁴ Die Stadtwerdung St. Gallens zog sich offensichtlich über Jahrhunderte hin. Ähnliche Prozesse vollzogen sich im 11. und 12. Jahrhundert in anderen Märkten oder weltlichen Siedlungen um Stifte und Klöster der Bodenseeregion, so in Konstanz, Lindau, Stein am Rhein und Schaffhausen.⁶⁵

St. Gallen entwickelte sich dabei zu einem eigenständigen Rechtskreis. Erste Zeugnisse städtischer Selbstverwaltung reichen mit den Handfesten von 1272 bzw. 1273 und 1291 und dem ersten Stadtsiegel von 1294 ins späte 13. Jahrhundert zurück.⁶⁶ Wann dieser Prozess als abgeschlossen gelten kann, bleibt in dieser Arbeit unbeantwortet. Die Stadt konnte aber ihre politischen, rechtlichen und administrativen Strukturen vor allem im Laufe des 14. Jahrhunderts erfolgreich ausbauen.⁶⁷ Für das 13. Jahrhundert fehlt in den Quellen noch jeglicher Hinweis darauf, dass dieser Werdegang von Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber dem Abt begleitet gewesen wäre.

Im 12. Jahrhundert sind neben der bereits erläuterten Stiftung der Leonhardskirche durch Abt Werinher, die am 13. Februar 1153 unter päpstlichen Schutz gestellt wurde⁶⁸, bauliche Eingriffe an anderen Gotteshäusern belegt. So hat derselbe Abt die Kirche St. Laurenzen, deren ältesten Fundamente ins 9. Jahrhundert datiert werden konnten und die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts durch einen ersten Nachfolgebau ersetzt wurde, *primitius edificavit*, also von Grund auf neu errichtet.⁶⁹ Dieses Zeugnis deckt sich mit dem archäologischen Befund, der einen Kirchenbau von schmalrechteckigem Grundriss mit den Ausmassen 22,8 x 7,2 m für das 12. Jahrhundert nachweist.⁷⁰ Die urkundliche Ersterwähnung der Kirche St. Laurenzen von 1166 muss sich damit auf diesen Bau beziehen.⁷¹ Er fiel 1215 dem Stadtbrand zum Opfer und wurde darauf mit verdoppeltem Grundriss von 29 x 12,6 m wiederaufgebaut.⁷² Schriftliche Zeugnisse dazu liegen nicht vor, was weder eine genauere Datierung noch Rückschlüsse auf die Bauherrschaft zulässt.

Die Nachricht von der Gründung der Kirche St. Mangen gibt die Bestätigungsurkunde Arnulfs (dt. König 887-899) vom 13. Oktober 898.⁷³ Ein grösserer Neubau, dessen Mauerwerk sich bis heute erhalten hat, erfolgte im 11. oder eher im 12. Jahrhundert.⁷⁴

Die Kirche von St. Fiden wurde von Abt Ulrich von Eppenstein (1077-1121) erbaut, nachdem er im Jahre 1085 eine Wallfahrt nach Agen (F) unternommen und dort Reliquien der hl. Fides beschafft hatte.⁷⁵ Auch wenn der Gründungsbericht legendäre Züge trägt, kann der Bau des Gotteshauses gegen Ende des 11. Jahrhunderts für gesichert gelten, da der Chronist zwischen 1093 und 1103 geschrieben hat und somit höchstwahrscheinlich Augenzeuge war.⁷⁶ Urkundlich wird St. Fiden erstmals 1166 genannt.⁷⁷ Während einer kriegerischen Auseinandersetzung um 1208 zwischen Abt Ulrich von Sax (1204-1220) und dem Konstanzer Bischof Werner von Staufen (1206-1209) plünderten einige St. Galler Ministerialen das Gotteshaus.⁷⁸ Dass die Kirche über einen eigenen Priester verfügte, ist für das Jahr 1227 erstmals direkt belegt.⁷⁹ Dies und Dotierungen der zwei Pfründen der Kirche im Jahre 1235 durch Abt Konrad von Bussnang (1226-1239) sowie im Jahre 1246 durch Abt Berchtold von Falkenstein (1244-1272) belegen, dass das Gotteshaus kurz nach seiner Beschädigung wieder instandgestellt wurde.⁸⁰ Es ist anzunehmen, dass dies noch unter Abt Ulrich von Sax, also in der Zeit bis 1220, geschehen ist.

Die Johanneskirche, ausgestattet mit Reliquien des Täufers, die Dekan Ekkehard I. unter Abt Purchard (958-971) bei den Pforten des Münsters nach einer Romreise, errichtet hatte⁸¹, wurde unter Dekan Heinrich von Sax an den Ort des heutigen St. Galler Stadthauses verlegt.⁸² Ein Eintrag im Reliquienverzeichnis in Cod.Sang. 342, p. 102, der ins 12. Jahrhundert zu datieren ist, belegt für diese Kapelle drei Altäre. Dabei muss es sich noch um den ottonischen Gründungsbau handeln. Eine Randnotiz im Kalender derselben Handschrift auf p. 17, deren Schrift aus dem 13. Jahrhundert stammt, vermerkt zum Sonntag vor Allerheiligen: *dedicatio ecclesie sancti Iohannis et altaris interioris*.⁸³ Die Innenausstattung der unter Dekan Heinrich verlegten Kirche muss vorerst bescheidener ausgefallen und später vervollständigt worden sein. Die Annalen in Cod.Sang. 206 vermerken auf p.324, dass Bischof Eberhard von Waldburg (1248-1274) am 29. September 1262 auf Bitten Abt Berchtolds von Falkenstein in der Johanneskapelle zwei Altäre geweiht habe.⁸⁴

Ein weiteres Zeugnis kirchlicher Bautätigkeit im ausgehenden 12. Jahrhundert ist die Kapelle St. Jakob im Osten vor den Mauern St. Gallens. Abt Ulrich von Tegerfeld (1167-1199) und der Pfarrer von Waldkirch haben sie im Jahre 1190 gestiftet, wovon bezeichnenderweise nur die Kleinere Chronik Vadians berichtet, während sich der dritte Fortsetzer der *Casuum sancti Galli continuatio anonyma*, der sich persönlich an diesen Abt zu erinnern vermochte, darüber ausschweigt.⁸⁵ Es ist in Erwägung zu ziehen, dass sich Vadian hier heute verlorenen Urkundenmaterials bedienen konnte. Ein eigener Präbendar von St. Jakob wird erstmals im Jahre 1225 genannt.⁸⁶

3. DAS LEPROSENHAUS BEIM LINSEBÜHL

Im Jahre 1225, zur Zeit der Kapellweihe im Leprosenhaus, gab es in St. Gallen zusätzlich auch das Bruderspital. Die Überlieferung der beiden Einrichtungen bis zu diesem Zeitpunkt wurde oben bereits dargestellt. Die Jahrzeitstiftung von Truchsess Ulrich I. von Singenberg von 1204/19 begünstigte die Brüder des Otmarspitals einerseits und die Leprosen andererseits. Im Jahre 1219 machte sein gleichnamiger Sohn wiederum eine mit einer Jahrzeitstiftung verbundene Schenkung ans Galluskloster.⁸⁷ Der jährliche Zins sollte an die Otmarskirche gehen, ohne dass weitere Bedingungen genannt werden.

Für das Gebiet der heutigen Schweiz sind bis 1300 insgesamt 28 Leprosorien urkundlich bezeugt. Davon befanden sich fünf in nichtstädtischen Ortschaften. Unter den 15 vor 1200 entstandenen Städten, die sich zu mittelgrossen Städten mit über 2000 Einwohnern entwickelten, verfügten lediglich die drei Orte der Südschweiz Bellinzona, Locarno und Lugano über keine Leprosorien. St. Gallen hat mit seiner 1219 ersterwähnten Anstalt die frühest bezeugte. Zeitlich dicht gefolgt von Zürich mit einer Nennung aus dem Jahre 1221.⁸⁸ Leprosenhäuser boten den von der ansteckenden Lepra befallenen Kranken Obdach und Verpflegung. Ihre Einrichtung erfolgte nicht aus rein fürsorglichen Anliegen, sondern auch zur Absonderung von Kranken und zum Schutz der gesunden Bevölkerung. Entsprechend befanden sie sich vor den Stadttoren zumeist an einer Hauptverkehrsachse, waren ummauert und mit Kirche und Friedhof versehen. Aus dem 7./8. Jahrhundert sind spärliche Zeugnisse überliefert, darunter auch das als ältestes Zeugnis für das Gebiet der Schweiz von Abt Otmar eingerichtete Leprosorium. Vollständig schweigen die Quellen vom 9. bis ins 11. Jahrhundert.

Allgemein häufen sich im 12. Jahrhundert dann die Spuren der Neugründung von Leprosorien, während im 13. Jahrhundert im deutschen Sprachraum eine Ausbreitung in voller Kraft feststellbar ist. Dafür sind das verstärkte Umsichgreifen des Aussatzes wegen der zunehmenden Mobilität insbesondere durch die Kreuzzüge, aber auch die Konzentration der Bevölkerung auf städtische Ballungszentren mit schlechten hygienischen Verhältnissen verantwortlich. Die Ersterwähnung eines Leprosoriums erfolgte vielfach nicht anlässlich der Gründung, sondern einer Schenkung. Zur Ausstattung mit einer Kapelle kam es zumeist erst in einem späteren Stadium.⁸⁹ Ein Vergleich der St. Galler Verhältnisse mit dieser allgemeinen Beschreibung zeigt, dass die Ersterwähnung im Trend der Gründungswelle liegt, wobei St. Gallen sich eher als Pionier denn als Mitläufer erweist. Es ist darauf zu schliessen, dass um die Wende zum 13. Jahrhundert ein neues Leprosorium gegründet und nicht die alte Einrichtung von Otmar aus dem 8. Jahrhundert verlegt worden ist. Ebenso passt die Lage ausserhalb der Stadt nahe der Strasse, die St. Gallen mit dem Bodensee verbindet, ins Schema, während die hochmittelalterlichen Quellen zu Mauern und Friedhof schweigen. Die Kapellweihe im Jahre 1225 und die älteren Dokumente weisen darauf hin, dass die Ausstattung mit einem Gotteshaus im Rahmen der Gründungszeit erfolgte.

Ausblick auf die Gründung des Heiliggeist-Spitals

Nur drei Jahre später, 1228, erfuhr St. Gallen die Stiftung einer weiteren karitativen Einrichtung: des Heiliggeist-Spitals, das im Unterschied zum Bruderspital und Leprosenhaus für das 13. Jahrhundert über eine reiche Überlieferung verfügt. Stifter des neuen Spitals sind gemäss dem auf den 2. September 1228 datierten Brief Ulrich II. von Singenberg, Ritter und Truchsess des Klosters St. Gallen, Sohn des oben genannten Ulrichs I. von Singenberg, und der Bürger Ulrich Blarer.⁹⁰ Sowohl der Stiftungsbrief als auch die Spitalordnung⁹¹, die beide auf 1228 datiert sind, wurden in der vorliegenden Fassung allerdings erst um 1330 niedergeschrieben.⁹² Ulrich I. von Singenberg, sein Sohn Ulrich II. und dessen Sohn Rudolf sind von 1209 bis 1243/44 als Truchsesse des Klosters bezeugt.⁹³ Der Familienname ist nachher nicht mehr überliefert.

Ulrich Blarer ist zusätzlich in der bischöflichen Bestätigungsurkunde von 1225 als Stifter des Spitals in Konstanz belegt.⁹⁴ Im Jahre 1228 hat er zusammen mit dem äbtischen Küchenmeister Berthold Cocus einer Frauengemeinschaft in St. Gallen einen Hof am Irabach geschenkt, was Abt Konrad von Bussnang (1226–1239) bestätigen musste, da es sich dabei um ein klösterliches Lehen handelte.⁹⁵ Diese Urkunde gilt praktisch als Gründungsdokument dieser Gemeinschaft, des späteren Katharinenklosters. Unter anderem weil diese beiden Personen im frühen 13. Jahrhundert mehrfach belegt sind, wird die Spitalgründung unter dem äbtischen Ministerialen und dem St. Galler Bürger um 1228 als historisch glaubwürdig angesehen.⁹⁶

Insgesamt sind vor 1300 für die heutige Schweiz 69 Spitäler bezeugt. Nur 14 Einrichtungen reichen in die Zeit vor 1200 zurück, zehn davon befinden sich im Gebiet der heutigen West- und Südschweiz.⁹⁷ Aus den übrigen Landesteilen stammen: das Martinspital in Chur, eine im 8. Jahrhundert erstmals erwähnte bischöfliche Gründung, die 1154 den Prämonstratensern von St. Luzi übergeben wurde; das 1180/92 genannte Spital der Johanniterkomturei Münchenbuchsee (BE); das in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstandene Otmarsspital bzw. im 13. Jahrhundert genannte Bruderspital von St. Gallen sowie das im 11./12. Jahrhundert bezeugte Spital von Schaffhausen.⁹⁸ Ob die weit grössere Verbreitung der Spitäler in romanischsprachigen Landesteilen auf eine weiter fortgeschrittene Stadtentwicklung oder auf eine dichtere schriftliche Überlieferung zurückzuführen ist, wird hier nicht beantwortet. Die Gründe für die sprunghafte Zunahme von Spitalgründungen im 13. Jahrhundert werden zuerst im starken Bevölkerungswachstum vor allem in neuen städtischen Ballungszentren und dem damit anfallenden Problem der Armut gesehen. Wohl führten die altehrwürdigen Klöster und Stifte normalerweise auch ein Armenspital, das aber im Gesamtbetrieb eine Nebenaufgabe bildete, über keine durchgreifend organisierte Spitalpflege verfügte und damit der Gefahr der Vernachlässigung anheimgestellt war. Diese alten Institute waren zumeist klein und gar nicht in der Lage, den neuen Anforderungen gerecht zu werden.⁹⁹

Da die Anfänge des Heiliggeist-Spitals bisher noch nicht vollständig erforscht sind, sollen hier einige Aspekte, die für die ersten Jahrzehnte bestimmend waren, näher erläutert werden.

Verhältnis zum Kloster

Die allgemeine Situation von Bevölkerungswachstum, Stadtentwicklung und ungenügend ausgebauten klösterlichen Einrichtungen widerspiegelt sich im Stiftungsbrief des St. Galler Heiliggeist-Spitals, das eindeutig nicht als klösterliche Gründung anzusehen ist, auch wenn diese mit Zustimmung von Abt Konrad von Bussnang (1226–1239), des Konvents, des Leutpriesters B. und der Ministerialen erfolgt ist. Sonst hätte Ulrich von Singenberg das Kloster, dem das Obereigentum des Grundstücks zustand, nicht mit einem anderen Gut entschädigen müssen [...] *ut iam dictum hospitale sine respectu alicuius in fundo proprio fundaretur*.¹⁰⁰ Auch wenn diese eindeutige Formulierung aus dem frühen 14. Jahrhundert stammt und dadurch alleine keine Beweiskraft hat, bestätigt die übrige Überlieferung die ökonomische Unabhängigkeit vom Kloster. Denn sowohl die bischöflichen Ablassbriefe von 1229, 1236 und 1295¹⁰¹ als auch die päpstlichen Gunsterweise von 1234 und 1247¹⁰² geben keine Hinweise dafür, dass das Spital zu den klösterlichen Gütern gezählt hätte, oder Abt und Konvent administrative Befugnisse reklamiert oder wahrgenommen hätten. Dennoch hat Abt Berchtold von Falkenstein (1244–1272), nachdem er 1246 von der kaiserlichen Partei ins päpstliche Lager gewechselt und sich damit das Wohlwollen Papst Innozenz' IV. (1243–1254) erwirkt hatte, sich beim Papst unter anderem für das Spital verwandt, worauf in Lyon am 4. Juni 1247 ein Ablassbrief ausgestellt wurde.¹⁰³ Zudem haben Dekan, Propst und Konvent mit Zustimmung desselben Abtes im November 1254 dem Spital ein Gut verliehen.¹⁰⁴ Als Abt Berchtold von Falkenstein am 3. Juni 1272, sieben Tage vor seinem Ableben, eine Jahrzeit für sich stiftete, setzte er fest, dass an beide Spitäler und die Leprosen jährlich sechs Denare ausgeschüttet werden sollen.¹⁰⁵ Ein in mehreren Dokumenten belegtes Wohlwollen zeigt also, dass die Dotierung des Heiliggeist-Spitals auch dem Kloster ein Anliegen gewesen sein muss. Bezeichnenderweise sind für das Leprosenhaus und das Otmarspital nicht mehr klösterliche Zuwendungen überliefert, vielmehr werden sie mit dem Heiliggeist-Spital gleichbehandelt. Obwohl das Heiliggeist-Spital ganz im Gegensatz zum Leprosorium und zum Otmarspital nie Bestandteil des klösterlichen Betriebes war, ist seine Gründung nicht auf ein Konkurrenzverhältnis zwischen Kloster und Stadt oder auf städtische Verselbständigungstendenzen zurückzuführen. Es ist aber deutlich feststellbar, dass das alte klösterliche Spital gegenüber der neuen Institution in den Hintergrund trat und an Bedeutung verlor. Schweizweit waren vor 1300 die Hälfte der Spitäler in den Händen von Orden und Klöstern. Danach sank ihr Anteil auf etwa ein Zehntel.¹⁰⁶

Magister, procuratores und fratres des Heiliggeist-Spitals

Gerade weil es sich beim Stiftungsbrief und der Spitalordnung um nachträglich ausgestellte Dokumente handelt, stellt sich die Frage nach der ersten Trägerschaft bzw. den ersten Betreibern. Einige der ältesten Originale führen hier auf eine Spur, von der sich in den Gründungsdokumenten nichts mehr findet. Das Immunitätsprivileg vom 13. Februar 1234 hat Papst Gregor IX. [...] .. *magistro et fratribus hospitalis sancte Trinitatis* [...] ausgestellt.¹⁰⁷ Auch im Ablassbrief von Papst Innozenz IV. vom 4. Juni 1247 ist von einem *magister hospitalis* die Rede, dem als Verantwortlicher für den Spitalbetrieb die nötigen Mittel fehlen.¹⁰⁸ Die Schenkung von Priorin und Konvent von Münsterlingen vom 15. September 1262 richtet sich an: [...] *Ulrico dicto Shurlizare civi sancti Galli et magistro hospitalis sancti spiritus apud sanctum Gallum et fratri Bertoldo et omnibus aliis eiusdem hospitalis procuratoribus ac fratribus* [...].¹⁰⁹ Ludwig von Prassberg und seine Gemahlin übergeben ihr Gut am 20. Mai 1286 [...] *fratribus universis hospitalis sancti Galli* [...].¹¹⁰ Der Magister, einmal als St. Galler Bürger namentlich aufgeführt, war wohl der Hauptverantwortliche. Unklar ist das Amt des Prokurators, deren es offensichtlich mehrere gleichzeitig gab. Von 1234 bis 1286 sind auch Brüder belegt, einer sogar mit Namen. Im 13. Jahrhundert ist auch andernorts feststellbar, dass Laiengemeinschaften in einer klosterähnlichen Lebensgemeinschaft ohne Ordenszugehörigkeit selbständig ein Spital betrieben.¹¹¹ Die Überlieferung macht auch für St. Gallen eine solche bruderschaftliche Spitalbildung in Analogie zu einem Kloster wahrscheinlich. Dies legt auch der Ablassbrief Bischof Heinrichs von Tanne vom 11. Oktober 1236 nahe, der ein Oratorium nennt, [...] *in quo missarum cottidie sollemnia peraguntur* [...].¹¹² Warum sich die Gemeinschaft bereits in den ersten Jahrzehnten nicht halten konnte, sondern durch angestelltes Personal ersetzt wurde und die Verwaltung in bürgerliche Hände übergang, ist unklar. Auch hier ist aber eine Übereinstimmung mit der allgemeinen Entwicklung feststellbar, dass das selbständige bruderschaftliche Spital eine Vorstufe des bürgerlichen bildete – ein Prozess, der sich im Rahmen der Kommunalisierung des Spitalwesens im Laufe des 13. Jahrhunderts abspielte.¹¹³ Die Verfasser des Stiftungsbriefes und der Ordnung aus der Zeit um 1330 waren von diesen anfänglichen Verhältnissen schon so weit entfernt, dass sie sie gar nicht mehr erwähnten. Bei den in der Spitalordnung genannten *ober maister vnd phlegerre ald die vnder maister* handelt es sich um rein weltliches Personal. Das Ziel, im Spital täglich eine Messe zu zelebrieren, wurde im 13. Jahrhundert wohl nie erreicht. Ein eigener Leutpriester des Spitals wird erst am 24. April 1352 erwähnt.¹¹⁴

Langsame Dotierung

Die Urkunden aus dem 13. Jahrhundert, die das Heiliggeist-Spital betreffen, machen deutlich, dass es mit dem Bau und der materiellen Ausstattung schleppend vor sich ging. Die bereits erläuterten bischöflichen Ablassbriefe und päpstlichen Gunsterweise zeigen, dass die Bevölkerung zur materiellen Unterstützung aufgerufen werden musste. So bezeichnet der Konstanzer Bischof Konrad von Tegerfelden (1209–1233) im Ablass-

brief vom 17. Juni 1229 den Spital als *inceptum sed nondum perfectum* und ruft zu Spenden auf [...] *quia predicta domus proprios reditus non habet, unde edificari vel tot pauperibus ministrare possit [...]*.¹¹⁵ Bischof Heinrich von Tanne (1233–1248) lässt am 11. Oktober 1236 ähnlich verlauten: *Cum igitur proprie facultates hospitalis [...] ad recreationem pauperum et peregrinorum illuc confluentium eo, quod novella sit plantacio, non sufficient [...]*.¹¹⁶ Und noch am 4. Juni 1247 stellte Papst Innozenz IV. einen Ablassbrief aus: *Cum igitur .. magistro hospitalis [...] ad sustentationem pauperum ad illud confluentium proprie non suppetant facultates [...]*.¹¹⁷ Die schlechte Dotierung prägte offensichtlich die Entwicklung der ersten zwanzig Jahre, denn es fehlte an Mitteln zur Vollendung des Baus als auch zur Betreuung von Kranken und Mittellosen. Aus dieser Zeit ist auch nur eine Vergabung durch den einstigen Stifter Ulrich II. von Singenberg und dessen Sohn Rudolf belegt, die im Jahre 1243 von Abt Walter von Trauchburg (1239–1244) bestätigt wurde.¹¹⁸ In der zweiten Jahrhunderthälfte sind dann elf Vergabungen, Verleihungen, Stiftungen oder Kaufbriefe überliefert, die die Einkünfte des Spitals vermehrten. Für Otmarsspital und Leprosorium fehlen bezeichnenderweise sowohl Ablassbriefe, d. h. Aufrufe zur materiellen Unterstützung, als auch Schenkungen. Dies bestätigt die administrative Unabhängigkeit des Heiliggeist-Spitals vom Kloster, die auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass sich der Diözesanbischof als amtlicher Träger der kirchlichen Wohlfahrtspflege für die wirtschaftliche Absicherung einsetzte¹¹⁹, auch wenn sich sein Einsatz lediglich auf Spendenaufrufe beschränkte. Otmarsspital und Leprosorium hingegen konnten sich darum über weniger materielle Zuwendungen erfreuen, weil sie über eine durch das Kloster garantierte wirtschaftliche Sicherheit verfügten und sich darin von den Verhältnissen des Heiliggeist-Spitals wesentlich unterschieden, aber auch, weil die klösterlichen Einrichtungen neben dem neuen Spital klar an Bedeutung verloren hatten.

Dass sich die Dotierung des Heiliggeist-Spitals so lange hinzog, kann seinen Grund auch in dem hohen Ziel haben, dort täglich eine Messe feiern zu lassen, wie es im bischöflichen Ablassbrief vom 11. Oktober 1236 zum Ausdruck gebracht wird, was mit starken materiellen Aufwendungen verbunden gewesen wäre.¹²⁰ Diese ursprünglichen Bestimmungen erfuhren dann in den ersten Jahrzehnten vielleicht auch aus materiellen Gründen starke Modifikationen.

Am 20. Mai 1286 vergaben Ludwig von Prassberg und seine Gemahlin Richinza dem Heiliggeist-Spital unter der Bedingung ein Gut, dass aus dessen Erträgen jährlich sowohl den Spitalinsassen als auch den Leprosen im Linsebühl zehn Solidi zukommen.¹²¹ Diese Gleichbehandlung der Bewohner der beiden Einrichtungen zeigt, dass in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Leprosenhaus aus der klösterlichen Verwaltung in die Hände des Heiliggeist-Spitals übergegangen ist. Dies und die Vergabungen von klösterlicher Seite an das Spital bezeugen einen Paradigmenwechsel im Verhältnis zwischen dem alten Stift und der sich entwickelnden Stadt, der nicht nur sozial-karitative Einrichtungen betraf. Mit dem Bedeutungszuwachs des Spitals, d. h. einer nicht-klösterlichen Institution, ist aber die Position des Abtes als Herr von Kloster und Stadt noch nicht tangiert.

4. BAU VON LANDKIRCHEN

Dem Eintrag in Cod.Sang. 453 kommt nicht nur insofern Bedeutung zu, als er mit dem Vermerk einer Kirchweihe in Herisau den einzigen direkten Hinweis auf den Neubau eines Gotteshauses in Herisau im Hochmittelalter liefert und damit den bisherigen Grabungsbefund von 1959/60 neu auszuwerten hilft. Die Marginale überliefert damit auch den einzigen direkten schriftlichen Beleg eines Kirchenbaus auf sankt-gallischen Besitzungen ausserhalb von Stift und Stadt St. Gallen im 12. und 13. Jahrhundert. Allgemein kann für diesen Zeitraum archäologisch eine ausgesprochen intensive Kirchenbautätigkeit nachgewiesen werden. Auf klösterlichen Gütern wurden Gotteshäuser in Altstätten (SG), Eriswil (BE), Ganterschwil (SG), Hagenwil (TG)¹²², Niederbüren (SG), Schwarzenbach (SG), Wangen im Allgäu (D), sowie die Kirche St. Niklaus in Wil neu gegründet. Neu- oder Erweiterungsbauten an Orten schon bestehender Kirchen sind in Appenzell, Berg (SG), Berneck (SG), Dürnten (ZH), Elgg (ZH), Gossau (ZH), Kirchdorf (D), Kirchzarten (D), Kölliken (AG), Marbach (SG), Niederbüren (SG), Oberstammheim (ZH), Rohrbach (BE), Rorschach (SG), St. Margrethen (SG), Waldkirch (SG) und St. Peter in Wil (SG) nachgewiesen.¹²³

Insgesamt verfügte das Kloster St. Gallen im ausgehenden 13. Jahrhundert ausserhalb von Stift und Stadt St. Gallen über das Patronatsrecht von 83 Kirchen, die entweder Pfarreirechte oder zumindest einen diensttuenden Priester hatten. An 31 Kirchen wurden bis zum Jahre 2001 teilweise oder vollständige archäologische Untersuchungen vorgenommen.¹²⁴ An 25 Kirchen konnte festgestellt werden, dass sie in diesen zwei Jahrhunderten entweder gegründet wurden oder bauliche Veränderungen erfuhren.¹²⁵

Von den 83 Kirchen verteilen sich 26 auf das Bundesland Baden-Württemberg und bayerisch Schwaben, 52 auf das Gebiet der Schweiz und vier auf das Land Vorarlberg.¹²⁶ Von den Gotteshäusern auf deutschem Boden wurden bisher lediglich zu dreien archäologische Befunde zutage gefördert. Kirchdorf (s. Villingen) und Kirchzarten (sö. Freiburg i. Br.) erfuhren im 12. Jahrhundert Neubauten über bestehenden Fundamenten. Die ältesten Mauerreste der Stadtkirche Wangen im Allgäu werden ebenfalls ins 12. Jahrhundert datiert.¹²⁷

Von den Schweizer Kirchen liegen zu 27 archäologische Resultate vor, zu den Vorarlberger Gotteshäusern fehlen sie ganz. Auswertungen lassen sich somit nur an den Schweizer Kirchen vornehmen, da nur sie in ausreichender Dichte vorliegen, um Rückschlüsse auf den hochmittelalterlichen Landkirchenbau zu ziehen.

An insgesamt acht Gotteshäusern lassen sich entweder die Neugründung oder Erweiterungsbauten im 12. Jahrhundert archäologisch nachweisen.¹²⁸ Für das 13. Jahrhundert ist das für 14 Kirchen der Fall.¹²⁹ An den übrigen Kirchen wurden entweder für diese zwei Jahrhunderte keine Bautätigkeiten nachgewiesen, oder die Grabungen sind nur rudimentär vorgenommen worden und geben für das Hochmittelalter keinen Aufschluss. Für das 13. Jahrhundert kann zudem die Gründung der Gotteshäuser von Hagenwil (TG) und Altstätten (SG) erschlossen werden. Das Dorf Hagenwil und die Stadt

Altstätten wurden in dieser Zeit erbaut. Im 13. Jahrhundert erfolgt auch die Ersterwähnung der beiden Kirchen.¹³⁰ Die Zahl der Kirchenneubauten bzw. -neugründungen im 13. Jahrhundert erhöht sich damit auf 16. Der intensive Kirchenbau in diesem Saeculum hängt auch mit der Gründung von Kleinstädten in dieser Zeit zusammen, so in Altstätten, Schwarzenbach, Wil/St. Niklaus und Wil/St. Peter. Unter ähnlichen Umständen aber unter anderen Herrschaften entstanden im 12. und 13. Jahrhundert in der Bodensee-gegend auch die Städte Arbon, Bregenz, Friedrichshafen, Tettngang, Ravensburg, Markdorf, Pfullendorf, Meersburg, Überlingen und Diessenhofen.¹³¹

Mit jeder weiteren archäologischen Untersuchung kann dieser Befund natürlich verändert werden. Interessant wäre vor allem, in Erfahrung zu bringen, ob sich dieser Befund an den sankt-gallischen Kirchen im heutigen Baden-Württemberg bestätigen würde.

Bei der Suche nach den Gründen für einen Kirchen(neu)bau ist zu berücksichtigen, dass Baufälligigkeit einen solchen Eingriff in Abständen von 200 bis 300 Jahren notwendig macht. Ebenso ist mit Bränden und kriegsbedingten Verwüstungen zu rechnen. Allein diese Argumente reichen aber zur Erklärung der intensiven Kirchenbautätigkeit nicht aus. Dass ein Neubau auf alten Fundamenten mit einer beträchtlichen Vergrößerung des Grundrisses einherging, hängt einerseits mit einem markanten Bevölkerungswachstum, andererseits aber auch mit Veränderungen der Siedlungsstruktur zusammen. Letztere besteht unter anderem in einer Verdichtung und Vergrößerung altbesiedelter Kerne, in der Herausbildung grösserer lokaler Siedlungsverbände. Während für die bisherige Zeit von einer mehr oder weniger dichten, fluktuierenden Siedlungsweise in Weilern und Hofgruppen gesprochen werden muss, bildeten sich im ausgehenden 12. und 13. Jahrhundert dominante Dorfsiedlungen heraus, ein Prozess, der parallel zur Städtegründungswelle lief.¹³² Vermehrung und Konzentration der Bevölkerung machten damit auch eine Vergrößerung der Gotteshäuser notwendig.

Klösterliche Bauinitiative?

Nicht eindeutig klären lässt sich die Frage, wieweit das Kloster den Bau der Landkirchen getragen hat. Die in Cod.Sang. 453 bezeugte Kirchweihe in Herisau ist allein noch kein Beleg für eine äbtische Bauherrschaft.

Bereits seit dem 11. Jahrhundert versuchten zahlreiche klösterliche Meier ihre Ämter als Fronhofverwalter als Lehen zu empfangen und in den Status von ritterlichen Ministerialen aufzusteigen. Im Zuge dieser Selbständigkeitsbestrebungen gab das Kloster bis ins 13. Jahrhundert die grundherrliche Eigenbewirtschaftung zahlreicher Höfe auf und verlieh die Güter zu unterschiedlichen Bedingungen.¹³³ Dass Ministerialen daraufhin auch selbständigen Siedlungsbau betrieben, zeigt Ritter Rudolf von Hagenwil, der im Jahre 1264 Abt Berchtold von Falkenstein (1244–1272) das geliehene Meieramt Muolen samt Hof, Burg und Kirche Hagenwil zurückgab, die er in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut hatte.¹³⁴ Es ist aber in der 2. Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert auch die

klösterliche Politik feststellbar, den Einfluss auf die Verwaltung alter Fronhöfe wieder zu verstärken und freiwerdende Meierämter nicht mehr zu verleihen. Abt Heinrich von Klingen (1200–1204) kaufte die verlorengegangenen Höfe Elgg, Hüttenswil und Romanshorn zurück, und Abt Ulrich von Sax (1204–1220) vereinigte einige in der Nähe des Klosters gelegenen Meierämter mit Klosterämtern und liess die Meierstellen durch einfache ministri nach Amtsrecht verwalten.¹³⁵

Zuverlässige Rückschlüsse auf die Urheberchaft von Kirchenneubauten lassen sich bei den Kleinstädten ziehen, die im 12. und 13. Jahrhundert auf sanktgallischem Grundbesitz errichtet, vom Abt selber gegründet, oder ihm nachträglich übertragen worden sind. In Wangen im Allgäu ist ein Markt im 12. Jahrhundert eingerichtet worden. Die ältesten schriftlichen und archäologischen Spuren der Martinskirche datieren ebenfalls in diese Zeit, von cives ist im Jahre 1217 die Rede. Der Abt galt wohl als Stadtherr, wie weit er bei Gründung und Ausbau beteiligt war, ist allerdings unklar.¹³⁶ Die Grafen von Toggenburg schenken Wil 1226 dem Kloster St. Gallen; in einem Dokument vor 1232 erfolgte die erste Bezeichnung als Stadt mit dem Abt als Stadtherrn. Im Rahmen von Stadtgründung und -bau muss auch die Niklauskirche errichtet worden sein. Obwohl schriftliche Zeugnisse fehlen, ist Wil als Toggenburger Gründung anzunehmen. Ob die Kirche St. Niklaus auf die Urheberchaft der Grafen oder des Abtes zurückzuführen ist, kann wegen der dünnen Quellenlage nicht abschliessend beantwortet werden.¹³⁷ Löffingen (D) bauten die Fürstenberger im 13. Jahrhundert zur Stadt aus. Der Abt von St. Gallen war von alters her im Besitz des Patronatsrechtes der frühmittelalterlichen Martinskirche, die ausserhalb der Stadt lag, und damit auch der in der Stadt neu errichteten Filiale. Mit deren Bau ist er aber nicht in Verbindung zu bringen.¹³⁸ Rudolf von Habsburg (1218–1291) baute im 13. Jahrhundert Schwarzenbach (SG) zum Städtchen aus; 1287 erscheint es als oppidum. Herzog Albrecht von Österreich (1255–1308) schenkte es 1295 St. Gallen, und 1299 ist ein Gotteshaus bezeugt. Ähnlich wie bei Wil bleibt die Frage nach dessen Urheberchaft letztlich offen. Bei einer Ersterwähnung so kurz nach der Schenkung des Städtchens an St. Gallen ist die Habsburger Bauherrschaft allerdings wahrscheinlicher.¹³⁹ Altstätten muss in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Abt Berchtold von Falkenstein zur Stadt ausgebaut worden sein. 1298 ist von einem oppidum die Rede. Eine Kirche als Filiale von Marbach ist 1275 belegt und ist damit das einzige städtische Gotteshaus, das mit Sicherheit eine klösterliche Gründung ist.¹⁴⁰

Dieser Vergleich mit den gut belegten Stadtgründungen und dem damit verbundenen Kirchenbau zeigt, dass sich das Stift in diesem Siedlungsausbaue nicht besonders aktiv betätigte. Die Tatsache, dass die meisten Fronhöfe zu jener Zeit nicht vom Kloster verwaltet wurden, legt den Schluss nahe, dass auch die archäologisch gut belegten Kirchenneubauten in der Mehrheit nicht auf klösterliche Initiative zurückzuführen sind. Gegenargument für diese These ist die belegte Urheberchaft des Stiftes für den Bau der St. Galler Stadtkirchen, was aber mit der geographischen Nähe zum Kloster erklärt werden kann. Die erfolgreiche Rücklösung mancher Meierämter im beginnenden 13. Jahr-

hundert belegt wohl eine intensivierete klösterliche Herrschaft in wirtschaftlichen Belangen. Ob und wie viele Landkirchen letztlich vom Stift errichtet wurden, wird sich kaum erschliessen lassen, da die archäologischen Resultate nur ungefähre Datierungen ermöglichen, was wie bei den Kleinstadtkirchen zur Klärung wenig beiträgt. Zudem geben die Quellen nur ungenügend darüber Aufschluss, wie weit die Ausdehnung sanktgallischer Herrschaft damals wirklich reichte. Solange unklar bleibt, wie Herisau zu Beginn des 13. Jahrhunderts verwaltet wurde, wird auch die Urheberschaft des um 1225 neu geweihten Gotteshauses im Dunkeln bleiben – ob der Neubau auf den wirtschaftlich weitsichtigen und effizienten Abt Ulrich von Sax zurückzuführen und die Weihe von seinem Nachfolger Rudolf von Güttingen vollzogen worden ist, oder ob der letztgenannte Abt lediglich als Konsekrator wirkte.

IV. DAS KLOSTER ST. GALLEN IM AUSGEHENDEN HOCHMITTELALTER

In der Literatur werden das 12. und 13. Jahrhundert für das Kloster St. Gallen allgemein als Zeit des Niedergangs bezeichnet. Diesem Befund liegt ein Schema zugrunde, das die Klostergeschichte in drei Epochen gliedert: ins Goldene Zeitalter vom Amtsantritt des Abtes Gozbert (816–837) bis zum Einfall der Ungarn im Jahre 926, ins Silberne Zeitalter von 926 bis zum Tode des Abtes Ulrich (1076) und ins Eiserne Zeitalter von 1076 bis zum Amtsantritt von Abt Ulrich Rösch (1463–1491). Diese letzte Epoche war gemäss bisheriger Wertung vor allem von politischen Aktivitäten der Äbte geprägt, während geistliche und monastische Anliegen in den Hintergrund getreten seien. Tatsächlich konnte keine der hochmittelalterlichen monastischen Reformen, die anderswo blühende neue Klosterkulturen hervorbrachten, in St. Gallen Einzug halten. Die grossen Leistungen des Skriptoriums liegen zweifelsohne im 9. und 10., teilweise noch im 11. Jahrhundert. Aus dem 12. Jahrhundert sind lediglich – oder vielmehr immerhin – 35 Codices erhalten, die in St. Gallen geschrieben worden sind.¹⁴¹ Ebenso verfügt das St. Galler Stiftsarchiv aus der Zeit zwischen 700 und 920 mit rund achthundert Urkunden über einen Bestand von einzigartiger Geschlossenheit. Nach einem Versiegen im 10. und 11. Jahrhundert setzt die Überlieferung ab 1150 wieder verstärkt ein – diesmal allerdings im Zuge einer allgemeinen Zunahme der Schriftlichkeit. So verzeichnet das Chartularium Sangallense für die Zeit von 1151 bis 1225 insgesamt 208 Dokumente, von 1226 bis 1300 sind es 1410.¹⁴² Und während eine Urkunde aus dem Jahre 895 unter Abt Salomo (890–919) 101 Mönche aufführt¹⁴³, sind für die Zeit von 1150 bis 1225 lediglich mindestens 30 Konventualen bezeugt.¹⁴⁴ Von 1225 bis 1300 stieg deren Zahl dann wieder auf mindestens 40.¹⁴⁵ Da sich der Verdacht nicht ganz ausräumen lässt, dass sich Beschreibungen zu dieser Epoche am kirchlichen Wertekanon des 19. und 20. Jahrhunderts orientieren, dass sich selbst bei unzweifelbar tiefgreifenden monastischen und kirchlichen Reformbewegungen geistli-

che, kulturelle, wirtschaftliche und politische Motive nur sehr schwer voneinander scheiden lassen und sich die St. Galler Äbte auch im 9. Jahrhundert in mannigfache politische Querelen verwickelten und wirtschaftliche Ziele verfolgten, wird hier der Versuch, die Klostersgeschichte von 1150 bis 1300 der moralischen Kategorie einer Blüte- oder Krisenzeit zuzuordnen, nicht vorgenommen. Vielmehr soll ein Überblick über die klösterliche Bautätigkeit in der Stadt und auf dem Land mit einem Vergleich zum damaligen Umfeld einen Beitrag zu einer Neubewertung dieser Zeit bieten.

BAUTÄTIGKEIT IN STADT UND KLOSTER VON 1150 BIS 1225

Wenn man die Kirchenlandschaft von Stadt und Stift betrachtet, so fällt auf, dass von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis 1225 an jedem Gotteshaus, das zu jener Zeit über einen eigenen Dienst tuenden Priester verfügte, bauliche Eingriffe vorgenommen wurden: St. Fiden, St. Jakob, St. Johann, St. Laurenzen, St. Leonhard, und St. Oswald¹⁴⁶. Eine Ausnahme bildet lediglich St. Mangen, dessen Neubau mit grosser Wahrscheinlichkeit in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte. Nicht erfasst sind die zahlreichen Kapellen in den Gebäuden des Stiftes, die von Münsterkaplänen mit Gottesdiensten versehen wurden und damit nicht im eigentlichen Sinne bepfündet waren. Von St. Gallen, ohne Klosterbezirk, sind mit der obigen Aufzählung zudem alle Gotteshäuser jener Zeit erfasst, ausser den Kapellen St. Georgen sowie St. Peter und Paul in Rotmonten und des höchstwahrscheinlich schon bestehenden, aber nicht belegten Oratoriums des Heiliggeist-Spitals, die damals aber über keine Kleriker verfügten und zu denen auch keine baulichen Veränderungen überliefert sind.

Natürlich haben die kriegsbedingten Verwüstungen von 1208 und der Stadtbrand von 1215 die Wiederinstandstellung von Kirchen nötig gemacht und die rege Bautätigkeit mitverursacht. Conradus de Fabaria schreibt aber zum Brand vom 2. Mai 1215: [...] *menia huius ville exusta sunt igne domestico* [...] und dass Abt Ulrich von Sax die Dächer des Münsters und die Gebäude des Klosters zu schützen vermochte.¹⁴⁷ Sicher müssen von dem *ignis domesticus* mehrere Häuser der Stadt in Mitleidenschaft gezogen worden sein, auch wenn der Chronist selbst nur von der Zerstörung der Stadtmauern berichtet und nicht die ganze Stadt eingäschert worden ist. St. Leonhard befand sich damals mehrere hundert Meter von den Stadtmauern entfernt. Der Neubau dieses Gotteshauses um 1225 wird kaum mit dem Stadtbrand zusammenhängen. So ist anzunehmen, dass lediglich die Neuausstattung von St. Fiden auf die Plünderung von 1208 und der Neubau von St. Laurenzen auf die Brandkatastrophe von 1215 zurückzuführen sind. Bei St. Laurenzen erstaunt, dass die infolge des Brandes neu errichtete Kirche ihre Vorgängerin in den Ausmassen des Grundrisses um das Doppelte übertrifft.¹⁴⁸

Ferner ist bemerkenswert, dass urkundliche und chronikalische Quellen ab 1225 trotz einer markanten Zunahme der Schriftlichkeit nur noch ganz minimale kirchenbauliche Eingriffe in Stift und Stadt St. Gallen belegen. Gemäss dem Chronisten Christian Kuchmeister hat Abt Konrad von Bussnang (1226–1239) in dem *hus daz der keller sol sin*

ob dem tôr da man in daz selb hus gât eine Kapelle der heiligen Elisabeth von Thüringen eingerichtet, die allerdings bereits im 14. Jahrhundert nicht mehr bestand und nie bepfündet war.¹⁴⁹ Und am 29. September 1262 hat der Konstanzer Bischof Eberhard II. von Waldburg (1248–1274) in der Johanneskapelle zwei Altäre konsekriert.¹⁵⁰ Nach 1228 muss es im Heiliggeist-Spital zur Weihe eines Oratoriums gekommen sein. Erstens gehörte zu einem Spital eine Kapelle, zweitens war gemäss bischöflichem Ablassbrief vom 11. Oktober 1236 eine solche mit täglicher Messfeier zumindest vorgesehen.¹⁵¹ Die erste Erwähnung einer Spitalkapelle ist allerdings erst in einem Dokument vom 24. April 1352 überliefert.¹⁵²

Diese drei Zeugnisse sankt gallischer Kirchenbautätigkeit nach 1225 muten angesichts einer starken Zunahme schriftlicher Überlieferung im Vergleich zu den belegten Unternehmungen in den 75 vorausgegangenen Jahren sehr bescheiden an.

In der Zeit vor 1225 standen dem Stift einige ökonomisch geschickte Äbte vor, so Werinher (1133–1167), Ulrich von Tegerfeld (1167–1199) und Heinrich von Klingen (1200–1204). Hingegen stürzten die Äbte Ulrich von Veringen (1199–1200) und Rudolf von Güttingen (1220–1226) das Stift in grosse Schulden. Eine schillernde Persönlichkeit war Abt Ulrich von Sax (1204–1220), der das Kloster einerseits in mehrere kriegerische Auseinandersetzungen riss, andererseits die Herrschaft in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht zu konsolidieren wusste.¹⁵³ Nur Positives zu berichten weiss hingegen der Chronist Conradus de Fabaria von dessen Onkel Heinrich von Sax, der vermutlich in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts ins Kloster St. Gallen eingetreten war, zum Dekan avancierte und spätestens am 6. Februar 1219 verstorben ist.¹⁵⁴ Neben dem ihm zugeschriebenen Bau des Glockenturmes, der Oswaldskapelle, sowie der Verlegung der Marien- und der Johanneskapelle sind auch die in Cod.Sang. 453 belegten Neuweihen in St. Leonhard und im Siechenhaus Linsebühl auf Bauinitiativen dieses Konventualen zurückzuführen. Mit der Weihe der beiden Klosterkrypten im Jahre 1225 ist auch ein weitreichendes Unternehmen zum Abschluss gekommen, das Dekan Heinrich von Sax mit der Ausstattung der Galluskrypta mit Säulen in Angriff genommen hatte. Ob die Neuausstattung von St. Fiden nach der kriegsbedingten Plünderung von 1208 sowie der Wiederaufbau und die markante Vergrösserung von St. Laurenzen nach der Feuersbrunst von 1215 von Abt Ulrich oder von Dekan Heinrich von Sax ausgingen, ist unklar und auch nicht zentral. Die Zusammenschau mit der urkundlichen und chronikalischen Überlieferung führt aber zum Schluss, dass die in Cod.Sang. 453 vermerkten Kirchweihen von 1225 den Abschluss einer länger andauernden, breit angelegten Kirchenbautätigkeit in Kloster und Stadt von St. Gallen bilden. Die damit geschaffene Kirchenlandschaft sollte bis zum Baubeginn des spätgotischen Hallenchores im Gallusmünster im Jahre 1438 keine bedeutenderen Veränderungen mehr erfahren.

ERWEITERUNG DER LITURGIE IN STADT UND STIFT

Das klösterliche Engagement auf kirchlichem und liturgischem Gebiet fand für die Zeit nach 1225 bis zum Ende des Jahrhunderts in Dotationen von Pfründen der städtischen Kirchen seinen Niederschlag. Abt Konrad von Bussnang richtete am 27. April 1235 für die Kirche St. Fiden eine zweite Pfründe als sog. *prebenda de refectorio* ein.¹⁵⁵ Inhaber einer solchen Pfründe waren der erste Geistliche von St. Fiden, der *scolasticus*, die *plebani* von St. Laurenzen und St. Mangan sowie der Priester von St. Leonhard. Ausser dem Schulmeister dienten diese Kleriker in den städtischen Kirchen, bezogen aber Einkünfte vom Kapitelsgut. Wann die Refektoriumspfründen ihren Anfang nahmen, ist nicht überliefert. Bereits am 25. Mai 1227 richtete derselbe Abt Konrad eine Pfründe – allerdings keine Refektoriumspfründe – für den Priester von St. Oswald ein.¹⁵⁶ Dabei wurde dieser auf dieselben Dienste an der Münsterliturgie wie die Geistlichen von St. Laurenzen, St. Leonhard, St. Fiden und St. Mangan verpflichtet, was die bereits bestehende Übung belegt, Kleriker der Stadtkirchen aus dem Kapitelsgut zu unterhalten und zur Mitwirkung des klösterlichen Gottesdienstes heranzuziehen. Am 9. April 1256 wird dem Priester von St. Oswald eine äussere Pfründe, ein anderer Begriff für Refektoriumspfründe, gewährt, wobei er sich jederzeit zur Feier des täglichen Offiziums bereithalten soll, sofern sich dazu nicht ausreichend Mönche einfinden.¹⁵⁷ Ähnlich wird der Geistliche der neu gestifteten Pfründe der Kapelle Heiliggrab vor dem Münster im Jahre 1270 darauf verpflichtet, in seinem Gotteshaus Offizium und Messe zu feiern, denselben Dienst im Münster wie die Refektoriumspfründner zu versehen und gemäss Anweisung des Priors beim Chor gebet im Münster mitzuwirken.¹⁵⁸ Von einem anderen Unternehmen zur Förderung der Liturgie zeugt die Verfügung des Propstes Burkhard aus dem Jahre 1244, in der der von der Verpfändung rückgelöste Hof in Eschen (FL) der Johanneskapelle zugeordnet wird. Diese wiederum dient als *beneficium claustrale* dem Unterhalt eines Konventualen. Aus den Einkünften müssen aber nicht nur der Gottesdienst in der Johanneskapelle, sondern auch Jahrzeiten in anderen Gotteshäusern und schön gestaltete Liturgien im Münster finanziert werden.¹⁵⁹ Die schriftliche Überlieferung belegt für Stift und Stadt St. Gallen nach einer intensiven Bauperiode bis 1225 eine längere Zeit des Ausbaus der Liturgie in den klösterlichen Gotteshäusern, die auch eine Aufwertung der Weltpriester als *clerici abbatis* zur Folge hatte.¹⁶⁰

VERHÄLTNIS ZWISCHEN STIFT UND STADT

In der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert bestimmten verschiedene Gruppen das kirchliche, ökonomische und politische Geschehen in Stift und Stadt St. Gallen. Das waren Abt und Konvent des Gallusklosters, die Ministerialen, die Bürger und die Weltkleriker. Die Position des Abtes als Stadtherr wurde in dieser Zeit noch nicht hinterfragt. Das Prädikat *cives* konnte wohl einem klar umschriebenen Personenkreis zugeordnet werden, darf aber nicht mit einer eigenständigen, unabhängigen Bürgergemeinde im Sinne der Vorstellungen des 19. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden.¹⁶¹ Die

wenigen schriftlichen Zeugnisse zum Kirchenbau belegen eindeutig den Abt als Grund- und Bauherrn. Dieselben Verhältnisse sind für den Bau des Leprosoriums auszumachen. Dennoch erfolgten die Wahlen der Äbte Heinrich von Klingen und Ulrich von Sax in den Jahren 1200 und 1204 mit der ausdrücklichen Zustimmung des Volkes.¹⁶² Die Bürger haben also auf den Werdegang St. Gallens entscheidenden Einfluss ausgeübt – auch in Belangen, die ihnen im Spätmittelalter nicht mehr offenstehen sollten. Die Anfänge des Heiliggeist-Spitals im Jahre 1228 werden eindeutig als Gründung eines Ministerialen und eines Bürgers überliefert. Eine klösterliche Urheberschaft ist nicht nachzuweisen. Dennoch fehlen jegliche Hinweise auf ein bürgerliches Streben nach Abgrenzung vom Kloster und nach Selbstverwaltung, was auf ein Konkurrenzverhältnis zwischen Kloster und Stadt schliessen liesse. Dagegen sprechen schon die oben aufgeführten Unterstützungen durch Abt und Konvent. Bezeichnenderweise ist aber der Abt selbst in der auf 1228 datierten, aber im 14. Jahrhundert ausgestellten Stiftungsurkunde als unangefochtener Grundherr bezeugt, bei dem für die Gründung eine Bewilligung eingeholt und der für den Verlust des Baugrundes entschädigt werden musste.

Im Spätmittelalter prägte die Konkurrenz zwischen Abt und Münster einerseits und dem Leutpriester bzw. Pfarrrektor und der Kirche St. Laurenzen andererseits die kirchlichen Verhältnisse. Die urkundliche Überlieferung der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lässt aber nicht die Vorrangstellung eines Gotteshauses als Leut- bzw. Pfarrkirche und einen Priester als letztverantwortlichen Pfarrherrn, als Kirchherr oder Leutpriester ausmachen.¹⁶³ Die Titel *plebanus*, *vicarius*, *incuratus*, *canonicus* und *praebendarius* werden verschiedentlich auf die Kleriker der St. Galler Stadtkirchen angewendet, haben sich aber zu dieser Zeit noch nicht zu spezifischen Termini ausgebildet.¹⁶⁴ Bisher wurde jeweils klar vertreten, St. Laurenzen sei im ausgehenden 12. oder im 13. Jahrhundert Leut-, ja sogar Pfarrkirche von St. Gallen geworden.¹⁶⁵ Dieser Schluss, der sich auf die Stiftungsurkunde des Heiliggeist-Spitals oder auf die Verwendung des Titels *plebanus* stützt, erweist sich als unzureichend begründet. Als *Plebanus* wird zum Beispiel am 19. Februar 1262 auch der Geistliche von St. Fiden bezeichnet.¹⁶⁶ Aus der urkundlichen Überlieferung des 13. Jahrhunderts geht hingegen eindeutig hervor, welche Priester welcher Kirchen über eine Refektoriumspfründe verfügten. Es scheint also in dieser Zeit die Stadt St. Gallen von einem Kirchensystem geprägt gewesen zu sein, das noch stark eigenkirchlicher Art war und erst später vom kanonischen Pfarriewesen mit Pfarr- und Filialkirchen abgelöst worden ist.

Weltkleriker bekleideten im 13. Jahrhundert das Amt eines Schulmeisters, standen aber auch oft im Rechtsdienst des Abtes oder halfen bei der Abfassung von Urkunden mit. Im Mai 1244 wurden Abt Walter von Trauchburg (1239–1244) und der Klosterpropst Burkhard (erwähnt 1227–1244) darauf verpflichtet, in den kommenden acht Jahren jeweils 50 Mark aus ihren Einkünften zur Schuldentilgung bereitzustellen. Zur Überwachung wählten Abt, Konvent, die Kleriker *nostrae ecclesie*, die Ministerialen und einige Gläubige ein Gremium von neun Personen.¹⁶⁷ Die klösterlichen Weltkleriker standen

dabei den Dienstleuten als ebenbürtige Gruppe gegenüber und nahmen Einfluss auf die wirtschaftliche Verwaltung des Stifts.

Stadt und Stift sind im 13. Jahrhundert noch weit davon entfernt, klar abgegrenzte Souveränitätsbezirke mit zwei eindeutig zugeordneten Personenkreisen zu sein. Es fehlen sogar die Anzeichen für eine Entwicklung in diese Richtung. Vielmehr muss man in Kloster, Stadt, Abt, Konvent, Weltklerikern, Ministerialen und Bürgern ein System konzentrischer Kreise in gegenseitiger Durchdringung und Interaktion sehen.

RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE KLÖSTERLICHE PRÄSENZ AUF DEM LAND UND IN NEU GEGRÜNDETEN STÄDTEN

Viel schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie sich die Verhältnisse zwischen Ministerialen, bzw. Meiern und dem Kloster auf den Fronhöfen und den entstehenden Dörfern in Bezug auf den Kirchenbau gestalteten. Schriftliche Zeugnisse dazu sind sehr selten, und aus archäologischen Befunden lassen sich nur indirekt Rückschlüsse auf die Bauherrschaft ziehen. Nirgends ist belegt, dass die Landbewohner ähnlich wie die *cives* auf das politische und ökonomische Geschehen Einfluss genommen hätten. Wo die Ministerialen im 12. und 13. Jahrhundert klösterliche Fronhöfe als Lehen innehatten und mit grosser Autonomie bewirtschafteten und der Abt als Herr stark in den Hintergrund trat, waren dessen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf den Kirchenbau sehr gering – geringer als in der Stadt St. Gallen. Aus der Rücklösung einiger Meierämter ans Stift ist zu schliessen, dass der Abt wieder vermehrt als gestaltgebende Kraft auf den Fronhöfen auftrat, was sich auch auf den Kirchenbau auswirken musste. Da sich die Äbte aber beim besser dokumentierten Bau von Kleinstädten im 13. Jahrhundert nur in einem Fall, nämlich bei Altstätten, als aktive Faktoren belegen lassen, ist insgesamt bei der Dorfentwicklung und im Landkirchenbau im 12. und 13. Jahrhundert von einer schwachen Präsenz des Klosters auszugehen. Ob das aber für den in Cod.Sang. 453 belegten Neubau in Herisau auch zutrifft, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, da Abt Ulrich von Sax seine klösterliche Herrschaft in verschiedenen Bereichen unterschiedlich intensiv ausübte.

WARUM DER SCHRIFTLICHE VERMERK DER KIRCHWEIHEN?

Abschliessend soll noch die Frage nach den Gründen gestellt werden, die dazu führten, die Marginale an den oberen Rand von p. 14 in Cod.Sang. 453 zu setzen. Gemäss obigem Datierungsversuch wurden die beiden Zeilen um 1272, also 47 Jahre nach den vier Kirch- bzw. Kapellweihen im Jahre 1225 zu einer noch nicht abgeschlossenen Liste der St. Galler Äbte hinzugefügt.

Dedikationen waren zu jener Zeit Ereignisse, die bevorzugt schriftlich festgehalten wurden, sei es in eigens dafür ausgestellten Urkunden, in Jahrbüchern, in Kalendarien oder eben als Marginalien.¹⁶⁸ In St. Gallen wurden seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Einkünfte, Güter, Rechte und Pflichten des Stiftes vermehrt aufgezeichnet, wozu Seiten alter Codices, deren Inhalt keine Verwendung mehr fand, palimpsestiert

und neu beschrieben wurden¹⁶⁹, oder als Randnotizen auf leeren Seitenrändern festgehalten wurden.

Die vier Kirchweihen durch Abtbischof Rudolf von Güttingen wurden in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts als für die Klostersgeschichte wichtige Ereignisse angesehen, so dass man sie auf der Äbteliste im Kapitelloffiziumsbuch vermerken wollte. Es wurde auf den vorausgehenden Seiten auch herausgearbeitet, dass 1225 eine längere, intensive Bauperiode zum Abschluss gekommen ist, der in und um das Kloster St. Gallen eine Zeit längerer Ruhe folgte. Allerdings wurden in den ersten drei Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts auch manche andere Gotteshäuser neu geweiht: St. Fiden, St. Johann, St. Laurenzen, St. Maria in Ossorio und St. Oswald, deren Dedikationen sich aber nirgends vermerkt finden. Rudolf von Güttingen war mit sechs Jahren eine eher kurze Amtszeit als Abt beschieden. Besondere Akzente vermochte er nicht zu setzen, zudem wirkte sich seine Finanzpolitik, die stark mit familiären Interessen verbunden war, auf das Stift negativ aus. Dass er 1224 aber den Churer Bischofsstab für sich gewinnen und Diözese und Stift in Personalunion leiten konnte, brachte ihn unter den St. Galler Äbten des 13. Jahrhunderts in eine besondere Stellung. Sie erlaubte es ihm auch, die Weihehandlungen an den vier Gotteshäusern vorzunehmen, wofür vorher und nachher der jeweilige Diözesanbischof von Konstanz bestellt werden musste. Abt Berchtold von Falkenstein versuchte mehrmals vergeblich, bei den Vakanzen der Diözesen Basel, Chur und Konstanz die Bischofswürde zu erlangen. Sein Abbatiat war ausserdem von mehreren Konflikten mit dem Konstanzer Bischof um diözesane Rechtsansprüche in äbtischem Gebiet durchsetzt.¹⁷⁰ Etwa zeitgleich zur hier behandelten Marginale wurde die Liste der Kirchen, über deren Patronatsrecht das Kloster St. Gallen verfügte, in Cod. Sang. 390 p. 4 aufgestellt.¹⁷¹ Es war damals also nicht nur beabsichtigt, wirtschaftliche und politische, sondern auch kirchliche Rechtstitel zu verzeichnen. Dabei ging es in erster Linie darum, sich gegenüber Konstanz zu positionieren. In diesem Kontext wird wahrscheinlich, dass der Hauptgrund für den Vermerk der vier Kirchweihen die episkopalen Rechte sind, die damals Abt Rudolf von Güttingen wahrnehmen konnte. Die Jurisdiktionsgewalt des Ordinarius war damit grundsätzlich nicht angetastet. Die Weihe erfolgten auf ausdrückliche Erlaubnis des Bischofs, was bei St. Leonhard überliefert ist. Allein die Tatsache aber, dass 1225 für die Konsekrationen nicht der Konstanzer Bischof geholt werden musste, sondern der St. Galler Abt diese selber vornehmen konnte, unterstreicht die Befugnisse des Abtes und geistlichen Reichsfürsten auch in kirchlichen Belangen – ein Anliegen, das die Äbte von St. Gallen bis zur Aufhebung des Stiftes 1805 immer wieder verfolgten.

FAZIT

Prädestiniert für Interlinear- und Randvermerke sind am ehesten Jahrzeitbücher, Kalendarien und verschiedenste Verzeichnisse. Da Marginalen aber häufig in keinem direkten Zusammenhang zu den übrigen Inhalten einer Handschrift stehen, handelt es sich bei ihrer Entdeckung zumeist um Zufallsfunde.

Am konkreten Beispiel in Cod.Sang. 453 hat sich gezeigt, dass Marginale Informationen überliefern können, die sich in keinen anderen Quellen wiederfinden, so die Weihen der Gotteshäuser in Herisau und im St. Galler Leprosorium. Die Authentizität wird dadurch verbürgt, dass sich die Nachrichten zu St. Leonhard und den beiden Krypten in anderen Dokumenten bestätigt finden. Die Zusammenschau der Marginale mit Urkunden und Chroniken erbrachte den Nachweis, dass die Bauunternehmungen unter Abt Ulrich und Dekan Heinrich von Sax in St. Gallen und damit auch die aktive Ausübung der klösterlichen Herrschaft viel weiter führten als bisher angenommen. Aufgrund der Weihe-notiz der Leprosenkapelle wurde ein Vergleich der Überlieferung des Leprosoriums mit der des Heiliggeist-Spitals gemacht: mit dem Ergebnis, dass um 1225 die Gründung eines Leprosenhauses im traditionellen klösterlichen Rahmen zum Abschluss kam, drei Jahre später aber die Stiftung eines Spitals in einem veränderten Kontext erfolgte, der für die Entwicklung des Spitalwesens im ganzen deutschen Sprachraum bestimmend werden sollte. Die Marginale bietet damit eine bedeutende Ergänzung zu Chroniken mit inhaltlich entsprechenden Informationen, die weitgehend in den Rahmen politischer Aktivitäten von Abt und Kloster eingebettet sind.

Im Kloster St. Gallen wurde im ausgehenden Hochmittelalter neues Verwaltungsschriftgut angelegt, wozu auch auf leeren Stellen älterer Handschriften Einträge gemacht wurden. Handschriften, die in täglichem Gebrauch standen, wie das Kapitel-offiziums-buch, hat man mit Vermerken, die für das Selbstverständnis der klösterlichen Gemeinschaft zentral waren, laufend ergänzt. In den zwei Zeilen der Marginale von Cod.Sang. 453 liegt ein vielfältiger Informationsbeitrag einerseits zum Kirchenbau im frühen 13. Jahrhundert, andererseits zur klösterlichen Politik zur Zeit des Eintrages in den siebziger Jahren desselben Säkulum vor. Marginale lassen sich in diesem Artikel somit als wesentlicher Bestandteil hochmittelalterlicher Schriftkultur erkennen, weshalb sie in der Quellendiskussion als relevant rezipiert werden müssen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Paul Oberholzer, Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, paul.oberholzer@jesuiten.org

ANMERKUNGEN

1 Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, hrsg. v. Gustav Scherrer, Halle 1875, S. 148.

2 Chartularium Sangallense III (1000–1265). Bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1983, S. 76, Nr. 981 (nach 21. Juni) 1208: Rudolf von Güttingen verpfändet dem Leutpriester in Schaffhausen auf fünf Jahre den Hof Merishausen. (Abkürzung: Chart. Sang. III.)

3 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 150, Nr. 1133.

4 Monumenta Germaniae Historica, Necrologia Germaniae, Tomus I, Berlin 1888, S. 481.

5 CONRADUS de Fabaria: Casuum sancti Galli continuatio. Die Geschichte des Klosters St. Gallen 1204–1234, hrsg. v. Charlotte Gschwind-Gisiger, Zürich 1989, Kap. 18–21, S. 45–53. DUFT, Johannes, Anton GÖSSI, Werner VOGLER: Die Abtei St. Gallen. Abriss der Geschichte, Kurzbiographien der Äbte,

Das stift-sanktgallische Offizialat, St. Gallen 1986, S. 128f.; *Helvetia Sacra*. Abt. I. Band I, Schweizer Kardinäle, Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I, S. 478.

Eine Frage zum Lebenslauf Rudolfs von Güttingen wirft eine Urkunde König Heinrichs (VII.) (dt. König 1220–1235), des Sohnes Friedrichs II., auf, der damit die Kirchensätze von Köniz, Bern und Übersdorf dem Deutschorden schenkt, ausgestellt in Ulm, datiert auf *anno dominice incarnationis millesimo CC^o. XX^o. septimo, decimo octavo kalendas Septembris, Indictione quaterdecima*. Als Zeuge erscheint ein namentlich nicht genannter *abbas sancti Galli*. Im Volltext abgedruckt findet sich die Urkunde in: *Fontes Rerum Bernensium*. Berns Geschichtsquellen, Zweiter Band, umfassend den Zeitraum von 1218, Februar, bis 1271, Juli 6. Bern 1877, S. 74f., Nr. 64; als Regest in: *Regesta Imperii*, V.2. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, 1198–1272, neu hg. u. erg. v. Julius FICKER. Innsbruck 1882, S. 728, Nr. 4010; *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 150, Nr. 1134.

Die Datierung auf den 15. August 1227 steht im Widerspruch zur 14. Indiktion, die auf das Jahr 1226 weist. Zudem ist König Heinrich auch am 17. und 18. August 1226 in Ulm, am 31. Juli 1227 aber in Frankfurt, am 11. August in Mühlhausen und vom 16. bis 29. August in Goslar belegt. Bei einer Datierung auf 1226 würde es sich beim St.Galler Abt um Rudolf von Güttingen handeln, der aber bezeichnenderweise nur als Abt von St. Gallen und nicht auch als Bischof von Chur betitelt wird. Dieser ist aber bis Juli 1226 noch im Gefolge des Staufers Friedrich II. in Italien belegt. Dass er bereits Mitte August im Gefolge Heinrichs in Ulm auftreten konnte, um darauf gleich wieder nach Süden zu ziehen, um am 18. September 1226 in Rom zu sterben, ist kaum wahrscheinlich. Das Dokument wäre aber die letzte urkundliche Erwähnung des noch lebenden Rudolf von Güttingen. Bei der Version vom 15. August 1227 würde der St. Galler Abt in der Zeugenliste mit Konrad von Bussnang (1226–1239) identifiziert, der mit korrektem Titel bezeichnet wäre. Die *Fontes Rerum Bernensium* und das *Chartularium Sangallense* datieren die Urkunde auf den 15. August 1226, letztere mit dem Hinweis auf die Übereinstimmung mit der übrigen Überlieferung zu König Heinrich. Die *Regesta Imperii* sprechen sich für 1227 aus mit dem Hinweis auf die Unvereinbarkeit mit Rudolf von Güttingens Titel und seinem Italienaufenthalt.

6 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5) Kap. 20, S. 53.

7 *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 141, Nr. 1107.

8 Die ältesten Verzeichnisse der Äbte von St. Gallen. Neu herausgegeben durch Gerold MAYER VON KNONAU, in: *Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte*, hrsg. v. historischen Verein in St. Gallen, Neue Folge. 1. Heft (Der ganzen Folge XI.), St. Gallen, Verlag von Huber 1869, S. 125–138, 134.

9 OBERHOLZER, Paul: Vom Eigenkirchenwesen zum Patronatsrecht. Leutkirchen des Klosters St. Gallen im Früh- und Hochmittelalter, *St. Galler Kultur und Geschichte* 33, St. Gallen 2002.

10 Weitere Informationen zur Kirche St. Leonhard in: OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 248–251.

11 *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 144, Nr. 1111.

12 Dieses Gotteshaus wurde im Januar 1530 im Zuge der Reformation abgerissen. Die heute noch bestehende Kirche St. Leonhard ist ein Nachfolgebau einer Kapelle, die eine Gemeinschaft von Franziskanerinnen im Jahre 1516 errichten liess, sich aber in unmittelbarer Nähe zur hochmittelalterlichen Kirche befand (POESCHEL, Erwin: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*. Band II., Die Stadt St. Gallen, Erster Teil, Basel 1957, S. 152–155).

13 *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 270–272, Nr. 1340; S. 296f., Nr. 1369.

14 *Chartularium Sangallense IV* (1266–1299). Bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1985, S. 73–76, Nr. 1876.

15 *Chart.Sang.* IV. (wie Anm. 14), S. 167f., Nr. 2000; S. 191f., Nr. 2027; S. 195f., Nr. 2031; S. 217f., Nr. 2052.

16 *Chart.Sang.* IV. (wie Anm. 14), S. 508–511, Nr. 2445.

17 *Chart.Sang.* VIII (1362–1372). Bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER und Stefan SONDEREGGER, St. Gallen 1998, S. 87f., Nr. 4879.

18 *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 153, Nr. 1140.

19 *Chart.Sang.* III. (wie Anm. 2), S. 211–213, Nr. 1248.

20 *Chart.Sang.* IV. (wie Anm. 14), S. 73–76, Nr. 1876.

21 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 285, 301.

22 VADIAN, (Joachim von Watt): *Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen*. Hrsg. v. Ernst Götzinger, 2 Bde., St. Gallen 1875–1877, Bd. 1, Kleinere Chronik, S. 230, 20–34.

23 OTTO, Bischof von Freising, *Chronik oder Geschichte der zwei Staaten*, übersetzt von Adolf Schmidt, hrsg. v. Walther Lammers, Darmstadt 1980; OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 248–251.

24 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 248.

- 25 Ebd., S. 151.
- 26 So z. B. NÄF, August: Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen mit Inbegriff der damit in Verbindung stehenden Appenzellischen Begebenheiten. St. Gallen/Zürich 1867, S. 565; FISCHER, Rainald: Appenzell unter dem Kloster St. Gallen, in: Appenzeller Geschichte I: Das ungeteilte Land, Appenzell 1964, S. 27–120, 48.
- 27 RECK, Josef: St. Leonhard in St. Gallen (?), in: Helvetia Sacra II/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 426–428.
- 28 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Bearbeitet von Hermann WARTMANN, Teil II, 840–920, Zürich 1866, S. 352, Nr. 750. (Abkürzung: UBSG II).
- 29 UBSG II. (wie Anm. 28), S. 359f., Nr. 758; S. 360f., Nr. 759. Wartmann identifiziert den Ortsnamen Adelineswilare mit Edlischwil in der Gemeinde Waldkirch. Dieser Schreibweise folgt auch das Chartularium Sangallense. Michael Borgolte verwendet die sonst nicht gebräuchliche Ortsbezeichnung Ädelschwil. MICHAEL BORGOLTE: Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden, in: Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hrsg. v. Michael Borgolte, Dieter Geuenich und Karl Schmid. St. Galler Kultur und Geschichte 16, St. Gallen 1986, S. 323–475, 450.
- 30 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Teil III (920–1360), bearbeitet von Hermann WARTMANN, St. Gallen 1882, S. 21. Nr. 802.
- 31 Chart. Sang. III. (wie Anm. 2), S. 72f. Nr. 979; S. 102f. Nr. 1035; S. 143, Nr. 1110.
- 32 STEINMANN, Eugen: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Band I., Der Bezirk Hinterland, Basel 1973, S. 56.
- 33 Zu Berg: Archiv Kantonsarchäologie St. Gallen: Berg; zu Elgg: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 1972/73, Elgg (ZH), S. 364; zu Mönchaltorf: KLÄUI, Paul: Mönchaltorf, in: I. Bericht der Zürcher Denkmalpflege 1958/59, Zürich 1961, S. 43–45; zu Rorschach: GRÜNINGER, Irmgard: Archäologischer Forschungsbericht. Gemeinde Rorschach, Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Kolumban und Konstantius, in: Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 134, St. Gallen 1994, S. 109.
- 34 Zu Berg, Elgg und Rorschach siehe Anm. 33 zu Marbach: FREI, Benedikt: Zur archäologischen Untersuchung der St. Georgskirche zu Marbach, in: Unser Rheintal 1968, S. 64f.; zu St. Margrethen: St. Margrethen SG, Friedhofskapelle St. Margaretha, Baugeschichtliche Dokumentation 1993 (Manus.) im Kunstdenkmälerarchiv St. Gallen.
- 35 STEINMANN, Eugen: Reformierte Kirche von Herisau, hrsg. v. der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1976, S. 4.
- 36 Ebd., S. 54–57; Herisau. Geschichte der Gemeinde Herisau, Herisau 1999, S. 31.
- 37 DUFT, Johannes: Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben, Bibliotheca Sangallensis, Bd. 4, Zürich, Lindau, Konstanz 1959, S. 26f., Kap. 2.
- WALAFRIDI STRABI abbatis Augiensis Liber de vita S. Otuari abbatis. Hrsg. v. Ildephons von Arx, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum, Tomus II, Hannover 1829, S. 41–47, 42, Kap. 2; POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Band II., Die Stadt St. Gallen: Erster Teil, Basel 1957, S. 226f.
- 38 Chart. Sang. III. (wie Anm. 2), S. 125f., Nr. 1077.
- 39 Chart. Sang. IV. (wie Anm. 14), S. 301, Nr. 2160.
- 40 Die Kapellweihe von 1225 wird erwähnt in: POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Band II., Die Stadt St. Gallen: Erster Teil, Basel 1957, S. 227; SUTTER, Pascale: »Arme Siechen«. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: St. Galler Kultur und Geschichte 26, St. Gallen 1996, S. 5–267, hier 26.
- 41 SUTTER (wie Anm. 40) S. 23.
- 42 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), S. VI.
- 43 Ebd., Kap. 20, S. 52.
- 44 EKKEHARDI IV.: Casus sancti Galli. Hrsg. v. Hans F. Haefele, Darmstadt 1991, S. 6f.
- 45 Ebd., Kap. 41, S. 92.
- 46 Casuum sancti Galli continuatio anonyma. Texteditio und Übersetzung, Abhandlung zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, vorgelegt von Heidi Leuppi, Zürich 1987, Kap. 3, S. 70f.: [...] Otuari etiam ecclesiam, ut in fornice de ipso dictum est: «Hanc Otmare domum tuus Ymmo ornavit et auxit», cripta et fornicibus, gipsi atque auri speciebus convenienter auctam, auro et coloribus ornaverat.
- 47 Da die hier angeführten Quellen nirgends das Gallus- und Otmarsgrab direkt erwähnen, stellt sich unweigerlich die Frage nach anderen Krypten im Kloster. Die Casuum sancti Galli continuatio anonyma berichtet, dass Abt Ulrich (984–990) die Kapelle Heiliggrab mit einer Krypta errichten liess,

- die er mit einem dem heiligen Bischof Ulrich von Augsburg († 973) geweihten Altar versah (Casuum sancti Galli continuatio anonyma [wie Anm. 46], Kap. 4, S. 75–77). Die noch folgenden Textzeugen aus den Äbtechroniken Vadians sowie das Fehlen eines Columbanaltars und der Patrozinien Zwölf Apostel und Allerheiligen in der Überlieferung zur Grabeskappelle einerseits und das Fehlen eines Ulrichaltars in Verbindung mit den Belegstellen zu den beiden 1225 neugeweihten Krypten lassen darauf schliessen, dass die Zwölf Aposteln und Allerheiligen geweihten Krypten mit den Grabstätten der Heiligen Gallus und Otmar identifiziert werden können.
- 48 VADIAN: Bd. 1, Grössere Chronik (wie Anm. 22), S. 271, 20–272, 2.
- 49 VADIAN: Bd. 1, Kleinere Chronik (wie Anm. 22), S. 270, 38–40.
- 50 HORAT, Heinz: Die mittelalterliche Architektur der Abtei Sankt Gallen, in: Die Kultur der Abtei St. Gallen, hrsg. v. Werner Vogler, Zürich 1990, S. 193–195.
- 51 FREI, Benedikt: Der Karolingische Klosterplan von St. Gallen im Lichte der bisherigen Ausgrabungen, in: Praehistorische Zeitschrift 43/44, 1965/1966, S. 337–339; Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, Nachtragsband, bearbeitet v. Werner Jacobsen, Leo Schaefer, Hans Rudolf Sennhauser. München 1991, S. 362.
- 52 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), Kap. 4, S. 9; Kap. 18–20, S. 45–53.
- 53 VADIAN: Bd. 1, Grössere Chronik (wie Anm. 22), S. 243, 12f.
- 54 POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Band III, Die Stadt St. Gallen: Zweiter Teil das Stift, Basel 1961, S. 4, 120.
- 55 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 132f, Nr. 1092.
- 56 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), Kap. 5, S. 10f.
- 57 Diese umfassende Bautätigkeit ist nur lückenhaft integriert in: FRANZEN-BLUMER, Anna Barbara: Die Kultur des Klosters St. Gallen, in: Sankt-Galler Geschichte 2003. Band 2, Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 203–230; und etwas eingehender in: Heinz HORAT (wie Anm. 50), S. 185–200. Jegliche Anspielung auf das 12. und 13. Jahrhundert fehlt in: FLURY-ROVA, Moritz: 1000 Jahre Kirchenbaukunst des Klosters St. Gallen, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, S. 169–180.
- 58 Casuum sancti Galli continuatio anonyma (wie Anm. 46), Kap. 30, S. 158.
- 59 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 46f., Nr. 928.
- 60 Casuum sancti Galli continuatio anonyma (wie Anm. 46), Kap. 35, S. 178.
- 61 VADIAN: Bd. 2, Grössere Chronik (wie Anm. 22), S. 423, 37–41.
- 62 MAURER, Helmut: Die Beziehungen innerhalb der Bodenseeregion im Früh- und Hochmittelalter, in: Sankt-Galler Geschichte 2003. Band 2, Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 281–293, 289.
- 63 EKKEHARDI IV. (wie Anm. 44), Kap. 136, S. 264.
- 64 BURMEISTER, Karl Heinz: Die Entwicklung der Stadt, in: Sankt-Galler Geschichte 2003. Band 2, Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen 2003, S. 263–280, 264–269.
- 65 SONDEREGGER, Stefan: Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 122. Heft 2004, Ostfildern 2006, S. 23–35, 27.
- 66 SONDEREGGER (wie Anm. 65), S. 26.
- 67 Ebd.
- 68 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 31, Nr. 909.
- 69 Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae I., Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis, hrsg. v. Franciscus Ludovicus BAUMANN, Berlin 1888, S. 476f.
- 70 GRÜNINGER, Irmgard und Bruno KAUFMANN: Die Ausgrabung von 1976/77 und ihre Ergebnisse, in: Die Kirche St. Laurenzen in St. Gallen, Zum Abschluss der Restaurierung 1963–1979 hrsg. v. der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Gallen, St. Gallen 1979, S. 11–32, 18–21.
- 71 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 43f., Nr. 924.
- 72 KNÖPFLI, Albert: St. Laurenzen und seine baulichen Schicksale, in: Die Kirche St. Laurenzen in St. Gallen, Zum Abschluss der Restaurierung 1963–1979 hrsg. v. der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Gallen, St. Gallen 1979, S. 65–162, 68. GRÜNINGER (wie Anm. 70), S. 23–27.
- 73 UBSG II. (wie Anm. 28), S. 317f., Nr. 716.
- 74 GRÜNINGER, Irmgard: St. Mängen-Kirche. Archäologischer Forschungsbericht, in: 121. Neujahrsblatt, hrsg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Rorschach 1981, S. 105–107, 106f.
- 75 Casuum sancti Galli continuatio anonyma (wie Anm. 46), Kap. 25, 29, S. 144, 146, 154.
- 76 Ebd., S. 21f.
- 77 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 43, Nr. 924.
- 78 Conradus de Fabaria (wie Anm. 5), Kap. 12, S. 28–30. Vadian nimmt in seinen beiden Äbte-

- chroniken diesen Plünderungszug auf. In der älteren, Grösseren Chronik beschreibt er die Kirche St. Fiden als mit [...] *allerlai klainoter und kilchengeprengs begabt und geziert* [...] und macht nicht klösterliche, sondern bischöfliche Edle für die Verwüstung verantwortlich (VADIAN: Bd. 1, Grössere Chronik [wie Anm. 22], S. 252,24–253,2 und Kleinere Chronik, S. 252, 37–39).
- 79 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 153, Nr. 1140.
- 80 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 211f, Nr. 1248; S. 296f, Nr. 1369.
- 81 EKKEHARDI IV. (wie Anm. 44), Kap. 80, S. 166.
- 82 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), Kap. 5, S. 10f.; Das St. Galler Stadthaus befindet sich heute an der Gallustrasse 14.
- 83 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 247.
- 84 Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen, hrsg. v. Carl HENKING, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, 19. Heft, St. Gallen 1884, S. 197–368, S. 328.
- 85 VADIAN: Bd. 1, Kleinere Chronik (wie Anm. 22), S. 233,29–31.
- 86 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 144, Nr. 1111.
- 87 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 126, Nr. 1078.
- 88 GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne: Mittelalterliche Spitäl und Leprosorien im Gebiet der Schweiz, Stadt- und Landmauern. Band 3, Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt, Hochschulverlag ETH, Zürich 1999, S. 117–124, 118–120.
- 89 REICKE, Siegfried: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil, Das deutsche Spital, Geschichte und Gestalt, Kirchenrechtliche Abhandlungen, 111. u. 112. Heft, Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1932, S. 311–315; HERMANN, Claudia: Das Luzerner Armenspital. Eine Architekturgeschichte mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Spitalbauten im eidgenössischen und europäischen Vergleich, Textband, Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 39/1, Basel 2004, S. 12.
- 90 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 166–168, Nr. 1158.
- 91 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 170f., Nr. 1162.
- 92 CLAVADETSCHER, Otto P.: Die «Gründungskunden» des Heiliggeist-Spitals, in: Ad infirmorum custodiam. 750 Jahre Heiliggeist- und Bürgerspital in St. Gallen, Zur Einweihung der Geriatriischen Klinik, St. Gallen 1980, S. 17f.; Zu den Anfängen des Heiliggeist-Spitals sei zusätzlich auf folgende Publikationen verwiesen: SONDEREGGER, Stefan: Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, St. Galler Kultur und Geschichte 22, St. Gallen 1994, v.a. S. 67–133; WARTMANN, Bernhard: Spital, Seelhaus, Prestenhaus, Siechenhaus, Zucht- und Waisenhaus, bearbeitet von Ernst Ziegler, in: Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, St. Gallen 1995, S. 9–60; SONDEREGGER, Stefan, Das Heiliggeist-Spital St. Gallen als wirtschaftliche Institution im Spätmittelalter, in: ebd., S. 61–102.
- 93 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 78–81, Nr. 984; S. 287f., Nr. 1355.
- 94 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 142, Nr. 1109.
- 95 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 162, Nr. 1152.
- 96 CLAVADETSCHER (wie Anm. 92), S. 18.
- 97 GILOMEN-SCHENKEL (wie Anm. 88), 117–120.
- 98 GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne: Alphabetisches Verzeichnis der mittelalterlichen Spitäl im Gebiet der Schweiz, in: Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz. Helvetia Sacra Abt. IV. Bd. 4, Basel, Frankfurt/M 1996, S. 289–303, 392, 300f.
- 99 REICKE (wie Anm. 89), S. 17, 48, 196; HERMANN (wie Anm. 89), S. 19f.
- 100 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 166f., Nr. 1158.
- 101 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 172f., Nr. 1165; S. 218, Nr. 1259; Chart.Sang. IV. (wie Anm. 14), S. 458, Nr. 2378.
- 102 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 203, Nr. 1232; S. 304f., Nr. 1382.
- 103 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 304f., Nr. 1382.
- 104 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 392, Nr. 1526.
- 105 Chart.Sang. IV. (wie Anm. 14), S. 93, Nr. 1902.
- 106 Siehe auch REICKE (wie Anm. 89), S. 22; GILOMEN-SCHENKEL (wie Anm. 88), S. 117.
- 107 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 203, Nr. 1232.
- 108 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 304f., Nr. 1382.
- 109 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 500f., Nr. 1691. Dieselbe Formulierung findet sich in der am 18. Oktober 1262 ausgestellten Bestätigung durch Vogt Rudolf von Bodman, zu dessen Amt das übertragene Gut gehörte. Chart. Sang. III. (wie Anm. 2), S. 501f., Nr. 1693.
- 110 Chart.Sang. IV. (wie Anm. 14), S. 301, Nr. 2160.
- 111 REICKE (wie Anm. 89), S. 50.
- 112 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 218, Nr. 1259.
- 113 REICKE (wie Anm. 89), S. 54, 84; GILOMEN-SCHENKEL, Elsanne: Spitäl und Spitalorden in der Schweiz (12./13.–15. Jh.). Ein Forschungsbericht, in: Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in

Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz, redigiert von ders., *Helvetia Sacra*, Abt. IV., Bd. 4, Basel, Frankfurt a.M. 1996, S. 19–34, 31f.

114 *Chartularium Sangallense VII.* (1348–1361). Bearbeitet von Otto P. CLAVADETSCHER, St. Gallen 1993, S. 155, Nr. 4250.

115 *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 172f., Nr. 1165.

116 *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 218, Nr. 1259.

117 *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 304f., Nr. 1382.

118 *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 265, Nr. 1329.

119 REICKE (wie Anm. 89), S. 67.

120 *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 218, Nr. 1259.

121 *Chart.Sang. IV.* (wie Anm. 14), S. 301, Nr. 2160.

122 Die Gründung der Kirche von Hagenwil kann anhand chronikalischer und urkundlicher Zeugnisse indirekt ins 13. Jahrhundert datiert werden. OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 218.

123 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 281f.

124 *Ebd.*, S. 306–310.

125 Nicht mitgerechnet sind dabei die Kirchen, die in dieser Zeit lediglich erstmals schriftlich erwähnt werden, denn sie können in ihren Ursprüngen bedeutend älter sein.

126 Eine Mauritiuskirche, zu der sich in Cod. 43 der Zentralbibliothek Zürich eine Weihe notiz befindet, lässt sich nicht lokalisieren.

127 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 281f.

128 Berneck (SG), Eriswil (BE), Ganterschwil (SG), Gossau (ZH), Kölliken (AG), Niederbüren (SG), Oberstammheim (ZH), Rohrbach (BE). OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 281f.

129 Appenzell, Berg (SG), Dürnten (ZH), Elgg (ZH), Herisau (AR), Niederbüren (SG), Oberstammheim (SG), Rohrbach (BE), Rorschach (SG), Schwarzenbach (SG), St. Margrethen (SG), Waldkirch (SG), Wil, St. Niklaus (SG), Wil, St. Peter (SG). OBERHOLZER (wie Anm. 9) S. 281f.

Das Gotteshaus von Niederbüren (SG) wurde im 12. Jahrhundert gegründet und erfuhr im darauffolgenden Saeculum bereits einen Neubau. An der Galluskapelle in Oberstammheim und an der Kirche in Rohrbach wurden in beiden Jahrhunderten Erweiterungsbauten vorgenommen. In diese Auswertung nicht aufgenommen wird die Kirche von Marbach (SG), da der Grabungsbericht einen Neubau ins 12./13. Jahrhundert nur ungenau datiert.

130 Die Kirche von Altstätten in: *Der Liber decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar, Inaugural-Dissertation, vorgelegt von Gerlinde PERSON-WEBER, Forschungen zur Ober-*

rheinischen Landesgeschichte in Verbindung mit dem Alemannischen Institut, Bd. XLIV, München 2001, S. 310; die Kirche von Hagenwil im Kirchenverzeichnis des Klosters St. Gallen in *Cod.Sang.* 390 p. 4, ausgestellt 1264–1266, in: OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 277.

131 SONDEREGGER (wie Anm. 65), S. 27.

132 SABLONIER, Roger: *Das Dorf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. Untersuchungen zum Wandel ländlicher Gemeinschaftsformen im ostschweizerischen Raum*, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter, Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag*, hrsg. v. L. Fenske u. a., Sigmaringen 1984, S. 727–745, 730.

133 RÖSENER, Werner: *Der Strukturwandel der St.Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, 137. Bd., 1989, Stuttgart, S. 174–197, 183f., 190.

134 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 218.

135 RÖSENER (wie Anm. 133), S. 191f.

136 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 103, 261f.

137 *Ebd.*, S. 103, 265.

138 *Ebd.*, S. 103, 228.

139 *Ebd.*, S. 103, 254f.

140 *Ebd.*, S. 103, 203f.

141 DUFT, Johannes: *Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert*, in: Peter Ochsenbein (Hrsg.), *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter, Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*, Darmstadt 1999, S. 11–30, 30.

142 Dieses Editionswork führt allerdings nicht nur stift-sanktgallische, sondern alle Urkunden auf, die das Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen mit Ausnahme der Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster betreffen.

143 UBSG II. (wie Anm. 28), S. 298–300, Nr. 697;

DUFT, GÖSSI, VOGLER (wie Anm. 5), S. 27.

144 Urkundlich sind für diese Zeitspanne 32 Konventualen bezeugt. Abt Heinrich von Klingen (1200–1204) findet sich nur in anderen Quellen und muss darum zu den urkundlichen Zeugnissen hinzugezählt werden. Der von 1223 bis 1228 bezeugte Konrad von Hürbel muss aber mit einem der drei in *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 134f., Nr. 1095 vom 1. Mai 1222 genannten Konventualen namens Konrad identisch sein. Der 1208 und 1222 genannte Lütold von Krähen ist höchstwahrscheinlich mit dem in *Chart.Sang. III.* (wie Anm. 2), S. 114f., Nr. 1051 von 1217 bezeugten *Lutoldus* identisch. Ebenso könnte es sich bei *Odalricus*

de sancto Othmaro (erwähnt 1167) um den von 1179 bis 1193 bezeugten Propst Ulrich handeln. Die Zahl schwankt also zwischen mindestens 30 und 33. Da aber Heinrich von Klingen urkundlich nie genannt wird, ist nicht davon auszugehen, dass die urkundliche Überlieferung alle Konventualen dieser Zeitspanne enthält. Die Zahl könnte also – allerdings nicht bedeutend – höher liegen.

145 Insgesamt sind für diese Zeitspanne 42 Konventualen bezeugt. Es ist davon auszugehen, dass der 1228 bezeugte Gottfried von Baumburg mit dem in Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 155, Nr. 1143 im Jahre 1227 genannten Pförtner Gottfried identisch ist. Bei dem 1228 bis 1244 erwähnten Konrad von Humlikon, dem von 1241 bis 1244 bezeugten Aussenpropst Konrad und dem 1244 genannten Kämmerer Konrad könnte es sich lediglich um zwei Personen handeln. Die Zahl schwankt also analog zu Anm. 144 zwischen 40 und 42, könnte aber auch höher sein.

146 Im Jahre 1244 (Chart.Sang. III. [wie Anm. 2], S. 281, Nr. 1348) wird in einer Jahrzeitstiftung in einer Aufzählung ein Priester der Kapelle Heiliggrab genannt. Da aber gemäss einer Vergabung von 1269 (Chart.Sang. IV. [wie Anm. 14], S. 38ff., Nr. 1820) diese Kapelle über keinen regelmässigen Gottesdienst verfügte, ist darauf zu schliessen, dass sie zu Beginn des 13. Jahrhunderts über keinen fest zugeordneten Priester verfügte, sondern der sporadische Gottesdienst von einem der zahlreichen Münsterkapläne gefeiert wurde, die vom Propst unterhalten wurden.

147 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), S. 40, Kap. 16.

148 KNÖPFLI (Anm. 72), S. 68.

149 Cristân der Kuchimaister: Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli, Edition und sprachgeschichtliche Einordnung, von Eugen NYFFENEGGER, Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, Neue Folge 60 (184), Berlin/New York 1974, S. 30,28–30.

150 Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen (wie Anm. 84), S. 328.

151 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 218, Nr. 1259.

152 Chart.Sang. VII. (wie Anm. 114), S. 155, Nr. 4250.

153 DUFT, GÖSSI, VOGLER (wie Anm. 5), S. 124–129.

154 CONRADUS de Fabaria (wie Anm. 5), Kap. 4f., S. 9–13.

155 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 211–213, Nr. 1248.

156 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 153, Nr. 1140.

157 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 403f, Nr. 1546.

158 Chart.Sang. IV. (wie Anm. 14), S. 73–76, Nr. 1876.

159 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 281–283, Nr. 1348.

160 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 179–196.

161 Siehe auch STERCKEN, Martina: Städtische Kleinformen in der Nordostschweiz. Vorstudie zu einem Städtatlas, in: Rheinische Vierteljahresblätter, Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn, Bonn/Berlin, Jg. 55, 1991, S. 176–204, 192.

162 EHRENZELLER, Wilhelm: Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter. Von der Blütezeit des Klosters bis zur Einsetzung Ulrich Röschs als Pfleger 1458, in: Ders., St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, Band 1, St. Gallen 1931, S. 26.

163 Die Stiftungsurkunde des Heiliggeist-Spitals vom 2. September 1228 (Chart.Sang. III. [wie Anm. 2], S. 166–168, Nr. 1158) enthält wohl den Begriff *ecclesia parrochialis*. Da das Dokument in seiner vorliegenden Fassung aber im 14. Jahrhundert aufgesetzt wurde, ist damit nicht auf die kirchlichen Verhältnisse im frühen 13. Jahrhundert zu schliessen – in Korrektur zu: OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 123.

164 OBERHOLZER (wie Anm. 9) S. 146–151.

165 So z. B. GRÜNINGER (wie Anm. 70), S. 25; KNÖPFLI (wie Anm. 72), S. 68.

166 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 480ff., Nr. 1680.

167 Chart.Sang. III. (wie Anm. 2), S. 274, Nr. 1342.

168 Siehe dazu auch: TÜCHLE, Hermann: Dedicatio Constantiensis. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250, Freiburg i.Br. 1949.

169 So z. B. das Verzeichnis der St. Galler Patronatskirchen in Cod.Sang. 390 p.4.

170 DUFT, GÖSSI, VOGLER (wie Anm. 5), S. 132.

171 OBERHOLZER (wie Anm. 9), S. 16–29.

Heike Tausendfreund

AUF DER BURG VERGESSEN ...

Untersuchung der archäologischen Funde
von der Burgruine Altbodman

Die Burgruinen des Hegaus sind schon lange ein beliebtes Ausflugsziel für Einheimische und Urlauber, leider auch für Raubgräber. Die Auswirkungen der Raubgrabungen sind beispielhaft auf der Burg Altbodman zu beobachten. Dort wurde zwischen dem Ende der 70er und Anfang der 90er Jahre immer wieder illegal gegraben¹. Ab 1982 wurden von einem engagierten Hobbyforscher am östlichen Steilabhang (Abb. 2) Funde geborgen, welche die Raubgräber liegen gelassen hatten². Anhand dieses Materials soll ein Blick auf die Nutzungsdauer und Ausstattung der Burg geworfen werden³.

Die Ruine der Burg Altbodman liegt oberhalb des Dorfes Bodman, Kreis Konstanz, am westlichen Rand des Bodensees⁴. Bodman wird zum ersten Mal 759 in



Abb. 1 Palas Altbodman (Foto: H. Tausendfreund)

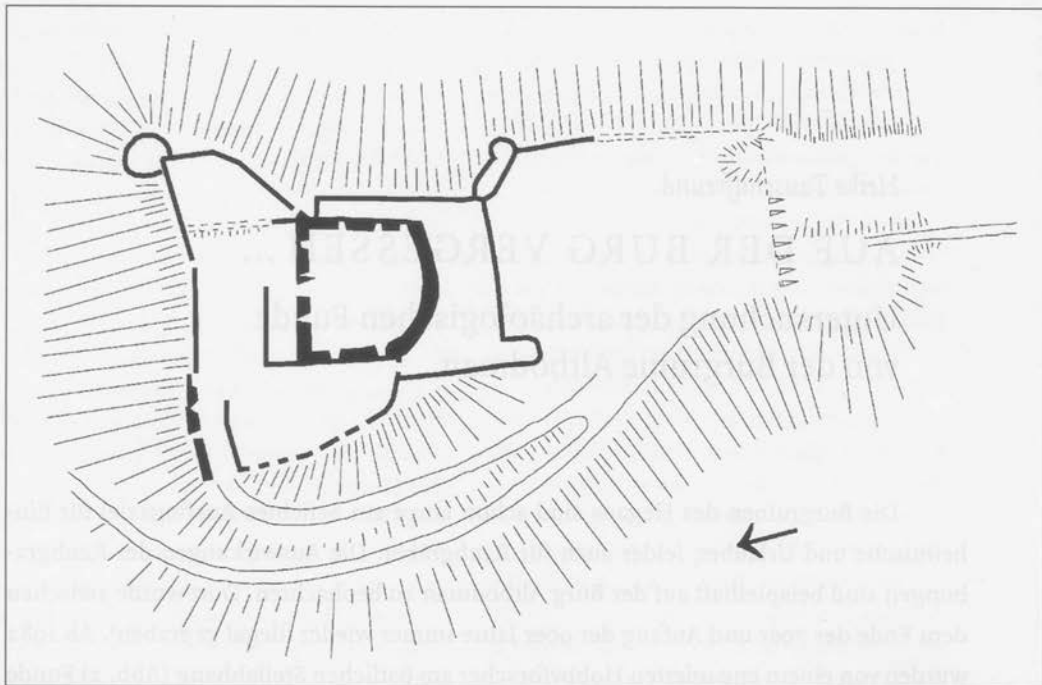


Abb. 2 Grundriss Altbodman nach Schmitt, Günter: *Schlösser und Burgen am Bodensee*, Bd. 1, Westteil, von Maurach bis Arenenberg, Biberach 1998, S. 102.

der Gallus-Vita von Walahfrid Strabo erwähnt⁵. Die historische Bedeutung liegt nicht nur im Stammsitz der Grafen von Bodman begründet, sondern auch darin, dass sich dort eine der ältesten Königspfalzen befand⁶. Die Herren von Bodman sind ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbar⁷. Sie erbauten auf dem Frauenberg 1296 die »nuewe Burch zu Bodemen«⁸. 1307 wurde der einzige männliche Nachkomme der Legende nach in einem eisernen Kessel aus dem brennenden Schloss gerettet⁹. Die Chronik der Herren von Zimmern schildert die Katastrophe eindrucksvoll¹⁰. Der Ort, auf dem die alte Burg gestanden hatte, wurde dem Kloster Salem geschenkt, das 1309 an dem Platz des alten Schlosses zwei Marienaltäre weihte¹¹. Es wird angenommen, dass nach dem Unglücksjahr 1307 auf dem Platz der heutigen Ruine Altbodman eine Burg erbaut wurde¹². Die Bodmaner Chronik über den Bauernkrieg berichtet, dass vom 22. bis 25. Mai 1525 die Bodmaner Bauern die Burg mit Erfolg verteidigten, das Dorf aber geplündert wurde¹³. Im Urbar von 1539 ist als Besitz des Hans Wolf von Bodman zu Bodman unter anderem das Schloss (Alt-) Bodman aufgeführt. 1643 wurde die Burg Altbodman gesprengt, die Herren von Bodman nahmen ihren Wohnsitz im Schloss in Espasingen¹⁴. Seit dem 18. Jahrhundert wohnt die Familie in Bodman in dem 1757 errichteten Amtshaus, dem heutigen Schloss. Sehr ungewöhnlich ist die Kontinuität des Ortes Bodman¹⁵ und der Familie von Bodman, die als einzige im Gebiet des Bodensees bis heute an ihrem Stammsitz ansässig ist¹⁶.

DIE ARCHÄOLOGISCHEN FUNDE¹⁷

Von der Burgruine Altbodman wurden ca. 200 kg Keramik-, Glas- und Metallfragmente und 8,5 kg Tierknochen geborgen. Den Hauptanteil haben mit 1112 Fragmenten die Ofenkacheln, 815 Fragmente von Geschirrkernik, 380 Glasfragmente, 72 Metallfragmente und einige Ziegelbruchstücke.

KOCHEN UND NAHRUNGSZUBEREITUNG: DIE KÜCHE

In der mittelalterlichen Küche wurde auf einer offenen Herdstelle gekocht und am Spieß Fleisch gebraten. Für die Nahrungszubereitung wurden im Gegensatz zur Tafel einfache Keramikgefäße verwendet. Die frühesten Fragmente von Kochgefäßen aus Altbodman stellen nachgedrehte Töpfe mit flachem Boden aus dem 12. Jahrhundert¹⁸ und Dreifußtöpfe, auch »Grapen« genannt, aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts dar¹⁹. Mit dieser Gefäßform wurde beim Kochen die Hitze des Feuers besser ausgenutzt und das Nachschüren des Feuers erleichtert²⁰.

Zur Nahrungszubereitung und Lagerung dienten grobe Schüsseln der nachgedrehten Ware²¹. Fünf Fragmente dieser für den südlichen Teil von Baden-Württemberg und die Nordschweiz typischen Schüsselform fallen in Altbodman durch ihre Größe auf, die Mündungsdurchmesser variieren zwischen 38 und 40 cm. Im 13. Jahrhundert wurden Gefäße auch bereits vollständig auf der Drehscheibe hergestellt. Zwei Fragmente einer Schüssel der oxydierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware sind außen gerieft und besitzen jeweils eine massive Handhabe²².

Reduzierend gebrannt sind sechs Fragmente von Dreifußgefäßen. Darunter befinden sich ein unglasiertes schlichtes Grapenfragment mit einem rand- und schulterständigen Wulsthenkel (Abb. 3) und eine unglasierte Dreifußpfanne (Abb. 4).

36 Topffragmente der reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware gehören in die Zeit zwischen dem Ende des 13. und der Mitte des 14. Jahrhunderts²³. Als Randformen

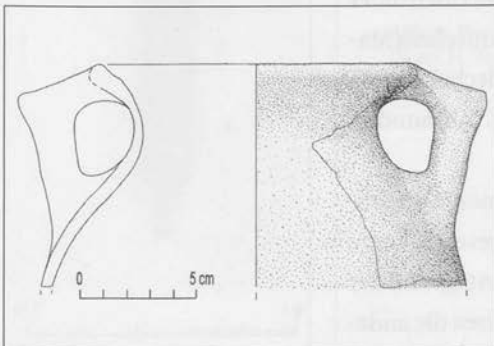


Abb. 3 Grapen (Zeichnung: C. Bürger, Archäologisches Landesmuseum Konstanz)

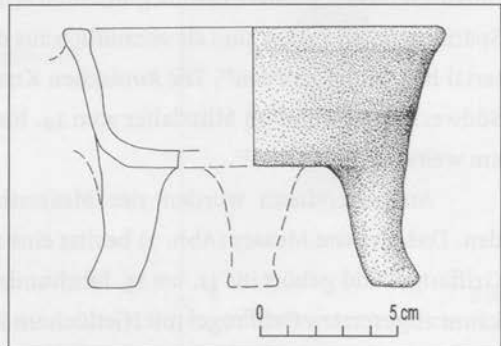


Abb. 4 Dreifußpfanne (Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

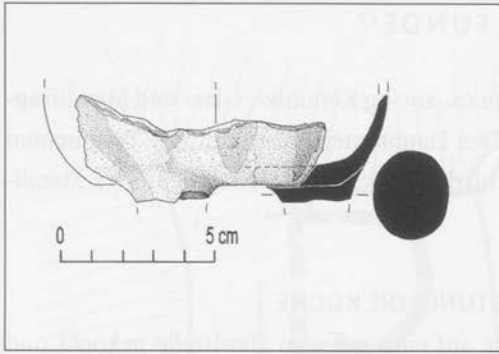


Abb. 5 Kleines bemaltes Dreifußgefäß
(Zeichnung: Chr. von Elm, Tübingen)

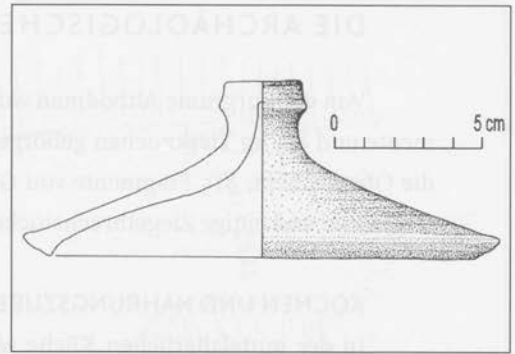


Abb. 6 Konischer Knaufdeckel
(Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

überwiegen Karniesränder. Fast alle Töpfe sind unglasiert und einige sind mit einer umlaufenden Leiste unterhalb des Randes verziert. Zur selben Zeit treten 91 Topffragmente der *gelb gebrannten Irdenware* auf²⁴. Der überwiegende Teil der Töpfe ist innen glasiert und hat Leisten- oder ausbiegende Lippenränder. Fünf der Töpfe sind mit umlaufenden Leisten oder Rillen verziert und gehören ins 14. Jahrhundert²⁵. Ein einziges Topffragment der jüngeren kalkgemagerten Drehscheibenware stellt eine Verbindung zur Schwäbischen Alb her²⁶.

Ein kleines Dreifußgefäß der *orange engobierten Feinware* (Abb. 5) ist mit rötlichen, vertikal verlaufenden Streifen bemalt²⁷. Diese Warenart tritt in der Zeit vom 13. Jahrhundert bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in Konstanz, Schaffhausen und Ravensburg auf²⁸.

Im 14. Jahrhundert treten ein Topffragment mit Karniesrand²⁹, Standfüße eines Dreifußgefäßes und mehrere unglasierte innen geglättete Schüssel- und Tellerfragmente mit Karniesrand der *reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware* auf³⁰. Als neue Gefäßformen kommen vier Fragmente von Siebgefäßen und zwei Fragmente von konischen Knaufdeckeln (Abb. 6) hinzu. Gefäßdeckel aus Keramik gibt es erst seit dem Hoch- oder Spätmittelalter, vorher sind sie vermutlich aus organischem Material hergestellt worden³¹. Die konischen Knaufdeckel sind in Südwestdeutschland im Mittelalter vom 14. bis 16. Jahrhundert am weitesten verbreitet³².

Auf Altbodman wurden vier Messerfragmente gefunden. Das kleinste Messer (Abb. 7) besitzt eine abgesetzte kurze Griffangel und gehört ins 11. bis 13. Jahrhundert. Aufgrund der kaum abgesetzten Griffangel mit Nietlöchern können die anderen drei Messer (Abb. 8 bis 10) in das 14. Jahrhundert oder später datiert werden³³.



Abb. 7 Messer
(Scan: H. Tausendfreund)

Aus dem 15. Jahrhundert finden sich auf Altbodman 21 hauptsächlich innen glasierte Topffragmente der oxydierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware mit Karnies-, Leisten- und ausgebogenen Lippenrändern. Typisch für diese Zeit ist eine gekahlte Karniesrandschale³⁴, wie auch eine größere Anzahl von Schüsselfragmenten der gelb gebrannten Irdenware mit Karnies- und Leistenrändern aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts³⁵. Die Schüsseln mit unterschrittenem Leistenrand haben eine längere Laufzeit von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts³⁶. Unter 20 unglasierten Deckelfragmenten der oxydierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware

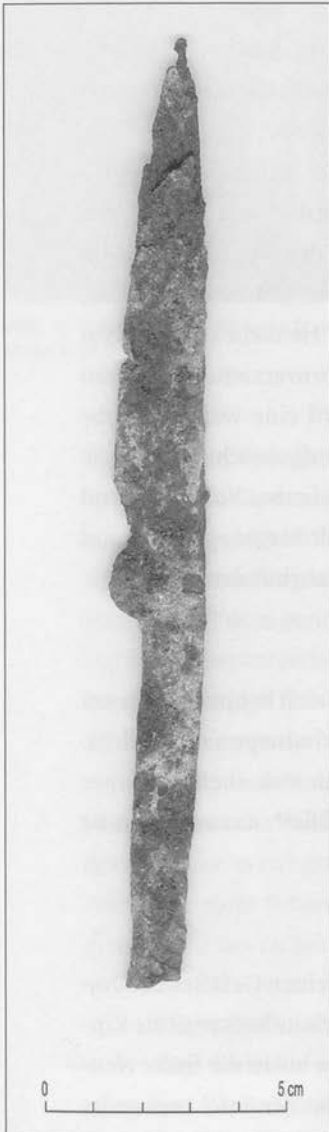


Abb. 8 Messer
(Scan: H. Tausendfreund)

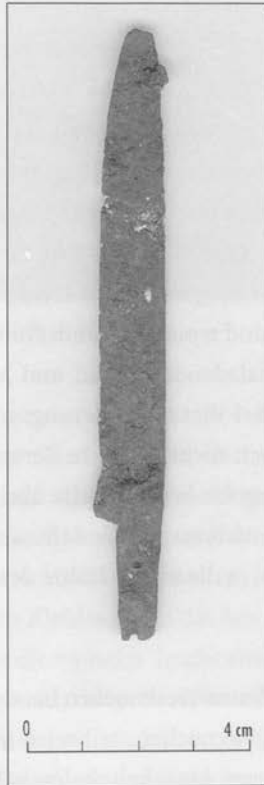


Abb. 9 Messer
(Scan: H. Tausendfreund)

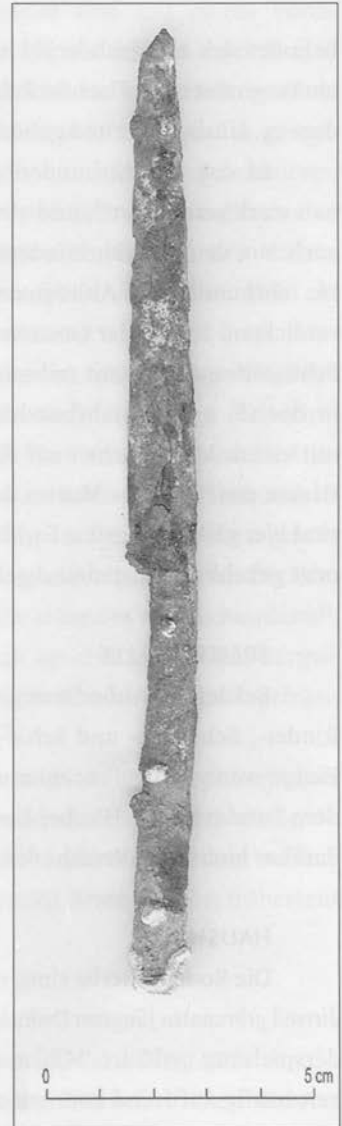


Abb. 10 Messer
(Scan: H. Tausendfreund)

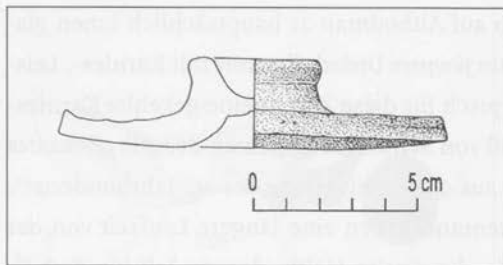


Abb. 11 Flachdeckel mit Zylindergriff
(Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

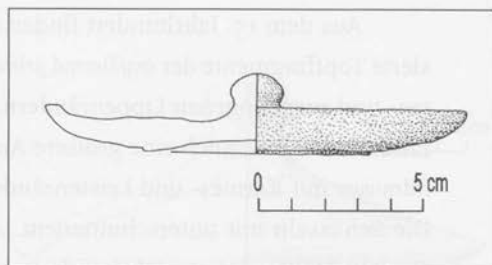


Abb. 12 Flachdeckel mit Knopfgriff
(Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

befindet sich ein Flachdeckel mit Zylindergriff (Abb. 11) aus dem 15. Jahrhundert sowie ein Fragment eines Flachdeckels mit Knopfgriff (Abb. 12). Diese Deckelform existiert seit dem 13. Jahrhundert und gehörte vermutlich zu Krügen und Kannen³⁷.

In das 15. Jahrhundert gehören auch das Fragment einer Gluthaube, das innen stark verrußt ist³⁸, und ein Fragment eines engen Flaschenhalses mit Henkel, das auch aus dem 16. Jahrhundert stammen könnte³⁹. Seit Beginn der Neuzeit treten im 16. Jahrhundert auf Altbodman fünf Fragmente von Henkeltöpfen mit ausbiegendem, verdicktem Rand oder Leistenrand und typischen randständigen Henkeln auf⁴⁰. Sieben Schüsselfragmente mit teilweise ausladendem Rand und Malhornverzierung gehören in das 16. und 17. Jahrhundert⁴¹. Bei dieser Verzierungsart wird eine weiße Engobe mit einem Malhörchen auf die noch nicht glasierte Keramik aufgebracht. Durch die Glasur erscheint das Muster der Engobe heller als die übrige Scherbe. Vorherrschend sind hier gelbe und grüne Farbkombinationen⁴². Die Schüsseln mit ausgezogenem Rand oder gekehltem Leistenrand gehören in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts⁴³.

SPEISEABFÄLLE

Bei den auf Altbodman gefundenen Tierknochen handelt es sich hauptsächlich um Rinder-, Schweine- und Schaf-/Ziegenknochen, teilweise mit Schnittspuren versehen. Einige wenige Vogelknochen und zwei Muschelschalen befinden sich ebenfalls unter dem Fundmaterial. Hierbei handelt es sich sicher um Speiseabfälle⁴⁴, anzunehmen ist darüber hinaus der Verzehr von Fisch.

HAUSHALT

Die Bodenscherbe eines engobierten und grün glasierten kleinen Gefäßes der oxydierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware aus der Mitte des 14. Jahrhunderts wird als Kinderspielzeug gedeutet. Miniaturgefäße treten vom Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit häufig auf⁴⁵ und konnten durchaus auch in der Küche und an der Tafel verwendet werden⁴⁶. Ebenfalls als Spielzeug könnten vier Tonstatuetten (Abb. 13) der gelb gebrannten Irdeware und der oxydierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware interpretiert werden⁴⁷.



Abb. 13 Tonstatuetten, die linke Statuette ist ca. 10 cm hoch
(Foto: ALM Konstanz)

Seit dem 12. Jahrhundert werden diese Figuren vor allem auf Burgen und in Städten gefunden. Frühe Figuren werden als Spielzeug interpretiert, Votivgaben sind erst ab dem 14. Jahrhundert bekannt⁴⁸. Die Tonstatuetten stellen Frauen dar, eine trägt eine mittelalterliche Haube, den Kruseler. Die Fragmente sind mit einem Formstock und jeweils zwei Modelabdrücken hergestellt worden. Frauendarstellungen in zeitgenössischer Kleidung und mit verschiedenen Haartrachten sind besonders häufig. Die Variantenvielfalt vergrößert sich zunehmend im 15. und 16. Jahrhundert sowohl im religiösen als auch weltlichen Bereich⁴⁹.

Das Kruselerpüppchen datiert ins 14. Jahrhundert, durch die Darstellung und die Herstellungstechnik von Hand und ohne Formstock kann es auch Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sein⁵⁰. Wohl an das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts gehört ein engobiertes Fragment, welches zumindest auf einer Seite modelgepresst ist. Die Tonstatuette mit dem gerüschten Kleid weist in die Zeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts⁵¹. Die vierte Tonstatuette trägt die typische Tracht einer Frau aus dem gehobenen Bürgerstand. Der eckige Halsausschnitt, die gebauschten Ärmel des Kleides und die Zopffrisur deuten auf das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts⁵².

Die Sparsamkeit der Burgbewohner bezeugt der Fund eines Spardosenfragments aus *gelb gebrannter Irdenware*. Die bauchige Zwiebelform bleibt relativ lange unverändert⁵³, deshalb kann es nur grob in die Zeit vom 15. bis zum 17. Jahrhundert eingeordnet werden. Die Hälfte einer Schere mit in der Mitte zusammengenieteten Armen gehört frühestens in das Ende des 14. Jahrhunderts⁵⁴.

BELEUCHTUNG

Vom Ende des 13. bis ins 14. Jahrhundert⁵⁵ sind 13 unglasierte Fragmente von Öllämpchen der *reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware* überliefert. Die frühesten Beispiele für Öllämpchen stammen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Form bleibt unverändert bis in die frühe Neuzeit erhalten⁵⁶. Die Öllämpchen der *oxydierend ge-*

brannten jüngeren Drehscheibenware auf Altbodman sind überwiegend unglasiert, nur ein Exemplar weist grüne Glasurspritzer auf, ein weiteres innen eine rote Engobierung. Anhand der Randform können sie in die zweite Hälfte des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts datiert werden⁵⁷. Es wurden nicht nur Keramiklämpchen verwendet, auch gläserne Lampen waren sehr beliebt. Ein schalenförmiges Fragment einer gläsernen Öllampe (Abb. 14) stammt aus dem 15. oder 16. Jahrhundert⁵⁸. Seit der Spätantike wurden derartige Lampen vom Mittelmeerraum bis nördlich der Alpen in Kirchen und im Haushalt verwendet. Die Lampenform ist spätestens ab dem 12. Jahrhundert nachzuweisen und hat sich mit wenigen Veränderungen über die Jahrhunderte hinweg gehalten. Das Unterteil ist schmal und zapfenförmig, das Oberteil zu einer Schale erweitert. Diese Lampen wurden zur Nutzung in Metallhalterungen eingesetzt⁵⁹.

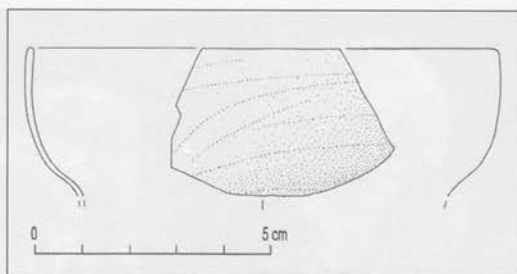


Abb. 14 Gläserne Öllampe
(Zeichnung: Chr. von Elm, Tübingen)

MEDIZIN

In das Ende des 13. Jahrhunderts gehören zwei Fragmente einer Destillierapparatur⁶⁰ (Abb. 15) der *reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware*, welche aus einer innen und außen grün glasierten Destillierglocke und einer Destillierschale besteht. Die Destillierglocke weist innen eine geneigte Rinne auf. Die Apparaturen zur Destillation wurden vor allem im medizinischen Bereich verwendet, aber auch recht profan um Schnaps

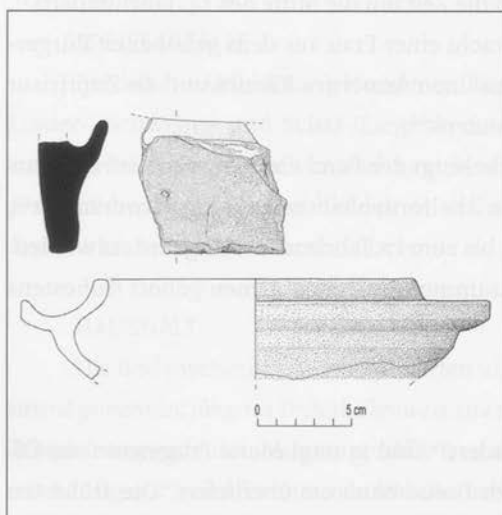


Abb. 15 Fragmente einer Destillierapparatur (Zeichnungen: C. Bürger, ALM Konstanz; Chr. von Elm, Tübingen)

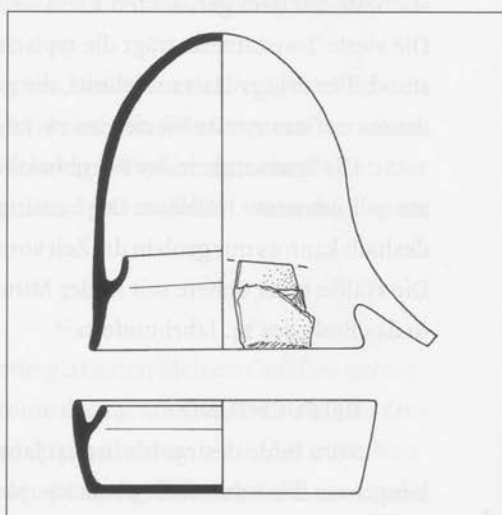


Abb. 16 Rekonstruktion eine Destillierapparatur
(Zeichnung: Chr. von Elm, Tübingen)

herzustellen. In der Destillierschale befand sich die zu verdampfende Flüssigkeit, darauf stand die Destillierglocke, welche die Flüssigkeit auffing, die dann über eine Ausgusstülle in ein weiteres Gefäß geleitet wurde (Abb. 16).

Zum weiteren medizinischen Inventar gehörten Schröpfköpfe, die in mehreren Fragmenten der *gelb gebrannten Irdenware* auf Altbodman auftreten. Schröpfköpfe wurden im Mittelalter hauptsächlich in Badstuben und auch in privaten Bädern benutzt⁶¹. Charakteristisch ist die napfartige Form und die meist sehr saubere Verarbeitung. Da sich die Form im Laufe der Zeit kaum verändert, können diese Fragmente nur grob in das Ende des 14. bis ins 16. Jahrhundert eingeordnet werden⁶².

DIE TAFEL

Die Tafel war schon immer eine willkommene Möglichkeit, den Wohlstand der Gastgeber zu repräsentieren. Dazu gehörten feine Trink- und Schankgefäße. Als eine der frühesten Gefäßformen ist ein Randfragment einer Bügelkanne mit dem Ansatz eines gekehlten Bügels (Abb. 17) aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorhanden⁶³. Die Kanne ist sehr grob und extrem dickwandig gearbeitet. Bügelkannen haben etwa eine Laufzeit zwischen dem Anfang des 13. und dem 14. Jahrhundert⁶⁴. Ein Bügelfragment, einer solchen Kanne, welches außen rot engobiert und hellgrün glasiert ist entspricht den Konstanzer Exemplaren der *orange engobierten Feinware*, die in die Zeit zwischen 1200 und 1400 gehören⁶⁵.

Ebenfalls zu einem Schankgefäß gehört das Fragment eines Vierpasskruges der *reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware* aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts⁶⁶.

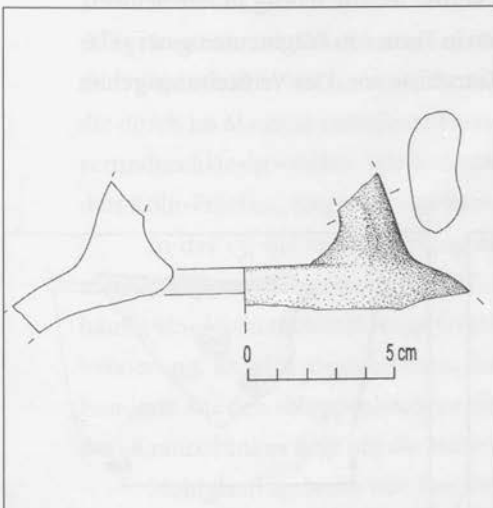


Abb. 17 Bügelkanne
(Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

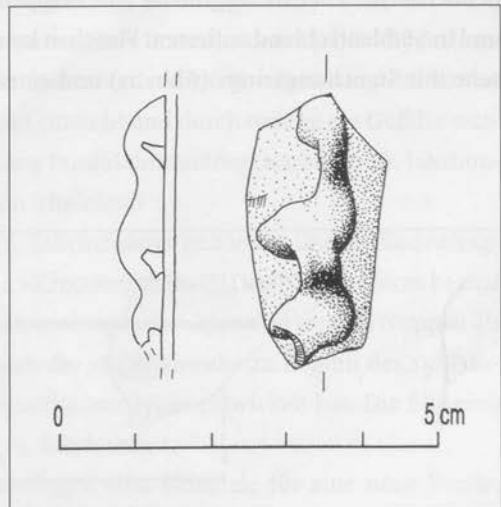


Abb. 18 Schlaufenfadenbecher
(Zeichnung: Chr. von Elm, Tübingen)

Als besonderes Zeichen einer gehobenen Tafel gelten »Aquamannen«. Dabei handelt es sich um Gießgefäße, die häufig in Tierform auftreten und zur Handwaschung benutzt wurden. Eine Tülle mit Siebeinsatz der oxydierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört wahrscheinlich zu einem »Aquamanne«. Die seit dem Hochmittelalter nördlich der Alpen auftretenden Gießgefäße aus Metall waren die Vorbilder für die »Aquamannen« aus Keramik⁶⁷.

Als hochwertige Trinkgefäße waren gläserne Becher sehr beliebt. Ein Wandungsfragment eines »Schlaufenfadenbechers« (Abb. 18) stammt aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. Diese Becher sind aus farblosem Glas gefertigt und besitzen ein zylindrisches Unterteil und eine ausladende Lippe. Auf dem Gefäßkörper sind meistens drei farblose und blaue Schlaufenfäden abwechselnd angebracht. Hauptsächlich verbreitet sind diese Hohlgläser im süddeutschen und schweizerischen Raum, unter anderem kommen sie in Konstanz, Basel und Schaffhausen vor. Seltener treten sie im Rheinland und in Nord- und Ostdeutschland auf.

Verschiedene Fragmente der »Nuppenbecher des Schaffhauser Typs« (Abb. 19 u. 20) gehören in das Ende des 13. bis an den Anfang des 14. Jahrhunderts⁶⁸. Sie haben eine hellblaugrüne Farbe und besitzen gedrehte kleine Nuppen und einen Halsfaden. Der erste Fund dieser Art wurde im ehemaligen Kloster Allerheiligen in Schaffhausen gemacht. Über längere Zeit hinweg wurden sie als singulär angesehen, heute gehören sie zum gewöhnlichen Fundgut. Typische Merkmale dieser Becher sind der gekniffene Fußring und schneckenförmige oder auch spitz zulaufende, kleine Nuppen. Es existiert eine große Anzahl von Varianten. Die Verbreitung dieses Typs reicht von Graubünden bis zum Niederrhein und im Westen von der Tschechoslowakei bis zum Elsass⁶⁹, mittlerweile treten sie vereinzelt auch in Norddeutschland auf⁷⁰.

Zeitgleich sind weitere Wandungsfragmente und Nuppen von einfachen »Nuppenbechern«, ebenso Fragmente von »Rippenbechern«, welche häufig in der Schweiz und in Süddeutschland auftreten. Flaschen kommen in Form von Fragmenten einer »Flasche mit Stauchungsring« (Abb. 21) und eines »Kutrolfes« vor. Das Verbreitungsgebiet

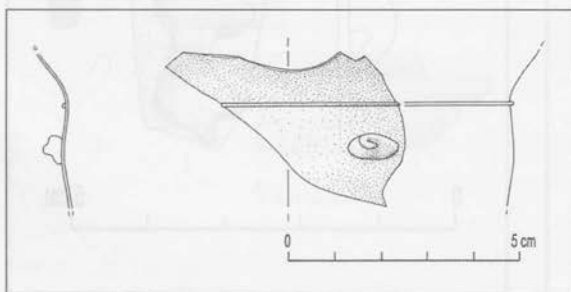


Abb. 19 Nuppenbecher des Schaffhauser Typs
(Zeichnung: Chr. von Elm, Tübingen)

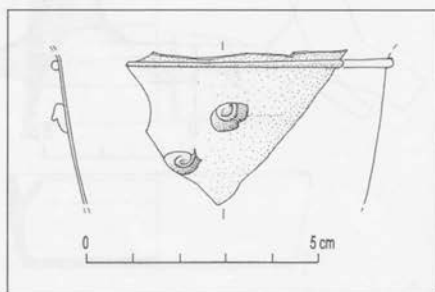


Abb. 20 Nuppenbecher des Schaffhauser Typs
(Zeichnung: Chr. von Elm, Tübingen)

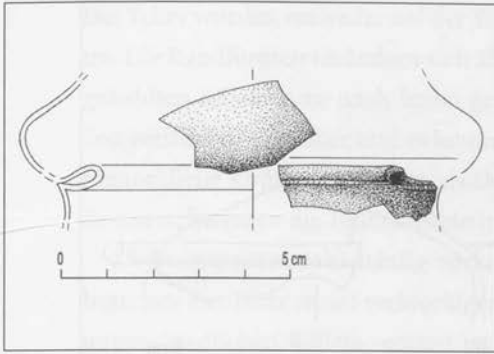


Abb. 21 Flasche mit Stauchungsring
(Zeichnung: Chr. von Elm, Tübingen)

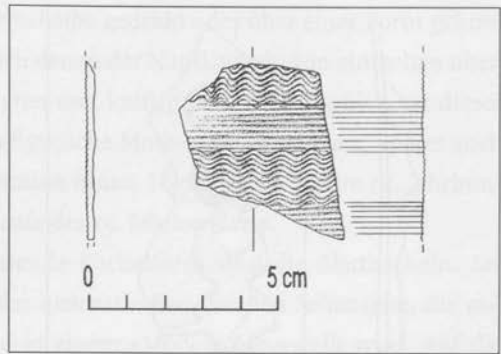


Abb. 22 Weinsbergerbecher
(Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

der »Flaschen mit Stauchungsring« aus dem 14. oder 15. Jahrhundert liegt hauptsächlich am Mittel- und Oberrhein, seltener in Norddeutschland. Dieser Flaschentyp wurde vermutlich als Trinkflasche und als Flüssigkeitsbehälter im Haushalt verwendet. Zwei Randscherben und eine hochgestochene Bodenscherbe mit Rippen gehören zu einem »Kutrolf«. Dieser Flaschentyp erscheint in unzähligen Varianten, ein- oder mehrhörnig, aber auch mit geraden oder verdrehten Röhren und hält sich vom 13. bis weit ins 17. Jahrhundert⁷¹.

Im 16. Jahrhundert treten feinere Keramikgefäße wie das einzige Fragment eines »Weinsberger Bechers« (Abb. 22) auf. Die Benennung dieser Becher geht auf Erstfunde auf der Burg Weibertreu bei Weinsberg zurück. Die Becherform zeichnet sich durch reduzierenden Brand, feine Tonqualität, äußerste Dünnwandigkeit und die typische Wellenverzierung aus⁷².

Ebenfalls schwach vertreten ist das Steinzeug, vier Fragmente, davon ein Wandungsfragment mit Knick von einem Becher oder einer Tasse aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, sind erhalten⁷³. Charakterisierend für Steinzeug ist die frühe Sinterung des Tones, die durch im Material enthaltene Flussmittel entsteht und durch welche die Gefäße wasserundurchlässig werden. Die bedeutendsten Produktionsstätten waren im 16. Jahrhundert Köln-Frechen, Siegburg und Raeren im Rheinland⁷⁴.

In das 15. bis an den Anfang des 16. Jahrhunderts gehören gläserne Bodenfragmente, Nuppen und gesponnene Füße von »Krautstrünken«⁷⁵. Diese Becherform besitzt häufig eine leicht tonnenförmige Gestalt mit ausbiegender Lippe und großen Nuppen als Verzierung. Es wird angenommen, dass sich der »Krautstrunk« zu Beginn des 15. Jahrhunderts aus den »Nuppenbechern des Schaffhauser Typs« entwickelt hat. Die Blütezeit der »Krautstrünke« liegt um die Mitte des 15. Jahrhunderts⁷⁶.

Hohlglasfragmente mit Kerbfadenauflagen sind Beispiele für eine neue Verzierungsform, die im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert auftaucht. Die Becher werden nun mit Nuppen und einer Fadenaufgabe verziert⁷⁷. Ein kleines Fragment mit fünf verbun-

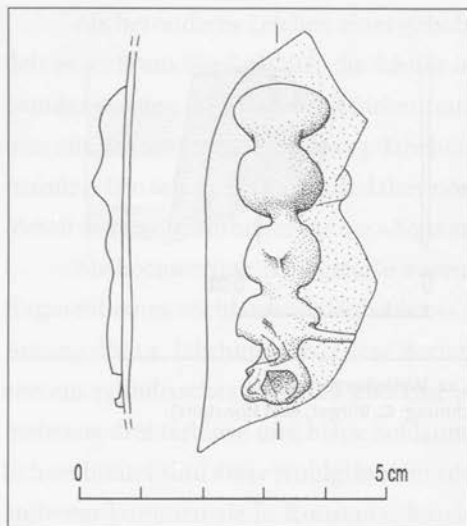


Abb. 23 Stangenglas
(Zeichnung: Chr. von Elm, Tübingen)

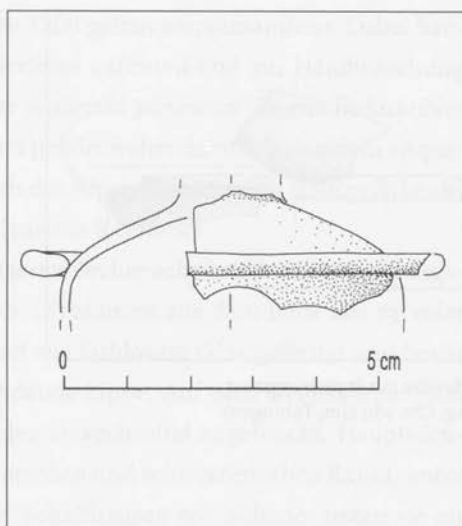


Abb. 24 Glasdeckel
(Zeichnung: Chr. von Elm, Tübingen)

denen Nuppen (Abb. 23) kann zu einem »Stangenglas« aus dem 15. oder 16. Jahrhundert gehören⁷⁸.

Das Fragment eines gläsernen Deckels mit einem gewickelten Ring (Abb. 24) stammt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁷⁹.

Als jüngster Fund sind zwei Fragmente einer Porzellantasse mit gedrucktem Strohlumendekor⁸⁰ anzusehen. Es handelt sich um eine preiswerte Nachahmung des zwischen 1735 und 1740 in Meißen entstandenen Dekors und stammt frühestens aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts⁸¹.

KACHELÖFEN

Die einfache Ofenkeramik von Altbodman beinhaltet vier kleine Röhrenkachelfragmente (Abb. 25) aus der zweiten Hälfte des 13. oder ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die von Hand aufgewülstet und nachgedreht wurden⁸².

Einen größeren Durchmesser weisen die noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden doppelkonischen unglasierten Becherkacheln (Abb. 26) auf.

Ebenfalls unglasiert sind die am häufigsten auftretenden außen geriefen Becherkacheln. Die auf Altbodman gefundenen Napfkacheln (Abb. 27) aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts haben einen innen gekehlten Rand und sind außen gerieft⁸³.

Um 1300 entsteht die früheste Form der zusammengesetzten Kacheln⁸⁴, Tellerkacheln bestehen z. B. aus einem Teller mit angesetztem »Tubus«. Die hauptsächlich bräunlich glasierten Kacheln aus der Mitte oder dem Ende des 14. Jahrhunderts sind meist sehr flach und haben einen horizontal abgestrichenen Rand mit rundem Boden.

Die Teller wurden entweder auf der Töpferscheibe gedreht oder über einer Form geknetet. Die Randformen verändern sich ähnlich denen der Napfkacheln von einfachen oben gekehlten Rändern zu nach innen geneigten und kräftig gekehlten Profilen. In dieser Zeit verflachen die Teller und es kommen figürliche Motive, meistens Tiere, später auch menschliche Köpfe und Fratzen als Dekoration hinzu. Nach ihrer Blüte im 14. Jahrhundert verschwinden die Tellerkacheln im Laufe des 15. Jahrhunderts.

Eine weitere sehr häufig vorkommende Kachelform sind die Blattkacheln. Sie bestehen aus einer meist rechteckigen oder quadratischen, flachen Schauseite, die mit unterschiedlichen Reliefs verziert ist und in einem »Model« hergestellt wird. Auf die Rückseite wird ein scheibengedrehter Tubus angedrückt, der zur Einmauerung in den Ofen dient. Die Blattkacheln sind bei der Entwicklung der gotischen Turmöfen wich-

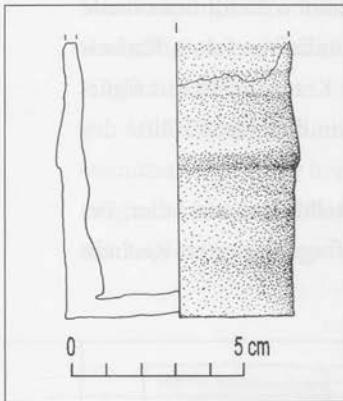


Abb. 25 Röhrenkachel
(Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

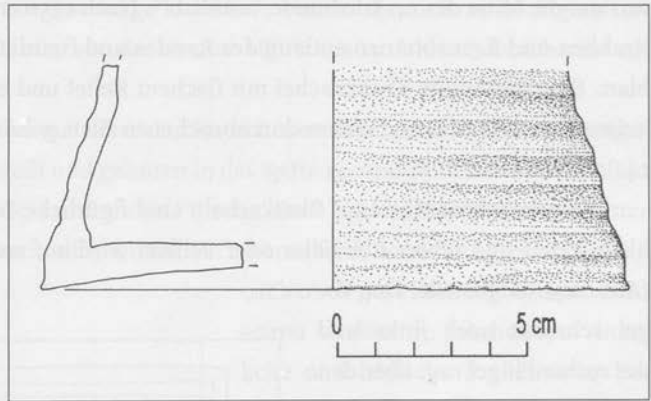


Abb. 26 Doppelkonische Becherkachel
(Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

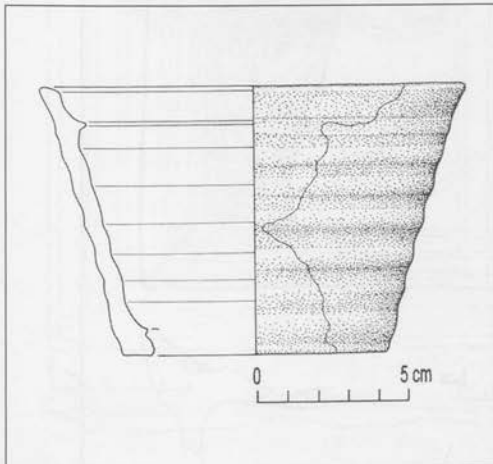


Abb. 27 Napfkachel
(Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

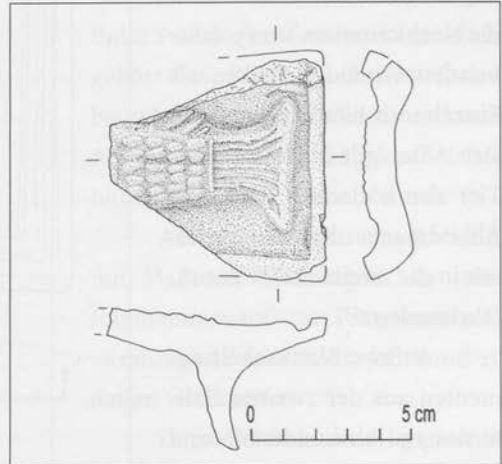


Abb. 28 Blattkachel mit Fischmotiv
(Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

tig, da es durch die viereckige Form möglich wird, einen Ofen komplett aus Kacheln aufzubauen. Der Lehm, aus welchem die Öfen bisher errichtet wurden, dient nur noch als Bindemittel und zum Verstreichen der Fugen⁸⁵. Auf einem Fragment einer fast transparent glasierten Blattkachel (Abb. 28) aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist ein Fisch abgebildet⁸⁶. Der Fisch steht in der christlichen Ikonographie für Christus⁸⁷.

Auffallend ist eine Maßwerkkachel mit dem Motiv eines Vierpasses und einer kleinen Rosette im Zwickel aus dem 14. Jahrhundert⁸⁸. Eine engobierte und grün glasierte Tellerkachel mit einem innen gekehhlten Rand gehört in die erste Hälfte oder Mitte des 15. Jahrhunderts.

Bei Kranzkacheln ist das Kachelblatt oft drei- oder fünfeckig und am Rand plastisch ausgeschnitten. Sie treten seit etwa 1300 auf und häufig ist auf ihnen ein architektonisches Motiv dargestellt. Die Form von Kleeblattbögen mit Krabben entlang des Giebels war um die Mitte des 14. Jahrhunderts üblich⁸⁹. Nach 1350 erscheinen dreidimensionale Krabben und Kreuzblumen entlang des Randes und figürliche Reliefs auf dem Kachelblatt. Eine dreieckige Kranzkachel mit flachem Relief und eine Kranzkachel mit figürlichen Kreuzblumen und einem durchbrochenen Blatt gehören in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts⁹⁰.

Ein beliebtes Motiv auf Blattkacheln sind figürliche Darstellungen wie Adler, Pelikan, Greif und Löwe. Ein Adler oder Pelikan wird auf zwei fragmentierten Kacheln (Abb. 29) dargestellt. Der Vogel schreitet nach links und der rechte Flügel ragt über den Medaillonrahmen hinaus. Der Pelikan ist das Sinnbild des Opfertodes Christi, denn der Vogel füttert mit seinem Blut die Nachkommen. Im 15. Jahrhundert wird der Pelikan als Einzelmotiv häufig dargestellt. Der Adler gilt als vornehmes Tier der höfischen Welt. Die Altbodmaner Kacheln gehören in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts⁹¹.

Auf zwei Blattkachelnfragmenten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts⁹² sind die charakteristischen Hinterfüße eines Greifen abgebildet.

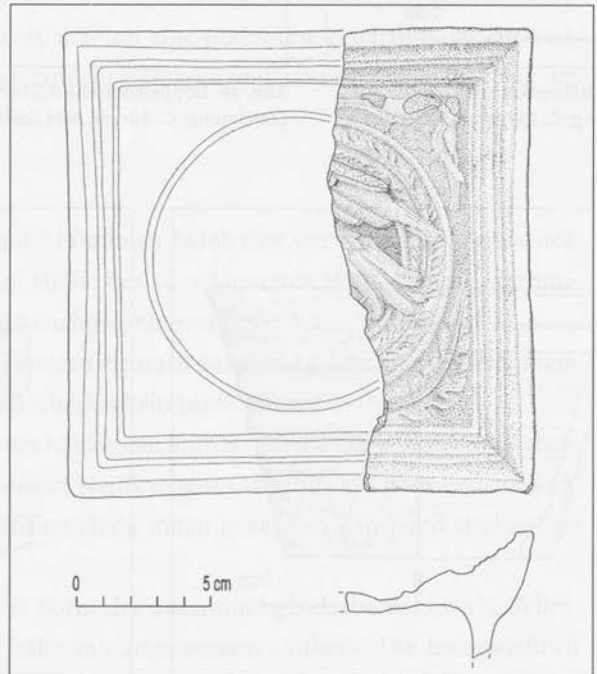


Abb. 29 Blattkachel mit Pelikan- oder Adlermotiv (Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

Der Greif wird als Symbol der Wachsamkeit und der ritterlichen Tugend angesehen, ebenfalls häufig als Christussymbol, da er die Natur des Adlers und des Menschen verbindet, wie Christus Gott und den Menschen vereinigt. Meistens wird der Greif als Fabeltier, als Vogel mit großem Kopf und Schnabel, teilweise übertriebenen Schwungfedern und riesigen Krallen dargestellt. Im Spätmittelalter ist der Greif ein Symbol für Moral⁹³. Ein Kachelfragment zeigt eine Schwanzquaste eines Löwen, der als vornehmes Tier gilt und häufig in der Heraldik als Wappentier auftritt⁹⁴. Das Fragment gehört in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts oder später⁹⁵. Ebenso war das Thema der Reichskrone mit wappentragenden Engeln und einem Löwen, der das Wappen in der Mitte unter der reich verzierten Krone hält (Abb. 30), von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts sehr beliebt⁹⁶. Kacheln mit diesem Motiv wurden in Stein am Rhein gefertigt⁹⁷.

Auf Altbodman gibt es unterschiedliche Rautenvarianten bei den Blattkacheln. Das Muster mit großen Rauten hat eine lange Laufzeit⁹⁸, ebenso die nicht so häufig auftretende Variante mit kleinen Rauten von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis ins 17. Jahrhundert⁹⁹.

Nischenkacheln wurden aus einer durchbrochenen Schauseite und einem aufgeschnittenen Zylinder hergestellt und gehören in das späte 14. und 15. Jahrhundert¹⁰⁰. Ein Fragment aus der Mitte des 15. Jahrhunderts¹⁰¹ zeigt einen nach rechts gewandten Ritter mit Topfhelm und Lanze. Vermutlich sitzt er auf einem Pferd, denn die Lanze ist schräg

nach oben gerichtet. Auf Ofenkacheln waren ab dem 15. Jahrhundert ritterliche und höfische Szenen sehr beliebt¹⁰².

Ein Blattkachelfragment stellt einen nach links gewandten Löwen dar, von dem nur noch der hintere linke Fuß vorhanden ist. Vermutlich gehört diese Kachel zu dem Motiv des baumbewachenden Löwen, welches Anfang des 15. bis Anfang des 16. Jahrhunderts gerne dargestellt wurde¹⁰³.

Auf Altbodman treten Kacheln mit Maßwerkabbildungen nur sehr fragmentiert auf. Die Fragmente mit »Krabben« können ins 15. Jahrhundert datiert werden¹⁰⁴.

Leistenkacheln sind langrechteckige schmale Kacheln, die meistens nur mit einer in den Ofen hineinragen-

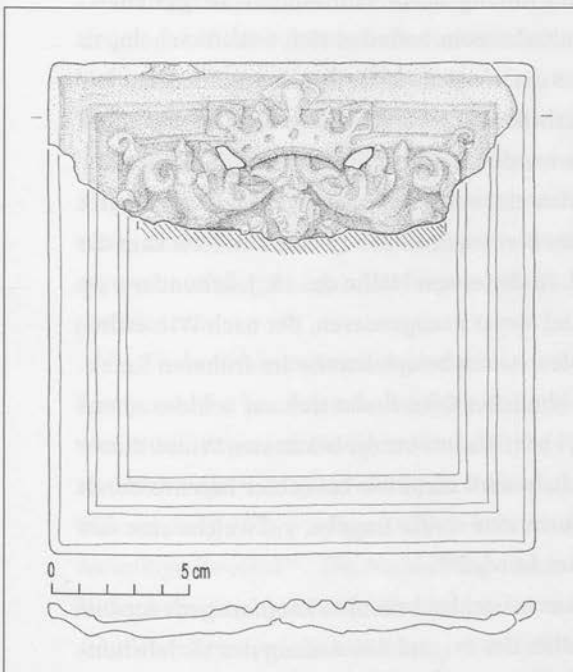


Abb. 30 Nischenkachel mit dem Motiv der Reichskrone
(Zeichnung: C. Bürger, ALM Konstanz)

den Platte befestigt sind. Sie dienen hauptsächlich der Verzierung zwischen Kachellagen oder an Ecken. Die Herstellungsart der Leistenkacheln auf Altbodman ist die gleiche wie in Konstanz. Eine meistens durchlöchernte Tonplatte, deren Form dreieckig oder trapezförmig ist, wird in eine Nut, die sich hinter der Schauseite der Leistenkachel befindet, gesteckt. Sehr oft besteht die Sichtseite aus einem helleren, feineren Ton als die »Hinterbauplatte«. Eine häufige Variante der Leistenkacheln sind engobierte und grün glasierte Kacheln mit Taustabverzierung, welche in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts gehören¹⁰⁵.

Beliebte Motive scheinen im 16. und 17. Jahrhundert kleine Engelsköpfe (Putti) gewesen zu sein¹⁰⁶, drei Blattkachelnfragmente sind erhalten.

Die Tapetenkacheln gehören zu den Blattkacheln, da sie ebenfalls eine reliefierte viereckige Schauseite und einen angesetzten Tubus besitzen. Das Relief der Schauseite ist oft nicht so tief und es fehlt die plastische Randausbildung, sodass bei der Aneinanderreihung mehrerer Kacheln große Ornamentmuster entstehen. Die ersten Tapetenkacheln treten am Ende des 15. Jahrhunderts auf. 107 Fragmente von Tapetenkacheln mit Rankenverzierung auf Altbodman bestehen aus weiß engobierten und grün glasierten Scherben und aus einigen unglasierten Exemplaren, die ein eher architektonisches Muster aufweisen. Eine Abwandlung bilden Tapetenkacheln, deren Schauseite nur durch Ornamente aus dickflüssiger, weißer Engobe verziert ist, die nach der Glasur ein flaches Relief darstellt und hellgrün erscheint. Diese Technik kommt häufig in der Schweiz vor. Besonders die Kacheln in Konstanz enthalten die gleichen Motive wie die Altbodmaner Kacheln. Sie wurden von der zweiten Hälfte des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts hergestellt¹⁰⁷.

Unter 19 Exemplaren von Fayenceimitatkacheln befinden sich 6 Blattkacheln, 12 Leistenkacheln und eine Nischenkachel aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Fayencefabrikation verbreitete sich von Ostasien über Italien bis in die Schweiz. Hauptsächlich wurde im Herstellungszentrum Winterthur Fayencegeschirr produziert. Zuerst wendeten einzelne Hafner diese Technik an, später entwickelten sich die Fayencemanufakturen. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts kam die Fayenceofenfabrikation nach Deutschland. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist in Steckborn am Untersee der Hafner Daniel Meyer nachgewiesen, der nach Winterthurer Art Fayence herstellte. Fayenceprachtöfen stehen beispielsweise im früheren Refektorium des Klosters Salem (1733) und ein ähnlicher Ofen findet sich auf Schloss Altenklingen im Thurgau. In Konstanz kommen ebenfalls Imitate der bekannten Winterthurer Fayenceöfen vor. Die weiße Farbe der Kacheln wird nicht wie bei echter Fayence durch eine Zinndioxidglasur erreicht, sondern durch eine weiße Engobe, auf welche eine fast vollständig transparente Bleiglasur aufgebracht wird¹⁰⁸.

Auf Altbodman gibt es wie in Konstanz Leistenkacheln mit »knopfartigen« Ausbildungen an den Ecken, die in die zweite Hälfte des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts gehören¹⁰⁹. Außerdem tritt eine größere Anzahl von weiß engobierten und grün glasierten Ofenplatten auf, deren Rückseite »kanneliert« ist, was vermutlich für eine



Abb. 31 Flachglas, Dreieckszwinkel
(Scan: H. Tausendfreund)

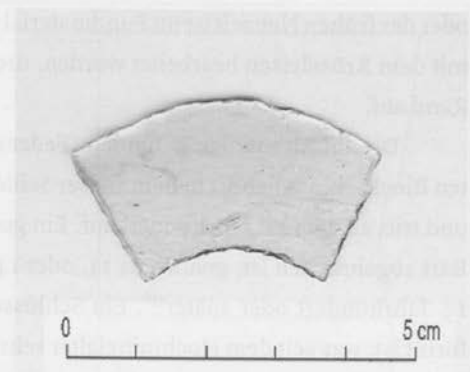


Abb. 32 Flachglas
(Scan: H. Tausendfreund)

bessere Haftung im Ofenlehm sorgen sollte. Die Platten wurden für Feuerkästen und den Ofenturm verwendet und gehören in die zweite Hälfte des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts¹¹⁰.

BAULICHE AUSSTATTUNG UND MOBILIAR

Auf Altbodman treten Hohlziegel auf, wovon einige Fragmente außen grün glasiert sind. Bis um 1300 wurden hauptsächlich Hohlziegel verwendet, erst später kamen Flachziegel auf. Typisch für die Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert waren Rechteckziegel, der »Biberschwan« wird erst ab dem 14. Jahrhundert häufiger verwendet¹¹¹. Die Hohlziegel können in die Zeit um 1300 datiert werden.

Fensterverglasung tritt in Süddeutschland bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf¹¹², meistens sind die Fenster jedoch nur mit Holzläden verschlossen¹¹³. Von Altbodman stammen etliche Fragmente von Butzenscheiben und grüner Fensterverglasung, die vielfach mit dem »Kröseleisen« bearbeitet wurden, um sie der Fensterform anzupassen (Abb. 31 u. 32). Die Butzenscheiben wurden mit Dreieckszwickeln (Abb. 31) geschlossen.

Ein besonderes Stück stellt ein farbloses Fragment (Abb. 32) dar, welches aus einer Butzenscheibe gearbeitet ist und die Form eines gerundeten Trapezes hat. Vermutlich war es Teil eines aufwändigen Fensters. Die Butzenscheiben wurden vor dem Ende des 14. Jahrhunderts in gleichmäßigen Reihen angeordnet, deren Zwickel mit viereckigen Gläsern ausgefüllt wurden. Danach wurden sie versetzt eingepasst und es entstanden dreieckige Zwickel¹¹⁴. Die Verbindung der Scheiben erfolgte durch »Bleiruten«¹¹⁵. Die Butzenscheiben treten auf Altbodman frühestens ab dem Ende des 14. Jahrhunderts auf, möglicherweise jedoch erst im 15. oder frühen 16. Jahrhundert¹¹⁶. Eine weitere Art der Fensterverglasung stellt das einfache Flachglas dar. In Kirchen ist die Rautenverglasung seit ca. 1300 belegt.¹¹⁷ Eine größere Menge an grünem Flachglas aus dem Spätmittelalter

oder der frühen Neuzeit ist im Fundmaterial vorhanden. 81 Fragmente sind auf einer Seite mit dem Kröseleisen bearbeitet worden, drei weitere Fragmente weisen Heftmarken am Rand auf.

Die auf Altbodman gefundene Feder eines Schlosses könnte zu einem so genannten Blockschloss gehört haben. Dieser Schlosstyp wurde lange in der Schweiz verwendet und tritt ab dem 12. Jahrhundert auf. Ein geschmiedeter, innen hohler Schlüssel, dessen Bart abgebrochen ist, gehört ins 13. oder 14. Jahrhundert und ein weiterer Schlüssel ins 15. Jahrhundert oder später¹¹⁸. Ein Schlüssel, dessen hinteres Ende zu einem Ring geformt ist, was seit dem Hochmittelalter sehr verbreitet gewesen zu sein scheint, kann nur grob in die Zeit vom 11. bis 15. Jahrhundert oder jünger eingeordnet werden¹¹⁹.

Weitere Funde, welche zur baulichen Ausstattung gehört haben, aber zeitlich schwer einzuordnen sind, sind zwei flachviereckige Bauklammern, die ins 14. Jahrhundert oder später datieren. Einige Nägel verschiedener Größe und eine zweiteilige Türangel, bestehend aus einer zylinderförmigen Öse und passendem rundem Zapfen, und ein runder Zapfen eines Fensterladens treten ab dem 13. Jahrhundert bis in die Neuzeit auf²⁰. Zum Mobiliar gehört haben Kettenteile mit Truhenverschlüssen aus dem 12. bis 14. Jahrhundert und ein sechsblättriger Möbel- oder Türbeschlag aus dem 16. oder 17. Jahrhundert¹²¹.

TRACHTBESTANDTEILE

Zur Tracht gehörte vermutlich eine D-förmige Schnalle aus dem 12. oder 13. Jahrhundert¹²² und eine viereckige Schnalle mit einem Dorn und einem Eisenröllchen (Abb. 33), welches das Festziehen des Riemens vereinfachte, aus dem 13. bis 15. Jahrhundert¹²³.

PFERDEZUBEHÖR

Die drei Hufeisenfragmente, die auf Altbodman gefunden wurden, sind breit und weisen Nagellöcher auf, welche bei einem Fragment in einer Rinne versenkt sind. Diese Form tritt seit dem 13. Jahrhundert auf, kommt aber in einer größeren Anzahl erst seit dem Ende des 15. oder im 16. Jahrhundert vor. Bei allen Fragmenten verjüngen sich die »Ruten« sichelförmig zum »Stollen«, was typisch für mittelalterliche Hufeisen ist¹²⁴. Die Hufeisen können nur grob in das Spätmittelalter oder die frühe Neuzeit eingeordnet werden¹²⁵. Der Riemen-durchzug einer Schmuckscheibe, die vermutlich zu einem Pferdegeschirr gehört hat, besteht aus Messing¹²⁶. Bis heute werden solche Scheiben am Zaumzeug benutzt, meistens befinden sie sich seitlich am Kopf oder am Brustgurt. Typisch ist der breite, horizontale Riemen-durchzug. Eine genaue Datierung ist nicht möglich¹²⁷.

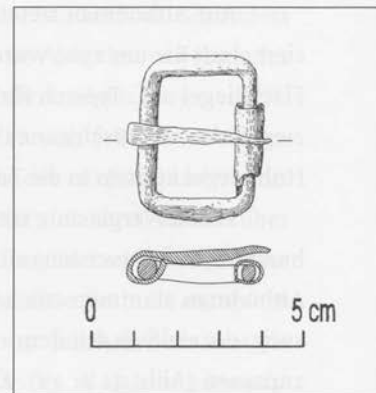


Abb. 33 Schnalle
(Zeichnung: Chr. von Elm, Tübingen)

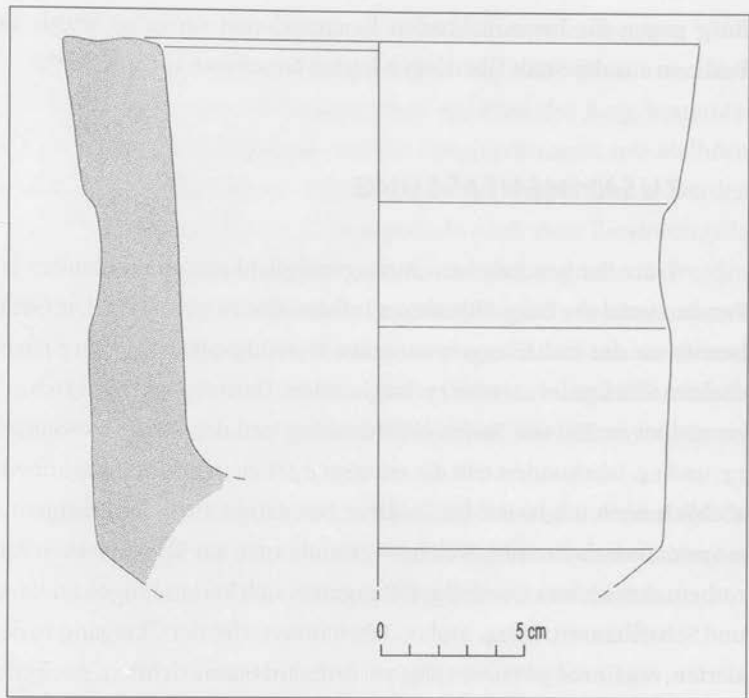


Abb. 34 Mörser
(Zeichnung: Chr. von Elm,
Tübingen)

WAFFEN

Auf Altbodman tritt ein Fragment eines eisernen Mörsers (Abb. 34) mit einziehendem Boden, an welchem die Pulverkammer angesetzt hat, auf. Die umlaufende Vertiefung unterhalb des Randes scheint ein Eisenband zur Befestigung auf einer hölzernen Lafette aufgenommen zu haben. Die ersten Pulverwaffen in Europa entstehen frühestens an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert. Die Herstellung der Feuerwaffen nutzt die Grundlagen der Metallverarbeitung des Mittelalters. Die Glockengießer fertigen Kanonen aus Bronze und Schmiede stellen eiserne Kanonen aus Ringen her. Erst im 15. Jahrhundert bildet sich die Technik des Kanonengusses aus Eisen heraus, es dauert aber bis ins 16. Jahrhundert, bis brauchbare Resultate erzielt werden¹²⁸. Mörser bestehen aus einer Kammer mit schmalen Durchmesser, in welcher das Pulver zur Explosion gebracht wird und dem breiteren »Flug«, in dem das Geschoss sitzt¹²⁹. Gusseiserne Geschütze hatten gegenüber denen aus Bronze den Nachteil, dass sie häufig nicht funktionierten oder beim Schuss explodierten. Außerdem waren die Rohre viel dicker und schwerer. Ein Vorteil war der Preis, der ein Drittel bis ein Viertel unter dem von Bronzegeschützen lag¹³⁰. Mit Geschützen in der Größe des Altbodmaner Mörsers konnten Steinkugeln von 20–30 cm Durchmesser und 11–35 kg Gewicht sowie Brandsätze geworfen werden¹³¹. Der Altbodmaner Mörser kann frühestens in das 15. Jahrhundert datiert werden, wahrscheinlicher ist aber aufgrund der Gusstechnik das 16. Jahrhundert oder später¹³². Möglich wäre eine Verwendung im Bauernkrieg 1525, als die

Burg gegen die heranrückenden Bauernscharen verteidigt wurde und Hans Jörg von Bodman aus der Stadt Überlingen leichte Geschütze anforderte¹³³.

ZUSAMMENFASSUNG

Trotz der beschränkten Aussagemöglichkeit von Lesefunden lassen sich aus dem Fundmaterial der Burg Altbodman Informationen gewinnen. Die Gefäßkeramik beginnt bereits vor der bisher angenommenen Nutzungsphase der Burg nach 1307 mit nachgedrehten Stücken im 12. oder 13. Jahrhundert. Darunter befinden sich große Schüsseln, die im südlichen Teil von Baden-Württemberg und der Schweiz vereinzelt vorkommen. Im 13. und 14. Jahrhundert tritt die *reduzierend gebrannte jüngere Drehscheibenware* auf, die hauptsächlich noch unglasiert ist. In diese Zeit datiert auch ein Fragment der *jüngeren kalkgemagerten Drehscheibenware*, welches Verbindungen zur Schwäbischen Alb belegt. Durch ein rotbemaltes kleines Dreifußgefäß ergeben sich Verbindungen zu Ravensburg, Konstanz und Schaffhausen. Im 14. und 15. Jahrhundert wird der Übergang zu der nun häufiger glasierten, *oxydierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware* sichtbar. Auch tritt nun die Engobierung unter der Glasur auf, und es gibt einige Steinzeugfragmente. In dieser Zeit scheint Bodman der Keramikregion Konstanz anzugehören, da in Diessenhofen (Schweiz) die Veränderung umgekehrt von oxydierender zu reduzierender Keramik verläuft. Ab dem 15. und 16. Jahrhundert erscheint die *gelb gebrannte Irdenware*. Die Schüsseln weisen breite unterschnittene Leistenränder auf. Die Keramikregion erstreckt sich nun auch in Richtung des Rheins, in Diessenhofen tritt ebenfalls gelblich gebrannte und glasierte Keramik auf. Die Randform verändert sich im 16. und 17. Jahrhundert zu breit ausgezogenen Rändern, die Schüsseln sind mit dem Malhorn verziert. Die jüngsten Keramikfragmente stammen von einer Porzellantasse, die frühestens 1850 entstanden sein kann.

Die Hohlglasformen auf Altbodman können in zwei Gruppen unterteilt werden, von welchen eine in das 13. oder 14. Jahrhundert, die andere in das 15. oder 16. Jahrhundert datiert wird. Das Flachglas gehört, soweit es beurteilt werden kann, in das 14. bis 16. Jahrhundert. Die Entwicklung der Ofenkeramik reicht von einfachen Becher- und Napfkacheln aus dem 13. und 14. Jahrhundert zu zusammengesetzter Keramik wie Blattkacheln, die eine Laufzeit vom 14. bis ins 18. Jahrhundert haben, und Nischenkacheln, die vom 14. bis ins 17. Jahrhundert vorkommen. Die Metallfunde können nur grob ins Spätmittelalter oder die frühe Neuzeit datiert werden, das Mörserfragment stammt frühestens aus dem 15. Jahrhundert.

Die Fundhäufung am Nordosthang kann dadurch entstanden sein, dass er als Müllhalde verwendet wurde oder dass ein Gebäudeteil auf diese Seite gestürzt ist. Dafür würde sprechen, dass die Nordostwand des Palas oberhalb des Abhangs eingestürzt ist. Die Funde lassen darauf schließen, dass in diesem Gebäudeteil die Küche gelegen haben könnte.

Das gesamte Fundspektrum, vor allem die Geschirrkernik, beginnt deutlich früher, als es das Erbauungsdatum (nach 1307) der Burg Altbodman annehmen ließe. Deshalb wäre es möglich, dass ein Vorgängerbau am Platz der Burg bestanden hat. Ebenso deuten vor allem die Ofenkacheln und die Geschirrkernik mit Malhörchendekor, die in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts und jünger datiert werden, darauf hin, dass ein Teil der Burg oder ein Nebengebäude nach dem Zerstörungsdatum (1643) noch bewohnt war¹³⁴ und dass sogar neue Kachelöfen angeschafft wurden. Nachdem die Auswertung des Fundmaterials mehr Fragen aufwirft als beantwortet, wären weitere Untersuchungen wünschenswert. Eine Bauaufnahme könnte klären, ob noch ältere Bausubstanz vorhanden ist, und eine archäologische Untersuchung im Bereich des Palas und der nordöstlichen Zwingeranlage würde Erkenntnisse über die Nutzungszeit der Burg liefern.

Wichtig für die Erhaltung historischer Orte ist es, Einblick in die archäologische Arbeit zu geben, um so die Bedeutung der Fundzusammenhänge zu unterstreichen und Raubgräbern die zerstörerischen Auswirkungen ihres Handelns klar zu machen.

Anschrift der Verfasserin:

Heike Tausendfreund M. A., Idenbrockplatz 15, D-48159 Münster,
htausendfreund@yahoo.com

ANMERKUNGEN

- 1 Freundliche Mitteilung von Rudolf Martin, Radolfzell.
- 2 Unveröff. Zusammenstellung des Fundmaterials von Rudolf Martin, Radolfzell.
- 3 Dieser Aufsatz ist die Zusammenfassung einer Magisterarbeit, welche 2002 an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen unter der Betreuung von Prof. Dr. Barbara Scholkmann geschrieben wurde.
- 4 SCHLIPPE, Joseph: Ruine Altbodman. Geschichte, Baubeschreibung und Erhaltungsmaßnahmen (Nachrichtenbl. der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1, H. 4) 1958/1959, S. 103.
- 5 GÖTZ, Franz: Zur Geschichte von Dorf und Herrschaft Bodman, in: Berner, Herbert (Hrsg.): Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel II. (Bodensee-Bibliothek 13) Sigmaringen 1985, S. 39; Meyer, Fredy, Adel und Herrschaft am Bodensee. Geschichte einer Landschaft (Hegau-Bibliothek 51) Wahlwies/Engen 1986, S. 37.
- 6 HALBEKANN, Joachim: Gräflich von Bodmansches Archiv: Urkundenregesten 1277–1902 (Inventare der nichtstaatlichen Archive Baden-Württemberg 30) Stuttgart 2001, S. 9.
- 7 HALBEKANN (wie Anm. 6) S. 10.
- 8 MEYER (wie Anm. 5) S. 54.
- 9 Danner, Wilfried: Die Herrschaft von Bodman und ihre Herrschaft, in: Berner (wie Anm. 5) S. 12; Meyer (wie Anm. 5) S. 54; HALBEKANN (wie Anm. 6) S. 11.
- 10 SCHLIPPE (wie Anm. 4) S. 103f.; Bodman, Dr. Johannes Graf von und zu: Erhaltungsarbeiten an der Ruine Bodman, in: Hegau (Zeitschrift des Ver. für Gesch. des Hegaus 1) 1956, S. 146.
- 11 MEYER (wie Anm. 5) S. 55.
- 12 Hotz, Joachim: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Bodman am Bodensee, in: BERNER (wie Anm. 5) S. 233.
- 13 GÖPFERT, Dieter: Bauernkrieg am Bodensee und Oberrhein 1524/1525. Mit einer Wiedergabe der Bodmaner Chronik, 24 Abbildungen und 2 Kartenskizzen, Freiburg 1980, S. 69, 139f. u. 163.
- 14 GÖTZ (wie Anm. 5) S. 41 u. 45; Meyer (wie Anm. 5) S. 55.

- 15 HALBEKANN (wie Anm. 6) S. 13f., 16 u. 18f.
- 16 Danner (wie Anm. 9) S. 11; HALBEKANN (wie Anm. 6) S. 24; Meyer (wie Anm. 5) S. 54.
- 17 Da es sich um Lesefunde handelt, die keine stratigraphische Einbindung haben, wurden für die Auswertung des Materials Vergleichsfunde herangezogen.
- 18 Freundliche Mitteilung von Dorothee Ade-Rademacher, Rottenburg.
- 19 RIPPMMANN, Dorothee/KAUFMANN, Bruno/SCHIBLER, Jörg/Stopp, Barbara: Basel Barfüsserkerche. Grabungen 1975–1977. Ein Beitrag zur Archäologie und Geschichte der mittelalterlichen Stadt (Schweizer Beitr. zur Kulturgesch. und Arch.) Freiburg i. Br. 1987, S. 267; KELLER, Christine: Gefässkeramik aus Basel. Untersuchungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gefässkeramik aus Basel. Typologie – Technologie – Funktion – Handwerk (Materialh. zur Arch. in Basel 1999, H 15A und B) Diss., Basel 1999, S. 41, Taf. 13, 1 u. 2; BAERISWYL, Armand/JUNKES, Marina: Der Unterhof in Diessenhofen. Von der Adelsburg zum Ausbildungszentrum (Arch. im Thurgau 3. Veröff. des Amtes für Arch. des Kantons Thurgau) Frauenfeld 1995, S. 170, Abb. 215, 133 u. 134; Freundliche Mitteilung von Dorothee Ade-Rademacher, Rottenburg.
- 20 SCHOLKMANN, Barbara: Sindelfingen / Obere Vorstadt. Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters (Forsch. und Ber. der Arch. des Mittelalters in Baden-Württemberg 3) Stuttgart 1978, S. 76.
- 21 ADE-RADEMACHER, Dorothee: Der Veitsberg bei Ravensburg. Vorgeschichtliche Höhensiedlung und mittelalterlich-frühneuzeitliche Höhenburg (Arch. Denkmalpflege. Forsch. und Ber. der Arch. des Mittelalters in Baden-Württemberg 16) Stuttgart 1993, S. 103.
- 22 Freundliche Mitteilung von Dorothee Ade-Rademacher, Rottenburg; ZÜBLER, Kurt: Aus dem Dreck gezogen – Ausgewählte Funde aus den Grabungen im Klosterareal, in: BÄNTELI, Kurt/GAMPER, Rudolf/LEHMANN, Peter: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049 (Schaffhauser Arch. 4, Monogr. der Kantonsarch. Schaffhausen) Schaffhausen 1999, S. 196.
- 23 KELLER (wie Anm. 19) S. 66, Taf. 9, 1.
- 24 ADE-RADEMACHER (wie Anm. 21) S. 106.
- 25 BÄNTELI et al. (wie Anm. 22) S. 163.
- 26 ADE-RADEMACHER (wie Anm. 21) S. 83, 97, Abb. 49 u. 50, S. 112; Keller (wie Anm. 19) S. 62, Abb. 46.
- 27 Freundliche Mitteilung von Dorothee Ade-Rademacher, Rottenburg und Jochen Pfrommer, Stuttgart; Schreg, Rainer: Keramik aus Südwestdeutschland. Eine Hilfe zur Beschreibung, Bestimmung und Datierung archäologischer Funde vom Neolithikum bis zur Neuzeit, Tübingen 1998, S. 235; SCHOLKMANN (wie Anm. 20) S. 65.
- 28 SCHREG (wie Anm. 27) S. 235.
- 29 HENJA, Antonin: Das »Schlößle« zu Hummertsried. Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts (Forsch. und Ber. der Arch. des Mittelalters in Baden-Württemberg 2) Stuttgart 1974, S. 32; KELLER (wie Anm. 19) S. 61, Abb. 45.
- 30 Die Glättung tritt häufig bei der reduzierend gebrannten jüngeren Drehscheibenware auf; SCHREG (wie Anm. 27) S. 233; HENJA (wie Anm. 29) S. 34, Taf. 17, 24–26; 18, 46, 48, 54 u. 55; ADE-RADEMACHER (wie Anm. 21) S. 106, Taf. 39, 7–9, 11, 12, 14 u. 17, Taf. 50, 4 u. 5.
- 31 GROSS, Uwe: Mittelalterliche Keramik zwischen Neckarmündung und Schwäbischer Alb. Bemerkungen zur räumlichen Entwicklung und zeitlichen Gliederung (Forsch. und Ber. der Arch. des Mittelalters in Baden-Württemberg 12) Stuttgart 1991, S. 125.
- 32 GROSS (wie Anm. 31) S. 127; KELLER (wie Anm. 19) S. 92f., Abb. 85, Taf. 35, 6.
- 33 SCHOLKMANN (wie Anm. 20) S. 99f., Abb. 35, 3, 6 u. 7.
- 34 SCHREG (wie Anm. 27) Abb. 17.
- 35 KELLER (wie Anm. 19) S. 85f.
- 36 BALHAREK, Christa et al.: Vor dem großen Brand. Archäologie zu Füßen des Heidelberger Schlosses, Ausstellungskat., Stuttgart 1992, S. 67; OEXLE, Judith: Eine Konstanzer Töpferwerkstatt im 17. Jh., in: Der Keltenfürst von Hochdorf, Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie. Ausstellungskat., Stuttgart 1985, S. 475–477; Archäologie im Kanton Bern (Fundber. und Aufsätze 4, Schriftenrh. der Erziehungsdirektion des Kantons Bern) 1999, S. 150, Abb. 195, 8.
- 37 GROSS (wie Anm. 31) S. 131 u. 135.
- 38 KELLER (wie Anm. 19) Taf. 88, 1.
- 39 BÄNTELI et al. (wie Anm. 22) S. 169, Taf. 60.
- 40 SCHREG (wie Anm. 27) S. 243.
- 41 ADE-RADEMACHER (wie Anm. 21) S. 109 u. 111; BALHAREK et al. (wie Anm. 36) S. 68; GUYAN, Walter, Ulrich: Erforschte Vergangenheit II. Schaffhauser Frühgeschichte, Schaffhausen 1971, S. 171; Keller (wie Anm. 19) S. 88.
- 42 GUYAN (wie Anm. 41) S. 172, Abb. 169.

- 43 BALHAREK et al. (wie Anm. 36) S. 67; OEXLE (wie Anm. 36) S. 475–77; Archäologie im Kanton Bern (wie Anm. 36) S. 150, Abb. 195, 8.
- 44 WURSTER, Herbert, W./LOIBL, Richard, (Hrsg.): Ritterburg und Fürstenschloss 1. Geschichte, Ausstellungskat., Passau 1998, S. 93, Kat.-Nr. 6, 27.
- 45 KELLER (wie Anm. 19) S. 98.
- 46 ADE-RADEMACHER (wie Anm. 21) S. 103, Taf. 37, 15.
- 47 SCHOLKMANN, Barbara: Stadt Sindelfingen. Sonderdruck aus: Jahresber. der Stadt Sindelfingen, Sindelfingen 1972, S. 188; BACHMANN, Manfred/HANSMANN, Claus: Das Grosse Puppenbuch. Tübingen o. A., S. 39.
- 48 GRÖNKE, Eveline/WEILICH, Edgar: Mode aus Modeln. Kruseler- und andere Tonfiguren des 14. bis 16. Jahrhunderts aus dem Germanischen Nationalmuseum und anderen Sammlungen (Wiss. Beibde. zum Anz. des Germanischen Nationalmuseums 14) Nürnberg 1998, S. 13.
- 49 GRÖNKE (wie Anm. 48) S. 13–17.
- 50 TAUBER, Jürg: Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz (9.–14. Jahrhundert) (Schweizer Beitr. zur Kulturgesch. und Arch. des Mittelalters, hrsg. vom Schweizerischen Burgenver. 7) Diss., Olten und Freiburg i. Br. 1980, S. 229, Abb. 8.
- 51 KYBALOVÁ, Ludmila/HERBENOVÁ, Olga/LAMAROVÁ, Milena: Das große Bilderlexikon der Mode. Vom Altertum zur Gegenwart, Prag 1966, S. 123, Abb. 144.
- 52 NAGEL-SCHLICKSBIER, Brigitta: Eine Frauenstatuette aus Konstanz – ein Beitrag zur Tracht der Renaissance (Fundber. aus Baden-Württemberg 24) Stuttgart 2000, S. 676–678; STEBLER-CAUZZO, Anna: Die Burg Bonstetten, in: HAUSER, Claire (Red.): Burg – Kapelle – Friedhof. Rettungsgrabungen in Nänikon bei Uster und Bonstetten (Monogr. der Kantonsarch. Zürich 26) Zürich und Egg 1995, S. 100, Taf. 5, 162.
- 53 KELLER (wie Anm. 19) S. 97, Abb. 98, Taf. 97, 4; Taf. 124, 1; BÄNTELI et al. (wie Anm. 22) S. 175, Taf. 14, 113 u. 114.
- 54 COWGILL, J./DE NEERGAARD, M./GRIFFITHS, N.: Knives And Scabbards. Medieval Finds From Excavations In London, London 1987, Kat.-Nr. 369–371.
- 55 KELLER (wie Anm. 19) Taf. 21, 1–5b; SCHOLKMANN (wie Anm. 20) S. 80; ADE-RADEMACHER (wie Anm. 21) S. 108, Taf. 41, 6 u. 7.
- 56 GROSS (wie Anm. 31) S. 124.
- 57 KELLER (wie Anm. 19) Taf. 69, 15.
- 58 GLATZ, Regula: Hohlglassfunde der Region Biel. Zur Glasproduktion im Jura, Bern 1991, S. 58, Abb. 67, Kat.-Nr. 479.
- 59 BAUMGARTNER, Erwin/KRUEGER, Ingeborg: Phoenix aus Sand und Asche. Glas des Mittelalters, Ausstellungskat., München 1988, S. 436.
- 60 JUNKES, Marina: Die spätmittelalterliche Geschirrkemik der Grabung Konstanz/Fischmarkt. Diss., Mikrofiche-Ausgabe, Kiel 1991, S. 345; KURZMANN, Peter: Die Destillation im Mittelalter. Archäologische Funde und Alchemie (Lehr- und Arbeitsmaterialien zur Arch. des Mittelalters und der Neuzeit) Tübingen 2000, S. 17.
- 61 KELLER (wie Anm. 19) S. 99.
- 62 BÄNTELI et al. (wie Anm. 22) S. 176, Taf. 14, 118–120; JUNKES (wie Anm. 60) S. 171, Taf. 33, 1; KELLER (wie Anm. 19) Taf. 57, 9; GLATZ, Regula/GUTSCHER, Daniel: Burgdorf. Ehemaliges Siechenhaus. Ergebnisse der archäologischen Grabungen und Bauforschungen 1989–1991, Bern 1995, S. 60, Taf. 71.
- 63 Freundliche Mitteilung von Dorothee Ade-Rademacher, Rottenburg; KELLER (wie Anm. 19) Taf. 12, 1–8.
- 64 RIPPMMANN et al. (wie Anm. 19) S. 287, 266; ADE-RADEMACHER (wie Anm. 21) S. 104.
- 65 SCHOLKMANN (wie Anm. 20) S. 65.
- 66 SCHREG (wie Anm. 27) S. 236.
- 67 GROSS (wie Anm. 31) S. 111; TAUBER (wie Anm. 51) S. 315.
- 68 SCHOLKMANN (wie Anm. 20) S. 105, Abb. 37, 20 u. 22–24; GUYAN (wie Anm. 41) S. 165, Kat.-Nr. 163; BAUMGARTNER/KRUEGER (wie Anm. 60) S. 213f., Kat.-Nr. 192–194; FOY, Danièle: A travers le verre du moyen âge à la renaissance. Musées et Monuments départementaux de la Seine-Maritime, Rouen 1989, S. 197, Kat.-Nr. 136.
- 69 BAUMGARTNER/KRUEGER (wie Anm. 60) S. 210.
- 70 TAUSENDFREUND, Heike: Vergleichende Untersuchungen zu mittelalterlichem und neuzeitlichem Glas aus archäologischen Befunden in Westfalen. Dissertation in Vorbereitung.
- 71 BAUMGARTNER/KRUEGER (wie Anm. 60) S. 157f., 185, 186, Abb. 156, 210, 218, 316f., Kat.-Nr. 374; Foy (wie Anm. 68) S. 327, Kat.-Nr. 367.
- 72 KOCH, Robert: Mittelalterliche Trinkbecher aus Keramik von der Burg Weibertreu bei Weinsberg, Kr. Heilbronn (Forsch. u. Ber. der Arch. des Mittelalters in Baden-Württemberg 6) Stuttgart 1979, S. 70, Typ 12.

- 73 KELLER (wie Anm. 19) Taf. 97, 5; BALHAREK et al. (wie Anm. 36) S. 70; GAIMSTER, David: German Stoneware 1200–1900. Archaeology and Cultural History, Containing a Guide to the Collections of the British Museum, Victoria & Albert Museum and Museum of London, London 1997, S. 73, Taf. 3, 36.
- 74 BALHAREK et al. (wie Anm. 36) S. 69; SCHREG (wie Anm. 27) S. 244f.
- 75 BAUMGARTNER/KRUEGER (wie Anm. 60) S. 296, Kat.-Nr. 339; 298, Kat.-Nr. 341; 338, Kat.-Nr. 404; 339, Kat.-Nr. 406; 345, Kat.-Nr. 415; GLATZ (wie Anm. 58) S. 19, Abb. 1, Kat.-Nr. 1–10.
- 76 BAUMGARTNER/KRUEGER (wie Anm. 60) S. 296.
- 77 BAUMGARTNER/KRUEGER (wie Anm. 60) S. 330, Kat.-Nr. 399–402.
- 78 FOY (wie Anm. 68) S. 414, Taf. III, 16.; MEYER, Werner: Fundkataloge, in: KELLER, Willy et al.: Die Wasserburg Mülenen (Mitt. des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, H. 63 – 1970) Einsiedeln 1973, S. 145, D30; 150, D105.
- 79 GLATZ (wie Anm. 58) S. 57, Kat.-Nr. 478.
- 80 Freundliche Mitteilung von Beate Schenk, Reutlingen und Norbert Scheel, Tübingen.
- 81 ARNOLD, Klaus-Peter: Die Geschichte der Meissener Blaumalerei im 18. Jahrhundert, in: ARNOLD, Klaus-Peter/DIEFENBACH, Verena: Meissener Blaumalerei aus drei Jahrhunderten. Ausstellungskat., Leipzig 1989, S. 47.
- 82 RÖBER, Ralph: Studien zur Ofenkeramik der Töpfererei Vogler (ca. 1650–1683) (Fundber. aus Baden-Württemberg 21) Stuttgart 1996, S. 583; SCHNEIDER, Jürg, E.: Zürich, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300, Ausstellungskat., Stuttgart 1992, S. 90, Abb. 5.
- 83 Tauber (wie Anm. 51) S. 23f., Abb. 7–10, 51, Abb. 28, 1–2, 313, 315; Vgl. ADE-RADEMACHER (wie Anm. 21) S. 122; RÖBER (wie Anm. 82) S. 583.
- 84 TAUBER (wie Anm. 51) S. 16.
- 85 TAUBER (wie Anm. 51) S. 325.
- 86 TAUBER (wie Anm. 51) S. 151, Abb. 110, 7; 327.
- 87 KOCH, Wilfried: Baustilkunde. Das Standardwerk der europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart 2. Burg und Palast, Bürger- und Kommunalbauten, Stadtentwicklung, 22. Aufl., Gütersloh/München 1998, S. 485.
- 88 TAUBER (wie Anm. 51) S. 147, 212f. u. 330 Typentafel 19, Abb. 106, 4.
- 89 TAUBER (wie Anm. 51) S. 16, 318, 329, 331, Typentafel 21.
- 90 TAUBER (wie Anm. 51) S. 331, 339; STRAUSS, Konrad: Die Kachelkunst des 15. und 16. Jahrhunderts in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Skandinavien, II. Teil, Basel 1972, Taf. 27, 3.
- 91 ROTH KAUFMANN, Eva/BUSCHOR, René/GUTSCHER, Daniel: Spätmittelalterliche reliefierte Ofenkeramik in Bern. Herstellung und Motive (Schriftenrh. der Erziehungsdirektion des Kantons Bern) Bern 1994, S. 73f., 79, Kat.-Nr. 73.
- 92 ROTH KAUFMANN et al. (wie Anm. 91) Kat.-Nr. 152–159.
- 93 STRAUSS, Konrad: Die Kachelkunst des 15. bis 17. Jahrhunderts in europäischen Ländern. III. Teil, München 1983, S. 9f.
- 94 ROTH KAUFMANN et al. (wie Anm. 91) S. 74.
- 95 KELLER (wie Anm. 19) Taf. 51, 5 u. 6; Taf. 59, 2 u. 3; Taf. 77, 3; PILLIN, Hans-Martin: Kleinode der Gotik und der Renaissance am Oberrhein. Die neuentdeckten Ofenkacheln der Burg Bosenstein aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, Morstadt/Kehl/Straßburg/Basel 1990, S. 86–88.
- 96 HENJA (wie Anm. 29) S. 42, Taf. 12a; ROTH KAUFMANN et al. (wie Anm. 91) Kat.-Nr. 77; Abb. 65.
- 97 STRAUSS, Konrad: Die Kachelkunst des 15. und 16. Jahrhunderts. I. Teil, Straßburg 1966, Taf. 14, 6.
- 98 KELLER (wie Anm. 19) Taf. 102, 3; HENJA (wie Anm. 29) S. 42, Taf. 12a; ROTH KAUFMANN et al. (wie Anm. 91) Kat.-Nr. 307–308 u. 310; KELLER (wie Anm. 19) Taf. 79, 4; RÖBER (wie Anm. 82) S. 583.
- 99 ROTH KAUFMANN et al. (wie Anm. 91) Kat.-Nr. 315–316; GLATZ (wie Anm. 62) S. 80, Taf. 86; ADE-RADEMACHER (wie Anm. 21) S. 125, Taf. 52, 2; HENJA (wie Anm. 29) S. 42, Taf. 12a.
- 100 TAUBER (wie Anm. 51) S. 16, 329, 339, 341.
- 101 ROTH KAUFMANN et al. (wie Anm. 91) S. 373f., Kat.-Nr. 76; PILLIN (wie Anm. 95) S. 72f.
- 102 MEYER, Werner/Widmer, Eduard: Das grosse Burgenbuch der Schweiz, München 1977, S. 274; STRAUSS (wie Anm. 90) Taf. 34, 1.
- 103 KELLER (wie Anm. 19) 369, Kat.-Nr. 172 u. 173; FRANZ, Rosemarie: Der Kachelofen. Entstehung und kunstgeschichtliche Entwicklung vom Mittelalter bis zum Ausgang des Klassizismus (Forsch. und Ber. des Kunsthist. Institutes der Universität Graz 1) Graz 1969, S. 49; STRAUSS (wie Anm. 97) Taf. 16b, 5, Taf. 17, 2, 4 u. 5; Keller (wie Anm. 19) Taf. 59, 1.
- 104 ROTH KAUFMANN et al. (wie Anm. 91) S. 398, Kat.-Nr. 397, Kat.-Nr. 272–274.
- 105 ROTH KAUFMANN et al. (wie Anm. 91) S. 431, Kat.-Nr. 426–428.

- 106 KELLER (wie Anm. 19) Taf. 79, 5; RÖBER (wie Anm. 82) S. 601, Abb. 48.
- 107 ADE-RADEMACHER (wie Anm. 21) S. 124f.; Taf. 52, 2 u. 5; RÖBER (wie Anm. 82) S. 605ff.
- 108 RÖBER (wie Anm. 82) S. 606f. u. 838; Stöhr, August: Deutsche Fayencen und deutsches Steingut. Ein Handbuch für Sammler und Liebhaber (Bibliothek für Kunst und Antiquitätensammler 20) Berlin 1920, S. 548f. u. 553.
- 109 RÖBER (wie Anm. 82) S. 588f. u. 605.
- 110 RÖBER (wie Anm. 82) S. 598f. u. 605.
- 111 GOLL/GOLL-GASSMANN 1987 u. GOLL 1992 zitiert nach SCHREG (wie Anm. 27) S. 69.
- 112 ANTONOW, Alexander: Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum. Frankfurt 1983 (Archäologie im Kanton Bern, Fundber. und Aufsätze 4, Schriftenrh. der Erziehungsdirektion des Kantons Bern) Bern 1999, S. 310.
- 113 GERLACH, Christoph: Anfänge von Glasverschlüssen, in: SCHOCK-WERNER, Barbara (Hrsg.): Fenster und Türen in historischen Wehr- und Wohnbauten (Veröff. des Deutschen Burgenver. Reihe B, Schr. 4) Stuttgart 1995, S. 99.
- 114 FRENZEL, Gottfried: Reste von Fensterverglasung (Forsch. und Ber. der Arch. des Mittelalters in Baden-Württemberg 13b) Stuttgart 1995, S. 313.
- 115 STROBEL, Sebastian: Glastechnik des Mittelalters, Stuttgart 1990, S. 63.
- 116 FRENZEL (wie Anm. 114) S. 313; MEYER (wie Anm. 78) S. 141.
- 117 STROBEL (wie Anm. 115) S. 63.
- 118 MEYER, Werner: Das Castel Grande in Bellinzona. Bericht über die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen von 1967, Olten und Freiburg im Breisgau 1976, S. 104, K31 u. K32, 106, E141–144.
- 119 MEYER (wie Anm. 118) S. 106, E166, E168 u. E169; RIPPmann et al. (wie Anm. 19) Taf. 53, 3 u. 5.
- 120 MEYER (wie Anm. 118) S. 106, E120; MEYER, Werner/OBRECHT, Jakob/SCHNEIDER, Hugo: Die bösen Türnli. Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz (Schweizer Beitr. zur Kulturgesch. Arch. des Mittelalters 11) Olten und Freiburg im Breisgau 1984, S. 123, C55, C57, C61, C62 u. C66, 172, F17.
- 121 MEYER (wie Anm. 118) S. 105, K60, 106, 144, E180–E185.
- 122 MEYER (wie Anm. 118) S. 106, E189; FINGERLIN, Ilse: Gürtel des hohen und späten Mittelalters. (Kunstwiss. Stud. 46) München 1971, Abb. 336, Typentafel.
- 123 FINGERLIN (wie Anm. 122) S. 17; MEYER (wie Anm. 78) S. 156, D13–16; ders. (wie Anm. 118) S. 106, K62 u. 63; ders. (wie Anm. 120) S. 121 C170 u. C171.
- 124 SCHOLKMANN (wie Anm. 20) S. 94–96.
- 125 MEYER (wie Anm. 118) S. 104; ders. (wie Anm. 120) S. 21, A17 u. A18; RIPPmann et al. (wie Anm. 19) Taf. 54, 1, 2–6 u. 8–9.
- 126 Herzlichen Dank an Dr. Dr. Peter Kurzmann, Gärtlingen, der die Analyse des Metalls durchführte und den Hinweis auf die Riemenscheibe gab.
- 127 ZEISCHKA, Annette: Für das Ross oder für die Dame? Bemerkungen zu einer Schmuckscheibe aus Zwickau, in: FROMMER, Jochem/SCHREG, Rainer: Zwischen den Zeiten. Archäologische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters in Mitteleuropa, Festschr. für Barbara Scholkmann (Internat. Arch., Studia Honoraria 15) Rahden/Westf. 2001, S. 301.
- 128 ZINN, Karl Georg: Kanonen und Pest. Über die Ursprünge der Neuzeit im 14. und 15. Jahrhundert, Opladen 1989, S. 25f.; CIPOLLA, Carlo M.: Segel und Kanonen. Die europäische Expansion zur See, Berlin 1999, S. 50.
- 129 BOOCKMANN, Hartmut: Die Stadt im späten Mittelalter, 3. Aufl. München 1994, S. 39, Abb. 50.
- 130 CIPOLLA (wie Anm. 128) S. 52.
- 131 SCHMIDTCHEN, Volker: Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister. Von den ersten Mauerbrechern des Spätmittelalters zur Belagerungsartillerie der Renaissance. Eine Studie zur Entwicklung der Militärtechnik, Düsseldorf 1977, S. 91f.
- 132 W569 u. W616, unpubl., Kaiserburgmuseum des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg; Unveröff. Manuskript von Rudolf Martin, Radolfzell; BOOCKMANN (wie Anm. 129) S. 39, Abb. 50.
- 133 GÖPFERT (wie Anm. 13) S. 69, 139f., 163; Unveröff. Manuskript von Rudolf Martin, Radolfzell.
- 134 Diese Vermutungen wurden bereits von Rudolf Martin, Radolfzell, geäußert.

Barbara Vannotti

VON DER ENTLAUFENEN NONNE ZUR SCHLOSSHERRIN: MAGDALENA PAYER VON HAGENWIL

Zum Schicksal adliger Apostatinnen im Spätmittelalter¹

Die Zahl junger Mädchen, die schon als kleine Kinder ins Kloster gebracht und dort aufgezogen wurden, muss auch im ausgehenden Mittelalter noch gross gewesen sein.² Im frühen Mittelalter primär als Akt der Schenkung – Oblation genannt – an Gott verstanden, wurde die Übergabe an eine monastische Institution im Spätmittelalter vor allem durch das weibliche Erbrecht und die Rolle der Aussteuer bei der Verheiratung adliger Töchter bedingt. Männliche Nachkommen, die ihren Erbanspruch durchsetzten, teilten den Familienbesitz zwar auf, schmälerten ihn aber prinzipiell nicht; hingegen brachten verheiratete Töchter ihn im Erbfall in fremde Hände.³ Dies und die Tatsache, dass adlige Familien aus wirtschaftlichen Erwägungen häufig eine Gesamtsumme festlegten, die weiblichen Nachkommen bei der Heirat als Mitgift ausbezahlt werden konnte, hatte für die jungen Frauen oft drastische Folgen: Wollte man die Höhe der Aussteuer, welche eine standesgemässe Eheschliessung erst ermöglichte, nicht durch Aufspaltung verringern, musste die Heiraterlaubnis auf eine oder höchstens zwei Töchter beschränkt werden.⁴ Im Hinblick auf die ökonomische Situation der meisten adligen Familien im Spätmittelalter war eine solche Begrenzung sinnvoll, denn mit dem Klostereintritt war ein Erbverzicht verbunden; dieser wurde mit einer Leibrente abgegolten, die nur einen Bruchteil der üblichen Mitgift ausmachte. Dabei wurde der zukünftige Stand der Töchter schon häufig im Alter von fünf bis sechs Jahren festgelegt, was dem in verschiedenen monastischen Quellen angegebenen Aufnahmealter für Kinder in den Klöstern entsprach.⁵

Von den auf diese Weise vom Erbe ausgeschlossenen Töchtern wurde in der Regel erwartet, dass sie auf Dauer im Kloster verblieben und sich zu Nonnen weihen liessen. Problematisch wurde die Sache allerdings durch das zeitliche Zusammenfallen von Profess und Erbverzicht, die beide erst nach Erreichen der Volljährigkeit (d. h. bei Mädchen

mit zwölf Jahren) verbindlich geleistet werden konnten.⁶ Das Ablegen der Profess war für die Familie wichtig, denn dadurch erst wurde der endgültige Verzicht der Tochter auf alle möglichen Erbensprüche rechtsgültig. Nun bestand aber die Gefahr, dass sich eine besonders willensstarke junge Frau, statt brav den Schleier zu nehmen, für die Heirat entschied, was nach geltendem Kirchenrecht durchaus legal war, denn mit Erreichen der Mündigkeit war sie berechtigt, ein gültiges Heiratsversprechen ohne Einverständnis der Eltern abzulegen.⁷ Damit konnte sie nicht nur ihr Erbe im Sinne einer Mitgift einfordern, sondern auch das Kloster verlassen, ohne dass es eine Möglichkeit gab, sie durch die kirchlichen Autoritäten der Apostasie (Klosterflucht)⁸ bezichtigen und in der Folge exkommunizieren zu lassen. Ein solcher Schritt war sowohl für die Herkunftsfamilie der renitenten Novizin wie auch für das Kloster mit finanziellen Verlusten verbunden, was oft zu einer unheiligen Allianz zwischen Gewalthabern (Vätern, Brüdern, Vormündern) und Kloostervorsteherinnen führte, die gelegentlich mehr als nur sanften Druck ausübten, um die Mädchen zur Profess zu zwingen. Da aber nur eine freiwillig geleistete Profess als bindend erachtet wurde, galt es bei einer späteren Flucht aus dem Kloster gegenüber dem Papst – dem das alleinige Recht zur Absolution von geleisteten Gelübden zustand – zu beweisen, dass die Profess gegen den Willen der jungen Frau und unter Zwang erfolgt war, ein Argument, das auch in den nachfolgend erwähnten Suppliken der Magdalena Payer an die päpstliche Kurie wiederholt mit Nachdruck angeführt wird.

Wie häufig die Fälle von Klosterflucht im Spätmittelalter tatsächlich waren, lässt sich heute kaum mehr nachvollziehen, da die Dunkelziffer beträchtlich gewesen sein dürfte. Aktenkundig wurden nämlich nur die Fälle, in denen die Apostatin beim Papst um Absolution nachsuchte. Sie können anhand der Suppliken in den päpstlichen Archiven belegt werden, nehmen aber unter der Vielzahl der an die Kurie gerichteten Bittschriften einen vergleichsweise geringen Platz ein. Zu steinig war der Weg durch die Institutionen, zu unsicher das Leben »in der Welt« für eine mit den Verhältnissen ausserhalb der Klostermauern wenig vertraute junge Frau. Zudem verfügte nicht jede »monaca forzata«⁹ über die nötigen Beziehungen und kompetenten Berater, um die geforderten Schritte gezielt und erfolgreich absolvieren zu können. Eines der wenigen Beispiele einer klosterflüchtigen Nonne, die die Legitimierung ihrer Flucht aus dem Kloster zielstrebig und überaus wirksam betrieb, findet sich im Bodenseeraum: Nur selten ist das Leben einer Apostatin so umfangreich und vollständig dokumentiert wie im Fall von Magdalena Payer, einer entlaufenen Nonne aus thurgauischem Adelsgeschlecht, deren Leidens- und Erfolgsgeschichte nicht nur aufgrund lokaler Quellen, sondern auch mit Hilfe von drei überlieferten Suppliken an Papst Eugen IV. (1431–1447) sowie einer weiteren Supplik an das Konzil von Basel praktisch lückenlos nachvollzogen werden kann.

ZWISCHEN KIRCHENRECHT UND KIRCHENPOLITIK: MAGDALENA PAYERS GANG DURCH DIE INSTITUTIONEN

Anfang April 1451 schrieb Magtalenä Päggrerin an Bürgermeister und Rat von St. Gallen einen Brief mit folgendem Inhalt: [...] von sölicher anvordring wegen, als denn Gebhartz Kouffmans sälgen von Bernang eliche tochter tuot zuo Hantzen Kouffman von Moss, darzuo sy haut ain muotter und ain schwöster zuo Bernang, die och min aigen sind, und woun nu Frydrich nit in land ist, bitt ich üch mitt ernst, die sach in guottem anzuustellen bis uff sin zuokunft.¹⁰ Was oberflächlich betrachtet wie eine einfache Mitteilung an die St. Galler Obrigkeit über die Abwesenheit eines Ehegatten und die entsprechende Bitte um Aufschub in einer Streitsache bis zu dessen Rückkehr erscheint, ist in Wirklichkeit ein recht aufschlussreiches Dokument. Obwohl die Sache, um die es ging, vermutlich relativ belanglos war, erhärtet Magdalenas Brief doch zwei wichtige Vermutungen: Nämlich, dass der zur Zeit im Ausland weilende Frydrich kein anderer war als Friedrich Heidenheimer, Anwalt und Sekretär des Bischofs von Konstanz und Vogt zu Gaienhofen, und dass es sich bei der Schreibenden mit ziemlicher Sicherheit um dessen Ehefrau Magdalena Payer, entlaufene Nonne aus dem Kloster Münsterlingen, gehandelt haben dürfte. Wir müssen ihr überaus dankbar sein, dass sie nicht einfach *min gemahel* oder etwas Ähnliches schrieb, sondern eben Frydrich, und dass sie zudem auf ihren Besitz zuo Bernang verwies, ebenfalls ein wichtiges Indiz für ihre Familienzugehörigkeit.

Magdalena Payer¹¹, im Jahre 1451 angesehene Gattin des Vogtes zu Gaienhofen, Schlossherrin zu Klingenberg und Besitzerin einiger Güter – und Eigenleute – auf dem Hof zu Bernang (heute Berneck im St. Galler Rheintal) war ihr günstiges Schicksal durchaus nicht in die Wiege gelegt worden. Vermutlich um 1418 als älteste Tochter von Konrad Payer (gest. 1446) und Ursula von Rosenberg (verh. mit Konrad Payer 1415¹², gest. ca. 1425) auf Burg Hagenwil bei Amriswil im Thurgau geboren, entstammte sie einem angesehenen und vermögenden Konstanzer Rittergeschlecht. Ihr Grossvater Ulrich, verheiratet mit Ursula von Breitenlandenbergh, Tochter Hermanns II. von Breitenlandenbergh, hatte gemeinsam mit seinen Brüdern 1382 von Bischof Heinrich III. von Konstanz die Vogtei Arbon mit Burg und Stadt als Pfand erhalten; seine Söhne Ulrich und Konrad (Magdalenas Vater) besaßen diese bis zur Auslösung der Pfandschaft 1422, als Arbon gegen den Willen der Brüder Payer nach einem Streit mit der Bürgerschaft an Rudolf Mötteli verkauft wurde.¹³ Aus dem Erbe ihrer Mutter erhielten Ulrich und Konrad 1412 Schloss und Herrschaft Hagenwil; Graf Friedrich von Toggenburg verpfändete ihnen 1425 das Rheintal und die Burg Rheineck.¹⁴ Aus mütterlicher Erbschaft waren sie gemeinsam mit den Klingenbergern ab 1431 Inhaber des Reichslehens der Vogtei Eggen¹⁵, auf deren Gebiet auch das Kloster Münsterlingen lag, wobei das Klostergebiet und seine nächste Umgebung aufgrund einer besonderen Immunität nicht der Vogtei unterstellt waren. Schon 1286, als die Vogtei Eggen wieder Reichslehen geworden war, hatte ein vom Kloster selbst gewählter Ammann die Stelle des Klostersvogts übernommen.¹⁶ Am 5. September 1421

trat Konrad zunächst für acht Jahre mit Arbon, Hagenwil, Moos und der von seiner Mutter geerbten Herrschaft Klingenberg ins Burgrecht der Stadt St. Gallen ein und verlängerte dieses später bis zu seinem Ableben.¹⁷ 1431 übertrug sein Schwiegervater Egli von Rosenberg ihm und seinem Bruder einen Teil der Herrschaft Berneck¹⁸, 1436 erhielten Konrad und sein Bruder Ulrich die Vogtei Almensberg als sankt-gallisches Lehen¹⁹. Trotz des Verlusts von Arbon 1422 war die Familie im Thurgau also nach wie vor reich begütert, sodass Magdalena in ihrer zweiten Supplik an die päpstliche Kanzlei wohl zu Recht über ihren Vater sagen konnte: *Der Vater aber, der viele Festen, Burgen und Ländereien in der Nähe des Klosters besitzt [...]*.²⁰

Allerdings profitierte Magdalena zunächst kaum von diesem Reichtum, denn schon um 1425 wurde sie nach dem Tod ihrer Mutter, erst siebenjährig und gegen ihren Willen, ins Augustinerinnenkloster Münsterlingen gebracht²¹, wo sie nach Erreichen des 15. Altersjahrs mit dem Ziel, sie des mütterlichen Erbes zu berauben und den einzigen männlichen Nachfolger vor allen anderen erbberechtigten Kindern zu begünstigen [...] von ihrem Vater und dessen Freunden unter Drohungen und Schlägen zum Ablegen der Profess gezwungen wurde, während die anderen Nonnen und die Vorsteherinnen (*gubernatrices*) sie anscheinend mit nicht näher definierten Versprechungen zum Verbleib im Kloster zu überreden suchten²². Eine Präzisierung ist allerdings nötig in Bezug auf den »einzigsten Sohn« Konrad Payers: Magdalena hatte wahrscheinlich mehrere Brüder, von denen vor allem einer, Johannes, gut dokumentiert ist. Zwar besteht die Möglichkeit, dass er illegitim gewesen sein könnte; es findet sich jedoch weder im Repertorium Germanicum²³ noch im Repertorium Poenitentiarie Germanicum²⁴ der Hinweis auf eine Supplik, mit welcher der spätere Priester beim Papst um eine Dispens vom Makel der illegitimen Geburt nachgesucht hätte. Magdalenas Bruder Johannes scheint über wenig finanzielle Mittel verfügt zu haben, immerhin war es ihm aber möglich, in Wien zu studieren. Jedenfalls liess er 1449 als *baccalaureus* der Universität Wien und Sohn von Konrad sel. über einen ungenannten Fürsprecher den Abt von St. Gallen als einen Freund seines Vaters um Mittel zur Fortsetzung seines Studiums bis zur Magisterwürde und für einen späteren Studienaufenthalt in Italien bitten.²⁵ Sein Studium in Wien schloss er offenbar 1450 erfolgreich mit dem Titel eines *magister artium* ab²⁶; 1452 begegnen wir ihm in dem im Patriarchat Aquileia gelegenen Görz (heute Gorizia) als Rektor der Pfarrkirche, wo er den Grafen Heinrich von Görz um Schutz vor *molestatores* (Störefrieden) ersuchte²⁷. Von einem zweiten Sohn, Konrad, nimmt Degler-Spengler als gesichert an, dass er aus Konrad Payers Ehe mit Ursula von Rosenberg stammte, es fehlt jedoch ein entsprechender Quellennachweis.²⁸ Einzig Leisi weist in seiner Geschichte von Amriswil auf einen Konrad Payer hin, der Augustinermönch in Konstanz und später Kirchherr in Hagenwil gewesen sein soll, ein Beleg wird auch dort nicht genannt.²⁹ Im Hinblick auf die weitere Familiengeschichte ist es durchaus möglich, dass Konrad seine beiden Söhne aus erster Ehe schon früh praktisch enterbte oder mit einer Leibrente versah, die im Fall von Johannes aber kaum für ein Studium in Italien genügt haben dürfte, so wie er seine älteste Tochter Magdalena bereits als Kind im Kloster versorgte,

um spätere Mitgiftforderungen auszuschliessen. Jakob, der Halbbruder Magdalenas aus Konrads zweiter Ehe mit Ursula von Urbach, kann mit dem *einzigsten männlichen Nachfolger* allerdings kaum gemeint sein, denn nach einer Urkunde aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe war er 1501 sechzig Jahre alt, sodass er zu der Zeit, da Magdalena ihre Suppliken einreichte, vermutlich noch gar nicht geboren war.³⁰ Die deutliche Zurücksetzung der Kinder aus erster gegenüber denjenigen aus zweiter Ehe ist wohl vor allem auf den Einfluss von Konrads zweiter Gemahlin zurückzuführen, auch wenn der Topos der »bösen Stiefmutter« im Zusammenhang mit mittelalterlichem Erbverhalten meist mit Vorsicht zu geniessen ist. Immerhin weist auch das spätere Verhalten Ursulas von Urbach zumindest auf eine starke Persönlichkeit hin, die vor allem ihren eigenen Vorteil im Auge zu haben schien.

Dass Konrad Payer das Kloster Münsterlingen für seine Tochter wählte, scheint nahe liegend – und dies nicht nur im räumlichen Sinn. Die Schwester Ursulas von Rosenberg, Margareta von Rosenberg, ist ebenfalls als Klosterfrau in Münsterlingen bezeugt.³¹ So war es wohl durchaus sinnvoll, die Tochter sozusagen bei der Tante unterzubringen. Münsterlingen, kirchenrechtlich als Kanonissenstift mit Augustinerregel zu betrachten, wird in gewissen Quellen auch als Dominikanerinnenkloster bezeichnet, wohl weil die Cura der Klosterfrauen, das heisst die geistliche Aufsicht und Seelsorge, den Dominikanern des Klosters St. Niklaus bei Konstanz oblag. Kleidung und Chorgebet wurden zwar denjenigen der Dominikanerinnen angeglichen, rechtlich gesehen aber blieb Münsterlingen ein Chorfrauenstift, das Privatbesitz und freies Austrittsrecht für die Konventualinnen sowie Steuerleistungen an den Bischof vorsah.³² Zweifel über den geistlichen Stand führten 1497 dazu, dass der Papst dem Bischof von Konstanz eine Bulle ausstellte, in der er die vollständige Rückkehr Münsterlingens zur Augustinerregel anordnete.³³

Belege für einen Aufenthalt Magdalenas in Münsterlingen liessen sich leider weder unter den erhaltenen Akten des Klosters im thurgauischen Staatsarchiv noch unter denjenigen im Stiftsarchiv Einsiedeln finden. Ergiebiger sind in dieser Hinsicht die vatikanischen Archive. In einer Supplik an die päpstliche Pönitentiare sagt Magdalena aus, dass sie von ihrem Vater *in ihrem siebten Lebensjahr gegen ihren Willen ins Kloster gebracht* worden sei, jedoch schon bald den Grund für ihre Abschiebung begriffen und sich öffentlich dagegen gewehrt habe, indem sie erklärte, dass *sie niemals und zu keiner Zeit eine Nonne sein wolle*.³⁴ Als die Zeit ihrer Einkleidung herangekommen sei, habe sie sich immer noch *geweigert und öffentlich dagegen protestiert*, was ihr aber gar nichts genützt habe, da ihr Vater sie *unter Drohungen und Schlägen zum Ablegen der Profess gezwungen* habe, indem er ihr erklärte, dass er sie *einkerkern lassen würde*, sollte sie sich weiterhin weigern. Falls sie aber gar erwägen sollte, das Kloster zu verlassen, könne sie *niemals der Todesgefahr entgehen*.³⁵ So habe sie schliesslich unter Tränen (wovon einige Nonnen Zeuginnen seien) und unter ständigem Hinweis darauf, dass dies alles unfreiwillig geschehe *aufgrund von Gewaltanwendung und Todesfurcht* (lat: *per vim et metum mortis*) Profess abgelegt, nicht ohne vorher anzukündigen, dass sie das Kloster verlassen werde, sobald sich ihr eine Gelegenheit

böte, da sie in die Welt zurückzukehren und eine Mutter von Kindern zu sein wünsche. Die entsprechende Littera³⁶ wurde am 29. Dezember 1438 registriert und war vom Grosspönitentiar Niccolò Albergati (ca. 1395–1443) unterzeichnet; die zu bezahlenden Gebühren wurden mit *grossos tres* angegeben, was den üblichen Ansätzen der Pönentiarie entsprochen haben dürfte³⁷. In weiser Voraussicht reichte Magdalena Payer am 8. Januar 1439 sogleich noch eine Supplik ein, diesmal an die päpstliche Kanzlei, in der sie auch den Namen ihres Vaters nannte, wobei der übrige Inhalt in etwa mit demjenigen der Supplik an die Pönentiarie übereinstimmt.³⁸ Am 9. August 1440 folgte eine weitere, ausführlichere Supplik an die Kanzlei, in der sie neu als *puella* (Mädchen) bezeichnet wird statt als *mulier* (Frau); ihr Vater wird, wie schon in den früheren Suppliken, ein *nobilis vir* (adliger Mann) genannt, allerdings mit dem bekannten Zusatz, dass er Besitzer vieler Festen, Burgen und Ländereien in der Nähe des Klosters sei. Entsprechend wird hier angedeutet, dass von seiner Seite ein gewisser (finanzieller) Druck auf die Münsterlinger Vorsteherinnen (dabei handelt es sich wohl vor allem um die Meisterin, zu jener Zeit vermutlich Agnes von Landenberg, Elisabeth Blarer oder Margareta von Hornstein)³⁹ ausgeübt worden sein könnte. Es wird ferner erwähnt, dass Magdalenas Mutter bei der Einweisung ihrer Tochter ins Kloster bereits tot gewesen sei, und dass Magdalena bis zu ihrem 15. Lebensjahr ohne Schleier und Profess in Münsterlingen geblieben sei. Dann aber habe man sie mit Gewalt des mütterlichen Erbes berauben wollen, um dieses dem einzigen männlichen Erben zukommen zu lassen, worauf sie den Schleier wohl oder übel ohne jede Feierlichkeit und unter öffentlichem Protest genommen und es mit Mühe weitere drei Jahre im Kloster ausgehalten habe. Endlich sei sie aber in ihrem 19. Lebensjahr (also zwischen 1436 und 1437) von dort entwichen und habe sich in der Folge – hier könnte ein gewisser Hinweis auf Magdalenas potentiellen Berater versteckt liegen – bei ehrenwerten Menschen aufgehalten.⁴⁰

Damit jedoch nicht genug: Aus einem Vidimus⁴¹, das der Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen am 5. März 1442 einer Absolutionsurkunde des Brandenburger Abtes Balthasar von Zinna, Abgeordneten und Richters des Konzils von Basel erteilte, ist ersichtlich, dass Magdalena offenbar auch mit einer Supplik an das Konzil gelangt war, das zwischen 1431 und 1449 in Basel tagte.⁴² Die dort angesiedelten konziliaren Behörden amtierten ab 1438 im Namen des vom Konzil gewählten Gegenpapstes Felix V., der seinerseits die Beamten, zum Beispiel Rotarichter und Pönentiarie, ernannte.⁴³ Allerdings fand 1442 eine Entzweiung zwischen Konzil und Konzilspapst statt, als Felix V. mit seiner Entourage nach Lausanne zog.⁴⁴ Balthasar von Zinna scheint die Supplik der Magdalena Payer positiv beurteilt zu haben, worauf sich diese nochmals an den Bischof von Konstanz wandte und die Genehmigung erhielt, die endgültige Absolution wegen Ungültigkeit der vorgetauschten und fingierten Profess im ganzen Bistum bekannt zu machen, das heisst vermutlich, an den Kirchentüren anzuschlagen. Dies scheint zwar etwas viel Aufwand für eine wohl bereits erledigte Angelegenheit, mag im Hinblick auf ihre spätere Lebenssituation aber durchaus seine Berechtigung haben.

Magdalena versuchte nämlich, sich nach allen Seiten hin abzusichern: Nicht nur reichte sie bei der Pönitentiarie die genannte Supplik ein, sie gelangte vorsichtshalber auch gleich zweimal an die päpstliche Kanzlei, wobei sie es nicht unterliess, bestehende Fehler in der ersten Supplik korrigieren zu lassen und eine zweite »verbesserte Auflage« zu unterbreiten⁴⁵, in der mit besonderem Nachdruck auf die *ehrbaren Leute* hingewiesen wird, bei denen sie sich nach ihrer Flucht aus Münsterlingen aufgehalten haben soll, und auch auf die möglichen Bestechungsversuche ihres Vaters gegenüber der Klosterleitung, womit das Wort »Simonie« zwar nicht ausgesprochen, der Sachverhalt aber doch angedeutet wird. Als ein wahres kanonistisches Meisterstück aber muss die Supplik gewertet werden, mit der sie zuletzt noch an das Konzil von Basel gelangte, denn es galt, für den Fall eines weiteren Schismas gerüstet zu sein und sich vor allfälligen Folgen eines solchen zu schützen. Seit nämlich Papst Eugen IV. Basel 1437 verlassen und das Konzil am 18. September 1437 nach Ferrara verlegt hatte und die Basler Konzilsväter darauf Herzog Amadeus von Savoyen am 5. November 1439 zu ihrem Papst (Felix V.) wählten, lag eine weitere Kirchenspaltung durchaus im Bereich des Möglichen.⁴⁶ Magdalena mag eine sehr intelligente junge Frau gewesen sein; trotz ihrer inzwischen bald 24 Jahre verfügte sie aber wahrscheinlich kaum über das kirchenrechtliche »Know-how«, um diese verschiedenen Schritte zu planen und auszuführen oder auch nur, um deren Notwendigkeit richtig einzuschätzen. Hinter all diesen Schachzügen und Rückversicherungsmassnahmen kann vermutlich nur ein Name stehen: Friedrich Heidenheimer, Sekretär, Notar, Advokat, Diplomat und vielleicht auch Geldgeber des Bischofs von Konstanz.

EINE EHE IM SCHATTEN DES KONSTANZER BISCHOFSTUHLS

Magdalena Payer muss in der Tat einen versierten Vermittler und Ratgeber gehabt haben, und der Schluss liegt nahe, dass es sich dabei um Friedrich Heidenheimer handelte. Man kann davon ausgehen, dass Magdalena bei Heidenheimer Unterschlupf fand, oder, falls Heidenheimer seinen guten Ruf nicht gefährden wollte, zumindest bei einer befreundeten Familie, die mit Heidenheimer in engem Kontakt stand. Konrad Payer konnte wohl letztlich wenig gegen die Beziehung einzuwenden haben, denn Heidenheimer war ein valabler Schwiegersohn. Er gehörte zu den reichsten Männern im Bistum und genoss das absolute Vertrauen seines Herrn, des Konstanzer Bischofs. Zudem verfügte er über ein juristisches Wissen, das demjenigen Konrad Payers weit überlegen war und einen väterlichen Protest von vornherein chancenlos gemacht hätte. Wer aber war dieser angesehene Mann, der sich so sehr für die Münsterlinger Apostatin einsetzte?

Friedrich Heidenheimer stammte aus Heidenheim am Hahnenkamm und muss wohl einige Zeit an der Universität Heidelberg studiert haben, jedenfalls war er am 23. Juni 1411 als *Fridericus Heydenhamer cler[icus] Eystet[ensis] dyoc[esis]* dort immatriku-

liert.⁴⁷ Als Notar begegnet er uns zum ersten Mal am 16. April 1421, hier wird er in einer Urkunde als *Friedrich Schuler von Heidenheim*, in einer anderen als *Friedrich Heidenheimer*, kleriker *Eichstädter bistums* bezeichnet.⁴⁸ Die Bezeichnung *Schuler von Heidenheim* könnte darauf schliessen lassen, dass Heidenheimer sein Studium an der Universität Heidelberg nicht abgeschlossen hatte – keine Seltenheit bei den Notaren jener Zeit, die oft »nur« Dom-, Stifts-, oder Klosterschulen, später auch die Lateinschulen der Städte besucht hatten. Vermutlich war er zu jener Zeit noch ein einfacher *scholaris*, was allerdings nicht negativ gewertet werden sollte, da auch die erwähnten Schulen ihren Zöglingen durchaus das nötige Rüstzeug für den Notarsberuf vermittelten.⁴⁹ Natürlich könnte auch sein ursprünglicher Name *Schuler* gewesen sein, wobei er an anderer Stelle als *Friedrich Megersheimer von Heidenheim* bezeichnet wird⁵⁰, gelegentlich auch als *Schriber von Heidenheim*, was aber nicht mehr als eine Berufsbezeichnung gewesen sein dürfte. Weiter erfahren wir aus der zweiten Urkunde, dass Heidenheimer aus dem Bistum Eichstätt stammte, in dem auch der Ort Heidenheim liegt, womit anzunehmen ist, dass die Herkunftsbezeichnung wie so oft in jener Zeit zum Namen mutierte. Heidenheimer war offensichtlich Kleriker; allerdings hatte er sicher nur die niedrigen Weihen erhalten, denn sonst wäre aus seiner späteren Heirat mit Magdalena Payer nichts geworden.⁵¹ Im Jahr 1422 jedenfalls begann der steile Aufstieg des Friedrich Heidenheimer, denn am 5. Februar wurde ihm als *unserem vertrauenswürdigem, ständigen und vereidigten Schreiber und Notar von Bischof Otto III. von Konstanz* als Belohnung für seine Dienste das Amt zur *Ausfertigung von Absolutionsschreiben von der Exkommunikation und von Schreiben wegen Erlasses einer Strafe oder Busse* (d. h. das Amt eines bischöflichen Pönitentiars) auf Lebenszeit verliehen, eine Funktion, die bisher der Insiegler des Hofes, Konrad Annenstetter, innegehabt hatte.⁵² Worin diese Dienste bestanden, ist nicht bekannt; Heidenheimer muss allerdings schon zu jener Zeit ein wohlhabender Mann gewesen sein, denn 1423 nahm Bischof Otto von Rüdiger Hartz, dem bischöflichen Vogt zu Baumgarten, 100 Gulden auf, wobei Heidenheimer als Bürge genannt wird⁵³, am 26. September verpfändete ihm der Bischof die Quart der Kirche zu Bregenz um 857 Rheinische Gulden⁵⁴. Es ist also durchaus möglich, dass Heidenheimer Bischof Otto von Hachberg, der öfters in finanziellen Schwierigkeiten steckte, unter anderem auch Geld geliehen hatte. Überhaupt schien sich Heidenheimer der besonderen Wertschätzung des Bischofs zu erfreuen: Am 8. September 1431 (andere Quellen nennen ein Datum des Jahres 1430) wurde *Friedrich Schriber gen. Haidenheimer* anstelle des abgesetzten Ulrich Ehinger Stadtammann von Konstanz, zugleich erwarb er das Bürgerrecht der Stadt.⁵⁵ Schon 1433 versteuerte er dort sein fahrendes Gut von 7300 Pfund Haller mit 19 Pfund, 16 Schilling, 8 Pfennig; 1440 bezahlte er für 1000 Pfund liegendes und 7000 Pfund fahrendes Gut 5 Pfund 4 Schilling; 1450 steuerte er 1 Pfund 8 Schilling (in diesem Jahr residierte er bereits als Vogt auf Burg Gaienhofen) und 1460, nachdem er mit seiner Familie nach Klingenberg übersiedelt war, noch 2 Gulden.⁵⁶ Man kann also annehmen, dass Magdalena Payer, wenn man von einer Eheschliessung zwischen 1442 und 1446 ausgeht, einen der

13 reichsten Männer in der Stadt Konstanz geheiratet hatte, der zudem viel vermögender war als alle seine Notarskollegen.⁵⁷

Am 30. September 1435 wurde Heidenheimer von Kaiser Sigismund in Pressburg in den Adelsstand erhoben und erhielt ein Wappen⁵⁸, und ab 1440 wurde er vom Bischof verschiedentlich in diplomatischer Mission nach Wien geschickt. So erlangte er am 22. Juni 1440 von Friedrich III. das Versprechen, dass dieser Bischof Heinrich von Konstanz bei seiner Hinauskunft in das Reich mit den Reichsregalien belehnen würde, wobei ihm auch alle bisher vom Reich verliehenen Privilegien bestätigt werden sollten.⁵⁹ Wien muss es ihm angetan haben, denn im Sommersemester 1448 finden wir *Fridericus de Heydenheim* an der dortigen Universität immatrikuliert.⁶⁰

1436 kaufte er in Konstanz das Haus »zur Goldenen Taube«, das bis 1487 im Familienbesitz bleiben sollte.⁶¹ 1445 erscheint er erstmals als *Vogt zu Gaienhofen*, und es ist anzunehmen, dass der Bischof von Konstanz ihn aus Anlass seiner Heirat mit Gaienhofen belehnte.⁶² Die Herrschaft Klingenberg, die 1416 durch Ursula von Breitenlanden-berg an Magdalenas Grossvater Ulrich und 1421 an dessen Söhne Ulrich und Konrad gefallen war, befand sich seit 1448 ebenfalls im Besitz Heidenheimers. 1446 war Konrad Payer, der Vater Magdalenas, gestorben, und es scheint, dass ein Teil der *vesti Klingenberg und Homburg* tatsächlich Magdalena als Erbe zufiel, den Rest hatte Heidenheimer offenbar den *Vögten* von Magdalenas Halbgeschwistern, Jakob und Dorothea Payer, *gantz allentlich mit lüt und guot für 3'150 Rheinische Gulden abgekauft und par gewert und bezalt*.⁶³ In einem von Burg Gaienhofen an Bürgermeister und Rat zu St. Gallen gerichteten Brief vom 6. Oktober 1450 beklagt er sich denn auch bitter darüber, dass er *vor zwain jaren oder mer Klingenberg und Homberg (heute Homburg) mit lüte und guote* von Junker Hans Ulrich Truchsess von Diessenhofen und Konrad Hör, den beiden *Vögten*, erworben habe, wobei alles seine Richtigkeit gehabt habe, und *daz min hussfrow und ich aller schulden und ansprach, ob yemand die zu dem egenanten minem swäher seligen oder sinen erben, ob er von burgschafft, gültschafft oder in andern weg hette oder vermainte ze haben, ledig sin sond*. Allerdings habe er sich mit dem Kauf nun merklich *gebresten* eingehandelt und sei mit seiner Frau sogar vor das Thurgauer Landgericht zitiert worden, da die *gevettern ze Costentz, Hanns und Conrad Muntprat*, ebenfalls ihren Anspruch auf den Besitz angemeldet hätten. Nun möge der Rat dafür sorgen, dass *mir die obgemelten gebresten abgeton* und ihm die Güter überlassen würden, denn falls dies nicht geschehe, müsse er sich rechtliche Schritte vorbehalten.⁶⁴ Die Drohung wirkte offenbar, denn noch im selben Jahr wurde Heidenheimer definitiv Besitzer von Klingenberg (nachdem er dort bereits 1449 Gericht gehalten hatte)⁶⁵ und bot damit seiner Gattin Magdalena nebst einer standesgemässen Residenz auf Burg Gaienhofen auch Aussicht auf einen passenden Alterssitz in vertrauter Umgebung. Nach 1455 scheint sich Heidenheimer weitgehend von seinen Ämtern zurückgezogen zu haben, wohl um sich seinen privaten Geschäften und Familienangelegenheiten zu widmen. 1462 wurde er von Bürgermeister und Rat von Freiburg ein letztes Mal als Vermittler in einer Sache gegenüber dem Bischof von Kon-

stanz angerufen⁶⁶, doch scheint er noch im selben Jahr gestorben zu sein⁶⁷. Am 29. Januar 1465 erscheint er in einer Urkunde nur mehr als *Friedrich Heidenheimer selig*; seinem Sohn Bartholomäus wird an seiner Stelle ein Schadlosbrief gegenüber einer früheren Bürgerschaft ausgestellt.⁶⁸

Die Erfolgsgeschichte des Friedrich Heidenheimer ist durchaus typisch für das 15. Jahrhundert, in dem auf der Basis des Machtkampfs zwischen Papst und Kaiser und der zunehmenden Einflussnahme weltlicher Gewalt auf den kirchlichen Bereich (nicht zuletzt bei der Vergabung von Pfründen) Vermittler zwischen den beiden Parteien hervorragende Aufstiegschancen hatten. Karrieren, die sich auf beide Bereiche stützten, hatten die grösste Aussicht auf Erfolg, auch wenn sie im bürgerlichen Milieu ihren Anfang nahmen, wie dies im Falle Heidenheimers anzunehmen ist (seine Familiengeschichte wurde hier allerdings nicht weiter untersucht, da entsprechende Recherchen den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätten). Heidenheimer, bischöflicher Anwalt und Sekretär, Gesandter am Wiener Königshof, Vogt zu Gaienhofen und Besitzer ausgedehnter Güter im Thurgau, hatte sich nicht zuletzt mit seiner umsichtigen Familienpolitik einen öffentlichen und privaten Machtbereich geschaffen, der ihm neben Amt, Würde, Ansehen und Einfluss auch sehr viel persönlichen Reichtum einbrachte. Dass seine Frau eine entlaufene Nonne war, spielte in der Gesellschaft jener Zeit wohl kaum mehr eine Rolle; allerdings war es für ihn als engen Vertrauten des Konstanzer Bischofs ausgesprochen wichtig, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um jedem Vorwurf einer illegalen Verbindung zwischen ihm und seiner Gattin von vornherein die Grundlage zu entziehen.

WER ZULETZT LACHT ...

Und Magdalena? Dass ihr späterer Ehemann über das notwendige juristische Fachwissen verfügte, um ihr bei ihren Bemühungen um Absolution von den widerwillig geleisteten Gelübden beizustehen, muss als besonderer Glücksfall bezeichnet werden. Wann und wo sich die beiden kennen lernten, ob schon während Magdalenas Aufenthalt im Kloster Münsterlingen (als Advokat des Bischofs von Konstanz dürfte es für Heidenheimer nicht schwer gewesen sein, zum Beispiel anlässlich einer Besprechung mit der Meisterin Zugang zum Konvent zu erhalten) oder erst später, als Magdalena vielleicht aufgrund des päpstlichen Delegationsmandats an den Bischof von Konstanz mit dessen Advokaten in Berührung kam, wird für immer ihr Geheimnis bleiben. Jedenfalls gelang es Magdalena, das Kloster zu verlassen und bei den bereits erwähnten ehrenwerten Menschen Unterschlupf zu finden. Eventuell kam der Kontakt mit Heidenheimer auch erst dort zustande, da es sich bei den Gastgebern wie angedeutet um eine befreundete Familie gehandelt haben dürfte. Im Kloster Münsterlingen hat Magdalena keine Spuren hinterlassen; möglich, dass alle Akten, die einen Hinweis auf sie selbst oder ihre Flucht aus dem

Kloster enthielten, vernichtet wurden, denn der in der Supplik angedeutete Vorwurf der Bestechung durch den Vater, welche gegebenenfalls als Simonie hätte ausgelegt werden können, mochte doch recht schwer gewogen haben.

Es ist auch nicht klar, wann die Eheschliessung erfolgte; dies mag schon kurz nach 1442, vielleicht aber auch erst nach dem Tod Konrad Payers 1446 der Fall gewesen sein. Sein Tod hatte für die Familie äusserst schwerwiegende Konsequenzen: Nachdem Konrad mit allen Ehren beigesetzt worden war und der Abgeordnete der Stadt Arbon der Witwe einen Kondolenzbesuch abgestattet hatte (das Seckelamtsbuch der Stadt Arbon enthält einen entsprechenden Eintrag über 18 Schilling⁶⁹) verheiratete sich Ursula von Urbach – wohl nicht allzu traurig über den Verlust ihres Gatten – umgehend mit Burkhard Schenk von Kastell; ihre Kinder Jakob und Dorothea erhielten als Vormund Truchsess Hans Ulrich von Diessenhofen zugesprochen. Dieser verkaufte 1450 zur Vereinfachung der Erbschaftsangelegenheiten (die Kinder hätten Ursula von Urbach jährlich 200 Rheinische Gulden Zins zur Abgeltung ihres Erbanspruchs von 4000 Gulden zahlen müssen) im Namen der ehelichen Kinder des Konrad Payers sel. die Feste Hagenwil samt den dazugehörigen Gebieten für 7000 Gulden an Burkhard von Kastell, wobei den Kindern ein Rückkaufsrecht innerhalb von 15 Jahren eingeräumt wurde.⁷⁰ Magdalenas Bruder Jakob, der beim Tod seines Vaters 1446 gerade fünf Jahre alt war, erhielt von den Besitzungen seines Vaters nur die Hälfte der Vogtei Eggen und die von den Appenzellern besetzte Vogtei Rheintal.⁷¹ Wie aus dem oben zitierten Brief ersichtlich wird, kaufte Friedrich Heidenheimer neben der Feste Klingenberg offenbar einen Teil der Payerschen Besitztümer zu Berneck für seine Ehefrau Magdalena, die sich im Jahr 1451 gleich zweimal diesbezüglich an den Rat zu St. Gallen wandte; neben dem bereits erwähnten existiert nämlich noch ein zweiter Brief, datiert vom 7. Juni 1451, mit folgendem Inhalt: *Mir hät Hainz Kouffman fürbrat wie im ain rehtag für üch verkünt sig von Gebhartz Kouffmans sälgen tocht[er] und irs mans. Da bitt ich üch mitt fliss und mitt ernst die sach an zuo stellen uff Frydrichs zuokunfft den ich hoff das er bald kom zuo land. Kain ich oder er das umb üch und die üvern verdienen das sönd wir ton, denn der guot man mant er hab die tochter grobet. So was ich nit ob Frydrich den wechsel gen minen heren von Sant Gallen hatt oder nit. Und kain nit wol zu den sachen ton bis er kunt.*⁷² Somit ist zumindest bewiesen, dass sich Friedrich Heidenheimer zwischen April und Juni 1451 im Ausland aufhielt; ob es sich dabei um eine geheime diplomatische Mission oder um einen weiteren Studienaufenthalt in Wien handelte, lässt sich leider nicht mehr nachvollziehen, entsprechende Akten sind aus dieser Zeit jedenfalls nicht vorhanden. Sicher ist jedoch, dass seine Frau über eigene Einkünfte verfügte – auch wenn sie offenbar die Streitsache um Heinz Kaufmann (der übrigens tatsächlich in dem umfangreichen Urbar, das 1447 und 1448 über die von ihrem Vater ererbten Güter Jakob und Dorothea Payers erstellt wurde, noch mit dem Vermerk *Haintz Kofman git jerlich von Burglehen und von Betzliswis viiii fierteil kernern Zeller mess erwähnt ist*⁷³) nicht in Abwesenheit ihres Mannes regeln konnte, da dieser vermutlich die Kaufbescheinigung beibringen musste. Für Magdalena war demnach gesorgt; etwas schwieriger gestaltete sich das Leben für ihren Halbbruder Jakob

Payer. Nachdem die Appenzeller 1445 das Rheintal besetzt hatten, entschloss sich Jakob 1460, diesen die Vogtei Rheintal mit Rheineck zu verkaufen.⁷⁴ Jakob Payer erwarb 1470 nach dem Tod Burkhardts von Kastell die Herrschaft Hagenwil zurück, und nachdem er im selben Jahr mit Hilfe seines Vetters Hermann von Breitenlandenbergs, des damaligen Bischofs von Konstanz, auch wieder in den Besitz der Vogtei Arbon gelangt war, hatte er sich unabhängig von den Eidgenossen (denen er die Huldigung für Hagenwil verweigerte⁷⁵) einen einträglichen Besitz gesichert, der ihn zudem in die Nähe des Konstanzer Bischofs und damit vermutlich auch der Familie Heidenheimer rückte.⁷⁶ Aus Jakobs zweiter Ehe mit Beatrix von Baldegg stammen die spätere Äbtissin des Klosters Gnadental in Basel, Anna Payer, wie auch eine weitere Tochter Beatrix, die sich zunächst mit Ulrich von Jungingen, dann mit Jakob IV. von Rinach verheiratete.⁷⁷

Seine Schwester Magdalena hatte inzwischen erreicht, was sie in ihrer Supplik vom 29. Dezember 1438 an die Pönitentiarie als Ziel ihrer Flucht aus dem Kloster angegeben hatte: Sie war eine Mutter von Kindern geworden. Erwähnt sind zumindest zwei Söhne, Ludwig und Bartholomäus, sowie vermutlich zwei Töchter, von denen die eine, Margaretha Castelberger geb. Heidenheimer, im Jahrbuch der Pfarrkirche Homburg aufgeführt ist⁷⁸ und eine weitere offenbar mit Melchior von Hohenlandenbergs, Herrn zu Mammern (und, wie sein Schwiegervater, Vogt zu Gaienhofen) vermählt war⁷⁹. Ludwig bat 1464, unmittelbar nach dem Tod seines Vaters, Herzog Sigmund von Österreich, ihm als älterem Sohn die von seinem Vater ererbte Burg Klingenberg mit allem Zubehör als Lehen zu geben, was ihm gewährt wurde.⁸⁰ Klingenberg blieb darauf im Besitz der Familie Heidenheimer, bis es 1651 an das Kloster Muri verkauft wurde.

Magdalena mag sich nach Friedrichs Tod auf ihr Altenteil in Klingenberg zurückgezogen haben, aber untätig blieb sie keineswegs. Am 20. Juli 1465 vergabte Magdalena Haidenheimerin zu Klingenberg gesessen Gült und Zins mehrerer Schuldner an die nahe gelegene Kapelle in Kappel, dass man dester bas einen priester da gehalten und gotzdienst vollführen und gefunden mag⁸¹, und am 6. Januar 1466 stiftete sie der Kaplanei zu Kappel eine Priesterpfründe in ihrem eigenen und im Namen ihres verstorbenen Mannes, wobei der Priester verpflichtet wurde, wöchentlich vier Messen zu lesen und auch sonst zu allen Zeiten der Stifter zu gedenken und Gott den Allmächtigen für sie zu bitten⁸². Zum 14. September 1468 findet sich in den Investiturprotokollen der Diözese Konstanz ein Eintrag, dass Magdalena Haidenheimerin nata Payrerin relicta Frid. Haidenheimer einen gewissen Joh. Messner de Pregancia (Bregenz) mit der Pfründe zu Kappel versehen habe.⁸³

Auch wollte Magdalena offenbar nicht auf ihre »Stadtwohnung« verzichten: Die Haidenheimerin ist von 1471–1479 als Inhaberin des bereits erwähnten Hauses »zur Goldenen Taube« in Konstanz registriert.⁸⁴ Allerdings muss deshalb 1479 nicht unbedingt als Todesjahr Magdalenas angenommen werden, Eigentumsübertragungen scheinen oft mit einiger Verzögerung erfolgt zu sein. Wann genau Magdalena Heidenheimer, geborene Payer, gestorben ist, lässt sich leider nicht mehr feststellen; im Homburger Jahrbuch fehlte offenbar ein diesbezüglicher Eintrag. Sicher ist, dass sie schon früh um ihr

ewiges Seelenheil besorgt war und nicht nur für das Diesseits, sondern auch im Hinblick auf das Jenseits Straferlass zu erlangen suchte. Papst Nikolaus V. erteilte ihr am 23. Februar 1452 einen Beichtbrief, in dem er sie ermächtigte, sich einen geeigneten Beichtvater zu suchen, der ihr nur einmal, in der Todesstunde, vollständige Vergebung aller Sünden, sofern du sie von Herzen bereut und gebeichtet hast – also einen vollkommenen Ablass – gewähren konnte.⁸⁵ Der Sterbeablass enthielt zudem die Auflage, vom Moment an, da sie von diesem Gnadenweis Kenntnis genommen habe, als Busse ein Jahr lang alle Freitage zu fasten, oder, falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sei, den Akt des Fastens in ein anderes wohlthätiges Werk zu deinem Seelenheil umzuwandeln.⁸⁶

Zweifellos hatte Magdalena mit ihrer Flucht aus Münsterlingen ihr Ziel erreicht, dieses in einem gewissen Sinne sogar übertroffen. Nicht nur war sie mit einem Mann verheiratet, der ihr die Versöhnung mit ihrer Familie ermöglichte und ihr nach damaligen Massstäben wohl jeden Luxus bieten konnte, sie muss auch als Stammutter einer wohlangesehenen Thurgauer Familie gelten, deren Nachkommen in die besten Familien der Region einheirateten – aus der Ehe Ludwig Heidenheimers mit Margaretha von Knöringen scheint übrigens eine Enkelin namens Magdalena hervorgegangen zu sein – sich aber schliesslich auf ihre Wurzeln besannen und ins deutsche Reich zurückkehrten. Ein Nachkomme Friedrichs und Magdalenas, Marquard Christoph Alexander Heidenheimer, wurde »mit Wohlgeboren und der Berechtigung, sich »von« zu erwerbenden Gütern zu schreiben sowie mit Besserung des Wappens durch einen gekrönten Helm von Kaiser Leopold I. 1701 in Wien in den Reichsfreiherrenstand erhoben« und starb 1724 als kurfürstlich-bayerischer Kämmerer in Heidenheim.⁸⁷

Wenig Freude hätte Magdalena allerdings am Verhalten ihrer Söhne gehabt: Diese versuchten offensichtlich, ihrer Schwester Margaretha das ihr zustehende Erbteil vorzuhalten. Als echte Tochter ihrer kämpferischen Mutter wandte sich Margaretha jedoch an die eidgenössische Tagsatzung und erwirkte 1492 einen Richtspruch, wonach Bartholomäus und Ludwig Heidenhammer ihr 100 Gulden sogleich baar geben und 500 Gulden verzinsen sollen.⁸⁸

Leider ist die Erfolgsgeschichte Magdalena Payers aber keineswegs typisch für das Schicksal einer klosterflüchtigen Adligen jener Zeit. Meine Recherchen haben ergeben, dass viele adlige Apostatinnen gezwungen waren, weit unter ihrem Rang zu heiraten und ihr Leben oft in relativer Armut beschlossen, dies auch, weil das Einreichen der entsprechenden Suppliken an die kurialen Behörden mit beträchtlichen Ausgaben verbunden war. Magdalenas Glück war es, dass sie nicht nur ausserordentlich hartnäckig war und alle ihr zu Verfügung stehenden Mittel ausnützte, sondern dass sie auch über einen erstklassigen juristischen Berater verfügte, der zudem grosses Vertrauen in sie zu haben schien, nicht nur in Bezug auf die Ehrlichkeit ihrer Absichten und ihre Aufrichtigkeit ihm gegenüber, sondern auch im Hinblick auf ihre intellektuellen Fähigkeiten. Anscheinend hatte Heidenheimer keine Bedenken, seiner Frau während seiner häufigen Abwesenheiten die Führung seiner Geschäfte zu überlassen.

Was beinahe wie eine Liebesgeschichte tönt, mag allerdings auch handfeste wirtschaftliche Hintergründe gehabt haben. Heidenheimer erhoffte sich von seiner Verbindung mit Magdalena zweifellos gewisse Vorteile im Bezug auf die Anlage seines beachtlichen Vermögens. Die Familie Payer verfügte über ausgedehnten Grundbesitz, er über das nötige Geld, um einen Teil davon zu erwerben und sich und seine Familie damit für die Zukunft abzusichern. Nachdem durch den Tod Konrad Payers und die Wiederverheiratung seiner Gattin Ursula von Urbach eine Art Vakuum entstanden war, sprang Heidenheimer in die Bresche und erwarb, was ihm gefiel, nämlich die nach der 1444 erfolgten Zerstörung im alten Zürichkrieg neu errichtete Burg Klingenberg mit der dazugehörigen Herrschaft.⁸⁹ Auf sein Konto geht vermutlich auch der Bau des unteren Schlosses am Fuss des Burgfelsens.⁹⁰ Magdalena hingegen profitierte von Heidenheimers enger Beziehung zu den Bischöfen von Konstanz; es kann kein Zweifel daran bestehen, dass sie aufgrund ihrer Bemühungen ermächtigt war *frei und rechtmässig in der Welt zu verbleiben*⁹¹, womit ihre und die Reputation ihres Ehemanns von jedem Makel reingewaschen waren und den gemeinsamen Kindern auch nicht mehr der geringste Hauch von Illegitimität anhaften konnte.

Anschrift der Verfasserin:

Barbara Vannotti, lic.phil., Erlenstrasse 13, CH-8810 Horgen, vannotticlan@bluewin.ch

ANMERKUNGEN

1 Dieser Aufsatz basiert auf einer unpublizierten Lizentiatsarbeit zum Thema »Monacazione forzata«. Klosterzwang und Klosterflucht adliger Frauen im Spätmittelalter: Drei Frauenschicksale aus dem Gebiet der heutigen Schweiz, Zürich 2003. Die Autorin dankt den Proff. Ludwig Schmugge (Rom) und Andreas Meyer (Marburg) sowie Dr. Stefan Sonderegger (St. Gallen) für zahlreiche wertvolle Anregungen und Hinweise.

2 Eine aktuelle umfassende Darstellung von Oblationspraxis und Oblationsriten im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung des 15. Jahrhunderts, findet sich in SCHLOTHEUBER, Eva: *Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter*, Tübingen 2004, S. 175–267.

3 SPIESS, Karl-Heinz: *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters*. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Beiheft 111) Stuttgart 1993, S. 327.

4 Ebd., S. 327–369.

5 Ebd., S. 372.

6 Ebd., S. 377.

7 Der *Corpus Iuris Canonici*, die von Gratian um 1140 initiierte Sammlung mittelalterlichen Kirchenrechts, setzte sich sehr intensiv mit dem Eherecht auseinander; vieles, was für das Eheversprechen galt, wurde dann vor allem von Gratians Nachfolgern auch auf die Profess übertragen. So wurde ein bei der Verlobung durch die Eltern geleistetes Versprechen nicht automatisch als bindend erachtet, es musste von den zukünftigen Ehepartnern *per verba de praesenti* erneut abgelegt werden. Analog dazu bekannte sich die »Gottverlobte« erst mit der freiwillig geleisteten Profess endgültig zu einem gottgeweihten Leben als Nonne.

8 Die Begriffe »Klosterflucht« und »Apostasie« werden hier synonym verwendet, auch wenn vom kirchenrechtlichen Standpunkt ein Unterschied bestand: Während Klosterflucht ein »widerrechtliches Verlassen des Klosters mit Rückkehrabsicht« bedeutete, war mit Apostasie ein »dauerndes wider-

rechtliches Verlassen des Klosters« gemeint, wobei die Unterschiede schon im Hochmittelalter fließend waren und in der Folge gar nicht mehr wahrgenommen wurden. PLÖCHL, Willibald Maria: Geschichte des Kirchenrechts (5 Bände) Wien 1953–1970, Bd. 1, S. 348.

9 Der Begriff ist dem Italienischen entliehen, weil im Deutschen keine gleichwertige Bezeichnung existiert. Das Wort »Mönchung« halte ich im Zusammenhang mit Frauen für nicht anwendbar.

10 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen (6 Bände und 2 Ergänzungshefte) div. Erscheinungsorte 1863–1970, Bd. 6, Nr. 5261.

11 DEGLER-SPENGLER, Brigitte: Anna Payer, die letzte Äbtissin des Klarissenklosters Gnadental in Basel. Näheres zu ihrem Leben, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel, 91. Band (1991), S. 32. Hier ist der Name der Tochter Konrad Payers von Hagenwil allerdings als »Margareta« angegeben, womit sich Degler-Spengler vermutlich auf KINDLER VON KNOBLOCH, J. und O. VON STOTZINGEN: Oberbadisches Geschlechterbuch (3 Bände) Heidelberg 1899–1919, Bd. 2, S. 17, bezieht.

12 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 10) Bd. 5, Nrn. 2640 und 2673.

13 Ebd., Nr. 3121.

14 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 10) Bd. 5, Nr. 3295.

15 Repertorium Schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe (2 Abteilungen) Karlsruhe 1981–1990, Abt. I/1, Nr. 327; Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1478 bis 1499, bearbeitet von Anton Philipp SEGESSER (Amtl. Abschiedsammlung, Bd. 3, Abt. 1), Zürich 1858, Nrn. 290 und 291.

16 Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, bearb. von Karl RIEDER u. a., herausgegeben von der Badischen Historischen Commission (5 Bände) Innsbruck 1895–1931, Bd. 1, Nr. 1768. Vgl. auch MEYER-MARTHALER, Elisabeth (†) und Jürg SCHMUTZ: Münsterlingen. In: Helvetia Sacra IV, 2, Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz, Redaktion Elsanne Gilomen-Schenkel unter Mitarbeit von Bernard Andenmatten, Brigitte Degler-Spengler und Petra Zimmer, Basel 2004, S. 353.

17 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 10) Bd. 5, Nr. 3046; LEISI, Ernst: Geschichte von Amriswil und Umgebung, Frauenfeld 1957, S. 74.

18 Stiftsarchiv St. Gallen, 1747, fol. 123^v-124^v.

19 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 10) Bd. 5, Nr. 1436.

20 Archivio Segreto Vaticano, Registri delle Suppliche 366, 127^v-128^r. In stark gekürzter Form auch im Repertorium Germanicum (wie Anm. 23) Bd. 5/1-3, Nr. 6467. Die lateinischen Zitate aus päpstlichen und bischöflichen Quellen wurden von der Autorin mehrheitlich ins Deutsche übertragen.

21 In der neuen Fassung, die Bischof Hugo von Konstanz am 4. September 1498 aufgrund einer Bulle Papst Alexanders VI. vom 13. Februar 1497 dem Kloster Münsterlingen gab, wird ausdrücklich erwähnt, dass keine Klosterfrau unter sieben Jahren aufgenommen werden dürfe. Regesten des Klosters Münsterlingen, gesammelt von den Patres Abt Placidus und Gall MORELL und [Johann Adam] PUPIKOFER, o. O. 1881, Nr. 492. Für die Profess wurde ein Alter von 12 Jahren und einem Monat vorgeschrieben. Regesten Münsterlingen (wie oben) Nr. 500.

22 Archivio Segreto Vaticano (wie Anm. 20) 355, 249^v-250^r und 366, 127^v-128^r.

23 Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut in Rom (bisher 9 Bände) Berlin und Tübingen (ab 1979), 1916–2004.

24 Repertorium Poenitentiarie Germanicum. Verzeichnis der in den Supplichenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut in Rom, bearbeitet von Ludwig SCHMUGGE und Mitarbeitern (bisher 6 Bände) Tübingen 1996–2005.

25 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 10) Bd. 6, Nr. 5134. Johannes ist erstmals 1447 unter dem Eintrag *Johannes Payrer de Sancto Gallo* als Student in Wien belegt, in: Die Matrikel der Universität Wien. Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abt. 1 (Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 6. Reihe) (bisher 6 Bände) div. Erscheinungsorte 1954–1975, Bd. 1, S. 260.

26 STAERKLE, Paul: Beiträge zur mittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens, St. Gallen 1939, Nr. 107. Vgl. auch DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 11), S. 35.

- 27 Repertorium Germanicum (wie Anm. 23) Bd. 6 (Nikolaus V.) Nr. 3339.
- 28 DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 11), S. 35.
- 29 Ebd.; LEISI (wie Anm. 17) S. 75. In der Hagenwiler Pfarrerliste bei KUHN, Konrad: Geschichte der Katholischen Pfarrgemeinden des Kantons Thurgau I/2, Frauenfeld 1869, S. 71, fehlt er. Nach Auskunft von Norbert FROMM vom Stadtarchiv Konstanz sind weder dort noch im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg Konventslisten des Konstanzer Augustinerklosters aus dieser Zeit erhalten.
- 30 Repertorium Schweizergeschichtlicher Quellen (wie Anm. 15) Abt. I/3, Nr. 79. Der Text der Urkunde nennt Jakob Payerer, Ritter zu Hagenwil, 60 Jahre alt.
- 31 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 10) Band 5, Nrn. 2640 und 2673.
- 32 MEYER-MARTHALER und SCHMUTZ (wie Anm. 16) S. 355.
- 33 Staatsarchiv Thurgau 7'45'0, 4.
- 34 Repertorium Poenitentiarie Germanicum (wie Anm. 24) Bd. 1, Nr. 1.
- 35 Ebd. Da die Münsterlinger Verfassung sowohl ein Recht auf Privatbesitz wie auch auf freien Austritt vorsah, verstieß Konrad Payer mit seinen Zwangsmassnahmen gegen alle geltenden Regeln, was sein Vorgehen noch fragwürdiger erscheinen lässt. Bei der Todesdrohung handelt es sich allerdings eher um eine Standardformulierung, wie sie in den Suppliken von Apostatinnen an die päpstliche Pönitentiarie häufig zu finden ist, wohl um der geschilderten Zwangslage den nötigen Nachdruck zu verleihen.
- 36 Brief des Grosspönitentiars mit einem Delegationsmandat an den zuständigen Diözesanbischof.
- 37 Bei den erwähnten drei *grossi* handelt es sich um den in Frankreich geprägten Groschen von Tour, auch *grossus papalis* genannt, der seit der Avignoneser Zeit auch in Rom gültiges Zahlungsmittel war. Vgl. SCHMUGGE, Ludwig: Kirche Kinder Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter, Zürich 1995, S. 113.
- 38 Archivio Segreto Vaticano (wie Anm. 20) 355, 249^v-250^r.
- 39 MEYER-MARTHALER und SCHMUTZ (wie Anm. 16) S. 370.
- 40 Archivio Segreto Vaticano (wie Anm. 20) 366, 127^v-128^r.
- 41 Beglaubigte Abschrift einer Urkunde.
- 42 Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 16) Bd. 4, Nr. 10590.
- 43 »Wie allgemein bekannt ist, schuf sich das Konzil schrittweise seine eigene Kanzlei, seine eigene Rota, Finanzverwaltung, Pönitentiarie, Bullen- und Supplikenregistratur etc. und führte nach Vorbild des Constantiense ab März 1432 ein eigenes Siegel.« HELMRATH, Johannes: Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme, Köln/Wien 1987, S. 39.
- 44 Ebd., S. 41.
- 45 Dies wohl im Sinne einer *reformatio*, d. h. einer sachlichen Bereinigung des Inhalts der ersten Supplik, die vor allem ein Anliegen Heidenheimers gewesen sein mochte, um ihn von jeglichem Verdacht der Verführung zur Apostasie zu entlasten. Zu den *reformationes*, vgl. DEETERS, Walter: Über das Repertorium Germanicum. Versuche einer methodischen Anleitung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 105 (1963) S. 36–40.
- 46 Felix V. verzichtete erst am 7. April 1449 endgültig auf das Papsttum.
- 47 Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, hg. von Gustav TOEPKE und Paul HINTZELMANN (7 Bände) Heidelberg 1884–1976, Bd. 1, S. 116.
- 48 Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 16) Bd. 3, Nrn. 8858 und 8859.
- 49 Zur Ausbildung der Notare im Spätmittelalter, vgl. SCHULER, Peter-Johannes: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512, Bühl 1976, S. 100–111.
- 50 Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 16) Bd. 3, Nr. 9091.
- 51 Über die Kleriker-Notare vgl. SCHULER (wie Anm. 49) S. 95–99.
- 52 Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 16) Bd. 3, Nr. 8912.
- 53 Ebd., Nr. 8979.
- 54 Ebd., Nr. 9145.
- 55 Ebd., Nr. 9388.
- 56 Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, Teil 1: 1418–1460, bearbeitet vom Stadtarchiv Konstanz, Konstanz 1958, Nr. 1126 (1433); Nr. 1012 (1440); Nr. 1059 (1450); Nr. 921 (1460).
- 57 SCHULER (wie Anm. 49) S. 162–163.
- 58 Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437) herausgegeben von Wilhelm ALTMANN (2 Bände) Innsbruck 1900, Bd. 2, Nr. 11202.
- 59 Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 16) Bd. 4, Nr. 10305.

- 60 Matrikel Wien (wie Anm. 25) Bd. 1, S. 260.
- 61 BEYERLE, Konrad und Anton MAURER: Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden, Heidelberg 1908, Bd. 2, S. 257–258.
- 62 Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 16) Bd. 4, Nr. 11036. Gaienhofen gehörte damals dem Bischof von Konstanz und wurde von diesem zeitweise auch als Wohnsitz benützt. Vgl. Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 10) Bd. 5, Nr. 3852. Der bischöfliche Brief trägt den Vermerk *datum in castro nostro Gaienhofen*.
- 63 Staatsarchiv Luzern, Akten Klingenberg A1F1 Sch. 349: *Friedrich von Haidenheimer als von frow Magdalenen Paierinen siner ehlichen hussfrowen der letz genannten kind swester vätterliches und mütterliches säligen verlassen erbs und guotz*.
- 64 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 10) Bd. 6, Nr. 5201.
- 65 Staatsarchiv Luzern, Akten Klingenberg A1F1 Sch. 343. Die sogenannte »Klingenger Öffnung« nennt eine interessante Liste von Frondiensten, die dem Gerichtsherrn geleistet werden mussten, so fiel z. B. dem Herrn zu Klingenberg beim Tod eines seiner Eigenleute nicht nur das Besthaupt, d. h. *das best hopt [Vieh] das er hawt* zu, sondern beim Ableben der Ehefrau eines Hörigen auch *das best bett ongefarlich als sy by ain andren gelegen sinnd* (wobei der Mann das Bett immerhin so lange behalten durfte, bis er sich wieder verheiratete).
- 66 Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 16) Bd. 4, Nr. 12484.
- 67 Jahrzeit der Familie Heidenheimer, Pfarrarchiv Homburg, zit. nach WIGERT, Rudolf: Homburg und die ehemaligen Herrschaften von Klingenberg, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Thurgau, Heft 44 (1904) S. 19.
- 68 Regesta Episcoporum Constantiensium (wie Anm. 16) Bd. 4, Nr. 12944a.
- 69 LEISI (wie Anm. 17) S. 74–75.
- 70 Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 10) Bd. 6, Nrn. 5214 und 5215.
- 71 Staatsarchiv Luzern, Urk. 77/1361.
- 72 Stadtarchiv St. Gallen, Tr. T, Nr. 26, 18. Gekürzte Fassung im Urkundenbuch St. Gallen (wie Anm. 10) Bd. 6, Nr. 5270.
- 73 Ebd., Nr. 4957.
- 74 GÖLDLI, Johannes (Hg.): Der Hof Bernang, St. Gallen 1897, S. 75–76. Vgl. auch DEGLER-SPRENGLER (wie Anm. 11) S. 17.
- 75 Repertorium Schweizergeschichtlicher Quellen (wie Anm. 15) Abt. I/2, Nr. 2071. Vgl. auch LEISI (wie Anm. 17) S. 132.
- 76 Vgl. DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 11) S. 17–18.
- 77 Ebd., S. 33.
- 78 Als Todesdatum wird der 30. Oktober 1513 angegeben. Pfarrarchiv Homburg 1.01: Copie von Urkunden und Auszügen, die Klingenberg und die Pfarrei Homburg betreffen, gesammelt von R. WIGERT, Pfarrer, S. 24.
- 79 KINDLER VON KNOBLOCH (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 17. Melchior von Hohenlandenberg und Bartholomäus Heidenheimer engagierten sich 1485 gemeinsam im sog. »Möttelihandel« für Jakob Mötteli und gegen Kaiser Friedrich III., worauf die beiden in Ungnade fielen und bestraft, später jedoch vom Kaiser rehabilitiert wurden. WIGERT (wie Anm. 67) S. 23–24. SEGESSER (wie Anm. 15) Nr. 247.
- 80 Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven. Im Auftrag der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und mit Unterstützung des Bundes hg. von Rudolf THOMMEN (5 Bände) Basel 1899–1935, Bd. 4, Nr. 326/II. Gemäss KREBS, Manfred: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Freiburger Diözesanarchiv, Jahrgang 66–74 (1939–1954) S. 400, vergabte Barthol. Haidenheimer *vice et nomine Ludwici Haidenheimer fratris sui senioris* 1489 die Kaplanei der Pfarrkirche Homburg einem gewissen Georg Keller.
- 81 Pfarrarchiv Homburg, Schachtel 3, Mappe 3.01.
- 82 Ebd.
- 83 KREBS (wie Anm. 80) S. 432.
- 84 BEYERLE/MAURER (wie Anm. 61) S. 257.
- 85 Solche Beichtbriefe, auch Sterbeablässe genannt, waren seit dem 14. Jahrhundert verbreitet. Damit verbunden war ein vollkommener Straferlass, dem der Sündenerlass (Absolution) durch den Beichtvater vorangegangen sein musste. Da in solchen Beichtbriefen von der »mutmasslichen« Todesstunde ausgegangen wurde, durfte, wie im vorliegenden Beispiel, der Zusatz nicht fehlen, dass im Falle einer Genesung (*si supervixeris*) der Ablass nur für vergangene, nicht aber für zukünftige Sünden Geltung habe. PAULUS, Nikolaus: Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Darmstadt 2000, S. 95–120 und PAULUS,

Nikolaus, Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, Darmstadt 2000, S. 256–296.

86 Pfarrarchiv Homburg, Urkundenkopien (wie Anm. 78) S. 1–3. Die Käuflichkeit solcher Beicht- oder Ablassbriefe (*litterae indulgentiales*) wurde später zu einem Hauptkritikpunkt der Reformatoren. Wigert merkt daher, wohl im Sinne einer »katholischen« Rechtfertigung an, dass die »strengen Bedingungen« des Ablassbriefes (die jedoch durchaus dem Standard entsprachen, wie einer Vielzahl von ähnlichen Dokumenten aus jener Zeit entnommen werden kann) Vorwürfe widerlegten, wonach »die Päpste vor der Reformation um Geld etc. Sünden nachgelassen haben.« Leider kann der Abschrift nicht entnommen werden, wie viel der Ablassbrief Magdalena tatsächlich kostete.

87 KINDLER VON KNOBLOCH (wie Anm. 11) S. 18 (Stammtafel der Heidenheim zu Klingenberg).

88 SEGESSER (wie Anm. 15) Nrn. 424 und 428.

89 Klingenberg wurde im alten Zürichkrieg von Hans von Rechberg zerstört, jedoch offenbar schon 1446 wieder aufgebaut. WIGERT (wie Anm. 67) S. 7.

90 MATHIS, Hans Peter, Alfons RAIMANN und Alexander WERDER: Schloss Klingenberg, Kirche Homburg und Kapelle Oberkappel (Schweizerische Kunstführer GSK 673/674) Bern 2000, S. 6.

91 Repertorium Poenitentiariae Germanicum (wie Anm. 24) Bd. 1, Nr. 1.

Karl Heinz Burmeister

DIE »ZWEITE SÜNDFLUTH«

Das Rhein- und Bodensee-Hochwasser von 1566

Die vorliegende Studie verfolgt in erste Linie ein regionalgeschichtliches Anliegen, auch wenn sie vielleicht der naturwissenschaftlichen Hochwasserforschung¹ verwertbares Material an die Hand geben mag. In meinem Aufsatz »Der Bodensee im 16. Jahrhundert«² konnten einige Aspekte, insbesondere auch die Naturkatastrophen, aus Platzgründen nicht näher ausgeführt werden. Diese Lücke soll, wenn auch vorerst nur exemplarisch, mit diesem Blick auf das Hochwasser von 1566 geschlossen werden. Dabei soll insbesondere gezeigt werden, dass es sich bei dem Hochwasser von 1566 um ein »überdurchschnittliches überregionales Hochwasser katastrophalen Ausmaßes« gehandelt hat³, das schwere Schäden an wasserbezogenen Bauten (Dämmen, Wuhren, Stegen, Brücken, Gebäuden, Mühlen) anrichtete und durch länger andauernde Überflutung schwere Schäden an ufernahen Feldern und Gärten sowie große Verluste an Menschenleben und Vieh sowie auch Veränderungen der Oberflächenstruktur (Versandung, Verschlammung, Einbruch von Land in den See) mit sich brachte, nicht zuletzt aber auch durch die Verseuchung des Trinkwassers der Ausbreitung der Pest Vorschub leistete. Für zahlreiche Städte und Gemeinden am Bodensee hat sich daher das Hochwasser von 1566 als eine echte Katastrophe dargestellt, auch wenn nahezu alle Geschichtsbücher bisher darüber schweigen.

DIE HOCHWASSERMARKEN

In Bregenz, Lindau und Rorschach gedenken heute noch Höhenmarken an das Bodensee-Hochwasser von 1566. Durch diese in Stein gehauenen Erinnerungen ist dieses Hochwasser, das nun 440 Jahre zurückliegt, bis in die Gegenwart präsent geblieben.

In Bregenz steht am Molo in der Hafeneinfahrt, vom See aus gesehen rechts, ein Vermessungszeichen mit einer Marmortafel, auf der die »Höchsten Hochwasser« mit ihrem jeweiligen Datum eingetragen sind:

7. Juli 1817

15. Juli 1566

3. September 1890

11. Juni 1999

2. Juli 1910

27. Juni 1926

29. Juni 1965

In Lindau waren die Höchstwasserstände auf einer steinernen Tafel festgehalten, und zwar die Jahre 1511, 1566, 1640 und 1770⁴. Ob diese Tafel heute noch existiert, konnte nicht festgestellt werden. Sie soll sich angeblich früher einmal beim heute nicht mehr vorhandenen Landtor befunden haben. Nach der Überlieferung soll sich die Markierung des Höchstwasserstandes von 1566 am Landtor befunden haben. Dieses Landtor mit den Staffelgiebeln wurde 1569 neu errichtet, d. h. zu einer Zeit, wo die Erinnerung an das Hochwasser von 1566 noch sehr lebendig war; 1928 wurde das Landtor abgetragen⁵. Das Landtor als Standort für eine solche Höhenmarke hatte den Vorzug, dass man jedem, der die Stadt Lindau betreten wollte, den Kampf mit dem Hochwasser vor Augen führen konnte.

Auch heute noch befindet sich in der Nähe des ehemaligen Landtors die im Jahre 2000 erneuerte aktuellste Markierung der Höchstwasserstände von Lindau: Kurz bevor man die Insel auf der rechten Seite der See-Brücke (Chelles-Allee) in Richtung Festland verlässt, wenn auch etwas versteckt unterhalb der Brücke, sind die Hochwasserstände in roter Schrift auf einer hellen Tafel festgehalten. Der Text lautet: Hochwasserstände

1817

1566

1890

1999

1770

1910

1640.1926

Als diese Inschrift angebracht wurde, stand man noch ganz unter dem Eindruck des Hochwassers von 1999. Das kommt in einer zweiten Marke mit dem Text zum Ausdruck: »Hier stand das Wasser am 24. Mai 1999. Die Arbeiten an dieser Brücke mussten 60 Tage unterbrochen werden. LAU«.

In Lindau findet man eine weitere Hochwassermarke außerhalb der Insel, und zwar an einer Innenmauer des kleinen Hafens am Lindenhofpark, dort unmittelbar rechts neben der Einfahrt. Die auf dieser Mauer angegebenen Höchstwasserstände dürften nach der Mitte des 19. Jahrhunderts eingemeißelt und später – wie etwa die Zahl 1999 – ergänzt worden sein. Der Wortlaut dieser zur jeweiligen Markierung gehörigen Inschrift lautet: 1566, 1817, 1770, 1890 und 1999. Diese Zahlen sind jedoch nur schwer lesbar, weil die

Ufermauer mit Efeu überwachsen ist; die oben angegebenen Zahlen wurden nach einem Foto und einem dazu gehörigen Text angegeben⁶.

Eine weitere Höhenmarke, die auf das Hochwasser von 1566 Bezug nimmt, befindet sich am Kornhaus beim Hafen von Rorschach (links vom Eingang zum Museum). Unter der dort installierten Pegelstation ist eine rechteckige weiße Marmortafel in die Wand eingelassen mit der Überschrift »HOCHWASSER«. Auf dieser Tafel sind mit zehn Strichen und Jahreszahlen die Höchstwasserstände festgehalten, und zwar – wie in Bregenz und Lindau – nach der Höhe des Pegels. Auch hier tritt uns das Hochwasser von 1566 als das zweitgrößte in der Geschichte entgegen. Verzeichnet sind die Hochwasserstände von 1817, 1566, 1890, 1770, 1999, 1876, 1910, 1926, 1965 und 1987.

Auch die Erinnerung an das jüngste Jahrhundert-Hochwasser von 1999⁷ wird durch Pegelmarken in verschiedenen Bodenseehäfen, nicht nur in Bregenz, Lindau oder Rorschach, sondern etwa auch in Konstanz, Langenargen oder Lochau, als ein historisches Ereignis für kommende Generationen wach gehalten. Bedeutete dieses Hochwasser doch, ganz abgesehen von den Zerstörungen und den Kosten für den Wiederaufbau, einen fühlbaren Einschnitt in das Alltagsleben der betroffenen Menschen, die sich über längere Zeit Einschränkungen unterwerfen mussten. Die Innenstadt von Bregenz war teilweise nur mehr über Holzstege, die über das Wasser führten, passierbar.

Viele jüngere Hochwassermarken nennen nur die Höchstwasserstände von 1817 bzw. seit 1817. Beispiele dafür sind etwa die Hochwassermarke an der Hafeneinfahrt von Konstanz, heute unmittelbar unter der »Imperia« gelegen; das ehemalige Zollhaus in Langenargen⁸ sowie die Hochwassermarken am Pegel des Hafens von Langenargen, die nur die Wasserstände von 1817, 1890, 1910, 1965 und 1987 verzeichnen⁹, nicht aber den von 1566. Im Hafen von Lochau sind zwar keine Höhenmarken angegeben, wohl aber die Jahreszahlen einiger Hochwasserstände, nicht jedoch der von 1566.

Eine Hochwassermarke an dem inzwischen abgerissenen Bertram-Thurnherr-Haus in Au (SG) zeigt die Höchstwasserstände des Rheins von 1855 und 1898; diese Hochwassermarken wurden nach dem Abbruch des Hauses auf das Rathaus von Au übertragen.¹⁰ Die Hochwassermarke bei Dammschobels in Höchst gibt nur den Wasserstand von 1890 an¹¹. Eine sehr schöne eiserne Hochwassermarke mit der Inschrift »H.W. 4. IX. 1890« ist in eine Mauer eingelassen an der Schiffsanlegestelle 1 auf der Insel Mainau.

Die im Bodenseeraum seit 1566 nachweisbaren Markierungen von Höchstwasserständen und die seit dem frühen 19. Jahrhundert mehr oder weniger flächendeckend eingeführten Pegelmarken sind nicht nur Instrumente der Schifffahrt und der Wasserwirtschaft, vielmehr sind sie auch bei den Seeanwohnern verwurzelt. Und so erklärt es sich, wenn beispielsweise in Ermatingen (TG) der vom Seeufer zum Pegel beim Zollhaus führende Weg liebevoll »Pegelgässli« benannt wurde.

Heute hat es allerdings den Anschein, dass die jedermann verständlichen traditionellen Pegelmarken allmählich verschwinden und durch Erfordernissen unserer Zeit entsprechende hoch technisierte Pegelstationen ersetzt werden. Während in Bregenz

eine solche Pegelstation in Sichtweite der bisherigen Marke eingerichtet wurde, ersetzt in Kreuzlingen ein Pegelhäuschen die traditionelle Pegelmarke, die gänzlich verschwunden ist. Mit einem Verschwinden der Pegelmarken verliert der Bodensee etwas von seinem vielen Menschen vertrauten Gesicht. Dasselbe gilt aber auch für die Hochwassermarken. Es mag zutreffen, dass die alten Hochwassermarken kaum noch einen praktischen Wert haben; sie sind gleichwohl Zeugnisse der Vergangenheit; sie halten Ereignisse fest, die ein Stück regionaler Geschichte darstellen.

DAS SCHRIFTTUM ZUM HOCHWASSER VON 1566

Das säkulare Hochwasser von 1566 hat nicht nur die Bodenseeregion von Triesen (FL) bis Schaffhausen in Mitleidenschaft gezogen. Der Rhein überflutete auch Basel, Breisach, Straßburg und andere Orte. Verheerende Überschwemmungen gab es auch auf der Alpensüdseite; hier wurden im August 1566 das ganze Inntal vom Engadin bis hin nach Hall in Tirol¹², aber 1567 auch Bozen¹³ von den Wasserfluten heimgesucht. Ein ähnliches Bild zeigen auch Pegnitz, Main oder Donau¹⁴ sowie auch viele andere Flüsse in ganz Europa.

Die Flut von 1566 hat in allen einschlägigen Darstellungen des Rhein- und Bodenseehochwassers ihren festen Platz. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es eine von Max Honsell¹⁵ ausgelöste Diskussion über eine mögliche »Verhinderung oder Abkürzung abnorm hoher Wasserstände, wie sie sich zu Zeiten einstellen, und dann durch Überflutung von Kulturland, Eindringen in Keller, Beschädigung von Gebäuden, Straßen, Verkehrsstörungen usw. zu einer drückenden Kalamität für die Uferbewohner sich gestalten«¹⁶. Zur Geschichte der Hochwasserstände ist die klassische Darstellung von Philipp Krapf, »Die Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz« (1901)¹⁷ zu nennen. Karl Kobelt geht in seiner Abhandlung »Die Regulierung des Bodensee« (1926)¹⁸ kurz auf das Hochwasser von 1566 ein, ebenso Josef Mayer in seinem umfassenden Werk »Der Bodensee im Wechsel der Zeiten« (1928)¹⁹. Weitere Erkenntnisse, vor allem hinsichtlich der Ursachen der Katastrophe, hat das grundlegende Werk von Christian Pfister »Klimageschichte der Schweiz 1515–1860« (1984)²⁰ gebracht. Schließlich haben sich auch die Darstellungen von Peter Bohl, »Bodenseehochwasser und seine Folgen« (1989)²¹, Markus Kaiser, »Hochwasser und Überschwemmungen am Alpenrhein« (1990)²², Gerhard Röthlinsberger, »Chronik der Unwetterschäden in der Schweiz« (1991)²³, Hansjakob Gabathuler, »Hochwasser, Überschwemmungen und Rufen aus zwölf Jahrhunderten« (1999)²⁴, Reto Schlaepfer, »Der Rhein und die Rheinauen im 15. und 16. Jahrhundert« (1999)²⁵ oder Rüdiger Glaser, »Klimageschichte Mitteleuropas, 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen« (2002)²⁶ mit dem Hochwasser von 1566 befasst. Nicht thematisiert ist das Hochwasser von 1566 in dem klimageschichtlich grundlegenden Buch von Waltraud Düwel-Hösselbarth »Ernteglück und Hungersnot« (2002)²⁷.

Die Flut von 1566 gilt, wie auch aus den Pegelmarken ersichtlich ist, als das zweitgrößte bisher bekannt gewordene Bodensee-Hochwasser überhaupt, das nur noch durch das Hochwasser von 1817 übertroffen wird²⁸. Umso überraschender ist die Feststellung, dass sich nahezu in der gesamten ortsgeschichtlichen Literatur kaum Hinweise auf dieses säkulare Ereignis finden. So verzeichnet etwa die Vorarlberg Chronik (2000) das Hochwasser von 1566 nicht, jedenfalls nicht als eigenständiges Ereignis²⁹. Ebenfalls kein Bezug auf das Hochwasser von 1566 wird in der »Chronologischen Übersicht über die Geschichte der Städte Lindau i. B. und Bregenz« (1900) genommen³⁰. In allen drei Auflagen der »Lindauer Chronologie« von Karl Bachmann fehlt das Jahr 1566³¹, ebenso meldet die »Chronologie des Landkreises Lindau« von Werner Dobras³² nichts über das Hochwasser von 1566. Liest man die Abschnitte über die Naturkatastrophen im deutschen Städtebuch nach, so fehlt in den Artikeln über Friedrichshafen³³ ebenso wie in jenen über Konstanz³⁴, Meersburg³⁵, Radolfzell³⁶ oder Überlingen³⁷ jeder Hinweis auf ein Hochwasser 1566. Dasselbe Bild gewinnen wir aus dem österreichischen Städtebuch, wo ein Hochwasser 1566 weder für Bregenz³⁸, noch für Feldkirch³⁹, noch für Bludenz⁴⁰ oder Dornbirn⁴¹ erwähnt ist. Auch die »Liechtensteiner Zeittafel« von Franz Büchel verzeichnet das Hochwasser von 1566 nicht⁴².

Negativ ist sodann auch der Befund in den zahlreichen Ortsgeschichten oder Heimatbüchern, etwa von Bregenz⁴³, Lochau⁴⁴, Hard⁴⁵, Feldkirch⁴⁶, Meiningen⁴⁷, Hohenems⁴⁸, Lustenau⁴⁹, Rheineck⁵⁰, Gaißau⁵¹, Rorschach⁵², Horn, Arbon⁵³, Romanshorn⁵⁴, Kesswil⁵⁵, Güttingen, Kreuzlingen, Konstanz, Überlingen⁵⁶, Meersburg, Mammern⁵⁷, Stein am Rhein⁵⁸, Dießenhofen, Gailingen oder Schaffhausen. In keiner dieser lokalen Darstellungen ist etwas über das Hochwasser von 1566 zu lesen, als hätte es dieses gar nicht gegeben. Dabei wäre es für eine Gesamtdarstellung des Hochwassers von 1566 deswegen von größter Bedeutung, weil dort nähere Angaben über die vor Ort eingetretenen Schäden zu erwarten gewesen wären.

Es gibt freilich auch Ausnahmen in dieser negativen Bilanz. Immerhin ist im deutschen Städtebuch das Hochwasser von 1566 für Lindau festgehalten⁵⁹. Und auch die Ortsgeschichten von Lindau (1909)⁶⁰, Langenargen (1926)⁶¹, Triesen (1989)⁶² und Höchst (1994)⁶³ verzeichnen das Hochwasser von 1566. Dennoch gehen auch diese Darstellungen kaum auf die konkret angerichteten Schäden ein.

Was nach dem Studium der ortsgeschichtlichen Literatur bleibt, ist die Erkenntnis, dass man sich ein Bild von diesem säkularen Hochwasser von 1566 nur durch einen Rückgriff auf die klimageschichtliche Literatur und die archivalischen Quellen machen kann.

ZUR CHRONOLOGIE DES HOCHWASSERS

1565 Dezember 15	Schnee drückt in Feldkirch Dächer ein
1566 Januar 20–26	Lindau räumt den Schnee in den See
1566 April 14	Hochwasser des Rheins in Basel
1566 Juni	Ausquartierungen in Fischerhäusern (Schaffhausen)
1566 Juni 19 u. 20	Rhein richtet große Schäden in Basel an
1566 Juli 4	Hochwasser in Überlingen
1566 Juli 13	Höchststand des Hochwassers in Lindau
1566 Juli 13	Höchststand des Hochwassers in Basel
1566 Juli 15	Höchststand des Hochwassers in Bregenz
1566 Aug. 24.–30.	Zerstörung vieler Brücken in Graubünden
1567 April	Schweiz protestiert gegen Brückenzoll in Breisach

DIE AUSMASSE

Das Hochwasser von 1566 zeigte, soweit die Werte bekannt sind, den zweithöchsten Wasserstand in der Geschichte überhaupt, womit bereits einiges über das Ausmaß gesagt ist. »Es gab Leute, welche eine zweite Sintflut nahe bevorstehend glaubten, so hoch schollen die Gewässer an«⁶⁴.

Genauere Angaben macht eine Überlinger Chronik, die besagt, *Ist der Bodensee drey Klaffter hoher gewesen weder er andere Jahr bj menschen gedenckhen gesehen worden*⁶⁵. Ein Klaffter entspricht etwa 1,90 Meter; drei Klaffter wären also ca 5,70 Meter. Das entspricht in etwa unseren heutigen Schätzungen, auf die wir deswegen angewiesen sind, weil die regelmäßige Messung der Pegelstände erst einer neueren Zeitepoche angehören. Nach diesen Schätzungen überstieg der Pegel des Bodensees die Marke von 5,80 Meter⁶⁶. Bei Kobelt sind die Wasserstände des Bodensees für 1817 mit 398,46 Meter angegeben, für 1566 mit 398,26 Meter⁶⁷.

Andere Werte werden für Lindau überliefert. Danach soll der Pegelstand 1566 in Lindau etwas unter 6,50 Metern gewesen sein, während er 1817 nur auf 6,17 Meter gekommen sein soll⁶⁸. Auch in der Geschichte von Langenargen von Kichler und Eggart (1926) wird das Hochwasser von 1566 über das von 1817 gesetzt. »Das höchste bekannte Hochwasser ist das von 1566 mit 398,14 Meter Höhe und 3,09 Meter über Mittelwasser. Beinahe den gleichen Stand (3,05 Meter über Mittelwasser) wie dasjenige von 1566 erreichte das Hochwasser vom Juli 1817 ...«⁶⁹.

Die Diskrepanz in den Werten liegt darin, dass die Schätzungen von den historischen Höhenmarken ausgehen. Die aus dem 16. Jahrhundert überlieferten Höhenmarken konnten aber im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen unterliegen. So hat sich bei-

spielsweise das Kornhaus in Rorschach, das eine solche Höhenmarke von 1566 aufweist, im 19. Jahrhundert um 30 cm gesenkt⁷⁰.

DIE NATÜRLICHE URSACHEN

Das Jahr 1566 fällt in den Beginn der von 1560 bis 1860 reichenden sogenannten Kleinen Eiszeit. »Während der ganzen Zeit waren Häufigkeit und Ausmaß von Überschwemmungen größer als seither, weil Kälterückfälle im Frühjahr oft außerordentliche Schneemengen brachten, weil sich die Schneeschmelze in nasskalten Sommern weit hinauszögerte und zudem öfters in Verbindung mit extremen Niederschlagsmengen eintrat«. Schwere Überschwemmungen häuften sich insbesondere in jenen Perioden, welche den weitreichenden Gletschervorstößen vorangingen, so wie etwa 1560–1579⁷¹. Seit 1560 wurden die Sommer um 0,8° kälter und um 15 % nasser⁷².

Im Winter 1565/66 und im Frühjahr 1566 waren außerordentlich große Schneemengen in den Höhenlagen zwischen 1000 und 1500 Metern niedergegangen. Darüber berichtet Wolfgang Haller: *Dises Jars was ein gar langer stränger harwer winter und träffentlich vil schnee. In dem appenzeller und anderen gepirg was grosse not mit dem vech. Denn so vil schnee lag, dass wo man an einem ort an das andere nit kommen mocht mit dem vech, man mocht nit ussbrächen und wägen, dz man weder dz vech an andere orte bringen noch höw ab anderen orten hinzubringen möchte*⁷³.

Dasselbe hält auch eine Schaffhauser Chronik für den Winter 1565/66 fest: *Der Winter war so grimmig kalt, dass nicht allein der mehrthail Reben, sondern auch das geflügel und gewild, als hirzen, hasen, rehe erfroeren. Die kelte wärete bis weit in den Märzen hinaus, und war das erdreich 11 ganzer wochen mit schnee bedeckt*⁷⁴. Große Schneemassen sind für den Winter 1565/66 auch für das benachbarte Basadingen (TG) bezeugt⁷⁵.

Für Lindau gibt die Bertlin'sche Chronik die folgende Begründung für das das Hochwasser von 1566: *Durch den in vorigem Jahr gelegten großen Schne vnd dessen schmelzunge in den hohen gebürgen vnd Regen wurd der Rhein sehr groß und wuchs der See*⁷⁶. Diese und andere Chroniken, etwa Rönichs »Annales Lindavienses«, halten dazu auch zum Jahre 1565 fest: *Den nächsten Freytag vor Simonis und Judae [= 26. Oktober 1565] fiel ein Schnee, donnerte und wetterleuchtete es, es fielen auch Hagelsteine so groß als Bohnen, es legte auch an dem andern neuen Jahrs Abend einen so tiefen Schnee, dass man in der St. Sebastians Wochen [= 20. bis 26. Januar 1566] mit Schlitten und Schleifen den Schnee in den See führen müssen, damit die Wagen fahren könnten*⁷⁷.

Auch der Überlinger Chronist Johannes Kutzle berichtet: *Anno 1565 ist ein solche Kälte gewesen, dass alle flüß überfrohren, die bäum und reben verdorben, vnd weillen auch grosser schnee lag, hat volgenden Sommer das wasser großen schaden verursacht*⁷⁸.

Für das – teilweise in Richtung Bodensee entwässernde – Allgäu wird ebenfalls über solche außerordentliche Schneemengen im Jahre 1566 berichtet: *Zu Beginn des Jahres fällt so viel Schnee, dass dieser an manchen Orten Schwabens sieben Meter hoch liegt*⁷⁹.

Ähnliche Beobachtungen eines Kälteeinbruchs wurden etwa auch in Bozen gemacht. Ungewöhnliche Naturereignisse schienen das kommende Wehe voraus verkünden zu wollen, denn am 23. Februar 1566 donnerte, blitzte und hagelte es, und einen halben Tag lang ergoss sich der Regen in Strömen herab⁸⁰.

Zusammenfassend ist mit Pfister festzustellen: Das Hochwasser von 1566 trat ein infolge einer Akkumulation außerordentlicher Schneemengen im Winter und vor allem bei Kälterückfällen in Frühjahr, sodass eine Abschmelzung im Hochsommer unter anhaltend günstigen Temperaturbedingungen stattfand⁸¹. Es erscheint bemerkenswert zu sein, dass die Zeitgenossen des Hochwassers von 1566 diese Zusammenhänge bereits klar und deutlich erkannt haben: *In disem Jar [1566] vnd vffvorgenden Kaltz weter vnd vil schnee seindt alle wasser angeloffen*⁸².

Die klimatischen Veränderungen kündigte sich aber schon früher an. Denn die Seegförlen von 1560, 1564 und 1565 waren ebenso Boten der »Kleinen Eiszeit« wie die berühmte Seegförlne von 1573. Die Seegförlne von 1573 ist in den Quellen und in der Literatur mit großer Ausführlichkeit beschrieben⁸³, die von 1560, 1564 und 1565 hingegen sehr viel weniger. Immerhin gelten auch die Jahre 1560, 1564 und 1565 als Jahre von Seegförlen⁸⁴. Man bringt die Seegförlne von 1565 mit dem auch sonst vielfach belegten strengen Winter dieses Jahres zusammen, wie er auch seinen künstlerischen Ausdruck gefunden hat in J. I. Molijns Holzschnitt *De bevoren Schelde te Amsterdam* (1565) oder in Pieter Bruegels d. Ä. Winterbild einer Jahreszeitenfolge *Die Jäger im Schnee* (1565)⁸⁵.

Ein Vorbote der »Kleinen Eiszeit« und damit letztlich auch des Hochwassers von 1566 waren auch die Stürme des Jahres 1565. Eine Lindauer Chronik berichtet dazu: *Diß Jahr [1565] fiele vor Herbstzeytt ein starcker grausamer wind an, welcher gar vil trauben, so noch nicht zeytig waren, vnd ander ops Abwarff, vnd thette grossen schaden, die weintrauben wurdent getruckht, wurde aber gar ain vngeschmackh tranckh darauß*⁸⁶. In Schaffhausen wurden schon im Juni 1564 solche Wetterkapriolen beobachtet: *Den 3. Junij ist so ein starcker Reif gefallen, dass das abgemäete und zu schochen gehäuftte gras von der Kelte überfrozen*⁸⁷. Und: *Den 13. dises monats abends, da man die liechter anzündte, kam ein schwäres Wätter daher mit großem wind, hagel und platschregen, zerschluoge zu Siblingen, Löhningen und Beringen die reben übel, verflößte die gearten [gepflügten] felder, und verderbte die straßen also, dass man sie mit viler arbeit widerum zuorichten muoste*⁸⁸.

Der Überlinger Chronist Jakob Reutlinger, der sich damals zu Ausbildungszwecken in Feldkirch aufgehalten hat, hat in seinem Hauskalender unter dem 15. Dezember festgehalten: *Anno 1565 was sovil schne. Das er zu Veldkirch etliche techer eingedruckt hatt. Darauff volgt vil gewässer anno 66 und ward der See so groß*⁸⁹.

Auch in Reutlingers Kollektaneen wird des kalten Winters des Jahres 1565 gedacht: *In disem Jar [1565] ist ain grausam kalter Winnter vnnd souil schnee gewest, das desgleichen niemandts gedencken mügen, hatt an ettlichen orth Heuser nidergetruckht vnd In dem gebung vil heuser verschüttet, das man weder daruß- weder darein khomen möge*⁹⁰.

In Bregenz zeigten sich die Vorboten der »Kleinen Eiszeit« bereits einige Jahre zuvor. Immer häufiger werdende Fröste beeinträchtigten die Rebkulturen. 1561 legte das Bregenzer Holzwerk, bei dem ein Drittel der Bevölkerung Arbeit und Brot fand, eine Beschwerdeschrift an Stadtmann und Rat der Stadt sowie an Vogt und Amlleute der Herrschaft vor. Dazu auch alles ganz teuer, die Reben, besonders den See hinab, übel erfroren, die Stecken ganz unwert, wenig Geld unter dem gemeinen Mann vorhanden, auch die Holzleute hier und den See hinab, wie ohne Betrug zu schätzen, noch gut die Hälfte oder doch ein Drittel der Stecken haben und überall im Vorrat stehen, die man jährlich in dieser Gegend, wenn die Reben nicht erfroren sind, notwendig hat, und demnach bis ins dritte Jahr auf wenig Absatz an Stecken zu hoffen⁹¹. Wie Benedikt Bilgeri dazu ausführt, war Bregenz von dem stärkeren Kälteeinbruch doppelt betroffen: »am feuchten Ostrand des Sees gelegen, spürte es die negative Klimaschwankung zuerst und konnte die plötzlich auftretenden Schäden am weiten Bodensee nicht voraussehen«⁹².

DIE ÜBERNATÜRLICHEN URSACHEN

Wiewohl die Zeitgenossen die natürlichen Ursachen des Hochwassers klar erkannt hatten, fehlte es nicht an übernatürlichen Erklärungsversuchen. Darauf deutet allein schon der Vergleich mit der Sintflut. Im September 1568 erstattete der Landammann Lüssi gemäß einer an ihn ergangenen Instruktion auf der eidgenössischen Tagsatzung Bericht: Es haben seine Oberrn einen frommen, durch seinen Wandel allseitig geachteten Mann um seine Ansicht angefragt, was er von gegenwärtiger Wassergröße halte. Derselbe habe sich dahin ausgesprochen, dass Gott diese Strafe wegen ihrer Sünden über die Menschen kommen lasse und sie warnen wolle, sich zu bessern, die Hoffart, Unkeuschheit, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, besonders aber den Eigennutz und andere Laster abzulegen; ohne Zweifel werde dann Gott der Herr als ein Vater der Barmherzigkeit sich über die Menschen erbarmen und seinen Zorn stillen; würden sich aber die Menschen nicht bessern, so würden noch viel größere Strafen über sie kommen⁹³.

In einem ganz ähnlichen Sinne äußerte sich eine Lindauer Chronik zu einem Schiffsunglück vom November 1547, bei dem die drei jugendlichen Söhne Anton, Georg und Ludwig der Witwe Kröl mit ihren Hunden ums Leben kamen. Es war deswegen ein großer Jammer, doch fügt der Chronist zum Lebenswandel der drei Jünglinge moralisierend hinzu: sind aber nicht viel in die Predigt gangen, und haben sich an das Frauen Volk und Gajagt gehenkt⁹⁴.

Auch in Überlingen sah man im Hochwasser und in der Pest eine Strafe Gottes, der man u. a. durch ein Tanzverbot für die Fastnacht 1566 begegnen wollte: Anheut ist abermalen entschlossen, das man es gegenwertiger beschwerlichen zeit vnd leuff halben bei jüngst vßgegangen verpott pleiben lassen welle, Also das man ditz vastnacht mit Tanntzen solle⁹⁵.

Die Erklärung des Hochwassers als Strafe Gottes stimmt auch mit der schon erwähnten Befürchtung der Zeitgenossen überein, es bahne sich eine zweite Sintflut an.

Mancher Geistliche mag in jenen Tagen die Sintflut gemäß 1. Mose 6, 5-7 zum Gegenstand seiner Predigt gemacht haben: *Da aber der Herr sah, dass der Menschen Bosheit groß war auf Erden ..., da reute es ihn, dass er die Menschen gemacht hatte ... und er sprach: Ich will die Menschen, die ich geschaffen habe, vertilgen von der Erde, vom Menschen an bis auf das Vieh und bis auf das Gewürm und bis auf die Vögel unter dem Himmel. Diese erste Sintflut hatte ihre natürliche Ursache allein im Regen: Und kam ein Regen auf Erden vierzig Tage und vierzig Nächte (1. Mose 7,12).* Auch das jüngste Hochwasser vom August 2005, das Vorarlberg, Tirol, Bayern und die Schweiz heimsuchte, hatte seine Ursache im Regen.

Die Vorstellung, dass Naturkatastrophen durch den Zorn Gottes ausgelöst werden, ist auch in unserer Zeit noch durchaus verbreitet. So hat der Bürgermeister von New Orleans Ray Nagin die verheerenden Hurrikane des Jahres 2005 auf den Zorn Gottes zurückgeführt, sich aber dennoch dagegen entschieden, den Karneval 2006 ausfallen zu lassen⁹⁶.

ZEITGENÖSSISCHE BERICHTE

FELDKIRCH

Die Feldkircher Chroniken wie auch die überlieferten Quellen im Stadtarchiv Feldkirch enthalten keinerlei Hinweise auf das Hochwasser von 1566⁹⁷. Berichte über das Hochwasser in Feldkirch verdanken wir aber dem Überlinger Chronisten Jakob Reutlinger, der sich in jener Zeit in Feldkirch aufgehalten hat, wo er Verwandte hatte. Reutlingers Bericht über den Schnee, der in Feldkirch die Dächer eindrückte, wurde bereits oben zitiert⁹⁸. Darüber hinaus bemerkt Reutlinger in seiner Darstellung des Hochwassers von Überlingen: *Vnd hatt die Yll zu Veldtkirch das hochwuhr hinweggenommen, wellichs die von Veldkirch mit großen Vncosten, etliche sagen von 15.000 fl., widerumben bawen muesten*⁹⁹.

BREGENZ

Auch im Stadtarchiv Bregenz sind keine Quellen zu dem Hochwasser von 1566 enthalten¹⁰⁰. Dieser Befund ist deswegen besonders bemerkenswert, weil andererseits das genaue Datum des Bregenzer Höchstwasserstandes am 15. Juli 1566 überliefert ist. Es hat demnach den Anschein, dass die Überlieferung dieses Datum ausschließlich auf einer – immer wieder erneuerten – Hochwassermarken beruht. Das würde die Bedeutung der Höhenmarken als historische Quelle ganz besonders unterstreichen.

LINDAU

Sehr gut dokumentiert ist das Hochwasser von 1566 für Lindau. Hier erreichte das Hochwasser am 13. Juli 1566 seinen Höchststand. *In disem Jahr ist der See so groß gewesen, dass er biß zu den Fischbäncken beim Rahthaus gegangen, und hat man die Ledinen und Schiff auf der Burg*

[Römerschanze] müssen Laden, man hat auch über die Pfähl mit den Schiffen können fahren, wie dan 2 Ledinen über die Pfähl bey der oberen Lucken gefahren¹⁰¹. Mehrere andere Lindauer Chroniken haben mehr oder weniger den gleichen Wortlaut¹⁰². In einer Chronik wird gesagt, dass man damit über die Pfähle bis aufs Heuried fahren konnte¹⁰³. Gelegentlich findet man den Zusatz: Man hatt die Lädinen an das Rhatthauß gebunden¹⁰⁴. Erwähnenswert ist auch noch eine Variante, dass man die großen und kleinen Schiff auf der Burg geladen¹⁰⁵.

Unerwähnt bleibt in den Lindauer Chroniken, dass die umfluteten Gebäude durch ein System von hölzernen Stegen verbunden worden sind, um den Bewohnern und Besuchern einen Zugang zu ermöglichen. Wir können das den Chroniken entnehmen, die über das vorausgehende Hochwasser von 1511 berichten: *War der See so groß, dass man bey deß von Embs Hauß am Schulplatz [In der Grub 12] muste Steg machen, damit man wandlen könnte, und gieng am Fischmarkt bis allerdings zu der Fischbäncke, dass man kaum daselbst stehen möchte.*¹⁰⁶ Genau hier am Alten Schulplatz und am Fischmarkt hatte sich auch 1566 die Flut ausgebreitet, sodass man gezwungen war, hier ebenfalls wieder solche Stege zu machen.

ÜBERLINGEN

Auf den starken Schneefall in Feldkirch, so schreibt Jakob Reutlinger unter dem 15. Dezember 1565 seines Hauskalenders: *volgt vil gewässer anno 66 und ward der See so groß, das man in der Kernengrödt alhie dhaine sekh mer stellen könden; ist bis an den Eychbrunnen gegangen*¹⁰⁷. Darüber hinaus beschreibt Reutlinger das Groß Wasser 1566 in den Kollektaneen¹⁰⁸.

Anderen Überlinger Chronisten verdanken wird noch eingehendere Darstellungen. Anno 1566 Jar da ward der see so groß vmb Pffingsten [2. Juni], das von der seegassen biß zu grund niemandts, dan uber steg vnnd Bruckhen khund wandlen. Vnnd ward die gred, der Spittal, Megtz vnnd alle Kerr vnnd Heyser an der seegassen vol wasser, man bundt auch die fischer schiff an den Euchbrunnen, vnnd die fuor schiff bind man auch an die Brottloben, vnnd Kopf In der Held vßwenndig an der statt fuoren sie In die Heyser mit den schiffen¹⁰⁹.

Es folgt ein in einigen Details noch ausführlicher Bericht: In disem Jahr Ist der Bodensee drey Claffter hoher gweßen weder er andere Jahr bj menschen gedenckhen gesehen worden, dann er ward vmb pffingsten so groß, dass von der Seegassen alhie zue Vberlingen biß zuo dem Grundt niemandts dan veber Stäg vnd pruckhen wandlen kuondt, Vnd ward die grödt, Spital vnd Metz vnd In Summa alle Keller vnd hüßer so voll wasser, dass man auch die Vischer schiff an den Eychprunnen, so auf der Hoffstatt steht, gebunden hat. Vnd als der see wider gefallen vnd abganngen, Ist ain sterbat darauf gfolget, wölcher biß in das 69. Jahr gewehret hat¹¹⁰.

SCHAFFHAUSEN

In Schaffhausen zeitigte das Hochwasser von 1566 ähnliche Wirkungen wie in Lindau, indem auch hier die Straßen mit Schiffen befahren wurden. Im Stadtteil Fischerhäuser kam es zu Ausquartierungen. Die Schaffhauser Chronik berichtet zum Jahre 1566:

In diesem und dem folgenden Jahr überschwemmte der Rhein die Unterstadt und Fischenhäusern, so dass man mit Schiffen auf den Straßen herumfuhr, ja im Juni des Jahres sogar viele Bewohner Fischenhäuserns ausziehen mussten¹¹¹.

THURGAU

Starke Überschwemmungen sind für den Sommer 1566 auch für die Region um Frauenfeld sowie für Basadingen überliefert¹¹².

BASEL

Angefügt sei hier noch ein kurzer Blick auf Basel. Der Chronist Christian Wurstisen hat diesen Überschwalm der wassern Anno 1566 ausführlich beschrieben, wobei die Vergleichsmomente mit dem Bodensee-Hochwasser deutlich hervortreten. Im 1566 jar, als der Rhein von Ostern [14. April], ein Monat oder zwen, on vnterlaß sehr hoch gestanden, übergoss er sich den neuntzehenden vnd zwentzigsten Brachmonats [19. und 20. Juni] also sehr, das er vber der minderen Statt vormaur in den Zwingelhof, vnd auff den Vischmarckt umb den Brunnen floß. Er thet grossen Schaden im Saltzhauß, verflösset allenthalben seiner Rivier nach die Velder sampt der Frucht. Zuo Breisach, Straßburg, vnnnd andern orten, stieß er die joch von den Brucken, fiel darnach ein wenig. Bald darauff, namlich den 13 Julij, fuohr er widerumb gar nahe mit einer grösseren Fluot brausendt daher, das man auch zuo Basel der jochen eins mit eisern Kettininen an die anderen spannen, vnnnd folgendts Winters drey gantz widerumb erneuweren muoßte¹¹³.

DIE SCHÄDEN

Die durch ein Hochwasser normalerweise eintretenden Schäden hat Karl Kobelt auf eine Formel gebracht: »Das Wasser überflutet die Straßen zahlreicher Dörfer und Straßen, hemmt oder unterbindet den Verkehr und beschränkt die Erwerbstätigkeit der Seeanwohner. Der See dringt in die Häuser ein; Abwasserkanäle und Kloaken werden eingestaut und das Schmutzwasser ergießt sich auf die Straßen und in die Wohnräume. Diese Zustände dauern oft Wochen und Monate lang, die Wohnstätten werden durchfeuchtet und die Gesundheit der Menschen wird gefährdet. Die Früchte mühsamer Arbeit werden durch Überschwemmung der Felder und Gärten vernichtet, dies umso mehr, als die Überschwemmungen im Sommer erfolgen, wenn die Kulturen am schönsten stehen«¹¹⁴. Zu ergänzen wäre diese Liste noch durch allfällige Schäden an Leib und Leben, die Menschen und Tiere genommen haben könnten. Nicht unwesentlich erscheint auch noch die Frage, ob Häuser und Wohnungen gänzlich zerstört wurden oder ob zumindest vorübergehend Menschen aus ihren Häusern evakuiert wurden.

Diese Fragen lassen sich aus den amtlichen Schadenstabellen ergänzen. Seit dem 19. Jahrhundert waren solche Schadensaufstellungen formalisiert. In einer Zusammenstellung der Schäden des Hochwassers von 1868 im Kanton St. Gallen wurden nach Ge-

meinden gegliedert festgehalten: Schäden an Wasserbauten (Dämme, Wuhren), Straßen und Brücken, Schäden am Land und an Kulturen (gänzlich zerstörte oder entwertete Flächen; geschädigte Bäume, Reben und Früchte), Schäden an Gebäuden (gänzlich zerstört oder geschädigt), Schäden an Fahrhabe (Mobilien, Werkzeug, Vieh, Vorräte, Verschiedenes)¹¹⁵.

Alle diese Schäden sind mehr oder weniger auch infolge des Hochwassers von 1566 eingetreten. Leider ist es so, dass sich viele Berichte über das Hochwasser damit begnügen, auf die verheerenden Schäden hinzuweisen, ohne diese im einzelnen aufzuführen. So heißt es über den Rheineinbruch bei Triesen, dass 1566 von schrecklichen Verwüstungen berichtet wird¹¹⁶. Die Quelle dafür dürfte die von Krapf zitierte Lustenauer Pfarrchronik gewesen sein, die nur allgemeine Angaben macht. Im folgenden soll jedoch versucht werden, diese allgemeine Aussage an Hand der Quellen zu konkretisieren, wobei in erster Linie auf die oben zitierten Chroniken Bezug genommen wird.

Über Todesfälle von Menschen ist im Detail nichts bekannt. Da für diese Zeit noch keine Totenbücher existieren, ist es schwierig, entsprechende Nachweise zu erbringen, soweit diese nicht zufällig in Chroniken festgehalten worden sind. Es ist also kaum möglich, einzelne Opfer namentlich zu benennen.

Umso erschreckender sind die allgemeinen Angaben über Todesfälle. Im Rheintal fiel eine »unermessliche Anzahl Personen« den Unwettern zum Opfer¹¹⁷. Eine große Zahl von Opfern forderte die als Folge des Hochwassers im Jahre 1566 wieder aufgeflackerte Pest. Allein für die Städte Lindau, Überlingen Meersburg, Konstanz und Schaffhausen werden ungefähr 3000 Pesttote angegeben.

DÄMME UND WUHREN

Die Zerstörung von Dämmen oder Wuhren, die schon von ihrer Funktion her dem Ansturm der Fluten besonders ausgesetzt waren, hat es gegeben. So wird für Feldkirch berichtet, dass die Ill das Hochwuhr hinweggenommen hat¹¹⁸. Die Wiederaufbaukosten waren enorm hoch; man schätzte sie auf 15 000 Gulden

Die nach der Flut bezeugten Streitigkeiten bzw. Abmachungen zwischen einzelnen Gemeinden könnten ihre Ursache ebenfalls – wenn auch nicht zwingend – in entsprechenden Schäden der Wuhrbauten haben. Derartige Diskussionen wurden etwa 1566 bis 1568 zwischen Vaduz, Schaan und Sevelen geführt, zwischen Meiningen und Oberriet oder zwischen Höchst und St. Margrethen.

BRÜCKEN

Die Zerstörung von Brücken ist vor allem für einige Orte außerhalb des Bodenseeraums bezeugt. So wird für Graubünden angenommen, dass während des Hochwassers vom 24. bis 30. August 1566 die meisten Brücken hinweggerissen wurden¹¹⁹. Ähnlich wie die Dämme und Wuhre waren vor allem die Joche der Brücken der ungestümen Wasserkraft ausgeliefert. So entnehmen wir der Chronik von Wurstisen, dass der Rhein in Basel

ein Joch der Brücke bedrohte, dass man es mit eisernen Ketten mit anderen Brückenjochen verbinden musste; im darauf folgenden Winter, d. h. bei Niedrigwasser, wurden dann drei Joche der Basler Rheinbrücke erneuert.

Wurstisen erwähnt auch, dass in Breisach die Joche zerstört wurden. Die Stadt Breisach erhöhte daraufhin den Zoll auf der Brücke und auf dem Rhein, um die Kosten für die Erneuerung der Brücke hereinzubringen, was zu einem mehrjährigen diplomatischen Konflikt zwischen Österreich und der Schweiz geführt hat.

Zu dem Wiederaufbau der 1566 beschädigten Basler Brücke berichtet eine Chronik: 1567 hat man hie zu Basell ein steinernen joch ahn der Reinbruckhen, welches die grossen wasser in vorgemeltem jar, wie auch andere wassergebüw übel zerrissen, mit einer wasserstuben ingefasst undt wider gebuwen mit grossen kosten¹²⁰.

Als weiteres Beispiel sei noch Bozen genannt. »Denn die Gewässer der Talfer schwollen 1567 so an, dass sie über die Brücke giengen und durch das Brückenthor in die Stadt hereinströmten, während der ebenfalls angeschwollene Eisackfluß die Brücke zu Blumau und Eisackbrücke zu Bozen sammt den Pfeilern hinwegriß. Es wurden dadurch nicht nur viele Güter unter Wasser gesetzt, sondern auch der Kommerz gehindert, und die Stadt in große Unkosten versetzt, da ihr der Bau und die Einhaltung dieser Brücken oblag, und man sah sich gezwungen, auf einmal 3 neue Brücken bei Blumau, über den Eisack und der Etsch, so wie neue Spizolen zu Marötsch und unter der Brücke mit großen Kosten neu zu erbauen,«¹²¹.

DIE RHEINMÜHLEN

Besonders gefährdet bei Hochwasser waren auch immer die schwimmenden, im Fluss verankerten Rheinmühlen, wie es sie zwischen Sargans und Rheineck sowie in Konstanz in beachtlicher Zahl gegeben hat¹²². Doch liegen für 1566 keine konkreten Angaben vor. Auch über die Zerstörung von Mühlen wird nichts berichtet; es muss sie aber schon wegen der Lage in Wassernähe gegeben haben.

DIE KORN- UND SALZSPEICHER

Die Korn- und Salzspeicher wurden in der Regel in der Nähe der Schiffsländen errichtet, da die Entladung der Schiffe keine Verzögerungen duldete. Bedroht waren 1566 die am See gelegenen Gredhäuser (Kornspeicher) in Überlingen und in Lindau. So konnte man, wie Jakob Reutlinger berichtet, in Überlingen »in der Kernengrödt« wegen des Hochwassers keine Säcke mehr einstellen. Das Gredhaus in Lindau, am 1541 erneuerten Hafendamm¹²³ gelegen¹²⁴, muss ebenfalls bedroht gewesen sein. Denn anders könnte man es nicht erklären, dass nach der Flut gerade hier eine Hochwassermarken angebracht wurde: »beym Gredhaus in einen Stein gehauen, wie gros der See gewesen«¹²⁵.

Ein vergleichbar bedeutendes öffentliches Lagerhaus war das Salzhaus in Basel, dem der Rhein 1566 großen Schaden zugefügt hat¹²⁶. Dieses Salzhaus lag an der Basler Schiffslände, dem Stapel- und Umschlagplatz des Rheinverkehrs¹²⁷.

ANDERE ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

In Lindau waren die Fischbänke, in Überlingen die Metzg, die Brotlauben und das Spital vom Hochwasser betroffen, in Kleinbasel der Zwingelhof¹²⁸, ein Rundturm der Befestigungsanlage. In Lindau erfasste das Hochwasser das Haus der 1528 reformierten Lindauer Lateinschule, die bis 1641 auf dem Alten Schulplatz Nr. 2 (später zeitweise Karolinen-Platz genannt)¹²⁹. Schulmeister war 1566 Martin Brem, ein Schüler des berühmten Pädagogen Straßburger Johannes Sturm¹³⁰. Da der gesamte Schulplatz »volles Wassers« war, konnte an einen ungehinderten Unterricht wohl nicht gedacht werden.

HÄUSER UND WOHNUNGEN

Zahlreiche Häuser und Wohnungen waren vom Hochwasser geschädigt worden. So standen in Überlingen sämtliche Keller der an der Seegasse und der Kunkelgasse gelegenen Häuser voll Wasser, vielfach auch die Häuser selbst. Man konnte auf den Straßen nur über notdürftig errichtete hölzerne Stege und Brücken wandeln, eine Situation, wie sie vielen Bregenzer Bürgern noch von Hochwasser des Jahres 1999 in Erinnerung geblieben ist.

Betroffen war in Lindau das Haus des Meisters Jakob Oberreit. Vnd findt man an der salzgassen an Jacob Oberreits hauß vnd der Scheerstuben am Egg- oder Quaderstein gegen dem gässelin ein eingehawnen strich, wie hoch der see an dem hauß hinauf gegangen. Die Salzgasse ist die Verbindung zwischen der heutigen Maximilian-Straße und der heutigen Ludwig-Straße; sie ist beiderseits mit meist dreigeschossigen Häusern des 15./16. Jahrhunderts bebaut¹³¹. Der Beschreibung nach war Oberreits Haus ein Eckhaus. Meister Oberreit war von Beruf Bader, wie auch der Hinweis auf die »Scheerstube« andeutet. Über viele Generationen gingen die Mitglieder dieser Familie diesem Beruf nach. Vermutlich hat Oberreit in dem Haus auch ein Bad betrieben. Wie sehr ihn das Hochwasser von 1566 betroffen hat, zeigt sich darin, dass er – soweit bekannt – als einziger Privatmann eine Höhenmarke an seinem Haus anbringen ließ. Es war wohl seine Absicht, bei seinen Kunden die Erinnerung daran wachzurufen, unter welchen Hemmnissen er seinen Beruf ausüben musste.

Ebenso bedrohte das Hochwasser das unweit der Lateinschule gelegene Haus derer von Emps. Das dreigeschossige Eckhaus am Alten Schulplatz aus dem 15./16. Jahrhundert (In der Grub Nr. 12) zeigt heute noch das Wappen derer von Emps¹³². Vnd ging [das Wasser] weit hinauf biß zu deß von Emps hauß¹³³.

In Einzelfällen waren ganze Quartiere vom Hochwasser betroffen. So wurde es Juni 1566 notwendig, einen großen Teil der Bewohner des Schaffhauser Vororts Fischenhäusern aus ihren Häusern zu evakuieren¹³⁴.

FELDER, REBEN, GÄRTEN

Was die Zerstörung von Kulturen der Felder, Reben und Gärten (einschließlich der Früchte) angeht, so ist dazu vor allem wieder das Beispiel Basel zu nennen. Der Rhein ver-

flösset allenthalben seiner Rivier nach die Velder sampt der Frucht¹³⁵. In den Städten rings um den Bodensee hatten die meisten Bürger ihre eigenen Reb- und Obstgärten, die sie für ihren täglichen Bedarf bewirtschafteten. In Lindau, wo diese Güter auf der niedrig gelegenen hinteren Insel lagen, wurden alle diese Kulturen überschwemmt und mit ihren Früchten vernichtet, wodurch echte Versorgungslücken entstanden sein mussten.

Die Weinernte des Jahres 1567 lässt diese Schäden noch erkennen. Es wird über diese schlechte Lindauer Weinernte von 1567 berichtet, *der Wein ist bei Mannesgedenken nie so übel gerathen*¹³⁶. In einem gewissen Widerspruch dazu, wenn auch teilweise bestätigend, steht die Hünlin'sche Chronik, die zu 1567 bemerkt: *Dr wein grieth auch zimlich wol, allein am Hoyerberg wurde so wenig wein alß by Mannß gedenckhen nie geschechen, So alß anderen Orthen ware wol wein*¹³⁷.

Eine Übersicht über die Weinjahre bzw. -preise von 1473 bis 1872 merkt nur in einem einzigen Fall, nämlich zum Jahre 1566 an, *war der große See; der Weinpreis betrug 22 Pfund Pfennige pro Fuder*¹³⁸.

BLEIBENDE VERÄNDERUNG DER KARTOGRAPHIE

Als ein besonders spektakulärer Einzelfall ist das Verschwinden der vor Schachen im Bodensee gelegenen Wiesen einzustufen. In Schachen, das seit 1922 in die Stadt Lindau eingemeindet ist und jetzt Bad Schachen heißt, hatte das Hochwasser von 1566 eine Änderung in der Kartographie zur Folge. Hier lagen vor 1566 zwei Wiesen mitten im Bodensee, von denen die eine die »Sau«, die andere »das Nagel Weishorn« genannt wurden. Beide Wiesen wurden durch das Hochwasser weggeschwemmt, sodass nur mehr jeweils der Grund unter dem Wasser sichtbar blieb. Die »Annales Lindavienses« von Rönich berichten darüber: *In diesem Jahr wurden die Wiesen, so nicht weit von Schachen im See darinnen gelegen, von dem Wasser überschwemmt und hinweggenommen, der Grund da von ist noch zu sehen, und wird die Sau und die andere das Nagel Weishorn genannt.*¹³⁹ Die beiden Wiesen kamen nie wieder zum Vorschein.

FORTGANG DES ÖFFENTLICHEN LEBENS

Auch wenn es gewisse Störungen im Alltagsleben gegeben hat, so nahm das öffentliche Leben seinen normalen Verlauf. Mochte auch das Lindauer Rathaus vom Wasser umspült sein, so hinderte es den Rat nicht daran, im ersten Stock seine gewöhnlichen Sitzungen abzuhalten, wie ein Blick in die Ratsprotokolle zeigt. Wenn wir uns dabei die Tage vor und nach dem Höhepunkt des Hochwassers am 13. Juli 1566 ansehen, so tagte der Rat jeweils am

Mittwoch, den 26. Juni 1566

Freitag, den 28. Juni 1566

Mittwoch, den 3. Juli 1566

Freitag den 5. Juli 1566

Montag, den 8. Juli 1566

Mittwoch, den 10. Juli 1566

Montag, den 15. Juli 1566

Freitag, den 19. Juli 1566

Freitag, den 26. Juli 1566

Montag, den 29. Juli 1566

Freitag, den 2. August 1566

Montag, den 11. August 1566

Der Rat tagte also ziemlich regelmäßig zweimal wöchentlich. Die Ratsgeschäfte blieben wie immer: Strafen werden ausgesprochen, Wahlen in die städtischen Ämter abgehalten, Klagen eingebracht und entschieden¹⁴⁰.

In Überlingen blieb das erhöht liegende Rathaus vom Hochwasser verschont, so dass der Rat unbeeinträchtigt seine Sitzungen abhalten konnte¹⁴¹. Einige Beschlüsse, etwa das am 21. Februar 1566 bestätigte Tanzverbot *gegenwertiger beschwerlichen zeit und leuff halben*¹⁴² bzw. betreffend die *Krancken uff dem Gotzacker*¹⁴³, scheinen vom Hochwasser und der Pest beeinflusst gewesen zu sein.

BESCHRÄNKUNGEN DES ERWERBSLEBENS

Generell kam während des Hochwassers der Markt als die wichtigste Stätte aller bürgerlichen Erwerbstätigkeit zum Erliegen. Der Kommerz wurde behindert, hieß es in Bozen. Die Marktplätze waren überschwemmt, die Marktbänke konnten nicht aufgestellt, die Waren konnten nicht abgeladen werden, ganz abgesehen davon, dass infolge der Überschwemmung die Güter, die auf dem Wochenmarkt feilgeboten wurden, vernichtet worden waren: Obst, Gemüse, Fleisch und anderes mehr. Wie bereits ausgeführt, waren die großen Speicher, die Gredhäuser in Lindau und Überlingen oder das Salzhaus in Basel, betroffen. Das Wasser hatte in Überlingen auch die Metzg und die Brotlauben eingeschlossen.

Im einzelnen gab es beispielsweise in Lindau eine Beschränkung der Erwerbstätigkeit für die Fischer. Das Hochwasser von 1566 ging bis zu den Fischbänken vor dem Rathaus auf dem heutigen Reichsplatz gelegenen Fischmarkt. Das bedeutete für die Fischer, dass sie ihre täglichen Fänge nicht wie gewöhnlich hier feilbieten konnten. So wie in Lindau, war auch in Basel der Fischmarkt¹⁴⁴ betroffen, wo sich das Wasser den Fischmarktbrunnen einschloss.

Neben den Fischern erscheinen in Lindau auch die Schiffsleute als die Leidtragenden des Hochwassers. Zwar hatten die Schiffsleute und Fischer Hochkonjunktur, da man die Straßen nur mit dem Schiff befahren konnte, wie für Schaffhausen¹⁴⁵ oder für Überlingen bezeugt ist: Hier wurden die Fischerboote an den Eichbrunnen angebunden, die Frachtschiffe an die Brotlaube¹⁴⁶.

Andererseits aber konnten die Schiffsleute die überfluteten Dämme und Hafenanlagen nicht benützen, um ihre Schiffe zu beladen und zu entladen. Das Beladen der Schiffe musste auf die erhöhte Römerschanze verlegt werden, wo der zur Verfügung stehende Platz aber begrenzt war. Die für den Hafen charakteristischen Pfähle, die eine wichtige Leitfunktion für die Schiffe hatten, waren vom Wasser überspült, ja die Schiffe konnte über die Pfähle hinwegfahren: *man hat auch über die Pfähl mit den Schiffen können fahren, wie dan 2 Ledinen über die Pfähl bey der oberen Lucken gefahren.* Die Lädine hatte, wie Johannes Leidenfrost für die Zeit um 1750 angibt, den größten Tiefgang von 1,83 m, die Halblädine von 1,53 m und der Segner von 1,41 m; der Leertiefgang betrug für die drei Schiffstypen jeweils 1,03 m, 0,86 m und 0,80 m¹⁴⁷. Die Schiffe konnte bis zum Rathaus fahren und dort festmachen.

ABWEHRMASSNAHMEN

So wie die eigentlichen Schadensberichte des Hochwassers von 1566 nur spärlich überliefert sind, so lassen sich auch administrative Maßnahmen, mit denen man künftig dem Hochwasser entgegentreten gedachte, kaum direkt feststellen. Dennoch können wir einige solche Maßnahmen vermutlich auf das Hochwasser zurückführen. In erster Linie galt es, im Hinblick auf kommende Überflutungen die zerstörten Hochwasserschutzbauten wiederherzustellen oder neue Dämme und Wuhren zu errichten. Hier galt es vor allem administrative Hemmnisse zu überwinden: Da sich die betroffenen Rheingemeinden meist in einer Grenzlage befunden haben, war eine Verständigung mit der Nachbargemeinde über die Grenze notwendig. Da dies häufig nicht gelang, wurde der Rhein durch die isolierten Wuhrbauten zwischen den beiden Ufern hin- und hergeschoben¹⁴⁸.

Bereits am 11. März 1566 besiegelten die Vertreter der Obrigkeit, nämlich der Landvogt zu Vaduz Juvenal Kreder und der Vogt zu Werdenberg Jakob Schuoller, einen Wuhrbrief für die Gemeinden Schaan (FL) und Vaduz (FL) einerseits und Sevelen (SG)¹⁴⁹ andererseits. Ebenfalls noch im Jahre 1566 trafen die Gemeinden Meiningen und Oberriet eine Vereinbarung in Wuhrangelegenheiten¹⁵⁰. 1568 kam es zu einer Abmachung zwischen Höchst und St. Margrethen. Nachdem man sich gegenseitig vorgeworfen hatte, die bestehenden Verträge hinsichtlich des Wuhrbaus nicht genau eingehalten zu haben, kamen die beiden Gemeinden am 26. April 1568 unter Vermittlung der österreichischen und eidgenössischen Obrigkeit überein, damit sie nicht in *unwiderliche Vnfründtschafften und Vnnachbahrschafften komen möchten*, künftig alle Wuhrbauten nur mehr im gegenseitigen Einvernehmen durchführen zu wollen¹⁵¹.

EIN DIPLOMATISCHER KONFLIKT ZWISCHEN ÖSTERREICH UND DEN EIDGENOSSEN

Die österreichische Stadt Breisach hatte als Reaktion auf das Hochwasser von 1566 den Zoll auf der Brücke und auf dem Rhein erhöht, um mit den Mehreinnahmen die Rheinbrücke wiederherzustellen. Zürich hatte auf Ansuchen des davon besonders betroffenen Kantons Basel im April 1567 dagegen protestiert, weil eine solche Zollerhöhung gegen die österreichisch-schweizerische Erbeinung von 1518 verstoße. Die Verantwortlichen in Breisach antworteten, *dass sie einzig wegen ihres durch den Rhein erlittenen großen Schadens diese Zollerhöhung vorgenommen hätten, weil sie anders nicht imstande wären, ihre Brücke gehörig zu unterhalten. Den Eidgenossen wollten sie aber immerhin so weit entgegenkommen, dass sie guter Freundschaft und Nachbarschaft zu lieb für die bevorstehende Frankfurter Messe den Zoll nach bisheriger Übung beziehen wollten. Die Eidgenossen insistierten jedoch auf ihrer Gegenvorstellung und gaben zu bedenken, was für Streitigkeiten erwachsen würden, wenn alle, denen Schaden durch Austreten der Flüsse begegnet sei, ihre Zölle erhöhen dürften*¹⁵².

Im Juni 1568 wiederholten die Eidgenossen ihren Protest. *Auch in der Eidgenossenschaft habe das Wasser großen Schaden angerichtet, ohne dass man deßwegen gegen die österreichischen Unterthanen eine Neuerung vorgenommen habe. Wie schon angedeutet, verursachte die Erneuerung eines Brückenjochs in Basel sehr hohe Kosten. Die Eidgenossen baten daher darum, es beim alten Zoll zu belassen, damit weitere Streitigkeiten vermieden und gute Nachbarschaft und Freundschaft erhalten werde*¹⁵³.

DIE PEST ALS FOLGE DES HOCHWASSERS

Gehen wir davon aus, dass die Pest im gesamten Bodenseeraum von 1564 bis 1566 regierte, so wird man sicher nicht allein das Hochwasser von 1566 für die zahlreichen Pesttoten des Jahres 1566 verantwortlich machen können. Die Seuche keimte bereits seit 1564 in der ganzen Region. Aber andererseits kann man sich kaum der Argumentation verschließen, dass das Hochwasser von 1566 in starkem Ausmaß dazu beigetragen hat, der Ausbreitung der im Keim bereits vorhandenen Pest in diesem Jahr Vorschub zu leisten. Es steht überdies fest, dass die Opferzahlen in mehreren Städten der Bodenseeregion 1566 deutlich höher lagen als 1564. Ganz klar haben auch die Zeitgenossen von 1566 den Zusammenhang zwischen dem Hochwasser und der Pest gesehen: *Vnd als der see wider gefallen vnd abgangan, Ist ain sterbat darauf gfolget, wölcher biß in das 69. Jahr gewehret hat*¹⁵⁴.

Die Jahre 1564 bis 1567 sind, wie Peter Eitel¹⁵⁵ (für Überlingen, Konstanz, Schaffhausen und Basel) und Silvio Bucher¹⁵⁶ (für St. Gallen, Konstanz, Schaffhausen) gezeigt haben, in der Geschichte des Bodenseeraums klassische Pestjahre gewesen. Das soll im folgenden für die von Hochwasser betroffenen Städte an Hand einiger chronikalischer Zeugnisse weiter vertieft werden, zumal die Jahre 1566 und 1567 sonst in der Literatur

nicht als klassische Pestjahre wie etwa 1502, 1519, 1541, 1564, 1568, 1588, 1594 gelten¹⁵⁷. In den Handbüchern fehlen die einschlägigen Hinweise, so etwa im Badischen Städtebuch für Konstanz¹⁵⁸ oder Meersburg¹⁵⁹, im Württembergischen Städtebuch für Buchhorn (Friedrichshafen)¹⁶⁰, im Österreichischen Städtebuch für Bregenz¹⁶¹ oder Feldkirch¹⁶².

Das Wasser des Bodensees war im 16. Jahrhundert von guter Qualität. So ist um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Sebastian Münster *der Bodensee allzeit glaßlauter*. Und Münster schreibt über den See bei Konstanz: *Sein Wasser ist gantz lauter vnd durchsichtig*.¹⁶³ Auch zu Lindau vermerkt er das *gut Wasser*.¹⁶⁴ Und der Überlinger Johannes Tibian sagt in seiner gereimten Beschreibung des Bodensees, *Disz wasser allzeit lauter ist*¹⁶⁵; und er wiederholt noch einmal zu Lindau *Gut wasser man darinnen fündt*.¹⁶⁶

Durch die reißende Flut von 1566 (der Rhein fuohr... brausendt daher¹⁶⁷) vermischte sich das Wasser mit allerlei Fremdstoffen wie Erde, Sand oder Schlamm, verunreinigte sich durch mitgerissene Tierkadaver und nahm zu guter letzt auch die Abwässer aus den Kloaken auf. Man denke hier nur an die in Lindau teilweise noch heute sichtbaren sogenannten Ehegräben. »In diesen schmalsten, oft nur mannsbreiten Gassen – oberirdischen Kanälen vergleichbar – lagerte aller Mist und Unrat, den Mensch und Tier produzierten. Hier hinein entleerten sich die Latrinen, hierhin flossen alle Küchen- und Dachabwässer. Hier war immer Tummelplatz von Ratten, Hunden und Fliegen und die Brutstätte für alle Salmonellen-, Typhus- und Choleraepidemien, Seuchen, die man auch Pest nannte«¹⁶⁸. Gutes Wasser hingegen gab es danach nur noch in Münsters Kosmographie. Für die Ausbreitung der Wanderratte lagen hingegen geradezu ideale Verhältnisse vor.

Das verunreinigte Bodenseewasser drang in die Wasserleitungen und Brunnen, in die Häuser und Wohnungen ein. Für den täglichen Wasserverbrauch der Menschen stand oft nur noch das gefährlich verseuchte Bodenseewasser zur Verfügung, insofern man nicht reines Wasser vom Hinterland in die Städte führte. Für Bregenz war durch die Pfänderbäche eine solche Wasserversorgung leichter möglich als etwa für Lindau, wo man in Fässern auf Schiffen das Wasser auf die überschwemmte Insel heranbringen musste.

Um mit Feldkirch zu beginnen, das lange Zeit immer wieder der Pest widerstanden hat, so gab es dort 1567 eine Pestepidemie¹⁶⁹. Dazu schreibt die Rankweiler Chronik des Johannes Häusle, der sich auf Prugger beruft: *Anno Domini 1567 grasierte die Päst starckh*¹⁷⁰.

Über eine Pest in Bregenz wissen wir vorerst nichts.

Hingegen ist die Pest in Lindau in der Literatur für das Jahr 1564 bezeugt¹⁷¹; Zum Jahre 1564 vermerken die »Annales Lindavienses«: *Diß Jahrs fieng allhier zu Lindaw die Pestilentz und Sterbet an zu regieren und wehrete biß ins 4te Jahr hernach, dass es nie recht rein war*¹⁷². Die Lindauer Quellen äußern sich aber nicht nur allgemein zu den Pestjahren 1564/67, sondern ausdrücklich auch und dazu mit einer konkreten Opferzahl zum Jahr 1566¹⁷³: *Damahls regierte die pest auch allhier, und nahm über die 350 Personen hinweg*¹⁷⁴.

In dem gleichen Jahr 1566 ist auch für Meersburg die Pest bezeugt¹⁷⁵. Dieser Seuche von 1566 sollen in Meersburg 280 Personen zum Opfer gefallen sein¹⁷⁶.

In Konstanz wütete die Pest 1566¹⁷⁷, wobei 160 Menschen ums Leben kamen¹⁷⁸. Die Stadt Konstanz erließ aus diesem Anlass am 5. Oktober 1566¹⁷⁹ sowie am 18. Oktober 1567¹⁸⁰ eine Pestordnung.

In Überlingen regierte die Pest 1564 bis 1566¹⁸¹. Die Überlinger Chroniken legen die Schwerpunkte etwas anders. Für sie beginnt die Pest erst 1566 und dauert bis 1569: Es hat auch der Sterbat in disem Jar angefangen vnd bj 1000 berichter Personen darinnen genommen«¹⁸². Nach Reutlinger hat 1566 die Pestilentz zu Costantz vnnd alhie vil leuth hingenommen¹⁸³. Reutlinger hebt in seinem Hauskalender das Jahr 1567 heraus: *regiert ditz Jars das fieber allenthalben gar heftig*¹⁸⁴. Und an anderer Stelle hält er für 1567 fest: *In disem Jar sturben alhie von Sannt Vlrichstag [4. Juli] bis vff Advent bej 440 persohnen*¹⁸⁵.

Es hat den Anschein, dass man für die Pestkranken auf dem Friedhof ein Notspital eingerichtet hat, wohl um die Toten schneller beerdigen zu können. Es kam aber auch hinzu, dass das Überlinger Spital vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen war. Die Pflege der auf dem Friedhof untergebrachten Kranken ließ allerdings sehr zu wünschen übrig. Denn am 20. September 1566 hat der Rat den Herrn Spitalpflegern ernstlich beuolhen, *das sie vff dem Gotzacker fürsechung thuen, damit der Kranckhen hinfürter bas weder bißher beschehen mit essen, trinckhen, pfleg, artzneyen vnnd sonst Inn annder weg gewartet wird*¹⁸⁶.

Es sollte aber noch schlimmer kommen. 1568 fand ein Strafprozess gegen drei säumige Überlinger Krankenpfleger statt. Am 20. Mai 1568 wurden die Siechenmutter Waltburga Bischoffin genannt Pfefferochs, der Zaunmacher Bartlin und der Siechenmeister im Spital Frantz Täntlin aus der Stadt ausgewiesen, *von wegen das sie in vergangnen Sterbendtleuffen den kranken nit recht zugesechen, dieselben hilflos sterben lassen und ettwan kurtz vor irem abschaiden mit ruoten geschlagen*¹⁸⁷.

Besonders schwer wurde die Stadt Schaffhausen von der Pest getroffen¹⁸⁸. Ähnlich wie in Überlingen oder Lindau kam die Seuche von 1564 bis 1566 in mehreren Wellen. Vom September (Herbstmonat) bis in die Adventszeit 1564 starben 400 Personen. Als die Pest 1566 nach dem Hochwasser erneut über Schaffhausen kam, fielen ihr 700 Personen zum Opfer¹⁸⁹. Hans Oswald Huber schildert diese Pest von 1564 und schreibt über 1566: *»Das Sterbend an der Pestilentz, so sich die nechstvergangene zwey jahr in der Statt Schaffhausen erzeigt und beide jahr ir in dem Winter nachgelassen, risse im Augstmonat dises jahrs aufs neue ein und zwar so häftig, dass er bis zu ausgang des jahrs in die 700 Personen verzuckte*¹⁹⁰.

Diese Beispiele deuten darauf hin, dass es im Gefolge des Hochwassers von 1566 massive Pestepidemien gegeben hat, und zwar in Feldkirch, Lindau, Meersburg, Konstanz, Überlingen und Schaffhausen. Die hohen Opferzahlen – nämlich 350 in Lindau, 1000 in Überlingen, 280 in Meersburg und 160 in Konstanz, 700 in Schaffhausen, lassen im übrigen keinen Zweifel darüber, dass es sich jeweils um sehr starke Ausbrüche der Pest gehandelt hat.

Das Problem einer Übertragung der Pest über verunreinigtes Wasser war den Zeitgenossen durchaus bewusst. Das zeigen die damals in Meersburg bzw. in Konstanz entstandenen Pestordnungen. In Meersburg durften die Kleider der Toten nicht

in den Brunnen oder sonstigen Wasserspeichern, sondern nur im Bodensee gewaschen werden¹⁹¹. Auch in Konstanz war es streng verboten, die Wäsche der Pestkranken oder Pesttoten an den öffentlichen Brunnen zu waschen. Die Stadt richtete besondere Waschlöfle an der Rheinbrücke bzw. am Luckenhäuschen ein. Auch überließ sie einzelne Brunnen zum ausschließlichen Gebrauch durch die Pestkranken¹⁹². Ähnliche Waschverbote sind 1531, 1542 und 1558 für Schaffhausen bezeugt¹⁹³. Ein späteres Schaffhauser Mandat von 1629 fordert, den Bettplunder der Verstorbenen und Genesenen nicht mehr zu gebrauchen oder zum mindesten ihn nicht am Stadtbrunnen, sondern beim Schmiedentörlein im Rhein zu waschen¹⁹⁴.

ZEITGENÖSSISCHE HÖHENMARKEN

Die betroffenen Menschen haben nach solchen Katastrophen immer ein Bedürfnis, solche Ereignisse für sich selbst und für die Zukunft festzuhalten. Für Lindau lassen sich im Zusammenhang mit dem Hochwasser von 1566 solche Bemühungen um eine Markierung des Höchstwasserstandes mehrfach nachweisen. Mehrere Chroniken weisen auf derartige Markierungen hin: und findet man noch an Meister Jacob Oberreits Haus, und der Scheerstuben verzeichnet, wie weit der See hinauf gangen¹⁹⁵. Noch genauer beschreibt die Berlin'sche Chronik den Standort der Markierung. Vnd findet man an der salzgassen an Jacob Oberreits hauß vnd der Scheerstuben am Egg- oder Quaderstein gegen dem gässelin ein eingehawnen strich, wie hoch der see an dem hauß hinauf gegangen. Nicht weniger war der schulplaz volles Wassers vnd ging weit hinauf biß zu deß von Emps hauß¹⁹⁶.

Ähnlich berichtet die Schnell'sche Chronik zu dem Lindauer Hochwasser von 1566: Man findet noch auf dem den heutigen Tag beym Gredhaus in einen Stein gehauen, wie gros der See gewesen. Den 13. Juli war er am grösten¹⁹⁷.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Dr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, D-88131 Enzisweiler/Post Lindau,
k.h.a.burmeister@web.de

ANMERKUNGEN

1 Vgl. dazu GLASER, Rüdiger, JACOBET, Jucundus, DEUTSCH, Mathias und STANGL, Heiko, Hochwässer als historisches Phänomen, in: Katastrophe oder Chance?, Hochwasser und Ökologie (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Rundgespräche der Kommission für Ökologie, 24), München 2002, S. 15–30.

2 BURMEISTER, Karl Heinz, Der Bodensee im 16. Jahrhundert, in: Montfort 57 (2005) S. 228–262, hier S. 248.

3 Vgl. diese Intensitäts-Klassifizierung bei GLASER/JACOBET//DEUTSCH/STANGL, (wie Anm. 1), S. 19.

4 KOBELT, Karl, Die Regulierung des Bodensees, Hochwasserschutz, Kraftnutzung und Schifffahrt

- (Mitteilungen des Amtes für Wasserwirtschaft 20), Bern 1926, Tafel 6.
- 5 HORN, Adam und MEYER, Werner, Die Kunstdenkmäler von Schwaben, Bd. 4, Stadt und Landkreis Lindau (Bodensee), München 1954, S. 79f.; vgl. Hochvogel 6 (1929), S. 89f.
- 6 Lindauer Zeitung vom 5. Juni 1999. Den Hinweis verdanke ich Herrn Kollegen Dr. Heiner STAUDER, Stadtarchivar in Lindau.
- 7 Vgl. dazu etwa Jahrhundert-Ereignisse am Bodensee, Hochwasser 1999, Seegfödni 1963, Arbon 1999.
- 8 Vgl. das Foto bei BOHL, Peter, Bodenseehochwasser und seine Folgen, in: Langenargener Geschichte(n), Langenargen in alter Zeit, Langenargen 1989, S. 66-74, hier S. 67.
- 9 Vgl. das Foto bei BOHL (wie Anm. 8), S. 70.
- 10 BUCHER, Silvio, Die Petitionen der st. gallischen Rheingemeinden zur Rheinkorrektion im 19. Jahrhundert, in: Der Alpenrhein und seine Regulierung, Internationale Rheinregulierung 1892-1992, Rorschach 1992, S. 158-169, S. 168f., mit einem historischen Foto von 1938.
- 11 Vgl. das Foto bei LEIPOLD-SCHNEIDER, Gerda, Höchst, Grenzgemeinde an See und Rhein, Heimatbuch, Bd. 1, Höchst 1994, S. 184.
- 12 KRAPF, Philipp, Die Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz, in: Schrr VG Bodensee 30 (1901) S. 119-222, hier besonders S. 131, unter Berufung auf BRÜGGER, Christian Gregor, Beiträge zur Natur-Chronik der Schweiz, insbesondere der rätschen Alpen, Chur 1876; GABATHULER, Hansjakob, Hochwasser, Überschwemmungen und Rufen aus zwölf Jahrhunderten, Viele tausend Fuder Steine, Schlamm und Stöcke, in: Werdenberger Jahrbuch 12 (1999) S. 71-99, hier S. 73 f.
- 13 KLAMMER, P. Bruno (Hg.), P. Justinian LADURNER'S Chronik von Bozen 1844, Bozen 1982, S. 360-362.
- 14 Vgl. dazu Hochwasserkurven bei GLASER, Rüdiger, JACOBET, Jucundus, DEUTSCH, Mathias und STANGL, Heiko, (wie Anm. 1), S. 22 f.
- 15 HONSELL, Max, Der Bodensee und die Tieferlegung seiner Hochwasserstände, eine hydrologische Studie, Stuttgart 1879.
- 16 MILLER, K., Die Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensee's, in: Schrr VG Bodensee 10 (180) S. 151-158, hier S. 151f.
- 17 KRAPF (wie Anm. 12), S. 131.
- 18 KOBELT (wie Anm. 4), Tafel 6.
- 19 MAYER, Josef, Der Bodensee im Wechsel der Zeiten, Friedrichshafen 1928, S. 55 und S. 58.
- 20 PFISTER, Christian, Klimageschichte der Schweiz 1525-1860, Bd. 1-2, Bern/Stuttgart 1984, hier besonders Bd. 1, S. 69, 74, 77f., 99 und 155.
- 21 BOHL (wie Anm. 8), S. 68.
- 22 KAISER, Markus, Hochwasser und Überschwemmungen am Alpenrhein, in: Werdenberger Jahrbuch 3 (1990) S. 67-77.
- 23 RÖTHLINSBERGER, Gerhard, Chronik der Unwetterschäden in der Schweiz, hg. v. der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf 1991.
- 24 GABATHULER, (wie Anm. 12), S. 74.
- 25 SCHLAEPFER, Reto, Der Rhein und die Rheinauen im 15. und 16. Jahrhundert, in: BRUNHART, Arthur (Hg.), Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte, Bd. 1: Vaduz und Schellenberg im Mittelalter, Zürich 1999, S. 73-112, S. 79.
- 26 GLASER, Rüdiger, Klimageschichte Mitteleuropas, 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001, S. 118.
- 27 DÜWEL-HÖSSELBARTH, Waltraud, Ernteglück und Hungersnot, 800 Jahre Klima und Leben in Baden-Württemberg, Stuttgart 2002.
- 28 KOBELT (wie Anm. 4), Tafel 6; MAYER, (wie Anm. 19), S. 55.
- 29 Vorarlberg Chronik, 2. Auflage, Dornbirn 2000.
- 30 REINWALD, Gustav, Chronologische Übersicht über die Geschichte der Städte Lindau i. B. und Bregenz, 2. Auflage, hg. v. K. Fr. JOETZE und Chr. KITTLER, Lindau 1900.
- 31 BACHMANN, Karl, Lindauer Chronologie, Lindau 1969, ²1978 und ³2004.
- 32 DOBRAS, Werner, Chronologie des Landkreises Lindau, Bergatreute 1985.
- 33 KEYSER, Erich, Württembergisches Städtebuch, Stuttgart 1962, S. 353.
- 34 KEYSER, Erich, Badisches Städtebuch, Stuttgart 1959, S. 276.
- 35 KEYSER (wie Anm. 34), S. 310.
- 36 KEYSER (wie Anm. 34), S. 346.
- 37 KEYSER (wie Anm. 34), S. 393.
- 38 BALTZAREK, Franz und PRADEL, Johanne, Die Städte Vorarlbergs (Österreichisches Städtebuch, hg. v. Alfred HOFFMANN, 3), Wien 1973, S. 95: Kein Hinweis auf das Hochwasser von 1566.
- 39 BALTZAREK/PRADEL (wie Anm. 38), S. 128: Kein Hinweis auf das Hochwasser von 1566.
- 40 BALTZAREK/PRADEL (wie Anm. 38), S. 81: Kein Hinweis auf das Hochwasser von 1566.

- 41 BALTZAREK/PRADEL (wie Anm. 38), S. 115: Kein Hinweis auf das Hochwasser von 1566.
- 42 BÜCHEL, Franz, Liechtensteiner Zeittafel, Vaduz 1994.
- 43 BILGERI, Benedikt, Bregenz, Geschichte der Stadt, Wien/München 1980.
- 44 BENNAT, Erwin, Gemeindechronik Lochau, Lochau 1986.
- 45 Z'Hard am See, Geschichte – Geschichten – Bilder, Hard 1990.
- 46 BILGERI, Benedikt, u. a., Geschichte der Stadt Feldkirch (hg. v. Karlheinz ALBRECHT), Bd. 1–2, Sigmaringen 1985/87.
- 47 HAGER, Christoph, Meiningen, Aus der Geschichte einer Grenzgemeinde, Meiningen 1981.
- 48 Hohenems, Bd. 3, Natur und Wirtschaft, Hohenems 1983.
- 49 WELTI, Ludwig u. a., Lustenauer Heimatbuch, Lustenau 1965.
- 50 NIEDERER, Gebhard, Entstehung und Geschichte der Gemeinde Rheineck, Bd. 2, Rheineck 1975.
- 51 NIEDERER, Gebhard, Gaissau, Dornbirn 1962.
- 52 WILLI, Franz, Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes, Rorschach 1947.
- 53 OBERHOLZER, A., Geschichte der Stadt Arbon, Arbon 1902.
- 54 TOBLER, Max, 1200 Jahre Romanshorn, Romanshorn 1979.
- 55 STRICKER, Hannes, Kesswil, Ein Dorf, seine Geschichte und seine Bilder, Kesswil 1998.
- 56 TELLE, Wilhelm, Aus der Geschichte Überlingens, Überlingen 1928; SEMLER, Alfons, Überlingen, Singen 1949; STÜBEL, Erna, Überlingen, Konstanz 1955; BÜHLER, Wolfgang, u. a., Überlingen, Bild einer Stadt, Weißenhorn 1970.
- 57 STAUBER, Emil, Geschichte der Herrschaften und der Gemeinde Mammern, Frauenfeld 1934.
- 58 RIPPMANN, Ernst, in: Geschichte der Stadt Stein am Rhein, Bern 1957, S. 189f.
- 59 KEYSER, Erich und Stoob, Heinz, Bayerisches Städtebuch, Bd. 2, Stuttgart 1974, S. 343.
- 60 WOLFART, Karl (Hg.), Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, Bd. 1/1–2, Lindau 1909, hier Bd. 2, S. 278.
- 61 KICHLER, Johann B. und EGGART, Hermann, Die Geschichte von Langenargen und des Hauses Montfort, 2. Auflage, Friedrichshafen 1926, S. 229.
- 62 BÜCHEL, Josef, Geschichte der Gemeinde Triesen, Bd. 2, Triesen 1989, S. 924.
- 63 LEIPOLD-SCHNEIDER, (wie Anm. 11), S. 171, S. 179.
- 64 KAISER (wie Anm. 22), S. 68; GABATHULER (wie Anm. 12), S. 73f.
- 65 Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, MS. 98, S. 180.
- 66 BOHL (wie Anm. 8), S. 68.
- 67 KOBELT (wie Anm. 4), Tafel 6.
- 68 Lindauer Zeitung vom 5. Juni 1999.
- 69 KICHLER/EGGART (wie Anm. 61), S. 229.
- 70 PFISTER (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 69.
- 71 KAISER (wie Anm. 22), S. 68; Pfister (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 154, 77.
- 72 PFISTER (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 156; KAISER (wie Anm. 22), S. 68.
- 73 Zentralbibliothek Zürich Ms D 270, zitiert nach PFISTER (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 74.
- 74 BÄCHTOLD, Carl August, Hans Oswald HUBER'S Schaffhauser Chronik, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 8 (1906) S. 81–145 sowie S. 185–195 (Register).
- 75 PFISTER, Christian, Witterungsdatei Climhist, Bd. 1, Schweiz 1525–1863, Bern 1984, S. 121.
- 76 Stadtarchiv Lindau, Lit 19, S. 551.
- 77 Stadtarchiv Lindau, Lit 33, Bd. 1, S. 496; ähnlich die Schnell'sche Chronik, Lit. 29, S. 179f.
- 78 Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, MS. 100, S. 145.
- 79 WEITNAUER, Alfred, Allgäuer Chronik, Bd. 2, Kempten 1971, S. 109.
- 80 KLAMMER (wie Anm. 13), S. 360.
- 81 PFISTER (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 99.
- 82 Stadtarchiv Überlingen, Reutlingers Kollektaneen, Bd. XVI/1, S. 119.
- 83 DOBRAS, Werner: Seegfrörne, Konstanz 21992, S. 12–22. Zu ergänzen dazu wäre noch ein Bericht aus einer Schaffhauser Chronik: »Der Rhein hatte zu Schaffhausen wenig bevor, dass er nicht gar überfrozen. Der Obersee, welches zuvor niemals erhört worden, war ganz und gar mit eis beschossen, also dass man allenthalben darüber gegangen, und der Gredmeister von Buochorn in einem schlitten darüber gen Arbon gefahren«; vgl. dazu BÄCHTOLD (wie Anm. 74), S. 136.
- 84 DOBRAS (wie Anm. 83), S. 12; BRUNNER, Kurt, Die Seegfrörnen des Bodensees, in: Schrr VG Bodensee 122 (2004) S. 71–84, hier S. 72.
- 85 BRUNNER (wie Anm. 84), S. 74; GLASER (wie Anm. 26), S. 118.
- 86 Stadtarchiv Lindau, Lit. 22 (HÜNLIN-Chronik), S. 297.
- 87 BÄCHTOLD (wie Anm. 74), S. 126.
- 88 BÄCHTOLD (wie Anm. 74), S. 126.

- 89 MÜLLER, Karl Otto, Der Hauskalender des Überlinger Chronisten Jakob Reutlinger, in: Schrr VG Bodensee 47 (1918) S. 196–235, hier 234.
- 90 Stadtarchiv Überlingen, Reutlingers Kollektaneen, Bd. XVI/1, S. 115; vgl. BOELL, Adolf, Das große historische Sammelwerk von Reutlinger in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen, in: ZGO 34 (1882) S. 31–65 und S. 342–392, hier S. 374.
- 91 Stadtarchiv Bregenz, 698/1, Konzept 1561, zitiert nach BILGERI (wie Anm. 43), S. 205.
- 92 BILGERI (wie Anm. 43), S. 205.
- 93 KRÜTLI, Joseph Karl, Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1556 bis 1586 (Eidgenössische Abschiede 4/2), Bern 1861, S. 400.
- 94 Stadtarchiv Lindau, Lit 33 (RÖNICH-Chronik), Bd. 1, S. 385.
- 95 Stadtarchiv Überlingen, Ratsprotokoll 1550–1566, Bl. 489 recto.
- 96 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Januar 2006, S. 9 (»Gott zürnt uns«).
- 97 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Stadtarchivar Mag. Christoph Volaucnik in Feldkirch.
- 98 MÜLLER, /wie Anm. 89), S. 234.
- 99 Stadtarchiv Überlingen, Reutlingers Kollektaneen, Bd. XVI/1, S. 120.
- 100 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Stadtarchivar Mag. Thomas Klagian.
- 101 Annales Lindavienses, in: Vorarlberger Landesarchiv Bregenz, Hds. u. Cod., Bibl.gut 113A, Bl. 113 recto.
- 102 Zum Beispiel Stadtarchiv Lindau, Lit 33 (RÖNICH-Chronik), Bd. 3, S. 935f.; Lit. 29 (SCHNELL'SCHE Chronik), S. 179f.; Lit 22 (HÜNLIN-Chronik), S. 298; Lit. 19 (BERLIN'SCHE Chronik), S. 551; eine Kurzfassung auch in Lit. 25 (NEUKOMM-Chronik), S. 294.
- 103 Stadtarchiv Lindau, Lit. 41 (Annales Lindavienses Kroelii), S. 191.
- 104 Stadtarchiv Lindau, Lit. 22 (HÜNLIN-Chronik), S. 248.
- 105 Stadtarchiv Lindau, Lit. 41 (Annales Lindavienses Kroelii), S. 191.
- 106 Vorarlberger Landesarchiv Bregenz, Hds. u. Cod., Bibl.gut 113A, Bl. 70 recto.
- 107 MÜLLER (wie Anm. 89), S. 234.
- 108 Stadtarchiv Überlingen, Reutlingers Kollektaneen, Bd. XVI/1, S. 119; vgl. BOELL (wie Anm. 90), S. 374.
- 109 Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, MS. 99, S. 37.
- 110 Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, MS. 99, S. 180; ebenso weitgehend wörtlich in MS. 98, Bl. 199 recto und verso.
- 111 Chronik der Stadtarchiv Schaffhausen, Schaffhausen 1844, S. 239.
- 112 PFISTER (wie Anm. 75), S. 123.
- 113 WURSTISEN, Christian, Basler Chronick, hg. v. Burckhardt, Andreas, Genf 1978, S. dcxlvii.
- 114 KOBELT (wie Anm. 4), S. 38.
- 115 Vgl. die Tabelle bei KAISER (wie Anm. 22), S. 74.
- 116 BÜCHEL (wie Anm. 62), Bd. 2, S. 924.
- 117 GABATHULER (wie Anm. 12), S. 74.
- 118 MÜLLER (wie Anm. 89), S. 234.
- 119 GABATHULER (wie Anm. 12), S. 74.
- 120 BAER, C. H., Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 1, Basel 1932, S. 319.
- 121 KLAMMER (wie Anm. 13), S. 362.
- 122 Vgl. dazu BURMEISTER, Karl Heinz, Die Rheinmühlen, in: Der Alpenrhein und seine Regulierung, Rorschach 1992, S. 75–78. Für 1566 liegen keine konkreten Angaben über Schäden an den Schiffsmühlen vor.
- 123 HORN/MEYER (wie Anm. 5), S. 76.
- 124 MARTIN, Karl, Die Schranne zu Lindau, Ihre Geschichte seit dem 18. Jahrhundert (Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau, 27), Lindau 1982, S. 14f.
- 125 Stadtarchiv Lindau, Lit. 29 (Schnell'sche Chronik), S. 180.
- 126 WURSTISEN (wie Anm. 113), S. dcxlvii.
- 127 Vgl. BAER, (wie Anm. 120), S. 339.
- 128 Vgl. dazu LUTZ, Thomas, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. 6, Die Altstadt von Kleinbasel, Profanbauten, Bern 2004, S. 60.
- 129 Vgl. die Abbildung auf dem Vorsatzblatt zu ECKERT, Ferdinand, Geschichte der Lateinschule Lindau (Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau, 8), Lindau 1528; HORN, Adam und MEYER, Werner, Die Kunstdenkmäler von Schwaben, Bd. 4: Stadt und Landkreis Lindau, München 1954, S. 118 f.
- 130 ECKERT (wie Anm. 129), S. 44 f.
- 131 HORN/MEYER (wie Anm. 5), S. 192.
- 132 HORN/MEYER (wie Anm. 5), S. 165.
- 133 Stadtarchiv Lindau, Lit. 19 (BERLIN'sche Chronik), S. 151f.
- 134 Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844, S. 239.
- 135 WURSTISEN (wie Anm. 113), S. dcxlvii.
- 136 BOULAN, Friedrich., Lindau vor Altem und Jetzt, Geschichtliches und Topographisches für Jedermann, Lindau 1870 (Reprint Lindau 1980), S. 435; die

- Quelle für BOULAN war wohl Stadtarchiv Lindau, Lit. 41 (Annales Lindavienses Kroelii), S. 191.
- 137 Stadtarchiv Lindau, Lit. 22, S. 299.
- 138 LANZ, J. P., Die Weinjahre am Bodensee von 1473–1872, Auszug und Notizen aus älteren Schriften mit Nachträgen bis auf die neueste Zeit, in: Schrrr VG Bodensee 4 (1873) S. 135–145, hier S. 136.
- 139 Stadtarchiv Lindau, Lit. 33, Bd. 1, S. 651; Bd. 3, S. 936.
- 140 Stadtarchiv Lindau, Ratsprotokoll 1567/69 (der Band ist falsch angeschrieben; er enthält auch die Sitzungen des Jahres 1566), S. 211–226.
- 141 Stadtarchiv Überlingen, Ratsprotokoll 1550–1566, Bl. 480 verso bis 499.
- 142 Stadtarchiv Überlingen, Ratsprotokoll 1550–1566, Bl. 489 verso.
- 143 Stadtarchiv Überlingen, Ratsprotokoll 1550–1566, Bl. 499 recto.
- 144 BAER (wie Anm. 120), S. 319 sowie S. 693, Abb. 476 (Fischmarkt und Fischmarktbrunnen).
- 145 Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844, S. 239.
- 146 Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, MS. 99, S. 37 und S. 180.
- 147 LEIDENFROST, Johannes, Die Lastsegelschiffe des Bodensees, Ein Beitrag zur Schifffahrtsgeschichte (Bodensee-Bibliothek, 11), Sigmaringen 1975, S. 52.
- 148 SCHLAEPFER (wie Anm. 25), S. 99.
- 149 SCHLAEPFER (wie Anm. 25), S. 98f.; Original im Gemeindearchiv Schaan (FL), Urkunde 10. Vgl. SCHÄDLER, Albert, Regesten zu den Urkunden der liechtensteinischen Gemeindearchive und Alpengenossenschaften, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 8 (1908) S. 105–170, hier S. 117f., Nr. 48; STRICKER, Hans, BANZER, Toni und HILBE, Herbert, Liechtensteinisches Namenbuch, Bd. 6, Vaduz 1999, S. 334.
- 150 HAGER (wie Anm. 47), S. 70.
- 151 Kopie im Vorarlberger Landesarchiv, Vogta. Feldkirch, Sch. 29; LEIPOLD-SCHNEIDER (wie Anm.), Bd. 1, S. 175.
- 152 KRÜTLI, Joseph Karl, Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1556 bis 1586 (Eidgenössische Abschiede 4/2), Bern 1861, S. 358.
- 153 KRÜTLI (wie Anm. 152), S. 390.
- 154 Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, MS. 99, S. 180; ebenso weitgehend wörtlich in MS. 98, Bl. 199 recto und verso.
- 155 EITEL, Peter, Studien zur Geschichte der Pest im Bodenseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Konstanzer Pestepidemie von 1611, in: Hegau 29/39 (1972/73) S. 57–89, hier S. 60.
- 156 BUCHER, Silvio, Die Pest in der Ostschweiz, in: Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen 119 (1979) S. 7–58, hier S. 15.
- 157 SCHEDLER, Die Schutzmantelbruderschaft in Markdorf und deren Kirche, in: Schrrr VG Bodensee 16 (1887) S. 57–67, hier S. 62.
- 158 KEYSER (wie Anm. 34), S. 276.
- 159 KEYSER (wie Anm. 34), S. 311.
- 160 KEYSER (wie Anm. 33), S. 353.
- 161 BALTZAREK/PRADEL (wie Anm. 38), S. 95.
- 162 BALTZAREK/PRADEL (wie Anm. 38), S. 115.
- 163 MÜNSTER, Sebastian, Cosmographia, Basel 1628, S. 767.
- 164 MÜNSTER (wie Anm. 163), S. 941.
- 165 OEHME, Ruthardt, Joannes Georgius Tibianus (Forschungen zur deutschen Landeskunde, 91), Remagen 1956, S. 113.
- 166 OEHME (wie Anm. 165), S. 119.
- 167 WURSTISEN (wie Anm. 113), S. dcxlvii.
- 168 AUER, Rosmarie, »Sterbende Läufler«, Pestepidemien in und um Lindau, in: Jahrbuch des Landkreises Lindau 12 (1997) S. 28–34, hier S. 30, mit dem instruktiven Foto eines ehemaligen Ehgrabens.
- 169 BURMEISTER, Karl Heinz, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch (Geschichte der Stadt Feldkirch, hg. v. Karlheinz Albrecht, 2), Sigmaringen 1985, S. 309.
- 170 WEGSCHEIDER, Ilse (Hg.), Rankweiler Chronik von Johannes Häusle in zwei Teilen (1746/1758), Dornbirn 1991, S. 33.
- 171 KEYSER, Erich und STOOB, Heinz, Bayerisches Städtebuch, Bd. 2, Stuttgart 1974, S. 343; WOLFART (wie Anm. 45), Bd. 2, S. 278; AUER (wie Anm. 168), S. 29.
- 172 Vorarlberger Landesarchiv, Hds. u. Cod., Bibl. gut 113B, Fol. 112 verso.
- 173 Fehlt bei EITEL (wie Anm. 155), S. 60, und bei BUCHER (wie Anm. 156), S. 15.
- 174 Vorarlberger Landesarchiv, Hds. u. Cod., Bibl. gut 113B, Fol. 113 recto; vgl. auch Stadtarchiv Lindau, Lit. 41 (Annales Lindavienses Kroelii), S. 191.
- 175 Fehlt bei EITEL (wie Anm. 155), S. 60, und bei BUCHER (wie Anm. 156), S. 15.
- 176 WIDEMANN, Berthold, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Meersburg in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Konstanz 1957, S. 131; ebenda S. 142, Anm. 31 ein Hinweis auf das Stadtarchiv Meersburg, BB 1566, Bl. 204.

- 177 EITEL (wie Anm. 155), S. 60; BUCHER (wie Anm. 156), S. 15.
- 178 MEISEL, Peter, Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 8), Konstanz 1957, S. 102, Anm. 45; vgl. Stadtarchiv Konstanz, SCHULTHAISS, Collectaneen, Bd. 8, Fol. 90; Gregor MANGOLD, Chronik (Stadtarchiv A I 4), S. 390.
- 179 Zitiert bei MEISEL (wie Anm. 178), S. 104, Anm. 56; vgl. Stadtarchiv Konstanz, SCHULTHAISS, Collectaneen, Bd. 8, Fol. 90 ½.
- 180 Zitiert bei MEISEL (wie Anm. 178), S. 103, Anm. 48 und 49 (Stadtarchiv A III 36, Fol. 467ff).
- 181 KEYSER (wie Anm. 34), S. 394; Eitel (wie Anm. 154), S. 60.
- 182 Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek, MS. 98 (Chronik des Georg Han), Bl. 237 verso.
- 183 Stadtarchiv Überlingen, REUTLINGER Kollektaneen, Bd. XVI/1, Bl. 120.
- 184 MÜLLER (wie Anm. 89), S. 225; vgl. auch S. 206, wo diese Fieberepidemie als mögliche Influenza gedeutet wird.
- 185 Stadtarchiv Überlingen, REUTLINGER Kollektaneen, Bd. XVI/1, Bl. 125 verso.
- 186 Stadtarchiv Überlingen, Ratsprotokoll 1550–1566, Bl. 499 recto.
- 187 MÜLLER (wie Anm. 89), S. 223.
- 188 EITEL (wie Anm. 155), S. 60; BUCHER (wie Anm. 156), S. 15.
- 189 STEINEGGER, Albert, Die Pest, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 15 (1938) S. 96–127, hier S. 101.
- 190 BÄCHTOLD (wie Anm. 74), S. 128f.
- 191 WIDEMANN (wie Anm. 176), S. 132.
- 192 MEISEL (wie Anm. 178), S. 103.
- 193 RÜEDI, Ernst, Brunnen und Brunnenwesen im alten Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge 21 (1944) S. 98–135, hier S. 124.
- 194 STEINEGGER (wie Anm. 189), S. 106.
- 195 »Annales Lindavienses«, in: Vorarlberger Landesarchiv Bregenz, Hds. u. Cod., Bibl. gut 113A, Bl. 113 recto; Stadtarchiv Lindau, Lit 22 (HÜNLIN-Chronik), S. 298.
- 196 Stadtarchiv Lindau, Lit. 19 (BERLIN'sche Chronik), S. 151f.
- 197 Stadtarchiv Lindau, Lit. 29 (SCHNELL'sche Chronik), S. 180.

Fredi Hächler

ST. GALLER WASSERZEICHEN

Im Jahre 1579 reichte der Drucker Leonhart Straub beim Rat der Stadt St. Gallen ein Gesuch um Errichtung eines eigenen Betriebs ein. Dem Gesuch wurde unter strengen Auflagen stattgegeben, und Straub konnte im Elternhaus an der Webergasse eine Druckerwerkstatt einrichten. Doch schon 1582 verliess er die Stadt, zog mitsamt der Werkstatt in die Achmühle in Tübach bei Rorschach um und schöpfte hier an der Goldach zudem eigenes Papier.¹

In den nächsten Jahrzehnten sollten noch drei weitere Betriebe in der unmittelbaren Umgebung der Stadt dazukommen. Obwohl zwei der vier Mühlen auf appenzelischem Boden direkt an der Grenze zum äbtischen St. Gallen lagen, spricht man bei ihren Produkten von St. Galler-Papier. Das Papier dieser Mühlen hat im Wasserzeichen als gemeinsames Hauptmotiv einen stehenden Bären, das Wappentier der St. Galler und der Appenzeller.

Um 1835 schrieb Peter Ehrenzeller² erstmals über die St. Galler Papiergeschichte. Seine grundlegende Arbeit wurde oft benutzt, aber weder überprüft noch weiter geführt. 1984 bemerkte Hans Kälin,³ dass nur neue Forschungen noch mehr und vollständigere Ergebnisse bringen würden.

Im Folgenden wird über die Geschichte der vier St. Galler Papiermühlen und deren Standorte berichtet. Für den Zeitraum von 1582 bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts wurde das Papier in den St. Galler Archiven und Bibliotheken nach seinen Wasserzeichen untersucht und nach Kategorien geordnet. Die rund 300 bearbeiteten Wasserzeichen können massstabgetreu auf der Homepage der Kantonsbibliothek⁴ abgerufen werden.

ZUR PAPIERHERSTELLUNG

Die Technik des Papierschöpfens stammt aus China, wo nach der Überlieferung 105 nach Christus erstmals ein mit Tinte beschreibbarer Stoff aus Pflanzenfasern hergestellt wurde. Das Wissen um die Papierherstellung gelangte über die Jahrhunderte auch in den Westen, wo geschickte Papierer zuerst in der arabischen Welt und ab dem 13. Jahrhundert in Oberitalien das Verfahren immer mehr verfeinerten. Erstmals können für die Jahre um 1280 Wasserzeichen als Kennmarken von Papiermanufakturen

im Piemont nachgewiesen werden. Der neue Beschreibstoff Papier fand grosse Verbreitung und wurde nun aus Italien über die Alpen nach Norden exportiert. Papierhandwerker folgten den Handelswegen und richteten diesseits der Alpen Papiermühlen ein: zuerst 1338 in Troyes und 1390 in Nürnberg.⁵

Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts trat vor allem für einfachere Handschriften das handgeschöpfte Papier zunehmend an die Stelle des Pergamentes. Doch das wertvollere und strapazierfähige Pergament wurde weiterhin beispielsweise für illustrierte Prachthandschriften wie Stundenbücher, für Urkunden oder für Handexemplare der Rechtsbücher verwendet.⁶ Im Verlaufe der Zeit setzte sich aber das Papier als Beschreibstoff immer mehr durch. Der überzeugendste Faktor waren die Kosten: Im Durchschnitt konnte man für den Preis einer Pergamenthaut 60 bis 70 Bogen Papier kaufen.⁷

Das erste Papier der Schweiz dürfte in der Mühle von Marly bei Freiburg geschöpft worden sein.⁸ Im Bürgerbuch von Freiburg sind schon für das Jahr 1394 mehrere Papiermacher erwähnt. Das Wasserzeichen mit der Traube ist für die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts belegt. Urkundlich wird aber der Standort Marly erst für das Jahr 1474 genannt. Der erste aktenmässig bezeugte Mühlenstandort auf dem Gebiet der heutigen Schweiz ist die Papiermühle von Belfaux im Kanton Freiburg; sie wird in einem Dokument von 1432 erwähnt. Vor den Toren von Basel wurde am Rhein ab 1440 Papier geschöpft, vornehmlich für das Konzil und ab 1469 für das aufkommende Druckgewerbe.⁹ Bei Bern an der Worblen nahm im Jahre 1466 die erste Papiermühle den Betrieb auf, in Zürich 1472 auf der Werdinsel an der Limmat.¹⁰

In der Region St. Gallen begann die Papierherstellung erst 1582 in der Aachmühle bei Tübach, eine halbe Wegstunde von Rorschach entfernt. Zu dieser Zeit belief sich der jährliche Papierverbrauch für die Verwaltung der Stadt und des Klosters sowie für den privaten Gebrauch auf einige Tausend Blatt Papier. Den Wasserzeichen zufolge stammen sie zum grössten Teil aus Bern und Zürich, aber auch aus dem süddeutschen Raum, vor allem aus Ravensburg. Auf den gleichen Handelswegen, auf denen St. Galler Textilien exportiert wurden, kam das Papier nach St. Gallen.

Den Rohstoff für handgeschöpftes Papier bildeten seit dem frühen 13. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Hadern, d. h. alte Kleider und Lumpen aus Leinen oder Hanf. Sie wurden sortiert, zerkleinert und während Tagen in der Papiermühle in einem Wasserbad zu einem Brei zerrieben und nach diesem Prozess in einen Holzbottich, die Bütte, gegossen.

Der Papierer schöpfte nun mit einem hölzernen Drahtsieb aus dem grossen Holzbottich die weissliche, wässrige Masse, liess sie abtropfen und löste das Blatt aus dem Rahmen. Die so gewonnenen Papierbögen wurden, durch Filzblätter abgetrennt, aufeinander gestapelt, gepresst und im Estrich einzeln aufgehängt, getrocknet, später mit Leimwasser behandelt, geglättet und wieder getrocknet.

An einer Bütte wurde abwechslungsweise mit zwei Schöpfsieben gearbeitet. Auf beiden Sieben waren mehr oder weniger identische Wasserzeichen aus feinen Bronze-

drähten an den Bodendrähten des Siebes befestigt. Diese beiden Wasserzeichen werden als Formenpaar bezeichnet.¹¹ Beim Schöpfprozess wurde wegen der Drähte des Wasserzeichens das Blatt an dieser Stelle etwas dünner und zugleich lichtdurchlässiger. Dadurch wurden später im Gegenlicht die Konturen des Wasserzeichens als helle Linien sichtbar.¹²

Die Gründung und der Betrieb einer Papiermühle setzten ein günstiges Umfeld voraus. Zwar waren geeignete Standorte an Bächen und Flüssen in der Schweiz genügend vorhanden, aber die Standortwahl und die Grösse der Anlage waren entscheidend. Vor 1600 wurde der Papiermarkt von den Betrieben in Bern, Basel, Zürich und im süddeutschen Raum, hier vor allem Ravensburg, beherrscht. Für die Neugründung eines wirtschaftlich erfolgreichen Papierbetriebes brauchte es ein entsprechendes Absatzgebiet, einen soliden finanziellen Hintergrund für eine Anlage mit mehreren Bütten, immer genügend Nachschub an Hadern sowie eine Obrigkeit, die den Betrieb förderte und allenfalls gegen auswärtige Konkurrenz schützte.

Der ganze Produktionsvorgang war sehr arbeitsintensiv. Heutige Berechnungen gehen von bis zu 12 Arbeitskräften pro Bütte aus.¹³ Kleinere Papiermühlenbetriebe entstanden öfters aus umgebauten Kornmühlen, umgekehrt wurde in stillgelegten Papiermühlen später auch wieder nach den entsprechenden Anpassungen Getreide gemahlen.

DIE WASSERZEICHEN

Wasserzeichen sind jene filigranen Gebilde, die als Herkunfts- und Geschäftszeichen oder Meistermarken, als Kennzeichen von Sorte und Format oder auch als Schutz gegen Missbrauch, seltener zum Schmuck des Papiers dienen. Das Wasserzeichen kann – im Gegensatz zu Bleimarken an Textilien oder andern Schauzeichen – im Papier nicht verloren gehen. Das Wasserzeichen gibt die Möglichkeit, die Entstehungszeit eines undatierten Dokumentes und die Herkunft (Papiermühle) zu bestimmen. In den Findbüchern sind – oft nur mit entsprechendem Glück – gleiche oder mindestens ähnliche Wasserzeichen zu finden.

1907 veröffentlichte der Genfer Charles Briquet nach mehrjähriger Sammeltätigkeit das erste grosse Findbuch zur Bestimmung von Wasserzeichen. Es erschien in vier Bänden, die 16 112 Abbildungen von Wasserzeichen in Originalgrösse enthalten. Von jedem Wasserzeichen werden Findort und Verwendungszeit angeführt, ergänzt durch die entsprechenden Angaben über ähnliche, nicht abgebildete Wasserzeichen sowie über die Herkunft der Papiere. 1961 publizierte Gerhard Piccard den ersten Band seiner 25 Findbücher mit rund 77 000 Wasserzeichen-Marken. Heute ist die ganze Sammlung Piccard auf der Homepage des Hauptstaatsarchivs Stuttgart abrufbar.¹⁴

Wasserzeichen werden vor allem bei Datierungen von Schriften ohne Zeitangaben und von Vorsatz- und Spiegelblättern in Bucheinbänden verwendet.

Bei der Datierung der St. Galler Wasserzeichen haben sich die Ratsprotokolle¹⁵ aus dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde als ideale Grundlage erwiesen. Diese Protokolle sind für den untersuchten Zeitraum praktisch lückenlos vorhanden. Die Stadt St. Gallen bezog für ihre Kanzlei Papier aus allen vier St. Galler Mühlen. Dank der genauen Datierung der Ratsprotokolle im Stadtarchiv kann das zeitliche Auftreten der Wasserzeichen mehrheitlich bestimmt werden.

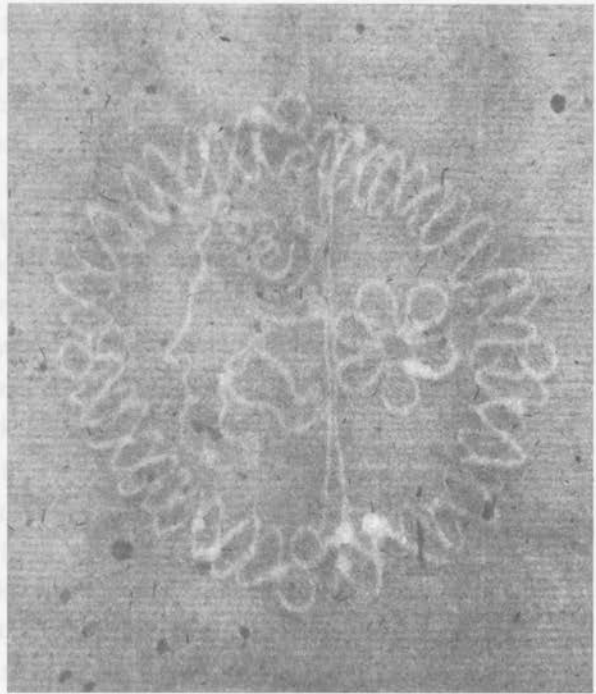


Abb. 1 Wasserzeichen Obere Chräzeren
StadtASG, Steuerbuch, 1643

DIE VIER ST. GALLER PAPIERMÜHLEN

Die Papierproduktion war zu Beginn des 17. Jahrhunderts von der allgemeinen politischen Entwicklung in Europa abhängig. Die Bestrebungen liefen dahin, in den einzelnen Staaten möglichst viel regional zu produzieren, um wenig fremde Ware importieren zu müssen. Wegen des allgemein steigenden Papierbedarfs entstanden viele kleinere Papiermühlen. Die einzelnen Papiermarken mussten sich in den Wasserzeichen mit eigenständigen Motiven, kombiniert mit dem Wappen des Landesherrn, klar voneinander unterscheiden. Für die Stadt St. Gallen bot sich ihr Wappentier, der aufrechte Bär, als Hauptmotiv an. Beim Papier des Abtes kam zum Bären noch die Dogge, das Wappentier des Toggenburgs, hinzu.

AACHMÜHLE BEI TÜBACH 1582–1860

(Zehn Kilometer nördöstlich von St. Gallen)

Leonhart Straub (1550–1601)

Leonhart Straub stammte aus einem alten St. Galler Geschlecht.¹⁶ Er war der Sohn des Stadtmanns Jakob Straub, wohnhaft an der Webergasse im Haus ›Zur grünen Thür‹, heute Sitz der Ersparnisanstalt. In Zürich lernte er bei Christoph Froschau-

er dem Jüngeren das Druckerhandwerk und trat dann in die Offizin der Froben in Basel ein.

Nach seinen Wanderjahren kehrte Straub nach St. Gallen zurück und bat den Rat am 5. Mai 1579 um die Erlaubnis, eine eigene Druckerei in seinem Vaterhaus zu betreiben. Der Eintrag auf Seite 42 im Ratsprotokoll lautet: Leonhart Strub hatt fürbringen lassen wie er sich verkostet unnd ain truckerherly angefangen bitt imm söllchs ze verwilligen, correktores zeordndn one des willen well er nünt ufson lassen, achtet es statt ursach meinen herren und gemeinschaft unnachtheilig, sonder loblich und eerlich sin. Der Rat beschloss darauf, das man imm söllchs welle bewilligen, doch sol er 2 gleerte und ainen uf dem raath zu correctoribus [verordnet] haben ...

Unter strengen Auflagen und mit zwei, später vier ‚Correctores‘⁴⁷ (Zensoren) als Aufsicht begann der Betrieb. Leonhart Straub fertigte mit Druckstöcken aus Basel einen Kalender mit den Wappen der 13 Orte. Doch schon bald erhob sich im Appenzellerland eine grosse Empörung, das beinahe in kriegerische Handlungen mündete. Tatsächlich fehlte bei genauer Betrachtung dem Appenzeller Wappenbären das Glied. Dank der Vermittlung von Abt Joachim Opser konnte die Unruhe beigelegt werden. Die in der städti-



Abb. 2 Kartenausschnitt mit den vier Mühlenstandorten (SCHEUCHZER, Johann Jakob: Nova Helvetiae tabula geographica. Ausgabe 1712.)

- ① Achmühle an der Goldach; ② Nord Müli am Wattbach; ③ Obere Chräzeren am Chräzerenbach;
- ④ Kubel an der Urnäsch

sehen Geschichte wohlbekannte Episode brachte den Appenzellern schliesslich um des Friedens willen politische und wirtschaftliche Vorteile, dem umtriebigen Drucker Straub aber immer mehr Verdruss mit Ermahnungen und Bussen.¹⁸

Im November 1581 ersuchte Straub den Rat der Stadt um eine Baubewilligung für eine Papiermühle an der Sitter. Mit Ausflüchten wurde er von der Stadt hingehalten und an den Abt verwiesen. Im Frühling 1582 lehnte der Rat ein nächstes Gesuch rundweg ab.

Darauf verlegte Leonhart Straub seine Druckerei im Verlauf des Jahres 1582 ins äbtische Tübach, in die an der Goldach gelegene Kornmühle. Diese liess er zu einer Papiermühle umbauen, und im daneben liegenden Mühlhof setzte er seine Drucker-tätigkeit fort. Mit 3 000 Gulden des St. Galler Kaufmannes Georg Zyli finanzierte Straub seine zwei Betriebe am neuen Standort.¹⁹ In Rorschach, eine halbe Wegstunde von der Aachmühle entfernt, liess Leonhart Straub 1584 zudem einen Buch- und Papierladen errichten, den sein Bruder Georg ab 1590 führte.

Laut den Ratsprotokollen der Stadt St. Gallen wurde der Familie Straub am 5. Oktober 1584 das Bürgerrecht aberkannt.²⁰ 1588 richtete Leonhart Straub auch in Konstanz eine Druckerei ein, wohin er 1595 völlig verschuldet übersiedeln sollte. In Tübach liess er unter seinem Namen zeitweise noch bis 1598 drucken. Die Papiermühle und die Druckerei führte bis in das Jahr 1599 sein Bruder Georg weiter.

Leonhart Straub war eine umstrittene, aber auch schillernde Persönlichkeit.²¹ Zusammen mit dem Augsburger Publizisten Samuel Dillbaum gelang Leonhart Straub 1597 eine Pionierleistung in der Druckgeschichte: die monatliche Publikation von *Annus Christi*. Sie gilt als erste deutschsprachige Zeitung.²² Bis zu seinem Auszug nach Tübach druckte Straub jedes Jahr die damals bei der Bevölkerung sehr beliebten Bau-eralkender.

Zum Betrieb der Aachmühle

Leonhart Straub wählte als Wasserzeichen, dem Zeitgeschmack entsprechend, einen Doppeladler mit dem St. Galler Bären auf der Brust. Aussergewöhnlich war, dass er zusätzlich sein Druckerzeichen unter dem Wasserzeichen anfügte. Das erste St. Galler Wasserzeichen von Leonhart Straub ist vom ästhetischen Standpunkt her eines der schönsten. Zugleich ist es das einzige, das einen Doppeladler aufweist und damit seine Referenz an das deutsche Reich bezeugt. Als Papiermeister wird ein Jakob Heuren-bach genannt. Nach dem Wegzug Straubs nach Konstanz im Jahre 1595 schöpfte sein Bruder Georg sein eigenes Papier, gebrauchte dazu mindestens zwei Schöpfsiebpaare und wählte den aufrechten Bären mit dem Halsband in einem Wappenschild als Wasser-zeichen.²³

Leonhart Straubs Betrieb war zu jener Zeit die einzige Papiermühle in der Region um St. Gallen. Straub war wohl ein guter Handwerker, aber ein schlechter Kaufmann. Die Produktion seiner Mühle und die angegliederte Druckerei waren zu klein, und ein

Hochwasser im Jahre 1588 richtete grosse Schäden an. Gegen die grosse Konkurrenz der Papiermühlen in Zürich und Süddeutschland konnte er nicht bestehen.

Interessanterweise benutzten Leonhart und Georg Straub zum Drucken ihrer Bücher öfters fremdes Papier.²⁴ Ihr Papier ist vor allem in den Vorsätzen der in St. Gallen eingebundenen Bücher, in St. Galler Handschriften und in Briefen nachzuweisen. Einerseits waren die Produktionsmengen der beiden Papiermühlen zu gering, andererseits war es üblich, billigeres und qualitativ schlechtes Papier zum Drucken von Büchern²⁵ zu verwenden. Die unrentable Papierproduktion dürfte von Georg Straub schon ein bis zwei Jahre vor 1600 eingestellt worden sein.

Die weiteren Besitzverhältnisse der Papiermühle und der Druckerei an der Goldach bleiben unklar. Bis zum Jahre 1622 sind noch drei Drucker nachgewiesen, die mindestens zeitweise hier Bücher herstellten.²⁶

Eine spätere Wiederaufnahme der Papierproduktion in Tübach von 1600 bis 1860²⁷ durch die neuen Besitzer ist sehr wahrscheinlich, aber kaum dokumentiert.²⁸ Die allfällige Zuordnung von Wasserzeichen ist vorerst noch spekulativ.²⁹

Auf alten Landkarten wird die Mühle erstmals 1730 erwähnt.³⁰ Bis heute sind der Wasserkanal und ältere Gebäude der ehemaligen Aachmühle und der Druckerei erhalten.

IM WATT (NORD MÜLI) 1601–1611

(Drei Kilometer südwestlich von St. Gallen)

Georg Straub (1568–1611)

1599 kehrte Georg Straub von Tübach nach St. Gallen in die ehemalige Druckerwerkstatt seines Bruders Leonhart an der Webergasse zurück. Der gelernte Formenschnneider hatte sich das nötige handwerkliche Rüstzeug als Drucker und Papierer in Tübach erworben. Erstmals erschien dort 1593 unter seinem Namen ein Buch mit dem Titel »New Model Buch«, ein Vorlagebuch für Stickereien.³¹

Der Rat der Stadt St. Gallen stellte ihm wie früher seinem Bruder vier Zensoren zur Seite und liess ihn den »gehorsamen Eid« schwören. Georg scheint sich mit den Behörden besser gestellt zu haben als sein ungestümer Bruder. Aber auch er musste im Jahr 1606 von der Stadt ermahnt werden, den Zensoren seine Druckerzeugnisse rechtzeitig vorzulegen.

Georg Straub stellte an den Stadtrat ein Gesuch um Errichtung und Betreibung einer Papiermühle am Wattbach. Diesmal war die Stadt dem Projekt mehr geneigt und unterstützte sein Vorhaben. Die zuständigen Behörden von Appenzell-Ausser Rhodens hatten eine entsprechende Bewilligung erteilt. Im Verlaufe des Jahres 1600 begann Straub mit dem Umbau einer Kornmühle zu einer Papiermühle am Wattbach. Offenbar nach Verleumdungen gegenüber Straub hatten die Appenzeller die Bewilligung zurückgezogen. In einem Bittbrief vom 20. Januar 1601 versuchten die St. Galler, die erzürnten Nachbarn

zu besänftigen und umzustimmen.³² Sie baten ihre Nachbarn darin, die zuvor erteilte Bewilligung für den Bau einer Papiermühle bei Teufen doch nicht zurückzuziehen. Gemeint ist dabei die am Wattbach auf appenzellischem Gebiet gelegene Nord Müli an der Hauptstrasse nach Teufen. Die Anschuldigungen gegen Straub stammten zweifelsohne nur von missgünstigen Personen. Der mit grossen Unkosten angefangene Bau werde auch den Appenzellern von grossem Nutzen sein, da sich die Mühle auf ihrem Hoheitsgebiet befinde.

Zum Betrieb der Nord Müli

Die Mühle am Wattbach von Georg Straub war von der Papierproduktion her die unbedeutendste der vier St. Galler Betriebe. Der Name Watt und die unverbürgte Nachricht aus dem frühen 19. Jahrhundert, sie sei an der Landstrasse nach Teufen gelegen, hatten dazu geführt, den Standort bei der heutigen Liebegg zu vermuten.³³ Tatsächlich sind dort nördlich und südlich am Wattbach Mühlenstandorte nachgewiesen, allerdings erst ab dem 18. Jahrhundert.

Auf einer Karte³⁴ aus dem Jahre 1645/48 ist bei der Nord Müli am Wattbach auf appenzellischem Boden der Name *Alte Papyr müli* eingezeichnet. Dem Kartenmacher war noch bekannt, dass an diesem Standort vor einigen Jahrzehnten einmal Papier geschöpft worden war. Es handelt sich um die einzige schriftliche Erwähnung einer Papiermühle am Wattbach auf einer Karte aus der Zeit bis zum 17. Jahrhundert. Zudem führte die erwähnte Hauptstrasse in dieser Zeit über Haggen, Hauteten und an der Nord Müli vorbei nach Teufen. Diese Verbindung besteht heute noch.

So kann mit hoher Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass Georg Straub von 1600/1601 bis zu seinem Tode in der Nord Müli am Wattbach auf appenzelischem Hoheitsgebiet Papier geschöpft habe. Die ersten Wasserzeichen aus dieser Zeit sind den letzten aus Tübach ähnlich, aber mit einem entscheidenden Unterschied: Georg Straub fügte seinem Bären im Wappen das Monogramm V/R hinzu, eine Referenz an das Land Appenzell-Ausserrhoden *Vsser Rhoden*.

Die Konkurrenz der seit 1604 in der nahen Oberen Chräzern produzierende äbtische Papiermühle dürfte die wirtschaftliche Situation für Straub noch verschärft haben. Ob die beiden Mühlen auch miteinander kooperiert haben, bleibt ungewiss. Georg Straub starb 1611 an der Pest, und die Papierproduktion in der Nord Müli wurde eingestellt.

Ab 1729 wurde in der Nord Müli wieder Korn gemahlen und später noch eine Bäckerei angegliedert; 1895 wurde der Betrieb der Müllerei eingestellt. Am 26. Dezember 1915 fiel die ganze Anlage einem Brand zum Opfer.³⁵ Heute sind im Wattbach die ehemaligen Stauanlagen zu erahnen. Auf dem alten Gemäuer der ehemaligen Nord Müli wurde ein neues landwirtschaftliches Gebäude errichtet.



Abb. 3 Sandsteinrelief an der Mühle Obere Chräzere aus dem Jahre 1604, mit dem Wappen von Abt Bernhard II. Müller, u. a. mit dem stehenden Bären, der Dogge und dem Mühlrad.
Foto Regina Kühne, St. Gallen

OBERE CHRÄZEREN 1604–1923 (Vier Kilometer südwestlich von St. Gallen)

Abt Bernhard II. Müller liess 1604 am Chräzerebach in der ehemals selbständigen Gemeinde Straubenzell eine Papiermühle für 2768 Gulden, 6 Batzen und 8 Heller neu erbauen³⁶. Auch die dritte St. Galler Papiermühle scheint schon zu Beginn unrentabel gewesen zu sein. Der Abt musste dauernd Geld zuschiessen.³⁷ Offensichtlich war es ihm wichtig, eine eigene Produktion zu haben und von unsicheren Papierlieferungen Dritter unabhängig zu sein. Die äbtische Papiermühle lieferte schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts Papier auch an die Stadt und an Private.

Folgende Namen von Papiermachern sind aus den Anfängen der Mühle bekannt: Der erste Papierer im Jahre 1604 hiess Jakob Trommer. Von Sixtus Steiger ist das Todesjahr 1639 bekannt, und für den 18. Mai 1659 vermeldet

das Totenbuch von Straubenzell den Hinschied der ehr- und tugendsamen Witfrau Ursula Rüeschin, gewesene Papiererin. Ab dem Jahr 1691 ist ein Ulrich Moser aus Gaiserwald als Papierer bezeugt.³⁸

Das stattliche Gebäude mit dem grossen Dachstock zum Trocknen der Papierbögen gehört zu den ältesten erhaltenen Gewerbebauten der Stadt St. Gallen. Wasserkanal und Stauanlagen (beim heutigen Bildweiher) sind im Verlaufe der Zeit verschwunden. Unter dem Namen Popen mülli wird sie erstmals auf einer Karte aus dem Jahre 1628/29 erwähnt.³⁹

KUBEL 1669–1890

(Vier Kilometer südwestlich von St. Gallen)

Nahe an der Grenze zu Straubenzell errichteten die aus einer reichen Herisauer Textilfamilie stammenden Bartholome und Ulrich Scheuss (auch Schiess) im Kubel (Stein AR) an der Urnäsch kurz vor dem Zusammenfluss mit der Sitter zwischen 1669 und 1674 eine stattliche Papier- und Kornmühle. Sie traten somit in Konkurrenz zur nur einige 100 Meter entfernten Mühle Obere Chräzere. Die Papierproduktion im Kubel muss im Unterschied zu jener der drei anderen St. Galler Mühlen über Jahrzehnte wirtschaftlich erfolgreich gewesen sein. Einzig hier wurde mit mindestens zwei Bütten gearbeitet. Zudem dürfte sich das gleichzeitige Mahlen von Getreide in einer zweiten Mühlenanlage als

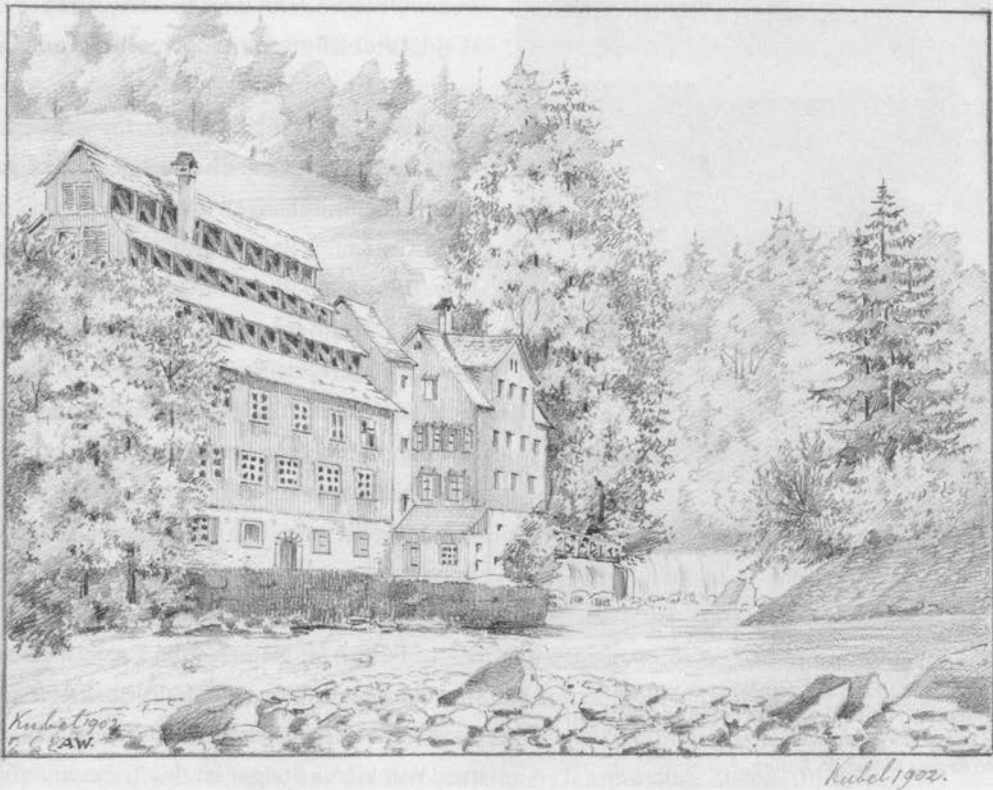


Abb. 4 Papier- (links) und Kornmühle Kubel, Stein (AR) kurz vor dem Abbruch 1901. Bleistiftzeichnung von Albert Wiget. (Museum Herisau, Herisau)

wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung erwiesen haben. Der Standort war über Landstrassen gut erreichbar, und die Urnäsch lieferte immer genügend Wasser für die beiden Mühlen. Auf einer Karte aus dem Jahre 1683/84⁴⁰ wird der Standort Kubel »Kobel« genannt. Ob damit schon die damals bestehenden Mühlenanlagen gemeint sind, ist unklar. Im oben erwähnten Grenzatlant von 1730 steht dann eindeutig Kobel Mühle.

1889/90 wurde vom letzten Besitzer H.C.Hugener die Herstellung von handgeschöpftem Papier eingestellt.⁴¹ Zu übermächtig war die Konkurrenz der Fabriken mit den maschinell hergestellten Produkten geworden. 1901 wurden die Gebäude abgebrochen.

ST. GALLER WASSERZEICHEN: DIE BEISPIELE

Die folgenden verkleinerten Abbildungen geben eine vereinfachte Übersicht über die St.Galler Wasserzeichen von 1582 bis 1700. Die aus ca. 300 Pausen bestehende Sammlung ist auf der Homepage der Kantonsbibliothek St.Gallen massstabgetreu abrufbar. Die zwei gleichartigen Wasserzeichen bilden jeweils ein Formenpaar (vgl. oben Seite 140).

Die hier abgebildeten Wasserzeichen sind mehrheitlich im Findbuch und/oder in der Online-Version der Wasserzeichenkartei von Gerhard Piccard dokumentiert: PICCARD, Gerhard: Wasserzeichen Raubtiere Bd. XV/2, Stuttgart 1987, abgekürzt: Piccard, Raubtiere.

HAUPTSTAATSARCHIV STUTT GART, Bestand J 340, Wasserzeichenkartei Piccard, www.pan.bs-z-bw.de/piccard/einfueh.php abgekürzt: Piccard WZK.

Alle Wasserzeichen sind, ausser Beispiel Nr. 4, als Formenpaar abgebildet.

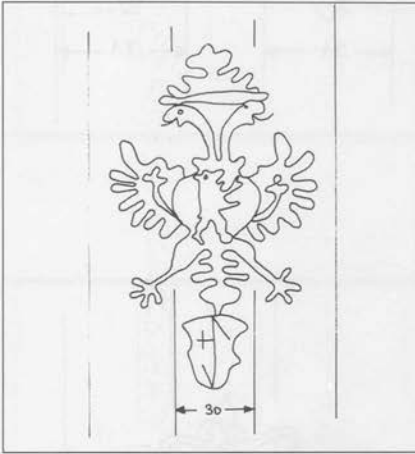


Abb. 5 BÄR IM ADLERHERZSCHILD
StadtASG, Steuerbuch, 1585
Papiermühle Tübach
Piccard WZK Nr. 85154

Der Doppeladler mit dem stehenden Bären ist das erste St. Galler Wasserzeichen. Das Beizeichen unten ist das Druckerzeichen von Leonhart Straub.

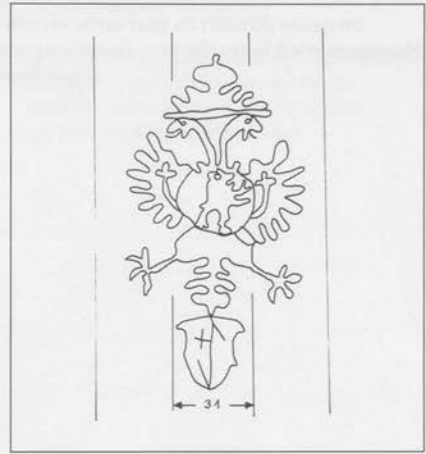


Abb. 6 BÄR IM ADLERHERZSCHILD
StadtASG, Steuerbuch, 1606
Papiermühle Nord Müli
Bei Piccard nicht erfasst

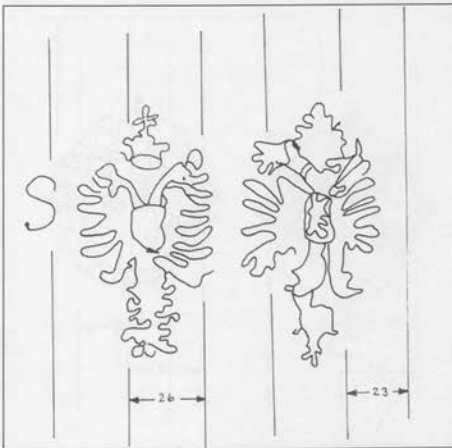


Abb. 6 BÄR IM ADLERHERZSCHILD
StadtASG, Steuerbuch, 1606
Papiermühle Nord Müli
Bei Piccard nicht erfasst

Dieses seltene Wasserzeichen von Georg Straub ist offenbar eine schlechte Nachahmung des Wasserzeichensujets seines Bruders Leonhart.

Abb. 7 BÄR IM WAPPENSCHILD
 KBSG, S 397, 1606
 Papiermühle Im Watt/Nord Müli
 Piccard, Raubtiere Nr. I/1261
 Piccard, WZK Nr. 85132

Georg Straub benutzte dieses Sujet schon in Tübach;
 am neuen Standort Im Watt setzte er noch das
 Monogramm V/R hinzu (für Vsser Roden = Appenzell
 Ausserrhoden).

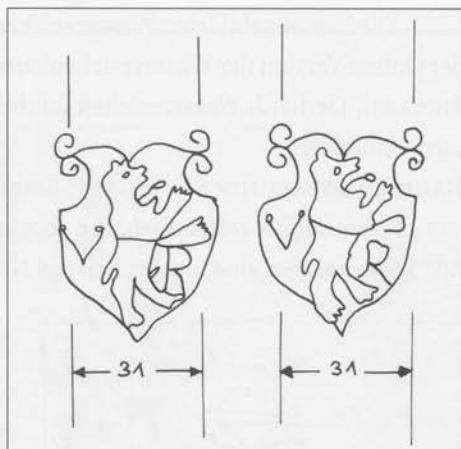


Abb. 8 BÄR IM WAPPENSCHILD
 KBSG Vad.Slg., Ms.135, 1615
 Papiermühle Im Watt/Nord Müli
 Piccard, Raubtiere Nr. I/1264
 Piccard, WZK Nr. 85136

Papier mit dem Posthorn wurde vor allem für Briefe
 hergestellt. Formenpaare konnten bisher noch nicht
 nachgewiesen werden. (V/R Vsser Roden = Appenzell
 Ausserrhoden)

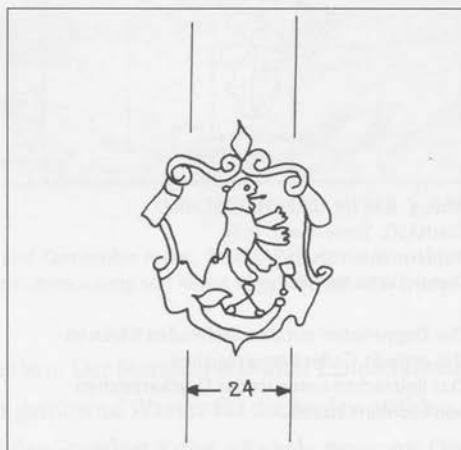
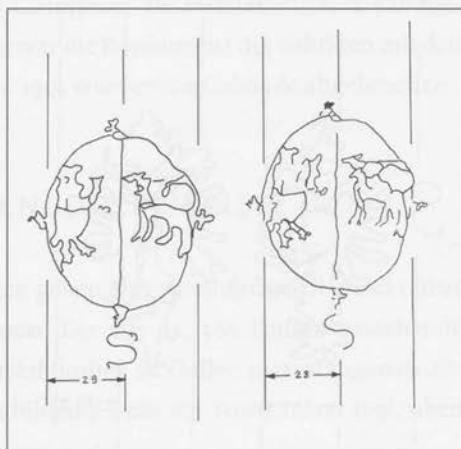


Abb. 9 BÄR IM KREIS
 KBSG Vad.Slg., Ms.43, um 1620
 Papiermühle Im Watt/
 Obere Chräzere
 Piccard, Raubtiere Nr. I/1266
 Piccard, WZK Nr. 85150

Bei diesem Wasserzeichen ist die Provenienz nicht
 eindeutig. Das »S« könnte auf Straub hindeuten, der
 Bär und die Dogge im Kreis auf Obere Chräzere.



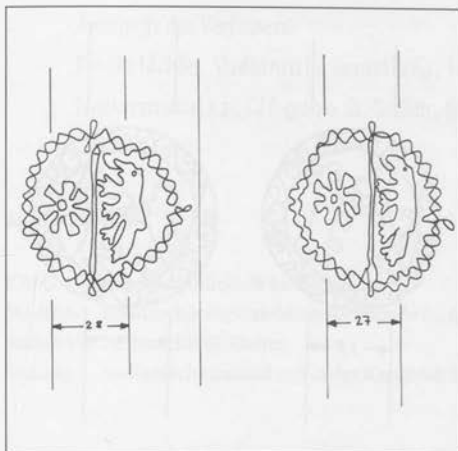


Abb. 10 BÄR IM KREIS
 KBSG, Fa 565, 1626
 Papiermühle Obere Chräzeren
 Piccard, Raubtiere Nr. I/1259

Dieses Wasserzeichen mit dem Mühlrad kann als Referenz an den Erbauer der Mühle Abt Bernhard II. Müller gesehen werden; vgl. sein Wappen oben Seite 147.

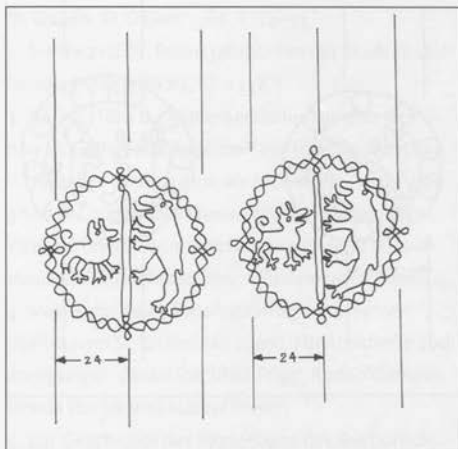


Abb. 11 BÄR IM KREIS
 KBSG Vad.Slg., Ms.257, 1624
 Papiermühle Obere Chräzeren
 Piccard, Raubtiere
 Nr. I/1279 und 1281

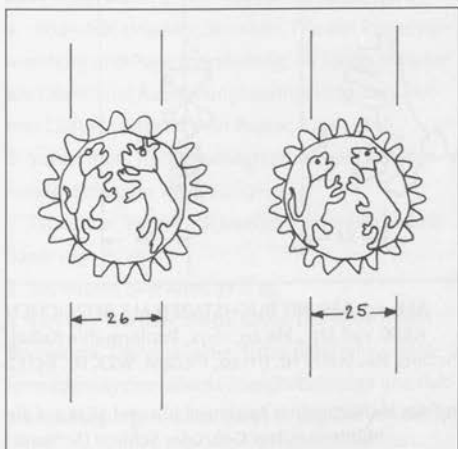


Abb. 12 BÄR IM KREIS
 StadtASG, Ratsprotokolle, 1650
 Papiermühle Obere Chräzeren
 Piccard, Raubtiere Nr. I/1270
 Piccard, WZK Nr. 85145

Abb. 13 BÄR IM KREIS
 StadtASG, 2. Eidbuch, 1657
 Papiermühle Obere Chräzeren
 Piccard, Raubtiere Nr. I/1271

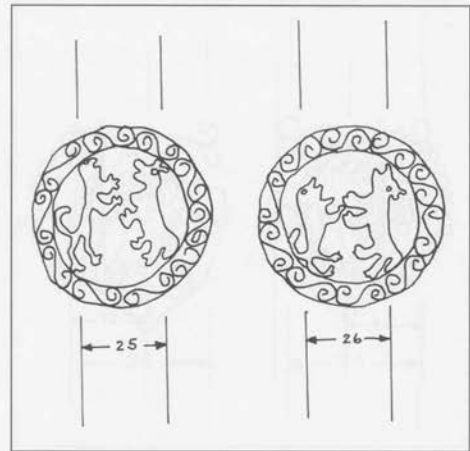
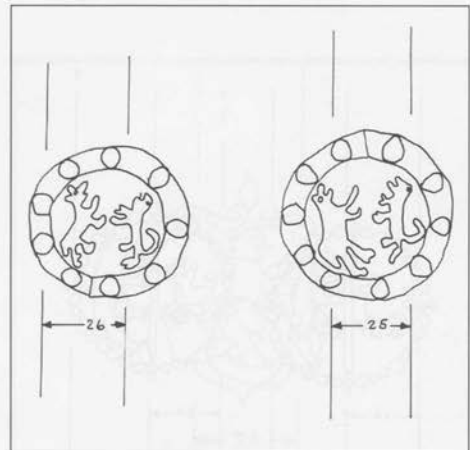


Abb. 14 BÄR IM KREIS
 StadtASG, Ratsprotokolle, 1660
 Papiermühle Obere Chräzeren
 Piccard, Raubtiere
 Nr. I/1283 und 1284
 Piccard, WZK Nr. 85152



Der stehende Bär mit der Dogge im Kreis (Rosette) gilt als das klassische Sujet aus der Papiermühle Obere Chräzeren.

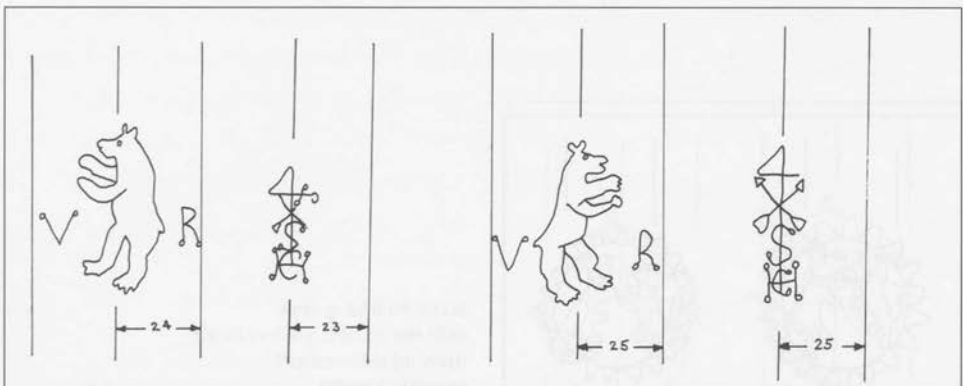


Abb. 15 BÄR MIT BUCHSTABEN ALS BEIZEICHEN
 KBSG Vad.Slg., Ms.29, 1692, Papiermühle Kubel:
 Piccard, Raubtiere Nr. I/1120, Piccard, WZK Nr. 85152

Die Buchstaben V/R weisen auf das Hoheitsgebiet Appenzell hin und SCH auf die Mühlenbesitzer Gebrüder Schiess (Scheuss)

Anschrift des Verfassers:

Fredi Hächler, Vadianische Sammlung, Kantonsbibliothek St. Gallen,
 Notkerstrasse 22, CH-9000 St. Gallen, fredi.haechler@sg.ch

ABKÜRZUNGEN

- KBSG Kantonsbibliothek St. Gallen
 StadtASG Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen
 StiftsASG Stiftsarchiv St. Gallen
 Vad.Slg. Vadianische Sammlung in der Kantonsbibliothek St. Gallen

ANMERKUNGEN

- 1 Zur Geschichte der Buchdruckerfamilie Straub: STREHLER, Hermann: Die Buchdruckerkunst im alten St. Gallen. St. Gallen 1967, S. 14–53.
 - 2 EHRENZELLER, Peter: Jahrbücher der Stadt St. Gallen 1835–1841. KBSG, SS o 158.
 - 3 KÄLIN, Hans B.: Papierherstellung in den Kantonen St. Gallen und Appenzell vor 1800. Basel 1983, S. 36: *Leider kann ich diese wie auch andere Fragen aufgrund des mangelnden Wissens noch nicht beantworten. Vielleicht bringen neue Forschungen noch mehr und vollständigere Ergebnisse zu diesem faszinierenden Thema, ...*
 - 4 www.sgbn.sg.ch Katalogabfrage: Wasserzeichen-Kartei St. Gallen (ab 2007). Für Auskünfte und Anregungen danke ich Silvio Frigg, Rudolf Gamper, Ursula Hasler und Marcel Mayer.
 - 5 Zur Geschichte des Papiers und des Buchdrucks: LEXIKON des gesamten Buchwesens. Stuttgart 1989: Bd. I, S. 581–588 (Buchdruck); Bd. II, S. 362–367 (Drucker); LEXIKON des Mittelalters. Zürich 1983/1993, Bd. II, S. 815–823 (Buchdruck); Bd. VI, S. 1664–1666 (Papier); SCHMIDT, Frieder: Papierverwendung und Papierherstellung, in: Spätmittelalter am Oberrhein, Ausstellungskatalog: Hrsg. von Dietmar Lüdke, Stuttgart 2001 Papier, S. 255–256.
 - 6 SCHNEIDER, Karin: Paläographie/Handschriftenkunde. Tübingen 1999, S. 103–107.
 - 7 TSCHUDIN, Peter F.: Schweizer Papiergeschichte. Basel 1991, S. 17.
 - 8 TSCHUDIN: (wie Anm. 7) S. 19.
 - 9 VAN DER HAEGEN, Pierre Louis: Der frühe Basler Buchdruck. Ökonomische, sozio-politische und informationssystematische Standortfaktoren und Rahmenbedingungen, Basel 2001, S. 314. Der vermutlich älteste Basler Druck, die Biblia von Ruppel, wird von Van der Haegen um 1468(?) datiert.
 - 10 Zur Schweizer Papiergeschichte: KÄLIN, Hans B.: Das Basler Papier-Gewerbe. Basel 1973; BLASER, Fritz: Papiergeschichte: Sonderausstellung der Basler Papiermühle. Basel 1982; TSCHUDIN (wie Anm. 7).
 - 11 Formenpaare hatten nicht immer die gleiche Verwendungsdauer. Es kam vor, dass ein defektes Motiv durch eine andere Form ersetzt wurde. PICCARD, Gerhard: Die Ochsenkopf-Wasserzeichen, Findbuch II, 1, Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Stuttgart 1966, Einleitung S. 1–3; FLETCHER, Shelley: Die Papiere und ihre Wasserzeichen, in: PARSHALL, Peter und SCHOCH, Rainer: Die Anfänge der europäischen Druckgraphik, Ausstellungskatalog. Nürnberg 2005, S. 332–340.
 - 12 WEISS, Karl Theodor: Handbuch der Wasserzeichenkunde. Leipzig 1983, S. 57.
 - 13 TSCHUDIN: (wie Anm. 7) S. 13–17. Dazu auch STREHLER: (wie Anm. 1) S. 30. In der Aachmühle stand der Betrieb im Herbst 1588 während Wochen wegen Hochwasserschäden still. In Konstanz kommt der Druck des Churer Missale ins Stocken. Leonhart Straub kann die acht Drucker wegen Papiermangel nicht beschäftigen, muss sie aber doch bezahlen.
 - 14 BRIQUET, Charles-Moïse: Les Filigranes. 4 Bde., Leipzig 1923, Wasserzeichen bis 1600. Briquet bildet darin keine St. Galler Wasserzeichen ab.
- PICCARD, Gerhard: Wasserzeichen. 25 Bde., Stuttgart 1961–1999. Im Band XV/Teil 2 dokumentiert Piccard von 1286 Bären-Wasserzeichen 35 Beispiele von St. Galler Provenienz (Nummer 1120 und 1121,

1254–1285). Alle Wasserzeichen auch unter: <http://pan.bsz-bw.de/piccard/einfueh.php>

Weitere lokale Findbücher sind LINDT, Johann: *The paper-mills of Berne and their watermarks 1465–1859*. Hilversum, 1964. TSCHUDIN (wie Anm. 7).

15 Die Stadtkanzlei St. Gallen benutzte im untersuchten Zeitraum (1582 bis 1700) rund zur Hälfte einheimisches Papier. Das Übrige stammt fast ausschliesslich aus Süddeutschland, vor allem aus Ravensburg (in der Datenbank von Piccard unter Turm). Die in den Ratsprotokollen aufgefundenen Wasserzeichen können ebenso in den gleichzeitigen Bücherreihen des Spitalarchives und in den Steuerbüchern nachgewiesen werden.

16 Zur Person von Leonhart Straub: HARTMANN, Georg Leonhard: *Geschichte der Stadt St. Gallen*. St. Gallen 1818, S. 371–375. BINKERT, Gottfried: *Leonhard Straub, der erste Drucker der Stadt St. Gallen*. Eine Festschrift, St. Gallen/Zollikofer 1878. STREHLER: (wie Anm. 1) S. 14–40. EHRENZELLER, Ernst: *Geschichte der Stadt St. Gallen*. St. Gallen 1988, S. 219–223. BENZIG, Josef: *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*. 2. Auflage, Wiesbaden, 1982, S. 266, 392, 403.

17 BÄTSCHER, Theodor Wilhelm: *Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen*. St. Gallen 1964, S. 167: Melchior Rotmund, David Wetter, Eusebius Cleber und Leonhart Zollikofer.

18 Leonhart Straub scheint den Druckstock mit dem Bären ohne das männliche Zeichen in Basel erworben zu haben, wo er bereits für einen Kalender 1577 verwendet worden war. Beide Exemplare sind im StadtASG vorhanden (Trucke XXVI, 47,5).

19 STREHLER: (wie Anm. 16) StadtASG, Ratsprotokoll, 26. 10. 1584, S. 26: Straub hatte bei der Stadt noch Schulden aus der Zeit seiner Tätigkeit in St. Gallen, und auch das Darlehen von Zyli konnte er nicht termingerecht zurückzahlen. Erst 1602 konnten die dauernd in Geldnöten steckenden Familie Straub mit der Familie Zyli einen Vergleich erzielen. Siehe auch STREHLER, Hermann: *Das Churer Missale von 1589*. Gutenberg Jahrbuch 1965, S. 186–193.

20 StadtASG, Ratsprotokoll, 5. 10. 1584, S. 65.

21 HARTMANN, Daniel Wilhelm: *Zur Geschichte der stadt-st. Gallischen Bürger-Geschlechter*. KBSG, S 350, um 1840. Zu einer bemerkenswerten Charakterisierung der Persönlichkeit von Leonhart Straub kommt Hartmann auf Seite 240: *Er sei ein thätiger, unternehmender, aber verschlagener unnachgiebiger Mann* gewesen.

22 BARTH, Gerda: *Annus Christi*. Die Rorschacher Monatsschrift – die erste deutschsprachige Zeitung, 116. Neujahrsblatt. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1976.

23 Die Erläuterungen zu den Schöpfsiebpaaren siehe Seite 140.

24 So haben z. B. die Drucke aus der Offizin Straub KBSG, S 152 (1590) im Block keine Wasserzeichen, KBSG, S 168 (1598) St. Galler Wasserzeichen und Kronen-Wasserzeichen aus Deutschland, KBSG Vad.Slg., Inc.960 (1600) Papier aus Nordfrankreich und KBSG, S 397 (1606) Papier aus Tübach und einen Doppeladler aus Deutschland.

25 Je sorgfältiger die Hadern aussortiert und je länger sie in der Mühle (bis drei Tage) bearbeitet wurden, desto helleres und feineres Papier entstand daraus. Druckerpapiere haben öfters keine Wasserzeichen (wie in KBSG, S 152), die mindere Qualität lässt das Papier mit der Zeit bräunlich/rötlich werden.

26 GROLIG, Moriz: *Die Buchdruckerei des Klosters St. Gallen 1633–1800*. St. Gallen 1934. Die drei Drucker sind: Bartholomäus Schnell (1605–1609), Johann Rösler (1613–1614) und Johann Schröter (1618–1622).

27 TSCHUDIN (wie Anm. 7) S. 160.

28 WILLI, Franz: *Die Anfänge der Buchdruckerei in der Ostschweiz und in der Papiermühle zu Tübach*. Rorschacher Neujahrsblatt 1937. S. 58: 1612 kaufte ein Balthasar Rotmund die Papiermühle Aach, von 1616 bis 1740 blieb sie im Besitz der Familie Weibel. Nach 1740 weist das Lehenbuch einen Besitzer Jakob Poppart aus.

29 PICCARD (wie Anm. 14) Im Findbuch XV/Teil 2 sind unter den Nummern 1120 und 1121 zwei Wasserzeichen mit dem stehenden Bären und einem Kreuz abgebildet. Der Buchstabe W im Monogramm könnte auf die ehemalige Besitzerfamilie Weibel (1616 bis 1740) hindeuten, in KBSG Vad.Slg. Ms.264 lässt sich ebenfalls ein Wasserzeichen in dieser Machart nachweisen.

30 HECHT, Gabriel: *Grenzatlas von 1730*. KBSG VS Q 392/1 (Faksimile), S. 30: Bei Tübach an der Goldach ist eine Papyr Mühle eingezeichnet.

31 VD 16 N 1326 (Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienen Drucke des XVI. Jahrhunderts) *New Model Buch ... Gedruckt in Verlegung Georg Strauben von S.Gallen Anno 1593*. Es erschien 1595 (VD 16 N 1327) in der 2. Auflage in Lindau. Die 20 Abbildungen hatte Georg Straub selber in Holz geschnitten. Georg lernte zuerst den Beruf des For-

menschneiders. (DRESLER, Adolf: Georg Straub als Verleger und Drucker in Rorschach 1593–1599. Guttenberg Jahrbuch 1956, S. 202–204).

32 KBSG, S 64, S. 25. Transkription des Briefes der Stadt an die Appenzeller lautet:

Geörg Strauben Buchtruckern betref 20. Jenner 1601
An Uß Rhode

Unser freündlich nachbarlich willig dienst, sampt was wir ehren liebs und guts vermögend zuvor, fromm fürsichtig ersam weiß, insonders gut wolvertruwet freünd, getreüw lieb eidtgnossen und nachbarn. Wir werdend von unserm lieben mitburger und buchtruckher Geörg Struben underthenig berichtet, wellicher maßen er, mit eüerer zuvor erlangten verwilligung ain papir mülli zu Teuffen, nit ohne sonderbaren unkosten zebuwen angefangen, und in das werckh gerichtet. Weil aber, ir unsere getreüwe liebe nachbarn (zweifelsonn durch deß Struben missgünstige) beredt worden, samb wir an disem buw, und eüwer darzu gethuner bewilligung etwas mißfallens empfangen, dadurch dann ir bewegt, seyend, ime disen buw oberkeitlich inzustellen, und deßhalb für eüch, eüwer fernerer erleüterung zeerwarten, bewegt worden.

Und sidemal dann vorgemelter Strub, zu unß der zuversichtlichen hoffnung seye, daß wir inne an sölichem seinem vorhabenden buw (alß der im zu nit wenig nutz und frommen gereichen möchte) nit allein zeverhindern niemals bedacht gewesen, sonder viel mehr inne zu sölichem durch alle mügliche mittel, zebefürderen geneigt. Bitte er unß deßwegen wir welten im an eüch, mit unser fürschrift hilfsam erscheinen. Diweil dann, getreüwe liebe eidtgnossen und nachbarn, wir ime Struben hierinn ainiche ver hinderung niemals zethun bedacht gewesen, hat unß solche oberzelte ußgießung erzelts buws wegen, nit wenig verwundert und obwol wir uns deselbigen (weil der nit in unser oberkeit gelegen) nichts beladend, so thund doch wir von deß unsern wegen, eüch nochmalen freündlich ersuchen und bitten, ir wellend ine, von euwrer ersten bewilligung nit treiben, sondern ine in betrachtung seines daran albereit angewendten unkostens, darmit günstig fürfaren laßen. Verhoffentlich sölicher sein vorhabender buw, werde nit nur eüch oder eüwerm land, in keinen weg nachteilig oder schädlich: sonder vil mehr nutzlich und wol anstendig sein. Daß umb eüch in ander weg hinwider um zu verdienen, seyend wir jeder zeit wol genaigt. Uns hiemit baiderseits, dem schirm deß allmechtigen treüwlich befelhende.

Den 20. ten Januarii anno 1601
Burgermaister und rhat der statt S. Gallen
An die Ußrooden deß lands Abbenzell
Fürschreiben
An Uß Rhoden-Appenzell.

20. Januarii 1601.

Trifft an Geörg Struben Buchtruckher
Angefangen Papiermühli baw zu Teuffen.

33 WEGELIN, Peter: Geschichte der Buchdruckereien im Kanton St. Gallen, KBSG, S 3037a: Wegelin sammelte in diesem Büchlein aus dem Jahre 1840 alles Wissenswerte über das Druckereihandwerk. Über die Mühle Watt schreibt er auf Seite 48: ... wählte einen Platz in der appenzellischen Gemeinde Teufen (ehemals an das Gebiet der Stadt St. Gallen grenzend). Weiter unten steht: Das die Papierfabrik (!) wirklich zu Stande gekommen, geht aus erwähnter mündlicher Nachricht hervor, die deren Lage angibt. Ueber die Dauer und ihr Schicksal aber weiss man nicht das Mindeste. Dazu die Fussnote: Zufolge einer unverbürgten Nachricht soll diese Papierfabrik Im Watt, an der Landstrasse nach Teufen, hart an der Grenzscheide, erbaut worden seyn.

34 GYGER, Hans Conrad: Grenzkarte des Appenzellerlandes, Zentralbibliothek Zürich, 20026 G Erl, 1645/48.

35 FUCHS, Thomas: Mahlen – Bläuen – Sägen; 250 Mühlen im Appenzellerland. Verlag Appenzeller Hefte, Herisau 2005, S. 35 und 51.

36 StiftsASG, Band 879, S. 157: »new erbawen« heisst wohl, dass Abt Bernhard II. Müller 1604 eine bestehende Kornmühle zur Papiermühle hatte umbauen lassen. Wasserzeichen sind eindeutig erst ab dem Jahre 1604 nachgewiesen.

Laut TSCHUDIN (wie Anm. 7) S. 161 wurde hier ab 1604 bis 1923 Papier hergestellt. 1806 verkauft die Fürstabtei die Mühle an den Papierer Josef Anton Moser. KAISER, Markus: Die Liquidation der St. Galler Stiftsgüter, in: Huber, Johannes (Hg.): Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, S. 49f.: Die Fürstabtei verkaufte den Betrieb 1806 an den Papierer Josef Anton Huber. ZIEGLER, Ernst (Hg.): Straubenzeller Buch. St. Gallen 1986, S. 204. Die Firma Rittmeyer richtete 1854 eine Maschinenwerkstatt in der Mühle Obere Chräzeren ein.

37 GROLIG: (wie Anm. 26) S. 22.

38 ZIEGLER: (wie Anm. 36) S. 167.

39 MURER, Johannes: Geometrische Grundlegung der Landschaft Thurgöw. 1628/29, Staatsarchiv Zürich, Signatur G 139.

40 SCHERER, Johann Jakob: Statt Sanct Gallen und Umligende Ort – Abbenzell Usser Roden. 1683/84 StadtASG, S 2 1e.

41 KÄLIN: (wie Anm. 3) S. 30.

Fabian Brändle

DER APPENZELLER LANDHANDEL

Demokratie und Oligarchie im 18. Jahrhundert

Im Jahre 1715 musste sich Josue Scheuss wegen aufführerischer Rebellion an der Landsgemeind¹ verantworten. Er meinte, man habe heimliche Kundtschafft eingenommen, es gehe anfangen zue, wie es in dem Toggenburg zuegangen seye, es seyen die Herren in Herisau nur zusammen zum Sauffen und Prassen. Man möchte, wann man nicht wehren wusste, endlich gar um Freyheit kommen.² Scheuss warf der Obrigkeit Spitzelei vor und fürchtete sich vor dem Verlust der Freiheit. Einen Monat später wurde Bartli Schläpfer verurteilt, weil er den Landammann geduzt und diesem ins Gesicht gesagt hatte: Du Landammann, sag nun, sehen wie was weist mehr. Er soll schweigen, er dürfe auch reden.³ Es dürfe nur noch ein einziges Landbuch geben. Schläpfer kümmerte sich nicht um Hierarchien und bestand auf seiner Redefreiheit. Er knüpfte an die Opponenten des 17. Jahrhunderts an, die gegen die Führung von mehreren Landbüchern gekämpft hatten. Das Landbuch war so etwas wie die Verfassung des Orts, war jedoch nicht systematisch aufgebaut. Die Obrigkeit hatte verschiedene Exemplare anfertigen lassen und interpretierte diese nach ihrem Gutdünken. Der Urnäser Jacob Jäger hatte ebenfalls mächtig »ausgerufen«: Wer für die Obrigkeit die Hand hebe, dem solle man diese abhacken. Antoni Ramsauer hatte es gar gewagt, einen Grasbüschel auf die Landsgemeindebühne, den Stuhl, zu werfen.⁴

Wie kam es zu diesem virulenten Konflikt? Eingekeilt zwischen katholischen Territorien, hatte sich die Appenzell Ausserrhoder Obrigkeit im Zweiten Villmergerkrieg von 1712, während dem sich die katholischen und die reformierten Schweizer Orte bekämpften, für neutral erklärt. An den Friedensverhandlungen meldete sie trotz Untätigkeit ihre Interessen an.⁵ Kühnste Forderung war der Zugang zum Bodensee. Dieser hätte in Krisenzeiten die Lieferung von Getreide erleichtert.⁶ Dürrtiges Resultat der Verhandlungen war der 83. Artikel des Rorschacher Friedens⁷, der besagte, künftige Streitereien zwischen Appenzell Ausserrhoden, Fürstabtei sowie Stadt St. Gallen seien friedlich zu lösen. An der Jahresrechnung 1714 legten die Gesandten Bericht ab, und der Große Rat ratifizierte den Vertrag. Der gemeine Mann wurde nicht informiert. Der Widerstand dauerte an. Der Herisauer Jakob Rechberger rief, er schwöre seinen Lebtag keinen Eid an einer Landsgemeinde⁸, er verweigere also den Gehorsam. Der Glaser Hans Ulrich Frischknecht insistierte: Die Auführer habens an der Landsgmeind recht gemacht.⁹ Die meisten Rebellen von 1715 kamen

aus dem Hinterland, aus Herisau oder Urnäsch. Der Fluss Sitter teilt bis heute Ausserrhoden in Hinter- und Vorderland. Diese Teilung bezeichnet man auch als »Sitterschranke«. Die drei Rhoden »hinter der Sitter«, Urnäsch, Hundwil und Herisau, waren 1597 nach der Landteilung von der Rhode Trogen in der Hauptortfrage überstimmt worden, seither schwelte ein Konflikt. Die Landsgemeinde, die abwechselnd im Vorder- und Hinterland stattfand, beschloss als höchste Instanz neue Gesetze, befand über Krieg und Frieden, nahm Neubürger ins Landrecht auf und beschloss über Soldbündnisse. Stets umstritten war das Antragsrecht.¹⁰ De facto nahmen sich die Kompetenzen der Landsgemeinde bescheidener aus, waren doch die einzigen regelmäßigen Traktanden die Wahl der Landesbeamten, die Berufung von neuen Landleuten ins Landrecht sowie die Eidesleistung, mit der die Obrigkeit den Gehorsam der Landleute einforderte.¹¹ Sehr viel Macht lag bei den Räten. Eine schmale Gruppe von Oligarchen beherrschte diese und ließ sich in die Landesämter wählen. Im vorderländischen Speicher stellten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die drei Geschlechter Rechsteiner, Schläpfer und Baumgartner neun der 13 Gemeindeglieder.¹² Im Hinterland waren die Tanner und die Scheuss von Herisau dominant, während im Vorderland die Schläpfer aus Speicher das Sagen hatten, ehe gegen Ende des 17. Jahrhunderts die beiden Zellwegerlinien aus Trogen aufstrebten. Die Vorderländer dankten den Zellweger den wirtschaftlichen Aufschwung, indem sie sich loyal verhielten. So wählten sie 1685–1695 und 1710–1728 alle zwei Jahre einen Zellweger zum Landammann.¹³ Der starke Mann war Statthalter Conrad Zellweger d. Ä. »Mit seiner protestantischen Wirtschaftsethik legt er den Grundstein für den kommerziellen Erfolg der Zellweger-Dynastie.«¹⁴ Zellweger war so etwas wie ein Prototyp einer asketisch-protestantischen Wirtschaftsmentalität¹⁵, seine Eigenschaften waren Ausdauer, Perfektion, Sparsamkeit, Genauigkeit, Askese, strenge Arbeitsmoral und hohe Bewertung der Leistung.¹⁶ Andererseits machten ihn diese Eigenschaften unbeliebt: Er war als Geizhals verschrien und galt als habgierig, stets danach trachtend, Rivalen auszubooten.¹⁷ Die Vormachtstellung einzelner Familien schien unbegrenzt. Doch: »Der ausserrhodische Staat, der an der Schwelle des absolutistischen Zeitalters entstand, vereinigte von Anfang an demokratische und obrigkeitstaatliche Elemente in sich. Demokratisch war die Wahl der Regenten, autoritär deren Regierungsweise. Das Volk aber wollte indessen nicht nur wählen, sondern mitbestimmen, die Regenten aber glaubten ihre Autorität zu verlieren und die öffentliche Ordnung zu gefährden, wenn sie die Landsgemeinde zu einem Forum für Rede und Gegenrede werden liessen«¹⁸.

Es war der Bauernkrieg von 1653¹⁹, der die latenten Spannungen sichtbar machte. An der Landsgemeinde machte ein Landmann den Anzug²⁰, dass allzu nah verwandte Personen zurücktreten mögen. Sein antioligarchisches Postulat wurde knapp abgelehnt. Die Appenzeller waren nicht kriegsbegeistert: So brachte der Urnäschler Joss Frischknecht einen Pfarrer vor Gericht, weil dieser ihn einen Rebellen genannt und mit einem der Anführer der rebellischen Bauern verglichen hatte. In Herisau griff Bartli Nänni den

Diakon an, indem er angab, dieser habe gepredigt, man solle und müsse der Oberkeith *ghorsam* sin, es sige gleich in rechten oder unrechten Sachen.²¹ Er kritisierte also, dass der Geistliche den Landleuten jegliches Widerstandsrecht absprach. Die Landsgemeinde von 1654 brachte einen Sieg der popularen Opposition, wurde doch ein Unparteiischer Rat von 60 Personen geschaffen, in dem weder Vater noch Sohn, weder Brüder noch Schwäger Einsitz nehmen durften. Doch zwei Jahre später wurde dieses Gremium aufgehoben. Die Landsgemeinde widerrief jenen Landbuchartikel, der besagt hatte, dass niemand ohne Zustimmung des Großen Rates einen Antrag vor die Landsgemeinde bringen dürfe. Und der Unparteiische Rat setzte in einer seiner wenigen Amtshandlungen fest, dass Truppenauszüge fortan an Landsgemeinde oder Kirchhöre²² bekanntgegeben werden mussten. Das neue Landbuch von 1655 bekräftigte das Recht der Landsgemeinde, über Bündnisse sowie Krieg und Frieden zu entscheiden. Bezüglich Anzugsrecht der Landleute wurde beschlossen, dass diese ihr Begehren erst einem Hauptmann²³ melden müssten, ehe dieser die Anregung an den Großen Rat weiterzuleiten habe. Bei Genehmigung durch den Großen Rat habe sich die Sache erledigt, sonst müsse der Hauptmann dem Antragsteller den Entschluss begründen. Beharre dieser auf dem Anzug, dürfe er ihn vor die Landsgemeinde bringen. Die unruhigen 1650er Jahre waren noch nicht vorbei. Gefordert wurde die Gleichteilung der französischen Pensionen. Die Obrigkeit dürfe nicht mehr als 30 000 Gulden besitzen, der Rest möge verteilt werden. 1657 gelangte der Große Rat an die Landsgemeinde, argumentierend, die Pensionen seien die Reserve des Staatshaushaltes. Das gemeine Gut sei ein kleines Gütli, es reiche nur für das Nötigste. In der Stadt St. Gallen gäbe es direkte Steuern, hiezulande hingegen nicht. Man habe auch keine Untertanengebiete und fast keine Vogteien. Einen solchen *gefreyten* Stand führen erfordert mehr denn man ihm selbs einbildet.²⁴ Die Konflikte zwischen Herren und Bauern dauerten an. Um 1700 erschütterte ein Erbstreit den Ort. Es ging um das Vermögen von 36 000 Gulden, das Johannes Gruber hinterlassen hatte. Die Verwandten väterlicherseits, die Gruber, sowie jene mütterlicherseits, die aus Zürich stammenden Ziegler, lieferten sich ein Duell. Bis 1712 änderte der Rat das Urteil insgesamt dreimal ab. 1711 war der Erbschaftsstreit gar vor die Landsgemeinde gekommen, die der Ziegler-Parteiung recht gab. Die Gruberischen erklärten die Landsgemeinde für ein »Rebellen-Häuflein«. Im Oktober 1712 einigten sich die Parteien auf einen Vergleich. Eine Obrigkeit, die so häufig ihren Standpunkt änderte, musste das Vertrauen der Landleute verlieren.

LAURENZ WETTER UND DER LANDHANDEL

Die Landsgemeinde von 1715 war das Vorspiel zum Landhandel.²⁵ 1715–1732 blieb es zumindest an der Oberfläche merkwürdig ruhig: 1720 wurde ein Schiedsverfahren, das wegen Zollstreitigkeiten nötig geworden war, widerstandslos akzeptiert.²⁶ Einem Chronisten zufolge wurde vom Rorschacher Vertrag nicht mehr geredet bis 1732: In diesem

Jahr brachten [ihn] Lorenz Wetter [sic] und Jeremias Meyer, beyde von Herisau, Ratsherren, wider in Erwägung.²⁷

Dennoch«, so Walter Schläpfer, »wäre die Annahme verfehlt, dass zwischen 1715 und 1732 alles ruhig gewesen wäre, das Schimpfen und Murren im Volk war nicht zu unterdrücken und auch innerhalb der Obrigkeit gab es Spannungen.«²⁸ Im Jahre 1720 wurde Anna Barbara Segmüller wegen Gottes- und Vatterlandlästerungen²⁹ verurteilt. 1723 beleidigte Bartholome Schläpfer den Oligarchen Laurenz Zellweger vor dem Ehegericht³⁰, und ein Jahr später wurde Jacob Sauter für zwei Jahre verbannt, weil er über die Oligarchen geschimpft hatte.³¹ Nach der Landsgemeinde von 1724 wurde Heinrich Lutz gebüsst, weil er einen Anzug gemacht und dazu aufgefordert hatte, über die umstrittene Einzugsfrage abzustimmen.³² Die hohen Einzugsgebühren verhinderten, dass Arme in ihrem Wohnort politische Rechte ausüben konnten. Ratsherr Hans Waltburger hatte sich zu verantworten, weil er gefordert hatte, *man muss die Herren abem Stuhl zehren oder schrenzen*.³³ 1725 wurde Jacob Nagel zur Rechenschaft gezogen, weil er an der Kirchhore über drei Hauptleute losgezogen hatte.³⁴ Der oligarchisch gesinnte Chronist Johannes Tobler hat die Epoche der Gärung treffend beschrieben: *Das Feuer war nun mit Gewalt unterdrückt, glimmte aber unter der Asche fort, um später bei Gelegenheit desto furchtbarer auszubrechen*.³⁵ Einer der Akteure, die dafür sorgten, dass der Glut die Nahrung nicht ausging, war Laurenz Wetter. Er wurde 1654 in Gais geboren und war von bescheidener Herkunft, der Vater war Kleinbauer. Ein Anhänger der Oligarchie notierte, Wetter sei von schlechter Familie³⁶ gewesen. Diese Haltung ist typisch für eine Oligarchie, die sich der bäuerlichen Mehrheit entfremdet hatte. Es war der Pate Wetters, der aus einer Zürcher Ärztedynastie stammende, im Rheintal aufgewachsene Arzt und Apotheker Adrian Ziegler, der das rechnerische Talent des Knaben erkannte und förderte. Ziegler, der in Appenzell Ausserrhoden das Landrecht erworben hatte, nahm wahr, dass der junge Mensch *mitten unterm Weben immer rechnete und zählte*,³⁷ und sorgte für eine kaufmännische Ausbildung Wetters. 1690 heiratete Wetter Barbara Ziegler, die Tochter seines Förderers. Ein oligarchisch gesinnter Chronist schreibt, Wetter habe dabei 150 000 Gulden gewonnen. Mag die Summe auch übertrieben und den Versuch darstellen, Wetters Eigenleistung zu schmälern, so ist doch davon auszugehen, dass die Mitgift das Startkapital für Wetters Karriere war. 1699 liess Wetter sein Markenzeichen in Lyon eintragen.³⁸ In der Handels- und Messestadt waren einige schweizerische Handelshäuser ansässig.³⁹ Wetter handelte erfolgreich mit Leinwand und war auch im Kredithandel tätig. Wie die Oligarchen sicherte er sich mit dem Engagement eine loyale Klientel, auf die er sich in brisanten Zeiten stützen konnte.⁴⁰ 1701 erwarb Wetter das Herisauer Bürgerrecht. Dem ambitionierten Neuankömmling fiel es schwer, sich gegen die örtlichen Oligarchen, die Tanner, Scheuss und Freitag, durchzusetzen. Ehrenhändel bezeugen den Willen, sich den Platz an der Sonne zu erkämpfen. 1717 wurde Seckelmeister⁴¹ Johannes Freitag von Wetter *ehrverletzlich angezäpfet*⁴². Das Auftreten gegen den Oligarchen scheint Wetters Popularität gesteigert zu haben. War da endlich einer, der es den Herren zeigte? Noch 1717 wählte ihn die Landsgemeinde, anstelle des verstorbenen

Freitag, einem der Unterzeichner des verhassten »Rorschacher Vertrages«, zum Seckelmeister. 1721 wurde Wetter fast zum Landammann gekürt. Er hätte beinahe Laurenz Tanner verdrängt, der seit 1709 Landammann war. 1721 wurde Wetter vor Gericht geladen, weil er in einem Wirtshaus Seckelmeister Zenner mit ungütlichen Worten⁴³ beleidigt hatte. Das Gericht gab jedoch Wetter recht. Im selben Jahr stritt sich Wetter mit Landammann Zellweger wegen der Kosten einer Gesandtschaft, kurz darauf zankte er sich mit Bartlime Tanner.⁴⁴

Wetter hatte bereits eine beachtliche politische Karriere gemacht, als er 1729 zum Landammann gewählt wurde. Ein oligarchisch gesinnter Chronist hat es auf Diffamierungen abgesehen, wenn er schreibt: *Der Landammann Wetter war in Landtsgeschäften unerfahren, er konnte keinen guten Rath geben, ohne Beredsamkeit, hartnäckig auf seinen Meinungen, ungestüm in seinem Betragen. Der Landmann bekam in kurzer Zeit kleine Proben von seiner Ungeschicklichkeit.*⁴⁵

Der Chronist attestiert Wetter Hartnäckigkeit. Dieses Engagement war es, welches das Vertrauen der Landleute begründet hatte. Wetter habe sich beliebt gemacht, *en payant à boire aux petits gens.*⁴⁶ Im Gegensatz zum asketischen Zellweger schätzte Wetter die Öffentlichkeit. Er bezahlte Wirtshausgängern ab und zu ein Glas Wein. Dies machte ihn in den Augen der Landleute zu einem von ihnen. Namentlich die in der Protoindustrie Beschäftigten schätzten den Alkohol, der ihnen periodisch Entspannung von der eintönigen, harten Arbeit bot.⁴⁷ Im Wirtshaus bot sich Wetter die Chance, mit den einfachen Landleuten über deren Sorgen und Wünsche zu reden. Ähnlich verhielt es sich mit Wetters Weggefährten, dem Herisauer Jeremias Meyer, ehemals Leutnant in fremden Diensten. Meyer sei politisch unerfahren, monierte ein oligarchisch denkender Chronist, gleichwohl wurde er 1722 zum Landesfähndrich, 1729 gar zum Statthalter gewählt. Er hatte unermüdlich im Munde, *«man muss auf den gemeinen Mann stehen».*⁴⁸ Meyer betonte also die Macht der einfachen Männer.

Nachdem mit Laurenz Tanner 1729 die dominierende Figur der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts gestorben war, konnte Wetter die Früchte seines Engagements ernten. Die Landsgemeinde wählte ihn zum Landammann, sein Vertrauter Jeremias Meyer wurde Statthalter. Wer geglaubt hatte, das höchste Landesamt stille Wetters Ehrgeiz, sah sich getäuscht. Bald begann der Landammann mit Reformen. Zollstreitigkeiten mit der Stadt St. Gallen begünstigten dies. Vergeblich hatten die Appenzell Ausserrhoder Gesandten versucht, Zölle herabzusetzen. Man wehrte sich nun, indem man nichts mehr bezahlte. Im Gegenzug beschlagnahmte die St. Galler Obrigkeit Waren. Selbst der Grosse Rat bereute es, dass nach Artikel 83 des Rorschacher Vertrages allein ein Schiedsgericht den Konflikt schlichten konnte. Die Städter beriefen sich auf den Artikel, und in Appenzell Ausserrhoden bedauerte man es offen, nicht mehr den Weg der Waffen einschlagen zu können.⁴⁹

Der Gelehrte Oligarch Laurenz Zellweger schrieb später, der Aufstieg Wetters sei einer schwachen Obrigkeit zuzuschreiben. Landammann Zellweger war zwar *pieux* und *incorruptible*, habe aber *trop de phlegme* und *trop peu de courage pour s'opposer aux Esprits inquiets*

et brouillons⁵⁰ besessen. Sein Vater, Statthalter Conrad Zellweger, habe stets direkt, sans flatterie⁵¹ geredet. Sein Fehler war es, sich öffentlich über das Volk zu mokieren.

Wetter beanstandete die St. gallischen Beschlagnahmungen an der Tagsatzung von 1732. Die übrigen Gesandten verwiesen ihn auf das Eidgenössische Schiedsverfahren.⁵² Wetter machte nun keinen Hehl mehr daraus, dass er sich von den übrigen Mitgliedern der Regierung distanzierte. Am 10. Juni 1732 richtete er am Herisauer Schützenfest schwere Vorwürfe gegen die Oligarchen des Vorderlands. Diese hätten das Land verkauft, Tanner, Freitag und Landammann Zellweger seien Landesverräter.⁵³ Schon auf dem Weg hatte er mittels eines Gedichts politisiert: Niemahlen kann es gehen wohl, In Städten und in Reichen, Wann nur das Geld regieren sol, Den Zweck, Bös zu erreichen, Geld muss dem Rechten weichen.⁵⁴ Wetter polemisierte gegen die Oligarchen, deren Geld über das Recht obsiegt habe. Am Ende triumphiere jedoch die Gerechtigkeit. Ort und Anlass von Wetters Agitation waren gut gewählt: Herisau war die traditionelle Hochburg der Opponenten, das Schützenfest ein wichtiger Festtag, an dem der Alkohol floss. Landammann Zellweger meinte zurecht, Herisau sei der Herd aller Unfugen⁵⁵ und berief einen zweifachen Landrat nach Trogen ein. Im Juli 1732 befand dieser den Rorschacher Frieden für gut und nahm die Gesandten, die ihn unterzeichnet hatten, in Schutz. In einem Mandat gab er aus, dass lebende und tote Häupter⁵⁶ nicht geschmäht werden dürften. Trotzdem herrschte übles Zutrauen zu den in Gott ruhenden Herren, als ihrer angebohrenen Obrigkeit⁵⁷. Die Gegner des Rorschacher Vertrags gaben angesichts der Entschlossenheit ihres Anführers nicht auf, und schon im September 1732 sprach man vom Landhandel, der den Ort noch mehr als sonst in zwei Teile spaltete. Als der Große Rat Ende September in Trogen tagte, forderten 2 000–3 000 oligarchisch gesinnte, linde Bauern, die Gegner des Friedensvertrags mögen dessen Fehler vortragen. Unter diesem Druck meinten Laurenz Wetter, sein Sohn Adrian und Jeremias Meyer, der Vertrag sei fehlerlos.⁵⁸ In einem unparteiischen Rat forderten Abgeordnete des Hinterlands, dass eine außerordentliche Landsgemeinde über das weitere Vorgehen bestimmen möge. An der Versammlung nahmen pro Gemeinde zwei Ratsherren sowie zwei Vertreter der Bauersame teil. Dies zeigt die Politisierung der einfachen Leute auf. Die Leitung oblag dem demokratisch gesinnten, harten Hauptmann Johannes Enz, dessen Neutralität angefochten wurde.⁵⁹ Die oligarchisch Gesinnten beschwerten sich, dass mit Bartlime Meyer ein einfacher Bauer auf dem Stuhl sitze.⁶⁰ Die Räte der Landesteile tagten von nun an getrennt. Im Oktober 1732 trat Wetter in Herisau mit einem Memorial vor den Großen Rat, worin er prinzipielle Überlegungen anstellte und auf eine von Laurenz Zellweger verfasste Denkschrift antwortete. Dieses Memorial ließ er im ganzen Ort abschreiben und zirkulieren. Wetter gab zu bedenken, die Neutralität im Villmergerkrieg von 1712 habe keinen Anlass dazu gegeben, an den Friedensverhandlungen teilzunehmen. Dies sei schimpflich⁶¹ gewesen und habe den Verantwortlichen den verdienten Lohn eingebracht. Die militante Eigenwehr, die dem Ort einst die Freiheit eingebracht habe, sowie die Appellation an die 13 Orte seien verspielt worden. Dies sei eines Orts der Eidgenossenschaft und eines souverainen Staates wie wir sind, nachtheilig.⁶² Die Deklaration beschloss

Wetter mit dem Appell, sich an die Vorfahren zu erinnern: Mehrerer Gründe zu geschweigen, bezeuge ich indessen in allen Treuen, dass ich meine Meinung in keinem andern Absehen also entdeckt, als des Vaterlands Ehr, Nutzen und Hoheit zu befördern, und dem Landmann seine von Gott durch die lieben Altvordern wohl hergebrachten Freiheiten, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, zu welchem Ende ich einen so teuren Eid geschworen.⁶³ Wetter legte Wert auf seine idealistische Gesinnung. Zum Schluss bat er Gott, dass er, der die Herzen aller Menschen in der Hand hat, alle Gemüter so leite, wie es zum Preis seines heiligen Namens, zur Bestätigung unserer edlen Freiheit, auch zur Beruhigung und ungestörtem Wohlsein unseres liebwerten Vaterlandes gedeihlich sein mag.⁶⁴

Neben Wetter traten weitere opponierende, harte Exponenten in Erscheinung. Die Urnäser Johannes Schmidt und Abraham Steingruber forderten, bei den alten Freiheiten und Gerechtigkeiten zu verbleiben, während Jacob Knechtle und Hans Weiss begehrt, daß man ihnen den *gesigleten Brief vorlese*.⁶⁵ Johannes Zuberbühler und Jeremias Alder kanzelten den Rorschacher Frieden ab, indem sie ihn als *großen Riss in der Freiheit*⁶⁶ brandmarkten. Der Große Rat kam dem Ansinnen Wetters nach und beschloss, den Rorschacher Frieden für ungültig zu erklären, bis er vor eine Landsgemeinde komme. *Es sei ein Hauptfehler, dass er dem gemeinen Mann am gehörigen Ort nicht eröffnet worden sei*.⁶⁷ Mit der Landsgemeinde, so der Beschluss, möge man zuwarten, damit der Landmann Zeit habe, in der Sache recht berichtet zu werden.⁶⁸ Wetter setzte auf Transparenz sowie seriöse Information und kam somit populären Erwartungen entgegen.

Die oligarchisch gesinnten Linden waren der Meinung, dass eine Appellation auch gemäß Artikel 83 immer noch möglich sei.⁶⁹ Sie schrieben an die reformierten Vororte Zürich und Bern und wollten wissen, wie es um den 83. Artikel bestellt sei. Die Antwort kam prompt: Die Orte hätten niemals die Absicht verfolgt, Freiheiten zu schmälern. Die Appellation sei möglich.⁷⁰ Das Schreiben erregte den Zorn der Harten, die den Vorwurf erhoben, ihre Gegner hätten fremde Richter angerufen.⁷¹

HARTE GEGEN LINDE

Der Konflikt trat in seine virulente Phase. Im November 1732 traten die Räte beider Landesteile zusammen, um die Landesrechnung abzunehmen. Die linden Räte wurden vor dem Kirchgang beschimpft, und die Harten beschlossen, eine außerordentliche Landsgemeinde einzufordern. Rund 3 000 Harte belagerten das Machtzentrum, das Herisauer Rathaus, *sie drohten und rumorten, bis ihrem Begehren gewillfahrt wurde*.⁷² Sie forderten, dass jeder Ratsherr seine Position zum Rorschacher Frieden kundtue, damit man wisse, ob es einhellig geschehen sei, und keiner mehr ausreden könne.⁷³ Und weiter: Sie [die Harten] wollen auch sehen, ob die Schelmen und Lumpen alle aufheben, diesmal seien die Bauern Herren. Sie haben schon lang müssen der Obrigkeit gehorsam sein, jetzt aber halten sie dieselben für nichts anderes als Knechte.⁷⁴

Harte Bauern kontrollierten die Wirtshäuser, in denen linde Ratsherren aßen. Sie insistierten somit auf einer popularen Öffentlichkeit.⁷⁵ Ein Harter grüßte einen Oligarchen erst freundlich, ließ aber verlauten, *er seye mehr als die Herren*.⁷⁶ Das Rathaus, ein Ort obrigkeitlicher Machdemonstration, wurde zur Stätte popularen Machtanspruchs. Während sich die Linden vor den Bauern fürchteten, hatten sich harte Exponenten unter die Bauersame gemischt und Rücksprache gehalten.⁷⁷ Der unruhige, lärmende Volkshaufen⁷⁸, so ein Chronist, stellte klare Forderungen. Unter anderem begehrt die Landleute einmal mehr das freie Antragsrecht.

Demütigungen wurden als Mittel der Einschüchterung gezielt eingesetzt, auch gegen altehrwürdige Honoratioren: *Der mehr als 80jährige Landshauptmann Scheuss wurde körperlich misshandelt durch Schläge und Stösse, Haar- und Bartausreissen, Zerreißen der Kleider usw.*⁷⁹ Adrian Wetter, der Sohn von Landammann Laurenz Wetter, vermittelte zwischen der Obrigkeit und den mittlerweile offen revoltierenden Landleuten.⁸⁰ Am Abend dieses denkwürdigen Tages hielten sich Harte in der Nebenstube eines Wirtshauses auf, in dem sich die Landesbeamten aufhielten. *Sie haben Lob- und Dankpsalmen aus dem Lobwasser gesungen, z. B. den 89.: «Ich will des Herren Gnad lobsinglen ewiglich», in dem es unter anderm heisst: «Durch deine Gnad und Güt die Hörner wir aufheben, von dir, o höchster Herr, ist uns der Schild gegeben.*⁸¹ Das wilde Singen der Lobwasserschen Psalmen gehörte zum Repertoire der Reformierten und zeigt, wie Gedanken, die von »oben« vermittelt worden waren, »unten« aufgenommen und umgedeutet wurden. Die Reformierten sangen bestimmte Passagen, wenn es galt, ein Fest zu feiern oder eine Revolte zu initiieren.⁸²

Nur einen Tag nach der Bestrafung der linden Herren versammelten sich erneut Tausende von Landleuten und erzwangen eine außerordentliche Landsgemeinde, die am 20. November 1732 in Teufen stattfand. Die »Linden« des Vorderlandes trafen sich bereits um acht Uhr morgens in Trogen, um eine Vorgemeinde abzuhalten. Sie entschieden, beim 83. Artikel zu verbleiben, die Obrigkeit zu stützen und gegebenenfalls eidgenössische Hilfe anzufordern. Die Harten begannen trotz Schneetreibens, das den Anmarsch ihrer Rivalen verzögerte, um zehn Uhr. Sie hatten als Erkennungszeichen *eine weiße Cappen unter dem Hut, welche sie auch samtllich trugen*. Die Harten trugen also ein Parteiabzeichen, ein Schritt in Richtung moderne Partei. Hans Conrad Scheuss saß erhöht inmitten von Freunden, den Hut schwenkend, wann diese zustimmen sollten.⁸³ Unter der Leitung Laurenz Wetters beschlossen die Landleute elf Punkte⁸⁴:

1. Man will bei den alten Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben.
2. Der 83. Artikel des Rorschacher Friedens ist verworfen.
3. Der Grosse Rat allein kann Tagsatzungsinstruktionen machen.
4. Was ein Tagsatzungsgesandter berichtet, soll von allen Kanzeln verlesen werden.
5. Beim Abschluss von Bündnissen dürfen keine Instruktionen ohne Einwilligung der Landsgemeinde erteilt werden.

6. Ein ehrlicher Landmann darf von einer Gemeinde in eine andere ziehen, ohne ein Einzugsgeld dafür bezahlen zu müssen.
7. Ein ehrlicher Landmann darf einen rechtmässigen Antrag an der Landsgemeinde stellen.
8. Die Leinwandzölle von Trogen und Herisau sind abgeschafft.
9. Man soll aus drei Landbüchern eines machen.
10. Was von der Kanzlei nach Herisau gehört, soll von Trogen wieder dorthin gebracht werden.
11. Die im Jahre 1715 Bestraften sollen rehabilitiert werden, die eingezogenen Bussen sind ihnen mit Zins zurückzuerstatten.

Die Harten gedachten, so der elfte Punkt, ihrer Vorgänger von 1715, die ähnliche Forderungen angebracht hatten. Deren Rehabilitierung und Entschädigung bezeugt eine Erinnerungskultur, die Einsatz, Mut und Entschlossenheit der vorherigen Generation zu honorieren wußte. Wenn in Punkt eins von alten Rechten die Rede ist, so verweist dies auf die populären Vorstellungen von Streben nach gutem Leben, Nahrung oder Auskommen. Werner Trossbach schreibt, altes Recht meine auch eine Art höherer Gerechtigkeit, die Untertanen zu einer Revolte mobilisiere.⁸⁵ Die Punkte drei, vier, fünf, neun und zehn des demokratischen Programms belegen den Wunsch nach Transparenz. Die Tagsatzungsgesandten sollten fortan nicht mehr eigenmächtig handeln, wie beim ominösen Rorschacher Artikel, sondern den Landleuten sowohl vor als auch nach ihrer Gesandtschaft Rechenschaft ablegen. Die Landleute wollten informiert sein. Mehr Transparenz versprach auch Punkt neun, der vorsah, aus drei Landbüchern eines zu machen. Hatte nicht die Obrigkeit das Nebeneinander von verschiedenen Landbüchern schamlos zu ihrem eigenen Vorteil ausgenutzt, indem sie aus der ihr jeweils genehmen Fassung Recht geschöpft hatte? Das Mißtrauen gegen die Arkanpolitik äußerte sich auch im zehnten Punkt, der die Archivrevision der 1720er Jahre rückgängig machte. Laurenz Zellweger hatte 1723–1729 das Landesarchiv saniert.⁸⁶ Es bestand der Verdacht, dass er dabei Dokumente mit nach Trogen genommen haben könnte, die für das Hinterland wichtig waren. Mit der Verabschiedung des zweiten Punktes erklärten die Landleute den Rorschacher Artikel für null und nichtig. Punkt sieben nagelt das freie Antragsrecht fest, allerdings mit einer Einschränkung. Antragsteller hatten ihr Anliegen erst dem Großen Rat vorzutragen. Somit war eine gewisse Kontrolle gewährleistet. Um einen ökonomischen Aspekt geht es im sechsten Punkt. Der freie Einzug ins Gemeinderecht kam den Armen zugute. Die Einkaufssummen waren angestiegen, was auf soziale Deklassierungen zurückzuführen ist. Arme wurden auf der Suche nach Arbeit durch politische Rechtlosigkeit auf Gemeindeebene nicht mehr diskriminiert.⁸⁷

Die Teufener Landsgemeinde bedeutete den Durchbruch der populären Opposition. Der Triumph beschränkte sich freilich auf das Hinterland. Viele Linde zogen sich schon während der Landsgemeinde auf eine benachbarte Wiese zurück. Sie beschlos-

sen dort, beim 83. Artikel des Rorschacher Vertrages zu verbleiben, die alte Obrigkeit zu stützen und den Harten eidgenössisches Recht vorzuschlagen.⁸⁸ Bei den Perspektiven, welche die Teufener Landsgemeinde den Harten eröffneten, erstaunt es nicht, dass danach gefeiert wurde. Eine Handschrift berichtet von Schiessen, Springen und Tanzen, sowie von Kegelwettbewerben, die in und um Herisau veranstaltet wurden.⁸⁹

ESKALATION

Es drohte der Bürgerkrieg. Die Harten wollten ein Siegel aus Trogen nach Herisau holen, wenn nötig gewaltsam. In Trogen gab man am 28. Dezember 1732 Alarm. Schließlich gaben die Trogener klein bei und händigten das Siegel aus. Die latente Kriegsgefahr beunruhigte die übrigen eidgenössischen Orte. Die Gesandten der reformierten Orte versuchten, den harten Exponenten am 15. Januar 1733 klarzumachen, daß dieser Art. 83 l. Ort Appenzell=Außerrhoden, wie auch seine Souveränität, seinen Landesfreiheiten, Gerechtigkeiten und Bünden nicht nur nicht nachtheilig und abbrüchig, sondern diesem und gemeinen eidgenössischem Wesen nützlich und erspriesslich sei; daher sei kein Grund vorhanden, denselben abzuändern.⁹⁰ Adrian Wetter, der Sohn Laurenz Wetters, Dr. Grob sowie Landeshauptmann Jakob Gruber kehrten jedoch mit der unmissverständlichen Instruktion nach Frauenfeld zurück, beim Teufener Landsgemeindebeschluss verbleiben zu wollen. Die Deputierten des Vorderlandes protestiren gegen alles, was an der Landsgemeinde vorgegangen ist.⁹¹ Sie schilderten zudem die physische Gewalt, die eingerissen sei. Seitens der reformierten Orte beschloss man, eine Ehrengesandtschaft nach Herisau zu schicken, um eine bewaffnete Auseinandersetzung zu verhindern.⁹² Diese schlug vor, eine Amnestie zu erlassen, die Landsgemeinde ordentlich zu besuchen, Ruhe und Frieden zu erhalten und die Exekution des Austritts aus dem Rorschacher Frieden von 1718 noch einmal zu überdenken.⁹³ Ein Teufener hielt zwei Stricke in die Höhe, ausrufend: Hier ist Amnestie.⁹⁴ In Herisau hatten sich 4 000–5 000 harte Landleute versammelt, um die Vorschläge zu beraten. Ihr Sprecher meinte, als freie Landleute lassen sie sich von niemand etwas zumuthen.⁹⁵ Die Harten versäumten nicht, die Übermacht gegen die linden Herisauer auszuspielen. So wurde das Haus von Metzger Scheuss demontiert, indem Türen und Fenster eingeschlagen wurden.⁹⁶ Die Landleute trafen sich tags darauf erneut, und am 20. Februar liessen die Deputierten den auf der Emdwiese versammelten Landleuten ihr Urteil verlesen: Weil uns zur Genüge bekannt, daß in allen demokratischen Regierungen das Mehr der Landsgmeind der Fürst und höchste Gewalt sei, und wir nicht sehen können, wie l. Stand Appenzell möge befriedigt werden, ohne daß sie sich die vor der Sittern der letzthin zu Teuffen gehaltenen Landsgemeinde unterwerfen.⁹⁷

In Gais, wo sich Harte und Linde die Waage hielten, kam es im März 1733 zu einer als Sparrenkrieg bekannten Auseinandersetzung. Einwohner gingen mit Knüppeln bewaffnet gegeneinander los, nachdem die Harten einen neuen Essig gesetzt⁹⁸ hatten. Bereits im November 1732 war eine Herbstkirchhöri unruhig abgelaufen. Kirchengestühl war zu

Bruch gegangen. Hauptmann Sturzenegger hatte die Versammlung trotzdem für gültig erklärt. Acht linde Räte waren abgesetzt worden.⁹⁹ Doch dieser Erfolg sollte ein Nachspiel haben: Anfangs März 1733 kam es zu einer Massenschlägerei, bei der die Parteien Knüppel (Sparren) einsetzten. Die Gegner seien ohne Gewehr nur mit Stecken¹⁰⁰ gegeneinander angetreten. Pfarrer Bartholome Zuberbühler führte die Harten aus Bühler heran, während die Gaiser Linden von den Trogenern unterstützt wurden. Nur einem Wunder sei es zu verdanken, dass keine todt auf dem Platz geblieben.¹⁰¹ Das Gaiser Pfarregister berichtet allerdings vom 53-jährigen Magnus Holderegger, der zwei Tage später seinen Verletzungen erlegen sei: *Der anlas seines Todes ist ein Streich oder stoß in der traurigen lands-Uneinigkeit, an deme er von dem gestockten blut 2 tag hernach gestorben.*¹⁰²

Dennoch: Das Fehlen von tödlicher Gewalt ist ein Signum der politischen Kultur der Landsgemeindeorte: Der Knüppel war keine Waffe, mit der man den Gegner töten wollte. Folgt man den linden Darstellungen, kam es nach dem Sparrenkrieg zu Plünderungen. Wenn die Harten die Weinvorräte ihrer besiegten Rivalen austranken und auf Rechnung der Linden in den Wirtshäusern tranken, so entspricht diese Praktik populären Heischebräuchen.¹⁰³ Die Situation drohte zu eskalieren, als die Sturmglocken läuteten. In Trogen standen 3 000 Mann in voller Montur bereit, während die Harten in Teufen rüsteten. Aus Knüppeln waren Gewehre geworden. Der Bürgerkrieg schien unvermeidlich, als viele Landleute begannen, darüber nachzusinnen, ob es zweckmässig sei, Bruderblut zu vergiessen. Manche fürchteten sich auch vor den krieglerischen Rüstungen des andern und scheuten sich den Pulverdampf zu riechen und sich dem tödlichen Blei auszusetzen.¹⁰⁴ Die Gesandten der reformierten Orte vermochten in letzter Minute zu vermitteln, so dass die Truppen demobilisiert wurden. Die Gewalt gegen Minderheiten hielt jedoch an. In Hundwil erlag der betagte Kirchhöri-Schreiber den Verletzungen, die ihm die Harten zugefügt hatten.¹⁰⁵ In Grub kam es zu Messerstechereien.¹⁰⁶ Es macht den Anschein, als ob Wetter den aus dem Ruder laufenden Ereignissen skeptisch gegenüberstand. Im November 1732 antwortete ihm jedenfalls der Zürcher Ratsherr Adrian Ziegler auf einen Brief, in dem Wetter um den Rat gebeten hatte, wie denn das Landvolk zu »tranquillieren«¹⁰⁷ sei. Ziegler riet, die Dinge nicht ad extrema kommen zu lassen, weil das Volke sie wankelbar, den Friden zu suchen und möglichst zu vergaumen Blutstürz und Totschläg, wie solche an Landsgemeinden gern erfolgt und wan der gemeine Mann rassend werde sowol Fründ wie Feind treffen könne, ja letztlich den Bemitleten ihre Mittel zu Erschöpfung« bringen würden.¹⁰⁸ Weiter: *Man muss bey solchen Fasen die Reputation auf die Seiten stellen. Er wüsse sich wol unserer bürgerlichen Unruhen zu erinnern.*« Ziegler spielte auf die Zürcher Unruhe von 1713 an, während der die alte Zürcher Zunftverfassung wieder zu ihrem Recht gekommen war.¹⁰⁹ Er riet, sich zurückzuziehen, bevor es endgültig zu spät sei. Wetter beherzigte die Pazifikationsstrategie Zieglers und plante seinen Rücktritt. Wetter hatte mit den Teufener Landsgemeindebeschlüssen sein demokratisches Programm verwirklicht, er hatte nichts mehr zu gewinnen, aber viel zu verlieren.

Seine vertrauensbildenden Maßnahmen trugen Früchte. Die Landsgemeinde vom 29. April 1733 verlief ruhig. Trotz Regen zog dennoch das Landvolk von beyden Partheyen so

zahlreich aus, daß wohl in 100 Jahren, in der Schweiz keine solche Landsgemeinde gehalten worden.¹¹⁰ Zwar wurde gezankt, zu Schlägereien kam es aber nicht. Landammann Wetter resignierte, wie er mitteilte, aus Altersgründen.¹¹¹ Die Mehrheit der Landleute war nach wie vor hart gesinnt. Sie verfügte, bei den Beschlüssen der Teufener Landsgemeinde zu verbleiben. In den Genuss einer Amnestie kam nur die Bauersame. Es gab explizit keine General Amnisia¹¹², so der harte Chronist Müller. Nach der Landsgemeinde begannen die Harten ein Strafgericht, das ihnen die Vorherrschaft bis 1798 sichern sollte. Die linden Oligarchen wurden abgestraft. Sie hatten hohe Bussen zu bezahlen.¹¹³ Das gesamte Strafgericht betraf rund 100 Personen!¹¹⁴ Nach den Urteilsverkündigungen sei *gefrohlocket* worden, in einzelnen Dörfern habe man geschossen, auch *wieder öffentlich gekegelt, weil die alten Rechte es zugegeben, die Stubeten wider besucht*.¹¹⁵ Die Landsgemeinde von 1734 beschloss Strafverschärfung: Neun führende *Linde* wurden auf Lebzeiten von allen Ämtern ausgeschlossen.

Der Landhandel ist der einzige Landsgemeindekonflikt des 18. Jahrhunderts, aus dem die Opponenten als Sieger hervorgingen. Landammann Adrian Wetter und seine Mannschaft versuchten indessen, die noch vom späten Laurenz Wetter initiierte Ordnungspolitik durchzusetzen. Die polarisierenden Ausdrücke *hart* und *lind* wurden verboten. Noch Johannes Fisch aus Herisau, der seine Chronik an der Wende zum 19. Jahrhundert verfasste, schrieb: *Ich mag aber diese verfassten Namen [»Harte« und »Linde«], weil sie obrigkeitlich verboten sind, in diesem Werckh nicht brauchen*.¹¹⁶ Der *lind*e Chronist Walser wurde beauftragt, seine um 1740 publizierte Chronik mit dem Jahre 1732 abzuschließen. Der Große Rat hatte beschlossen, die Fortsetzung, die den *Linden* favorabel war, nicht drucken zu lassen. Die Handschrift blieb bis 1830 bei den Akten eines Landesbeamten verwahrt, ehe sie endlich, mit beinahe hundertjähriger Verzögerung, gedruckt wurde.¹¹⁷

Ruhe kehrte dennoch nicht ein. Nachdem der Große Rat 1734 die Werbung für eine französische Kompanie gestattet hatte, kam es zu Widerstand, der von Pfarrer Bartholome Zuberbühler angeführt wurde. Adrian Wetter wurde die Perücke vom Haupt gerissen, und eine Menge von rund 2 000 Landleuten erzwang eine Landsgemeinde, die über die Werbung beschließen sollte. Wetter vermochte jedoch 3 000 Mann zu mobilisieren, die im Februar 1735 die Sitzung des Großen Rates schützte. Mehr als 100 Personen wurden erneut zu Ehrenstrafen verurteilt. Die Hundwiler Landsgemeinde von 1735 war trotzdem sehr unruhig. Nachdem der in Ungnade gefallene *lind*e Statthalter Oertli zum Landammann vorgeschlagen worden war, begehrte die Mehrheit der Harten, sämtliche *Linden* bis 1800 aus den Ämtern auszuschließen, diese aus dem Land zu weisen sowie deren Hab und Gut zu konfiszieren!¹¹⁸ Wurden diese drastischen Forderungen auch nicht verwirklicht, so zogen doch viele *Linde* die Konsequenz aus den Anfeindungen. Landeshauptmann Tobler aus Rehetobel, der Begründer des Appenzeller Kalenders, wanderte 1736 mit rund 100 *linden* Landleuten nach Carolina aus. Nach einem der Strafgerichte, die über sie ergingen, sprachen viele *Linde* ein fatalistisches Sprichwort aus: *Dich bück' und lass vorübergahn, Das Wetter will sin Willen han*.¹¹⁹ Wetter war der politische Wettermacher, der Orkan, der über alles hinwegfegte, eine Naturgewalt, gegen die jeder Widerstand zweck-

los war. Nach dem Gewitter, so die Hoffnung, werde bald ein den Linden freundlicheres Klima Einzug halten, bald sei das Unwetter nur noch Erinnerung. Das Andenken an den Landhandel ist omnipräsent. 1754 verlangten 22 Räte aus dem Hinterland, dass die Teufener Landsgemeindebeschlüsse bestätigt würden. Bereits 1747 waren Johannes Zellweger, Landschreiber Conrad Holderegger sowie drei weitere Landesbeamten abgewählt worden, weil sie die Landleute an ihre linden Vorgänger erinnert hatten. Holderegger war schon 1732 ein erstes Mal abgesetzt worden, fand jedoch 14 Jahre später die kurzfristige Gunst der Wähler. Die Obrigkeit gab die Erklärung ab, der 83. Artikel sei und bleibe verworfen. Wer darüber rede, müsse mit Bestrafung rechnen. Und in das Protokoll der Herbstrechnung wurde aufgenommen, dass 19 Personen, darunter die linden Anführer, auf Lebzeiten von allen Ämtern ausgeschlossen blieben. Auch der Sohn Laurenz Wetters, Adrian Wetter, wurde Gegenstand von Verdächtigungen. 1754 hieß es, er habe 20 Jahre zuvor bei einer Konferenz den Rechten des Landes etwas vergeben.¹²⁰ 1771 kam es zu Widerstand gegen das französische Bündnis, die Opponenten kamen vorwiegend aus dem Hinterland. 86 von ihnen gaben eine Petition ein, der französische König als ein *Widerwertiger unseres Glaubens*¹²¹ dürfe keinesfalls unterstützt werden.

Es scheint, als ob die zu einer Ordnungspolitik übergegangenen Harten eine gewisse Bürgernähe beibehalten haben. Mit Sicherheit trifft dies auf den Teufener Landammann Gebhard Zürcher zu: Über ihn schreibt Schläpfer: »Gebhard Zürcher von Teufen verkörperte den einfach-patriarchalischen Typus des Magistraten. Als er 1776 an der Landsgemeinde auftrat, wunderte sich ein Beobachter: Ein alter Mann mit einem Mantel von Krepp, ruhig, fest, reinen Auges und fester Stimme.«¹²² Eine Folge des Landhandels war die neue Fassung des Landbuchs von 1747, das 1828 gedruckt wurde. Im 17. Artikel wurde festgesetzt, dass die Landsgemeinde über sämtliche Bündnisse und Verträge mit ausländischen Mächten befinden dürfe. Im zweiten Artikel wurde auch das Anzugsrecht geregelt. Bis zur Revolution von 1798 wagten es einfache Landleute nur zweimal, auf die Landsgemeindebühne zu treten. 1737 wehrten sich die beiden Lieutenants Hans Conrad und Hans Jakob Scheuss gegen die Begrenzung der Gästezahl an Dienstags-Hochzeiten, und zehn Jahre später begeherten einige Landleute eine Reduktion des Zinsfusses. Die Obrigkeit reagierte beide Male indigniert. Sie tue alles in ihren Möglichkeiten Stehende gegen den Wucher, ließ sie per Mandat verlauten, solche Angelegenheiten gehörten ohnehin nicht vor die Landsgemeinde.¹²³ Die Forderung nach unbegrenzten Festlichkeiten lässt erahnen, dass der Zwist zwischen Herren und Bauern auch ein Konflikt zwischen Elite- und Volkskultur war. Die beiden Scheuss sahen die Hochzeitsfeiern als einen Bestandteil der bäuerlichen Kultur.¹²⁴ Zu diesem Eindruck passt es, dass Pfarrer Johann Ulrich Scheuss 1762 in Bühler abgesetzt wurde, weil er dort heftig gegen die Kirchweih gepredigt hatte.¹²⁵ Spinnen wir diesen Faden noch weiter. Bereits die Landmandate der 1720 Jahre hatten sich gegen Wirte gerichtet. Sie intensivierten die Kontrolle bei Hochzeiten und verboten Sonntagshochzeiten. Für Speicher wurde 1728 beschlossen, dass gerade noch 16 Gäste geduldet seien.¹²⁶ Ein ähnliches Schicksal war den zahl-

reichen Kirchweihen beschieden, die ab 1590 sukzessive verboten wurden. In der Form von Jahrmärkten lebten sie in viel kleinerer Zahl weiter. Wer allerdings gegen obrigkeitliche Gebote verstieß, wurde gleich doppelt so hoch bestraft.¹²⁷ Nach den politischen Triumphen der *Harten* kam es jeweils zu Festlichkeiten, während denen obrigkeitliche Mandate demonstrativ gebrochen wurden. Laurenz Wetter hatte sich der Kultur der einfachen Leute verbunden gefühlt. Ob er wohl deshalb die Ratsversammlungen als einziger Landammann stets auf einen Montag ansetzte, wohl wissend, dass dieser für viele Knechte oder auch Weber blau war, so dass man sich allenthalben informieren konnte?¹²⁸ Wetters Nachfolger waren strenger.

In den 1790er Jahren hielten aus Frankreich stammende, revolutionäre Ideen Einzug: In Appenzell-Ausserrhoden, sonderlich in Herisau, ist man *Maratist, Robespierrist, der gemeine Mann von da wühlt da sehr unter den unsrigen*.¹²⁹ Anführer der revolutionär Gesinnten war Johann Ulrich Wetter, der 1741 geborene Neffe Laurenz Wetters. Dieser verbündete sich mit dem Herisauer Fabrikanten Hans Konrad Bondt. 1797 feierten man den Vorstoss der Franzosen durch Süddeutschland mit einem Gelage und traf sich zu einer Versammlung. Es wurde beschlossen, die 1733 von der Teufener Landsgemeinde beschlossenen elf Artikel bestätigen zu lassen und die seither vom Großen Rat erlassenen Verordnungen einer Prüfung zu unterziehen. An der unruhigen Landsgemeinde wurde Landammann Jakob Zellweger vom Stuhl geholt. Die alten Konfliktlinien hatten also über zwei Generationen hinweg Bestand. Bondt und Gabriel Rüschi forderten per Antragsrecht, dass eine Landbuchrevision gestartet würde. Ihre Anzüge wurden angenommen. Das Antragsrecht, eine Frucht des Landhandels und schon Anliegen der 1715er, war keinesfalls ein »Beschluss ins Leere«¹³⁰, wie dies Stauffacher für Evangelisch-Glarus formuliert. Aus den verschiedenen Kirchhöfen kamen rund 150 Verbesserungsvorschläge, die wir zumindest teilweise schon vom Landhandel her kennen. Diese Vorschläge sind durchaus vergleichbar mit den *cahiers des doléances* von 1789. Gefordert wurden unter anderem die Wahl der Tagsatzungsgesandten durch die Landsgemeinde sowie das freie Antragsrecht. Bondt war mittlerweile geächtet worden, als er in Teufen an einer »ausserordentlichen Landsgemeinde« explizit an die »historische« Landsgemeinde von 1732 erinnerte. Als 1803 mit der Mediation die Zensur wieder eingeführt wurde, musste der demokratisch gesinnte Johannes Tobler, der Komponist des Landsgemeindeliedes, seine *Regentengeschichte* abändern, weil er den Landhandel zu oberflächlich beschrieben hatte.¹³¹ Der oligarchisch gesinnte Landammann Jakob Zellweger war desinteressiert an der Geschichte der Vorfahren. Das Projekt einer *vaterländischen Chronik* durch Ratsschreiber Johann Conrad Schläpfer wurde 1813 aufgegeben. Zu gravierend waren die Zensurmassnahmen.¹³² Zwar drängten Mediation und Restauration die Jakobiner in den Hintergrund, der Kanton war aber auch in den folgenden Jahren unruhig.¹³³ Appenzell Ausserrhoder waren Vorkämpfer der Regeneration, die Appenzeller Zeitung galt als das demokratischste Blatt der Eidgenossenschaft.¹³⁴ Im Februar 1831 wurde erstmals öffentlich, von der Kanzel herab, die Kantonsrechnung abgelegt.¹³⁵ Dass ein Liberaler wie der spätere Landammann Jakob Nagel 1808 in Bern

nach Chroniken zum Landhandel gesucht hatte, zeigt dessen Bedeutung für das 19. Jahrhundert ebenfalls auf.¹³⁶

Insgesamt haben die harten Opponenten unter Anführung Laurenz Wetters der Oligarchisierung Appenzell Ausserrhodens einen dauerhaften Riegel vorgeschoben. Sie setzten wichtige Rechte wie den Anzug vor der Landsgemeinde durch und verschriftlichten sie. Die gewählten Vertreter der Obrigkeit mussten fortan einen mehr paternalistischen Regierungsstil wählen. Dazu gehörte auch die Toleranz gegenüber volkskulturellen Manifestationen. Die oligarchisch Gesinnten wurden dauerhaft von der Regierung verbannt, ihre Exponenten gar lebenslänglich. Viele emigrierten in die Neue Welt. An den Landhandel wurde erinnert, wann immer sich neue demokratische Bewegungen formierten, so nach 1798 und in den 1830er Jahren. Die mutigen Taten von 1715 und 1730–1733 waren nicht vergessen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. des. Fabian Brändle, Mattengasse 22, CH-8005 Zürich, fabr@gmx.ch

ANMERKUNGEN

- 1 STAATSARCHIV AUSSERRHODEN (STARH), Altes Archiv, Ab 4. 1 (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 2. Mai 1715.
- 2 STARH, Altes Archiv, Ab 4. 1 (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 2. Mai 1715. Scheuss wurde zur horrenden Geldbusse von 101 Pfund verurteilt, zudem wurde er ins Gefängnis geworfen und für *ehr- und wehrlos* erklärt.
- 3 STARH, Altes Archiv, Ab 4. 1 (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 15. Juni 1715.
- 4 STARH, Altes Archiv, Ab 4. 1. (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 15. Juni 1715.
- 5 Vgl. etwa EIDGENÖSSISCHE ABSCHIEDE VIII, 1, S. 63 (Konferenzen der evangelischen Städte und Orte während der gesamt eidgenössischen Tagsatzung im Juli 1714).
- 6 SCHLÄPFER, Walter. Appenzeller Geschichte Band II. Ausserrhodens (von 1597 bis zur Gegenwart). Urnäsch 1972, S. 163.
- 7 Vgl. EIDGENÖSSISCHE ABSCHIEDE (wie Anm. 5) S. 1399.
- 8 STARH, Altes Archiv, Ab 4. 1 (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 2. Mai 1715.
- 9 STARH, Altes Archiv, Ab 4. 1. (Protokolle des Großen Rates 1706–1721), 15. Juni 1715.

- 10 Vgl. RUESCH, Hanspeter. Die Lebensverhältnisse in einem frühen schweizerischen Industriegebiet. Sozialgeschichtliche Studien über die Gemeinden Trogen, Rehetobel, Gais und Speicher des Kantons Appenzell Ausserrhodens im 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Band I. Basel und Stuttgart 1979, S. 23; SCHLÄPFER, Walter. Demokratie und Aristokratie in der Appenzellergeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Appenzeller Jahrbücher 76 (1949), S. 7.
- 11 RUESCH, (wie Anm. 10), S. 32–34.
- 12 Vgl. RUESCH, (wie Anm. 10), S. 42.
- 13 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 161 (Stammtafel der Zellweger).
- 14 HOLDEREGGER, Peter. Unternehmer im Appenzellerland. Geschichte des industriellen Unternehmertums von Appenzell A. Rh. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Herisau 1992, S. 103.
- 15 Vgl. WEBER, Max. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 20 (1905), S. 1–54 und 21 (1905), S. 1–110.
- 16 HOLDEREGGER, (wie Anm. 14) S. 72; KELLENBERGER, Paul Fritz. Laurenz Zellweger von Trogen. Zürich 1951, S. 13.
- 17 HOLDEREGGER, (wie Anm. 14) S. 72.
- 18 SCHLÄPFER, (wie Anm. 6), S. 56.

- 19 Vgl. zum Bauernkrieg SUTER, Andreas. Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses. Tübingen 1997; RÖMER, Jonas (Hg.). Bauern, Untertanen und »Rebellen«. Eine Kulturgeschichte des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653. Zürich 2004.
- 20 Vgl. = eine Art Einzelinitiative vor einer Landsgemeinde. Die Formalitäten dazu waren stets sehr umstritten.
- 21 Zitiert nach SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 60.
- 22 Vgl. = Versammlung der Pfarrgenossen.
- 23 Vgl. = Kommandant der Miliz.
- 24 Zitiert SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 96.
- 25 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 162; BLATTER, A. Die Ursachen des appenzellischen Landhandels von 1732 bis 1734, in: Appenzellische Jahrbücher Vierte Folge 1 (1904), S. 26–47, hier S. 44.
- 26 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 167.
- 27 Vgl. STARH, Altes Archiv, MS 23 (Geschichte der Unruhen), S. 3.
- 28 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 167.
- 29 Vgl. STARH, Altes Archiv, MS 23 (FISCH, Johannes. Chronick oder Beschreibung des Cantons Appenzell [...] Band Nr. 6. Herisau 1806–1817), S. 322r.
- 30 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 6. Mai 1723.
- 31 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 24. Februar 1724.
- 32 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 4. Mai 1724.
- 33 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 4. Mai 1724.
- 34 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 9. August 1725.
- 35 MARTI, A. (Hg.). «Geschichte des grossen Landhandels im Kanton Appenzell a. Rh. in den Jahren 1732–1734». Nach einem Manuskript in der Kantonsbibliothek Trogen, in: Appenzellische Jahrbücher N.F. 45 (1917), S. 1–56, hier S. 11.
- 36 STARH, Altes Archiv, MS 23 (Geschichte der Unruhen), S. 3. Zur Biographie Laurenz Wetters vgl. HOLDEREGGER (wie Anm. 14) S. 96f; DIERAUER, [Johannes]. Artikel »Wetter, Laurenz«, in: Allgemeine Deutsche Biographie. Band 42 (1897), S. 238f.
- 37 STARH, Altes Archiv, MS 23 (Geschichte der Unruhen), S. 3.
- 38 Vgl. HOLDEREGGER (wie Anm. 14) S. 96.
- 39 Vgl. LÜTHY, Herbert. Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft. Aarau 1943.
- 40 Zum Klientelismus in der Alten Eidgenossenschaft vgl. PFISTER, Ulrich. Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), S. 28–68.
- 41 = ein Landesbeamter, zuständig für das Finanzwesen des Ortes.
- 42 Zitiert nach SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 167.
- 43 STARH, Altes Archiv, Ab 4 2. (Protokolle des Grossen Rates 1721–1733), 20. November 1721.
- 44 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 167.
- 45 STARH, Altes Archiv, MS 23 (Geschichte der Unruhen), S. 3f.
- 46 KANTONSBIBLIOTHEK APPENZELL AUSSERRHODEN (KABIAR), MS 31 (ZELLWEGER, Lorenz. Cahier premier contentant outre une Introduction. La Source des Troubles et leur Continuation jusqu'au Fin), S. 29.
- 47 Vgl. BRAUN, Rudolf. Industrialisierung und Volksleben. Veränderungen der Lebensformen unter Einwirkung der verlagsindustriellen Heimarbeit in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) vor 1800. Göttingen 1979², S. 118; TANNER, Albert. Spulen – Weben – Sticken. Die Industrialisierung in Appenzell Ausserrhoden. Zürich 1982, S. 301. Zur vormodernen politisierten Wirtshauskultur vgl. BRÄNDLE, Fabian. Zwischen Volkskultur und Herrschaft. Wirtshäuser und Wirte in der Fürstabtei St. Gallen 1550–1795. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1997; BRÄNDLE, Fabian. Toggenburger Wirtshäuser und Wirte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Brändle, Fabian, Lorenz Heiligensetzer und Paul Michel (Hg.). Obrigkeit und Opposition. Drei Beiträge zur Kulturgeschichte des Toggenburgs aus dem 17./18. Jahrhundert. Wattwil 1999, S. 7–51;
- 48 STARH, Altes Archiv, MS 23 (Geschichte der Unruhen), S. 4.
- 49 SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 168.
- 50 KABIAR, MS 31 (ZELLWEGER, Cahier premier), S. 63.
- 51 KABIAR, MS 31 (ZELLWEGER, Cahier premier), S. 64.
- 52 Vgl. EA 7/I, (wie Anm. 5) S. 411.
- 53 Vgl. MOGG, Bertram. Der Appenzeller Landhandel 1732/33 – Familienstreit oder Bauernaufstand? Fallstudie eines soziopolitischen Konflikts im Ancien Régime. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Zürich, S. 84. Vgl. auch Brändle, Fabian. Demokratie

und Charisma. Fünf Landsgemeindeorte im 18. Jahrhundert. Im Druck.

54 Zitiert nach MOGG (wie Anm. 53) S. 109.

55 Zitiert nach SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 169.

56 WALSER, Gabriel. Appenzeller Chronick in welcher alle die vornehmsten Begebenheiten so sich von Anno 1732–1735 sowohl inn und ausser dem Land Appenzell zugetragen. Schaffhausen 1837, S. 6.
57 Ebd.

58 Vgl. MOGG (wie Anm. 53) S. 5.

59 Vgl. MOGG (wie Anm. 53) S. 6.

60 Vgl. ebd., S. 10.

61 KABIAR, MS 33, S. 48.

62 KABIAR, MS 33, S. 48; SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 169f.

63 MARTI (wie Anm. 35) S. 20f. Zur geschichtsmässigen Ideologie der guten, frommen, tapferen, heldenhaften alten Eidgenossen vgl. Guggisberg, Daniel. Das Bild der »Alten Eidgenossen« in Flugschriften des 16. bis Anfang 18. Jahrhunderts (1531–1712). Tendenzen und Funktionen eines Geschichtsbildes. Bern, Berlin, Brüssel etc. 2000.

64 MARTI (wie Anm. 35) S. 21.

65 KABIAR, MS 31 (Beschreibung des Appenzellischen-Ausserrhodischen Landhandels A^O 1732 und 1733), S. 14.

66 KABIAR, MS 31 (wie Anm. 65), S. 16.

67 MARTI (wie Anm. 35) S. 21.

68 Ebd.

69 Ebd., S. 9.

70 Vgl. EA 7/1, 1 (wie Anm. 5) S. 425.

71 SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 170.

72 MARTI (wie Anm. 35) S. 23.

73 Ebd.

74 Ebd., S. 24.

75 GRABER, Rolf. Zeit des Teilens. Volksbewegungen und Volksunruhen auf der Zürcher Landschaft, 1794–1804. Zürich 2003, S. 331; WÜRGLER, Andreas. Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert. Tübingen 1995, S. 106–111. BRÄNDLE (wie Anm. 47).

76 Zitiert nach MOGG, (wie Anm. 53) S. 110.

77 So Jeremias Meyer, Hans Ulrich Scheuss, Hauptman Mock, Hauptmann Johannes Alder und auch Adrian Wetter. Vgl. MOGG, (wie Anm. 53) S. 68, nach dem MS 31 in der Herisauer Gemeindebibliothek.

78 MARTI (wie Anm. 35) S. 24.

79 Ebd., S. 27.

80 Ebd., S. 28.

81 Ebd., S. 28f.

82 Zu Appenzell Ausserrhodens vgl. TOBLER, Alfred. Appenzellischer Kirchengesang, in: Appenzellische Jahrbücher 3.F 8(1896), S. 145–152.

83 Vgl. ebd.

84 Nach WALSER, (wie Anm. 56) S. 26; SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 72. Vgl. auch GRIESSHAMMER, Bruno G. Die Verfassungsbestimmungen in den appenzellischen Landbüchern bis 1797. Affoltern am Albis 1943.

85 Vgl. TROSSBACH, Werner. Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territorien. Weingarten 1987, S. 61; BLICKLE, Peter. Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800. München 1988, S. 85f. Zur »Nahrung« vgl. etwa BLICKLE, Renate. Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft, in: Schulze, Winfried (Hg.). Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität. München 1988, S. 73–93. Zur Argumentationsfigur »Altes Recht« und älteren historischen Interpretationen vgl. BLICKLE (wie Anm. 85) S. 58–65.

86 Vgl. KELLENBERGER (wie Anm. 15) S. 72.

87 Vgl. RUESCH (wie Anm. 10) S. 48.

88 Vgl. SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 173.

89 Vgl. MOGG (wie Anm. 53) S. 16.

90 EA 7/1, 1 (wie Anm. 5) S. 427.

91 Ebd.

92 Vgl. ebd.; SCHLÄPFER, (wie Anm. 6) S. 174.

93 EA 7/1, 1, (wie Anm. 5) S. 427.

94 WALSER (wie Anm. 56) S. 61.

95 EA 7/1, 1 (wie Anm. 5) S. 430.

96 WALSER, (wie Anm. 56) S. 67.

97 EA 7/1, 1 (wie Anm. 5) S. 431.

98 MARTI (wie Anm. 35) S. 43.

99 Vgl. WEISHAUP, Achilles und RECHSTEINER, Karl. Geschichte der Gemeinde Gais. Gais 2002, S. 82.

100 WALSER, (wie Anm. 56) S. 72. Eine eindrückliche Schilderung des Sparrenkriegs gibt der linde Chronist Johannes Tobler. Vgl. MARTI (wie Anm. 35) S. 42–50.

101 WALSER (wie Anm. 65) S. 72.

102 Zitiert nach WEISHAUP, Achilles und RECHSTEINER (wie Anm. 99) S. 82.

103 Vgl. MARTI (wie Anm. 35) S. 49f. Zu analogen »Heischebräuchen« während der Toggenburgerwirren im Territorium der Fürstabtei St. Gallen von 1700–1708 vgl. BRÄNDLE, Fabian. Republik und Glaube. Symbolhafte Handlungen der Aufständischen während der Toggenburger Wirren, in: Toggenburger Jahrbuch 2 (2002), S. 53–70.

104 MARTI (wie Anm. 35) S. 42.

- 105 WALSER (wie Anm. 56) S. 79.
- 106 Vgl. ebd., S. 67, der freilich aus *linder*-Perspektive dazu neigt, die Dinge zu dramatisieren.
- 107 FAMILIENARCHIV WETTER HERISAU, Briefsamm- lung, Band 7, 10. November 1732 (Reformationsherr Dr. Adrian Ziegler an Landammann Laurenz Wetter).
- 108 FAMILIENARCHIV WETTER HERISAU, Briefsamm- lung, Band 7, 10. November 1732 (Adrian Ziegler an Laurenz Wetter).
- 109 Vgl. SAXER, Ernst. Die zürcherische Verfassungs- reform vom Jahre 1713 mit besonderer Berücksichti- gung ihres ideengeschichtlichen Inhalts. Zürich 1938.
- 110 WALSER (wie Anm. 56) S. 83.
- 111 Der harte Chronist und Landesfährnrich Martin Müller (1774–1813) schrieb zwei Generationen spä- ter, Wetter habe wegen seines hohen 80-jährigen Alters resigniert. Vgl. EUGSTER, H. (Hg.). Ein Bericht aus dem appenzellischen Landhandel von 1732/33, in: Appen- zellische Jahrbücher Dritte Folge 8 (1896), S. 116–144, hier S. 133.
- 112 Ebd., S. 134.
- 113 WALSER (wie Anm. 56) S. 91f.
- 114 SCHLÄPFER, (wie Anm. 6), S. 178.
- 115 MARTI (wie Anm. 56.) S. 48.
- 116 STARH, Altes Archiv, MS 18 (FISCH. Johannes. Chronik oder Beschreibung des Cantons Appenzell der Äusseren und Inneren Rhoden. Herisau 1806– 1817), S. 10.
- 117 Vgl. SCHLÄPFER (wie Anm. 6) S. 180.
- 118 Ebd., S. 181f.
- 119 MARTI (wie Anm. 56) S. 55.
- 120 Zitiert nach SCHLÄPFER (wie Anm. 6) S. 184.
- 121 Zitiert nach ebd., S. 187.
- 122 Zitiert nach ebd.
- 123 Ebd., S. 191f.
- 124 Für die an Appenzell grenzende Fürstabtei St. Gallen vgl. BRÄNDLE (wie Anm. 47) S. 30f. Marcel Mauss schreibt, die opulenten französischen Dorf- hochzeiten seien ihm Anlass gewesen, seine Studie zum Gabentausch zu verfassen. Vgl. MAUSS, Marcel. Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in ar- chaischen Gesellschaften. Frankfurt am Main 1994, S. 158. Für analoge Beispiele aus der Zürcher Land- schaft vgl. HAUSER, Albert. Vom Essen und Trinken im Alten Zürich. Tafelsitten, Kochkunst und Lebenshal- tung vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Zürich 1962, S. 129. Zur vormodernen Volkskultur vgl. etwa MUCHEMBLED, Robert. Kultur des Volks – Kultur der Eliten. Stuttgart 1982; BURKE, Peter. Helden, Schur- ken und Narren. Europäische Volkskultur der Frühen Neuzeit. Stuttgart 1981.
- 125 BRÄNDLE (wie Anm. 47) S. 32f.; Zur Gaiser Fest- kultur vgl. WEISHAUPT und RECHSTEINER (wie Anm 99) S. 255–277.
- 126 Vgl. MOGG (wie Anm. 53) S. 49f.
- 127 Vgl. WEISHAUPT und RECHSTEINER (wie Anm. 99) S. 268.
- 128 Nach Mogg setzte Wetter die Ratssitzungen auf einen Montag an. Vgl. MOGG (wie Anm. 53) S. 94.
- 129 Zitiert nach SCHLÄPFER (wie Anm. 6) S. 267.
- 130 Vgl. STAUFFACHER, Hans Rudolf. Herrschaft und Landsgemeinde. Die Machtelite in Evangelisch-Glar- us vor und nach der Helvetischen Revolution. Glarus 1989, S. 61.
- 131 Vgl. SCHLÄPFER (wie Anm. 6) S. 317. Alleine der Name »vaterländische Chronik« musste an die Rhe- torik Laurenz Wetters erinnern.
- 132 Ebd., S. 317f.
- 133 Vgl. quellennah TANNER, Bartholomäus. Der Kanton Appenzell Ausser-Rhoden von der Einführung der Mediationsakte bis zur Aufnahme der Bundes- verfassung vom 7. August 1815, in: Appenzellische Jahrbücher 2. Folge 8 (1873), S. 107–249.
- 134 Vgl. SCHLÄPFER wie Anm. 6); S. 345–366; NEF, W. Die Regenerationszeit im Kanton Appenzell Ausser- rhoden (1830–1840), in: Appenzeller Jahrbücher 36 (1908), S. 1–32.
- 135 Vgl. WEISHAUPT und RECHSTEINER (wie Anm. 99) S. 95f.
- 136 Vgl. KABIAR, MS 356 (NACHLASS LANDAMMANN JAKOB NAGEL, Diverse Schriften 1808–1812), »Auszug aus dem auf der öffentlichen Bibliothek in Bern lie- genden Manuskript von 1732«.

Theres Flury

DAS ENDE DER FÜRSTABTEI ST. GALLEN

Wege und Umwege der letzten Mönche

Während mehr als tausend Jahren hatte das Benediktinerkloster an der Steinach weite Gebiete in der heutigen Ostschweiz und nördlich von Rhein und Bodensee massgeblich geprägt. Seine Aufhebung, die am 8. Mai 1805 im Grossen Rat des zwei Jahre zuvor neu gegründeten Kantons St. Gallen nur äusserst knappe Zustimmung fand, bedeutete deshalb einen entscheidenden staatspolitischen, religiösen und kulturellen Bruch mit einer wechselvollen und reichen Vergangenheit, die zurück reichte bis zur Grundlegung der Abtei im Jahr 612 durch den irischen Wandermönch Gallus. Vor allem im frühen Mittelalter verfügte das Kloster über zahlreiche Besitzungen im süddeutschen Raum¹, die es jedoch im Lauf der Jahrhunderte zugunsten eines geschlossenen, einfacher zu verwaltenden Territoriums in der engeren Region mehrheitlich wieder abstiess. In der Neuzeit verblieben der Abtei vergleichsweise wenige Herrschaften nördlich des Rheins, darunter Ebringen und Norsingen im Breisgau und Neu-Ravensburg im Allgäu. Während der revolutionären Wirbelstürme und Umstrukturierungen Ende des 18. Jahrhunderts und bis zu ihrem Verlust 1803 dienten die exterritorialen Besitzungen dem Fürstabt als willkommener, dem helvetischen Zugriff entzogener Rückhalt im Reich. Die Verflochtenheit des Gallusklosters mit der Bodenseeregion (und weit darüber hinaus) zeigt sich jedoch nicht nur in seinen Rechts- und Vermögensausläufern, sondern auch in seiner geistig-geistlichen Ausstrahlung, wie sie sich etwa aus den Konventslisten ablesen lässt. Diese verzeichnen die Herkunft zahlreicher St. Galler Mönche aus dem süddeutschen Raum und aus Österreich. Von den 74 Patres und Fratres des letzten Konventes, um den es im Folgenden gehen soll, stammten vier aus dem heutigen Baden-Württemberg, drei aus Bayern, zwei aus dem Vorarlberg und einer aus Tirol. Wie das ihrer helvetischen Mitbrüder nahm auch ihr Schicksal mit der knappen Annahme der Liquidationsvorlage am 8. Mai 1805 eine heftige Wendung.

Eine entscheidende Voraussetzung für das Auseinanderbrechen der Fürstabtei lag zum einen in deren Doppelstruktur als Trägerin weltlicher Souveränität und geistlicher Jurisdiktion – eine Gewaltenverbindung, die keinen Bestand haben konnte in den durch die Französische Revolution in Gang gesetzten politischen Entwicklungen. Zum

anderen trieben die an den Geschehnissen massgeblich beteiligten Persönlichkeiten Abt Pankraz Vorster (1753–1829, Abt von St. Gallen 1796–1805) und Landammann Karl Müller-Friedberg (1755–1836) mit ihren gegensätzlichen Charakteren und Zielsetzungen die Geschicke der Abtei geradezu unausweichlich auf das endgültige Verdikt zu. Teils war es Willkür, teils Notwendigkeit²: Am 8. Mai 1805 hörte das Benediktinerkloster St. Gallen als Institution und damit als Gemeinschaft von Menschen, die sich einer gemeinsamen Regel und einem gemeinsamen Ziel unterzogen, auf zu existieren.

Zwar handelt es sich bei den Ereignissen in St. Gallen nicht um ein isoliertes Phänomen, die Säkularisation geistlicher Einrichtungen fand an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert allenthalben statt. Entsprechend findet sich das Thema in der Literatur breit abgehandelt³. Kaum ins Blickfeld jedoch traten bisher die unmittelbar Betroffenen. Wie sahen die Schicksale der Mönche des letzten St. Galler Konventes aus? Was geschah mit ihnen, denen eine knappe Ratsmehrheit die Klausurmauern niederriss? Woher kamen sie und wohin führten ihre Wege?

Im Jahr 1805 bestand der Konvent aus insgesamt 74 Konventualen: 57 Patres, 16 Laienbrüdern und einem einzigen Frater professus, der zwar eine theologische Ausbildung erhalten, seine Priesterweihe jedoch noch nicht empfangen hatte und auch nicht mehr empfangen sollte. Allerdings lebte die Mehrheit der Mönche zum Zeitpunkt der Aufhebung bereits nicht mehr im Kloster, sondern weit herum zerstreut: vornehmlich im Gebiet des früheren Klosterstaates, dessen seelsorgerliche Infrastruktur sie aufrechterhielten, aber auch ausserhalb des ehemaligen Einflussbereiches der Abtei. Der Exodus also muss bereits vor dem 8. Mai 1805 begonnen haben.

Wird zum Vergleich die Konventsliste von 1798 herangezogen, zeigt sich folgendes Bild: Die elf als Fratres professi geführten Mönche haben bis 1805 (mit der einen genannten Ausnahme) alle die Priesterweihe empfangen, 19 der insgesamt 93 Konventualen sind sieben Jahre später nicht mehr am Leben, und – im vorliegenden Zusammenhang von besonderem Interesse – Neueintritte gab es zwischen 1798 und 1805 keine mehr. Der Grund hierfür liegt in einem helvetischen Gesetz vom 17. September 1798, welches den Klöstern, wo sie nicht explizit für aufgehoben erklärt wurden, verbot, Novizen aufzunehmen. In St. Gallen hatten mit Andreas Gschwend⁴, Jakob Eberle⁵ und Otmar Stähele⁶ am 29. September 1797 die letzten drei Brüder die Ordensgelübde abgelegt. Danach zog sich das langsame Ausbluten des Konventes hin bis zum 20. Januar 1849, als mit Pater Viktor Spielmann⁷, wie die katholisch-konservative Wochenzeitung der »Wahrheitsfreund« vermeldete, *der letzte St. Galler Kapitular zu Grabe [ging] und [...] des Gänzlichen das hochberühmte Stift des heiligen Gallus [erlosch]*⁸.

HISTORISCHE ECKDATEN

Der folgende Abschnitt sucht in knapper Zusammenstellung jene Vorkommnisse zu überblicken, von denen die Konventualen unmittelbar betroffen waren.

Seit Anfang 1798 waren sich die Ereignisse im Zug der revolutionären Entwicklungen, die von Frankreich her auf die Schweiz übergriffen und in deren Folge das Deutsche Reich schliesslich zerfiel, Schlag auf Schlag gefolgt: Im Toggenburg und in der Alten Landschaft hatte die Abtei dem Volk Landeshoheit und Regierung abtreten müssen, mit der Proklamation der Helvetischen Republik war das Gebäude der Alten Eidgenossenschaft zusammengestürzt, Abt Pankraz Vorster hatte St. Gallen verlassen. Mit dem Einmarsch der Franzosen am 10. Mai 1798 in der Stadt und ihrer Quartiernahme im Kloster war der Mönchsgemeinschaft ein monastisch geregelter Tagesablauf nur noch erschwert möglich, viele der Konventualen taten es ihrem Abt gleich und flohen. Am 14. Mai hielt das Klostertagebuch fest: *Die Aufführung der Französischen Officiers und ihrer Bedekung war übrigens im Stift sehr honnet, aber äusserst kostspielig. Innerhalb von nur fünf Tagen sollen an Zucker, Caffé, Mandeln, Confecturen mehr als zweieinhalb Zentner aufgegangen seyn⁹.*

Nach dem Beschluss des erwähnten Gesetzes vom September 1798, das gegen die Klöster in der gesamten Eidgenossenschaft vorging, war für die in St. Gallen ausharrenden Mönche kein Bleiben mehr. Einige wenige, von denen man politisch nichts befürchtete – wie etwa die Helvetischen Akten zum 55-jährigen, kränklichen Pater Iso Walser¹⁰

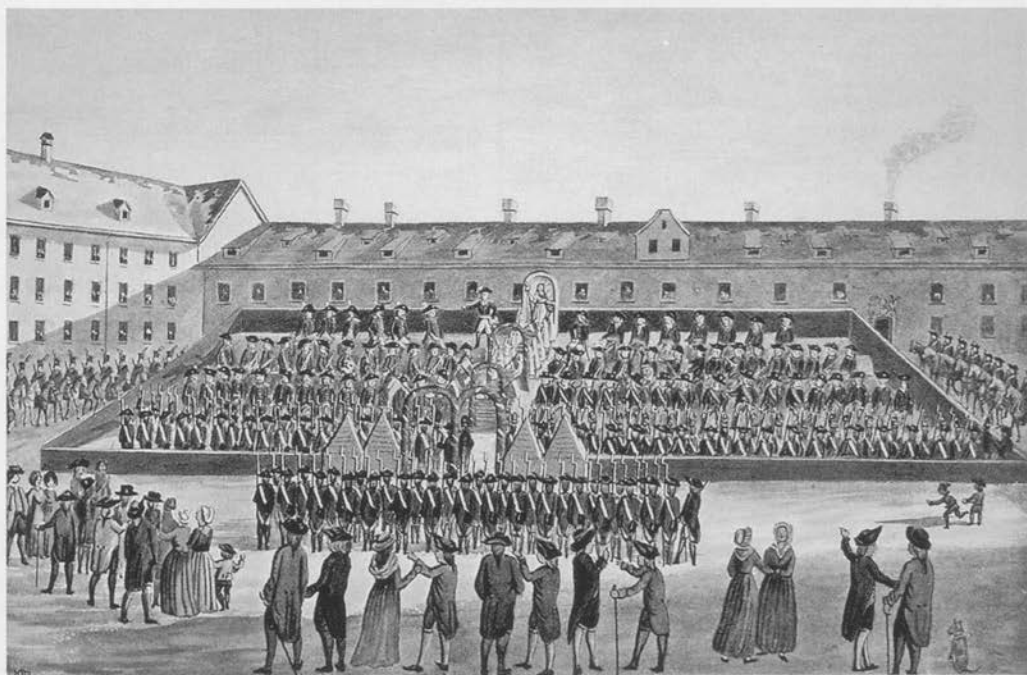


Abb. 1 Das französische Freiheitsfest auf dem Klosterhof in St. Gallen am 21. Januar 1799 (StadtASG)

vermerken: ein alter ehrlicher Mann, unbrauchbar¹¹ – liess man die Seelsorge aufrechterhalten. Die anderen Konventualen wurden am frühen Morgen des 4. Januar 1799 vom Regierungsstatthalter des Kantons Säntis buchstäblich von den Altären weggezerrt, nach St. Margrethen an die Grenze gebracht, in der Mitte des gefrorenen Rheins abgesetzt und aus dem Gebiet der Schweiz weg gewiesen. Sie gelangten erschöpft nach Mehrerau, wo Abt Pankraz, aus Wien zurückgekehrt, sie empfing und auf die süddeutschen Ordenshäuser verteilte. In St. Gallen beging man derweil auf dem Klosterhof mit feierlichem Pomp, wenn auch bei bitterer Kälte, den Jahrestag der Guillotinierung des französischen Königs. Auf der Festtribüne sass, in feine Seide gekleidet und von zwölf singenden Töchterli umgeben, die Freiheitsgöttin. Die Frau Hauptmann Walser von Herisau ist diese Göttin gewesen, hält die Kaufmannswitwe Elsbetha Schlatter-Huber in ihrem Tagebuch¹² zum 21. Januar bewundernd fest. Bei Franz Weidmann liest sich das feierliche Aufheben um Frau Walser aus eher spöttischer Distanz: Während des ganzen Aktes, der beinahe eine Stunde dauerte, waren die Augen der Zuschauer auf die Grazie unter dem Thronhimmel gerichtet. In leichtem griechischen Anzuge von weissem Atlas, mit schwarzem Gürtel, musste sie die strenge Kälte des Tages derb empfinden; vielleicht, dass die spielenden Genien der Freiheit sie vor dem feindseligen Hauche des starrenden Frostes schützten; sie kam mit einem unbedeutenden Anfall von Rheumatismus aus der höhern Region einer Göttin als Sterbliche wieder zur Erde¹³.

Wenige Monate später sah es kurze Zeit so aus, als gelänge es Abt Pankraz, die alte Ordnung wiederzuerichten: Im Windschatten vorübergehenden österreichischen

Name	Year	Year	Year	Day	Month
P. Ambrosius Epp de Rudenz, <i>Urnäschli</i>	1738	1771	1777	7.	Decemb.
C. Bartholomaeus Noger, <i>Rofachli ex Rhevo Vetri</i>	1738	1764	-	24.	Auguft.
C. Marcus Buehler, <i>ex S. Joann. Petri</i>	1745	1788	-	25.	April.
Adm. R. D. P. BÉDA Gallus, <i>Zanziochli Subprior</i>	1757	1774	1781	27.	Mai
C. Joannes Mark, <i>Bernardinechli</i>	-	1782	1782	-	27. Decemb.
P. Nicolaus Luchinger, <i>Oberrindli</i>	1753	1773	1778	6.	Decemb.
P. Burchardus Egli, <i>Toggo - Kirchbergli</i>	1759	1788	1794	2.	Auguft.
C. Mathias Fötschner, <i>Rauboltau</i>	1770	1793	-	24.	Februar.
P. Joannes Baptista Boffert, <i>Toggo</i>	1762	1780	1788	24.	Junii
P. Pius Nierick, <i>Helveto - Bledli</i>	1746	1766	1771	11.	Julii
P. Chrysfotomus Koller, <i>ex S. Joann. Novo</i>	1770	1790	1798	27.	Januar.
C. Gabriel Heuteler, <i>Göföschli</i>	1765	1790	-	18.	Marii
P. Gallus Metzler, <i>Rofachli</i>	1743	1763	1767	16.	Octob.
P. Angelinus Bachmann, <i>Toggo - Memingau</i>	1768	1788	1794	28.	Auguft.
C. Andreas Gföwend, <i>S. Gallen ex S. Georgio</i>	1770	1797	-	30.	Novemb.
P. Antonius Kün, <i>Einföschli</i>	1732	1749	1757	13.	Novemb.
P. Iphthonius ab Arx, <i>Solothurn ex Olten</i>	1753	1774	1781	23.	Januar.
C. Hieronymus Strähle, <i>Summerli</i>	1765	1797	1781	16.	Novemb.
P. Conradus Scherz, <i>Toggo - Kirchbergli</i>	1764	1781	1788	26.	Novemb.
P. Agidius Harrung, <i>Campanien ex Gwivried</i>	1776	1797	-	1.	Septemb.
F. Franciscus Xaverius Philtler, <i>Göföschli</i>	1778	1797	-	3.	Decemb.
P. Carolus Cyprian, <i>Göföschli</i>	1775	1797	-	4.	Novemb.
Movius Ait, <i>Marengli ex Büanen</i>	1777	1797	-	21.	Junii
P. Marianus Zarletti, <i>Clavenschli</i>	1737	1756	1764	27.	Julii
C. Mathias Ruef, <i>Weingarten ex Aldersf.</i>	1735	1781	-	21.	Septemb.
P. Eusebius Speth, <i>Mörfachli</i>	1736	1755	1764	Dom. ult.	Jan.
P. Franciscus Saledius Lindenmann, <i>Göföschli</i>	1744	1767	1773	4.	Februar.
P. Bonaventura Rohrer, <i>Sulpholtau ex Sachlen</i>	1751	1775	1779	14.	Julii
P. Gerolimus Brandenberg, <i>Toggo</i>	1733	1749	1757	19.	April.
Jacobus Eberle, <i>Mörfachli</i>	1724	1797	-	25.	Julii
P. Pirminius Eigenmann, <i>Wäldkirchli</i>	1747	1766	1771	5.	Novemb.
P. Thomas Brendle, <i>Toggo - Kirchbergli</i>	1751	1784	1790	7.	Marii
C. Josephus Hugendobler, <i>Zürerengli ex Weyern</i>	1758	1771	-	19.	Marii
P. Columbanus Ferch, <i>Wilenli</i>	1760	1780	1785	24.	Novemb.
F. Geraldus Egger, <i>S. Gallen ex Tablit.</i>	1774	1794	-	27.	Decemb.
F. Fulvio Braun, <i>Rotmilau</i>	1772	1794	-	27.	April.
F. Marcellus Renner, <i>Ufarianli</i>	1773	1794	-	30.	Septemb.
P. Placidus Stadelmann, <i>Mörfachli</i>	1749	1766	1773	5.	Octob.
C. Flaudicus Cultor, <i>Uvancellus ex Eschenbach</i>	1731	1788	-	28.	Octob.
P. Mauritius Hofpali, <i>Arvo - Suisentli</i>	1729	1747	1753	22.	Septemb.
C. Joachimus Hanfmann, <i>ex S. Joann. Novo</i>	1744	1771	-	D. inf. Oct.	Adf.
P. Joann. Nep. Hauninger, <i>S. Gallen ex Straubenzell</i>	1746	1773	1779	16.	Mai
P. Henricus Müller de Fröberg, <i>Glaronen ex Nöfeld</i>	1748	1776	1782	15.	Julii
P. Ifo Walfer, <i>Feldkirchenli</i>	1722	1739	1746	14.	Mai
P. Gregorius Sidler, <i>Küsnachli</i>	1735	1744	1749	12.	Marii
P. Discolus Cultor, <i>Rapperschwilan</i>	1727	1747	1752	18.	Januar.
P. Leodegarius Craver, <i>Luceunli</i>	1710	1768	1774	2.	Octob.
P. Robertus Scheitz, <i>Tyrolenli ex Kaudl.</i>	1754	1776	1782	29.	April.
P. Dominicus Schmidt, <i>Eiföschli</i>	1774	1790	1798	4.	Auguft.
P. Benedictus Scherler, <i>Göföschli</i>	1774	1792	-	21.	Marii
P. Franciscus Weidmann, <i>Eiföschli</i>	1774	1792	-	4.	Octob.
C. Gallus Berle, <i>S. Gallen ex S. Georgio</i>	1734	1759	-	16.	Octob.
C. Casparus Gföwend, <i>S. Gallen ex S. Georgio</i>	1773	1793	-	6.	Januar.
P. Bonifacius Wevermann, <i>Mittenbachli</i>	1736	1746	1764	5.	Junii
P. Seraphim Neß, <i>Autobauran</i>	1737	1764	1771	29.	Septemb.
P. Sigisbertus ab Arx, <i>Solothurn ex Olten</i>	1756	1774	1781	16.	Julii
P. Anselmus Caspar, <i>Löschli</i>	1768	1788	1794	21.	April.
C. Pius Wucherer, <i>Köföschli</i>	1758	1764	-	29.	Junii

Abb. 2 Letzte Konventsliste: 1798 gedruckt, 1799 bearbeitet (StiBSG)

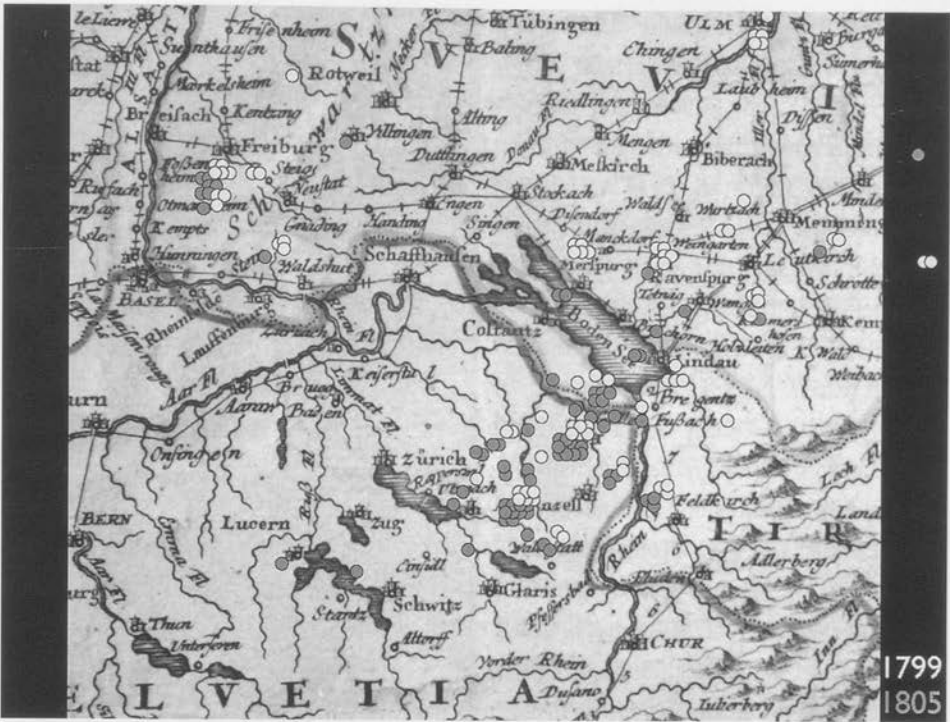


Abb. 3 Aufenthaltsorte der St. Galler Mönche in den Jahren 1799 und 1805

Kriegsglücks hielt er feierlichen Einzug im Kloster und erklärte die politischen Rechte der Abtei für wiederhergestellt. Erneut vorrückende französische Truppen zwangen ihn im Herbst 1799 jedoch, St. Gallen endgültig zu verlassen.

Aus der turbulenten Zeit zwischen Januar und September 1799 stammt die letzte Konventsliste, die in ebenso akkurater wie verzweifelt anmutender Weise versucht, wenigstens auf dem Papier eine Übersicht über die versprengten Kapitularen zu bewahren. Wer immer die Liste zusammenstellte, er ordnete die Namen nicht nach den üblichen Kriterien der Klosterhierarchie, sondern nach dem Aufenthaltsort der Mönche. Da er über keinen aktuellen Druck verfügte, griff er auf die Liste von 1798 zurück, zerschnitt sie in feine Streifen, entfernte die Namen der in der Zwischenzeit Verstorbenen und nähte die restlichen, nach Ortsnamen geordnet, mit hellem Garn in ein vierseitiges Büchlein¹⁴. In Mererau sind, steht in feiner Handschrift über den Namen Ämilian Hafner und Innozenz Bernhardt, es folgt ein Abschnitt In Neu Rawenspurg sind mit den sieben Mönchen, die sich dort aufhielten. In Ebringen hatten fünf, In Klaus drei Konventualen Zuflucht gefunden, einer befand sich in St. Johann Höchst. St. Blasien und St. Peter im Schwarzwald nahmen vertriebene St. Galler Mönche auf, ebenso St. Trudpert, Salem, Weingarten, Hofen, Ochsenhausen, Füssen, Isny, Wiblingen, Elchingen, Ottoheuren, Langenegg und Haslach. Der Schreiber nennt als Zwischenbilanz, die Summa deren ausgewandert und verjagten sei 55 gewesen. Die daran anschliessende Zusammenstellung jener, die dermalen noch im

Landen sind, ergibt 33 Mönche, davon befanden sich lediglich zehn noch im Stift. Eine geographische Auszählung zeigt, dass die Ereignisse der Jahre 1798/99 die Konventualen weit stärker aus St. Gallen vertrieben und sie insbesondere im Ausland Zuflucht suchen liessen, während 1805 viele der Mönche bereits wieder auf ehemals fürststädtisches Gebiet zurückgekehrt waren.

Nach der Flucht des Abtes im Herbst 1799 blieb das nahezu verwaiste Kloster dem Zugriff der Franzosen und der helvetischen Verwaltung überlassen. Am 8. September schrieb Bruder Paul Wuecherer¹⁵ in sein Tagebuch¹⁶: Zu Mittag um 12 Uhr kamen 2 fränckische Officir begleitet von einem Stättler, begerten in die Conventstuben. Ich musste selb öffnen [...] sie wolten dass Convent zu einem Latzareth, auch das Decanath, und anderes meer. Nach Mittag haben wir dasselbe ganz aussgeräumbt, und so guet meglich Wahr besorgt. Am Tag darauf vermerkte er: Seind schon ville Bettstatten ins Convent gestelt worden. Doch auch zum Vergnügen und auf der Suche nach Wertgegenständen scheint man sich im Kloster herumgetrieben zu haben. Am 3. November heisst es: Heit hat der Pressident Kintzli, und Grüter, den Commisser Weegman, mit mehrerem Weibvolch im ganzen Kloster herrum [geführt]. In der Bibliotheg wahr die Eysen dür gegen der Schneggenstiegen offen erfunden, und man glaubte ville Bücher wehren hinweg komen. Was sich an klösterlichen Hausmobilien und Weinvorräten verganten liess, kam unter den Hammer, mit der schönen Kutsche stand zum Verkauf, wie öffentlich verlesene Anzeigen mitteilten¹⁷. Am 24. November notierte Paul Wuecherer: Ist widerum ein gedruckter Zedel zum Vorschein komen durch selben kundgemacht: Dass den 25. Better und Weisszeug, den 26ten: Kuchel- und Tischgeschier, den 27ten helzerne Mebel, yedes Mahl gegen bahre Bezahlung, versteigeret werden. Und noch im Januar 1800 seufzte der Schreiber: Dass Schlepfen gehet ymer fort!

Anders als der versprengte Konvent, mit dem er in stetem Briefwechsel stand, war Abt Pankraz nicht bereit, Konzessionen einzugehen – trotz der Gewalt der Tatsachen, deren Tragweite er aus seinem süddeutschen und österreichischen Exil offensichtlich nicht beurteilen konnte. Eisern hielt er an der Wiederherstellung der Klosterherrschaft

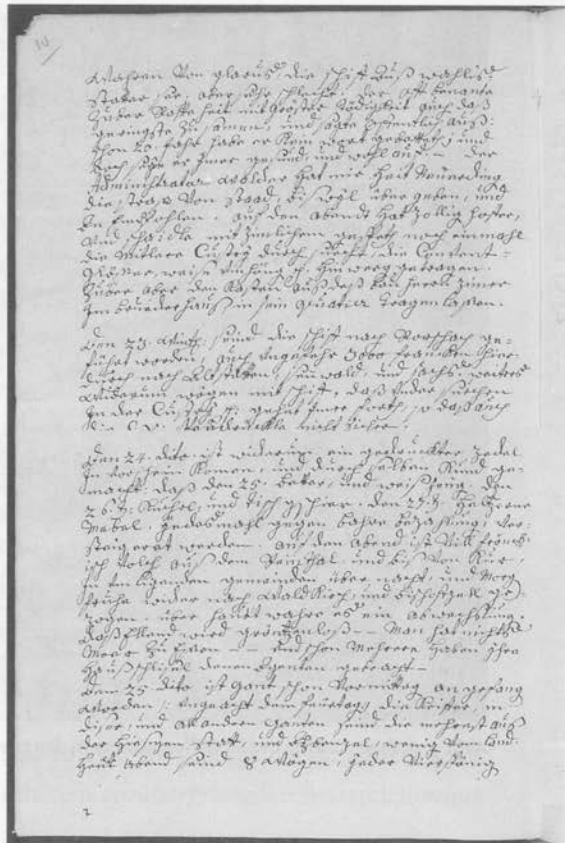


Abb. 4 Tagebuch des Klosterbruders Paul Wuecherer, Eintrag vom 24. September 1799: Den 24. dito ist widerum ein gedruckter Zedel zu Vorschein komen, und durch selben kund gemacht: dass den 25. Better und Weisszeug, den 26ten Kuchel- und Tischgeschier, den 27. helzerne Mebel, yedesmahl gegen bahre Bezahlung versteigeret werden [...]. (StiASG)

fest, hartnäckig um Unterstützung der Grossmächte und des Papstes bemüht. Allerdings stand die europäische Politik seit den Friedensschlüssen von Rastatt (1799) und Lunéville (1801), welche das Ende der süddeutschen Klöster besiegelten, auch dem St. Galler Klosterstaat mit seinen deutschen Territorien und seiner Reichsmitgliedschaft reserviert gegenüber. Seit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und dem Verzicht Kaiser Franz Josefs II. auf die Reichskrone konnte sich Abt Pankraz zudem auch nicht mehr auf seine Reichsrechte stützen. Trotz seiner Isoliertheit liess er jedoch nicht ab von seinem landeshoheitlichen Anspruch, womit er eine Einigung des Konvents mit dem jungen Kanton St. Gallen, wie sie im Vertragsentwurf der »Statuta Conventa« vom Dezember 1803 vorgeschlagen wurde, verunmöglichte. Der letzte Versuch des Kapitels, das Kloster wenigstens als rein religiöse Korporation fortbestehen zu lassen, war damit gescheitert, die Liquidation nur noch eine Frage der Zeit.

Hic positus erat index, vermerkte Pater Hyazinth Rüttschi¹⁸ 1810 im Nekrologium unter dem 8. Mai¹⁹, hier sei das Lesezeichen eingelegt gewesen, zur Erinnerung daran, dass in den Maitagen des Jahres 1798 die Lectio im Kapitel unterbrochen worden war. Sie fand während der folgenden sieben Jahre zu keiner geregelten Ordnung mehr zurück und verstummte am 8. Mai 1805 endgültig.

Die Schicksale der letzten Konventualen bewegten sich im Spannungsfeld zwischen Gehorsam gegenüber dem Fürstabt, Bemühung um die Erhaltung der Klostergemeinschaft und dem Versuch, sich mit den neuen Zusammenhängen zu arrangieren. Sie unterscheiden sich eins vom andern und gleichen sich doch darin, dass wohl keiner der Mönche, als er mit der Profess endgültig den kontemplativen Weg einzuschlagen meinte, damit rechnete, einmal so heftig zurück in die Welt und in die Vereinzelung geworfen zu werden. Sie sind unterschiedlich mit ihrer Trennung von Abt und Kapitel umgegangen und zu Rande gekommen. Die einen versuchten sich in Opposition zu den Entwicklungen zu behaupten, die anderen trieben die Ereignisse voran oder suchten von den neuen Verhältnissen zu profitieren. Vielen gelang der Aufbruch in die verhältnismässig sichere Existenz, die eine Pfarr- oder Beichtigerstelle bot; einige fanden ein Auskommen

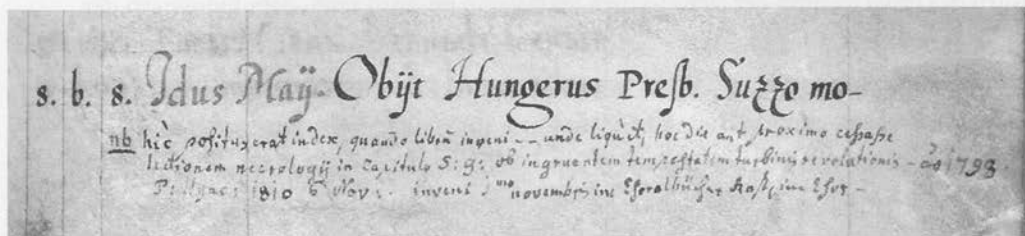


Abb. 5 Eintrag von Pater Hyazinth Rüttschi im Nekrologium unter dem 8. Mai: [...] hic positus erat index, quando librum inveni -- unde liquet, hoc die aut proximo cessasse / lectionem necrologij in Capitulo S[ancti] G[allii] ob ingruentem tempestatem turbinis revolutionis [...] (Hier war das Zeichen eingelegt, als ich das Buch fand -- woraus eindeutig hervorgeht, dass an diesem oder dem folgenden Tag die Lesung des Nekrologiums im Kapitel des Klosters St. Gallen eingestellt worden ist, weil da der verheerende Gewittersturm der Revolution hereinbrach) (StiBSG)

in staatlichen Stellen oder Ämtern der 1823 errichteten Doppeldiözese Chur–St. Gallen. Von anderen jedoch verlieren sich die Spuren im Unbestimmten, in Scharlatanerie, in Schwermut und geistiger Umnachtung. Von einem heisst es, er male artig in Öl, von einem andern, er sei auf Abwege geraten, ein dritter wurde gar vom Blitz erschlagen²⁰.

Manches Schicksal wäre ausgiebigere Recherchen wert; einige wenige nur können hier gestreift werden. Während im Anschluss an diesen Text in einer vollständigen Zusammenstellung die Mönche des letzten Konventes mit deutscher und österreichischer Herkunft tabellarisch aufgeführt sind, wendet sich der Haupttext ausführlicher einzelnen Lebenswegen zu. Die Auswahl bleibt dabei einerseits bestimmt durch die Greifbarkeit des Quellenmaterials²¹ und damit bis zu einem gewissen Grad zufällig, andererseits orientiert sie sich an dem Bestreben, in den nachgezeichneten Wegen, Umwegen, Abwegen, Kreuzwegen und Auswegen neben dem Individuellen auch das Exemplarische der Möglichkeiten der Mönche aufzuzeigen.

WEGE: MARZELLUS RENNER

Vielleicht darf der Weg von Pater Marzellus Renner (1773–1848)²² als typischer gesehen werden, wenn es denn einen solchen überhaupt gegeben hat: typisch in seiner Suche nach einem Ort, einer Aufgabe, einer Möglichkeit an den Rändern des politischen Seilziehens, typisch in seinen geographischen Verschiebungen und seinem Kampf um eine finanzielle Existenz. Der 1803 gegründete Kanton St. Gallen übernahm nach der Aufhebung des Klosters zwar eine gewisse Verantwortung für die betroffenen Mönche, indem er als eine Art Sozialplan eine Rente für diejenigen aussetzte, die bereit waren, sich den neuen Verhältnissen unterzuordnen. In vielen Fällen jedoch war die Auszahlung der Pension an Bedingungen geknüpft und kostete die ehemaligen Konventualen einigen Verhandlungsaufwand mit den Behörden.

Der auf den Namen Felix Georg getaufte Pater Marzellus stammte aus Andermatt und kam zu Beginn der 1790er Jahre als Zwanzigjähriger ins Kloster St. Gallen, wo er die Ordensgelübde noch in die Hände Abt Beda Angehrns (Abt von 1767–1796) ablegte. Nach der Proklamation der Helvetischen Verfassung im April 1798, dem Einmarsch der Franzosen in St. Gallen und ihrer Quartiernahme in den Konventsräumlichkeiten einen Monat später floh er wie zahlreiche seiner Confratres in das befreundete Kloster Mehrerau bei Bregenz und von dort auf Geheiss von Abt Pankraz (Abt von 1796–1805) weiter nach Wiblingen bei Ulm, wo er die Priesterweihe empfing.

Während einiger Jahre ist er in Altheim in Schwaben bezeugt, von wo aus er sich wiederholt an die St. Galler Regierung wandte mit der dringenden Bitte, man möchte ihm eine Anstellung vermitteln. Erst nachdem er 1805 schriftlich erklärt hatte, dass er weder Klostergut besitze noch gegen die bestehenden Verhältnisse vorzugehen beabsichtige, sondern bereit sei, sich den kantonalen Gesetzen willig zu unterziehen, erhielt er eine

Jahresrente und eine Pfarrstelle in Schänis zugewiesen. Beides jedoch scheint nicht von geregelter Dauer gewesen zu sein.

Es folgten Jahre mehrfachen Stellenwechsels und zähen Verhandeln mit den Behörden, bis Pater Marzellus 1815 die volle, ihm nach den Pensionsbestimmungen vom Mai 1805 zustehende finanzielle Unterstützung ausbezahlt erhielt. Im folgenden Jahr endlich fand er eine geeignete Pfarrstelle in Aadorf, der er während eines Vierteljahrhunderts seine ganzen Kräfte widmete. Und Kraft wird er gebraucht haben, fiel doch in die Zeit seiner Pfarrtätigkeit im Kanton Thurgau die verheerende Hungersnot von 1816/17, die den Menschen gesottenes Gras auf den Tisch zwang, gefolgt von Epidemien und einer Feuersbrunst, der auch die Kirche teilweise zum Opfer fiel. Neben der Seelsorge widmete sich Marzellus Renner der Förderung des Schulwesens und erreichte den Bau eines neuen Schulhauses.

Mit 67 Jahren zog er sich aus der Seelsorge zurück. Seinen Lebensabend verbrachte er zusammen mit einigen ehemaligen Mitbrüdern in der früheren Klostersniederlassung Mariaberg in Rorschach, welche nach der Säkularisation in den Besitz des Katholischen Konfessionsteils und 1840 der Ortsgemeinde Rorschach übergegangen war und deren Räumlichkeiten zu verschiedenen Zwecken, unter anderem als Tabaklager, dienten.

Am 9. Mai 1848 starb Marzellus Renner als zweitletzter der 74 Konventualen: Mit ihm, berichtet der »Wahrheitsfreund«, sei der *anderletzte Kapitular des fürstlichen Stiftes St. Gallen zu Grabe gegangen*²³.

UMWEGE: ÄMILIAN HAFNER

Einen markanteren, mit den Ereignissen der Zeit eng verwobenen und sie zugleich beeinflussenden und vorantreibenden Weg ging der gebürtige Tiroler Ämilian Hafner (oder Haffner; 1756–1847)²⁴. Gemeinsam mit Pater Pankraz Vorster hatte er in den 90er-Jahren des 18. Jahrhunderts zu jenen Konventualen gehört, welche die freigebige Ausgabenpolitik Abt Beda Angehrns und seine Zugeständnisse an die Aufständischen der Alten Landschaft scharf verurteilt hatten. Der »Gütliche Vertrag« von 1795, der ohne Anhörung des Kapitels aufgesetzt worden war und der bedeutende Rechte und Befugnisse der Abtei im Untertanengebiet entscheidend beschnitt, stiess im Konvent auf Kritik und formellen Protest. Trotz der weit reichenden Konzessionen des nachgiebigen Beda hielten die revolutionären Spannungen und Unruhen in den fürststädtischen Gebieten an und konnten auch unter seinem strengen Nachfolger Pankraz Vorster nicht entschärft werden. Dieser sah sich im Juli 1797 gezwungen, die Regierungsbefugnisse ad interim auf ein Fünferkollegium, darunter Ämilian Hafner, zu übertragen und St. Gallen zu verlassen. Nachdem im Mai 1798, kurz nach der Ausrufung der Helvetischen Republik, zwei Bataillone Franzosen zunächst Wil und dann St. Gallen erreicht und sich in den Klostersräumen niedergelassen hatten, floh im November auch Pater Ämilian nach Ebringen im

Breisgau und von da aus weiter nach Neu-Ravensburg im Allgäu, beides Klosterbesitzungen im Deutschen Reich und damit ausserhalb helvetischer Reichweite.

In den ersten Monaten des Jahres 1799 begann sich das Kriegsglück zugunsten Österreichs zu wenden; im Mai schickte Abt Pankraz, die Gunst der Stunde nutzend, Ämilian, den er zum geistlichen Vorgesetzten der exilierten Mönche bestimmt hatte, zurück nach St. Gallen mit dem Auftrag, das Stift wieder in Besitz zu nehmen.

Am 26. Mai hielt der Fürstabt selbst feierlichen Wiedereinzug im Kloster, ein Aufsehen erregendes Ereignis, das auch die Städterin Elsbetha Schlatter-Huber in ihrem Tagebuch festhielt: [...] Und kommt der Fürst Pancrätius in seiner Kutschen mit sechs Pferden und noch vier Kutschen und zehn Reiter hinten. Und eine Menge Bauernvolk laufen ihnen nach²⁵. Bei Franz Weidmann findet sich ergänzend: Seine Reise [...] glich von dem Augenblicke, da er den ehevor stiftischen Boden betrat, dem Triumphzug eines Retters seines Stiftes.²⁶

Am 2. Juni hielt Pater Ämilian Hafner anlässlich der triumphalen Rückkehr Abt Pankraz' in der Stiftskirche eine flammende Mahnpredigt gegen das revolutionäre Murren wider die fürststäbtische Obrigkeit, das beinahe ins endgültige Verderben geführt hätte. Das geliebte Volk Gottes sei dick und fett geworden und habe sich in seiner Aufgeblasenheit von der elenden Lockspeise übel verstandener Freiheit und Gleichheit verführen lassen. Ach! das Land, dieses edle Erbe unseres Landesvaters, des heiligen Gallus, worinn ehemals Friede, Ruhe, Eintracht und Wohlstand blühte, wurde zum Schauplatz der schrecklichsten Unordnungen, der wechselseitigen Verfolgungen, des bittersten Hasses, und der gräulichsten Mishandlungen. Gemeinden stunden gegen Gemeinden, Brüder gegen Brüder auf, der Wohlstand war dahin; Furcht und Schrecken verbreitete sich an allen Orten [...] Der krumme Stab, unter welchem ehemals so gut zu wohnen war, wurde mit einem eisernen vertauscht, und Menschen, die Gott nicht gesetzt, rissen alle Gewalt an sich, und forderten nun Gehorsam, den sie zuvor selbst nicht leisten wollten. Ämilian preist den römisch-deutschen Kaiser Franz II. (1792–1806) als König Kyros, der nach alttestamentlicher Theologie im Auftrag Jahwes Babel eroberte und die Exilierten befreite. Von jetzt an und in alle Zukunft habe der Gehorsam der von Gott gesetzten Obrigkeit, dem Fürstabt, zu gelten. Wer diesen versage, der verletze nicht nur die Pflichten eines Bürgers, sondern auch die Pflichten eines Christen²⁷.

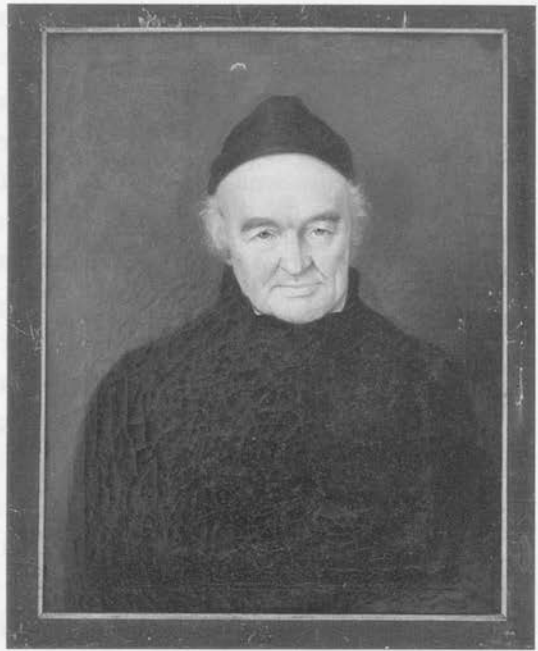


Abb. 4 Pater Ämilian Hafner (1756–1847). Porträt aus seiner Zeit als Beichtvater im Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika in Rorschach (Klosterarchiv St. Scholastika/Tübach)

Bereits im September 1799 jedoch rückten erneut französische Truppen gegen St. Gallen vor, formierten sich im Triumph auf dem Klosterplatz und zwangen Abt Pankraz Vorster, Kloster und Stadt – diesmal endgültig – zu verlassen. Der zum Superior bestimmte Ämilian Hafner, in den folgenden Jahren eine der wichtigsten Figuren im Bemühen um die Wiederherstellung des Stifts, begriff wohl, dass der Zeit und der Entwicklung nicht mehr zu trotzen war. Der Weg, den er einschlug, war ein Weg der Verhandlungen: Mehrfach suchte er den Abt in dessen Exil auf, besprach sich mit ihm über die Lage und versuchte ihn von der Notwendigkeit von Konzessionen zu überzeugen.

Im Herbst 1802 folgte zögernd eine Handvoll Mönche einem dringenden Rückruf Ämilians ins Kloster, in dessen Räumlichkeiten sich inzwischen eine Baumwollspinnerei niedergelassen hatte und Bälle veranstaltet wurden. Die Rückkehr der paar wenigen Konventualen muss trostlos gewesen sein, am 22. Dezember klagte Pater Nikolaus Lüchinger²⁸ in einem Brief an Pankraz: Ein Leib ohne Haupt! Ein Kloster ohne Disziplin! Ein Wirrwarr, ein öffentliches Haus, wo keine Mutter regula und kein Vater mit Macht und Ansehen ist²⁹. Der Zeitpunkt jedoch schien nicht ungünstig, das Stift als geistliche Gemeinschaft wiederherzustellen, wie es auch mit anderen Benediktinerklöstern der Schweiz



Abb. 7 Wiedereinzug des Fürstabtes Pankraz Vorster ins Kloster St. Gallen am 26. Mai 1799.
Aquarell von Frank Columban Elser (StadtASG)

geschah. Die Regierung zeigte sich zu Gesprächen bereit und insbesondere die katholische Bevölkerung stand der Klosterfrage positiv gegenüber. Voraussetzung eines Weiterbestehens wäre allerdings der Verzicht Pankraz Vorsters auf seine landeshoheitlichen Rechte gewesen, eine Konzession, zu der sich der abwesende Fürstabt nicht bewegen liess. Eine Einigung mit der St. Galler Regierung kam nicht zustande, die 1803 von zwei Dritteln des Konvents unterschriebenen »Statuta Conventa« mit dem Plan, die Abtei durch ihre Umwandlung in ein Bistum mit reguliertem Domkapitel zu retten, wurden zur historischen Makulatur.

Damit waren die Bemühungen Ämilian Hafners um die Erhaltung seines Klosters gescheitert; bitter schrieb er am 30. April 1804, bevor auch er St. Gallen verliess, an Pater Valentin Hagge³⁰: *Sie wundern, wie es zu Hause gehet. Kommen Sie selbst, um den Augenschein davon einzunehmen. Es ist unmöglich alles zu schreiben. Zudem sollte jeder, der vom Hause ist, zum Löschen eilen, wenn es brennt. Sie wollen aber in der Ferne zusehen, wie sich die Nähern Hände und Füsse verbrennen, und dann – wenn alles in Rauch aufgegangen, sagen zu können, ich habe das Feuer nicht angezündet. Aber der Mordbrenner und der müssige Zuschauer – sind beyde strafbar. Doch ich will Ihnen keine Vorwürfe machen. Ich habe mich bereits auch auf Ihre Seite geschlagen, und mache, wie Sie, den Zuschauer, nachdem ich mir Haut und Haare verbrannt habe. Dass es bey dieser Brunst alles unter und über gehen müsse, mögen Sie sich leicht vorstellen, da der Feuerhauptmann mit den Löschkübeln nicht zugegen ist³¹.*

Wenn sie auch in der Frage des Fortbestehens des Stifts uneinig gewesen waren, hielt Ämilian seinem Abt doch über die Klosteraufhebung hinaus die Treue und liess sich von ihm, der aus seinem Exil in ebenso unermüdlichen wie hoffnungslosen Vorstössen auf die Wiederherstellung des alten Zustandes hinarbeitete, als dessen Vertreter an Verhandlungstische abordnen. Anlässlich Ämilians Teilnahme an der Tagsatzung in Solothurn notierte Abt Pankraz in seinem Tagebuch: *Er ist zwar furchtsam und unendlich nachgiebig, allein doch rechtschaffen, und ich habe niemanden anders³².*

Nachdem er vorübergehend mit dem Gedanken gespielt hatte, in das Kloster Tyniec bei Krakau auszuwandern, verbrachte Ämilian die Jahre nach 1805 zunächst in Wasserburg am Bodensee, danach als Vikar und später als Pfarrer in Ebringen. Von 1825 bis 1833 amtierte er als Generalvikar des 1823 errichteten Doppelbistums Chur–St. Gallen und verbrachte seine letzten Lebensjahre als Beichtiger im Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika in Rorschach.

Gewissenhaft führte Ämilian Hafner das Totenbuch des Klosters, das seit 1798 verschollen geglaubt und erst im November 1810 von Hyazinth Rüttschi im Choralbücherkasten im Chor wiedergefunden worden war³³, bis er selber am 20. Mai 1847 hoch betagt als der drittletzte Mönch des Konvents starb.

ABWEGE: HEINRICH MÜLLER VON FRIEDBERG UND MARTIN GRESSER

Einen anderen Weg im Ringen um Preisgabe oder Wiederherstellung des Klosters gingen zwei Patres, über die der Einsiedler Benediktinerpater Rudolf Henggeler kritisch urteilt, sie seien *willfährige Werkzeuge* der Regierung gewesen: Heinrich Müller von Friedberg aus Näfels (1758–1843)³⁴, der jüngere Bruder von Karl Müller von Friedberg, dem Staatsmann und schärfsten Gegenspieler des Abtes, und der Wiler Martin Gresser (1757–1834)³⁵.

Im unruhigen Sommer 1797 erscheint Heinrich Müller wie Ämilian Hafner unter jenen Vertrauten des abwesenden Abtes, denen die klösterliche Interimsregierung überantwortet war, im Mai 1799 wurde auch er, nachdem er im Jahr zuvor standhaft den Eid auf die Helvetische Verfassung verweigert hatte, zur Wiederinbesitznahme des Stifts nach St. Gallen geschickt. Während kurzer Zeit amtierte Pater Heinrich als Stiftssekretär gewissermassen als rechte Hand des Abtes, bevor er allmählich die Partei seines Bruders zu ergreifen begann.

Demgegenüber vollzog sich die Abwendung Pater Martin Gressers von Pankraz abrupter und offenbar im Zorn: Als er nach seiner Flucht in die St. Galler Besetzung Neu-Ravensburg im Januar 1800 die erbetene Erlaubnis zur Heimkehr nicht erhielt, setzte er sich offen über die Weisung seines Abtes hinweg und liess sich gegen dessen Willen von den helvetischen Behörden in St. Gallen als Stadtpfarrer einsetzen. Gemeinsam mit Heinrich Müller, als Bruder des Regierungspräsidenten willkommener Verbindungsmann zwischen Konvent und Regierung, war er massgeblich an der Ausarbeitung des genannten Vertragsentwurfs beteiligt, der dem Stift ein Weiterbestehen durch seine Umwandlung in ein Regularbistum ermöglicht hätte. Allerdings sahen die »Stauta Conventa« so weit reichende Rechte und Befugnisse der Regierung vor, dass sie nicht nur für Abt Pankraz, sondern auch für die römische Kurie nicht annehmbar waren.

Nach der definitiven Aufhebung des Stiftes 1805 erhielt Heinrich Müller eine Pfarrstelle in Gossau, die er wohl seinem Bruder zu verdanken hatte. 1824 wurde er Domprobst und fünf Jahre später geistlicher Rat in St. Gallen, kehrte aber nach der faktischen Auflösung des Doppelbistums 1834 nach Gossau zurück, wo er seine letzten Lebensjahre infolge einer Gehirnentzündung leidend verbrachte. Am 15. März 1843 vermerkte Ämilian Hafner im Nekrologium den Tod des *Henricus Müller de Fridberg*³⁶.

Martin Gresser, der im Frühling 1804 die bereits 1797 in Sicherheit gebrachte Bibliothek hinter dem Rücken von Abt Pankraz und unter Vortäuschung falscher Befugnisse der St. Galler Regierung in die Hände gespielt und dafür, ebenso wie Regierungssekretär Heinrich Müller, eine *honorable Diskretion* von sechs neuen Louisdors erhalten hatte³⁷, forderte 1812 nach seinem Rücktritt als Pfarrrektor und Präsident des Erziehungsrates eine Erhöhung seiner Pension mit Hinweis auf eben jene besonderen Dienste. In den Jahren 1825 bis 1831 ist er als Inhaber einer kirchlichen Pfründe in Wi-

len-Wartegg bezeugt, die letzten drei Jahre bis zu seinem Tod verbrachte er in Rorschach.

TREUE WEGE: KOLUMBAN FERCH, KONRAD SCHERER UND THOMAS BRENDLE

Ihrer standhaften Parteinahme für Abt und Kloster wegen erfuhren die beiden aus Kirchberg stammenden Patres Konrad Scherer (1764–1838)³⁸ und Thomas Brendle (oder Brändle, 1765–1784)³⁹ sowie Pater Kolumban Ferch von Wil (1760–1834)⁴⁰ weniger Zuvorkommenheit der Regierung.

Nachdem die »Statuta Conventa« fehlgeschlagen waren, gingen die Bestrebungen zur Wiederherstellung des Klosters weiter. Am 5. Dezember 1804 reichten die St. Galler Geistlichkeit und die katholischen Grossratsmitglieder bei Papst Pius VII. eine Petition zur Erhaltung des Stifts als religiöse Korporation ein, in deren Folge Konrad Scherer und Thomas Brendle polizeilich verhört, nach Meersburg überführt und im Bischöflichen Seminar unter Arrest und besondere Aufsicht gestellt wurden. Aussenkontakte blieben ihnen verwehrt, ihre Briefe wurden abgefangen, gelesen und zensuriert. Dem Wunsch des päpstlichen Nuntius, die beiden ihrer schwächlichen Gesundheit wegen an einen bequemeren Ort zu verbringen, wurde mit Hinweis auf das starsinnig strafbare und ruhestörerische Wesen insbesondere Pater Thomas Brendles, der während seines Zivilarrestes in St. Gallen verschiedene Schriften zum Fenster hinausgeworfen und auf diese Weise in die Hände seiner Freunde habe gelangen lassen, nur teilweise entsprochen⁴¹. Im Herbst 1805 kamen beide frei, allerdings in der zuversichtlichen Erwartung der Regierung, dass ihre in Mörsburg fortgesetzte politische Correspondenzen von nun an gänzlich und ohne alle weitere Beschönigung aufhören werden⁴².

Die folgenden zwanzig Jahre verbrachte Konrad Scherer, der vor seiner Inhaftierung kurze Zeit Oberer der Pensionäre in Neu-St. Johann gewesen war, als Beichtiger der Klosterfrauen zu St. Scholastika in Rorschach. 1826 wurde er zum Vorsteher des Priesterseminars St. Gallen und 1830 zum Residentialkanonikus berufen, 1833 kehrte er nach Rorschach zurück, wo er 1838 starb.

Thomas Brendle, der sich im unruhigen Jahr 1798 mit dem Gedanken getragen hatte, sich den Kartäusern in Ittingen anzuschliessen, wurde nach seiner Freilassung Pfarrer im appenzell-innerrhodischen Haslen, versah dann je für einige Jahre die Pfarreien in Andwil, Goldach und Wil. Seit 1829 war er als Beichtiger im Kloster St. Maria bei Wattwil tätig, bis er sich um 1835 nach Wil in den Ruhestand zurückzog, wo er 1840 starb.

Auch zu Kolumban Ferch finden sich 1805 in den Protokollen des Kleinen Rates deutliche Worte⁴³: Er benehme sich äusserst frech und unverschämt und äussere sich in einem Schreiben an die Regierung hinsichtlich *obwaltender Klosterangelegenheiten* als Kan-

tonsbürger höchst achtungswidrig. Man erwarte von ihm Widerruf und Abbitte. Bis zum bitteren Ende jedoch hielt sich Pater Kolumban treu an seinen Abt. Nachdem sich sein Plan, gemeinsam mit Ämilian Hafner ins Kloster Tyniec bei Krakau auszuwandern, nicht hatte umsetzen lassen, begleitete er Abt Pankraz von 1807 an zwölf Jahre lang als Aufwärter auf dessen ausgedehnten und unermüdlichen Verhandlungsreisen in der Frage zur Wiederherstellung der Abtei und ihrer politischen Rechte. 1819 fanden die beiden Aufnahme im Kloster Muri, wo der letzte Fürstabt von St. Gallen am 9. Juli 1829 endgültig zur Ruhe kam. Pater Kolumban Ferch, für den Pankraz Vorster 1812 in Wien eine lebenslange Pension erhandelt hatte, starb fünf Jahre nach seinem Abt am 5. April 1834.

KREUZWEGE: ILDEFONS VON ARX

Der wohl bekannteste Mönch des letzten Konventes ist der Geschichtsschreiber und Bibliothekar Pater Ildefons von Arx (1755–1833)⁴⁴. In Olten geboren und auf den Namen Urs Josef Nikolaus getauft, trat der Metzgerssohn 1771 als junger Klosterschüler in das äbtische Gymnasium in Neu-St. Johann ein, wo er auf das Fachstudium der Theologie vorbereitet wurde. 1773 meldete er sich in St. Gallen zum Noviziat und legte im Jahr darauf die Profess ab, 1781 empfing er die Priesterweihe.

Während kurzer Zeit war er dem gleichfalls jugendlichen Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger, dessen Familie im 18. Jahrhundert aus Bayern nach St. Gallen ein-

gewandert war⁴⁵ als Gehilfe zugeteilt. Gemeinsam ordneten sie die neu errichtete Bibliothek. Mitte der 80er Jahre schickte ihn Abt Beda nach Altstätten, Neu-St. Johann und St. Peterzell mit dem Auftrag, in den Stiftspfarreien die so genannte Normalschule einzuführen, eine neue Methode des katholischen Volksschulunterrichts zur Hebung der allgemeinen Bildung. Allerdings scheint Pater Ildefons in seinen pädagogisch-didaktischen Bemühungen, mit denen er in Bevölkerung und Schulmeisterschaft auf hartnäckigen Widerstand stiess, wenig erfolgreich gewesen zu sein. Verdriesslich ist, klagte er im Januar 1787 dem Abt aus St. Peterzell, an einem Orte zu arbeiten, wo die Oberkeit [...] dawider ist. Sie wünschen mich lieber in Bengalen, als bei ihnen⁴⁶.



Abb. 8 Pater Ildefons von Arx (1755–1833). Das 1826/27 entstandene Porträt zeigt ihn im Alter von 71 Jahren (StiBSG)

Als einer der entschiedenen Kritiker der Schuldenwirtschaft Abt Bedas wurde er 1788

als Pfarrer ins toggenburgische Hemberg und im Jahr darauf wie bereits Pankraz Vorster, Gerold Brandenburg⁴⁷ und Ambrosius Epp⁴⁸ nach Ebringen im Breisgau versetzt.

Während der folgenden Exiljahre führte Ildefons ein Tagebuch, das ihn als unerbittlich sittenstrengen Pfarrer zeigt: Tanzvergnügen, Spaziergänge und jegliche Art von geselliger Zerstreung waren ihm ein Greuel, anstatt Wein trank er immer nur Wasser, und als seine fleissige und treuherzige Aufwärterin heiratete, lehnte er es ab, beim Hochzeitsessen zu erscheinen, weil er [...] fest geschlossen hatte, nie bey Hochzeiten, Kindertaufmahlzeiten zu seyn und auch bis dahin niemals dabey gewesen war⁴⁹.

Nach seiner Wahl zum Abt rief Pankraz Vorster Pater Ildefons von Arx im Dezember 1796 nach St. Gallen zurück und übertrug ihm die Leitung des Archivs. Die geordnete Amtszeit währte jedoch nur kurz, bereits im Sommer 1797 trafen Archivar von Arx und Bibliothekar Hauntinger angesichts der bedrohlichen Unruhe in der Bevölkerung und in Erwartung der herannahenden Katastrophe Vorbereitungen zur Flüchtung der wertvollen Dokumente. Die in Kisten und Fässern verpackten Bücher und Urkunden brachten sie über den Rhein in das Kloster Mehrerau bei Bregenz, was dem Archivar und Statthalter im Mai 1798, als der helvetische Kommissär Johann Jakob Erlacher die Herausgabe des Klostersvermögens forderte und sich vor leeren Geld- und Bücherschränken sah, das verärgerte Urteil einbrachte, er sei der grösste Schurk. Die Pfaffen, schrieb der zornige Basler Bierbrauer an das Direktorium in Aarau, hätten weggeschleppt, soviel nur immer sie hätten tragen können. Was noch in den Regalen stehe, taue höchstens als Maculatur in eine Käsebude und gelte keine 50 Louis d'or⁵⁰. Ildefons erhielt unter Drohung 48 Stunden Zeit, die Handschriften und Urkunden herbeizuschaffen, und eilte zur Beratung mit seinen Confratres nach Mehrerau. Abt Pankraz jedoch hatte das Schriftgut unter kaiserlichen Schutz gestellt, sodass die Konventualen, selbst wenn sie es denn gewollt hätten, kein Verfügungsrecht über die Bibliotheks- und Archivbestände hätten geltend machen können. Pater Ildefons kehrte mit leeren Händen nach St. Gallen zurück und sah sich gezwungen, sich im Klösterchen Notkersegg verborgen zu halten, um kurze Zeit darauf das Land in abenteuerlicher Verkleidung unerkannt wieder zu verlassen.

Differenzen mit dem vielleicht allzu früh geflohenen und allzu lange abwesenden Abt liessen sich nicht überspielen; im Juni 1799 rief ihn Pankraz zwar in die Schweiz zurück, jedoch beschäftigte er ihn nicht im Archiv, sondern übergab ihm die unbedeutende Pfarrei Grub. Im September amtierte Ildefons von Arx kurze Zeit als Statthalter in Wil, musste jedoch im selben Monat vor den anrückenden französischen Truppen nach Neu-Ravensburg fliehen. Erst das Jahr 1801 brachte ihm mit einer Frühmesserstelle in Lostorf in der Nähe von Olten eine Zeit der relativen Ruhe und die Möglichkeit seiner Passion, der Ortsgeschichtsforschung, nachzugehen.

1802 folgte er zusammen mit einigen weiteren Patres dem dringenden Aufruf Ämilian Hafners und kehrte ohne Hoffnung auf die Möglichkeit einer Wiederherstellung in das verwaiste Kloster zurück, wo er widerwillig das undankbare Amt des Statthalters

übernahm und als scharfer Beobachter der Dinge harrete, die er seit 1798 besiegelt sah: des Untergangs der fürstädtischen Herrschaft. Vielleicht nicht ungern liess er sich von der Regierung vorübergehend als Beichtiger auf Berg Sion bei Uznach und erneut als Pfarrer nach Grub versetzen. Im Dezember 1803 unterschrieb er die »Statuta Conventa«, leistete nach deren Scheitern jedoch keine Abbitte beim Abt und unterzeichnete auch nicht die Erklärung von 46 Konventualen, im Klosterverband bleiben zu wollen. Ildefons von Arx wartete. Als im April 1804 Bibliothek und Archiv zurückgebracht wurden, war er sofort zur Stelle, um bei deren Ordnung und Überwachung behilflich zu sein. Offensichtlich spekulierte er auf einen ihm entsprechenden Platz im Dienste der neuen Obrigkeit, welcher er sich mit einer umstrittenen historischen Rechtfertigung über »Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St. Gallen«⁵¹ zu empfehlen suchte. Die Kantonsregierung jedoch, die Pater Ildefons in Verdacht hatte, wertvolles Urkundenmaterial aus dem Archiv veräussert zu haben⁵², misstraute ihm auch dann noch, als er im Juni 1805 als erster die schriftliche Erklärung, sich allen kantonalen Gesetzen willig unterziehen zu wollen, eingereicht hatte; möglicherweise deshalb, weil Ildefons von Arx trotz aller Differenzen seinem Abt den Gehorsam nie offiziell aufgekündigt hatte.

Das Gesetz vom 8. Mai 1805 sah die Pensionierung der früheren Konventualen mit der Auflage vor, dass sie sich ihre Beschäftigung von der Regierung zuweisen liessen. Im Falle von Pater Ildefons war die Pension an die Bedingung geknüpft, dass er sich bereit erklärte, eine Geschichte des Kantons St. Gallen zu liefern, das Amt eines Seelsorgers für Kettensträflinge auszuüben und an der Stiftskirche Aushilfsdienste zu übernehmen. Dafür durfte er, der ehemalige Archivar, dem jungen, mit der Familie Müller-Friedberg befreundeten und als Leiter von Bibliothek und Archiv bestimmten Konrad Meier, einem ehemaligen Mönch von St. Urban, als Gehilfe zur Hand gehen. 1813 wurde er Regens des Priesterseminars, 1817 Mitglied der katholischen Erziehungskommission und 1824 Domkapitular des Doppelbistums Chur–St. Gallen, nie aber offiziell Archivar. Immerhin konnte er nach dem Tod seines wissenschaftlichen Freundes Johann Nepomuk Hauntinger 1824 die Verwaltung der Bibliothek übernehmen, 1827 erfolgte – ein später Trost für sein Ausharren – seine offizielle Ernennung zum Stiftsbibliothekar.

An Weihnachten 1829 erlitt er einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte. Die letzten drei Jahre seines Lebens verbrachte er leidend und teilweise ohne Bewusstsein, unterbrochen von wenigen hellen Momenten, die ihm wohl nur umso grau-samer seinen beklagenswerten Zustand vor Augen führten.

Am Gallustag des Jahres 1833 starb mit Ildefons von Arx der letzte Chronist des Klosters St. Gallen.

AUSWEGE: FRANZ WEIDMANN, ALOYS ABT, KASPAR GSCHWEND UND MAGNUS JULIAN

Unter den 59 Patres respektive Fratres Professi und den 15 Laienbrüdern des letzten Konventes finden sich auch solche, deren Wege mehr oder weniger zielgerichtete Wendungen ins Weltliche nahmen. Stellvertretend seien hier deren vier erwähnt.

Ebenso untrennbar wie diejenigen von Johann Nepomuk Hauntinger und Ildefons von Arx bleibt der Name Franz Weidmanns (1774–1843)⁵³ mit dem Kloster und seiner Bibliothek verknüpft. Weidmann gehörte der jüngeren Generation an und fand trotz Profess und Priesterweihe buchstäblich keine Zeit und keine Ruhe mehr, sich in der monastischen Tradition einzuleben und in der klösterlichen Welt einzurichten. Er stand den politischen und innerklösterlichen Umwälzungen nicht ohne Verständnis gegenüber, weshalb Abt Pankraz im Nachhinein über ihn urteilte: *seine Aufführung während der Revolution war nicht die beste*⁵⁴. Beim Einmarsch der Franzosen 1799 hatte Franz Weidmann sich innerlich bereits so weit von der klösterlichen Gemeinschaft entfernt, dass es ihm möglich war, sein Ordensgewand abzulegen. Trotzdem verblieb er als Geschichtsschreiber, als Bibliotheksadjunkt (ab 1819) und schliesslich als Bibliothekar (1833/34 und 1836–1843) auch nach dessen endgültiger Aufhebung im engen Einflussbereich des ehemaligen Stiftes. Das gedruckte Werk, das er hinterliess, ist von unterschiedlicher Qualität und Bedeutung: Den »Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom«⁵⁵ liegt eine von Pankraz Vorster missbilligte Studienreise von 1819 zugrunde, die Franz Weidmann allerdings frühzeitig abbrechen musste, da ihm das südliche Klima und die mediterrane Kost nicht behagten. Entsprechend besteht das Büchlein »aus einer Mischung fleissiger Lektüre und eigener Erlebnisse, die fast durchwegs Nebensächlichkeiten betreffen und wortreich Empfindungen vortäuschen«⁵⁶. Von grösserer Bedeutung ist seine »Geschichte des ehemaligen Stiftes«⁵⁷, die er zugleich in ihrer objektiven Notwendigkeit wie in subjektiver Tendenz nachzeichnet. Als das bedeutendste seiner drei Werke darf die »Geschichte der Bibliothek von St. Gallen«⁵⁸ gelten, in der er Bestände, Persönlichkeiten sowie den Gang innerer und äusserer Ereignisse schildert.

Im Gegensatz zu Franz Weidmann löste sich Pater Aloys Abt (1777–?)⁵⁹, der jüngste unter den Konventualen, der wie seine drei Novizengefährten die Priesterweihe nicht mehr in St. Gallen, sondern im Exil in Salem bei Überlingen empfangen hatte, radikal und endgültig aus dem Einflussbereich der ehemaligen Gemeinschaft. Pater Aloys, nach der Aufhebung des Klosters Pfarrer in Schupfart im Kanton Aargau, trug sich seit 1821 mit dem Gedanken, nach Amerika auszuwandern. Ob seine Motivation dazu religiöser oder wirtschaftlicher Natur war oder seiner Neugier und Abenteuerlust entsprang, lässt sich nicht mehr ermitteln. Das »Amerikafieber« jedenfalls lag in der Luft, die Zahl der Übersiedlungen in die Vereinigten Staaten war beträchtlich, die Auswanderungsagenturen blühten, auf dem Buchmarkt erschienen detaillierte Reisehandbücher. Diese gaben Auskunft über das Zielland und seine Geschichte, über die empfohlene Reiseroute und

die vernünftige Menge Gepäck, in welches unter anderem ein, zwei Lieblingssäckelchen gegen Heimweh und eine Flasche Magenbitter gegen Seekrankheit gehörten, sie enthielten Informationen zu den lokalen Konkurs- und Schuldgesetzen und boten ein Glossar zum Notbehelf mit Aussprachehilfen in der Art von *ei uisch juh mötsch plescher*⁶⁰.

Abt Pankraz notierte am 29. Juni 1823 in sein Tagebuch: Erhielt die traurige Nachricht, dass mein P. Aloys Abt in america zwar angekommen, aber seiner Gelübde uneingedenk sich verhehlicht habe. Der Herr wolle sich seiner erbarmen, und zur wahren busse führen. Das Lesen schlechter bücher, et spiritus superbiae mögen zu seinem falle vieles beigetragen haben⁶¹.

Kaspar Gschwend (1773–1840)⁶², um noch die Wege von zwei Laienbrüdern zu streifen, kehrte bald nach seiner Deportation im Januar 1799 nach St. Gallen zurück und versah an der Stiftskirche eine zeitlang Messdienste. Im Frühling 1803 nahm sein Leben eine engagierte Wende, indem er sich zum Studium der Chirurgie in München entschloss, wo er bis 1806 bezeugt ist. Er frequentierte, bestätigte der Dekan der Medizinischen Fakultät, die chirurgischen Schulen in allen ihren Abteilungen mit ausgezeichnetem Fleisse und dem besten moralischen Benehmen⁶³. Wie weit seine Studien, die er mit Hilfe eines Zuschusses des Kantons zu seiner Pension finanzierte, gediehen, ist nicht bekannt, ebenso wenig ist klar, wo er sich später aufhielt, bevor er am 11. Dezember 1840 in Steinach starb.

Dagegen scheint Bruder Magnus Julian (1757–1828)⁶⁴ von eher gemässigtem Pflichtbewusstsein gewesen zu sein, als er sein Schicksal in die Hand nahm: Nachdem er im Herbst 1799 vom Abt nach Schussenried geschickt worden war, ist er zwei Jahre später in der Gegend um Neu-Ravensburg bezeugt. Den Bruder Mang, vermeldet Ämilian Hafner dem Abt, weiss ich in mehreren Klöstern die ihn verlangten, umherreisen, um diejenigen zu kurieren, die Brüche und Leibschaden haben. Er besitzt bekanntermassen ein arcanum [eine geheime Methode, Anm. d. Verf.], welches er noch in St. Gallen bekommen, die Brüche ganz zuzuheilen⁶⁵. Des grossen Zulaufes und Erfolges wegen trage er sich nun gar mit dem Gedanken, in seinem Heimatort Wangen eine eigentliche Praxis zu eröffnen. Daneben scheint es Magnus Julian verstanden zu haben, der St. Galler Regierung gegen Belohnung geschickte die einen oder anderen aus dem Kloster geflüchteten Wertgegenstände in

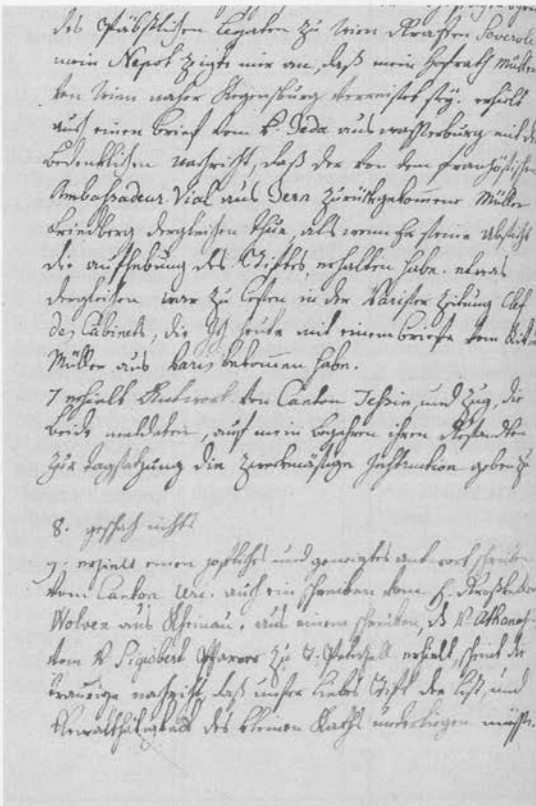


Abb. 9 Tagebucheintrag von Pankraz Vorster am 8. Mai 1805: Geschah nichts

die Hände zu spielen, wie denn auch das Ratsprotokoll vom 16. 3. 1804 festhält, Bruder Magnus solle in Betreff der ihm gebührenden Entschädigung für seine gehaltenen Bemühungen wegen denen stiftsanktgallischen Effecten [...], wann einmal alles anhergeliefert sein wird, eine angemessene Honoranz erstattet werden⁶⁶.

Am 8. Mai 1805, dem Tag, an dem der Grosse Rat des Kantons St. Gallen die Liquidation des Klosters und seines Besitzes beschloss, notierte Abt Pankraz Vorster in seinem Ebringer Tagebuch: *Geschah nichts*⁶⁷. Er irrte aus der Distanz und hatte im Grunde doch recht: Die Zerstreung, die Vereinzelung, das Ringen der Mönche um einen Ort und

Der letzte St. Galler Konvent

Übersicht über die Mönche deutscher und österreichischer Herkunft

	P. Eusebius Speth	Br. Matthäus Rueff	P. Seraphim Ne(e)ss	P. Valentinus Hagge	Br. Magnus Julian
geboren in	29. 3. 1736 Allenspach (Allensbach) bei Reichenau	5. 10. 1735 Weingarten	24. 11. 1747 Ottobeuren	9. 5. 1753 Wasserburg	19. 8. 1757 Wangen im Allgäu
Taufname	Johann Baptist	Franz Plazidus	Georg Meinrad Chrysogonus	Josef Anton	Josef Anton
Eltern	Johann Speth und Anna Maria Düringer	Andreas Rueff und Elisabeth Schneider	Rupert Neess, Sekretär des Stifts Ottobeuren, und Anna Regina Brixin	Anton Hagge und Maria Anna Spiler	Fridolin Julian und Maria Anna Müller
Profess	18. 5. 1755	16. 10. (?) 1758	16. 10. 1764	19. 5. 1771	28. 10. 1778
Priesterweihe	16. 5. 1761		19. 12. 1771	13. 7. 1777	
Lebensweg	1781 Subprior in Neu St. Johann, 1783 Kapellmeister in St. Gallen. Schliesst sich 1785 der gegen Abt Bedas Schuldenwirtschaft gerichteten Opposition an. Zur Zeit der Helvetischen Republik in Weingarten und Hofen. 1803 Rückkehr nach Neu St. Johann, ab Ende 1805 St. Peterzell.	Buchbinder. 1798 in Mehrerau, später Weingarten und Neu-Ravensburg, seit 1803 Neu St. Johann. Erblindung. 1805 von der St. Galler Regierung nach Pfäfers bestimmt, kam im selben Jahr jedoch ins Kloster Fischingen.	Seit 1773 Unterpfarer in St. Gallen, ab 1779 Neu St. Johann, 1784–88 Pfarrer in Nesslau/Neu St. Johann, danach Kustos in St. Gallen. 1793–96 Pfarrer in Alt St. Johann, kurze Zeit Organist in Neu St. Johann, übernimmt dann Leitung der Klosterdruckerei in St. Gallen. 1798 Kaplan in Häggenschwil, 1799 Flucht, 1801–13 Kaplan in Muolen. 1814–26 Kaplan in Bernhardzell, danach kirchliches Amt in Heiligkreuz/St. Gallen.	1787–96 Pfarrer in Neu St. Johann, dann Pfarrer in Ebringen. 1805/06 Reise mit Abt Pankraz über Slawonien nach Wien. 1807 Rückkehr auf seine Pfarrei in Ebringen.	1798 in Mehrerau. Wird 1799 nach St. Gallen, im selben Jahr nach Schussenried geschickt. 1802 Neu-Ravensburg, danach kein fester Aufenthaltsort. Der St. Galler Regierung bei der Rückführung des geflüchteten Klosterbesitzes beihilflich. Nach 1805 Wangen.
gestorben in	2. 10. 1809 St. Peterzell	17. 4. 1811 Fischingen	27. 12. 1830 St. Gallen	15. 2. 1814 Ebringen	1. 3. 1829 Wangen im Allgäu

eine Aufgabe in der Welt ausserhalb der Klausurmauern, um einen gangbaren Weg in der bewegten Zeit hatte längst begonnen und hielt über das historische Datum hinaus an. Ein Hauch von Wehmut allerdings angesichts der endgültig verschlossenen Klosterpforte mochte von da an über den Lebenswegen der ehemaligen Mönche gelegen haben.

Anschrift der Verfasserin:

Theres Flury, Stiftsbibliothek St. Gallen, Klosterhof 6d, CH-9004 St. Gallen,

Theres.Flury@kk-stibi.sg.ch

P. Tutilo Braun	P. Aegidius Hartung	P. Athanasius Sartory (Sartori)	P. Ämilian Hafner	Br. Matthias Tschannet
18. 7. 1772(74?) Rot(t)weil	13. 10. 1776 Görisried bei Kempten (oder Ochsenhausen Württemberg?)	18. 6. 1756 Fussach	24. 3. 1756 Wiblingen/Tirol	3. 1. 1770 Rankweil
Jakob		Andreas Gebhard	Josef Maria	Andreas
		Andreas Sartory und Christina Bachmeyer	Johann Georg Hafner und Anna Barbara Henggin	Lukas Tschannet und Maria Anna Dobler
16. 10. 1794	11. 6. 1797	24. 6. 1774	26. 5. 1776	21. 5. 1793
1800 Wiblingen	17. 4. 1802 Salem	7. 6. 1781	Sept. 1782	
1798 in Mehrerau, 1799 Wiblingen. 1803 in St. Blasien, 1804 Berg Sion/Klingnau, im selben Jahr auf Empfehlung von P. Heinrich Müller Rückkehr nach St. Gallen. 1805 Kaplan in Brülisau, 1807 Pfarrvikar in Alt St. Johann. 1808–11 Kaplan, 1811–16 Pfarrer in Neu St. Johann, danach Beichtiger in Maria Hilf zu Altstätten. 1818–31 Pfarrer in Züberwangen bei Wil.	Seit 1802 in Fussach, 1805 in St. Gallen, im selben Jahr erneut in Fussach. 1808 Kaplan in Sargans. Ab 1810 Beichtiger auf Berg Sion/Uznach, danach Vikar in Roggenzell. Seit 1819 Rhetoriklehrer und Seelsorger im Kloster Fischingen.	Seit 1785 Pfarrer in Hemberg, 1788–91 Nesslau/Neu St. Johann. 1795 Pfarrer in St. Gallen, 1796 Probst in St. Peterzell, 1797 Pfarrer in Alt St. Johann. 1799 bis Verlust der Besetzung 1803 Unterstatthalter in Ebringen, danach Frühmessvikar. 1807 Pfarrer in Fussach. 1812–28 Pfarrer in Thal, lebt danach im Kloster Grimmenstein.	1783–98 Professor der Theologie. 1796 Protest gegen den »Gütlichen Vertrag« Abt Bedas, 1797 Mitglied der Interims-Regierung. 1798 Kloster Mehrerau, dann Neu-Ravensburg. 1799 kurze Zeit in St. Gallen, Rückkehr nach Neu-Ravensburg. 1802/03 St. Gallen, nach dem Scheitern der »Statuta Conventa« Aufenthalt in Wasserburg. 1805 Vikar, 1807 Frühmesser und ab 1814 Pfarrer in Ebringen. 1825 Rückkehr nach St. Gallen, bis 1833 Generalvikar von Bischof Rudolf von Buol-Schauenstein; 1826 Mitglied des Domkapitels, 1828 Dekan. 1838–40 Beichtiger im Kloster St. Scholastica in Rorschach, wo er bis zu seinem Tod bleibt.	1803 Neu-Ravensburg, dann Neu St. Johann. Erhält als Ausländer vom Kanton St. Gallen zunächst keine Pension bewilligt. 1806 Fischingen; 1811 in Alt St. Johann bezeugt.
23. 3. (4.?)1831 Züberwangen	28. 12. 1826 Fischingen	3. 6. 1837 Grimmenstein	20. 5. 1848 St. Scholastica/Rorschach	17. 11. 1814; begraben in Wittenbach

ANMERKUNGEN

- 1 Dokumentiert in den Urkunden des 7. bis 10. Jahrhunderts im Stiftsarchiv St. Gallen (StiASG).
- 2 Vgl. dazu die Darstellung von HOLLENSTEIN, Lorenz: Pankraz Vorster und der Untergang des Klosters St. Gallen, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, S. 29–40.
- 3 Für St. Gallen zuletzt GEMPERLI, Stefan: St. Gallen, Säkularisation und Ende der Reichskirche, in: Fürstabtei St. Gallen (wie Anm. 2) S. 21–27, Literaturhinweise S. 283.
- 4 HENGGELER, Rudolf: Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, Nr. 659.
- 5 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 660.
- 6 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 661.
- 7 Oder Spillmann; HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 640.
- 8 Der Wahrheitsfreund, 26. 1. 1849, Nr. 4.
- 9 Stiftsbibliothek St. Gallen (StiBSG) Cod. Sang. 1413, S. 60.
- 10 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 528.
- 11 Staatsarchiv St. Gallen (StASG) HA 150 R. 150B-1.
- 12 Aufzeichnungen der Elsbetha SCHLATTER-HUBER (1797–1816), Kantonsbibliothek St. Gallen, Vadianische Sammlung, S 95e, 3 Bde.
- 13 WEIDMANN, Franz: Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zweien letzten Fürstbäben von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. Mit Original-Aktenstücken, Korrespondenz-Auszügen und andern Beilagen, St. Gallen 1834, S. 139.
- 14 StiBSG, Z 3,44.
- 15 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 587.
- 16 StiASG, Bd. 223.
- 17 Vgl. z. B. das Mandat vom 26. Oktober 1799, zitiert nach ZIEGLER, Ernst: Zur Geschichte von Stift und Stadt St. Gallen. Ein historisches Potpourri, St. Gallen 2003 (143. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen) S. 81.
- 18 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 630.
- 19 StiBSG Cod. Sang. 1442, S. 45.
- 20 Vgl. HENGGELER (wie Anm. 4) Nrn. 569, 585 und 591.
- 21 Eine systematische Sichtung und Auswertung der gesamten Aktenbestände im Staatsarchiv St. Gallen wäre wünschbar und verspräche eine Fülle an zusätzlichem Material.
- 22 WETTACH Notker: Die Urner Kapitularien im Kloster St. Gallen (24. Historisches Neujahrsblatt für das Jahr 1918 des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri) S. 65–76; HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 654.
- 23 Der Wahrheitsfreund, 2. 6. 1848, Nr. 22.
- 24 Der Wahrheitsfreund, 21. 5. 1847, Nr. 22 und 28. 5. 1847, Nr. 23; HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 619; Nachlässe: StiA Einsiedeln, PfarrA Ebringen, StiASG und StiBSG; vgl. zudem Tabelle im Anhang.
- 25 Tagebuch-Eintrag von Elsbetha SCHLATTER-HUBER (wie Anm. 12) zum 26. Mai 1799.
- 26 WEIDMANN (wie Anm. 13), S. 144–145.
- 27 HAFNER, Ämilian: Predigt auf das Dankfest nach der glücklichen, durch die Kaiserl. Königl. Waffen bewirkten Befreiung, und Wiederherstellung des Vaterlandes. Gehalten in der Stifts-Kirche des fürstlichen Gotteshauses St. Gallen [...] Den 2. ten Brachmonat, 1799, St. Gallen 1799.
- 28 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 608.
- 29 StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Nr. 779.
- 30 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 601.
- 31 StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Nr. 1201.
- 32 StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 2, S. 378.
- 33 StiBSG, Cod. Sang. 1442, S. 45.
- 34 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 617.
- 35 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 621.
- 36 StiBSG, Cod. Sang. 1442, S. 27.
- 37 Ratsprotokoll vom 22. 3. 1804, StASG, KA R. 10 B 4.
- 38 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 633; Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBL), Neuenburg, 6. Bd. 1931, S. 163.
- 39 HBL, 2. Bd. 1924, S. 339; HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 635.
- 40 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 626.
- 41 Ratsprotokolle vom 4. 2. 1805, 13. 2. 1805 und 25. 3. 1805, StASG, KA R. 10 B 4 und 8; vgl. auch den Eintrag zum 30. 1. 1805 im Korrespondenzband zum Protokollband KA R. 10 B 8.
- 42 StASG, KA R. 147–2.
- 43 30. 1. 1805, StASG, KA R. 10 B 8.
- 44 Allgemeine deutsche Biographie (ADB), Leipzig, 1. Bd. 1875, S. 615–616.; HBL, 1. Bd. 1921, 452; HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 613; DUFF, Johannes: Die Abtei St. Gallen, Sigmaringen, 3. Bd. 1994: Bei-

- träge zum Barockzeitalter, S. 183–202; Nachlässe: StadtA Olten, StiASG und StiBSG.
- 45 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 607.
- 46 Zitiert nach WEIDMANN, Franz: Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841. Aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier, St. Gallen 1841, S. 210.
- 47 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 552.
- 48 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 602.
- 49 Zitiert nach STEGMEIER, Renate: Ildefon (sic!) von Arx. Eine Gelehrten-geschichte aus der napoleonischen Zeit (Gestern und Heute. Beilage der Badischen Zeitung, 27./28. 9. 1969).
- 50 Zitiert nach Ildefons von Arx 1755–1833, Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlass seines 200. Geburtstages, Olten 1957, S. 191 und 195.
- 51 Gedruckt St. Gallen 1805.
- 52 Ratsprotokoll vom 21.1.1805, StASG, KA R.10 B 8.
- 53 ADB, Leipzig, 41. Bd. 1896, 457–458; HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 648; DUFT (wie Anm. 44), S. 203–211; Nachlässe: StiB Einsiedeln, StiBSG.
- 54 StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 3, S. 171.
- 55 Gedruckt St. Gallen, 1821.
- 56 DUFT (wie Anm. 44), S. 206.
- 57 WEIDMANN (wie Anm. 13).
- 58 WEIDMANN (wie Anm. 46).
- 59 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 658.
- 60 Vgl. z. B., wenn auch jünger, SCHATZMANN, J.: Nach Amerika! Praktischer Rathgeber und Führer für Schweizer Auswanderer, St. Gallen 1883.
- 61 StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 3, S. 217.
- 62 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 649.
- 63 StASG, KA R.147–3.
- 64 HENGGELER (wie Anm. 4) Nr. 623; vgl. zudem Tabelle im Anhang.
- 65 Ämilian Hafner am 14. 6. 1802 an Pankraz Vorster, StiASG, Nachlass Pankraz Vorster, Nr. 587.
- 66 StASG, KA R.10 B 4.
- 67 StiASG, Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 2, S. 374.

Ulf Wendler

POESIE UND ZENSUR

Wilhelm Rothackers »Alte und neue Gedichte«
im nachrevolutionären Baden

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Großherzogtum Baden in seinen Grundfesten erschüttert. Im Vormärz politisierten sich weite Teile der Bevölkerung, um schließlich in der Revolution von 1848/49 die alte Staatsordnung umzustürzen. Diese Entwicklungen führten zu einer vorher nicht gekannten Intensivierung der Berichterstattung in der Presse und einer wachsenden Nutzung der Literatur für politische Zwecke – trotz der im Vor- wie im Nachmärz herrschenden Zensur.

Beliebt waren u. a. politische Gedichte und Lieder¹, welche in großer Zahl erschienen und als wirksame Propagandainstrumente dienten. Mit ihnen konnten Autoren Teile der Bevölkerung erreichen, welche durch umfangreiche Abhandlungen und Traktate nicht zu politisieren waren.² Entsprechend scharf ging die obrigkeitliche Zensur im Vormärz gegen ungenehme Dichter und ihre Werke vor, die systematisch unterdrückt wurden. In den Jahrzehnten nach der Revolution dominierten die autoritären Regime des Großherzogtums Baden, des deutschen Kaiserreiches und schließlich der nationalsozialistischen Diktatur, unter denen die republikanische politische Lyrik als Teil der demokratischen Traditionen Deutschlands negiert und verdrängt wurde.

Dem anfänglichen Verschweigen und Unterdrücken folgte später das Vergessen. So sind heute von den politisch engagierten Dichtern des 19. Jahrhunderts die meisten selbst Germanisten und Historikern – von wenigen Ausnahmen wie Heine, Herwegh, Freiligrath abgesehen – nicht mehr bekannt. Dies hat nicht nur mit Zensur- und Unterdrückungsmaßnahmen zu tun. Politische Lyrik ist häufig situations- und zeitgebunden, so daß die Verse schon nach wenigen Jahren überholt wirken oder nur noch schwer zu deuten sind. Hinzu kommt die ästhetisch motivierte Geringschätzung politisch engagierter Dichtung durch Literaturkritik und germanistische Forschung, die sich gerne auf das Urteil Goethes: »Pfui! ein politisch Lied/ Ein leidig Lied«, beruft.³

Auch die Geschichtswissenschaft beachtet Dichtungen in der Regel kaum. Zwar wächst seit den späten 1970er Jahren das Interesse an politischer Lyrik,⁴ doch bleibt in diesem Bereich noch vieles zu entdecken. Einer der heute vergessenen revolutionären Dichter des Bodenseeraums ist der aus dem Hegau stammende Wilhelm Rothacker, der

1850 in der Schweiz seine Sammlung »Alte und neue Gedichte« veröffentlichte und im Badischen zu vertreiben suchte. Der Inhalt der Gedichte und die Unterdrückung durch die Obrigkeit stehen im Mittelpunkt dieses Aufsatzes. Dabei geht es weniger um eine literaturhistorische Einordnung und Würdigung der Gedichte, als um eine sozialgeschichtliche Analyse. Die »Alte[n] und neue[n] Gedichte« waren Rothackers einziges Buch, das zu seinen Lebzeiten erschien.⁵ Nach dem Tode des Autors wurden in den USA verfaßte Texte in einem zweiten Band veröffentlicht.⁶

ROTHACKERS LEBEN

Wilhelm Rothacker wurde 19. April 1827⁷ als Sohn des Bäckermeisters und späteren Spitalverwalters Josef Anton Rothacker (1774–1864) und dessen Ehefrau Juditha Mattes (1794–1857) in Engen geboren. Er ging auf das Progymnasium und Lyzeum in Konstanz, studierte ab 1846 Rechtswissenschaft in Freiburg und seit 1848 in Tübingen. Neben juristischen Vorlesungen besuchte er Veranstaltungen über Literatur und Kunstgeschichte.⁸ Sein Interesse beschränkte sich nicht auf die Wissenschaften. Engagiert in der Turnerbewegung dichtete Rothacker drei Turnlieder, von denen eines für den 1848 gegründeten »Deutschen Turnerbund« geschrieben wurde. Doch stand Rothacker weltanschaulich dem »Demokratischen Turnerbund« näher, einem republikanisch gesinnten Verein, der sich drei Monate nach Gründung des politisch neutralen »Deutschen Turnerbundes« von diesem abgespalten hatte. Für Rothackers Mitgliedschaft im »Demokratischen Turnerbund« gibt es ebensowenig Hinweise, wie für seinen Beitritt zum seit 1847 in Engen bestehenden Turnverein.⁹ Rothacker war nicht nur Turner, sondern 1849 auch führender Teilnehmer am republikanischen Engener »Volksverein«.¹⁰

1849 wurde Wilhelm zum großherzoglichen Leibregiment einberufen und kämpfte dann als Soldat auf Seiten der Revolution. Nach der Niederlage der badischen Revolutionsarmee war er während der Belagerung von Rastatt (30. 6.–23. 7. 1849) durch die preußische Armee in der Festung. Ihm wurde wiederholt die Herausgabe des revolutionären »Festungsboten« zugeschrieben, doch veröffentlichte diesen Ernst Elsenhans (1815–1849), der dafür nach dem Fall Rastatts standrechtlich erschossen wurde. Bei der Kapitulation Rastatts gefangen genommen, konnte Rothacker später fliehen und entkam so einem angeblich drohenden Todesurteil. Rothacker ging in die Schweiz ins Exil, wo er bei Studienkollegen im Thurgau und in St. Gallen unterkam, veröffentlichte seine radikal gesinnten »Alte[n] und neue[n] Gedichte« und verbaute sich damit vorerst die Möglichkeit, nach Baden zurückzukehren.¹¹

Aus der Schweiz wurde er nach London abgeschoben. Dort begegnete er Karl Marx (1818–1883) und trat dem bis 1852 bestehenden Bund der Kommunisten bei. Im Bund stand Rothacker auf Seiten von Marx und agierte gegen dessen Gegenspieler August Willich (1810–1878) und Karl Schapper (1812–1870).¹² Zu dieser Zeit erhielt Rothacker

das Angebot, nach Baden heimzukehren, wenn er Abbitte leisten würde. Er ging auf den Vorschlag nicht ein, sondern wanderte nach kurzem Aufenthalt in Großbritannien 1850 in die USA aus, wo er sich weiterhin politisch betätigte.

Das Exil war für Rothacker, der im relativen Wohlstand aufgewachsen war, eine Zeit dauernder Armut. Er wurde Journalist bei verschiedenen deutschsprachigen Zeitungen: der »Virginia-Staats-Zeitung« in Wheeling (West Virginia, 1850–51), der »Westpennsylvanischen Staats-Zeitung« in Pittsburgh (Pennsylvania, 1852) und des »Hochwächters« in Cincinnati (Ohio, 1853). Im September 1852 heiratete Rothacker Margaretha Virginia Cox. Im darauffolgenden Jahr gründete er in Cincinnati seine eigene Zeitung (»Die Menschenrechte«), die aber nur ein halbes Jahr bestand. Die nächsten Monate und Jahre waren für Rothacker schwierig, erst 1855 konnte er beruflich wieder Fuß fassen. Er arbeitete als Lehrer an einer Freischule in Cincinnati und war in einer Anwaltskanzlei tätig. 1857 wurde Rothacker erneut Journalist und zwar bei den »Freien Blättern« in Albany (New York).¹³ Rothackers Vorgesetzter, Otto Reventlow, trat zu dieser Zeit als Redakteur der »Turn-Zeitung« zurück.¹⁴

Rothacker als »Vertreter der vorgerücktesten socialistischen Ideen Europas« engagierte sich durch Reden und Vorlesungen in der Turner-Bewegung. Er wurde Mitglied des 1848 von Friedrich Hecker gegründeten Turnvereins in Cincinnati.¹⁵ Zwar gab es schon vor 1848 von Deutschen in den USA gegründete Turnvereine, aber erst mit der gescheiterten Revolution in Deutschland erlebten diese Institutionen einen ungeahnten Aufschwung. Viele Emigranten in der Mitte des 19. Jahrhunderts flohen vor der Reaktion in Europa, und so waren zahlreiche Vereine politisch ausgerichtet. Es ging nicht nur um Sport, sondern um das gemeinsame Streben nach einer demokratischen, republikanischen und sozial gerechten Gesellschaft. 1850/51 wurde als Dachorganisation der amerikanischen Vereine der »Socialistische Turnerbund von Nord-Amerika« gegründet, der die »Turn-Zeitung« herausgab. Die Inhalte dieser Zeitung handelten mehr von Politik und Bildung als vom Turnen. In den ersten Jahren nach der Gründung hofften viele Turner auf eine neue Revolution in Deutschland und damit auf eine baldige Rückkehr in die Heimat, was den Inhalt der Artikel prägte. Später wurden inneramerikanische Themen und besonders der Kampf gegen die Sklaverei wichtiger.¹⁶

Um für den Kampf gegen die reaktionären Kräfte gerüstet zu sein, wurden in den Turnvereinen Fecht- und Schützenabteilungen aufgebaut. Die paramilitärische Ausrichtung faßte Rothacker 1859 in seinem Turnerschützenlied in folgende Worte:

Sind wir nicht eine rüst'ge Schaar
 Im blanken Wehrgeschmeide?
 Und wo der Freiheit droht Gefahr,
 Blitzt unsres Schwertes Schneide;
 Nicht Spiel ist's blos, was uns bewehret,
 Den rechten Mann der Ernst nur ehrt.

[...]

Trennt auch ein Meer vom Vaterland,
 Wir können's nicht vergessen
 Und möchten gern mit tapf'rer Hand
 Mit seinem Feind uns messen,
 [...]»¹⁷

Im Sommer 1858 gab Rothacker seine Stellung bei Reventlow in Albany im Streit auf. So muß es ihn mit einer gewissen Genugtuung erfüllt haben, daß er ab September Redakteur der »Turn-Zeitung« in Cincinnati bzw. Dubuque (Iowa) und damit gewissermaßen Nachfolger Reventlows wurde. Im Jahr darauf wurde er im September in Chicago (Illinois) in seinem Amt bestätigt. Das Blatt sollte künftig in Baltimore (Maryland) erscheinen. Auf dem Weg dorthin machte Rothacker Anfang Oktober in Cincinnati Station, wo eine Krankheit ihn ans Bett fesselte. In dieser Stadt starb er am 25. November 1859 mit nur zweiunddreißig Jahren an Tuberkulose, die er sich angeblich während seiner Gefangenschaft in den Rastatter Kasematten zugezogen hatte.¹⁸ Doch paßt diese Herleitung der Krankheit ein wenig zu gut zum revolutionären Leben Rothackers, um über jeden Zweifel erhaben zu sein.

DIE UNTERDRÜCKUNG DER »ALTE[N] UND NEUE[N] GEDICHTE«

Am 12. Oktober 1850 wurden in Radolfzell dreiunddreißig Bücher und neun Broschüren beschlagnahmt. Das Amt Radolfzell meldete den Vorfall dem Staatsanwalt Haager am Großherzoglich Badischen Hofgericht des Seekreises in Konstanz. Dieser nahm sich der Sache an und beschrieb die beiden Werke:

»In Herisau ist im Jahr 1850 eine Druckschrift erschienen, welche den Titel führt: «Alte und neue Gedichte von Wilhelm Rothacker, politischem Flüchtling. Herisau in Commission der M. Schläpfer'schen Buchhandlung 1850». Diese Druckschrift enthält 182 Seiten nebst einem Inhaltsverzeichnis und die darin befindlichen Gedichte sind in zwei Abtheilungen getheilt. In der ersten Abtheilung Seite 1–106 sind «Politische Gedichte» und in der zweiten Abtheilung Seite 111–182 sind «Vermischte Gedichte».

Sodann ist in der Buchdruckerei von J. Fr. Saul in Basel eine Druckschrift erschienen, welche den Titel führt «Klänge aus einem demokratischen Herzen. Den verbannten Brüdern gewidmet». Diese Druckschrift enthält 15 Seiten und sechs Gedichte, welche aber nur aus der ersten Druckschrift abgedruckt sind, [...]»¹⁹

Weder der Autor Rothacker noch der Drucker Schläpfer waren Unbekannte für die badischen Behörden. Rothacker war bereits am 7. August 1850 für seine Beteiligung an der Revolution vom Konstanzer Hofgericht zu eineinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden.²⁰ Die Strafe konnte nicht vollstreckt werden, denn er befand sich seit dem Ende der Badischen Republik im Exil. Michael Schläpfer (1822–1885) war im Vormärz einer

Alte und neue
G e d i c h t e

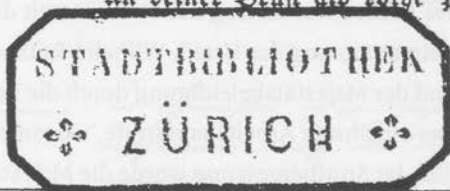
von

Wilhelm Rothacker,
 politischem Flüchtling.

O Freiheit, nimm auch mich als Werber an,
 Laß still mich deinen hellen Liedern lauschen,
 Gilt's dir zu nahen mich auf leichtem Kahn,
 Wo Klippen ragen, wilde Wogen rauschen?

O Freiheit, Lorelei der neuen Zeit!
 Und soll ich dir im heißen Kampfe sinken,
 Stolz ist das Loos, mein Blick wird dir geweiht
 An deiner Brust als rothe Perle blinken!

Püttmann.



Herisau.

**In Kommission der M. Schlüpfer'schen Buchhandlung.
 1850.**

Abb. 1 Deckblatt der »Alte[n] und neue[n] Gedichte« von Wilhelm Rothacker (Zentralbibliothek Zürich)

der wichtigsten Verleger politischer Literatur in der Schweiz. Von Herisau im Kanton Appenzell Ausserrhoden aus veröffentlichte er 1846 bis 1850 eine grössere Anzahl von politischen Schriften, die überwiegend für den deutschen Markt bestimmt waren.²¹

In den »Alte[n] und neue[n] Gedichte[n]« waren dem Staatsanwalt vor allem die politischen Texte ein Dorn im Auge:

»Die meisten dieser [...] politischen Gedichte haben unverkennbar die Tendenz, Haß und Verachtung gegen die Fürsten und ihre Regierungen, insbesondere gegen Seine Königliche Hoheit, den Großherzog, und die badische Staatsverfassung zu erregen, und dadurch einen Aufruhr anzustiften. Alles zu dem Zwecke, die Entfernung des Fürsten von der Regierung und den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsverfassung herbeizuführen.«²²

Er erwähnte acht Gedichte, welche den Tatbestand des Hochverrates erfüllten, sowie zwei, die eine Majestätsbeleidigung darstellten.²³ Aufgrund seiner Anklageschrift vom 26. März 1851 setzte das Hofgericht die öffentliche Verhandlung auf den 23. April an. Rothacker wurde durch ein Inserat in der Karlsruher Zeitung und anderen Zeitungen sowie einen Anschlag an der Gerichtstafel vorgeladen und darauf hingewiesen, »daß bei seinem Ausbleiben oder bei verweigerter Antwort die in der Anklageschrift vorgetragene Thatsachen [...] für zugestanden angesehen werden sollen, [...]«²⁴ Doch ernsthaft rechnete wohl weder das Gericht noch der Staatsanwalt mit dem Erscheinen des Angeklagten.

Noch vor der Verhandlung sollte Rothackers Vermögen beschlagnahmt werden, doch mußte das damit beauftragte Amt Engen mitteilen,

»daß wir das Vermögen des flüchtigen Wilhelm Rothacker von hier schon früher wegen seiner Theilnahme am Hochverrath mit Beschlagnahme belegt haben, daß sich jedoch bei der durch das Großherzogliche Amtsrevisorat vorgenommenen Vermögensaufnahme herausstellte, daß der Angeschuldigte zur Zeit kein Vermögen besitzt.«²⁵

Wie zu erwarten war, erschien Rothacker nicht zur Verhandlung am 23. April vor dem I. Senat des Hofgerichtes des Seekreises. So trug der Staatsanwalt die Anklage vor, und der Gerichtshof fällte in geheimer Sitzung das Urteil. Wilhelm Rothacker wurde der Aufforderung zum Hochverrat und der Majestätsbeleidigung durch die Presse für schuldig befunden. Sein Urteil war eine einjährige Arbeitshausstrafe, wovon er acht Wochen in Einzelhaft verbringen sollte. Bei der Strafbemessung wurde die Majestätsbeleidigung mit acht Monaten schwerer gewichtet als die Aufforderung zum Hochverrat mit sechs Monaten. Rothacker brauchte zwei Monate im Zusammenhang mit der Strafe wegen der Beleidigung Großherzogs Leopold nicht zu verbüßen, hatte aber die Prozeß- und Strafvollzugskosten zu tragen. Die Schriften des Dichters, soweit sie sich in Händen der badischen Behörden befanden, wurden vernichtet. Das Urteil wurde durch Einrücken in der Karlsruher Zeitung publik gemacht.²⁶

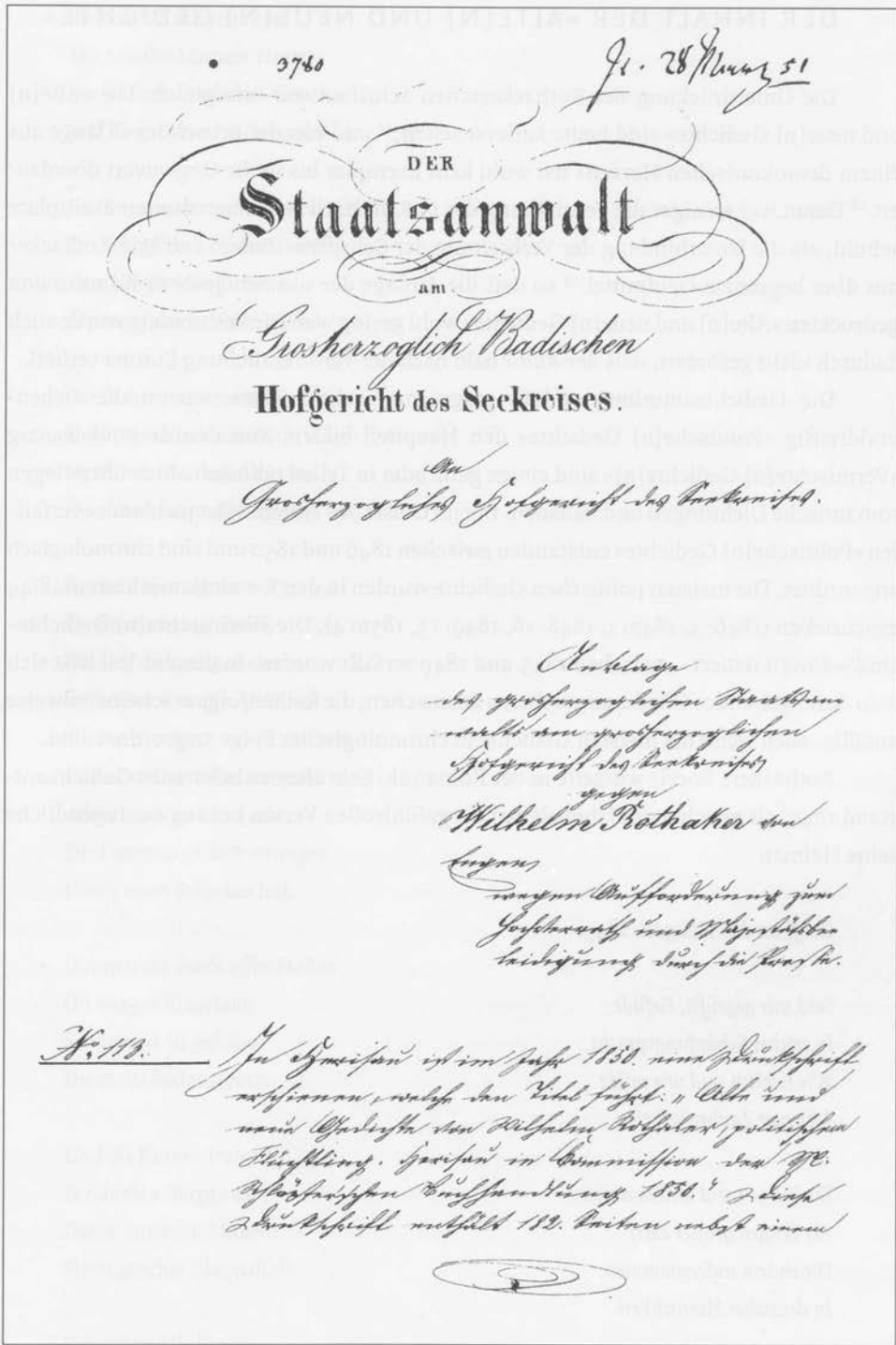


Abb. 2 Erste Seite der Anklageschrift des Konstanzer Staatsanwalts vom März 1851, mit dem das Verfahren gegen Rothacker begann. (Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 2r: Antrag Konstanz, 26. 3. 1851.)

DER INHALT DER »ALTE[N] UND NEUE[N] GEDICHTE«

Die Unterdrückung der Rothackerschen Schriften war erfolgreich. Die »Alte[n] und neue[n] Gedichte« sind heute äußerst selten,²⁷ und von der Broschüre »Klänge aus einem demokratischen Herzen« hat wohl kein Exemplar bis in die Gegenwart überdauert.²⁸ Daran war weniger die Vernichtung der in Radolfzell beschlagnahmten Exemplare schuld, als die Unterbindung der Verbreitung der Schriften. Zudem verfügte Rothacker nur über begrenzte Geldmittel,²⁹ so daß die Auflage der von Schläpfer in Kommission gedruckten »Alte[n] und neue[n] Gedichte« wohl gering war. Die Verbreitung wurde auch dadurch nicht gefördert, daß der Autor bald nach der Veröffentlichung Europa verließ.

Die Gedichtsammlung enthält insgesamt sechzig Texte, wovon die siebenunddreißig »Politische[n] Gedichte« den Hauptteil bilden. Von den dreiundzwanzig »Vermischte[n] Gedichte[n]« sind einige ganz oder in Teilen politisch, doch überwiegen romantische Dichtungen und Balladen. Die im Geiste des »Jungen Deutschlands« verfaßten »Politische[n] Gedichte« entstanden zwischen 1846 und 1850 und sind chronologisch angeordnet. Die meisten politischen Gedichte wurden in den Revolutionsjahren 1848/49 geschrieben (1846: 3, 1847: 1, 1848: 16, 1849: 13, 1850: 4). Die »Vermischte[n] Gedichte« sind – soweit datiert – zwischen 1845 und 1849 verfaßt worden. In diesem Teil läßt sich kein durchgehendes Gliederungsschema ausmachen, die Reihenfolge erscheint teilweise zufällig, auch wenn die meisten Gedichte in chronologischer Folge angeordnet sind.

Rothackers Poesie wurzelte in der Romantik. Sein ältestes bekanntes Gedicht entstand 1845, als er achtzehn Jahre alt war. In gefühlvollen Versen besang der Jugendliche seine Heimat:

Gruß an das Höhgau. 1845.

Seid mir gegrüßt, Gefilde,
In reicher Schöpfungspracht,
Wie lieblich und wie milde
Mir euer Zauber lacht!

Ihr Burgen seid willkommen
Als Zeugen großer Zeit,
Die ehdem aufgeglommen
In deutscher Herrlichkeit.

Wie schauet ihr so traurig
Auf dieser Tage Müh'n;
Wie unheimlich und schaurig
Mag's euch dabei durchziehn!

Ihr hohen Kraftgestalten
 Mit tannbekröntem Haupt,
 Des schönen Schmucks, des alten,
 Seid längst ihr schon beraubt!

Ja, längst nicht mehr bekrönet
 Ein Schloß dich, Hohenkräh'n,
 Kein Waffenklang ertönet
 Mehr auf den lust'gen Höhen!

Die Zecher sind zerstoben,
 Der Veste Männerschmuck;
 Verstummet ist selbst d'roben
 Des Schirmvogts Geisterspuk.

Auch du bist arg zerstöret,
 Du felsenmarkig' Twiel,
 Du hast dich ausgewehret
 Im heißen Kampffesspiel.

Doch wurdest du bezwungen,
 Allein nur durch Verrath,
 Der Franzmann dich errungen
 Durch einen Schurken hat.

D'rum weht durch offene Hallen
 Oft banger Klagelaut;
 Seitdem sie ist gefallen
 Die stolze Bodansbraut.

Und als Ruinen trauern
 Die andern Burgen all',
 Durch ihre öden Mauern
 Flieht gleicher Klageschall.

Gebrochen Alle liegen,
 Zertrümmertes Gestein;
 Es ruht von seinen Zügen
 Der Ritter morsch' Gebein.

Um die gestürzten Mauern
Schlingt sich so manche Sag',
Die uns mit leisem Schauern
Das Herz wohl rühren mag.

So sei nochmal begrüßet,
Du Heimath einzig schön,
Wer dein so ganz genießet
Möchte fast in Lust vergehn!

Magst fortan herrlich blühen,
Du stattlich deutscher Gau,
Dich Fried' und Glück umziehen
Wie's heitre Himmelsblau!³⁰

In romantischer Rückwendung zu einer überhöhten mittelalterlichen Vergangenheit wird die Schönheit des Hegaus besungen. In dem Text tauchen Denkmuster auf, welche die Rothackersche Dichtung durchziehen: Sehnsucht nach der Heimat, Nationalstolz, Verdammung des Verrats und die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft sind Elemente, welche in vielen späteren Gedichten zu finden sind. Ein weiteres Denkmuster war der nicht atheistisch motivierte Antiklerikalismus. Diese Haltung beruhte nicht nur auf einer Kirchenferne, welche viele Dichter des »Jungen Deutschland« kennzeichnete,³¹ sondern hatte vielleicht einen persönlichen Hintergrund. Rothackers Familie und besonders sein Vater waren ultramontan gesinnt, so daß Wilhelm für das Studium der katholischen Theologie bestimmt wurde.³² Rothacker emanzipierte sich nicht nur im politischen, sondern auch im religiösen Bereich durch einen radikalen Bruch von seinen Eltern. Nicht umsonst war er 1848 von Freiburg nach Tübingen gegangen, um dort Professor Friedrich Theodor Vischer (1807–1887) zu hören. Dieser lehrte nicht nur Ästhetik, sondern vertrat öffentlich einen kirchenkritischen Pantheismus, was Mitte der 1840er Jahre zu einem Skandal und erbitterten Debatten führte.³³

Das antiklerikale Motiv taucht im folgenden Text auf, der deutlich zeigt, wie klein im Vormärz der Schritt von scheinbar harmloser Romantik zur revolutionären Dichtung war. In der Vergangenheit fand Rothacker die Ursprünge der politischen Kämpfe seiner Gegenwart.

Ein Lied von Ulrich Hutten. 1847.

Kennt ihr den »Ulrich Hutten«
Vom schönen Frankenland,
Der geiselte die Kuttan

Mit schonungsloser Hand;
 Der focht mit scharfer Waffen
 Für Freiheit, Licht und Recht
 Mit Herren und Pfaffen,
 Ein ächter Volkesknecht.

Was jemals er begonnen,
 Das stritt er ehrlich aus,
 Vor seinem Schlag zerronnen
 Ist aller Nächte Graus.

»Ich wag's mit treuen Sinnen
 Und hab' deß keine Noth!«
 Den Spruch that er ersinnen,
 Und ging mit ihm zum Tod!

Und nicht allein im Drange
 Der Schlacht war er ein Held,
 Im feurigen Gesange
 Galt er auch in der Welt;
 Nicht wo die Lanzen splintern,
 Im mannlichen Turnier,
 Nicht nur in Kampfgewittern
 Allein war sein Revier.

Er war auch flott beschlagen
 In freier Wissenschaft,
 Er konnt den Strauß auch wagen
 Wo nur siegt Geisteskraft.
 D'rum strahlt er aus dem Düster
 Des Mittelalters weit,
 Des Lichts, der Freiheit Priester,
 Ragt er ob aller Zeit!

Dort an der Ufnau Strande,
 Im stillen Zürchersee,
 Ruht, fern dem Vaterlande,
 Sein Leib von allem Weh;
 Dort legte er zum Sterben
 Noch jung sein müdes Haupt,
 Man ließ ihn schnöd verderben,
 Weil er zu kühn geglaubt!³⁴

Als Rothacker diese Verse 1847 verfaßte, beschrieb er eher seine eigene Lebenseinstellung als eine historische Person. Rothacker feierte hingebungsvolles Engagement, welches bereit ist, für ein gesellschaftliches Ideal das persönliche Glück zu opfern. Ein »ächter Volkesknecht« hatte für »Freiheit, Licht und Recht« mit der Feder wie mit der Waffe zu kämpfen. Rothacker verherrlichte einen hochgespannten Idealisten, wie er selbst einer war. Er konnte nicht wissen, daß die Verse über Hutten sein eigenes Schicksal vorwegnahmen. Auch der Verfasser der Zeilen über den fränkischen Ritter sollte unbeachtet in jungen Jahren fern der Heimat sterben, »weil er zu kühn geglaubt«.

Doch die Obrigkeit interessierte sich nicht für die »Alte[n] und neue[n] Gedichte« Rothackers, weil er solche inhaltlich vergleichsweise harmlosen »Vermischte[n] Gedichte« veröffentlichte, sondern vor allem aufgrund der »Politische[n] Gedichte«, in denen sich der romantische Ton mit revolutionärer Entschiedenheit verband. Rothacker prangerte politische Mißstände an, rief zum Umsturz auf und feierte aufrechte Revolutionäre. Am Beispiel von vier Texten lassen sich die wesentlichen Themen und die Gedankenwelt des Autors sowie ihre Gefährlichkeit für den nachrevolutionären badischen Staat analysieren. Die Gedichte erlauben einen Einblick in die Zeitumstände ihrer Entstehung. Der erste Text ist »Des Demokraten Lied an den Mai 1848«. Im Mai 1848 fand die Wahl und Konstituierung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt statt. Da dies allgemein bekannt war, erwartete ein Leser bei dem Titel des Gedichts, daß diese Ereignisse behandelt werden. Doch er wurde enttäuscht, denn davon ist gerade nicht die Rede.

Des Demokraten Lied an den Mai 1848.

Wieder bist du angekommen
 Junger Mai im Frühlingskleid,
 Und du schaust uns noch beklommen,
 Uns bewegt das alte Leid; –
 Bringst uns Blumen, bringst uns Blüten,
 Westessäuseln, balsamind,
 Bringst der Schöpfung lichten Frieden,
 Du, der rauhen Stürme Kind!

Aber unsrer Freiheit Blüten
 Bringst du nicht als Gabe mit,
 Aber unsern Völkerfrieden
 Stört noch der Tyrannen Tritt.
 Unsre Kerker sind nicht offen,
 Unsre Wunden sind nicht zu,
 Alles Weh, das uns getroffen
 Lullt ein Sieg nur ein zur Ruh.

Stürme, wie sie dich gezeuget,
Süßer, lenzesfrischer Mai,
Haben Szepter jüngst geneiget,
Brachen einen Thron entzwei;³⁵
Brausten hin durch alle Lande,
Fegten an den Thronen keck,
Machten locker nur die Bande,
Rissen, ach! sie nicht hinweg!

Sieh! wir standen schon in Waffen,
durch die Gauen scholl das Wort:
»Auf mit Hecker und den Braven,
Die der Freiheit kühner Hort!«
Und wir hätten's, trau'n, erstritten,
Das wir längst ersehnt, das Gut,
Fordern galt schon statt der Bitten,
Allen wuchs der Thatenmuth!

Doch Verräther aus den Reihen
Derer, die der Freiheit hold,
Mußten uns das Volk entzweien,
Traten in der Schande Sold!
Darum bracht der Sturm, der wilde,
Uns kein wonnig Maienglück
Und die Freiheitskämpfergilde
Lohnte nicht die Republik; –

Und der Hoffnung treue Flamme,
Die erglüh't mit hohem Schein,
Drängte er zum alten Damme
In des Busens stillen Schrein.
Und die Männer, die erhoben
Sich durch Wort und Schrift und Wehr,
Sind gefallen, sind zerstoßen
Oder eingekerkert schwer.

Doch ob auch das Volk betrogen
Um die thatengünst'ge Stund,
Ob's »zum zweitenmal« belogen
Selbst von seiner Führer Mund,

Ob sogar der graue Welker³⁶
 Schmach gehäuft auf's greise Haupt,
 Siegen wird die Sach der Völker,
 Die Neronen lang geschraubt.

Ja wir harren auf das Neue, –
 Doch die Hände nicht im Schooß, –
 Wie die Obmacht uns auch dräue,
 Einmal bricht es wieder los! –
 Einmal, und es währt nicht lange,
 Bringt ein Sturm des Volkes Mai,
 Dann wird dir wohl todesbange,
 Du geleimte Tyrannei!³⁷

Nachdem es im März 1848 in ganz Deutschland zu Aufständen gekommen war, versuchte Friedrich Hecker (1811–1881) im April, mit Waffengewalt eine Republik zu erzwingen. Doch der Heckerzug scheiterte wie letztendlich alle gewaltsamen Umsturzversuche der Jahre 1848 und 1849. Als Begründung für die Fehlschläge führte Rothacker Verräter an, ein Denkschema, das schon im Höhgau-Gruß vorkam und später immer wieder auftaucht. Das Scheitern des Umsturzversuches bedauerte Rothacker und ersehnte nach dem Heckerzug von 1848 eine erfolgreiche Revolution. Tatsächlich kam diese im Mai 1849 und führte zur zeitweisen Vertreibung des badischen Großherzogs und der Einführung einer kurzlebigen Republik.

Das Thema des »Demokraten Lied[es]« ist der gewaltsame Umsturz im Gegensatz zum parlamentarisch-reformerischen Weg, der nicht einmal erwähnt wird. Es war diese Einstellung, welche den Text in den Augen des badischen Staatsanwaltes und des Hofgerichtes gefährlich machte. Für dieses Gedicht gilt, was in den »Entscheidungsgründen« des Hofgericht-Urteils über alle als subversiv angesehenen Gedichte Rothackers geschrieben wurde:

»Es wird darin zwar nicht speciell und namentlich zu einem Angriff gegen den Grosherzog und die badische Staatsverfassung, wohl aber wird unter Auffrischung der Erinnerungen an die auführerischen Aufstände und die Revolution der Jahre 1848 und 1849 zu abermaligen hochverrätherischen Aufuhr, zum gewaltsamen Umsturz der monarchischen Verfassungen und zur Entfernung der Fürsten aufgefordert. Die bezeichneten Gedichte haben überdies besondere Beziehung auf die politischen Zustände des Grosherzogthums Baden in den Jahren 1848 und 1849 und enthalten daher auch insbesondere in Bezug auf diesen Staat eine Aufforderung des badischen Volkes zu hochverrätherischen Unternehmungen.«³⁸

Interessanterweise wurden Rothackers Gedichte auf Friedrich Hecker, Gustav Struve (1805–1870)³⁹ und Robert Blum (1807–1848)⁴⁰ weder vom Staatsanwalt noch vom Hofgericht als hochverrätherisch eingeschätzt.⁴¹ Gedichte auf Hecker und Blum waren während der Revolutionsjahre weit verbreitet, wobei des ersteren Popularität nach der

Niederschlagung des Aufstandes von 1849 in Baden bis ins 20. Jahrhundert hinein ungebrochen blieb.⁴² Dennoch waren Rothackers einschlägige Verse in den Augen der reaktionären Obrigkeit nicht besonders verdammungswürdig. Offensichtlich sah die badische Justiz diese Revolutionäre in der richtigen Einschätzung nicht mehr als eine Bedrohung an, da die Zeit über sie hinweggegangen war. Allerdings ist später eines von Rothackers Gedichten auf Robert Blum doch noch verboten worden.⁴³

Hecker und seine Mitstreiter waren nach der Niederlage der Revolution nicht mehr gefährlich, doch als bedrohlich galt die Darstellung der unmittelbaren Folgen der republikanischen Niederlage. Der Aufstand im Sommer 1849 wurde blutig beendet. Es waren vor allem preußische, aber auch bayerische, hessen-darmstädtische, mecklenburgische, nassauische und württembergische Truppen, welche die badische Revolutionsarmee in einem kurzen Feldzug besiegten. Rothacker war als badischer Soldat an den Ereignissen beteiligt und mußte ins Exil in die Schweiz gehen. Die Stimmung nach der Niederlage spiegelt folgendes Gedicht:

Im Herbst 1849.

Stille ist's im weiten Schöpfungsraume,
 Freud und Leid der Vöglein d'rin verhallt;
 Zitternd hängt der müde Ast am Baume,
 Leise fällt das falbe Laub im Wald:
 Tiefes Schauern rieselt durch die Lüfte,
 Wie ein Alp engt es die kranke Brust,
 Alles ruhig, – offen stehn die Grüfte,
 Thränen rinnen, fern ist Sommerslust.

War's ein Bild dem Träumenden gesendet,
 Klang der Freiheit Ruf nicht kaum empor?
 Wohl klang er, doch hat sich schlimm gewendet,
 Was so herrlich, nie geahnt, zuvor.
 Nicht seh ich mehr durch das Land hinschreiten
 Kecken Heldengangs den freien Mann,
 Den ein Fluch verstieß in fremde Weiten,
 Unsrer Hoffnung drückt ein schwerer Bann.

Friedensfeld, du wurdest reich bestellt,
 Und dir ward wohl eine stolze Saat,
 Manchen Edeln seh' ich heut gefällt;
 Ach, umsonst war unsre kühne That!
 Freies Wort, du schweigst in ehrnen Banden,

Freies Herz, wirst dauernd überwacht,
 Daß sie mußte, – weh' – so kläglich stranden,
 Der Armada kampfesfrohe Pracht!

Opfer, welche nicht der Krieg begehrte,
 Holt sich racheblind die Tyrannei,
 Und es sank schon mancher Unbewehrte
 Meuchlerisch dort auf der Murgbastei.⁴⁴
 Wieder stieg der Drachenfürst⁴⁵ zum Throne,
 Dessen Stufen Volkes Blut bespritzt,
 Prahlt mit Szepter wieder und mit Krone,
 Weiß er auch, worauf er herrschend sitzt?

Auf des Landes öder Schädelstätte
 Schuf der Freche sich ein schwaches Reich,
 Bischof ja, für diesen Sünder bete,
 Sitzt er dort so angstvoll doch und bleich,
 Und um ihn viel tausend blanke Wächter,
 Die er rief sich von der trüben Spree,
 Von dem trunknen Menschenrechtsverächter,⁴⁶
 Dessen Busen kalt wie Firnenschnee.

Laßt ihn nur, laß schiltern seine Wachen,
 Spinn' du aus zu Potsdam deinen Trug,
 Kömmt die Zeit, dann die Palläste krachen,
 D'rüber hin nimmt Freiheit ihren Flug.
 Baut euch nur noch schwanke Königsbünde,
 Bis euch eure Babelssprache wirt, –
 Euer Werk stürzt in die Höllengründe,
 Und die Zukunft, die besitzen wir.

Wie auch Nacht ob unserm Scheitel brütet
 Und erstickend auf dem Herzen liegt,
 Ob der Norden auch den Süden hütet,
 Wer nur hofft, der ist niemals besiegt.
 Nacht wird es, eh' wir den Morgen hoffen,
 Nicht verzagt, es sträubt sich nicht sein Licht,
 Jeden Frevler hat noch Schmach getroffen,
 Und Belsazar⁴⁷ ging auch in's Gericht.⁴⁸

Nicht die Aufforderung zum Hochverrat, sondern Majestätsbeleidigung in den Strophen vier und fünf wurde Rothacker bei diesem Gedicht vorgeworfen. Es enthält »Aeußerungen, wodurch die dem Großherzog schuldige Ehrfurcht böswillig verletzt wird. Das Verhalten des Angeklagten bei den Aufständen in den Jahren 1848 und 1849 und seine neuerliche Aufforderung zu hochverrätherischen Unternehmungen gestatten aber so wenig als die Form der bezeichneten verletzenden Aeußerungen irgend einen Zweifel an der Böswilligkeit der Gesinnung des Angeschuldigten.«⁴⁹ So lautet die Feststellung des Hofgerichtes.

Mit ätzender Kritik bedachte Rothacker den badischen Großherzog Leopold (1790–1852, reg. 1830–1852). Nachdrücklich wies er darauf hin, daß der Fürst nur mit Hilfe preußischer Bajonette seinen Thron wieder besteigen konnte. Auch nach der Niederwerfung der republikanischen Truppen blieb das Land über Jahre von auswärtigen Soldaten besetzt, vor allen von den verhaßten Preußen. Leopolds Rückhalt bei vielen seiner Untertanen war gering.⁵⁰

Bewußt arbeitete Rothacker in diesem Gedicht in den letzten beiden Strophen scheinbar mit biblischen Anspielungen. Doch es war wohl nicht das Alte Testament, welches Rothacker inspirierte, sondern Heinrich Heines 1827 im Buch der Lieder erschiener berühmter »Belsazar«.⁵¹ Die Ballade erzählt die Geschichte des Königs von Babylon, der während eines Festes Gott lästerte, worauf eine Flammenschrift an der Wand erschien, was die ganze Festgesellschaft in Schrecken versetzte. Noch in der gleichen Nacht wurde der König von seinen Gefolgsleuten umgebracht. Dies ist der Kontext, in welchem Rothacker den badischen Großherzog und den preußischen König auf die gleiche Stufe mit Belsazar stellte. Er legte damit nahe, daß nicht die Absetzung, sondern der gewaltsame Tod der beiden Fürsten Voraussetzung für eine bessere Zukunft seien. Damit kann der Text als ein indirekter Aufruf zum Tyrannenmord verstanden werden. So erscheinen die letzten Strophen in ihrer Tendenz radikaler als die beiden Strophen, welche als offensichtliche Beleidigungen des Großherzogs von der badischen Justiz verfolgt wurden.

Über seinen revolutionären Forderungen vergaß Rothacker nicht seine antiklerikale Grundhaltung, die sich deutlich in folgendem Gedicht spiegelt:

Weihnachten. 1849.

Du süße Nacht, du schöne Feier,
 Du Perle in des Jahres Kranz,
 Naiven Kinderherzen theuer,
 In deiner Märchen goldnem Glanz.

Du kamst und siehe die Palläste,
 Sie funkeln heut in Zauberpracht,
 Sie sind geschmückt zu deinem Feste,
 Du heil'ge, hohe Weihenacht!

Doch draußen noch die Armen stehen,
 So nackt und zitternd, stumm und bloß;
 Wie sie hinan die Fenster sehen,
 Biet ihnen deinen milden Schooß!

Sie wandeln nach dem grauen Dome
 Und schauen fromm der Menschheit Heil,
 Und wem aus diesem scheuen Strome
 Wird von des Reichen Lust zu Theil?

Das Wachs, es ließ sich lieblich schaffen
 Zu einem zarten Wiegenbild,
 Ein Marktpopanz dem feilen Pfaffen,
 Dem ja die Deutung wenig gilt.

Sie schauen in die reinen Mienen,
 Die Kerzenschimmer sanft erhellt;
 Und ihr hofft noch? Zu ew'gen Dienen
 Seit ihr verfehmt in dieser Welt.

Glaubt ihr, daß sich der Himmel wende
 Zu Euch, elende Paria's?
 Laßt ungefaltet eure Hände
 Und glaubt in Zukunft immer das!

Er sah schon längst ja eure Thränen
 Und hörte euer flehend Wort;
 Er wußte euer glühend Sehnen
 Und war er jemals euer Hort?

Noch starrten dieses Domes Steine
 Von kecker, schroffer Felsenwand,
 Und seiner Heiligen Gebeine
 Durchschritten noch dies Erdenland.

Da warst du Volk schon und dein Jammer
 Und rann ihm deines Herzens Blut;
 Noch hob sich keines Mezen Hammer,
 War oft erdrückt schon dein Muth.

D'rum laß den Glauben, laß das Hoffen,
 Und halt nur an der Liebe fest,
 Dann stäubt doch einmal, markgetroffen,
 Der Knechtschaft fluchzeugte Pest.

Die Liebe nur wird dich erlösen,
 Da blinder Haß dir Fesseln schuf;
 Du bist so lange dumm gewesen,
 Erkenn einmal den wahren Ruf!⁵²

Dieses Gedicht unterscheidet sich in seinem Inhalt vom größten Teil der politischen Lyrik Rothackers. Meist ging es bei ihm um »Freiheit« und politischen Umsturz, das soziale Elend der unterdrückten Massen wurde allenfalls am Rande erwähnt. Doch in »Weihnachten 1849« steht dieses Motiv und die Kritik gegen die Kirche im Mittelpunkt. Aus diesem Grunde wurde das Gedicht, »welches Aufreizung der Armen gegen die Reichen und Verachtung der christlichen Religion bezweckt«⁵³, vom Konstanzer Hofgericht gesondert verurteilt. In einer sich industrialisierenden Gesellschaft mit einer entstehenden Arbeiterfrage bargen solche Texte eine erhebliche Sprengkraft.

Begrenzte Sprengkraft lag in Rothackers Frauenbild. Sein bürgerliches Verständnis von der Rolle der Frau wurde nur teilweise durch die Beteiligung von Frauen an der Revolution verändert,⁵⁴ wie sich am folgenden Text ablesen läßt:

Den deutschen Frauen. 1848.

Der deutschen Frau ist wohl ein schönes Loos gegeben,
 Auch sie soll sich dem höchsten Dienste weihen,
 Der Freiheit und dem Vaterland gehört ihr Leben;
 In Kindesherz soll sie das Gute streuen.

Und muß hinaus der Mann mit Waff' und Wehre,
 Im wilden Streite sich den Sieg erringen,
 Schaff' sie zu Haus, bis ihr der Gatte kehre,
 Und ihr wird wohl gar Manches auch gelingen.

Der Mann ist Kraft; die Frau das Bild der Milde;
 Doch Beider Streben geh' nach einem Ziele;
 Der Frauen Saat in künftige Gefilde
 Zerstöret nicht der Gegenwart Gewühle.

Und sinkt der Mann, treu der gerechten Sache,
 Lebt diese fort in seinen Töchtern, Söhnen,
 Die werden stark und nehmen für ihn Rache,
 Sein braves Weib hegt Trauer ihm und Thränen.

Wie, sollten nicht im Busen zarter Frauen,
 Die für die reinsten Triebe still erglühen,
 Freiheit und Recht sich auch Altäre bauen,
 Gefühle für die arme Heimath blühen?!

Erzählet nur die Barbarei der großen Ahnen,
 Zum Hohne uns so Vieles von Thusnelden,
 Die muthig folgte des Cheruskers Fahnen,
 An Hochsinn eiferte mit ihrem Helden!

O nein, ein tücht'ger Muth ist angeboren
 Dem Frauenherz, und schon will's auch erfassen,
 Daß unser Kampf zur Hilfe es erkoren,
 Wien und Berlin sahn Heldinnen erblassen!⁵⁵

In den ersten Strophen des Gedichts wurden Frauen auf ihre Rolle im Haus und am Herd verwiesen. Sie sollten zwar radikal gesinnt sein und diese Einstellung an die Kinder weitergeben, doch ansonsten das bürgerliche Frauenideal leben. Dieses Ideal wurde gestützt durch einen Rückgriff auf die Antike. Mit Thusnelda spielte Rothacker auf eine historische Person an, über welche wenig bekannt ist. Arminius/Hermann und seine Frau waren um 1800 wiederholt Gegenstand dichterischer Imagination, u. a. von Wieland, Klopstock, Kleist und Grabbe. Thusnelda war eine Frau mit einer Gesinnung, welche auch in der Gefangenschaft von den Römern nicht gebrochen werden konnte, auf welche sich die Zeile von der »Barbarei der großen Ahnen« bezieht. Die letzte Strophe führt den Gedanken weiter und feiert mit den Revolutionärinnen von Wien und Berlin eine aktive Frauenrolle. Doch obwohl Rothacker den tatkräftigen Heldinnen seinen Respekt zeugte, blieben für ihn auch Frauen mit mutigen Herzen lediglich Helferinnen der Männer.

SCHLUSSBEMERKUNG

Wilhelm Rothacker (1827–1859) gehört zu den radikalen Dichtern der Revolutionen von 1848/49, die entschieden für politische Veränderungen durch einen gewaltsamen Umsturz eintraten. Neben einzelnen Gedichten, Artikeln und Broschüren konnte er zu Lebzeiten lediglich ein Buch »Alte und neue Gedichte« veröffentlichen. Dies war ihm

nach der Niederlage der badischen Revolution 1849 nur in der Schweiz möglich, deren liberale Haltung den Druck für die deutsche Öffentlichkeit bestimmter, politisch brisanter Texte ermöglichte.

Bei Rothackers politischen »Alte[n] und neue[n] Gedichte[n]« handelt es sich nicht um plumpe Agitationspoesie, sondern um eine geschickt mit Anspielungen und romantischen Versatzstücken arbeitende Dichtung. Die Sehnsucht nach Freiheit, die Abschaffung der Monarchie durch einen Umsturz sowie der Antiklerikalismus waren Motive seiner Texte. Zur Erklärung des Scheiterns der Aufstandsversuche führte er die Machenschaften von Verrätern an.

Die nachrevolutionäre großherzoglich-badische Justiz machte sich keine Illusionen über die subversive Wirkung der Rothackerschen Texte. Sie leitete sofort ein Verfahren gegen den Autor ein, als die ersten Exemplare der »Gedichte« in Baden auftauchten. Sorgfältig wurden die hochverräterischen und majestätsbeleidigenden Texte benannt. Als gefährlich wurden vor allem Gedichte angesehen, die dazu aufforderten, den Großherzog zu stürzen oder die den Fürsten direkt angriffen. In einem Prozess wurde Rothacker in Abwesenheit verurteilt, seine Schriften beschlagnahmt und zur Vernichtung bestimmt.

Für Rothacker kam eine dauerhafte Rückkehr in das nachrevolutionäre Baden nicht mehr in Frage, sondern er wanderte in die USA aus. Das obrigkeitliche Vorgehen gegen Rothacker und seine Folgen sorgten dafür, daß der Dichter auch nach dem Ende der verschiedenen autoritären Regime Deutschlands vergessen blieb. Zwar ist mit ihm kein Schriftsteller vom Range eines Heinrich Heine zu entdecken, aber ein Idealist, der in bewegter Zeit für eine Republik kämpfte. Damit gehört er zur Tradition deutscher Demokraten, an die anzuknüpfen ist. Der auch mit literarischen Mitteln geführte Kampf für die Freiheit in der Mitte des 19. Jahrhunderts bildet eines der Fundamente, auf denen die heutige demokratische Gesellschaft in Deutschland ruht.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ulf Wendler, Rütliweg 15, CH-8203 Schaffhausen, ulf.wendler@ktsh.ch

ANMERKUNGEN

1 Die romantische Lyrik stand dem (Volks-) Lied nahe, so daß eine strenge Scheidung nicht möglich ist. SCHLOSSER, Horst Dieter: dtv-Atlas zur deutschen Literatur. Tafeln und Texte, München 1983², S. 185.

Einige Gedichte Rothackers heißen ausdrücklich Lieder. Zumindest bei dem für den Gesangverein Liederkranz in Engen gedichteten »Bundeslied« kann davon ausgegangen werden, daß es gesungen wurde.

ROTHACKER, Wilhelm: Hinterlassene Schriften, hrsg. v. Comité zur Unterstützung der Familie Rothacker, Cincinnati 1860, S. 43–45.

Wieder abgedruckt in WENDLER, Ulf: Engen in der Revolution 1848/49, in: Engen im Hegau, hrsg. v. Wolfgang KRAMER (Stadtgeschichte 3) Stuttgart 2000, S. 119–170, hier S. 159–160.

2 BOUVIER, Beatrix W.: Die Anfänge der sozialistischen Bewegung, in: Helmut Reinalter (Hrsg.): Demokratische und soziale Protestbewegungen in

Mitteleuropa 1815–1848/49 (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 629) Frankfurt/Main 1986, S. 265–302, hier S. 275.

3 Vgl. dazu HITZER, Bettina: Schlüssel zweier Welten: politisches Lied und Gedicht von Arbeitern und Bürgern 1848–1875 (Gesprächskreis Geschichte 43) Bonn 2001, S. 5–11 und die dort genannte Literatur.

Das Zitat stammt aus Faust I, V. 2092. GOETHE, Johann Wolfgang von: Faust I und II. Die Wahlverwandtschaften, hrsg. Albrecht v. SCHÖNE/Waltraud WIETHÖLTER (Goethe Werke, Bd. 3) Darmstadt 1998, S. 74.

Ausführlicher formulierte und begründete Goethe seine Haltung bei ECKERMANN, Johann Peter: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens, 3. Aufl. Zürich 1976, S. 508–510, 729–731.

4 Vgl. z. B. GRAB, Walter/FRIESEL, Uwe: Noch ist Deutschland nicht verloren. Eine historisch-politische Analyse unterdrückter Lyrik von der Französischen Revolution bis zur Reichsgründung, München 1973.

Allerdings erschien der bekannte »große Steinitz« als umfangreiche Sammlung politischer Liedertexte schon früher. STEINITZ, Wolfgang: Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten, Frankfurt/Main 1979 [Nd. v. Berlin 1955 und Berlin 1962].

5 ROTHACKER, Wilhelm: Alte und neue Gedichte, Herisau 1850.

6 ROTHACKER (wie Anm. 1).

7 Katholisches Pfarrarchiv Engen, Taufbuch Engen 1811–1830, S. 205. In allen Erwähnungen von Rothacker wird fälschlicherweise 1828 als Geburtsjahr genannt (z. B. Becker, Godfrid: Wilhelm Rothacker, in: ROTHACKER (wie Anm. 1), S. V–XVI, hier S. VI; Wilhelm Rothacker. Beitrag zur Geschichte der deutsch-amerikanischen Literatur, in: Der Deutsche Pionier, Mai 1873, S. 80–83, hier S. 80. USA – Deutschland – Baden und Württemberg. Eine Auswahl von Titeln zur Auswanderung der Deutsch-Amerikaner vor allem aus Baden und Württemberg, von den Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, zusammengestellt v. Gertrud Kuhn, o. O. 1976, S. 93; usw.).

Vgl. zu Rothackers Leben und Herkunft WENDLER, Ulf: Wilhelm Rothacker und der Hegau – Leben und Lyrik eines Revolutionärs von 1848/49, in: Hegau 63 (2006).

Zu Rothackers Biographien Gottfried Becker vgl. PAUL, Roland: Journalist und Bürgerkriegsoffizier – Gottfried Becker in den USA, in: Hans-Werner HAHN

(Hrsg.): Johann Philipp Becker. Radikaldemokrat – Revolutionsgeneral – Pionier der Arbeiterbewegung (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 5) Stuttgart 1999, S. 155–159.

8 BECKER (wie Anm. 7) S. VI–VII.

9 ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 148–153.

HAUG, Brigitte: »... auf dem Turnplatz der Politik ...« Turnvereine in Baden und Württemberg in der Revolution 1848/49 (Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg e.V., Wissenschaftliche Schriftenreihe 5) Schorndorf 1998, S. 84.

Vgl. HOCHSTUHL, Kurt/SCHNEIDER, Regine: Politische Vereine in Baden 1847–1849, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 146 (1998), S. 351–436.

10 Staatsarchiv Freiburg, B 700/4, Nr. 176: Bericht Engen 4.8.1849, S. 76r.

RAAB, Heinrich: Revolutionäre in Baden 1848/49. Biographisches Inventar für die Quellen im General-Landesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg, bearb. v. Alexander MOHR (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 48) Stuttgart 1998, S. 770–771.

11 ZUCKER, A. E. (Hrsg.): The Forty-Eighters. Political Refugees of the German Revolution of 1848, 1967², S. 332.

Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien, Bd. 2: 1849–1851, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED/Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU, Berlin 1982, S. 677: Anm. 488.

ROTHACKER (wie Anm. 1) S. VII.

12 MARX, Karl/ENGELS, Friedrich: Briefwechsel Januar 1849 bis Dezember 1850: Text (Karl Marx Friedrich Engels Gesamtausgabe (MEGA), 3. Abt., Briefwechsel 3) Berlin 1981, S. 608, 660–661.

Bund (wie Anm. 11) S. 243, 677: Anm. 488, 689: Anm. 506.

HUNDT, Martin: Geschichte des Bundes der Kommunisten 1836–1852 (Philosophie und Geschichte der Wissenschaften, Studien und Quellen 3) Frankfurt/Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1993, S. 589, 646, 648, 756, 759: Anm. 67.

13 BECKER (wie Anm. 7), S. VIII–XII.

RAAB (wie Anm. 10), S. 770–771.

Zu den genannten radikalen Zeitschriften vgl. ARNDT, Karl J. R./OLSON, May E.: Deutsch-Amerikanische Zeitungen und Zeitschriften. Geschichte und Bibliographie, 2., rev. Aufl. New York-London 1965, S. 313–314, 446, 449, 585, 646.

HOERDER, Dirk (Hrsg.): *The Immigrant Labor Press in North America, 1840s–1970s. An Annotated Bibliography*, New York-Westport/Ct.-London 1987, S. 422, 432, 481.

14 WAGNER, Ralf: *Zwischen Tradition und Fortschritt: Zur gesellschaftspolitischen und kulturellen Entwicklung der deutsch-amerikanischen Turnbewegung am Beispiel Milwaukeees und Chicagos, 1850–1920* (Diss. München) München 1988, S. 58, 60.

Zu den »Freien Blättern« vgl. ARNDT/OLSON (wie Anm. 13) S. 313–314.

15 BECKER (wie Anm. 7) S. XII, Zitat S. X.

WILDT, Kl. C.: *Auswanderer und Emigranten in der Geschichte der Leibesübungen* (Beiträge zur Lehre und Forschung der Leibeserziehung 19), Schorn-dorf bei Stuttgart 1964, S. 106.

UEBERHORST, Horst: *Turner unterm Sternenbanner. Der Kampf der deutsch-amerikanischen Turner für Einheit, Freiheit und soziale Gerechtigkeit 1848 bis 1918*, München 1978, S. 44, 53.

Nach Ueberhorst war Rothacker Vorstandsmitglied des Vereins.

16 UEBERHORST (wie Anm. 15) S. 44–47.

WAGNER (wie Anm. 14) S. 51–57.

Zur Turnzeitung vgl. ARNDT/OLSON (wie Anm. 13) S. 403.

HOERDER (wie Anm. 13) S. 480.

17 ROTHACKER (wie Anm. 1) S. 70–72.

18 BECKER (wie Anm. 7) S. XIII–XVI.

Bund (wie Anm. 11) S. 677; Anm. 488.

19 Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 2r–2v: Antrag Konstanz, 26. 3. 1851.

20 Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 4v: Antrag Konstanz, 26. 3. 1851.

21 MÜLLER, Thomas Christian: *Der Schmuggel politischer Schriften. Bedingungen exilliterarischer Öffentlichkeit in der Schweiz und im Deutschen Bund (1830–1848)*, Tübingen 2001, S. 31–46.

22 Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 2v: Antrag Konstanz, 26. 3. 1851.

23 Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 2v–3v: Antrag Konstanz, 26. 3. 1851.

24 Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 6r–7v: Beschluß Hofgericht Konstanz, 2. 4. 1851.

Zitat ebd., S. 7r.

Diese Bestimmung beruhte auf § 42 des »Gesetz[es], die Presse betreffend« vom 15. 2. 1851, in: Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt v. 22. 2. 1851, S. 119–134, hier S. 129.

25 Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 11r: Bericht Engen, 11. 4. 1851.

Vgl. ebd., S. 24r: Bericht Engen, 30. 5. 1851.

Ebd., S. 24v: Beschluß Konstanz, 11. 6. 1851.

Großherzoglich Badisches Anzeigenblatt für den Seekreis 1850, S. 611.

26 Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 15r–16v: Urteil Konstanz, 23. 4. 1851.

Ebd., S. 19v–20r: Entscheidungsgründe zum Urteil Konstanz, 23. 4. 1851.

Vgl. dazu § 44 des »Gesetz[es], die Presse betreffend, Karlsruhe 15. 2. 1851, in: Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt v. 22. 2. 1851, S. 119–134, hier S. 130.

Karlsruher Zeitung v. 3. 5. 1851, 4. 5. 1851 und 6. 5. 1851.

27 Über Fernleihe ließ sich kein Exemplar in deutschen Bibliotheken nachweisen.

28 Zumind. der Inhalt der »Klänge« ist bekannt, denn die Broschüre umfaßte die Seiten 23–37 der »Alte[n] und neue[n] Gedichte«, wie die Beschreibung des Staatsanwaltes ergibt. Die sechs Gedichte hießen: »An Dr. Fr. Hecker. Nach dem unglücklichen Ausgange der republikanischen Schilderhebung 1848«, »Der flüchtige Demokrat, 1848«, »An Itzstein. Auf Matthy's Pamphlet, 1848«, »Des Demokraten Lied an den Mai 1848«, »An den Volks- und Freundschafts-Ischarioth Judas Matthy« und »Bundeslied für Demokratenvereine diesseits des Rheins«.

Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, 2v–3r: Antrag Konstanz, 26. 3. 1851.

ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 23–37.

29 BECKER (wie Anm. 7) S. VII.

30 ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 111–114.

31 SCHLOSSER (wie Anm. 1) S. 201.

32 BECKER (wie Anm. 7) S. VI.

33 BECKER (wie Anm. 7) S. VII.

JENS, Walter: *Eine deutsche Universität. 500 Jahre Tübinger Gelehrtenrepublik* (dtv wissenschaft) München 1981, S. 275–284, 298–299.

34 ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 146–147.

35 Diese Zeile bezieht sich auf die Abdankung König Ludwigs I. von Bayern (1786–1868, König seit 1825) im März 1848.

36 Karl Theodor Welcker (1790–1869) war ein führender Liberaler und Abgeordneter im badischen Landtag sowie in der Frankfurter Nationalversammlung.

37 ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 29–31.

38 Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 18r–18v: Entscheidungsgründe zum Urteil Konstanz, 23. 4. 1851.

39 Struve war ein führender badischer Revolutionär, der u. a. am Heckerzug beteiligt war. Nach dem Scheitern floh er in die Schweiz. Darauf bezieht sich Rothackers Gedicht »An den flüchtigen Struve. Im Sommer 1848«. ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 43–45.

Im September 1848 unternahm er einen weiteren Aufstandsversuch, nach dessen Scheitern er verhaftet wurde. Rothacker schrieb darüber »Struve gefangen. 1848«. ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 46.

40 Blum gehörte zu den radikalen Abgeordneten im Frankfurter Parlament. Als Mitglied einer Delegation kam er im Oktober 1848 in das aufständische Wien, das von antirevolutionären Truppen belagert und eingenommen wurde. Trotz seiner parlamentarischen Immunität verurteilte ein Standgericht Blum zum Tode und ließ ihn am 9. November 1848 erschießen. Diese gesetzwidrige Hinrichtung machte Blum zum Märtyrer der Revolution, der in ganz Deutschland betrauert wurde.

Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, hrsg. v. Bundesarchiv, Außenstelle Rastatt, Koblenz 1984, S. 299–307.

41 ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 23–24, 43–46, 57–59, 87–90.

42 STEINITZ (wie Anm. 4) Bd. 2, S. 173–190, 198–238.

43 RAAB (wie Anm. 13) S. 770.

Rothacker schrieb zwei Gedichte über Blum. Sie sind abgedruckt in ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 57–59, 87–90.

44 Gemeint ist die wohl das Richtung des Murgtales liegende Cavalier I der Rastatter Festung. In den Kasemattengewölben dieser Bastei wurden 1849 nach der Niederschlagung des Aufstandes führende Revolutionäre eingesperrt. Standrechtlich erschossen wurden Gefangene von preußischen Soldaten an verschiedenen Stellen innerhalb der Festung Rastatt.

45 Die Zeilen beziehen sich auf Großherzog Leopold I. von Baden (1790–1852, Großherzog 1830–1852), der im Mai 1849 vor den Revolutionären aus Karlsruhe und Baden floh und abgesetzt wurde. Nach der Niederschlagung des Aufstandes wurde er erneut als Großherzog anerkannt und zog an der Seite des »Kartätschenprinzen« Wilhelm von Preußen im August 1849 wieder feierlich in seine Hauptstadt Karlsruhe ein.

46 Gemeint ist König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (1795–1861, König 1840–1861) bzw. sein Bruder, der »Kartätschenprinz«, spätere preußische König und deutsche Kaiser Wilhelm von Preußen (1797–1888), der die Revolution in der Pfalz und in Baden an der Spitze der preußischen Truppen niederschlug.

47 Eine Anspielung nicht nur auf die Bibel (Daniel 5,25–28), sondern auch auf Heinrich Heines Ballade »Belsazar«.

48 ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 82–84.

49 Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 18v: Entscheidungsgründe zum Urteil Konstanz, 23. 4. 1851.

50 HIPPEL, Wolfgang von: Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49 (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 26) Stuttgart 1998, S. 380–390.

51 Rothacker war mit Heines Werken vertraut, noch kurz vor seinem Tod las er die »Nachtgedanken«.

BECKER (wie Anm. 7) S. XV.

52 ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 93–95.

Vgl. dazu ROTHACKER (wie Anm. 1) S. 54–56.

53 Staatsarchiv Freiburg, A 26/2, Nr. 14, S. 18r: Entscheidungsgründe zum Urteil Konstanz, 23. 4. 1851.

54 Vgl. dazu LIPP, Carola (Hrsg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Baden-Baden 1998².

HIPPEL (wie Anm. 51) S. 207–211.

55 ROTHACKER (wie Anm. 5) S. 38–39.

Gregor Schmitz, Michael Dienst, Markus Peintinger, Irene Strang

DER BODENSEE-STRANDRASEN

Ex-Situ-Kultur verschiedener Arten im Botanischen Garten Konstanz

1. GEFÄHRDUNG DES BODENSEE-STRANDRASENS

Der naturnahe Uferbereich des Bodensees gilt als Biotoptyp mit deutlichem Flächenverlust und starker Abnahme der Biotopqualität und wird daher in der Roten Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs (BREUNIG 2002) als stark gefährdet eingestuft. Die wohl bemerkenswerteste Pflanzengesellschaft dieses Lebensraumes ist die Strand-schmielen-Gesellschaft (= Bodensee-Strandrasen), das *Deschampsietum rhenanae* OBERD.



Abb. 1 Bodensee-Strandrasen bei Landschlacht (CH) zur Zeit der Blüte des Bodensee-Vergissmeinnichts.

1957 ex Th. MÜLLER et GÖRS 1960. Es handelt sich um eine niedrigwüchsige Vegetation offener, wellenexponierter Kiesflächen, die im Regelfall ab dem Frühsommer ein bis sechs Monate überschwemmt sind und im Winterhalbjahr trocken liegen. An diese spezielle Wasserdynamik (eines Voralpen-Sees) sind einige Pflanzensippen besonders gut angepasst¹, die als botanische Kostbarkeiten gelten, wie das Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) und die Strand-Schmiele (*Deschampsia littoralis* var. *rhenana*). Ihre weltweiten Hauptvorkommen liegen in der schmalen Uferzone des Bodensees².

Die Bestände dieser und anderer seltener Sippen (z. B. Strandling *Littorella uniflora* und Ufer-Hahnenfuß *Ranunculus reptans*) werden seit etwa 1989 annähernd flächendeckend am Bodenseeufer erfasst, so dass zur Bestandssituation gesicherte Daten vorliegen. So beschreiben DIENST & STRANG (1999), PEINTINGER et al. (1997) und STRANG & DIENST (1995), dass der Bestand der Pflanzengesellschaft und ihrer Charakterarten einer großen Dynamik unterworfen ist, wobei der langjährige Trend allerdings negativ ist. Der Rückgang begann bereits Anfang des 20. Jahrhunderts. Seitdem sind die Bestände auf 10 bis 20 % zurückgegangen (DIENST et al. 2004).

Entsprechend dieser Entwicklungen wurden die Strandrasen als »vom Aussterben bedrohte« Pflanzengesellschaft eingestuft (RENNWALD 2000). Die Ursachen für den Rückgang liegen hauptsächlich in Eutrophierung, Verbauung, Treibgut, Tritt und Bestandsverdichtung des Schilfes. Für die Zukunft ist zudem anzunehmen, dass Klima-anomalien und ihre hydrologischen Auswirkungen (s. Extremhochwasser 1999, Extremniedrigwasser 2003) eine zunehmende Rolle für die Bestandsveränderungen spielen werden (BENISTON & JUNGO 2002; KLEINN et al. 2002). So zeichnet sich die Tendenz ab, dass durch milde Winter die Schneeschmelze früher einsetzt und folglich die Strandrasen zeitiger überschwemmt werden (STRANG & DIENST 2004), womit die Gefahr besteht, dass sich die Strandrasenarten nicht genügend reproduzieren (DIENST et al. 2003, STRANG & DIENST 2004). Dem Schutz dieser offenen, natürlichen Bodenseeufer als Lebensraum endemischer und/oder seltener Pflanzenarten ist daher eine hohe Priorität einzuräumen. Deutschland kommt eine »sehr hohe« bis »mittlere« Verantwortlichkeit des Schutzes der Strandrasencharakterarten zu (Angaben zu Gefährdung und Schutz der Arten siehe Tab. 1).

Inwieweit die Restpopulationen der Strandrasenarten am Bodensee miteinander in genetischem Austausch stehen, ist bisher nur ansatzweise untersucht worden: MEYER (1996) bei *Littorella uniflora*, ZILTENER (1998) bei *Deschampsia littoralis*, FISCHER et al. (2000) bei *Ranunculus reptans*, FURRER (2005) bei *Myosotis rehsteineri*³. Vordringliches Ziel der Ex-Situ-Kultur ist es, genetisch unterscheidbare Teilpopulationen zu erhalten.

Tab. 1: Angaben zur floristischen Bedeutung, zum Schutzstatus und zur Gefährdung der im Ex-Situ-Kultur-Projekt berücksichtigten Pflanzenarten (Angaben, soweit nicht anders vermerkt, aus www.floraweb.de). Es bedeuten:

- a) Endemismus: E = endemisch in Deutschland, E' = endemisch in einem kleinen Areal, an dem Deutschland Anteil hat (nach BENZLER 2001)
 b) Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung einer Art: !! = sehr große Verantwortlichkeit, m = mittlere Verantwortlichkeit, g = geringe Verantwortlichkeit
 c-e) Status in den Roten Listen von BRD, Baden-Württemberg und Bayern; 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet
 f) Status in der Roten Liste der Schweiz: E = stark gefährdet, + = Höherstufung erfolgt, V = gefährdet, U = ungefährdet, - = nicht in Flora (aus www.swissflora.ch)
 g) Handelsbeschränkungen: - = keine CITES-Art, k. A. = keine Angabe
 h) Schutzstatus nach dem Bundesnaturschutzgesetz: s = streng/besonders geschützt, n = nicht geschützt
 i) Schutzstatus nach der Berner Konvention
 j) Art aus Anhang 1 oder 2 der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

	a) Endemismus	b) Verantwortlichkeit (BRD)	c) RL BRD (1996)	d) RL BW (1999)	e) RL BY (1987)	f) RL Schweiz	g) EU/VO CITES	h) BArtSchV	i) Berner Konvention	k) FFH	l) Gefährdung global/europäisch
<i>Armeria purpurea</i> ¹	E	!!	1	0	1	-	-	s	nein	nein	weltweit vom Aussterben bedroht
<i>Deschampsia littoralis</i>	E'	!!	1	1	1	E+	k. A.	n	nein	nein	weltweit vom Aussterben bedroht
<i>Equisetum variegatum</i>	-	m	2	2	3	U	k. A.	n	nein	nein	zentral-europaweit ungefährdet
<i>Littorella uniflora</i>	-	m	2	2	1	E+	k. A.	n	nein	nein	zentral-europaweit stark gefährdet
<i>Erucastrum nasturtiifolium</i>	-	g	*	*	4	U	k. A.	n	nein	nein	zentral-europaweit ungefährdet
<i>Samolus valerandi</i>	-	m	2	3	1	E	k. A.	n	nein	nein	zentral-europaweit ungefährdet
<i>Myosotis rehsteineri</i>	E'	!!	1	1	1	E	-	s	ja	II / IV	weltweit vom Aussterben bedroht
<i>Ranunculus reptans</i>	-	m	1	2	1	V	k. A.	n	nein	nein	zentral-europaweit ungefährdet

¹ Angaben aus www.floraweb.de zu »*Armeria maritima* ssp. *purpurea*«

2. SCHUTZBEMÜHUNGEN DES BOTANISCHEN GARTENS DER UNIVERSITÄT KONSTANZ

2.1 EX-SITU-KULTUR

Ex-Situ-Kulturen, d. h. die »Erhaltung von Bestandteilen der Biologischen Vielfalt außerhalb ihrer natürlichen Lebensräume« (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1999) kann ein wesentlicher Beitrag zum Schutz gefährdeter Arten sein. Im Falle von Pflanzen sind durch gärtnerische Kultur Wiederansiedlungen möglich, ohne dass an anderer Stelle signifikant in den Bestand eingegriffen wird. Wiederansiedlungen, wie auch Bestands-

Tab. 2: Anzahl der Herkünfte für die Ex-Situ-Kultur von Arten des Bodensee-Strandrasens

	Kreis Konstanz	Bodensee- kreis	Kreis Lindau	Kreis Starnberg	Kanton Thurgau	Anzahl Herkünfte
Anzahl besammler Standorte	6	4	4	1	6	
<i>Deschampsia littoralis</i>	4	1	2	0	3	10
<i>Equisetum variegatum</i>	1	0	0	0	0	1
<i>Erucastrum nasturtiifolium</i>	1	0	0	0	0	1
<i>Littorella uniflora</i>	3	2	2	0	3	10
<i>Myosotis rehsteineri</i>	3	2	1	1	3	10
<i>Ranunculus reptans</i>	3	3	2	0	2	10
<i>Samolus valerandi</i>	0	0	0	0	1	1

stützungen gefährdeter Pflanzenarten, sind an Wuchsorten zu erwägen, deren Bestände sehr klein geworden bzw. schon erloschen sind und an denen die Wuchsbedingungen für die Pflanzen (wieder) geeignet erscheinen. Der Botanische Garten der Universität Konstanz hat 2004/2005 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Bodenseeufer (AGBU) e. V. eine Ex-Situ-Kultur für seltene Strandrasenarten etabliert. Ziel dieser Kultur ist es, bei Bedarf eine genügend große Menge von Pflanzen für Wiederansiedlungen oder auch zur Populationsstärkung verfügbar zu haben. Damit diese Ausbringungen mit Material erfolgen kann, das vom gleichen oder benachbarten Fundort stammt, war es notwendig, rund um den Bodensee verschiedene Teilpopulationen zu besammeln (Tab. 2).

Erfahrungen aus den EU-Life-Projekten »Uferrenaturierung Bregenz« sowie »Untersee« hatten gezeigt, dass es möglich ist, bereits aus Teilen von Individuen (z. B. Ablegern) größere Mengen von Pflanzen vegetativ zu generieren. Im Botanischen Garten St. Gallen wird so seit ca. 1960 *Myosotis rehsteineri* von einer einzigen Herkunft (Goldachmündung, CH) gehalten. Im Zuge des 2002 durchgeführten Projektes »Seeufergestaltung Staad Ost« (Kanton St. Gallen) wurde *M. rehsteineri* zusammen mit *Deschampsia littoralis* erfolgreich wieder angesiedelt. Bei Landschlacht (Kanton Thurgau) wurde bereits 1991 auf einem Privatgrundstück *M. rehsteineri* aus dem Botanischen Garten St. Gallen ausgepflanzt. Dieser Bestand hat sich inzwischen zu einem der größten am ganzen Bodensee entwickelt (s. Abb. 1).

Der Botanische Garten der Universität Konstanz beabsichtigt, ausgehend von den gesammelten Exemplaren/Ablegern herkunftreine Linien von sieben Arten (s. Tab. 2) dauerhaft zu pflegen. Um gegenseitige Bestäubungen zwischen den verschiedenen Herkunftslinien zu verhindern, werden heranwachsende Blütenstände abgeschnitten und/oder die Pflanzen unter Gazehauben gehalten (Insektenabwehr). Zur Überwinterung wurden neue Frühbeetkästen aufgebaut.

Eine Sonderstellung nimmt die geplante Vermehrung der im Freiland als verschollen geltenden Riednelke (*Armeria purpurea*) ein (s. u.).

2.2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um Gefährdung und Schutz des Strandrasens in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, wurde im Schauteil des Gartens im April 2005 ein neues Becken fertig gestellt (Eröffnung am 24. 4. 05), das die typische Artenkombination des Bodensee-Strandrasens zeigt (s. Tab. 3, Abb. 2). Die Form des 4 x 7 m großen Beckens ist bewusst rechteckig gewählt, um einen Ausschnitt einer kiesigen Uferpartei nachzubilden. An der tiefsten Stelle (80 cm) steht ganzjährig Wasser. Hier sind submerse *Chara*- und *Potamogeton*-Arten eingepflanzt. Oberhalb des darauf folgenden etwa 4 m breiten Strandrasen-Streifens schließt sich ein Flutrasen (*Agrostietalia*) an.

Tab. 3: Arten des Bodensee-Strandrasens im Schaubecken des Botanischen Gartens Konstanz (fett gedruckt: Arten mit höheren Deckungsgraden)

<i>Allium schoenoprasum</i>	<i>Galium palustre</i> ssp. <i>caespitosum</i>
<i>Carex panicea</i>	<i>Juncus alpinoarticulatus</i>
<i>Carex viridula</i>	<i>Leontodon autumnalis</i> f. <i>littoralis</i>
<i>Catabrosa aquatica</i>	<i>Littorella uniflora</i>
<i>Deschampsia littoralis</i>	<i>Myosotis rehsteineri</i>
<i>Eleocharis acicularis</i>	<i>Ranunculus reptans</i>
<i>Equisetum variegatum</i>	<i>Samolus valerandi</i>
<i>Erucastrum nasturtifolium</i>	<i>Taraxacum palustre</i>



Abb. 2 Neues Schaubecken zur Darstellung des Bodensee-Strandrasens im Botanischen Garten Konstanz (im Hintergrund der Rohbau des Beckens zur Aufnahme von Pflanzen der Streuwiesen des Wollmatinger Rieds).

Der Wasserstand wird entsprechend der natürlichen Dynamik im Bodensee reguliert, d. h. Überstauung des Strandrasens im Sommer und Trockenstand im Winter. Gärtnerische Pflege und Kontrolle ist freilich notwendig, um das Artengefüge in der typischen Ausprägung zu halten.

3. WIEDERANSIEDLUNG DER BODENSEE-RIEDNELKE

Außer *M. rehsteineri* und *D. littoralis* gehören zwei weitere Endemiten zum Bodensee-Strandrasen, sind aber heute hier und damit weltweit ausgestorben bzw. verschollen. Es handelt sich um den Bodensee-Steinbrech (*Saxifraga oppositifolia* ssp. *amphibia*), dessen letzte lebende Pflanzen in Natur 1967 gesichtet wurden (DIENST et al. 2004). Im kürzlich überarbeiteten Leiner Herbar fanden sich 6 Belege vom Bodenseeufer aus den Jahren 1854 bis 1864, allerdings ohne Samen, die an der Luft ohnehin vermutlich nicht lange keimfähig bleiben.

Die zweite Sippe ist die Riednelke (*Armeria purpurea*). Vor einigen Jahren wurden nun im Botanischen Garten der Universität Bern zwei Töpfe mit *A. purpurea* entdeckt, die mit der Herkunft »Hegne« (Untersee) versehen waren. An diesem Wuchsort erfolgte eine der letzten vier Sichtungen dieser Sippe in den 1960er Jahren (LANG 1967). Diese Pflanzen sind sehr wahrscheinlich die letzten lebenden Exemplare dieser Sippe mit Herkunft Bodensee (DIENST & STRANG 2003). Als Rückgangsursache ist die starke Eutrophierung des Bodensees in den 1960er und 1970er Jahren zu nennen.

Eine morphologisch begründete Revision der Gattung *Armeria* durch RÖSER (1984) ergab, dass die Sippe vom Untersee (Herbarmaterial) mit der aus dem Benninger Ried bei Memmingen nicht identisch ist (zur wechsellvollen Geschichte der Nomenklatur dieser Sippe s. DIENST et al. 2004). Er schlug vor, die Untersee-Sippe als »*Armeria alpina* subsp. *bodamica*« zu bezeichnen. Ein Vergleich von Kern-DNA-Sequenzen durch E. Döring (Universität Halle) konnte taxonomische Unterschiede nicht bestätigen. Die erwähnten Standorte sind ca. 95 km Luftlinie voneinander entfernt und unterscheiden sich zudem stark in Wasserstandsdynamik und Bodenchemismus.

Nachkommen der im Botanischen Garten Bern gehegten Pflanzen sind 2005 nach Konstanz gebracht worden. Hier werden sie (vegetativ) vermehrt, um sie in ein paar Jahren an geeigneter Stelle am Untersee wieder anzusiedeln.

ZITIERTE LITERATUR

- BENISTON, M. & P. JUNGO (2002): Shifts in the distribution of pressure, temperature and moisture and changes in the typical weather patterns in the Alpine region in response to the behavior of the North Atlantic Oscillation. *Theor. Appl. Climatol.* 71, 29–42.

- BENZLER, A. (2001): Seltene, bedrohte und endemische Tier- und Pflanzenarten – Auswahl von Artengruppen und Arten für ein bundesweites Naturschutzmonitoring. *Natur und Landschaft*, 76(2): 70–87.
- BREUNIG, T. (2002): Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs, in http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/nafaweb/berichte/pasw_07/pasw07.htm
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1999): Botanische Gärten und Biodiversität. (Eigendruck), Münster. 70 S.
- DIENST, M. & I. STRANG (1999): Zum Zustand des *Deschampsietum rhenanae* am Bodensee. – *Mitt. Bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz N.F.* 17 (2): 389–402.
- DIENST, M. & I. STRANG (2003): Verschollen geglaubte Ried-Grasnelke (*Armeria purpurea*) des Bodensees wieder gefunden. – *Ber. Bot. Arbeitsgem. Südwestdeutschland* 2: 116.
- DIENST, M., STRANG, I. & M. PEINTINGER (2004): Entdeckung und Verlust botanischer Raritäten am Bodenseeufer – das Leiner-Herbar und die Strandrasen. – *Ber. Bot. Arbeitsgem. Südwestdeutschland*. Beih. 1: 209–230.
- DIENST, M., STRANG, I. & K. SCHMIEDER (2003): Auswirkungen extremer Wasserstände auf die Ufervegetation des Bodensees. – *Natur und Mensch* 6/2003: 12–19.
- FISCHER, M., HUSI, R., PRATI, D., PEINTINGER, M., VAN KLEUNEN, M. & B. SCHMID, B. (2000): RAPD variation among and within small and large populations of the rare clonal plant *Ranunculus reptans* (Ranunculaceae). – *Am. J. Bot.* 87(8): 1128–1137.
- FURRER, C. (2005): Das Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) und seine nächsten Verwandten – morphologischer Vergleich und molekulare Analysen. - Diplomarbeit (unveröff.) Universität Zürich.
- KLEINN, J., FREI, C., GURTZ, J., VIDALE, P. L. & SCHÄR, C. (2002): Climate change and runoff statistics: A study for the Rhine basin using a coupled climate-runoff. – *Proc. Int. Conf. On Flood Forecasting*, Bern Switzerland, March 2002, Extended Abstract, 6 S.
- LANG, G. (1967): Die Ufervegetation des westlichen Bodensees. – *Arch. Hydrobiol. Suppl.* 32: 437–574.
- MEYER, C. (1996): Bedrohte Strandrasen am Schweizer Bodenseeufer: Bestandesänderungen innerhalb von 5 Jahren. – Diplomarbeit (unveröff.) Universität Zürich, 57 S.
- PEINTINGER M., STRANG I., DIENST M. & C. MEYER (1997): Veränderung der gefährdeten Strandschmielengesellschaft am Bodensee zwischen 1989 und 1994. – *Z. Ökologie u. Naturschutz* 6: 75–81.
- RENNWALD, E. (2002): Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands, in http://www.vim.de/pflanzges/pfg_rllistakt.htm
- RÖSER, M. (1984): Morphologisch-systematische Untersuchungen an der Gattung *Armeria* Willdenow in Deutschland. – Examensarb. (unveröff.) Univ. Tübingen, 75 S.
- STRANG, I. & M. DIENST (1995): Zur Ökologie und aktuellen Verbreitung der Strandschmielengesellschaft (*Deschampsietum rhenanae*) am Bodensee. – *Schr. Ver. Gesch. Bodensee* 113: 175–196.
- STRANG, I. & M. DIENST (2004): Die Auswirkungen der Wasserstände am Bodensee auf das *Deschampsietum rhenanae* zwischen 1989 und 2003. – *Limnologia* 34 (1–2): 22–28.
- ZILTENER, R. (1998): Morphoökologie, Populationsstruktur und Populationsgenetik von *Deschampsia littoralis* am Bodensee. – Diplomarbeit (unveröff.) Universität Zürich, 54 S.

Anschrift der Verfasser:

Dr. Gregor Schmitz, Botanischer Garten, Universität Konstanz, 78457 Konstanz

Michael Dienst (AGBU e. V.), Heroséstr. 18, 78467 Konstanz

Dr. Markus Peintinger, Schubertstr. 19, 78314 Radolfzell

Irene Strang, Eschenweg 17, 78479 Reichenau

ANMERKUNGEN

- 1 Anpassungen sind beispielsweise die frühe Blüte, die häufige vegetative Vermehrung und die Möglichkeit der Photosynthese unter Wasser.
- 2 *M. rehsteineri* ist noch vom Ticino (Oberitalien) nachgewiesen – eine Bestätigung der Vorkommen fehlt seit langem. Eine Population am Starnberger See ist genetisch identisch mit den Populationen am Bodensee (FURRER 2005). *D. littoralis* kommt außerhalb des Bodensees nur noch am Lac de Joux in der Westschweiz vor.
- 3 So zeigen die Untersuchungen an *M. rehsteineri* deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Beständen am Bodenseeufer. Allerdings konnte auch festgestellt werden, dass die Population am Starnberger See genetisch dem Bestand bei Hegne ähnelt. Eine Ansalbung am Starnberger See ist daher nicht ausgeschlossen.

Wolfgang Ostendorp, Martin Mainberger, Klaus Schmieder, Markus Peintinger

AUSWIRKUNGEN DES BOJENFELD-MANAGEMENTS AM BODENSEE-UNTERSEE AUF WASSERPFLANZEN UND MAKROZOOBENTHOS-BESIEDLUNG

Am Bodensee sind derzeit etwa 2677 Boote, d.h. rd. 12 % des Bestandes in 44 Bojenfeldern und an 33 Einzelbojengruppen untergebracht (IGKB, 2003). Im Gegensatz zu Häfen und Steganlagen sind Bojenfelder kostengünstig und einfach zu installieren, da sie pro Liegeplatz nur aus einem Ankerstein, einer schweren Ankerkette und der Boje bestehen, an der das Boot befestigt ist. Bei schwankendem Wasserstand und wechselndem



Abb. 1 Schwoikreis mit deutlicher Grenze zur ungestörten Armeleuchteralgen-Vegetation (Foto K. Schmieder)

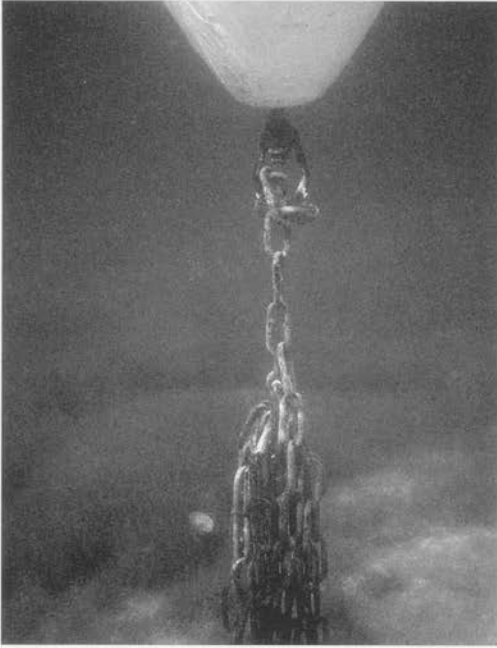


Abb. 2 Boje mit Bojenkette, die mit einem roten Lasthaken zusammengefasst wurde (Foto K. Schmieder)

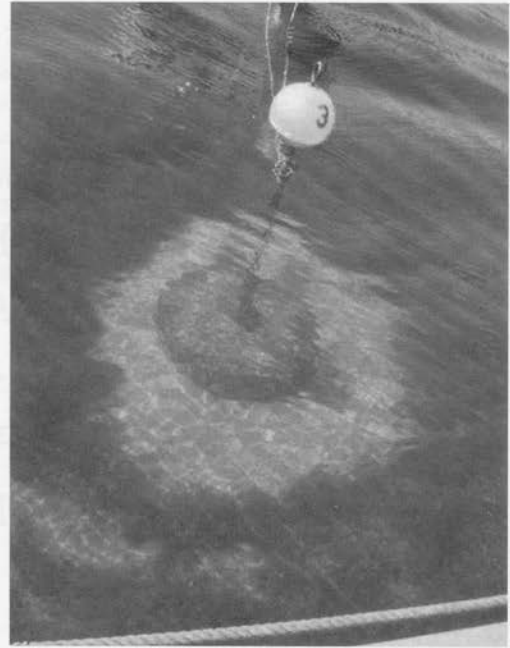


Abb. 3 Bojenstein mit Hakenboje und entsprechend kleinem Schwoikreis (Foto Chr. Stier)

Windangriff ist die Ankerkette normalerweise nicht straff gespannt sondern schleift je nach Stärke und Richtung der angreifenden Kräfte über den Boden. Dabei bildet sich eine kreisförmige Störungszone (Schwoikreis), innerhalb derer die Unterwasserpflanzenvegetation weitgehend vernichtet und die Sedimentoberfläche freigelegt wird (Abbildung 1).

Am deutschen Ufer befinden sich viele Bojenfelder in NATURA 2000-Schutzgebieten (Lebensraumtyp 3140 »Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation mit Armeleuchteralgenbeständen), die nach der europäischen FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG, Anh. I) geschützt sind und einem Verschlechterungsverbot unterliegen. Seit 1975 versuchen die Genehmigungsbehörden, einen Teil der Bojenfelder aufzulösen (WM BW, 1975) und die Liegeplätze in Hafen- bzw. Steganlagen unterzubringen. Hintergrund dieser Maßnahme war die Befürchtung unkontrollierbarer Folgen bei Unfällen im Umgang mit Treibstoffen, z. B. beim Betanken von Außenbordmotoren, der hohe Flächenverbrauch je Bootseinheit sowie die deutlich sichtbaren Störungszone der Schwoikreise.

Zur Verringerung der ökologischen Auswirkungen der verbleibenden Bojenfelder werden derzeit verschiedene Bojentypen bzw. Aufhängevorrichtungen diskutiert (BICON AG 2001). Hierzu gibt es eine Reihe von technischen Lösungsvorschlägen, von denen sich die sog. Haken-Bojen am besten bewährt haben (Abbildung 2 und 3). Hierbei werden die

Ankerketten in Abhängigkeit vom Wasserstand mit einem handelsüblichen Lasthaken manuell verkürzt bzw. verlängert, so dass nur ein geringer Ankerkettenabschnitt über den Gewässergrund schleift.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche ökologischen Auswirkungen das neue Hakenbojensystem im Vergleich zu herkömmlichen Bojen hat. Hierzu haben wir im Bojenfeld Gundholzen (Bodensee-Untersee, Gemeinde Gaienhofen) im Juli 2005 beide Bojentypen vergleichend untersucht. Die Untersuchungen erstreckten sich auf die Unterwasserpflanzenvegetation, die Oberflächensedimente sowie auf die Makrozoobenthos-Besiedlung.

UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das untersuchte Bojenfeld Gundholzen liegt am Südwestufer des Zellersees im Bodensee-Untersee. Hier sind 32 Segel- und Motorboote an herkömmlichen Bojenliegeplätzen und 22 Boote an Hakenbojen-Liegeplätzen untergebracht. Durch die südlich und westlich angrenzenden Höhenzüge des Schienerbergs ist das Bojenfeld gegenüber den lokalen West- und Südwestwinden geschützt, Nordwestwindlagen treffen jedoch in spitzem Winkel auf das Ufer. Die Bojen liegen in ca. 80 bis 200 m Entfernung vor einem naturnahen Uferabschnitt in 0,85 bis 1,65 m Tiefe unter dem mittleren jährlichen Mittelwasser (mMW 1951–2004: 395,08 m NN Amsterdam, umgerechnet aus Daten des Pegels Berlingen) bzw. 1,95 bis 2,75 m unter dem mittleren jährlichen Hochwasserstand (mHW: 396,18 m NN), der normalerweise Ende Juni bis Anfang Juli auftritt. Zum Zeitpunkt der Probenahme (15.–16. Juli 2005) lagen die Positionen aufgrund eines außergewöhnlichen saisonalen Niedrigwasserstandes in 2005 jedoch nur in 0,9 bis 1,7 m Wassertiefe. Das Bojenfeld enthielt im westlichen Abschnitt konventionelle Ankerbojen, im östlichen Abschnitt Liegeplätze, deren Ankerkettenlänge wöchentlich kontrolliert und gegebenenfalls dem aktuellen Wasserstand angepasst wurde.

PROBENNAHME UND METHODEN

Im Bojenfeld Gundholzen wurden sechs herkömmliche Bojenliegeplätze und sechs neue Hakenbojenliegeplätze unterschiedlicher Wassertiefe ausgewählt (Faktor ›Bojentyp‹). An jedem Liegeplatz wurde die Störungszone (Schwoikreis) sowie die ungestörte Umgebung (Referenz) untersucht (Faktor ›Behandlung‹). Die Unterwasserarbeiten wurden von Forschungstauchern durchgeführt. Die Aufarbeitung der Proben wurde im Labor durchgeführt.

Die Größe der Schwoikreise wurde unter Wasser vermessen. Ihre Fläche wurde als Ellipse berechnet.

Der Deckungsgrad der submersen Makrophyten wurde visuell geschätzt. Die Phytomasse-Proben, die gleichzeitig zur Anreicherung des phytophilien Makrozoobenthos (MZB) dienten, wurden störungsfrei auf einer Seegrundfläche von $0,30 \times 0,30$ m mit einem Stechrahmen entnommen und noch während der Probennahme in PE-Säcken eingeschlossen, um Verlusten von mobilen MZB-Arten vorzubeugen. Bei den MZB-Beprobung der Sedimente wurden unterschiedliche Verfahren zur Gewinnung der Grobfraction (Tiere $> 1,0$ mm) bzw. der Feinfraction ($0,2-1,0$ mm) angewandt. Zur Gewinnung der Grobfraction wurde eine speziell gefertigte Dredge (Maschenweite $1,0$ mm, Öffnungsweite 20×10 cm) von Hand in einer Tiefe von 3 cm durch die Oberflächensedimente gezogen. Dadurch wurde eine Oberfläche von $0,144$ bis $0,288$ m² in einer Sedimenttiefe von 3 cm entnommen. Um eine Sedimentbeprobung in den Makrophytenbeständen durchführen zu können, wurde an drei Positionen jeweils eine Fläche von ca. $0,3$ m² freigeschnitten und das Pflanzenmaterial entfernt. Zur Gewinnung der Feinfraction wurden zwei PE-Schalen von $9,8$ cm Durchmesser und $3,7$ cm Höhe in das Sediment gestoßen und zusammen mit dem Sedimentkern störungsfrei geborgen. Nach Entnahme von Stichproben zur Bestimmung des Wassergehaltes und der organischen Substanz wurde das restliche Sediment gesiebt ($0,2$ mm Maschenweite) und die Makrozoobenthos-Organismen fixiert und ausgelesen.

ERGEBNISSE UND DISKUSSION

Bezogen auf die Gesamtgröße des Bojenfeldes lag der mittlere Platzbedarf je Boot bei 580 m² für die herkömmlichen Liegeplätze und bei 387 m² für Liegeplätze an Hakenbojen. Der Schwoikreis des herkömmlichen Bojentyps hatte eine mittlere Größe von 87 ± 40 m² (Mittelwert \pm einf. Standardabweichung; $n = 6$). Demgegenüber waren die Störungsflächen der Hakenbojen mit 6 ± 5 m² signifikant kleiner. Hier bestand der Störungsbereich zu knapp einem Quadratmeter aus dem Bojenstein sowie aus einer ringförmigen Störungszone von etwa 1 m Breite.

Die ökologischen Auswirkungen eines Wechsels von herkömmlichen Liegeplatz-Bojen zu alternativen Bojen, in diesem Fall der Hakenbojen, lassen sich gedanklich auf zwei Stufen ermitteln: Zunächst wird gefragt, wie die Biozönose aussehen würde, wenn es überhaupt keine Bojen und Boote an der betreffenden Stelle gäbe. Dann hätten die Schwoikreis-Flächen dieselben Eigenschaften wie die Referenzflächen. Die zweite Frage ist, ob sich die Biozönosen von herkömmlichen Bojen und Hakenbojen unterscheiden. Dieser Vergleich erfolgt durch den paarweisen Vergleich von Schwoikreis-Sedimenten von je sechs herkömmlichen Bojen bzw. von Hakenbojen und den zugehörigen Sedimenten der Referenzflächen.

Die natürlichen Unterwasserpflanzenrasen waren dicht und wiesen einen Deckungsgrad von durchschnittlich 90% auf. Die mittlere Artenzahl lag bei $4,75$ Arten.

Die beiden Armleuchteralgen *Chara aspera* und *Ch. contraria* dominierten mit im Mittel zusammen 85 % Deckung. Die Phytomasse betrug im Mittel 155 g Trockensubstanz (TS) m⁻². Die Sedimente bestanden erwartungsgemäß aus fein- bis mittelsandigen See-creiden mit geringen Gehalten an organischer Substanz (im Mittel 20 mg g⁻¹ TS). Bei einer durchschnittlichen Dichte des Sediments von 0,851 ± 0,216 g TS cm⁻³ ergab sich daraus eine Menge von 364 ± 103 g organischer Substanz pro Quadratmeter in der Sedimentober-schicht 0 bis 3 cm. Hinsichtlich der Makrozoobenthos(MZB)-Besiedlung müs-sen die Habitate ›Sediment‹ und ›Unterwasserpflanzen‹ unterschieden werden. Beide Habitate unterschieden sich signifikant voneinander hinsichtlich der Individuendichte und der prozentualen Anteile einzelner Taxa. Man kann eine in der Unterwasservege-tation lebende (phytophile) Gruppe, bestehend aus Eintagsfliegenlarven, Schnecken, Köcherfliegenlarven, Hydrozoen und Asseln, und eine im Sediment lebende (psammo-philie) Gruppe aus Muschelkrebse, Zuckmückenlarven und Borstenwürmern (Oligo-chaeta) unterscheiden. Die Gesamt-Individuendichten der beiden Habitate unterschied sich nicht signifikant voneinander und lagen in der Größenordnung von knapp 49 000 Ind. m⁻². Die MZB-Besiedlung natürlicher Flächen ergab sich aus der Summe der Indi-viduendichten beider Habitate.

Die Auswirkungen der beiden Bojentypen (Bildung von Schwoikreisen) sind vor dem Hintergrund der natürlichen Situation (keine Schwoikreise) zu betrachten, die durch die Referenzflächen abgebildet wird. Es ist sinnvoll, zwischen spezifischen Effekten (be-zogen auf 1 m² Fläche) und Flächeneffekten aufgrund der unterschiedlichen Größe der Schwoikreise zu unterscheiden. Die durchschnittliche Fläche eines Schwoikreises ist für eine naturbelassene Fläche definitionsgemäß Null, bei den herkömmlichen Bojen beträgt sie 87 m², bei den Hakenbojen nur 6 m². Für die Beurteilung der ökologischen Auswirkungen spielt der Gesamteffekt eine Rolle, der sich aus der Verrechnung beider Effekte ergibt. Der Gesamteffekt wird sinnvollerweise auf den gesamten Flächenbedarf eines Bootes bezogen, der sich über den Schwoikreis hinaus erstreckt.

In der Tabelle sind die Gesamteffekte für die Phytomasse, einige sedimentologi-sche Meßgrößen sowie für die MZB-Individuendichte vergleichend dargestellt. Dabei werden drei Optionen zu Grunde gelegt:

- Option 1: die Bezugsfläche von 580 m² wird nicht mit einem Boot belegt, son-derne bleibt naturbelassen
- Option 2: die Bezugsfläche von 580 m² wird mit einem Boot an einer herköm-lichen Boje belegt
- Option 3: die Bezugsfläche von 580 m² wird mit einem Boot an einer Hakenboje belegt; die Berechnungsweise ist die gleiche wie in Option 2.

Bei allen drei Optionen bleibt der Abstand zwischen den Bojen und damit der Flä-chenbedarf eines Bojenfelds konstant. Auch bei Verwendung von Hakenbojen sollte der Bootsabstand aus Sicherheitsgründen beibehalten werden (Chr. Stier, mdl. Mitt.). Bei zukünftigen technischen Lösungen wäre jedoch auch zu prüfen, ob eine Verringerung

Tabelle: Übersicht der globalen Effekte der Optionen 2 und 3 im Vergleich zur Option 1 (naturbelassene Fläche ohne Liegeplatz) bezogen auf die durchschnittliche Liegeplatzgröße von 580 m² (Einzelheiten s. Text). Dargestellt sind die absoluten Mittelwerte \pm einfache Standardabweichung für n = 12 Flächen der Option 1, die Prozent-Mittelwerte \pm einfache Standardabweichung für je n = 6 Flächen der Optionen 2 und 3, sowie die Ergebnisse der statistischen Tests (zweiseitiger t-Test [Option 2] bzw. Wilcoxon-Vorzeichen-Rang-Test [Option 3]; Signifikanzen: *: P = 0,05, **: P < 0,05, P*** < 0,01, n.s. – nicht signifikant.).

	Option 1	Option 2	Option 3
Behandlung	naturbelassen	herkömml. Boje	Hakenboje
Bezugsfläche [m ²]	580	580	580
Liegeplatzfläche je Boot [m ²]	0	580	580
Anzahl Boote je Bezugsfläche [1]	0	1	1
Schwoikreisfläche [% der Option 1]	0	15,0 \pm 6,4	1,0 \pm 0,8
organische Substanz [kg in der Bezugsfläche] [% der Option 1]	241,6 100	95,5 \pm 7,1 n.s.	99,9 \pm 0,3 n.s.
vegetationsfreie Fläche [m ² in der Bezugsfläche] [% der Option 1]	51 \pm 25 100	222 \pm 69 **	115 \pm 15 *
Phytomasse [kg aschefreie TS in der Bezugsfl.] [% der Option 1]	90 \pm 28 100	85,4 \pm 6,7 **	99,1 \pm 0,8 *
Makrozoobenthos [Individuen in der Bezugsfläche] [% der Option 1]	62,9 \pm 27,6 $\times 10^6$ 100	95,2 \pm 7,7 n.s.	99,6 \pm 0,3 n.s.
psammophiles MZB [Individuen in der Bezugsfläche] [% der Option 1]	25,1 \pm 11,8 $\times 10^6$ 100	97,0 \pm 7,8 n.s.	100,2 \pm 0,3 n.s.
phytophiles MZB [Individuen in der Bezugsfläche] [% der Option 1]	13,4 \pm 6,8 $\times 10^6$ 100	87,3 \pm 4,6 **	99,1 \pm 0,8 *
Eintagsfliegen-Larven (EPH) [Individuen in der Bezugsfläche] [% der Option 1]	10,7 \pm 6,1 $\times 10^6$ 100	87,8 \pm 4,4 **	99,1 \pm 0,8 *

des Abstandes zwischen den Bojensteinen erreicht werden kann, so dass das Bojenfeld bei konstanter Bootszahl kleiner dimensioniert werden könnte.

Die Tabelle zeigt, dass bei herkömmlichen Bojen (Option 2) im Mittel rd. 15 % der gesamten Liegeplatzfläche in Form von Schwöikreisen geschädigt wurden. Damit lag die vegetationsfreie Fläche um rd. 120 % höher als bei einer naturbelassenen Fläche (Option 1); die gesamte Phytomasse war um etwa 15 % herabgesetzt. Die Menge an organischer Substanz in der Sedimentoberschicht war um knapp 5 % verringert. Die Gesamt-Individuenzahl der Makrozoobenthos-Organismen in der Sedimentoberfläche und in den Makrophytenrasen lag um 5 % niedriger. Das psammophile Makrozoobenthos erreichte in Schwöikreissedimenten höhere Dichten als in den von Makrophyten bedeckten

Sedimenten. Es reagierte v. a. bei Hakenbojen-Liegeplätze eher positiv auf die Störung, so dass die Individuenzahl dieser Gruppe geringfügig zunahm. Ausgesprochen negativ reagierte das phytophile Makrozoobenthos, das wegen des weitgehenden Fehlens von Makrophyten in den Schwoikreisen um 13 % abnahm. Dies gilt auch für die am stärksten betroffene taxonomische Gruppe, die Eintagsfliegen-Larven.

Demgegenüber waren die Auswirkungen der Hakenbojen (Option 3) geringer, vornehmlich wegen ihrer kleineren Schwoikreise. Die Schwoikreisfläche nahm nur 1 % der Bezugsfläche ein, die vegetationsfreie Fläche war um 15 % erhöht, die Phytomasse nur um knapp 1 % erniedrigt. Die Menge an organischer Substanz lag um nur 0,1 % niedriger. Die Gesamt-Individuenzahlen des Makrozoobenthos sowie die Individuenzahlen der oben genannten Gruppen waren um weniger als 1 % gegenüber der Option 1 verändert.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass das Hakenbojen-System vor allem aufgrund der geringeren Schwoikreisgröße deutlich geringere ökologische Veränderungen an der Unterwasserpflanzenvegetation, den Sedimenten und der Makrozoobenthos-Besiedlung hervorruft.

DANKSAGUNGEN

Diese Begleituntersuchung erfolgte im Rahmen eines Erprobungs-Projektes des NABU-Naturschutzzentrums Mettnau (W. Hochhardt, J. Gaukler) und der Gemeinde Gaienhofen (Bürgermeister U. Eisch, Hafenmeister Chr. Stier). Bei der Probennahme unterstützte uns Ch. Stier. Die Laborarbeiten organisierten Th. Gretler und sein Team, die Zählung und Bestimmung schwieriger Taxa übernahm M. Hamitou. Die Arbeiten wurden durch PLENUM westlicher Bodensee und mit Forschungsmitteln der Universität Konstanz finanziell unterstützt. Ihnen allen sei für ihre Unterstützung herzlich gedankt.

Anschriften der Verfasser:

PD Dr. W. Ostendorp, Limnologisches Institut der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
wolfgang.ostendorp@uni-konstanz.de

Dr. M. Mainberger, teraqua, Ballrechterstr. 2, 79219 Staufeu i. Brsg.

PD Dr. Klaus Schmieder, Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie, Universität Hohenheim, 70593 Stuttgart

Dr. Markus Peintinger, Güttinger Str. 8/1, 78315 Radolfzell

Die Autoren sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) e.V., Herosé Straße 18, 78467 Konstanz, www.bodensee-ufer.de

LITERATUR

- IGKB (Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee) (2003). Auswertung der Statistik der Schifffahrtsanlagen für 2003. – www.igkb.de.
- WM BW (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Baden-Württemberg) (1975). Erlaß über Planung und Zulassung von Bootsanliegeplätzen am Bodensee vom 1. Juli 1975, Nr. V/7770/345. GaBl S. 104.
- BiCon AG (2001). Der Einfluss von Bojenfeldern und Hafenanlagen auf die Flachwasserzone des Bodensees. – Bericht für die Bodenseestiftung Konstanz, 16 S., Kreuzlingen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Walter BERSCHIN/Martin HELLMANN: Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder 11) 114 S. mit 16 Abb., Mattes Verlag Heidelberg, 2004 € 9,90, sFr. 22,90.

Hermann KNITTEL: Heito und Walahfrid Strabo. Visio Wettini. Einführung, lateinisch-deutsche Ausgabe und Erläuterungen (Reichenauer Texte und Bilder 12) 156 S. mit 8 Abb., Mattes Verlag Heidelberg, 2004 € 14,80, sFr. 22,90.

Die beiden anzuzeigenden Bücher erschienen 2004 als Bände 11 und 12 der kleinen, seit 1988 bestehenden Reihe der »Reichenauer Texte und Bilder«. Sie sind herausragenden Mönchen aus der Blütezeit der Reichenau gewidmet: Band 11 Hermann dem Lahmen, Band 12 Wetti, Walahfrid und Heito.

Hermann der Lahme (1013–1054) war zwar der bedeutendste Gelehrte der Reichenau; dennoch ist sein vielseitiges Werk unzureichend erforscht. Der vorliegende Band 11 über Hermann schließt eine Lücke, indem Martin Hellmann erstmals eine vollständige und kritische Edition der arithmetischen Schriften Hermanns vorlegt, zudem mit deutscher Übersetzung und der photographischen Wiedergabe zweier Bruchtabellen. Ein zweiter Beitrag M. Hellmanns stellt eine Federzeichnung des 13. Jahrhunderts vor, die Euklid im Gespräch mit einem Hermannus zeigt; ob es sich wirklich um Hermann den Lahmen handeln soll, läßt sich nicht entscheiden. Die weiteren Artikel steuert Walter Berschin bei: zunächst die bereits mehrfach edierte und übersetzte Vita Herimanni aus der Chronik des Bertold von Reichenau (zuletzt 2002 in Bd. 14 der Ausgewählten Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters); dann eine (in ihrem Aufbau an die Vita angelehnte) Übersicht über

Hermanns Leben und Werk; schließlich die fünf Sequenzen Hermanns mit deutscher Übersetzung und kurzen philologischen Kommentaren (im Anschluß an die Heidelberger Dissertation von B. Klein-Jlbeck).

Leider fehlt es dem Band an Struktur und Kohärenz bzw. an einem klärenden Vorwort, welches die Schwerpunktbildung plausibel machen könnte: Genauerer Augenmerk gilt allein den arithmetischen Schriften und den liturgischen Dichtungen Hermanns; sein womöglich bedeutenderes Schaffen als Chronist und Astronom wird nur beiläufig erwähnt. Altbekanntes wie die Vita Herimanni steht neben Spezialistenwissen wie dem Beitrag über die mathematischen Texte, für die sich der Nichtfachmann eine explizite Einordnung in den damaligen Stand der mathematischen Wissenschaft gewünscht hätte. Andererseits stellt der Band einen Wegweiser zu den Quellen und zur Literatur über Leben und Werk Hermanns dar, wobei man sich die Informationen freilich aus den Fußnoten herausklauben muß; die beigegebene Bibliographie ist unbefriedigend (vgl. F.-J. Schmale im Verfasserlexikon III, Sp. 1089f.). Die Monographie über Hermann den Lahmen bleibt ein Desiderat; der vorliegende Band 11 steuert einige wertvolle Bausteine hierzu bei.

Band 12 thematisiert eine Jenseitsvision, die der gelehrte Reichenauer Mönch Wetti vor seinem Tode im Jahre 824 erlebte und um deren Weiterverbreitung er seine Mitbrüder bat. Heito, vormals Reichenauer Abt und Bischof von Basel, verfaßte sofort einen schlichten Prosabericht, der in der Folgezeit weite Verbreitung erfuhr; wenig später setzte der junge Walahfrid Strabo den Stoff in ein hexametrisches Gedicht von 945 Versen um: Als erster mittelalterlicher Visionsbericht in gebundener Sprache steht die

Visio Wettini am Beginn einer literarischen Tradition, die zu Dantes Göttlicher Komödie führt.

Vor zwanzig Jahren veröffentlichte Hermann Knittel Walahfrids Visio Wettini erstmals mit deutscher Parallelübersetzung sowie ausführlicher Einleitung und Kommentaren (H. Knittel, Walahfrid Strabo: Visio Wettini – Die Vision Wettis. Sigmaringen 1986; dazu H. Maurers Rezension in den Schrr VG Bodensee 105 [1987], S. 214); Textgrundlage war die behutsam emendierte Edition Ernst Dümmlers von 1884 (MGH Poetae latini aevi Carolini II, S. 301–333). Die Übersetzung H. Knittels folgt dem lateinischen Versmaß und ist dennoch texttreu; diese Leistung erlaubt es, den Text auch in der deutschen Fassung als Sprachkunstwerk zu erfahren.

Für die Zweitaufgabe in der Reihe »Reichenauer Texte und Bilder« wurden wesentliche Veränderungen vorgenommen: Die Einführung ist nun strukturiert und stark gekürzt; Elemente der bisherigen Einleitung stehen jetzt in den Erläuterungen, in welche die neuere Forschung eingearbeitet ist. Neu hinzu kommt die Visio Wettini in der Prosafassung Heitos: Der lateinische Text ist gegenüber der Edition E. Dümmlers (MGH Poetae II, S. 267–275) verbessert, da zusätzliche Textzeugen berücksichtigt wurden; erstmals wird eine deutsche Übersetzung beigegeben.

Somit bereichern die beiden neuen Bände der »Reichenauer Texte und Bilder« unser Wissen über zentrale Figuren und Texte aus der mittelalterlichen Geistesgeschichte der Reichenau. Die Bücher sind sorgfältig lektoriert und in der bewährten alten deutschen Rechtschreibung gehalten. Die Reihe hat den Verlagswechsel also gut verkraftet; und der Rezensent freut sich auf ihre Fortsetzung.

Harald Derschka

Helvetia Sacra. Abteilung IV: Die Orden mit Augustinerregel. Band 2: Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz.

Redigiert von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL,

Schwabe Verlag, Basel 2004 sFr. 190.–, € 133.–

Vor mehr als dreissig Jahren, 1972, ist der erste Band des bedeutenden, die wichtigsten kirchlichen Institutionen und religiösen Gemeinschaften der (katholischen) Schweiz beschreibenden Nachschlagewerkes der »Helvetia Sacra« erschienen. Dieser erste Band einer Reihe war unter anderem den Bistümern Basel (einschließlich des 1828 neugebildeten, u. a. auch

die Katholiken der »bodenseischen« Kantone Thurgau und Schaffhausen umfassenden Bistums Basel) und Chur gewidmet. Seitdem ist die stattliche Reihe – einschließlich der Halbbände – auf rund 30 Bände angewachsen und der Zeitpunkt ist nicht mehr allzu fern, da alle der etwa 650 Stifte, Klöster und Konvente, die im Laufe der Jahrhunderte auf Schweizer Boden existierten, in diesem monumentalen Werk erfasst sein werden. Es mag – da es damals zu keiner Rezension in dieser Zeitschrift gekommen ist – nachträglich noch auf den 1993 erschienenen Doppelband I/2 hingewiesen werden, der u. a. das im frühen 19. Jahrhundert erloschene Bistum Konstanz und das im selben 19. Jahrhundert neugegründete Bistum St. Gallen behandelte. Nach den Bistumsbänden waren die folgenden Bände zunächst den Stiftskichen, danach den Klöstern der Benediktiner, der Cluniazenser, der Zisterzienser und Zisterzienserinnen, der Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen, der Antoniter, der Dominikaner und Dominikanerinnen, der Augustiner-Eremiten und Augustinerinnen, den Franziskanern und Klarissen, der Kapuziner und Kapuzinerinnen, der Jesuiten, den Kongregationen, sowie den Beginen und Begarden gewidmet. Man sieht: hier wurde bzw. wird ein flächendeckender Anspruch verwirklicht mit der positiven Folge, dass in relativ kurzer Zeit eine historische Gesamtbeschreibung der (katholischen) Kirche in Mittelalter und Neuzeit vorliegen wird. Dies ganz im Gegensatz zu dem älteren Parallelwerk der »Germania Sacra«, die angesichts des wesentlich größeren Umfangs des zu behandelnden Landes die Beschreibungen lediglich einzelner beispielhaft ausgewählter Bischofskirchen, Stiftskirchen, Klöster usw. in Deutschland vorzulegen in der Lage ist. Im Gegensatz zur »Germania Sacra«, die nie vollendet werden können, liegt für die Schweiz inzwischen ein schon beinahe abgeschlossenes, in seiner Bedeutung kaum zu überschätzendes Arbeitsinstrument und Auskunftsmittel vor.

Bei der Aufzählung der zu bearbeitenden kirchlichen Gemeinschaften wurde diejenige der Augustiner Chorherren und Chorfrauen bewusst ausgeklammert, weil die Art und Weise der Veröffentlichung der entsprechenden Bände einen Sonderfall darstellt. Denn schon 1997 war ein erster Halbband erschienen, der den beiden bedeutenden Augustiner-Chorherrengemeinschaften auf dem Großen St. Bernhard und in Saint-Maurice d'Agaune, d. h. im französischsprachigen Wallis, gewidmet war. 2004 nun folgte die Beschreibung der übrigen 26 in der

deutschsprachigen, der französischsprachigen und italienischsprachigen Schweiz beheimateten Augustinerchorherren- und -chorfrauengemeinschaften, insgesamt deren 25, darunter auch der beiden nördlich des Hochrheins gelegenen Stifte zu Säckinggen und Riedern am Wald (beide Kreis Waldshut; das erstere wegen seiner bedeutenden Besitzungen und Rechte vor allem im aargauischen Frickgau und in Glarus; das letztere in seiner Eigenschaft als »Tochterkloster« von Kreuzlingen).

Mustert man nun die den einzelnen Stiften in alphabetischer Folge gewidmeten und nach einem wohlgedachten und nun schon seit über dreißig Jahren bewährten Schema aufgebauten Artikel, dann wird man im Blick auf die Bodenseelandschaft auf drei ihr zuzuzählende Gemeinschaften stoßen: Da ist einmal das vor 1152 gegründete Augustinerchorherrenstift Ittingen. Der Leser wird sich zunächst über diese Bezeichnung und damit über die Aufnahme Ittingens in diesen Band wundern, da ihm Ittingen nur als Kartause ein Begriff ist. Wohl nur wenige wissen, dass Ittingen erst im Jahre 1461 in eine Kartause umgewandelt worden ist. Die Verfasserin des entsprechenden Artikels (S. 229–241), Veronika Feller-Vest, beschreibt die historische Entwicklung dieses im Thurgau gelegenen Augustinerchorherrenstiftes bis hin zu der durch Verarmung erzwungenen Übergabe an den Kartäuserorden unter Einbeziehung auch der neuesten Literatur aufs genaueste und lässt der historischen Übersicht – wie bei allen »Kloster-Artikeln« der *Helvetia Sacra* üblich – nach einer Beschreibung der archivalischen Überlieferung sowie der gedruckten Quellen und der Literatur den neben der historischen Beschreibung wohl zweitwichtigsten, die Kurzbiographien der Pröpste (in anderen Fälle der Äbte und Äbtissinnen usw.) enthaltenden Abschnitt folgen. – Wesentlich bedeutender als Ittingen war das 1125 vor den Toren der Bischofsstadt Konstanz von Bischof Ulrich I. (1111–1127) in der Nachfolge eines im 10. Jahrhundert von Bischof Konrad (dem späteren Heiligen) am Bischofssitz selbst errichteten Hospitals gegründete Augustinerchorherrenstift Kreuzlingen. Seiner Bedeutung und seiner bis zur Aufhebung im Jahre 1848 dauernden Existenz entsprechend wurden Kreuzlingen in diesem Band mit vollem Recht 54 Seiten (S. 248–302) eingeräumt. Jürg Schmutz und Doris Stöckly haben die aufs engste mit Konstanz verbundene, seit 1499 aber immer mehr von ihrem Verhältnis zu den Eidgenossen geprägte Geschichte der Abtei und ihrer Äbte mit

großer Umsicht bearbeitet. Angesichts dessen, dass Kreuzlingen nicht nur in Konstanz und im umgebenden Thurgau, sondern schon früh auch in (Ludwig Uhlands) Wurmlingen (bei Rottenburg am Neckar) und im vorarlbergischen Rankweil sowie in Hirschlatt (bei Friedrichshafen) begütert war, ist der Artikel »Kreuzlingen« auch für die südwestdeutsche und die vorarlbergische landesgeschichtliche Forschung von Bedeutung. Unter der für Kreuzlingen relevanten Literatur wäre noch nachzutragen H. Jänichen, Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 2) 1964 (mit Kapitel B »Die Anfänge der Kreuzlinger Herrschaft in Wurmlingen und Ehingen, S. 48–73) sowie die Ausführungen über das Urkundenwesen von Stift Kreuzlingen in E. Rieger, Das Urkundenwesen der Grafen von Kiburg und Habsburg I und II (Archiv für Diplomatik. Beiheft 5/ I und II) 1986, S. 265–269. – Entstammte im Laufe der Jahrhunderte eine große Zahl der Kreuzlinger Äbte der Stadt Konstanz und den Landschaften rund um den Bodensee, so war das Augustinerchorfrauenstift Münsterlingen, das ähnlich wie Kreuzlingen seine Ursprünge auf Bischof Konrad zurückführte, auch personell noch enger mit dem nahen Konstanz verbunden. Liest man die von Elisabeth Meyer († 2001) erstmals erarbeitete und nach deren Tod von Jürg Schmutz ergänzte und überarbeitete Darstellung der Geschichte dieses bis zu seiner Umwandlung in ein Benediktinerinnenkloster (1549) existierenden Augustinerchorfrauenstifts (S. 350–373) und die »Personalliste« seiner Meisterrinnen bzw. (seit 1498) Pröpstinnen, dann überrascht es in der Tat, dass der überwiegende Teil der »Stiftsvorsteherinnen« Konstanzer Patriziergeschlechtern entstammte. Münsterlingen dürfte allem Anschein nach das wichtigste geistliche Versorgungsinstitut für Konstanzer Patriziertöchter gewesen sein.

Betont sei, dass es hier nur darum ging, auf die Behandlung der einst in der engeren Bodenseelandschaft gelegenen Augustinerchorherren- bzw. chorfrauenstifte in diesem verdienstvollen *Helvetia Sacra*-Band aufmerksam zu machen. Dabei darf freilich ein deutlicher Hinweis auf die von Elsanne Gilomen-Schenkel, der Herausgeberin, verfasste »Einleitung« nicht fehlen. Denn auf diesen wenigen Seiten findet sich eine ausgezeichnete, von genauer Kenntnis des Forschungsstandes zeugende Darstellung der bislang – im Unterschied etwa zu den Prämonstratensern – von der Forschung noch immer viel zu wenig beachteten Augustinerchorherrenstifte

im Gebiet der heutigen Schweiz, ja auch des deutschen Südwestens. Vor allem ist es das Verdienst von Frau Gilomen, in der Nachfolge von Josef Siegwart (Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz. 1962, und Die Consuetudines des Augustinerchorherrenstiftes Marbach im Elsass. 1965), aber in vielem weit über ihn hinausführend, die Bedeutung des im Elsaß gelegenen Augustinerchorherrenstiftes Marbach und der von ihm in den südwestdeutsch-schweizerischen Raum ausstrahlenden Bemühungen um eine Kanonikerreform und die von ihm – durch Verbrüderungen – bewirkte Bildung eines »Klosterverbandes« aufgezeigt zu haben. Es mag als ein hoffnungsvolles Zeichen gewertet werden dürfen, dass im selben Jahr 2004 zwei Werke erschienen sind, die für eine genauere Kenntnis der Rolle Marbachs neue Grundlagen schaffen: einmal die Freiburger Habilitationsschrift von Volkhard Huth mit dem Titel »Staufische ›Reichshistoriographie‹ und scholastische Intellektualität. Das Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont« (Mittelalter-Forschungen 14) 2004 und zum andern die Pariser liturgiegeschichtliche Dissertation von Peter Wittwer mit dem Titel »Der Zurzacher Liber Ordinarius und seine Beziehungen zur Marbacher Liturgie« (Spicilegium Friburgense 40) 2004. Zusammen mit Frau Gilomens weiterführender Überblicksdarstellung stellen sie so etwas wie einen Neuanfang der Augustinerchorherren-Forschung in der Schweiz und darüber hinaus dar.

Helmut Maurer

Walter BERSCHIN: Mittellateinische Studien, 456 S. mit 31 Abbildungen, Mattes Verlag, Heidelberg 2005 € 75,-, sFr. 120,-

Am 14. Juli 2005 hielt Walter Berschin, der als mediävistischer Historiker begonnen, aber danach während über dreißig Jahren den Lehrstuhls für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität Heidelberg bekleidet hatte, seine Abschiedsvorlesung über »Vier karolingische Exlibris: Reichenau, Verona, St. Gallen, Lorsch«, deren Grundlegung sich unter dem Titel »Vier karolingische Exlibris« im hier zu besprechenden Band findet (XV/2005). Im Mittelpunkt dieser Vorlesung standen jene kleinformatigen, den Besitzer nennenden Einträge, die sich zumeist auf der ersten Seite einer Handschrift finden.

Denjenigen, der Walter Berschins Werk einigermaßen glaubt überblicken zu können, verwundert es nicht, dass jener Vortrag, mit dem sich Berschin von der langjährigen Stätte seines Wirkens verabschiedete, nicht zuletzt auch den Bibliotheken der Bodenseelöcher Reichenau und St. Gallen gewidmet war. Denn den Schreibschulen und Bibliotheken, ja der »Kultur« beider Abteien hat er, der in Augsburg und damit in der Hauptstadt der östlichen Alemannia beheimatet ist, im Laufe von mehr als drei Jahrzehnten nicht nur eine Fülle von Einzelstudien, sondern im Jahre 1987 auch ein Buch gewidmet, das unter dem Titel *Eremus und Insula* die mittelalterliche Literatur beider großer geistlicher und geistiger Zentren im Umkreis des Sees vergleichend betrachtet. Die im Anhang zu dem hier anzuzeigenden Sammelband veröffentlichte »Bibliographie Walter Berschin« (S. 433 bis 456) läßt deutlich erkennen, welche Bedeutung den beiden Bodensee-Abteien im wissenschaftlichen Werk des Verfassers zukommt. Dabei fällt der Blick etwa auf die von ihm besorgte Edition der in St. Gallen beheimateten *Vita S. Wiboradae* (1983) ebenso wie auf die von ihm – häufig zusammen mit einem seiner »Schüler« – besorgten Editionen von Texten, die auf der Reichenau entstanden sind und für deren Herausgabe Walter Berschin eigens eine nunmehr bereits 12 kleine Bände umfassende Reihe »Reichener Texte und Bilder« begründet hatte.

Der hier angesprochene Sammelband, für den Walter Berschin 38 seiner im Laufe vieler Jahre, an den verschiedensten Orten veröffentlichte und von ihm auf den neuesten Forschungsstand gebrachten, hier mit lateinischen Zahlen durchnummerierten Studien ausgewählt hat, folgt der ihm im Jahre 2002 gewidmeten, im gleichen Verlag unter dem Titel *Scripturas Vitae* erschienenen umfangreichen Festschrift. Mit seinen »Mittellateinischen Studien« hat er sich nun zu dem Tag, an dem er seine Abschiedsvorlesung hielt, selbst beschenkt. Aber er hat damit auch all jene beschenkt, die an seinem Forschen und Publizieren seit langem ihr Interesse gezeigt haben, darunter nicht zuletzt diejenigen, die sich eine Neu-Publikation seiner der mittelalterlichen Literaturlandschaft Bodensee gewidmeten Aufsätze erhofften. Sie kommen in der Tat reichlich auf ihre Kosten. Denn in diesem auch äußerlich sehr ansprechend gestalteten Band findet sich die für die Frage nach der Entstehungszeit und der Glaubwürdigkeit der ältesten Gallusvita wichtige Studie mit dem Titel »Gallus abbas vindicatus« (VI/1975) ebenso versam-

melt wie die gleichfalls mit dieser Thematik verbundene Arbeit über »Columban und Gallus in Bregenz« (VI/1986). Und wiederum nach St. Gallen verweist die »De moribus perfectionis« überschriebene Untersuchung (X/2004) »zu Lokalisierung und Datierung der »Althochdeutschen Benediktinerregel«, die nur im St. Galler Codex 916 überliefert ist. Hier nun vermag Berschin erneut eine der zahlreichen Verbindungen zwischen beiden Bodenseeklöstern sichtbar zu machen, wenn er als Vorlage eine weitere St. Galler Handschrift (cod. Sang. 110) ausmachen kann, die »mit Egeno aus Verona im Jahr 799 auf die Reichenau« kam. – Mit St. Gallen befassen sich sodann der einer seit langem erwünschten Edition der Beischriften des berühmten St. Galler Klosterplans gewidmete Beitrag »Der St. Galler Klosterplan als Literaturdenkmal« (XIII/2002), sodann die »Griechisches in der Klosterschule des alten St. Gallen« herausarbeitende Untersuchung (XVI/1992), des weiteren ein die Überlieferung der Werke Notkers I. von St. Gallen († 912) sichtender Aufsatz (XVII/2004) und schließlich ein Aufsatz, der »Neun Psalteria quadrupartita Salomons III. von Konstanz«, d. h. repräsentativen Bibelhandschriften, gewidmet ist, deren Urexemplar Salomo vermutlich in seiner Eigenschaft als Abt von St. Gallen (890–920) im Jahre 909 schaffen ließ (XV–II/1991).

Aber auch die Reichenau kommt in diesem Sammelband nicht zu kurz. Ihr gilt eine Studie über »Die Tituli der Wandbilder von Reichenau-Oberzell St. Georg« (XIX/1994), in deren Mittelpunkt eine Edition und Analyse der Bildbeischriften (Tituli) zu den acht großen Bildern im Langhaus der Kirche stehen. Einen kurzen, aber souveränen Überblick über die Reichenauer Klosterschule bietet schließlich der »Die Schule der Reichenau (IX.–XI. Jahrhundert« betitelte Beitrag (XX/1996). – Waren alle bislang aufgeführten, den beiden Bodenseeklöstern gewidmeten Arbeiten Berschins bereits einmal in wissenschaftlichen Zeitschriften oder Sammelbänden veröffentlicht worden, so trifft dies nicht zu für die weder St. Gallen noch die Reichenau unmittelbar betreffende Studie über »Die Kapelle von Goldbach am Bodensee und ihre Inschrift von Walahfrid Strabo« (XIV). Sie war 1997 in der FAZ veröffentlicht worden und angesichts dieser für eine ständige Konsultierung wenig günstigen Veröffentlichungsweise ist es sehr zu begrüßen, dass sich Walter Berschin entschlossen hat, die ihm gelungene Identifizierung der Goldbacher Wid-

munginschrift »als Teil eines längst gedruckten Gedichtes des großen Reichenauer Dichters« (Walahfrid Strabo) der Wissenschaft leichter zugänglich zu machen. Denn mit dieser Identifizierung war dem Verf. eine geradezu sensationelle Entdeckung gelungen. Er vermochte aufgrund von wenigen noch erhaltenen Buchstaben einer insgesamt nicht mehr lesbaren Widmunginschrift auf der Südseite der Chorbogenwand festzustellen, dass es sich bei diesem Text um ein seit langem im Druck zugängliches, in einer Vatikanischen Handschrift unter der Überschrift *in ecclesia sancti martiani In goldbach* überliefertes, von dem berühmten Reichenauer Mönch Walahfrid Strabo im Auftrag des Stifters der Goldbacher Kapelle, eines Grafen Alpger, verfasstes Gedicht handelt. Was sich aus dieser Erkenntnis für die Geschichte der Kapelle ergibt, die wegen ihrer künstlerischen Ausstattung von der kunsthistorischen Forschung schon seit langem mit St. Georg in Reichenau-Oberzell in engsten Zusammenhang gebracht worden ist, ist so spannend, dass dem Interessierten empfohlen sei, sich selbst aus der Lektüre von Berschins Beitrag kundig zu machen (nachzutragen wäre noch die Arbeit von Helmut F. Reichwald, *Die Sylvesterkapelle in Goldbach am Bodensee*, in: Matthias Exner (Hg.); *Wandmalerei des frühen Mittelalters* S. 1998, S. 191–218, wo von kunsthistorisch-restauratorischer Seite – weitgehend zustimmend – auch zu den erstmals in der FAZ publizierten Thesen Berschins Stellung genommen wird).

Zu betonen ist, dass hier nur diejenigen Beiträge des Sammelbandes angezeigt werden konnten, die die beiden Bodenseeklöster und ihren »Goldbacher Ableger« betrafen. Damit ist freilich die Fülle der Themen, die in diesem durch hilfreiche Verzeichnisse sowie ein Namenregister vorbildlich erschlossenen Band behandelt werden, nur unzureichend gekennzeichnet. Es bleibt nach der Lektüre der Respekt vor einer hier nur andeutungsweise charakterisierten wissenschaftlichen Leistung. Denn das alles ist entstanden, während Walter Berschin sein von 1986 bis 2004 erschienenes, inzwischen fünf – genauer gezählt sogar sechs – Bände umfassendes monumentales Werk über »Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter« verfasste. Auch dort erfahren freilich die auf der Reichenau und in St. Gallen entstandenen literarischen Werke ihre gebührende Würdigung.

Helmut Maurer

Harald Rainer DERSCHKA: Stetten im Mittelalter. Die frühe Geschichte eines Dorfes im Linzgau (Studien zur Kulturgeschichte, 2) 157 Seiten, mit fünf schwarz-weiß Abbildungen, Verlag am Hockgraben, Konstanz 2003 sFr. 22,-

Wie sehr sich die Verhältnisse um den Bodensee und insbesondere im weiten Einzugsbereich des Klosters St. Gallen strukturell gleichen können, dokumentiert das gefällig gestaltete Büchlein, das Harald Derschka über die ältere Geschichte von Stetten im Linzgau verfasst hat. Bereits seit dem 8. Jahrhundert kamen Teile der Siedlung durch Schenkung an St. Gallen, wohl um sie dem fränkischen Zugriff zu entziehen. Allerdings konnte das Kloster seinen Besitz nicht auf Dauer behaupten, so dass seit dem Hochmittelalter – die Überlieferung schweigt für drei Jahrhunderte gänzlich – das Konstanzer Domkapitel in Stetten als Grundherr mit Kelhof und Kirche dominierte, neben sich aber auch noch andere Grundbesitzer dulden musste. Die Landeshoheit lag beim Bischof vom Konstanz, das Niedergericht übte der Meersburger Rat aus, Hochgerichtsherren waren die Grafen des Linzgaues. Ein Quellenanhang, der exemplarisch für die schmale Basis stehen mag, mit der sich mittelalterliche Ortsgeschichte in aller Regel begnügen muss, sowie ein Register runden die qualitätvolle Arbeit ab.

Alois Niederstätter

Martin ZÜRN: »Ir aigen libertet«. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590–1790 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, 2) 814 S., 10 Abb., bibliotheca academica Verlag, Tübingen 1998 € 39,-

Dem bäuerlichen Widerstand in den waldburgischen Herrschaften an der oberen Donau in der Frühen Neuzeit gilt das Interesse der bereits 1995 vorgelegten Konstanzer Dissertation von Martin Zürn, die jetzt in der noch jungen Schriftenreihe »Oberschwaben – Geschichte und Kultur« der »Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur« erschienen ist. Das gewichtige Werk ist ein Nachzügler der in den 1970er Jahren von Peter Blickle, Volker Press und Winfried Schulze angestoßenen Erforschung des Untertanenprotests im Alten Reich zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution, die mit zahlreichen Fallstudien quer durch das westelbische Deutschland mittlerweile das Bild von einem politisch höchst aktiven und seine Herrschafts- und

Alltagsverhältnisse selbstbewusst und streitbar mitgestaltenden »Gemeinen Mann« konturieren konnte. Als besonders ergiebig für die Widerstandsforschung präsentiert sich der oberdeutsche »Revoltengürtel« vom Oberrhein bis nach Ostschwaben mit seiner charakteristischen territorialen Kleinkammerung, herrschaftlichen Gemengelage und defizitären »Staatlichkeit«.

Zürn kann überzeugend nachweisen, dass die zeitweise beträchtlichen Spielräume des bäuerlichen Widerstands in den waldburgischen Territorien entscheidend von der herrschaftlichen Rivalität zwischen den Truchsess von Waldburg und dem Erzhaus Österreich abhängen. Konkret: In seinem Bestreben, die 1452/54 unter durchaus dubiosen Umständen in eine sog. »mannserbliche Inhabung« umgewandelten fünf »Donaustädte« und die Herrschaft Bussen sowie die als freieigenes Gut verkaufte Grafschaft Friedberg-Scheer wieder unter seine volle Landeshoheit zu bringen, fördert und instrumentalisiert Habsburg die im ausgehenden 16. Jahrhundert aus Steuerkonflikten erwachsende Untertanenrevolte in den truchsessischen Donau-Herrschaften für seine Zwecke. Dank österreichischer Protektion führt die Erhebung in den Jahrzehnten vor dem 30jährigen Krieg und erneut in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer weitgehenden Paralyse der waldburgischen Herrschaft mit einem umfassenden bäuerlichen Leistungsboykott, massiven Repressionen gegen herrschaftliche Bedienstete und obrigkeitstreue dörfliche Amtsträger, dem Aufbau autonomer, von Renitenten besetzter Gemeinde- und Steuererwerbungen bis hin zu tumulthaften Zuständen in nicht wenigen Ortschaften. Der anfänglich gegen die angebliche Zweckentfremdung von Türkensteuern, vermeintlich überhöhte Fron- und Feudallasten sowie Missstände in der Herrschaftspraxis gerichtete Widerstand gewinnt nach dem 30jährigen Krieg eine »fundamentalistische« Ausrichtung.

Unter Berufung auf das Habsburger Urbar aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, das in den Augen der widerständigen Bauern die Qualität eines »Freiheitsbriefes« besitzt, werden alle darin nicht ausdrücklich dokumentierten Abgaben und Leistungen an die Herrschaft als widerrechtliche Neuerungen in Frage gestellt. Als »freie« österreichische Untertanen bestreiten die Bauern in ganz besonderer Weise die von Waldburg beanspruchte Leihherrschaft, reklamieren die angeblich früher bestandene »Freie Pirsch« anstelle der herrschaftlichen Forsten mit ihrer

Wildschadensproblematik, fordern eine autonome Steuererhebung und Landschaftskassen-Verwaltung ohne obrigkeitliche Mitwirkung und streben zumal nach einer Rückkehr unter direkte habsburgische Herrschaft. Der verklärte Traum von der »österreichischen Freiheit« zerplatzt an der kühlen Interessen- und Machtpolitik des Erzhauses: In einem Vertrag mit dem durch den bäuerlichen Leistungsboykott hart an den Rand des Herrschaftsbankrotts gedrängten Scheerer Zweig der Truchsessens von Waldburg erlangt Österreich 1680 die fünf Donaustädte unter seine direkte Herrschaft zurück, und 1695 folgt auch noch die Herrschaft Kallenberg nach. Die Grafschaft Friedberg-Scheer und die Herrschaft Bussen verbleiben demgegenüber unter waldburgischer Herrschaft und werden als kreiskollektables Mannlehen bzw. mannserbliche Inhabung fest in das österreichische Lehensgefüge integriert.

Das habsburgische Interesse ist nach dieser grundsätzlichen Klärung der Hoheits- und Machtverhältnisse auf die Stabilisierung der waldburgischen Herrschaft und die Pazifizierung der rebellischen Untertanen ausgerichtet, denen in einer noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts reichenden Abfolge von Kommissionen, Verträgen und Urteilen zwar durchaus namhafte Lastenerleichterungen und Rechtskonzessionen, nicht aber die Erfüllung ihrer fundamentalen »Freiheits«-Forderungen zugebilligt werden. Besondere Beachtung verdienen dabei die in Untertanen-Verträgen 1686 gegen eine Ablösungszahlung vereinbarte Aufhebung der Leibeigenschaft und Reduzierung der Fronlasten sowie die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in mehreren Etappen eingeräumten Kontroll- und Mitspracherechte der bäuerlichen Gemeinden bei der Reichssteuererhebung und Führung der Landschaftskasse. Bedeutung für das bäuerlich-kommunale Selbstbewusstsein und auch für die Organisation und Finanzierung des bäuerlichen Widerstands erlangen die 1681/82 an die vier größere Dorfgemeinden Altheim, Herbertingen, Hohentengen und Unlingen verliehenen kaiserlichen Wappenbriefe mit dem Recht der Siegelführung durch die solchermaßen bei Ammann und Gericht des jeweiligen Ortes geschaffenen »Bauernkanzleien«.

Am Ende einer über zwei Jahrhunderte reichenden Konfliktabfolge, in der sich der Widerstand in der Tat zur »longue durée« politischen Verhaltens der Untertanen« entwickelte (S. 642), steht – analog zur Situation in einer Vielzahl anderer oberdeutscher

Territorien – auch in den waldburgischen Donau-Herrschaften das Scheitern weitreichender, letztlich systemsprengender »Libertäts«-Bestrebungen der bäuerlichen Untertanen und die Erlangung systemimmanenter Leistungs-Konzessionen und Partizipations-Spielräume. Die Untertanenkonflikte in den waldburgischen Territorien an der oberen Donau liefern damit einen weiteren Beleg für die »Erfolgs-Geschichte« der herrschaftlichen Verrechtlichungs- und Pazifizierungs-Strategie im Reich der Frühen Neuzeit.

Das Verdienst der Zürn'schen Studie im Kontext der Protestforschung liegt in den Einblicken in das Innenleben des bäuerlichen Widerstands. Zürn kann glaubhaft machen, dass für die innere Organisation der Aufständischen »patronale Bindungen« (S. 541) prägend sind. In der stets zu treffenden Abwägung zwischen Loyalität gegenüber der waldburgischen Herrschaft und aktivem Eintreten für die »Libertät« in Widerstand und Prozess kommt den »großbäuerlichen Clanführern« (S. 572) eine Meinungsführerschaft und die Möglichkeit zu einer weitreichenden Einflussnahme auf die politische Willensbildung zu. An ihrer Entscheidung orientieren sich ein durch Heirat und Taufpatenschaft erweitertes verwandtschaftliches Netzwerk sowie ein Kreis von ökonomisch abhängigen »Trabanten« in Gestalt von Tagelöhnern und Dorfarmen. Großbäuerlichen Rebellen-Familien mit einer über mehrere Generationen vererbten Widerstandstradition stehen truchsessische Lehensbauern als Kern des herrschaftstreuen Anhangs in den Dörfern gegenüber, wobei Waldburg neben seiner Grundherrschaft überdies die Besetzung der Gemeindeämter, die Leibherrschaft sowie die Vogtei über die Kirchengüter zum Aufbau einer verlässlichen bäuerlichen Klientel einzusetzen versucht.

Zürn konstatiert sowohl für die Partei der »Rebellen« wie auch jene der »Gehorsamen« eine auffallende soziale Heterogenität und letztlich eine Zuordnung der bäuerlichen Bevölkerung auf die beiden Seiten der inneren Front unabhängig von eindeutigen sozialen und funktionalen Kriterien. Abgesehen vom letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, als die vom Traum der »österreichischen Freiheit« beflügelte Bevölkerung nahezu geschlossen im Widerstand gegen Waldburg steht, sind die Gemeinden in der Widerstandsfrage gespalten und trägt die Rebellion weit eher den Charakter einer »Parteienrevolte« denn einer »Gemeinderevolte« (S. 541, 589). Nachdem die österreichischen Instanzen und

Kommissionen die weitreichenden Freiheits-Forderungen der waldburgischen Untertanen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein um das andere Mal zurückweisen, kommt es unter dem Druck der hohen Prozesskosten zu einer sukzessiven Erosion der Rebellenpartei und einer zunehmenden Reintegration der gemeindlichen Amtsträger in das waldburgische Herrschaftsgefüge.

Die Stärke der Studie Zürns liegt in der quellen-nahen, minutiösen Rekonstruktion des Konflikt-verlaufs vom ausgehenden 16. bis ins endende 18. Jahrhundert bis hin zu der in der Protestforschung bislang noch weithin defizitären Identifizierung und Charakterisierung einzelner bäuerlicher Wortführer und Amtsträger. Dem Detailreichtum in der Analyse des Widerstands steht indessen eine enttäuschend kursorische und oberflächliche Vorstellung der Herrschaftsverfassung wie auch der dörflichen und kommunalen Binnenverhältnisse gegenüber. Eine Sozial- und Schichtenanalyse in der ländlichen Gesellschaft, die Zürn mit Recht zu den wichtigsten Aufgaben der modernen Widerstandsforschung zählt, wird von ihm mit Verweis auf den hohen Arbeitsaufwand gerade nicht geboten. Eine vernetzte Auswertung der für das 17. und zumal 18. Jahrhundert vorliegenden Urbare, Kirchenbücher und minutiösen Dorfkarten (aus den 1730er Jahren) wenigstens zu ausgewählten Dörfern (etwa zu Hohentengen oder Herbertingen) hätte der Sozialanalyse des Widerstands sowie der Verwandtschafts- und Klientelbeziehungen der ländlichen Gesellschaft erst die erforderliche solide Grundlage liefern können.

Kritisch zu hinterfragen ist sodann der endlos problematisierende und differenzierende Diskursstil des Autors mit seiner Neigung zu einem Fremdwort-gespickten »Fach-Chinesisch«, allzu konstruierten und gestelzten Formulierungen (»Mußpräferenz« (war) ein allzu selten befriedigtes Bedürfnis« in der ländlichen Gesellschaft, S. 137) und der ambitionierten Erörterung von Großthesen der aktuellen historiographischen Forschungsdiskussion, deren Erkenntnissertrag und Nutzwert für die konkrete Fallstudie vielfach verborgen bleiben. Hinter einem mitunter allzu abstrakten und abwägenden Theoriediskurs, einem unaufhörlichen Für und Wider scheint der Autor letztlich davor zurückzuschrecken, eigene Forschungspositionen zu beziehen und klare Schlussfolgerungen seiner beredten und faktenreichen Analysen zu wagen. Ungeachtet dieser Einwände bietet Martin Zürn eine ertragreiche und wegwei-

sende Studie zur regionalen Agrar-, Herrschafts- und Protestgeschichte, die die Förderung durch die Gesellschaft Oberschwaben unbedingt verdient hat.

Edwin Ernst Weber

Bernd Mathias KREMER (Hg.): Barockjuwel am Bodensee. 250 Jahre Wallfahrtskirche Birnau, 444 Seiten mit zahlreichen Farbbildungen, Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2000

€ 20,-, sFr. 36,-

Die Birnau, 1971 zur päpstlichen Basilika erhoben, ist eines der herausragendsten und auch überregional bekanntesten Bauwerke am Bodensee. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß anlässlich des 250-jährigen Jubiläums der Konsekration der Kirche ein prächtiger Sammelband im Kunstverlag Josef Fink in Lindenberg erschienen ist. Das von dem Architekten Peter Thumb zusammen mit dem Bildhauer Joseph Anton Feuchtmayer und dem Maler Gottfried Bernhard Göz geschaffene Gotteshaus erhält mit der vom Bau- und Rechtsreferenten der Erzdiözese Freiburg herausgegebenen Festschrift eine besondere Würdigung in baugeschichtlicher, künstlerischer, kultureller und religiöser Hinsicht.

In drei großen, mit qualitativ hochwertigem Bildmaterial illustrierten Kapiteln werden die Einzelaspekte der von dem Salemer Zisterzienserklöster ausgegangenen Gründung behandelt. Das erste Kapitel Kloster und Wallfahrt umfaßt zwei Beiträge des Abtes Kassian Lauterer zur Geschichte der die Birnau gründenden Zisterzienser. Pachomius Pemsil schildert sodann die Wallfahrt von ihren Anfängen bis heute. Pater Kalchthaler widmet sich auf der Grundlage der Berichte des Salemer Klosterchronisten Matthias Bisemberger der Ausstattung der spätbarocken Wallfahrtskirche, während sich Hans-Otto Mühleisen mit dem Birnauer Thesenblatt von 1750 beschäftigt.

Das zweite Kapitel befaßt sich mit der Birnauer Kunstgeschichte: Aufsätze von Pater Kalchthaler zur Ikonographie, von Heinfried Wischermann zur Birnau als zisterziensische Wallfahrtskirche, von Mathias Köhler und Dorothea Ohl zum Baumeister Peter Thumb, von Ulrich Knapp zur Ausstattung von Neu-Birnau, von Manfred Hermann und Marion Harder-Merkelbach zum Hochaltar, von Hermann Brommer zum Kirchenschatz und Manfred Brucker zur Weihnachtsskrippe. Das letzte Kapitel ist schließlich der Kulturgeschichte gewidmet: Der Herausgeber befaßt sich mit der Birnau im Anschauungswandel zwischen

Barock und Gegenwart, Karl Heinz Burmeister mit der Sonnenuhr, Christoph Schmider mit der Musikgeschichte und Klaus Reiners mit den jüngsten Aktivitäten auf dem Gebiet der Musik. Spannend für die Mitglieder des Bodenseegesellschaftsverein ist sicherlich der von den Denkmalschützern Felicitas Buch, Volker Caesar und Michael Ruhland verfaßte Beitrag »Bodenseelandschaft Birnau – Maurach – Seefeld. Kulturlandschaft von europäischem Rang?« Darin wird die These vertreten, daß die Attraktivität der Kulturlandschaft eine ungeahnte Sogwirkung entfalte, die zugleich ihre ärgste Bedrohung darstelle. Das engagierte Plädoyer für den Erhalt dieser einzigartigen Gesamtanlage, das ein Landschaftsbild der Zeit vor dem Fremdenverkehr und der Industrialisierung konserviert, kann nur nachdrücklich unterstützt werden.

Jürgen Klöckler

Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, 310 S., zahlreiche, überwiegend farbige Abb. u. Karten, Verlag am Klosterhof, St. Gallen, 2005 sFr. 48,-

Zwischen September 2005 und Juli 2006 erinnerte das Historische und Völkerkundemuseum St. Gallen in einer großen Ausstellung an die Aufhebung der Benediktinerabtei St. Gallen und das Ende der äbtischen Herrschaft über die Stiftslande vor zweihundert Jahren. Als Begleitpublikation zur Ausstellung erschien ein ansehnlicher Sammelband, in welchem vierundzwanzig zumeist kurze Aufsätze das Ende der Abtei einerseits und ihr kulturelles Vermächtnis andererseits beleuchten.

In den historischen Kontext führt S. Gemperli ein (St. Gallen, Säkularisation und Ende der Reichskirche); die politischen Entscheidungen im Vorfeld der Auflösung zeichnet L. Hollenstein nach (Pankraz Vorster und der Untergang des Klosters St. Gallen). Die praktische Durchführung der Vermögenssäkularisation ab 1805 beschreibt M. Kaiser (Die Liquidation der St. Galler Stiftsgüter), ihre besitzrechtliche Absicherung A. Cozzio (Die Fürstabtei St. Gallen: Rechtsstellung, Aufhebung und Übergang zum Katholischen Konfessionsteil). Die personale Seite jener Vorgänge thematisieren L. Hollenstein (Einst weltliche Oberbeamte im Klosterstaat – dann führende Politiker im neuen Kanton) und Th. Flury (Mönche des Untergangs und ihre Schicksale). Einen definitiven und für alle sichtbaren Schlußstrich unter die Geschichte der Abtei setzte die Einrichtung

des Bistums St. Gallen, nachgezeichnet von F. X. Bischof (Von der Fürstabtei zum Bistum St. Gallen). Den Übergang zu den kulturellen und materiellen Hinterlassenschaften des Klosters markieren die Beiträge von P. Erhart (Die Odyssee des Stiftsarchivs zwischen 1797 und 1805) und K. Schmuki (Die Schicksale der Klosterbibliothek St. Gallen zwischen 1797 und 1811). Die Voraussetzungen für den Aufbau dieses Erbes reflektieren E. Tresp (Die Entwicklung der Fürstabtei St. Gallen) und K. Schmuki (Die Kultur der Abtei St. Gallen). Es folgen Beiträge über die materielle Hinterlassenschaft der Abtei und den Umgang damit, nämlich von C. Baggio Rösler (Barocke Meister im Auftrag der Abtei St. Gallen), M. Flury-Rova (1000 Jahre Kirchenbaukunst des Klosters St. Gallen), C. Baggio Rösler (Die St. Galler Landkirchen des Spätbarock), Th. Flury (St. Galler Heiligenhimmel), D. Studer (Zur Typologie und Ikonographie der mittelalterlichen Holzbildwerke), A. Steccanella (Silberschätze), G. Hanke Knaus und P. Boschetti (Das musikalische Erbe der Fürstabtei St. Gallen) und P. Hatz (Pflege des Erbes – Denkmalpflege). Einzelaspekte beleuchten E. Vorburger-Bossart (Die Fürstabtei St. Gallen und die stiftsgallischen Frauenklöster), W. Warth (Die Stadt Wil und die Abtei St. Gallen), L. Zenklusen (Heilige Orte – Wallfahrtsorte), P. Kern (Kirchenfest und Kirchenbrauch) und J. Weiss (Die Fürstabtei St. Gallen als Förderin des Volksschulwesens).

Angesichts dieser Fülle kann hier keine eingehende inhaltliche Besprechung des Bandes erfolgen; es genüge der pauschale Hinweis, daß die Beiträge einen guten Standard erfüllen. Ungeachtet einiger Redundanzen präsentiert sich das Werk als kohärentes Handbuch zum Ende und zur Nachwirkung der Abtei St. Gallen und damit als glückliche Ergänzung der einschlägigen Bände 4 und 5 der neuen St. Galler Kantonsgeschichte, die diesen Gegenstand sehr kurz abhandeln. Allenfalls hätte man sich mehr und eindeutiger Karten gewünscht (insbesondere fehlen Karten des fürstbäblichen Territoriums vor der Säkularisation und des Bistums St. Gallen). Im Vergleich mit anderen Vermögens- und Herrschaftssäkularisationen im Bodenseeraum (vgl. etwa B. Kata u. a. (Hgg.). »mehr als tausend Jahre ...« – Das Stift Kempen zwischen Gründung und Auflassung 752–1802, Friedberg 2006) besitzen »Untergang und Erbe« der Abtei St. Gallen eine ganz besondere Relevanz, und das nicht nur des UNESCO-Weltkulturerbes wegen: Während die klösterlichen Territorien nördlich des Sees von den mittelgroßen Monarchien des 19. Jahrhunderts geschluckt und verdaut wurden, ging der

moderne Kanton St. Gallen zu wesentlichen Teilen aus der alten Abtei St. Gallen hervor. Der aktuelle Kulturgüterstreit um Bestände der Stiftsbibliothek, die vor nahezu drei Jahrhunderten nach Zürich entfremdet wurden, beweist die Sperrigkeit dieses Erbes. Mithin war die Zeit reif für die Ausstellung und ihre Begleitpublikation.

Harald Derschka

Lotty WOHLWEND/Arthur HONEGGER: Gestohlene Seelen. Verdingkinder in der Schweiz. 196 S., zahlreiche Abb., Verlag Huber, Frauenfeld 2004 sFr. 39,80, € 26,50

Unter »Verdingkindern« versteht man gemeinhin Kinder aus ärmlichen oder sozial schwierigen Verhältnissen, die von zu Hause weg mussten und in fremde Dienste gegeben wurden. In der vorliegenden, auf 13 Interviews beruhenden Arbeit wird der Begriff – etwas missverständlich – weiter gefasst: Hier wird ganz allgemein über Kinder berichtet, die in fremden Familien oder auch Heimen untergebracht wurden und dort aufwuchsen. Ob das gewiss nicht zu verharmlosende Los dieser Kinder es rechtfertigen, von »gestohlenen Seelen« – so der Haupttitel – zu sprechen, sei allerdings dahin gestellt.

Die befragten Personen wurden zwischen ca. 1900 und 1940 geboren, die Interviews spiegeln also die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Schweiz während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wider. Was die Authentizität der Darstellung schmälert, ist der Umstand, dass die befragten Personen nicht direkt zu Wort kommen. Vielmehr werden ihre Lebensgeschichten von den Autoren in der dritten Person »erzählt«, wobei nicht immer deutlich wird, was authentischer Bericht und was bloße Interpretation ist. Immerhin macht das Buch bewusst, dass es vor noch nicht allzu langer Zeit auch eine »arme Schweiz« gab.

Peter Eitel

Peter EITEL: Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Bevölkerung – Kirche – Kultur – Alltag, 429 Seiten, zahlreiche Abbildungen, ein Faltkarte, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2004 € 29,90, sFr. 52,20

So sieht eine wegweisende Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts aus: gut und gewinnbringend lesbarer Text, reichhaltige Bebilderung,

viele Diagramme, verlegerisch solide Ausstattung, wohlfeiler Preis. In der Tat ist es dem Altstadtarchivar von Ravensburg gelungen, auf rund 400 Seiten moderne Stadtgeschichte informativ, spannend und anschaulich zu vermitteln. Dazu braucht man nicht wie in Konstanz für den selben Zeitabschnitt vier repräsentative Bände mit insgesamt 1718 Seiten, verfasst von insgesamt vier Historikern und einer Unzahl studentischer Zuarbeiter. Keine Frage, auch die ungeheure Stoffmenge, welche für die letzten beiden Jahrhunderte in den Archiven erhalten geblieben ist, lässt sich von einem einzigen Autor stringent darstellen und wohlgedacht aufbereitet zwischen zwei Buchdeckel bannen.

Peter Eitel teilt seine Stadtgeschichte in sieben, an der politischen Geschichte orientierte Kapitel: Die bayerische Herrschaft 1800–10, die ersten Jahrzehnte als württembergische Oberamtsstadt 1810–71, Ravensburg im Kaiserreich 1871–1914, der Erste Weltkrieg, die schwierigen Jahre danach, Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg, Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre und schließlich der Weg in die Dienstleistungsgesellschaft 1966–2000. Dabei begeht der Autor niemals den Fehler, der in so vielen detailverliebten und oftmals egozentrischen Stadtgeschichten steckt: Immer ist er bemüht, die lokalen Ereignisse in den größeren Rahmen einzuordnen sowie Ursache und Wirkung zu benennen. Das Buch ist eine ganz großartige wissenschaftliche Leistung, gerade auch weil es Peter Eitel gelingt, alltagsgeschichtliche Aspekte genauso wie kultur-, kirchen- und wirtschaftsgeschichtliche Probleme in das Leitgeflecht der politischen Entwicklung als eigenständige Themen einzubinden. Und schließlich – das ist ganz bemerkenswert – bekennt er sich zum eigenständigen Quellenwert der verwendeten, oftmals unbekannteren Photographien und Vorlagen, die eine »schöne« Bebilderung des Bandes mit bekannten Motiven von selbst verboten haben.

Dennoch bleiben aus zeitgeschichtlicher Sicht einige Fragen im Raum stehen. Dem letzten Kapitel, den Jahren nach 1966, schickt Peter Eitel einen Vorspann voraus, in dem er sich selbst als subjektiv wahrnehmender Zeitzeuge zu erkennen gibt und (wohl um alle Anwürfe nicht genannter Persönlichkeiten abzuweisen) erklärt, nur die Namen der beiden Oberbürgermeister nennen zu wollen. Das trifft ein ganz eigenartiges Problem im Kern. Sollen und können Zeithistoriker die wohlweislich durch die Archivgesetzgebung festgelegte Dokumenten-

Sperrfrist von 30 Jahren unterschreiten? Handelt es sich noch um quellengestützte, analytische Zeitgeschichtsschreibung oder wird Stadtgeschichtsschreibung dann zur bloßen Chronistik? Ein anderes Problem seiner Darstellung betrifft die leidige Zeit der französischen Besetzung nach 1945. Zwar referiert Peter Eitel die unterschiedlichen Forschungsstandpunkte einleitend, doch geht er in der Darstellung dann bisweilen den Ravensburger Quellen, die terminologisch stark tendenziell sind (etwa: »Erfüllungsgehilfe« S. 304), auf den Leim. Das hängt im wesentlichen damit zusammen, daß er – wie aus den Anmerkungen hervorgeht – die französische Überlieferung im Archiv der Besetzung in Colmar nicht hinreichend gegengeprüft hat. Strukturen und Motive der allmächtigen Besatzungsmacht bleiben bestenfalls nebulös, die Interpretation der »düsteren Franzosenzeit« wird einseitig aus rein deutscher Perspektive geliefert. Daran hängen heikle Fragen, etwa die Zahl der Vergewaltigungen in den ersten Wochen der Besetzung. Kann man tatsächlich von der hohen Ziffer der unehelichen Geburten im Frühjahr 1946 auf die Zahl der von Franzosen verübten Vergewaltigungen schließen? Angesichts der bekannt hohen Promiskuität im Frühjahr 1945 und der nicht wenigen Abtreibungen ist das zumindest problematisch. Auch die bis heute im kollektiven Gedächtnis verankerte Tatsache der katastrophalen Ernährungslage läßt sich nicht als »Folge der Requirierungen« (S. 308) erklären. Quellengestützte Berechnungen für Konstanz etwa haben ergeben, daß die Kaloriensätze ohne französische Entnahmen lediglich um 10 bis 15 % höher gelegen hätten. Der Hunger der Nachkriegszeit ist vielmehr als ein Teil einer gesamteuropäischen Ernährungskrise und als bewußte Abschottung der auf Einfuhren angewiesenen französischen Zone zu begreifen. Wobei wir – an diesen beiden Beispielen exemplarisch aufgezeigt – wieder beim Punkt wären. Neueste Stadtgeschichte ist nicht nur wegen der Quellen- und Literaturflut eine der schwierigsten methodologischen Aufgaben, der sich ein Historiker überhaupt stellen kann.

Jürgen Klöckler

Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern. Bd.1: Das Erste und Zweite Staatssekretariat Schmid. Bearbeitet von Frank RABERG (Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, hg. von der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg III, 1) 546 S., W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2004 € 48,-, sFr. 82,50
Unter der Kontrolle der französischen Besatzungsmacht wurde im Herbst 1945 für den südlichen Teil Württembergs und für Hohenzollern eine provisorische deutsche »Regierung« mit Sitz in Tübingen eingesetzt. An die Spitze dieses so genannten »Staatssekretariats« beriefen die Franzosen den bekannten Juristen und Politiker Carlo Schmid, dem mehrere »Landesdirektoren« zur Seite standen, die für einzelne Fachressorts zuständig waren. Aufgabe des Gremiums war es, in Abstimmung mit der Militärregierung die drängendsten Aufgaben der Zivilverwaltung im Chaos der unmittelbaren Nachkriegszeit zu beraten und zu lösen.

Im Hauptteil der vorliegenden Edition werden die Protokolle der einzelnen Sitzungen der Landesdirektoren bis zur Bildung einer verfassungsmäßigen Regierung im Sommer 1947 vollständig abgedruckt. Damit erhält der Leser einen authentischen Einblick in die Nöte und den Alltag der ersten Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Zu den wichtigsten Agenda gehörte die Ernährungsfrage, das Flüchtlingswesen, die Reorganisation der Polizei und die personelle Erneuerung der Verwaltung. Von besonderem Interesse für den Bodenseeraum ist die Behandlung der mit dem Wiederaufbau Friedrichshafens verbundenen Fragen sowie der Probleme, die sich aus dem Sonderstatus des Landkreises Lindau ergaben, der als »Landbrücke« zwischen Südwürttemberg und dem ebenfalls von den Franzosen besetzten Vorarlberg der einzige bayerische Landkreis unter französischer Besetzung war. Für die Beschäftigung mit der Geschichte des nördlichen Bodenseegebiets nach 1945 wird der vorliegende Band künftig unverzichtbar sein.

Peter Eitel

Traute ENDEMANN: *Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises. Entwicklung und Strukturen 1951–2001 (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens 1951–2001, 1)*, 256 Seiten mit 16 Abbildungen, Jan Thorbecke Verlag Stuttgart 2001 € 35,-, sFr. 61,-

Jürgen PETERSOHN (Hg.): *Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 1951–2001. Die Mitglieder und ihr Werk. Eine bio-bibliographische Dokumentation, bearbeitet von Jörg SCHWARZ (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens 1951–2001, 2)* 461 Seiten mit 55 Abbildungen, Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2001, € 50,-, sFr. 89,-

Rechtzeitig zum fünfzigjährigen Jubiläum des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte im Jahre 2001 ist mit den beiden vorliegenden Bänden eine erste historische Bilanz dieser über die Grenzen des Bodenseegebietes hinaus bekannten und angesehenen Institution der Mittelalterforschung veröffentlicht worden. Im ersten Band schildert Traute Endemann, langjährige wissenschaftliche Mitarbeiterin, Mitglied und seit 1983 Schriftführerin des Konstanzer Arbeitskreises, die Entstehung und Entwicklung des Arbeitskreises von den ersten Anfängen bis zum Jahre 2001, im zweiten wird eine vollständige biographische Dokumentation der Mitglieder und ihrer Veröffentlichungen geliefert, deren Bearbeitung Jörg Schwarz zu verdanken ist.

Damit liegt erstmals eine umfassende aus den Quellen gearbeitete historische Gesamtdarstellung dieser Institution vor, die längst zu einem »Markenzeichen« der Mittelalterforschung nicht nur in Deutschland geworden ist, über deren Entstehungsgründe und Beschaffenheit auch in Fachkreisen mancherlei Legenden kursierten, deren Ende nunmehr besiegelt ist. Zwar hatte es schon früher bei ähnlichen sog. runden Jubiläen Rückblicke auf die Geschichte des Arbeitskreises gegeben, in denen die Entstehung und Entwicklung skizziert und die Verdienste der Gründer, Träger und Leiter in der bei solchen Anlässen üblichen Art und Weise gewürdigt worden waren, doch stützten sich diese zumeist nicht auf eine umfassende Auswertung des vorhandenen Materials, sondern auf eine selektive Quellenbenutzung und – jedenfalls zum Teil – auf eigenes Erleben. An ihre Stelle ist nunmehr das vorliegende Werk ge-

treten, auch wenn die Geschichte des Arbeitskreises nur im zweiten dokumentarischen Band in umfassender Weise bis in das Jubiläumjahr fortgeführt ist, während der Schwerpunkt des ersten Bandes eindeutig auf der Schilderung der ersten Jahrzehnte liegt.

Die Entstehung des Arbeitskreises, der heute als ein eingetragener Verein figuriert, reicht bis in das Jahr 1945 zurück und wird bei Traute Endemann aus intimer Kenntnis des Geschehens auf der Grundlage aller erreichbaren Quellen, auch und nicht zuletzt der persönlichen Nachlässe der handelnden Personen, minutiös nachgezeichnet, wobei reichlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Quellen selbst sprechen zu lassen, was freilich dem Fluß der Darstellung nicht immer zuträglich ist. Dennoch ist ein abgerundetes Bild entstanden, das dem interessierten Leser einen lebendigen Eindruck nicht nur von dem Geschehen um die Entstehung und Entwicklung des Arbeitskreises, sondern überhaupt von den historischen Umständen vermittelt, unter denen diese sich vollzog. Vor allem dem jüngeren Leser, der die Lebensverhältnisse dieser Zeit bestenfalls aus der Lektüre wie auch immer beschaffener historischer Darstellungen kennt, wird vor Augen gestellt, wie mitten in einer Zeit ärgster existentieller Nöte des täglichen Lebens durch die Tatkraft einiger weniger Personen in Konstanz eine Einrichtung geschaffen wurde, die inzwischen längst eine überregionale, ja europäische Bedeutung erlangt hat.

Frau Endemann beginnt ihre Darstellung mit einer Bestimmung der Aufgabe des gegenwärtig existierenden Arbeitskreises und leitet dann über zu den ersten tastenden Anfängen unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Eigentlicher Vorläufer des heutigen Arbeitskreises war das 1951 nach langen und wechselvollen Auseinandersetzungen gegründete *Städtische Institut für Landschaftskunde des Bodenseegebietes*, das die Tradition der geschichtlichen Landeskunde, die als wissenschaftliche Richtung in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vor allem von Hermann Aubin und Theodor Frings im Rheinland begründet worden war, für das Bodenseegebiet mobilisieren sollte. Die Errichtung war der Ergebnis unermüdlicher Bemühungen von Otto Feger, dem damaligen Stadtarchivar der Stadt Konstanz, der allen Widrigkeiten, lokalen und regionalen Rivalitäten, persönlichen Animositäten und administrativen Schwierigkeiten zum Trotz den Plan unverdrossen verfolgt hatte. Große Verdienste um die Errichtung

erwarb sich auch Oberbürgermeister Knapp, der die Pläne Fegers tatkräftig unterstützte. Auch dies wird von Frau Endemann eingehend beschrieben und gewürdigt.

Seine eigentliche wissenschaftliche Reputation verdankte das Institut und mit ihm der spätere Arbeitskreis jedoch vor allem dem Wirken Theodor Mayers, der nach seinem politisch bedingten Ausscheiden aus dem Amt des Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, des seinerzeitigen Nachfolgeinstituts der Monumenta Germaniae Historica, für die Leitung des Konstanzer Instituts gewonnen werden konnte und dessen Gedankenwelt die Arbeit des Instituts bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1968 und noch darüber hinaus durch das Wirken seiner Schüler und Freunde entscheidend prägte. Für Mayer sollte die Hauptaufgabe des Instituts in der Erarbeitung einer »krisenfesten« Geschichtsauffassung bestehen und seine Idee von der Verbindung von Landesgeschichte und Verfassungsgeschichte als Grundlage verfassungsgeschichtlicher Forschung weiterverfolgen, wobei freilich das Hauptgewicht auf der verfassungsgeschichtlichen Fragestellung lag. 1954 wurde das Institut umbenannt in *Städtisches Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes*, einerseits um der Zielsetzung des Instituts noch besser Rechnung zu tragen, andererseits um die Einwerbung von Finanzmitteln bei den Landes- und Bundesbehörden, namentlich beim Bundesministerium des Inneren in Bonn, in dessen Zuständigkeit die Unterstützung von außeruniversitären wissenschaftlichen Institutionen fiel, zu erleichtern. Denn längst war aus dem Institut, das ursprünglich mit der Absicht errichtet worden war, eine regionale Forschungsstätte für das Bodenseegebiet zu schaffen, eine Einrichtung überregionaler mediävistischer Grundlagenforschung geworden, was nicht zuletzt auf die Ambitionen Theodor Mayers und seiner Umgebung zurückzuführen war. Abgesehen von dieser Entwicklung, die von Frau Endemann sorgfältig dokumentiert wird, wird von ihr zu Recht als besonderes Merkmal der Arbeit des Instituts die Trennung von Arbeits- und Publikumstagungen hervorgehoben, von denen die ersteren auf der Reichenau und die letzteren in Konstanz veranstaltet wurden. Die Tagungen auf der Reichenau sollten der wissenschaftlichen Diskussion ausgewählter Sachthemen dienen, die Tagungen in Konstanz der öffentlichen Information und Präsentation, auch und nicht zuletzt im Sinne der Arbeit des Bodenseege-

schichtsvereins. Eingehend berichtet Frau Endemann von den Bemühungen, dem Arbeitskreis eine feste juristische Basis in Gestalt eines eingetragenen Vereins zu geben, die nicht zuletzt auf Drängen des Bundesministeriums des Inneren, das einen institutionalisierten Rechtsträger als Adressaten für die von ihm gewährten Zuschüsse verlangte, 1960 auch tatsächlich realisiert wurde. Die Gründungsmitglieder des Vereins rekrutierten sich ausschließlich aus dem Freundes- und Schülerkreis Theodor Mayers und in der Satzung wurde – eine Rarität in der deutschen Vereinsrechtsgeschichte – Theodor Mayer namentlich als Vorsitzender bestimmt. Ab 1963 erfuhr die verfassungsgeschichtliche Zielsetzung insofern eine Änderung, als nicht mehr nur die Erforschung der Verfassungsgeschichte auf der Basis der Landesgeschichte, sondern die Totalität der geschichtlichen Verfassungswirklichkeit zum Forschungsziel erklärt wurde. Auch darauf wird zu Recht von der Verfasserin hingewiesen. Eine wichtige Änderung vollzog sich schließlich mit dem altersbedingten Ausscheiden Theodor Mayers im Jahre 1968. An Stelle des bis dahin amtierenden Vorsitzenden Theodor Mayer trat ein Dreierkollegium mit zunächst Helmut Beumann an der Spitze, dem 1988 Johannes Fried und 1998 Jürgen Petersohn folgten, unterstützt von Josef Fleckenstein, Peter Classen, Helmut Maurer, Harald Zimmermann und Peter Moraw in wechselnder Reihenfolge. Die Zentren der Aktivitäten des Arbeitskreises blieben zwar gleich; es waren nach wie vor die Arbeitstagungen auf der Reichenau und die Konstanzer Sitzungen, doch wurden die letzteren mit Februar 2001 eingestellt. Zu Recht hebt Frau Endemann die große Zahl der Veröffentlichungen hervor, die aus der Arbeit des Instituts bzw. des Arbeitskreises hervorgegangen und in denen die wissenschaftlichen Resultate vor allem der Reichenau-Tagungen dokumentiert sind. Sie präsentieren sich in den auch typographisch anspruchsvollen Reihen »Vorträge und Forschungen« sowie in der daneben laufenden Reihe der »Sonderbände«, die beide vom Jan Thorbecke Verlag betreut werden und längst zum festen Bestand der nationalen wie internationalen mediävistischen Forschung geworden sind. Auch dies wird von Frau Endemann sorgfältig beschrieben. Am Schluß steht eine Liste der Mitglieder des Arbeitskreises, ein Verzeichnis sämtlicher Veröffentlichungen sowie aller Vorträge einschließlich der Veranstaltungen in den zwischenzeitlich entstandenen hessischen Ablegern in Frankfurt und Gießen.

Insgesamt ist damit eine informative Institutionengeschichte des Konstanzer Arbeitskreises vorgelegt worden, die einen Einblick in die windungsreiche, im Ergebnis aber erfolgreiche Geschichte dieser Forschungseinrichtung ermöglicht. Nur ansatzweise wird allerdings die innere, d. h. die konzeptionelle und methodische Entwicklung des Arbeitskreises behandelt, obwohl diese sowohl für das Gesamtverständnis wie für die Einordnung in die geschichtswissenschaftliche Landschaft der Zeit von besonderer Bedeutung ist. Schließlich spiegelt sich in ihr die Entwicklung eines Teiles der mediävistischen Forschung in Deutschland, mindestens aber einer bestimmten Richtung.

Der zweite, dokumentarische Band enthält die biographischen und bibliographischen Angaben sämtlicher Mitglieder des Arbeitskreises von den Anfängen bis zur Gegenwart. Sie sind von Jörg Schwarz mustergültig bearbeitet und geben einerseits Aufschluß über den Personenkreis, der als eigentlicher Träger von Institut und Arbeitskreis agiert hat und agiert, und andererseits über die persönlichen Verbindungen der einzelnen Mitglieder untereinander, von denen wohl ein entscheidender Einfluß auf die Auswahl beim Kooptationsverfahren im Rahmen der personellen Ergänzung des Arbeitskreises ausgeht. Auch dies sind wichtige Informationen, die man benötigt, um sich ein Bild vom Konstanzer Arbeitskreis, seiner Geschichte und seiner Funktionsweise zu machen.

Abschließend wird man im Blick auf die ersten fünfzig Jahre des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte feststellen können, daß ein hervorstechendes Merkmal des geschichtlichen Verlaufs die sich mehrfach überkreuzenden, nicht selten ausgesprochen personenbezogenen Entwicklungslinien sind, aus denen sich nur langsam eine feste Institution herauskristallisierte. Am Anfang stand die Forderung nach einer landeskundlichen Forschungsstätte des Bodenseegebietes, es folgte die Erweiterung des Aufgabenbereichs zu einer Stätte mittelalterlicher verfassungsgeschichtlicher Grundlagenforschung unter Beibehaltung der landesgeschichtlichen Aufgabestellung, aber in Frontstellung gegen die *Monumenta Germaniae Historica*, bis schließlich die Verfolgung allgemeiner Fragestellungen der Mittelalterforschung in den Vordergrund rückte. Vor allem am Anfang trug die Entwicklung eine spezifisch persönliche Note, die erst mit der Konstituierung des Arbeitskreises als eines eingetragenen Vereins zu einer gewissen Kanalisierung

gelangte. Seit dem altersbedingten Ausscheiden von Theodor Mayer kehrte auch eine Normalisierung der Beziehungen zur *Monumenta Germaniae Historica* und zur anderen großen außeruniversitären Einrichtung der deutschen Geschichtswissenschaft, dem Göttinger Max-Planck-Institut, ein, die seither durch eine gegenständliche und zeitliche Arbeitsteilung in der deutschen Geschichtsforschung definiert ist, mit der die ursprünglichen Rivalitäten wohl endgültig ausgeräumt sind.

Was allerdings die Entwicklung des Arbeitskreises in den letzten Jahren angeht, so ist in ihr eine spürbare Abkehr von der ursprünglichen verfassungsgeschichtlich dominierten Zielsetzung und eine deutliche Hinwendung zu sozialgeschichtlichen, wirtschaftsgeschichtlichen und mentalitätsgeschichtlichen Themen zu bemerken, mit der andere Wege der Forschung beschritten werden als dies Theodor Mayer, seinen Freunden und seinen unmittelbaren Schülern vorschwebte, obwohl die Möglichkeit bestanden hätte, die ursprüngliche Fragestellung etwa durch geographische Erweiterung des Untersuchungsgebietes weiter zu verfolgen, um am Ende zu einer umfassenden europäischen verfassungsgeschichtlichen Darstellung als Resultat aller vorausliegenden Bemühungen zu gelangen.

Arno Buschmann

Bodensee. Reise-Lesebuch zu Wirtschaft, Kultur und Technik. Hg. von Leo Schmid, 352 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Almus Verlag, Zürich 2005 sFr. 29,90, € 19,90

Der Zürcher Verlagsleiter Leo Schmid legt mit diesem Reise-Lesebuch ein Produkt vor, das sicherlich seine Käufer finden wird. Es spricht ganz konkret Urlauber und Reisende am See an, die sich intensiver mit Geschichte, Technik und Wirtschaft des Bodenseeraums befassen wollen. Auf rund 350 Seiten hat er dazu Autoren gewonnen, die in der Mehrzahl in Ihren jeweiligen Arbeitsgebieten bereits ausgewiesen sind. Ralf Seuffert beginnt mit einem lesenswerten Beitrag zu Konstanz als der Metropole am See, Alois Niederstätter zeigt, wie die Region durch die Schweizer- bzw. Schwabenkriege auseinanderbricht. Ein Spezialkapitel beschreibt Dominik Gügel: Bonaparte am See. Es folgen Beiträge zur Wirtschafts- und Technikgeschichte (Fischerei, Schifffahrt, Eisenbahn, Textilindustrie, Papiermacher usw.) Der Beitrag von Kurt Bächtold bietet einen Überblick zur Schaffhauser

Wirtschaftsgeschichte. Schließlich folgt ein ausführlicher Artikel aus der Feder von Jürgen Bleiber zum Zeppelin. Der Band schließt mit einem historischen Überblick zu Liechtenstein von Arthur Brunhart ab. Soweit zum Inhalt.

Nach der Lektüre des Reise-Lesebuches bleiben gemischte Eindrücke zurück. Es gibt – wie wohl nicht anders zu erwarten – qualitativ hochwertige, stilistisch brillant verfaßte Beiträge und daneben Artikel, denen man die naturwissenschaftliche Ausbildung und den Lebensweg der Autoren anmerkt. Aber die unterschiedliche Qualität der Beiträge ist meines Erachtens nicht einmal so sehr das Problem. Vielmehr ist die Auswahl der bearbeiteten Themen viel zu Schweizlastig. Überspitzt gesagt: Es scheint fast, als ob der See ein Schweizer Binnengewässer sei. So bleibt nicht nur das nördliche Bodenseeufer bis auf den Zeppelin und die Papierindustrie in Ravensburg außen vor, auch die historischen Landschaften des Linzgaus und des Hegaus im Westen werden nur sehr rudimentär gestreift. Dabei drängt sich doch aus Schweizer Sicht gerade beim Hegau die Industriegeschichte auf, Schiesser, Georg Fischer, Maggi lassen grüßen. Es zeigt sich wieder einmal, wie dringend der Bodenseeraum ein über Otto Fegers Darstellung zeitlich hinausgehendes, umfassendes Geschichtswerk benötigt.

Jürgen Klöckler

Akademiker-Deutsch am Beispiel von Rudolf SIMEX: Religion und Mythologie der Germanen, 332 Seiten mit 28 Schwarz-weiss-Abbildungen und 3 Tabellen, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2003, € 19,90

»Inzwischen hat die deutsche Gelassenheit sich gewöhnt, dergleichen Wortkram jeder Art, Seite nach Seite zu lesen, ohne sonderlich zu wissen, was der Schreiber eigentlich will: sie meint eben, Das gehöre sich so, und kommt nicht dahinter, daß er bloß schreibt, um zu schreiben.«

Schopenhauer

Im Juli 1737 schrieb Friedrich der Grosse an Voltaire: »Was die Deutschen angeht, so ist ihr Fehler nicht ein Mangel an Geist. Gesunder Menschenverstand ist ihnen zugefallen; ihre Wesensart kommt der englischen recht nahe. Die Deutschen sind tüchtig und gedankentief; haben sie sich einmal einer Sache angenommen, dann erweisen sie sich als beharrlich.

Ihre Bücher sind von betäubender Konfusion. Wenn man ihre Schwere ein wenig behöbe und sie ein wenig mit den Grazien aussöhnen könnte, so zweifelte ich nicht daran, daß auch meine Nation bedeutende Gestalten hervorzubringen vermöchte.« (Aus dem Briefwechsel Voltaire – Friedrich der Große. Hg. von Hans Pleschinski, Darmstadt 1992, S. 69.)

Die Deutschen beherrschen die Kunst – soll Goethe gesagt haben – »die Wissenschaften unzugänglich zu machen«. Arthur Schopenhauer schrieb in »Über Schriftstellerei und Stil«: »Man brauche gewöhnliche Worte und sage ungewöhnliche Dinge,« und er empfahl, ein Autor solle »sich vor nichts mehr hüten, als vor dem sichtbaren Bestreben, mehr Geist zeigen zu wollen, als er hat«. »Demgemäß ist SimPLICITÄT stets ein Merkmal, nicht allein der Wahrheit, sondern auch des Genies gewesen.« (Parerga und Paralipomena, Kleine philosophische Schriften. Zweiter Band, München 1913, S. 564, S. 568, Motto S. 565.) Eduard Engel stellte in seiner »Deutschen Stilkunst« kurz und bündig fest: »Das schlechteste Deutsch, den schlechtesten Stil schreibt die Deutsche Wissenschaft.« (31., Neubearb. Aufl., Leipzig/Wien 1931, S. 6.) Ludwig Reiners schrieb in seiner »Stilkunst«: »Wissenschaftliche Bücher, die ihren Gegenstand in gefälliger, ja amüsanten Form behandeln, sind bei uns selten und den Fachgenossen verdächtig.« (München 1961, S. 31, S. 32.) Wer heutzutage moderne wissenschaftliche Fachbücher von deutschen Philosophen, Historikern und anderen Gelehrten studiert, findet diese Urteile in der Regel bestätigt.

Demgegenüber konnte man 1873 in der »Allgemeinen Zeitung« Augsburg in einem umfangreichen Beitrag über französische Literatur lesen, die Gabe, »die Resultate der Wissenschaft durch einfache und klare Darstellung zu popularisieren«, sei eine Eigenschaft des französischen Geistes, die gewiss nicht zu unterschätzen sei. (Albert Wittstock: Der Eudämonismus und die französische Literatur, in: Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Augsburg, 12. und 13. August 1873, Nr. 224 und 225, S. 3432.) Diese Aussage wollte damals, nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, etwas heißen! Wer französische (oder auch englische) Historiker liest, kann dem auch heute noch weitgehend zustimmen.

Viele moderne wissenschaftliche Schriftsteller sind Professoren, die unter einer universitären Glasglocke leben und arbeiten und oft jeglichen Bezug zu normalen Zweibeinern verloren haben. Fernab

vom »gewöhnlichen Volk« philosophieren sie in luftigen Höhen vor sich hin und plagen allenfalls mit ihrer »Sprachgewalt« Studenten. Es scheint ein weitverbreitetes Übel zu sein, dass die Gelehrten nicht mehr deutsch schreiben können oder wollen und sich, vermutlich um Eindruck zu schinden, eines Stils bedienen, den ein »normaler« Mensch nicht versteht oder nur mühsam begreift. Diese Damen und Herren residieren in ihren »Elfenbeintürmen« und schreiben drauflos, ohne zu bedenken, dass noch nicht alle Leser durch das vermaledeite »Akademiker-Deutsch« verdorben worden sind. Darüber schrieb auch Marcel Reich-Ranicki in seiner Autobiographie »Mein Leben« ebenso treffend wie schön: »Und die Universitätsprofessoren? Viele Germanisten schrieben damals einen Jargon, den sie für wissenschaftlich hielten, obwohl er eher auf Pseudowissenschaft schließen ließ. Ihre Arbeiten, voll von Fremdworten und Fachausdrücken, deren Notwendigkeit in der Regel nicht einleuchtete, waren für die meisten Leser unverständlich. Überdies hatten ihre Manuskripte bisweilen einen penetranten, einen abstoßenden Geruch: den Kreidegeruch der Seminarräume.« (Stuttgart 1999, S. 485f.) Zu diesen Phänomenen habe ich mich im Sprachspiegel, der Schweizerischen Zeitschrift für deutsche Muttersprache, in zwei Beiträgen geäußert (»Akademiker-Deutsch«, August 2002, Heft 4, S. 136ff. sowie Rechtschreibung in früheren Zeiten, April 2005, Heft 2, S. 44–49). Selbstverständlich gibt es löbliche Ausnahmen, beispielsweise Manfred Kühns Kant-Biographie (München 2003) oder Rüdiger Safranskis Buch über Friedrich Schiller (München, Wien 2004).

Wenn in einer Buchreihe mit dem schönen Namen SAPERE einer Wissenschaftlichen Buchgesellschaft »Texte zur Forschung« für ein »interessiertes gebildetes Publikum« herausgegeben werden, so ist das ebenso willkommen wie verdientvoll. Solche Werke dürfen, ja müssen wohl in einer hochwissenschaftlichen Sprache abgefasst sein, zu deren Verständnis selbstredend Kenntnisse in Griechisch und Latein gehören – vor allem dann, wenn der Band auf ein interdisziplinäres Oberseminar zurückgeht. Ob der »Kreidegeruch der Seminarräume«, der diesen Bänden anhaftet, Verkauf und Lektüre fördert, wissen wir nicht. Sicher ist bloss, dass ein grosser Teil der über 1200 Mitglieder des Bodensee-Geschichtsvereins als interessierte Laien die »Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« in einem verständlichen Deutsch lesen wollen – aber nicht nur die Beiträge in den Vereins-

schriften, sondern vermutlich auch Bücher. Wenn nun ein Bücherkatalog verspricht, das betreffende Werk sei »anschaulich« geschrieben und die Darstellung »lebendig«, hofft man wieder einmal und erwartet einen leserfreundlichen Stil.

Am Beispiel von Rudolf Simeks Buch über »Religion und Mythologie der Germanen«, das 332 Seiten umfasst, soll in aller Kürze das Thema »Akademiker-Deutsch« abgehandelt werden. Ohne Zweifel hat Rudolf Simek in seinem Werk ein grossartiges, umfangreiches und eindrückliches Material zusammengetragen und breitet es mit grosser Gelehrsamkeit vor dem Leser aus. Es ist jedoch schade, dass der vermutlich vielbeschäftigte Professor für mittelalterliche deutsche und skandinavische Literatur an der Universität Bonn nicht mehr Gewicht auf die Form gelegt, sein Manuskript nicht stilistisch überarbeitet und von akademiker-deutschen und wissenschaftschinesischen Ausdrücken und Sätzen gereinigt hätte. Hätte er das getan, wäre uns das folgende Satzungen vielleicht erspart geblieben: »Dass Letztere existierten, zeigt eine Stelle bei Plutarch (*Marius* 23,7) über einen Schwur der Kimbern auf einen ehernen Stier im Jahre 102 v. Chr. ebenso wie eine fast 25 cm lange Stierfigur aus der späten römischen Kaiserzeit aus dem Gebiet um Rüsselsheim am unteren Main, die aus mit Bronze überzogenem Eichenholz bestand und zu einer Gruppe von Rinderfiguren aus Deutschland und Schweden gehört, wobei aber die kleinen norddeutschen Exemplare der sog. Hundisburger Gruppe kleine Miniaturfiguren mit zu vermutendem Amulettcharakter waren, während die Rüsselsheimer Figur und zwei öländische Exemplare im Maßstab eher den Tierfiguren auf den erwähnten Kultwagen entsprechen und somit als Kultfiguren in Frage kommen.« (S. 57) Und manche Sätze wären hoffentlich eleganter bzw. richtig formuliert worden: »Diese und eine von ihr sicherlich abhängige ähnliche Beschreibung in der *Eyrbyggja saga* 4 sind offenbar eine recht phantasievolle Übertragung christlicher liturgischer Elemente auf das heidnische Opfer (wozu noch *hlaut-boll* und *hlauttein* als allzu auffällige Indizien einer solchen gelehrten Rückverlängerung kommen), aber die zahlreichen Funde von teuren Gläsern im Kontext der Goldbleche der Völkerwanderungszeit lassen doch vermuten, dass es tatsächlich förmliche Trinksprüche im kultischen Kontext gegeben hat.« (S. 86) »Jüngste Ausgrabungen 1992/95 haben jedoch diesen Tempel mit Opfergrube: jüngst als Bauernhof mit einem eingestürzten, teilweise aufgefüllten

Erdhaus als Vorgängerbau erwiesen.« (S. 95) Solche und ähnliche umständliche oder falsche Sätze finden sich noch und noch. Ganze Abschnitte sind zudem in einem schwerverständlichen, leserunfreundlichen Stil geschrieben.

Natürlich lassen Fremdwörter auf ganz besondere Gelährtheit schliessen und tönen »keltische Provenienz« und »Dezennien« grossartiger als »keltische Herkunft« und »Jahrzehnte«; aber müssen dem Leser Sätze wie beispielsweise diese zugemutet werden: »Eine Nähe von Felszeichnungen zu Gräbern ist in der Bronzezeit selbst nicht statistisch relevant, aber die erwähnten Kultplatzkontinuitäten scheinen sich dagegen in der auffälligen Korrelation zwischen bronzzeitlichen Felszeichnungen und eisenzeitlichen Friedhöfen oder Einzelgräbern zu manifestieren, sodass also nicht nur neolithische Grab- und Kultanlagen die bronzzeitlichen Felsbilder provozierten, sondern diese Stellen dann offenbar auch wieder eisenzeitlichen Grabbrauch nach sich zogen.« (S. 40, 64, 65) »Für die Wikingerzeit wissen wir mangels ausreichender archäologischer Funde nicht, ob das Pferd weiterhin eine so dominante Rolle im Opfer gespielt hat, aber jedenfalls hat während der Missionszeit die heidnische Konnotation des Pferdes auch dort, wo der Verzehr nicht unbedingt kultische Bedeutung hatte, dazu geführt, dass der Verzehr von den Missionaren durchwegs verboten wurde.« (S. 83)

Da auch etwas Latein immer gut ist, wird auf Seite 57 ohne Anmerkung und Hinweis der »Indiculus superstitionum« erwähnt – so als ob jedermann dieses Werk selbstverständlich kennen müsste. (Der »Indiculus superstitionum et paganismi« ist ein Verzeichnis abergläubischer und heidnischer Bräuche und Anschauungen mit dreissig teilweise ganz kurzen lateinischen Sätzen aus dem 8. Jahrhundert.) Auf Seite 100f. wird er dann mit einer Anmerkung wieder zitiert. Auf Seite 75 erscheint die »Interpretatio germanica«, von der dann immer wieder die Rede ist, und es wird vorausgesetzt, dass jedermann weiss, um was es sich dabei handelt. Dies und die Verwendung von Fremdwörtern wie antiquarisch-paganisierend, stratigraphisch, theophor, Scholien, Etyma usw. zeugen von einer »Betriebsblindheit« sondergleichen.

Der komplizierte Fachjargon belegt, dass an diesem Text kaum gefeilt wurde. »Drei Viertel meiner ganzen literarischen Tätigkeit ist überhaupt Korrigieren und Feilen gewesen. Und vielleicht ist drei Viertel noch zu wenig gesagt.« Das schrieb Theodor Fontane

(1819–1898), zitiert nach Ludwig Reiners in seiner Stilfibel (München 1963, S. 191). Wir wären zufrieden gewesen, wenn Rudolf Simek einen Viertel seiner Arbeit fürs Korrigieren und Feilen aufgewendet hätte! Zudem wäre durch eine sorgfältige Überarbeitung, Lektorierung und Redaktion vielleicht auch verhindert worden, dass das unnötige Füllwort »recht« immer wieder vorkommt (S. 84 gleich dreimal), dass der Gebrauch der Präpositionen »seit« und »ab« nicht verwechselt und ganz allgemein viele Sätze eleganter formuliert worden wären.

Hier sei erwähnt, was Georg Weber (1808–1888), der allerdings nicht Universitäts-Professor, sondern bloss Direktor der Realschule in Heidelberg war, den aber Jacob Burckhardt bewundert hat, in der »Vorrede« zu seinem »Lehrbuch der Weltgeschichte« von 1888 geschrieben hat: »Bei meiner schriftstellerischen Wirksamkeit ist mir stets die praktische Thätigkeit in der Schule zu Statten gekommen: der Schule habe ich es hauptsächlich zu verdanken, daß mir ein bestimmter und präziser Ausdruck zur andern Natur geworden ist, daß mir jede Unklarheit, jedes verschwommene halbdurchdachte Gerede widerstrebt, daß ich ein Feind bin aller schimmernden Phrasen, alles Schellengeklingsels; [...] – Auch noch in einer anderen Beziehung wird man vielleicht die Erfahrungen der Schule wahrnehmen, in der Technik und formalen Verarbeitung des überreichen Materials, in der Vertheilung und Anordnung der historischen Grundstoffe. [...] – Neben dem gewissenhaften Bestreben nach Wahrheit und Gerechtigkeit in der Darstellung und Beurtheilung der geschichtlichen Begebenheiten legte ich auf zwei Dinge besonderen Werth: auf eine zweckmäßige und durchsichtige Anordnung und Stoffvertheilung, wobei neben der chronologischen Zeitfolge zugleich dem innern Verlauf und pragmatischen Zusammenhang der historischen Ereignisse Rechnung getragen werde sollte, und auf klaren, präzisen und lichtvollen Stil.« (Erster Band der zwanzigsten Auflage, Leipzig 1888, S. XXX, S. XXXIII.) Ob Webers Weltgeschichte wegen des klaren und präzisen Stils zwanzig Auflagen erreichte?

Ich habe Simeks Werk als interessierter Laie und Alemanne gelesen, der sich mit Religion und Mythologie der Germanen beschäftigt und über Helvetier und Alamannen populäre Vorträge gehalten hat und hält. Eine »umfassende Darstellung der germanischen Religiosität« und »ein beeindruckendes Gesamtbild der religiösen Welt der Germanen«, wie es der Katalog vollmundig rühmt, bietet das Buch nun

aber nicht. Es befasst sich zum grössten Teil mit dem germanischen Norden, mit Skandinavien und Island; West- und Südgermanen kommen zu kurz.

Wie sehr Simeks Buch »nordisch« (S. 255) ist, belegt die Tatsache, dass beispielsweise Quellen der Stiftsbibliothek St. Gallen offensichtlich nicht benützt wurden, z. B. die irischen Beschwörungsformeln (9. Jh.), der Isruna-Traktat oder die sogenannte Zürcher Hausbesegnung. (Ich denke hier auch an andere althochdeutsche Sprachdenkmäler, etwa an den Lorscher Bienensegen und die Lorscher Beichte.) Auch die Ausführungen betreffend den Übergang von einer weitgehend schriftlosen Kultur zu einer Schriftkultur im Laufe des 11. Jhs. (S. 256–257) zeigen, dass der Autor vor allem die Germanen des Nordens, die skandinavische Religion (S. 283), behandelt – keine Rede vom 719 entstandenen Kloster St. Gallen mit seinen reichen Schätzen in Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek! Das Kapitel mit dem vielversprechenden Titel »Das germanische Heidentum in der christlichen Zeit: antiquarisch-historische und dichterische Beschäftigung im Mittelalter« (S. 263) befasst sich ausschliesslich mit der Eddadichtung und liefert kommentierte Inhaltsangaben der Eddalieder. Diese sind

zwar willkommen und nützlich, liefern jedoch nicht das, was der Leser aufgrund des Titels in diesem Kapitel zu erfahren hofft. Ein »religionsgeschichtliches Handbuch« (S. 263) ist das nicht. Ein ehrlicher Untertitel, der den Leser auf diese Einschränkung hinweist, wäre angebracht gewesen (etwa »in Nordeuropa«). Übrigens fällt Kapitel IX stark ab; es ist eine unvollständige Übersicht (z. B. die Bekehrung Schwedens zum Christentum, S. 250–251), die vermutlich aus einer Vorlesung hervorging – eine zur »Schreibe« gewordene Rede?

Dass man es wagt, wegen der rund dreissig, teilweise mickrigen (S. 178, 245, 261) und schlechten (S. 40, 242) Schwarz-weiss-Abbildungen von »beeindruckendem Bildmaterial« (Umschlagtext) zu schreiben, mutet seltsam marktschreierisch an. Wie gerne greifen wir nach dieser mühsamen Lektüre zum grossartigen Bildband »Die Alamannen«, 1997 herausgegeben vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, erworben als Lizenzausgabe von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt.

Ernst Ziegler

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES UND SEINER UMGEBUNG

EHRENPRÄSIDENT

Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz

EHRENMITGLIEDER

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz

Eduard Hindelang, Langenargen

PD Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

VORSTAND

- Präsident: Dr. Jörg Heiligmann, Leiter der Außenstelle Konstanz
des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg,
Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
- Vizepräsident: Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht, AHS-Lehrer,
Jahnstr. 3, A-6890 Lustenau
- Schriftführer: Lic. phil. Arthur Brunhart, Chefredaktor des Historischen Lexikons
für das Fürstentum Liechtenstein, Messinastr. 5, FL-9495 Triesen
- Schatzmeisterin: Susanne Hölzer, Landesbank Baden-Württemberg,
Bachstr. 12, D-88214 Ravensburg
- Schriftleiter Dr. Jürgen Klöckler M.A., Leiter des Stadtarchivs Konstanz,
des Jahresheftes: Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
- Beisitzer: Dr. Harald Derschka, Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Universität Konstanz, Postfach 5560, Fach D 108, D-78457 Konstanz
Dr. Peter Eitel, Historiker, Pfänderweg 6, D-88212 Ravensburg
Markus Huber, Dipl. nat., Kurator am Museum Stemmler,
Sporrengasse 7, CH-8200 Schaffhausen
Dr. Bernd M. Mayer, Leiter der Fürstlichen Kunstsammlungen,
Chorherrngasse 3, D-88364 Wolfegg
Prof. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv,
Kirchstr. 28, A-6900 Bregenz

PD Dr. *Wolfgang Ostendorf*, FB Biologie der Universität Konstanz,
Limnologisches Institut, D-78457 Konstanz

Ursula Reck, Studiendirektorin a.D., Allgäuer Straße 14,
D-88045 Friedrichshafen

PD Dr. *Stefan Sonderegger*, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana),
Notkerstr. 22, CH-9000 St. Gallen

Heiner Stauder M.A., Stadtarchivar, Altes Rathaus, D-88131 Lindau

Dr. *Daniel Studer*, Direktor des Historischen Museums,
Museumsstr. 50, CH-9000 St. Gallen

Dr. *Hans-Ulrich Wepfer*, Leiter Seemuseum, Seeweg 3,
CH-8280 Kreuzlingen

Dr. *Georg Wieland*, Stadtarchivar, Katharinenstr. 55,
D-88045 Friedrichshafen

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland:

Stadtarchiv, Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen

Landesbank Baden-Württemberg, Konto Nr. 4 507 231, (BLZ 600 501 01)

Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: € 15,-

für Kollektivmitglieder: € 20,-

für Schüler und Studenten: € 7,50

Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein:

Verein für Geschichte des Bodensees, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstr. 22,
CH-9000 St. Gallen

Ersparnisanstalt St. Gallen, Konto Nr. 30-38219-3

Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-

für Kollektivmitglieder: SFr. 40,-

für Schüler und Studenten: SFr. 15,-

Für Österreich:

Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstr. 28, A-6900 Bregenz

Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 11 887 112 (BLZ 580 00)

Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: € 15,-

für Kollektivmitglieder: € 20,-

für Schüler und Studenten: € 7,50

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Jürgen Klöckler M.A. (Leiter des Stadtarchivs Konstanz, Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz) zu richten. Die Übersendung des Manuskripts muss als Datei entweder auf Diskette oder aber als attachment an eine eMail (KloecklerJ@stadt.konstanz.de) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung, die konsequent einzuhalten sind, können im Internet eingesehen (<http://www.ub.uni-konstanz.de/vgbodensee/richtlinien.htm>) und dort auch heruntergeladen werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahresheft publiziert, hat der Autor Anspruch auf Belegexemplare. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich. Dies gilt auch für die Buchbesprechungen.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (alle Jahrgänge früher als Heft 67/1940) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, ihm solche zum Kauf zu überlassen. Die Jahrgänge 68/1941/42 bis 108/1995 bietet der Verein zum Sonderpreis von € 7.50 zum Kauf an. Bitte wenden Sie sich an Frau Ursula Reck, Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager – Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-geschichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

BODENSEE-BIBLIOTHEK

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen.

Tel. 07541-209-153 Fax 07541-209-190

E-Mail Adresse: bodenseebibliothek@friedrichshafen.de

Homepage Bodenseebibliothek:

<http://www.bodenseebibliothek.de>

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinun-

gen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entleiherung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mit übersandten Leihordnung.

Die »Bodensee-Bibliothek« in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodenseegeschichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv Friedrichshafen.

Bibliothek der Universität Konstanz



0201 2337 30

Das internationale Bodensee-Jahrbuch versammelt aktuelle Forschung und Information zur Geschichte und Naturkunde des gesamten Bodenseeraums.

Spannende Erkenntnisse bietet ein historischer Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Konstanzer Münsters, aus archäologischer Sicht werden neue Funde von der Ruine Altbodman präsentiert, ein weiterer Aufsatz behandelt die »zweite Sündfluth«, das Hochwasser am Bodensee von 1566. Kultur- und sozialgeschichtlich interessant ist eine Darstellung zum Ende der Fürstabtei St. Gallen und dem Schicksal der letzten Mönche zu lesen. Der naturkundliche Teil wird durch Beiträge zum Bodensee-Strandrasen und zur Auswirkung von Bojenfeldern auf die Vegetation von Wasserpflanzen am Untersee abgerundet.

Das Jahrbuch wird herausgegeben vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.



Jan Thorbecke Verlag



ISBN-10: 3-7995-1712-X
ISBN-13: 978-3-7995-1712-6